



Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2020



TITELBILDER 2020

Die Titelbilder des Jahrgangs 2020 (Budget- und Jahresbericht sowie die Kurzversion des Jahresberichts) zeigen abstrakte Muster, die auf Basis von kulinarischen Basler Köstlichkeiten entstanden sind. Die Muster wurden von der mehrfach ausgezeichneten und in Basel wohnhaften Designerin Fabia Zindel gestaltet.

Mässmogge

Einst wurde der Mässmogge, eine Süßigkeit aus Zuckermasse, direkt an den Messeständen hergestellt und noch warm verkauft. Die Form des Mässmogge dient als Vorlage für das Muster auf dem Titelbild des Budgetberichts 2020.

Brunnsli

Der Umschlag des Jahresberichts 2020 erinnert an ein Backblech voller Brunnsli. Im Kochbuchklassiker «Basler Kochschule» von Amalie Schneider-Schlöth ist das Brunnsli, ein schokoladiges Gebäck, als typisch baslerisch vermerkt.

Faschtewäälle

Das Titelbild der Kurzversion des Jahresberichts 2020 spielt mit der Gitterstruktur einer Faschtewäälle. Ihre typische Form entsteht, indem ein flaches Stück Hefeteig mit vier Schnitten versehen und auseinandergezogen wird.

Kanton Basel-Stadt

Jahresbericht 2020

an den Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt

Inhaltsverzeichnis

1	ÜBERSICHT	11
1.1	Kennzahlen im Überblick	13
1.2	Zusammenfassung	14
1.3	Erfolgsrechnung	17
1.4	Bilanz	26
1.5	Investitionsrechnung	27
1.6	Finanzpolitische Beurteilung	28
1.7	Wirtschaftliche Entwicklung	29
1.8	Finanzentwicklung	31
2	LEGISLATURPLANUNG	41
2.1	Legislaturplan 2017–2021	42
2.1.1	Legislaturziele und Massnahmen	42
3	DEPARTEMENTE UND DIENSTSTELLEN	57
3.1	Jahresrechnung Kanton	58
3.2	Präsidialdepartement	60
3.2.1	Generalsekretariat PD	65
3.2.2	Gleichstellung von Frauen und Männern	67
3.2.3	Staatskanzlei	69
3.2.4	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	72
3.2.5	Kantons- und Stadtentwicklung	76
3.2.6	Statistisches Amt	80
3.2.7	Kultur	82
3.2.8	Staatsarchiv	86
3.2.9	Archäologische Bodenforschung	89
3.2.10	Kunstmuseum Basel (Globalbudget)	92
3.2.11	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)	95
3.2.12	Historisches Museum Basel (Globalbudget)	98
3.2.13	Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)	101
3.2.14	Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)	104
3.3	Bau- und Verkehrsdepartement	107
3.3.1	Generalsekretariat	113
3.3.2	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	116
3.3.3	Stadtgärtnerei	118
3.3.4	Tiefbauamt	121
3.3.5	Grundbuch- und Vermessungsamt	124
3.3.6	Städtebau und Architektur	126
3.3.7	Mobilität	130
3.3.8	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	133
3.4	Erziehungsdepartement	136
3.4.1	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	142
3.4.2	Volksschulen	146
3.4.3	Mittelschulen	150
3.4.4	Berufsbildende Schulen	153

3.4.5	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	156
3.4.6	Hochschulen	160
3.4.7	Jugend, Familie und Sport	163
3.5	Finanzdepartement	169
3.5.1	Generalsekretariat FD	173
3.5.2	Finanzverwaltung	176
3.5.3	Steuerverwaltung	179
3.5.4	Immobilien Basel-Stadt	182
3.5.5	IT BS	185
3.5.6	Human Resources Basel-Stadt	189
3.6	Gesundheitsdepartement	192
3.6.1	Departementsstab	197
3.6.2	Abteilung Sucht	201
3.6.3	Medizinische Dienste	204
3.6.4	Kantonales Veterinäramt	208
3.6.5	Gesundheitsversorgung	211
3.6.6	Kantonales Laboratorium	215
3.6.7	Institut für Rechtsmedizin	218
3.7	Justiz- und Sicherheitsdepartement	221
3.7.1	Generalsekretariat JSD	225
3.7.2	Services	227
3.7.3	Zentraler Rechtsdienst	230
3.7.4	Kantonspolizei	232
3.7.5	Rettung	236
3.7.6	Bevölkerungsdienste und Migration	239
3.7.7	Staatsanwaltschaft	242
3.8	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	245
3.8.1	Generalsekretariat WSU	250
3.8.2	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	253
3.8.3	Amt für Sozialbeiträge (ASB)	257
3.8.4	Sozialhilfe (SH)	261
3.8.5	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	266
3.8.6	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	269
3.8.7	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	272
3.9	Gerichte	278
3.9.1	Appellationsgericht	282
3.9.2	Gericht für Strafsachen	285
3.9.3	Zivilgericht	287
3.9.4	Sozialversicherungsgericht	291
3.9.5	Jugendgericht und Gericht für fürsorgliche Unterbringungen	293
3.10	Behörden und Parlament	296
3.10.1	Finanzkontrolle	297
3.10.2	Ombudsstelle	299
3.10.3	Grosser Rat und Parlamentsdienst	302
3.10.4	Datenschutzbeauftragter	304
3.11	Regierungsrat und Übriges	306
3.11.1	Regierungsrat	308
3.11.2	Allgemeine Verwaltung	311
3.11.3	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	313
3.12	Nichtzweckgebundene Positionen	316
3.12.1	Finanzverwaltung Allgemein	317

3.12.2 Steuern Steuerverwaltung	320
3.12.3 Parkhäuser Finanzvermögen	321
3.12.4 Liegenschaften Finanzvermögen	323
3.12.5 Hundesteuer	326
3.12.6 Motorfahrzeugsteuer	327
4 FINANZBERICHTERSTATTUNG	329
4.1 Erfolgsrechnung	330
4.2 Bilanz	331
4.3 Investitionsrechnung	333
4.4 Geldflussrechnung	334
4.5 Eigenkapitalnachweis	336
4.6 Anhang	337
4.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung	337
4.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung	353
4.6.3 Weitere Erläuterungen	388
4.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung	405
5 INVESTITIONEN, PERSONAL UND BEITRÄGE	407
5.1 Investitionen	408
5.1.1 Investitionen im Überblick	408
5.1.2 Investitionsbereiche	411
5.1.3 Investitionsübersichtsliste	416
5.2 Personalentwicklung	432
5.2.1 Entwicklung der Stellen- und Personalstatistik	432
5.2.2 Kennzahlen zur Personalstruktur nach Geschlecht	438
5.2.3 Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse	441
5.3 Staatsbeiträge	443
5.4 Projektportfolio	458
6 BETEILIGUNGEN DES KANTONS BASEL-STADT	463
6.1 Stand Beteiligungsmanagement	464
6.2 Beteiligungsspiegel	465
6.3 Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen	468
6.4 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen	471
6.5 Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen	475
7 KONSOLIDIERTE RECHNUNG	477
8 GESONDERTE BERICHTE	479
8.1 Staatsanwaltschaft	480
8.1.1 Allgemeines	480
8.1.2 Abteilungen	481
8.1.3 Ausblick	486
8.2 Rekurskommissionen	487
8.2.1 Baurekurskommission	487
8.2.2 Steuerrekurskommission	488
8.2.3 Personalrekurskommission	489
8.3 Nacharbeiten Systempflege	490
8.4 Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor	492
9 GLOSSAR	495

10 WEITERE BERICHTE ZUR JAHRESRECHNUNG 2020 IM INTERNET

509



vlnr:

Barbara Schüpbach-Guggenbühl

Staatsschreiberin

—

Kaspar Sutter

Vorsteher Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

—

Dr. Tanja Soland

Vorsteherin Finanzdepartement

—

Dr. Lukas Engelberger

Regierungsvizepräsident, Vorsteher Gesundheitsdepartement

—

Beat Jans

Regierungspräsident, Vorsteher Präsidialdepartement

—

Dr. Conradin Cramer

Vorsteher Erziehungsdepartement

—

Dr. Stephanie Eymann

Vorsteherin Justiz- und Sicherheitsdepartement

—

Esther Keller

Vorsteherin Bau- und Verkehrsdepartement

Liebe Leserin, lieber Leser

Als am 25. Februar 2020 der erste Fall eines an Covid-19 erkrankten Patienten in der Schweiz bekannt wurde, liefen in Basel gerade die letzten Vorbereitungen für die Fasnacht. Auch zu diesem Zeitpunkt waren sich die Bevölkerung und die Behörden noch nicht im Klaren, mit welcher Geschwindigkeit und wie umfassend das Virus das Leben des Kantons bald beschlagen würde. Nur drei Tage später informierte der Regierungsrat die Öffentlichkeit an einer denkwürdigen Medienkonferenz, dass die «drei scheenschte Dääg» nicht stattfinden würden – das erste Mal seit 100 Jahren. Mit einem Schlag war allen der Ernst der Lage bewusst. Von da an fand sich ein grosser Teil der kantonalen Verwaltung in einer Ausnahmesituation wieder, die auch Ende des Jahres nicht vorbei war.

Der Gesundheitsbereich war besonders gefordert. Die Strukturen für das Testing, das Tracing, für die Isolation und die Quarantäne mussten errichtet werden. Später im Jahr kam noch die Impforganisation dazu. Unterstützung erhielt das Gesundheitsdepartement aus allen Departementen und speziell von der Kantonalen Krisenorganisation, die sich im Ernstfall bewähren konnte. Es brauchte viele zusätzliche Ressourcen, weshalb in der kantonalen Verwaltung Mitarbeitende von ihren normalen Aufgaben entbunden wurden, um an der Info-Line Auskunft zu geben oder beim Contact Tracing den Ansteckungsketten in der Bevölkerung nachzugehen.

Corona verlangte der Bevölkerung viel ab. Die Menschen suchten in dieser grossen Unsicherheit Halt. Informationen über das Virus, über die schützenden Verhaltensweisen und über die staatlichen Hilfsmassnahmen mussten deswegen schnell und zielgerichtet zur Verfügung gestellt werden – durch eine breit auf allen Kanälen ausgerollte kantonale Kampagne und durch viel Medienpräsenz der involvierten kantonalen Akteure. Wichtig war es, möglichst alle Bevölkerungsgruppen zu erreichen, ungeachtet ihrer Bildung, Herkunft und Sprache. Die neue Situation sollte nicht nur verstanden, es sollten auch neue Verhaltensweisen an sie geknüpft werden.

Der Lockdown im März traf auch die Schulen. Als der Präsenzunterricht nicht mehr möglich war, mussten die Lehrerinnen und Lehrer schnell und kreativ agieren und online Lösungen finden. Gleichzeitig mussten Betreuungsangebote geschaffen werden für diejenigen Kinder, deren Eltern arbeitstätig waren und ihre Kleinen deshalb nicht beaufsichtigen konnten. Es blieb die Erkenntnis, wie wichtig die Schule als sozialer Ort ist. Ohne Schulbesuch gerieten einige Kinder und Jugendliche ins Hintertreffen und waren mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert.

Gewisse Bereiche der Wirtschaft wurden von den Auswirkungen der Coronaschutzmassnahmen finanziell besonders in Mitleidenschaft gezogen. Der Kanton stiess deshalb einige Unterstützungsprogramme an, welche den hiesigen Unternehmen durch die Pandemiezeit geholfen haben: Bürgschaftsprogramme, Taggelder für indirekt betroffene selbständig Erwerbende und das Härtefall-Programm für Hotellerie, Gastronomie und Tourismus. Daneben wurde zusammen mit dem Parlament eine Mietzinshilfe für Unternehmen etabliert. Im Kulturbereich wurden ebenfalls substanzielle Beträge zur Verfügung gestellt. Zudem wurden auch hier Taggelder zur Existenzsicherung von Kulturschaffenden ausgerichtet.

Dem Kanton Basel-Stadt kam bei der Bewältigung der Corona-Krise unter anderem die Tatsache zugute, dass seit Jahren eine vorausschauende Finanzpolitik betrieben wird. Trotz unvorhergesehener Ausgaben darf der Kanton für 2020 erneut einen erfreulichen Überschuss präsentieren. Doch die Bewältigung der Pandemie wird den Kanton auch 2021 finanziell stark fordern. Die genauen Folgen sind noch nicht absehbar.

Viele Projekte und Ereignisse verblassten neben der Coronapandemie. Dabei sind 2020 wichtige Meilensteine erreicht worden. Das Stimmvolk hiess an der Urne das Hafengebiet 3 des Basler Rheinhafens gut. Der Grosse Rat stimmte den Entwicklungszielen für Kleinhüningen-Klybeck und der Erarbeitung des entsprechenden Stadtteilrichtplans zu. Mit dem Kanton Basel-Landschaft wurde ein Kulturvertrag unterzeichnet, der Planungssicherheit für die subventionierten Kulturinstitutionen brachte.

Das Pandemiejahr 2020 wird den meisten als ein trauriges Jahr in Erinnerung bleiben mit vielen Todesfällen – auch im Kanton Basel-Stadt. Zur Bewältigung der Pandemie brauchte es – neben all den kantonalen Massnahmen – vor allem den Zusammenhalt, die Solidarität und das verantwortungsvolle Handeln der Bevölkerung. Dies war allorts wahrnehmbar. Dies konnte manchem schmerzlichen Verlust entgegengesetzt werden. Darum gilt der Dank des Regierungsrats in diesem Jahr ganz besonders der Bevölkerung – für ihr Vertrauen und für ihre tatkräftige Unterstützung.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

1

Übersicht

Antrag des Regierungsrates

Gestützt auf den vorliegenden Jahresbericht beantragt der Regierungsrat dem Grosse Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Grossratsbeschluss (Entwurf)

Jahresbericht 2020

vom ...

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Jahresbericht 2020 des Regierungsrates sowie in den Bericht der Finanzkommission Nr. ... vom ... beschliesst:

Die Jahresrechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung 2020

Betriebsergebnis	Fr.	9'112'212
Finanzergebnis	Fr.	923'619'339
Gesamtergebnis	Fr.	932'731'551

Bilanz per 31. Dezember 2020

Finanzvermögen	Fr.	7'490'263'600
Verwaltungsvermögen	Fr.	6'022'740'029
Aktiven	Fr.	13'513'003'629
Fremdkapital	Fr.	-7'609'809'973
Eigenkapital	Fr.	-5'903'193'656
Passiven	Fr.	-13'513'003'629

Investitionsrechnung 2020

Ausgaben	Fr.	-311'719'201
Einnahmen	Fr.	27'466'718
Saldo Investitionsrechnung	Fr.	-284'252'483

Die Geldflussrechnung 2020, der Eigenkapitalnachweis per 31. Dezember 2020 und der Anhang zur Jahresrechnung 2020 (gemäss Kapitel 4.4 bis 4.6 des Jahresberichts 2020) werden genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

1.1 Kennzahlen im Überblick

in Mio. Franken	2019	2020	2020	Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20
Erfolgsrechnung				
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'770.0	-2'904.6	-2'946.0	-1.4%
Nicht zweckgebundenes Betriebsergebnis	3'354.8	2'874.9	3'231.4	12.4%
Abschreibungen	-199.1	-206.9	-276.4	-33.6%
Betriebsergebnis	385.7	-236.6	9.1	>100.0%
Finanzaufwand	-114.3	-81.6	-238.3	<-100.0%
Finanzertrag	474.2	304.5	1'161.9	>100.0%
Finanzergebnis	359.9	222.9	923.6	>100.0%
Gesamtergebnis	745.6	-13.7	932.7	>100.0%
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben	-310.6	-373.0	-311.7	16.4%
Investitionseinnahmen	33.0	20.5	27.5	34.2%
Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-352.5	-284.3	19.4%
Bilanz				
Umlaufvermögen	3'784.1	-	3'694.2	
Anlagevermögen	9'101.5	-	9'818.8	-
Fremdkapital	-7'915.1	-	-7'609.8	-
Eigenkapital	-4'970.5	-	-5'903.2	-
Kennzahlen				
Finanzierungssaldo	674.6	-150.9	932.0	>100.0%
Selbstfinanzierungsgrad	343.1%	57.2%	427.9%	370.7 PP
Nettoschulden	-1'051.6	-1'202.5	-119.5	90.1%
Nettoschuldenquote in Promille nominales BIP Schweiz	1.5‰	1.7‰	0.2‰	-1.5 PP
Volkswirtschaftliche Referenzgrössen				
Wachstum reales Bruttoinlandsprodukt Basel-Stadt	4.1%	2.5%	1.1%	
Teuerung	1.1%	0.0%	-0.1%	
Zinssätze langfristig	-0.5%	0.3%	-0.5%	
Arbeitslosenquote Basel-Stadt	3.0%	-	3.9%	
Bevölkerungswachstum Basel-Stadt	0.6%	0.5%	0.8%	

1.2 Zusammenfassung

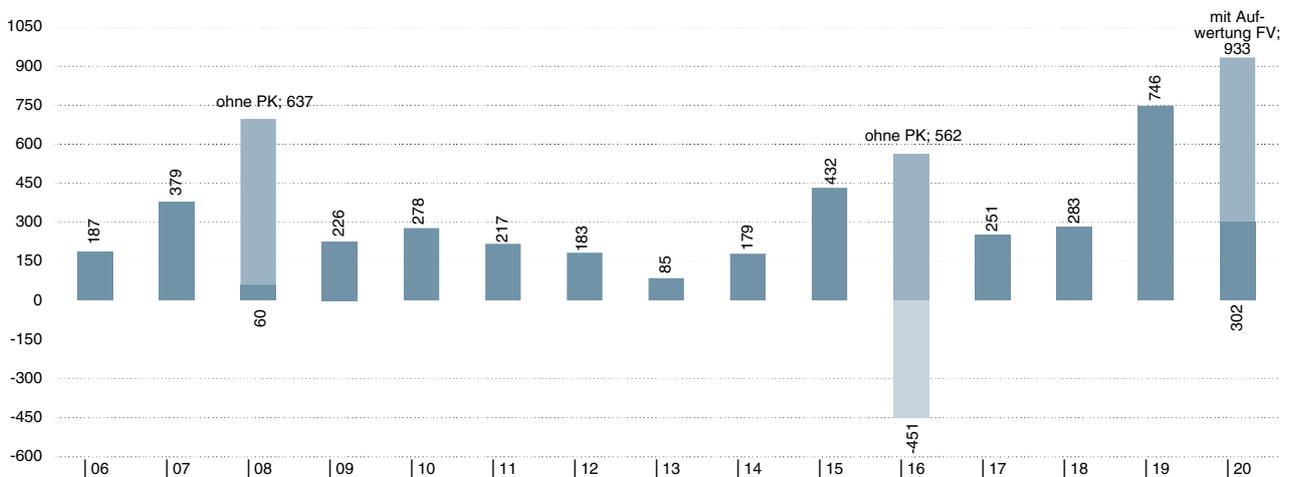
KANTON BASEL-STADT MIT ERFREULICHEM RECHNUNGSABSCHLUSS

Die Rechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Überschuss von 302 Mio. Franken ab (exklusive Aufwertung Finanzvermögen). Hauptverantwortlich für das erfreuliche Ergebnis sind höhere Steuereinnahmen sowie eine höhere Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Der Buchwert der Immobilien im Finanzvermögen musste an die Marktentwicklung angepasst werden. Dies führt zu einer einmaligen Aufwertung von 630 Mio. Franken.

Die Rechnung 2020 des Kantons Basel-Stadt schliesst mit einem Überschuss von 302 Mio. Franken ab. Dies entspricht der Prognose der zweiten Hochrechnung. Das vom Grossen Rat Ende 2019 verabschiedete Budget 2020 hatte ursprünglich einen Überschuss von 16 Mio. Franken vorgesehen. Zusammen mit den Nachtragskrediten für die Corona-Massnahmen war ein Defizit von 14 Mio. Franken budgetiert.

Die Bewertung der Immobilien im Finanzvermögen musste um 630 Mio. Franken erhöht werden. Zusammen mit diesem einmaligen Effekt ergibt sich ein Überschuss von 933 Mio. Franken. Die Nettoschulden nahmen um 932 Mio. Franken ab und betragen noch 120 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote liegt neu bei historisch tiefen 0.2 Promille.

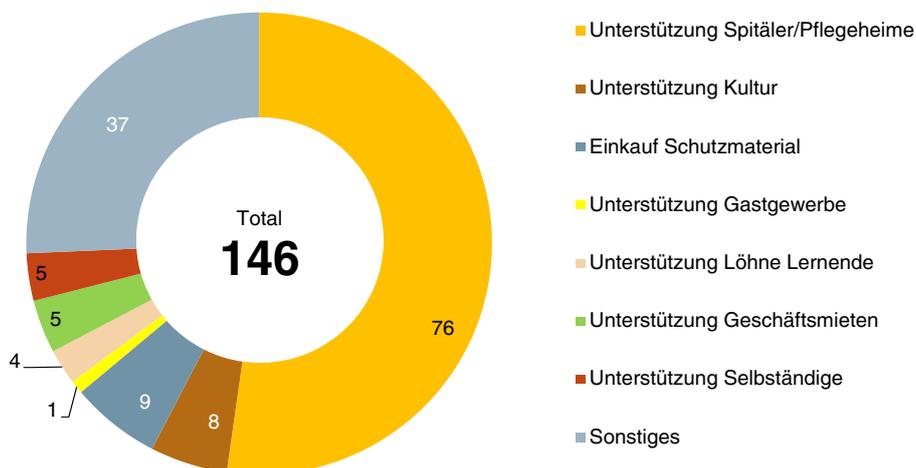
GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



COVID-19 BELASTET RECHNUNG MIT 146 MIO. FRANKEN

Der Kanton unterstützt die Spitäler und Pflegeheime bei den durch die Pandemie entstandenen Mehrkosten. Rund 76 Mio. Franken davon betreffen das Jahr 2020. Der Einkauf von Schutzmaterial führte zu Ausgaben von 9 Mio. Franken. Die besonders von der Pandemie betroffenen Kulturschaffenden und Kulturbetriebe wurden mit 8 Mio. Franken unterstützt. Um Unternehmen und Selbständigen zu helfen, lancierte der Kanton als einer der ersten in der Schweiz Hilfsprogramme. Für die Mietvergünstigungen für Geschäftsmieten fielen Ausgaben in Höhe von 5 Mio. Franken an. Für die Unterstützung der Selbständigen wurden 5 Mio. Franken verbucht. Die Ausgaben zur Sicherung von gefährdeten Lehrverhältnissen beliefen sich auf 4 Mio. Franken.

COVID-19-MASSNAHMEN 2020 (IN MIO. FRANKEN) – STAND RECHNUNG



NEUBEWERTUNG DER IMMOBILIEN IM FINANZVERMÖGEN

Der Kanton besitzt im Finanzvermögen rund 300 Liegenschaften, 700 Baurechtsverträge und 400 Pachtparzellen in der Region Basel. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz sind diese zum Verkehrswert zu bewerten. Im vergangenen Jahr musste der Kanton eine umfassende Neubewertung dieser Immobilien durchführen. Per Saldo aller Auf- und Abwertungen werden die Immobilien im Finanzvermögen um 630 Mio. Franken höher bewertet. Der weitaus grösste Teil der Bewertungsgewinne geht auf die Baurechte des Kantons zurück.

HÖHERE STEUEREINNAHMEN

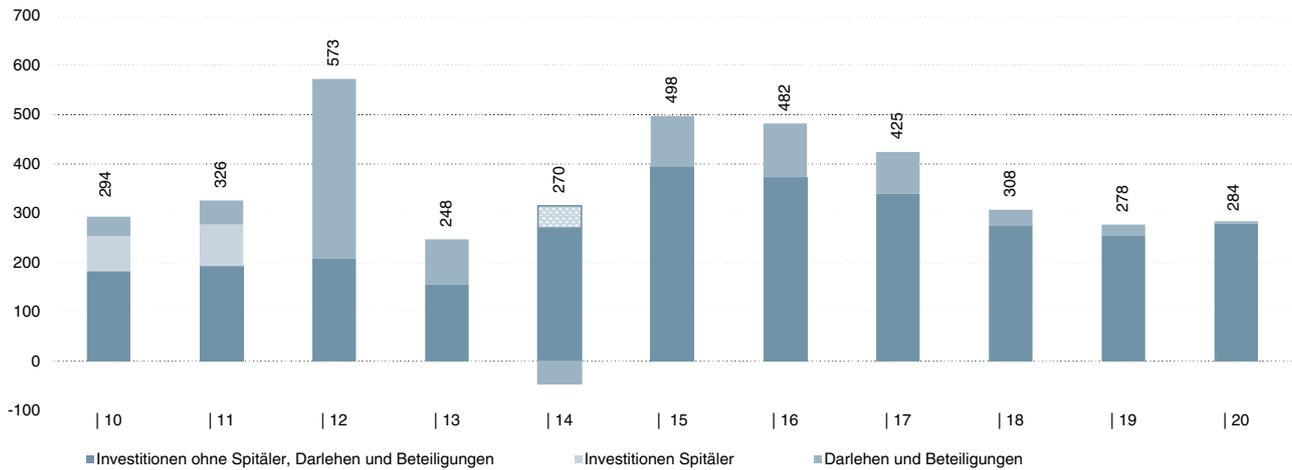
Im Unterschied zu anderen Kantonen werden die Steuern in Basel-Stadt erst im Folgejahr fällig. Aus diesem Grund hat die Pandemie noch keine Auswirkungen auf die Steuereinnahmen 2020. In der Jahresrechnung 2020, die auf dem Steuerjahr 2019 beruht, übertraf der Steuerertrag das Budget um 210 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen lagen 68 Mio. Franken über dem Budget. Hauptgründe sind eine zu tiefe Abgrenzung der Quellensteuer im Vorjahr und der hohe Börsenstand Ende 2019. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen übertreffen das Budget um 52 Mio. Franken. Grund dafür ist der Abschluss alter Veranlagungen. Aufgrund des hohen Niveaus an Immobilientransaktionen fallen sowohl die Grundstücksgewinnsteuer (um 52 Mio. Fr.) als auch die Handänderungssteuer (um 28 Mio. Fr.) höher aus als budgetiert. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern (um 16 Mio. Fr. höher) weisen ebenfalls ein hohes Volumen aus.

Beim Kantonsanteil der direkten Bundessteuer lagen die Einnahmen um 80 Mio. Franken höher als budgetiert. Da der Anteil an der direkten Bundessteuer nach dem Kassaprinzip verbucht wird, ergeben sich je nach Zahlungsverhalten der Steuerpflichtigen starke Schwankungen.

HÖHERE AUSSCHÜTTUNG DER SCHWEIZERISCHEN NATIONALBANK

Die Schweizerische Nationalbank hat ihre Gewinnausschüttung an die Kantone und den Bund auf 4 Mrd. erhöht. Der Kanton Basel-Stadt erhielt anstatt wie budgetiert 16 Mio. Franken rund 61 Mio. Franken.

SALDO DER INVESTITIONSRECHNUNG (IN MIO. FRANKEN)



NETTOSCHULDEN FAST VOLLSTÄNDIG ABGEBAUT

Der Saldo der Investitionsrechnung liegt bei 284 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 428%. Der Kanton finanzierte somit die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln und baute die Nettoschulden um 932 Mio. Franken ab. Die Nettoschulden betragen noch 120 Mio. Franken. Die Nettoschuldenquote sinkt von 1.5 Promille auf 0.2 Promille und erreicht einen neuen Tiefstwert.

1.3 Erfolgsrechnung

Der Betriebsaufwand 2020 fällt mit 4.1 Mrd. Franken um 66.8 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Der Betriebsertrag liegt 312.5 Mio. Franken über dem Budget. Das Betriebsergebnis beträgt 9.1 Mio. Franken. Budgetiert wurde ein Wert von -236.6 Mio. Franken. Das Finanzergebnis weist insbesondere aufgrund der Aufwertung von Immobilien im Finanzvermögen einen Ertragsüberschuss von 923.6 Mio. Franken aus und schliesst damit 700.7 Mio. Franken besser als budgetiert ab. Als Gesamtergebnis ergibt sich ein Überschuss von 932.7 Mio. Franken. Dies entspricht einer Verbesserung gegenüber dem Budget von 946.5 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichung R20/B20
	Rechnung	Budget	Rechnung		
Betriebsaufwand	-3'994.6	-4'050.3	-4'117.1	-66.8	-1.6%
Betriebsertrag	4'380.3	3'813.7	4'126.2	312.5	8.2%
Betriebsergebnis	385.7	-236.6	9.1	245.7	>100.0%
Finanzergebnis	359.9	222.9	923.6	700.7	>100.0%
Gesamtergebnis	745.6	-13.7	932.7	946.5	>100.0%

Das Budget 2020 wurde durch den Grossen Rat in Form von Änderungsanträgen an der Budgetdebatte, Budgetpostulaten und Nachtragskrediten angepasst. In nachfolgender Tabelle sind die Budgetveränderungen, die vom Budget gemäss Budgetbericht des Regierungsrates in Höhe von 6.2 Mio. Franken zum definitiven Budget in Höhe von -13.7 Mio. Franken führten, dargestellt.

Veränderungen Budget 2020	
Gesamtergebnis gemäss Budgetbericht	6'232'467
Teuerung 0.0% statt 0.7%	10'398'500
Budgetnachträge und weitere Anträge	-647'432
Gesamtergebnis gemäss Grossratsbeschluss	15'983'535
Nachtragskredit Beiträge an Geschäftsunkosten für Härtefälle Covid-19	-10'000'000
Nachtragskredit Mietzinshilfe (Dreidrittel-Rettungspaket)	-18'000'000
Restliche Nachtragskredite	-1'717'000
Gesamtergebnis inklusive Nachtragskredite	-13'733'465

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget des Vorjahres erläutert. Der Kanton Basel-Stadt unterscheidet das Betriebsergebnis in ein Zweckgebundenes Betriebsergebnis, ein Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis und Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen im Verwaltungsvermögen. Für die Departemente und Dienststellen ist vor allem das Zweckgebundene Betriebsergebnis relevant, da es die eigentliche Budgetvorgabe darstellt. Im Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis sind z.B. allgemeine Steuererträge und Transferleistungen vom und an den Bund enthalten.

**ZWECKGEBUNDENES
BETRIEBSERGEBNIS**

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis ist um 41.3 Mio. Franken schlechter ausgefallen als budgetiert. Dies ist vor allem auf die folgenden positiven und negativen Faktoren zurückzuführen:

Entlastungen

- Im Mehrwertabgabefonds konnten Mehreinnahmen in der Höhe von 21.2 Mio. Franken erzielt werden.
- Die Budgetunterschreitung von rund 16.0 Mio. Franken bei der Sozialhilfe ist zu einem grossen Teil auf den Rückgang der Zahlfälle in der allgemeinen Sozialhilfe zurückzuführen (7.6 Mio. Fr.). Aufgrund der tieferen Zahlfälle wurde auch weniger Personal im Bereich Migration benötigt (1.0 Mio. Fr.). Zu hoch budgetiert wurden der Prämienanstieg bei den Krankenversicherungen (4.0 Mio. Franken) und die Ausgaben für Grundbedarf, Wohnkosten sowie Gesundheitskosten (4.0 Mio. Franken). Dem gegenüber stehen tiefere Erträge aus den Sozialversicherungen und persönlichen Rückerstattungen von rund 1.8 Mio. Franken.
- Die Ausgaben für die Prämienverbilligungen fielen um rund 15.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Da der mit dem Basler Steuerkompromiss verbundene Leistungsausbau noch nicht vollständig erfolgt ist, wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Auch eine geringer als erwartete Steigerung der Krankenversicherungsprämien sowie ein tieferer Aufwand bei den uneinbringlichen Prämien führten zu der Budgetunterschreitung.
- Mit dem Ratschlag zu den Mietzinshilfen (Dreidrittel-Modell) in Zusammenhang mit Covid-19 wurde ein Nachtragskredit in Höhe von 18.0 Mio. Franken bewilligt. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden 5.4 Mio. Franken ausbezahlt.
- Die Budgetunterschreitung von rund 10.4 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen ist auf höhere Vergütungen des Bundes, tiefere Krankheitskostenvergütungen, geringeres Wachstum der Bezügerzahl sowie tieferen Leistungen pro Bezüger zurückzuführen.
- Zur Unterstützung der baselstädtischen Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 leistete der Kanton Beiträge an Geschäftsunkosten für Härtefälle. Der Grosse Rat bewilligte hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von 10.0 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 0.2 Mio. Franken an die Mieter ausbezahlt.
- Die Beiträge an die stationäre Spitalversorgung KVG fallen um rund 8.1 Mio. Franken tiefer aus, was auf den Rückgang von Behandlungen aufgrund Covid-19 zurückzuführen ist.
- Die Pflegeheimfinanzierung fällt um rund 7.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zur Hälfte ist dies auf die tiefere Belegung der Pflegeheime aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegeheimaufenthalte wurden per 1.1.2020 erhöht und die Restfinanzierung durch den Kanton entsprechend gesenkt.
- Im Jahr 2017 wurde eine Rückstellung für Altlastensanierung an der Neuhausstrasse in Basel in Höhe 16.1 Mio. Franken gebildet. Die Sanierung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen. Da die Kosten tiefer als erwartet ausfielen, konnte die verbliebene Rückstellung in Höhe von 7.2 Mio. Franken aufgelöst werden.
- Die Budgetunterschreitung ist auf den Nachfragerückgang an U-Abos im Globalbudget Öffentlicher Verkehr und damit einhergehenden geringeren Subventionszahlungen in Höhe von 5.3 Mio. Franken zurückzuführen.
- Bei der Standortförderung konnten nicht alle geplanten Projektkosten ausge-

schöpft werden. Deshalb wurde das Budget um 4.0 Mio. unterschritten.

- Das Projekt Einbau von Schallschutzfenstern an lärmbelasteten Strassen wurde in das Jahr 2021 verschoben, was zu einem Minderaufwand in Höhe von 3.7 Mio. führte. Der Ratschlag wurde im Januar 2021 dem Grossen Rat zugestellt.
- Aufgrund der tieferen Belegungsrate der Gefängnisse wurde der Kostgeldaufwand um 2.5 Mio. Franken unterschritten.
- Der Rückgang der Anzahl von Vollzugstagen führte zu Minderkosten im Vergleich zum Budget in Höhe von 2.5 Mio. Franken im Strafvollzug.
- Beim Kompetenzkonto des Regierungsrates wurden rund 1.0 Mio. Franken in Anspruch genommen. Das Budget in Höhe von 3.0 Mio. Franken wurde deshalb um 2.0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft.
- Ein besserer Schadensverlauf führt zu geringeren Schadenskosten von 2.0 Mio. Franken im Bereich Personenversicherungen.
- In der Tagesbetreuung wurden bei subventionierten Institutionen tiefere Beiträge in Höhe von 1.3 Mio. Franken ausgeschüttet.
- Das Budget der Familienmietzinsbeiträge wurde um 1.2 Mio. Franken unterschritten, da die Anzahl der berechtigten Haushalte 2020 gegenüber Budget weniger stark zugenommen hat als angenommen.

Belastungen

- Infolge von Covid-19 wurde eine Rückstellung in Höhe von rund 77.0 Mio. Franken für den Anteil 2020 der Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel gebildet.
- Da ProRheno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau eine einmalige Nutzungsentschädigung leisten musste, wurde der Beitrag des Kantons an die ProRheno um 22.7 Mio. Franken erhöht. Der Betrag war im Budget 2019 eingestellt und wurde mittels Kreditübertragung auf das Budget 2020 übertragen.
- Aufgrund der Covid-19-Unterstützungsleistungen ist im Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit für die Sicherung von Lehrverhältnissen, für die Unterstützung von Kulturschaffenden und Kulturbetrieben, Selbständigen sowie Hotellerie, Gastronomie und Tourismus ein Mehraufwand in Höhe von rund 16.0 Mio. Franken entstanden.
- Covid-19-bedingte Mehraufwendungen für Schutzmaterialien und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Pandemie führten zu einer Budgetabweichung in Höhe von 11.0 Mio. Franken.
- Die Universität Basel musste die nicht werthaltigen Aufwendungen beim Neubau Biozentrum im Umfang von aktuell geschätzten 20 Mio. Franken mit dem Abschluss 2020 wertberichtigen (Impairment). Die Folgekosten aus der Überschreitung der Gesamtkosten sind durch die beiden Trägerkantone zu tragen. Die beiden Kantone bildeten für das Impairment daher eine Rückstellung von je 10 Mio. Franken (jeweils je 50%).
- Mehraufwand in Höhe von 6.5 Mio. Franken entstand für die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen.
- Aufgrund einer tieferen Belegungsrate der kantonalen Gefängnisse entsteht ein Minderertrag in Höhe von 6.1 Mio. Franken.
- Das faktisch verhängte Veranstaltungsverbot führte bei der St. Jakobshalle zu Mindereinnahmen von 4.9 Mio. Franken
- Der Unterhalt der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen fiel um rund 4.8 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Höhere Unterhalts- und Heizkosten sind

für diese Überschreitung verantwortlich.

- Bei den staatlichen Museen sowie bei Messen und Märkten fallen geringere Einnahmen von 4.2 Mio. Franken an. Bei den Märkten sind diese insbesondere auf Gebührenauffälle und -rückzahlungen zurückzuführen. Bei den Museen ist die Abweichung aufgrund reduzierter Erträge aus Eintritten, Führungen, Vermittlungsprovisionen und Museumsshop-Verkäufen entstanden. Zudem blieben auch Einnahmen aus Raumvermietungen für Veranstaltungen aus.
- Im Zivilgericht sind geringere Gebühreneinnahmen in Höhe von 4.1 Mio. Franken entstanden. Der Gebührenrückgang kam zu einem grossen Teil durch Mindereinnahmen beim Betreibungsamt zustande.
- Bei den Unterrichtskosten sind Mehrkosten in Höhe von 3.5 Mio. Franken angefallen. Diese Mehrkosten gehen vor allem auf die verstärkten Massnahmen zurück.
- Für die Altlastensanierung beim Allschwilerweiher wurde eine Rückstellung in der Höhe von 3.5 Mio. Franken gebildet.
- Bei der Jugendhilfe entstanden höhere Kosten in Höhe von 2.8 Mio. Franken bei den stationären Angeboten.
- Für Ruhegehälter wurden Rückstellungen in der Höhe von 2.2 Mio. Franken gebildet.
- Aufgrund Mehraufwands aus verrechneten Dienstleistungen für die Umwandlung von Bussen im Straf- und Massnahmenvollzug ist eine Abweichung in Höhe von 1.9 Mio. Franken gegenüber Budget entstanden.

Abweichungen Zweckgebundenes Betriebsergebnis			
In Mio. Franken		belastend	entlastend
Mehrwertabgabefonds		+21.2	
Sozialhilfe		+16.0	
Prämienverbilligungen		+15.9	
Beiträge an Mietzinsen für Geschäftsräumlichkeiten		+12.6	
Ergänzungsleistungen		+10.4	
Beiträge an Geschäftsunkosten Härtefälle		+9.8	
Stationäre Behandlungen gemäss kvg		+8.1	
Langzeitpflege		+7.9	
Auflösung Rückstellung Altlastensanierung Neuhausstrasse		+7.2	
Geringere Subventionszahlungen U-Abos		+5.3	
Standortförderungsfonds		+4.0	
Verschiebung Projekt Einbau Schallschutzfenster		+3.7	
Tiefere Belegung der Gefängnisse		+2.5	
Strafvollzug		+2.5	
Kompetenzkonto Regierungsrat		+2.0	
Geringere Schadenzahlungen im Bereich Personenversicherungen		+2.0	
Tagesbetreuung		+1.3	
Familienmietzinsbeiträge		+1.2	
Rückstellung Abgeltung Mehr- und Zusatzkosten Spitäler			-77.0
Abgeltung Erweiterung ProRhenio			-22.7
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit			-16.0
Mehraufwand Schutzmaterial und Dienstleistungen			-11.0
Rückstellung Neubau Biozentrum Impairment			-10.0
Rückstellung Finanzierung Unterdeckung Grabpflegeaufträge			-6.5
Minderertrag Gefängnisse			-6.1
Mindereinnahmen St. Jakobshalle aufgrund Veranstaltungsverbot			-4.9
Unterhalt Liegenschaften			-4.8
Einnahmeausfälle Museen, Messen und Märkte			-4.2
Zivilgericht Gebühren			-4.1
Unterrichtskosten			-3.5
Rückstellung Altlastensanierung Allschwilerweiher			-3.5
Jugendhilfe			-2.8
Rückstellung für Ruhegehälter			-2.2
Umwandlung von Bussen im Straf- und Massnahmenvollzug			-1.9
Saldo übrige Positionen		+6.3	
Veränderung Zweckgebundenes Betriebsergebnis			-41.3

**NICHTZWECKGEBUNDENES
BETRIEBSERGEBNIS**

Das Nichtzweckgebundene Betriebsergebnis verbessert sich gegenüber dem Budget um 356.6 Mio. Franken. Dabei sind folgende Faktoren erwähnenswert:

Entlastungen

- Bei den übrigen direkten Steuern wird das Budget um 90.5 Mio. Franken übertroffen. Davon entfallen ein Grossteil auf die Grundstücksgewinnsteuer (52.0 Mio. Fr.) sowie die Handänderungssteuer (27.7 Mio. Fr.), was das anhaltend hohe Niveau der Immobilientransaktionen widerspiegelt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern (15.8 Mio. Fr.) weisen ebenfalls ein hohes Volumen aus. Bei den Grundsteuern ergab sich andererseits eine Budgetunterschreitung von 5.0 Mio. Franken.
- Der Anteil an der direkten Bundessteuer ist im Vergleich zum Budget um 79.6 Mio. Franken besser ausgefallen. Aufgrund des Kassaprinzips gibt es in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens grosser Firmen starke Schwankungen.
- Bei den natürlichen Personen wurde das Budget um 68.1 Mio. Franken übertroffen. Die Einkommensteuern liegen mit 39.1 Mio. Franken hauptsächlich aufgrund einer zu tiefen Abgrenzung der Quellensteuer im Vorjahr über Budget. Die Vermögenssteuer übertrifft das Budget um 31.3 Mio. Franken, was die positive Entwicklung der Vermögensentwicklung der Vorjahre abbildet.
- Die direkten Steuern der juristischen Personen übertreffen den budgetierten Betrag um 52.4 Mio. Franken. Dies ist insbesondere auf die definitive Veranlagung alter Steuerjahre zurückzuführen.
- Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben eine Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 auf maximal 4 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für 2019 sind die Bedingungen erfüllt, so dass insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden konnten. Der Kanton Basel-Stadt erhielt anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken rund 60.9 Mio. Franken, die im 2020 verbucht werden.
- Seit 2019 werden bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet. Definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2017 und 2018 führen zu einer ausserordentlichen Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage in diesen Jahren. Die höhere Steuerbemessungsgrundlage und die damit verbundenen höheren Steuererträge des Kantons wirken sich verzögert auf die zukünftigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen konnten dagegen aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich eine Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 22.6 Mio. Franken.

Abweichungen Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis		
In Mio. Franken	belastend	entlastend
Übrige direkte Steuern	+90.5	
Anteile direkte Bundessteuer	+79.6	
Steuern natürliche Personen	+68.1	
Steuern juristische Personen	+52.4	
Zusatzausschüttung Schweizerische Nationalbank	+45.3	
Auflösung Rückstellung NFA	+22.6	
Saldo übrige Positionen		-1.8
Veränderung Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	+356.6	

ABSCHREIBUNGEN

- Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel stellten die beiden Kantone der Universität je ein Darlehen über 30 Mio. Franken zur Verfügung. Das Darlehen diene der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist für das Darlehen eine Wertberichtigung von 30 Mio. Franken vorzunehmen.
- Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG führt zu einer Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung (Anteil Verwaltungsvermögen) in Höhe von 20.0 Mio. Franken.
- Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Dies macht eine Wertberichtigung des Dotationskapitals beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel in Höhe von 4.0 Mio. Franken notwendig. Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter (Felix Platter Spital) wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Investition in Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals um 8.8 Mio. Franken nach sich zieht.
- Die Abschreibungen auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens liegen rund 7.7 Mio. Franken höher als erwartet.

Abweichungen Abschreibungen		
In Mio. Franken	belastend	entlastend
Wertberichtigung Beteiligungen FPS, UZB und MCH Group AG		-32.8
Wertberichtigung Darlehen Universität		-30.0
Höhere Abschreibungen Hochbauten im Verwaltungsvermögen		-7.7
Saldo übrige Positionen	+1.0	
Veränderung Abschreibungen		-69.5

FINANZERGEBNIS

Im Vergleich zum Budget fällt das Finanzergebnis um 700.7 Mio. Franken besser aus.

Entlastungen

- Die Bewertung der Immobilien im Finanzvermögen erfolgt gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu Verkehrswerten. Aufgrund der Anpassung der verwendeten Diskontsätze ergibt sich eine Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen in Höhe von rund 630.3 Mio. Franken.
- Mit dem Neubau der Abwasserreinigungsanlage ProRheno ist eine einmalige Abgeltung für die Landnutzung durch die ProRheno verbunden. Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 24.2 Mio. Franken.

- Durch Mehreinnahmen von Verzugszinsen bei den Steuern aufgrund von Sondererträgen aus früheren Jahren wurde das Budget um 19.5 Mio. Franken übertrifft
- Die IWB-Gewinnablieferung überstieg den budgetierten Betrag von 20.4 Mio. Franken um 14.6 Mio. Franken.
- Dank stabiler Zinslage und tieferer Verschuldung fällt der Zinsaufwand um 9.5 Mio. Franken tiefer aus.
- Die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank ist um 7.0 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen.

Belastungen

- Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung um 2.7 Mio. Franken (Anteil Finanzvermögen).

Abweichungen Finanzergebnis		
In Mio. Franken	belastend	entlastend
Aufwertung Immobilien Finanzvermögen	+630.3	
Abgeltung Landnutzung ProRheno	+24.2	
Ertrag aus Verzugszinsen Steuern	+19.5	
Gewinnablieferung IWB	+14.6	
Zinsaufwand	+9.5	
Gewinnablieferung BKB	+7.0	
Wertberichtigung MCH-Group		-2.7
Saldo übrige Positionen		-1.7
Veränderung Finanzergebnis	+700.7	

VERGLEICH MIT DER RECHNUNG DES VORJAHRES

Nachfolgend werden grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung gegenüber der Rechnung 2019 erläutert. Das Gesamtergebnis verbessert sich im Vergleich zur Vorjahresrechnung um 187.1 Mio. Franken.

Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das Zweckgebundene Betriebsergebnis erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 176.0 Mio. Franken. Die Personalausgaben stiegen um rund 40.2 Mio. Franken an (Neue Stellen, zusätzliches Personal aufgrund Covid-19). Der Transferaufwand fiel im Jahresvergleich um 110.9 Mio. Franken höher aus. Zurückzuführen ist dieser Anstieg insbesondere auf die Rückstellung für Vorhalteleistungen und Zusatzaufwendungen der Spitäler und Pflegeheime in Höhe von 77.0 Mio. Franken, sowie Mehraufwand für Covid-19-Unterstützungsmassnahmen zulasten des Standortförderungsfonds und des Krisenfonds in Höhe von rund 16.0 Mio. Franken. Aufgrund der einmaligen Nutzungsentschädigung der ProRheno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau entstehen gegenüber der Rechnung 2019 Mehrkosten in Höhe von 22.7 Mio. Franken.

Nicht Zweckgebundenes Betriebsergebnis

Das Nicht Zweckgebundene Betriebsergebnis verschlechtert sich um 123.3 Mio. Franken im Vergleich zur Rechnung 2019. Dies ist insbesondere auf die Steuererträge zurückzuführen, welche im Jahresvergleich um 401.0 Mio. Franken tiefer ausfielen. Das Jahr 2019 war durch einmalige und ausserordentliche Steuererträge gekennzeichnet. Die Steuern der juristischen Personen und der übrigen Direkten Steuern sanken um

insgesamt 512.7 Mio. Franken im Jahresvergleich. Die Steuern der natürlichen Personen erhöhten sich um 112.1 Mio. Franken. Der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer sank im Vergleich zur Rechnung 2019 um 14.9 Mio. Franken. Die Anteile an der Direkten Bundessteuer im Transferertrag stiegen dagegen um rund 136.4 Mio. Franken an. Zudem erhöhte sich der Anteil am Nationalbankgewinn gegenüber dem Jahr 2019 um 30.3 Mio. Franken.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf Grossinvestitionen und Investitionsbeiträgen fielen im Vergleich zur Rechnung 2019 um 77.3 Mio. Franken höher aus. Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel stellten die beiden Kantone der Universität je ein Darlehen über 30 Mio. Franken zur Verfügung. Das Darlehen diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beiträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, wurde für das Darlehen eine Wertberichtigung in Höhe von 30 Mio. Franken vorgenommen. Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erforderte eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung (Anteil Verwaltungsvermögen) in Höhe von 20.0 Mio. Franken in der Rechnung 2020. Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Dies machte im Jahr 2020 eine Wertberichtigung des Dotationskapitals beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel in Höhe von 4.0 Mio. Franken notwendig. Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter (Felix Platter Spital) wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals um 8.8 Mio. Franken nach sich zog.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis schliesst im Jahresvergleich um 563.7 Mio. Franken besser ab. Dies ist insbesondere auf Aufwertungen von Immobilien im Finanzvermögen im 2020 zurückzuführen (630 Mio. Fr.). Zudem ist der Liegenschaftenertrag in der Rechnung 2020 um rund 18.4 Mio. Franken höher. Der Zinsaufwand dagegen fiel um 15.6 Mio. Franken tiefer aus als in der Rechnung 2019. Demgegenüber sind die Zinserträge und die realisierten Gewinne insgesamt um rund 10.9 Mio. Franken tiefer ausgefallen.

1.4 Bilanz

Die Bilanzsumme stieg zwischen dem 31. Dezember 2019 und dem 31. Dezember 2020 um 627.5 Mrd. Franken auf 13.5 Mrd. Franken. Dies entspricht einem Zuwachs von 4.9%. Das Umlaufvermögen sank hierbei um 89.9 Mio. Franken. Das Anlagevermögen stieg aufgrund der Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen um 717.3 Mio. Franken auf 9.8 Mrd. Franken. Auf der Passivseite stieg das kurzfristige Fremdkapital um insgesamt 64.6 Mio. Franken auf 4.5 Mrd. Franken. Das langfristige Fremdkapital ging zurück (-369.8 Mio. Fr.). Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme betrug 43.7% (Vorjahr: 38.6%). Das Eigenkapital erhöhte sich dank des sehr guten Rechnungsergebnisses um 932.7 Mio. Franken auf 5.9 Mrd. Franken.

Bilanz				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
Umlaufvermögen	3'784.1	3'694.2	-89.9	-2.4%
Anlagevermögen	9'101.5	9'818.8	717.3	7.9%
Aktiven	12'885.5	13'513.0	627.5	4.9%
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'448.7	-4'513.2	-64.6	-1.5%
Langfristiges Fremdkapital	-3'466.4	-3'096.6	369.8	10.7%
Eigenkapital	-4'970.5	-5'903.2	-932.7	-18.8%
Passiven	-12'885.5	-13'513.0	-627.5	-4.9%

1.5 Investitionsrechnung

Der Saldo der Investitionsrechnung belief sich 2020 auf 284.3 Mio. Franken und fiel somit 68.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Ab der Rechnung 2020 wird die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen nicht mehr separat ausgewiesen, sondern gemäss HRM2 als Teil der Investitionsausgaben bzw. -einnahmen. Einige ursprünglich für 2020 geplante Investitionen verzögern sich oder werden in reduziertem Umfang umgesetzt, so dass die Investitionsausgaben 61.3 Mio. Franken niedriger ausfielen als budgetiert. Als Beispiele sind die Projekte Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs (UMIS), die Gesamtsanierung der Kaserne Hauptbau, das Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude sowie die Gesamtsanierung des Wirtschaftsgymnasiums zu erwähnen. Die geplanten Investitionen werden zu 84% ausgeschöpft. Gleichzeitig lagen die Investitionseinnahmen 7.0 Mio. Franken über dem Budget.

Investitionsrechnung				
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20
Investitionsausgaben	-310.6	-373.0	-311.7	61.3 16.4%
Investitionseinnahmen	33.0	20.5	27.5	7.0 34.2%
Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-352.5	-284.3	68.3 19.4%

1.6 Finanzpolitische Beurteilung

AB 2021 AUSGEGLICHENE ERGEBNISSE

Der Kanton Basel-Stadt hat somit trotz der Covid-19-Pandemie seinen finanziellen Handlungsspielraum erhalten. Dank der guten Ergebnisse der letzten Jahre standen genügend Mittel für Sofortmassnahmen zur Verfügung. Für das Jahr 2021 rechnet der Regierungsrat mit Mehrausgaben aufgrund der Covid-19-Krise von rund 150 Mio. Franken. Dank einer höheren Gewinnausschüttung der Nationalbank wird im 2021 mit einem in etwa ausgeglichenen Ergebnis gerechnet. Aufgrund der Pandemie ist diese Aussage jedoch mit einer grossen Unsicherheit behaftet. Die aktualisierte Finanzplanung zeigt für die Jahre 2022 bis 2025 einen geringen Überschuss.

1.7 Wirtschaftliche Entwicklung

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Weltweit führte die Covid-19-Pandemie 2020 zu der schwersten Rezession der Nachkriegszeit. Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Einschränkungen führten zu einem Einbruch der wirtschaftlichen Aktivität. Für den Euro-Raum wird 2020 ein Einbruch von -7.1% erwartet. Vor allem die stark von der Pandemie betroffenen Ländern wie Spanien, Italien und Frankreich verzeichneten heftige Rückgänge der Wirtschaft. Für die Schweiz erwartet BAK Economics 2020 einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von -3.3%. Vergleichsweise glimpflich kam die regionale Wirtschaft davon. Sie wuchs dank der weiterhin starken Life Science Branche um 1.1% (2019: 6.0%).

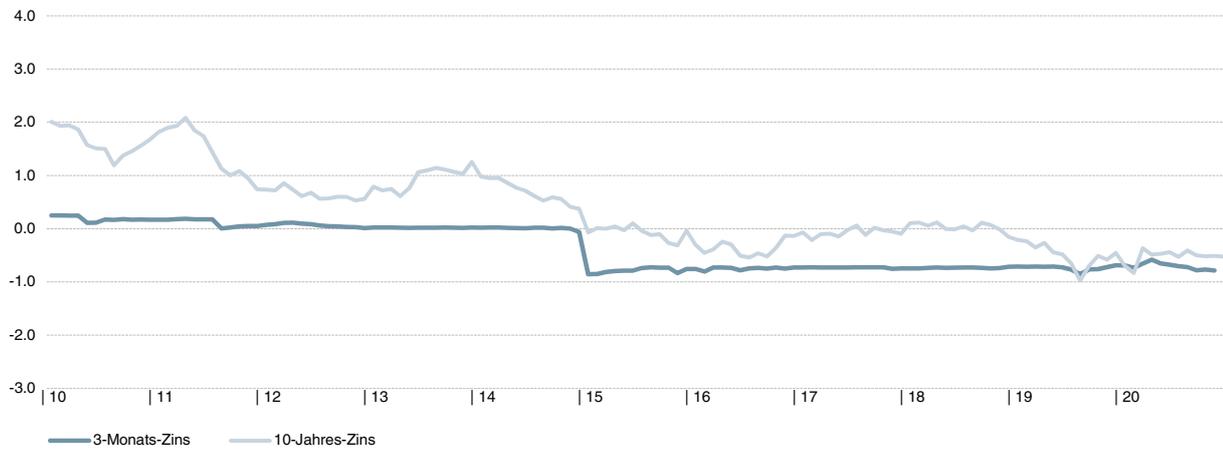
WIRTSCHAFTSWACHSTUM (IN PROZENT)



ZINSEN

Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank war 2020 weiter expansiv und die Zinsen bewegten sich immer noch auf niedrigem Niveau. Sowohl die kurzfristigen als auch die langfristigen Zinsen lagen im gesamten Beobachtungszeitraum unter null. Die langfristigen Zinssätze sanken Anfang 2020 deutlich, erholten sich aber wieder.

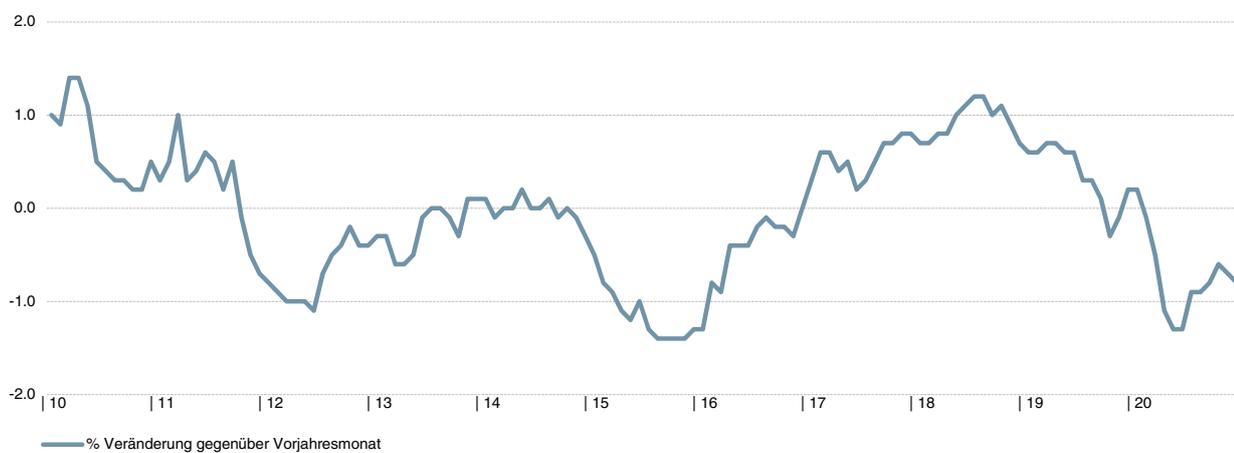
ZINSENTWICKLUNG (IN PROZENT)



TEUERUNG

Im Jahr 2020 betrug die durchschnittliche Jahresteuierung -0.7% (2019: +0.4%). Vor allem tiefere Preise für Pauschalreisen ins Ausland, Erdölprodukte sowie auf den Luftverkehr führten zu diesem Rückgang. Demgegenüber stiegen die Preise für Wohnungsmieten und neue Automobile. Die für die Anpassung der Löhne in der kantonalen Verwaltung relevante Teuerung betrug -0.1%. Die Zahl der Arbeitslosen im Kanton Basel-Stadt ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, so waren 2020 durchschnittlich 3'963 Personen arbeitslos gemeldet (2019: 3'079 Personen). Die Arbeitslosenquote in Basel-Stadt lag im Jahr 2020 bei 3.9% und somit 0.9 Prozentpunkte höher als 2019.

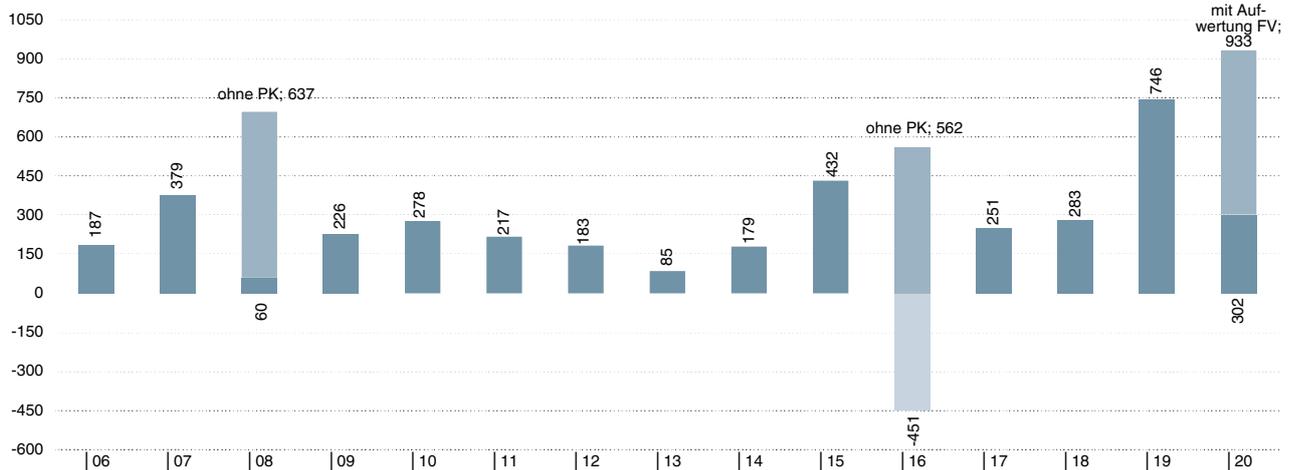
LANDESINDEX DER KONSUMENTENPREISE (IN PROZENT)



1.8 Finanzentwicklung

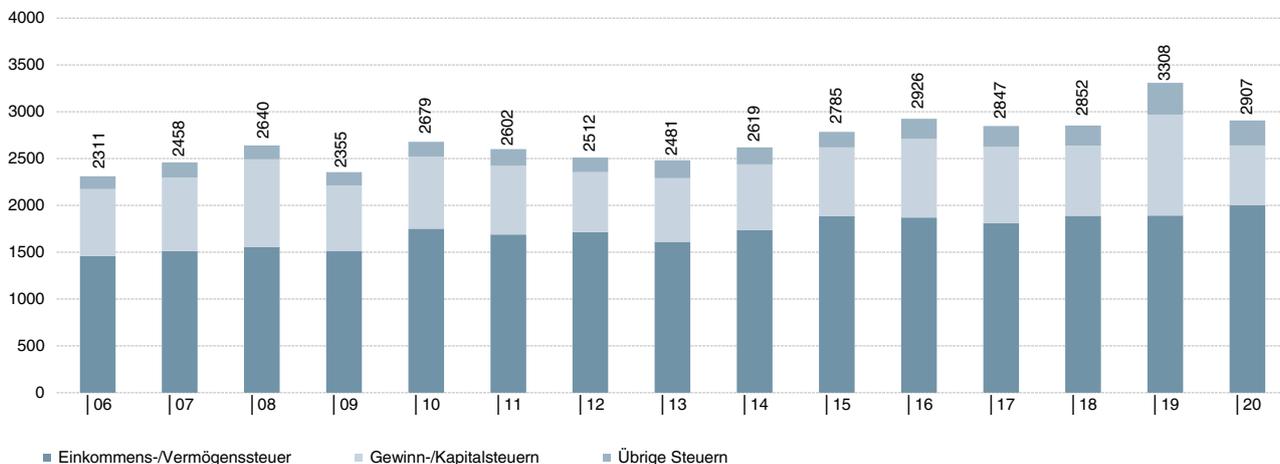
Anhand von ausgewählten Finanzkennzahlen wird im Folgenden gezeigt, wie sich der kantonale Haushalt entwickelt hat. Im Jahr 2020 weist die Rechnung einen Überschuss von 933 Mio. Franken aus. Dies ist der höchste Wert, den der Kanton jemals verzeichnen konnte und ist im Wesentlichen auf die Aufwertung von Immobilien im Finanzvermögen zurückzuführen. Ohne die Aufwertung beträgt der Überschuss der Rechnung 302 Mio. Franken. Mit Ausnahme des Jahres 2016, in dem bedingt durch die Revision der Pensionskasse ein Defizit zu verzeichnen war, schreibt der Kanton Basel-Stadt seit dem Jahr 2005 schwarze Zahlen. Einmalig hohe Unternehmenssteuern und eine Aufwertung des Finanzvermögens bescherten dem Kanton 2019 einen Überschuss von 746 Mio. Franken. Ohne diese Einmaleffekte wäre der Abschluss 2019 auf dem Niveau des Jahres 2018 gewesen (2018: 283 Mio. Fr.).

GESAMTERGEBNIS (IN MIO. FRANKEN)



Mit 2.9 Mrd. Franken fielen der Steuerertrag niedriger als im Vorjahr aus (2019: 3.3 Mrd. Fr.). Während die Steuern der natürlichen Personen über dem Vorjahresniveau lagen, sanken die Steuern der juristischen Personen. Auch die übrigen Steuern fielen niedriger aus als im Vorjahr. Im Jahr 2019 waren aber sowohl die juristischen Steuern als auch die übrigen Steuern aufgrund von Sondereffekten und ausserordentlichen Immobilientransaktionen ungewöhnlich hoch.

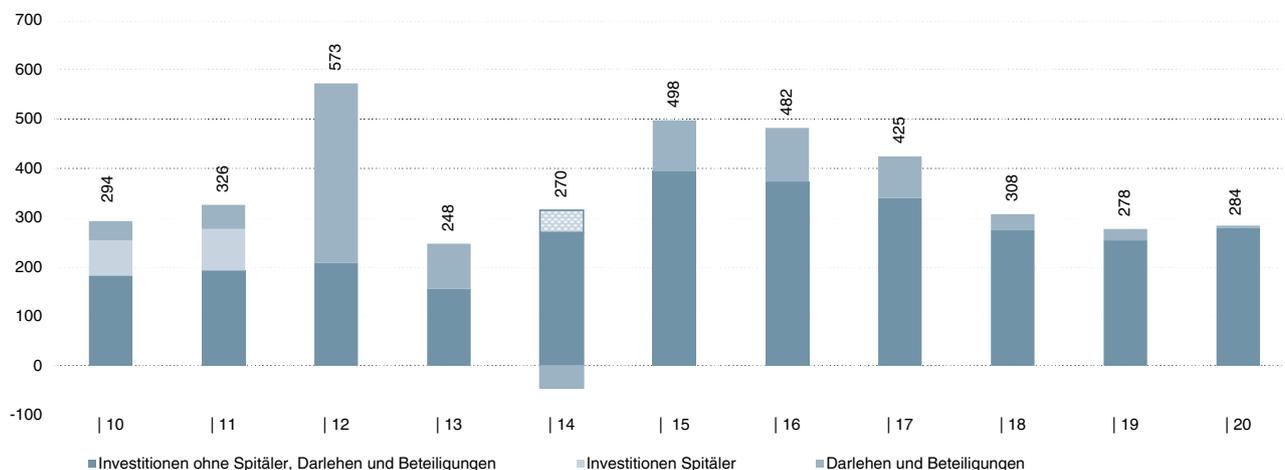
STEUERN (IN MIO. FRANKEN)



Das harmonisierte Rechnungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2) der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) sieht eine Reihe von Kennzahlen vor, die den Vergleich unter den Kantonen vereinfachen sollen. Zu diesen gehört auch der Saldo der Investitionsrechnung. Ab diesem Jahr ersetzt diese Kennzahlen, die bisher dargestellten Nettoinvestitionen. Konkret bedeutet dies, dass die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen nicht mehr separat ausgewiesen, sondern als Teil der Investitionsausgaben bzw. -einnahmen.

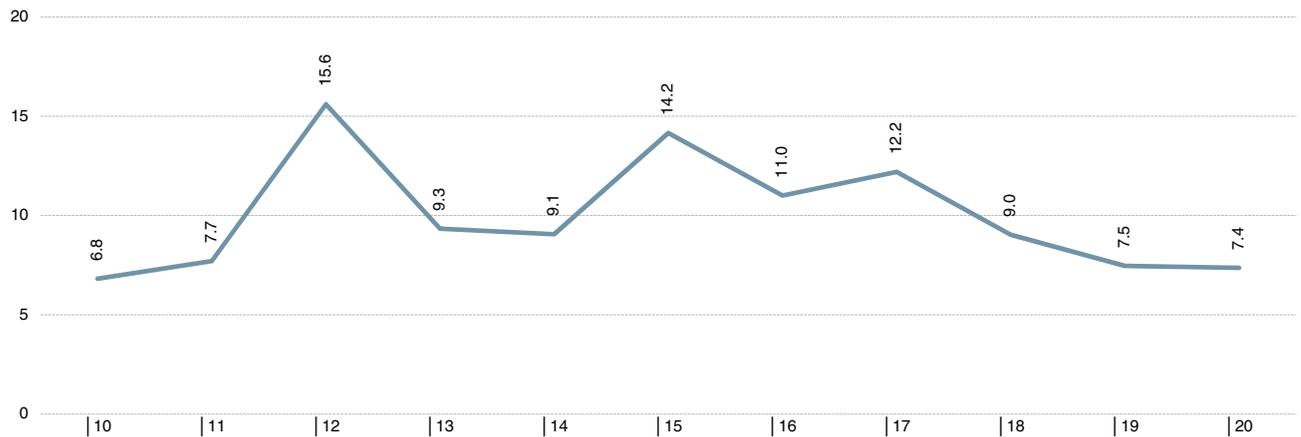
Der Saldo der Investitionsrechnung liegt bei 284.3 Mio. Franken. Neben den reinen Investitionen werden bei diesem Saldo auch Darlehen und Beteiligungen berücksichtigt. Im Jahr 2012 erreichte der Saldo aufgrund der Ausgliederung der Spitäler einen Höchststand von 572.8 Mio. Franken. 2014 wurden bei den Darlehen und Beteiligungen höhere Einnahmen als Ausgaben verzeichnet. Die Investitionen erreichten 2014 mit 394 Mio. Franken aufgrund der notwendigen Investitionen in Schulbauten im Zuge der Schulharmonisierung einen Höchststand.

SALDO DER INVESTITIONSRECHNUNG (IN MIO. FRANKEN)



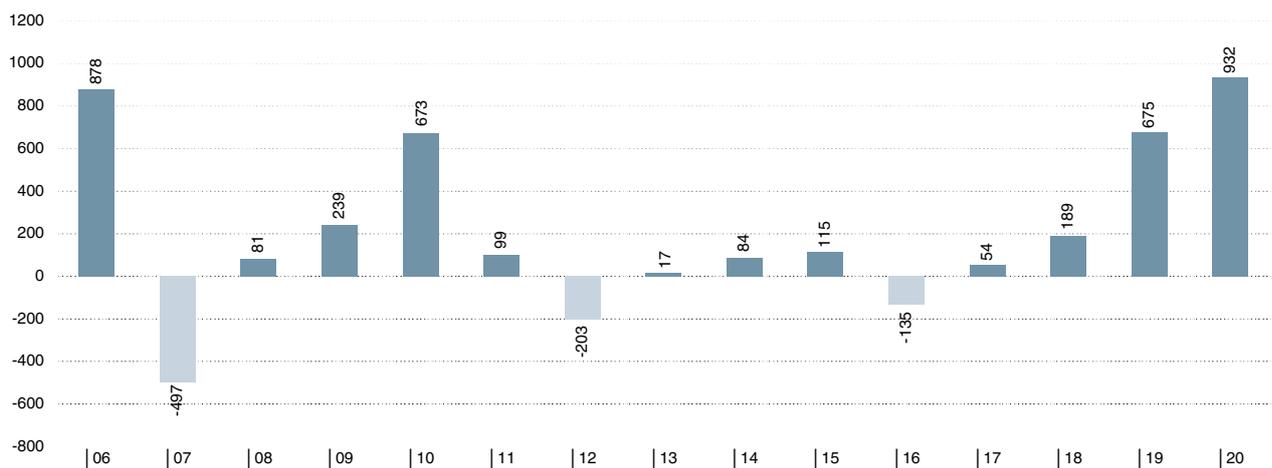
Der Investitionsanteil zeigt, in welchem Ausmass der Kanton Investitionen tätigt. Er ist definiert als Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben. Aufgrund der HRM2-Umstellung ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2013 nur eingeschränkt möglich. Werte vor 2010 können nicht berechnet werden. 2020 lag der Wert bei 7.4%.

INVESTITIONSANTEIL (IN PROZENT)



Das positive Rechnungsergebnis führt zu einem positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 932.0 Mio. Franken. Das Ergebnis fällt um 257.3 Mio. Franken besser aus als im Vorjahr.

FINANZIERUNGSSALDO (IN MIO. FRANKEN)



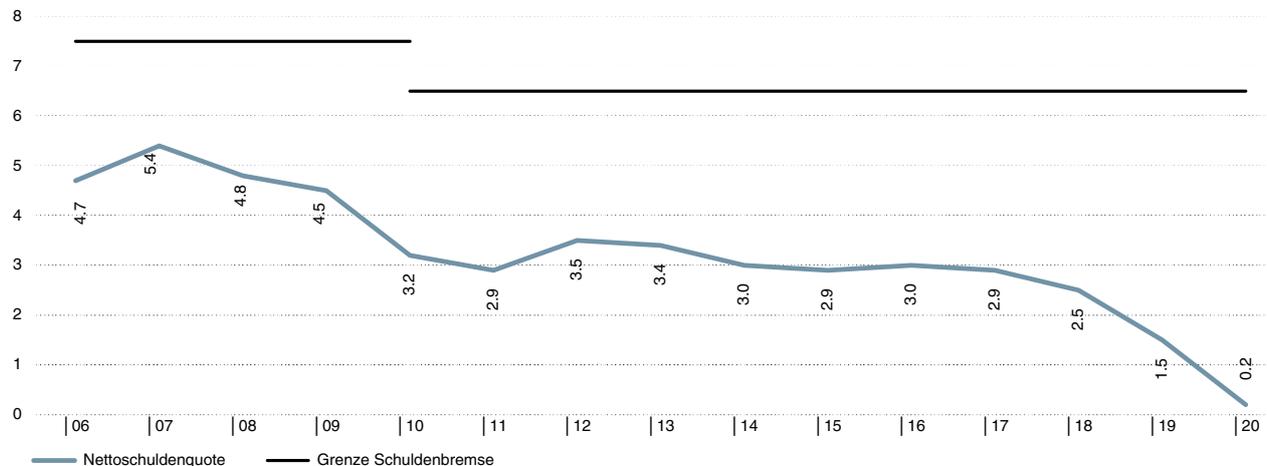
Analog zum Finanzierungssaldo entwickelt sich auch der Selbstfinanzierungsgrad. Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil seiner Investitionen der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Hierbei werden Darlehen und Beteiligungen nicht berücksichtigt. In den letzten 15 Jahren lag dieser nur dreimal unter 100%. In den übrigen Jahren konnten die Investitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden. Im Jahr 2020 belief sich dieser auf 427.9%.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD (IN PROZENT)



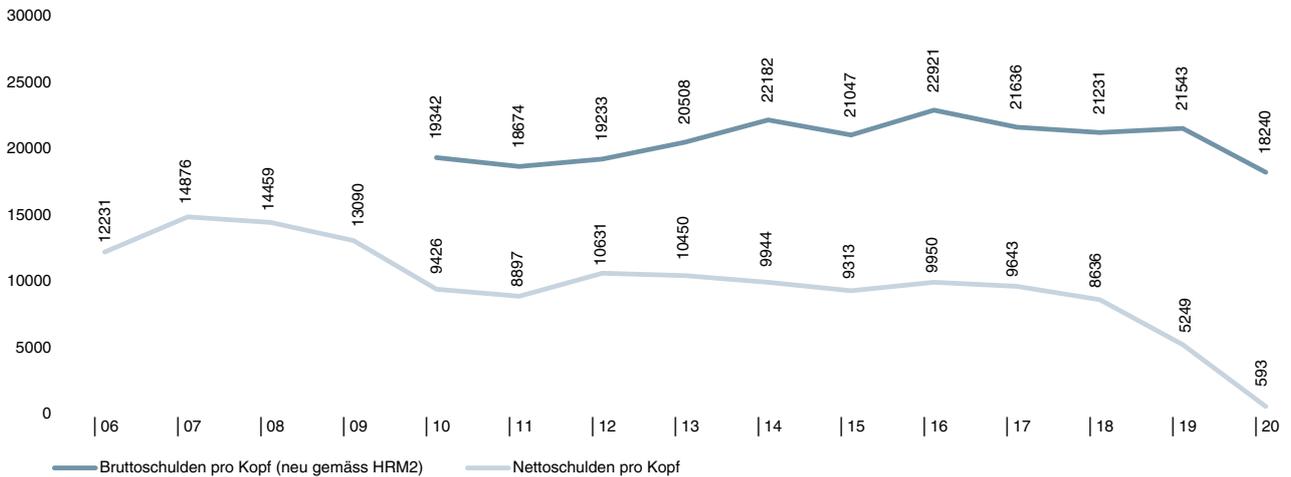
Die Schuldenbremse sieht vor, dass zur Sicherstellung des Haushaltgleichgewicht die Nettoschuldenquote einen Wert von 6.5‰ des Bruttoinlandsprodukts der Schweiz nicht übersteigen darf. Im Jahr 2020 sank die Nettoschuldenquote aufgrund des Überschusses und der Aufwertung der Immobilien im Finanzvermögen von 1.5‰ auf 0.2‰. Der Kanton ist somit fast schuldenfrei.

NETTOSCHULDENQUOTE (IN PROMILLE)



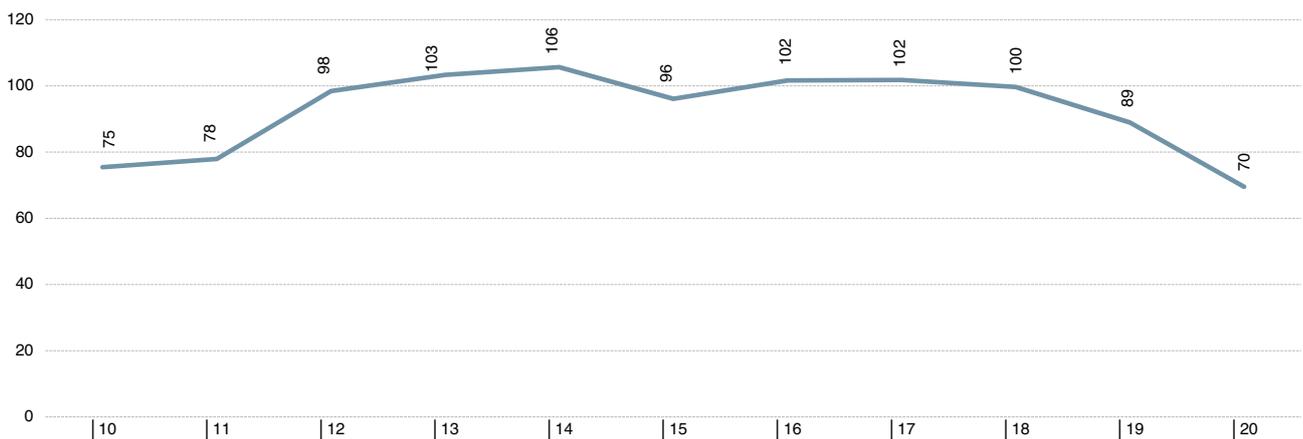
Sowohl die Brutto- als auch die Nettoschulden sanken. Pro Kopf fielen die Bruttoschulden um 3'303 Franken auf 18'240 Franken. Die Nettoschulden sanken binnen Jahresfrist um fast 90% von 5'249 Franken auf 593 Franken pro Kopf.

SCHULDEN PRO KOPF (IN FRANKEN)



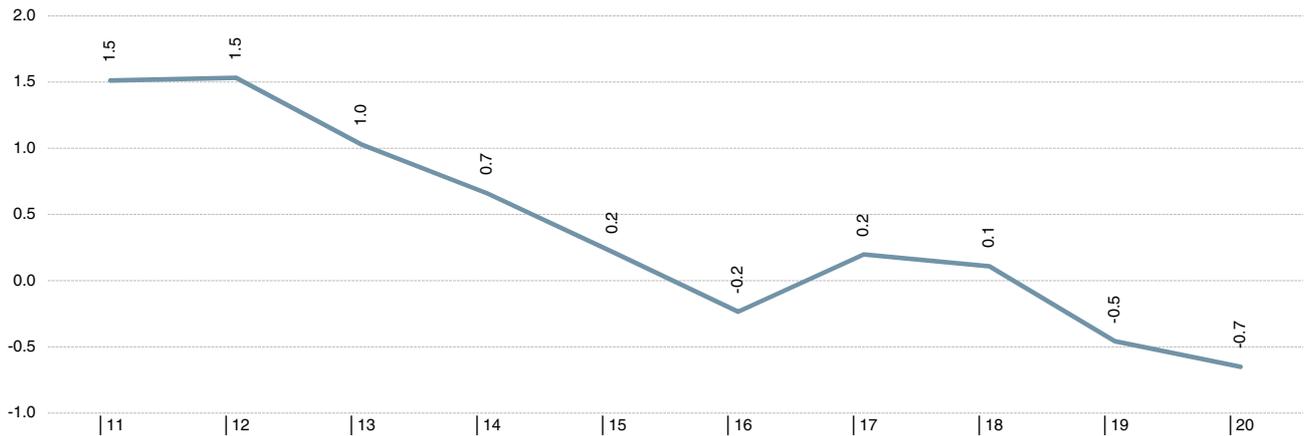
Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt, in welchem Verhältnis die Verschuldung (Bruttoschulden gemäss HRM2-Definition) zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Aufgrund der HRM2-Umstellung ist ein Vergleich mit den Jahren vor 2012 nur eingeschränkt möglich. Werte vor 2010 können nicht berechnet werden. 2020 liegt der Anteil bei 70% und ist gegenüber 2019 um 19 Prozentpunkte gesunken.

BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL (IN PROZENT)



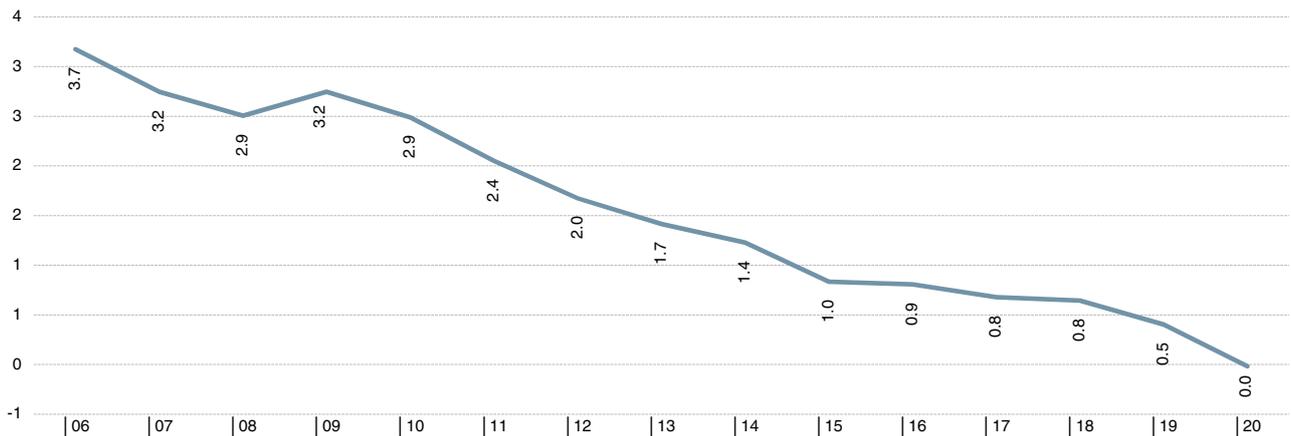
Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Ist der Zinsertrag – so wie in diesem Rechnungsjahr – grösser als der Zinsaufwand, ergeben sich negative Werte. Zwischen 2012 und 2015 sank der Zinsbelastungsanteil von 1.5% auf annähernd Null, wo er seitdem verharrt. 2020 lag er bei -0.7%.

ZINSBELASTUNGSANTEIL (IN PROZENT)



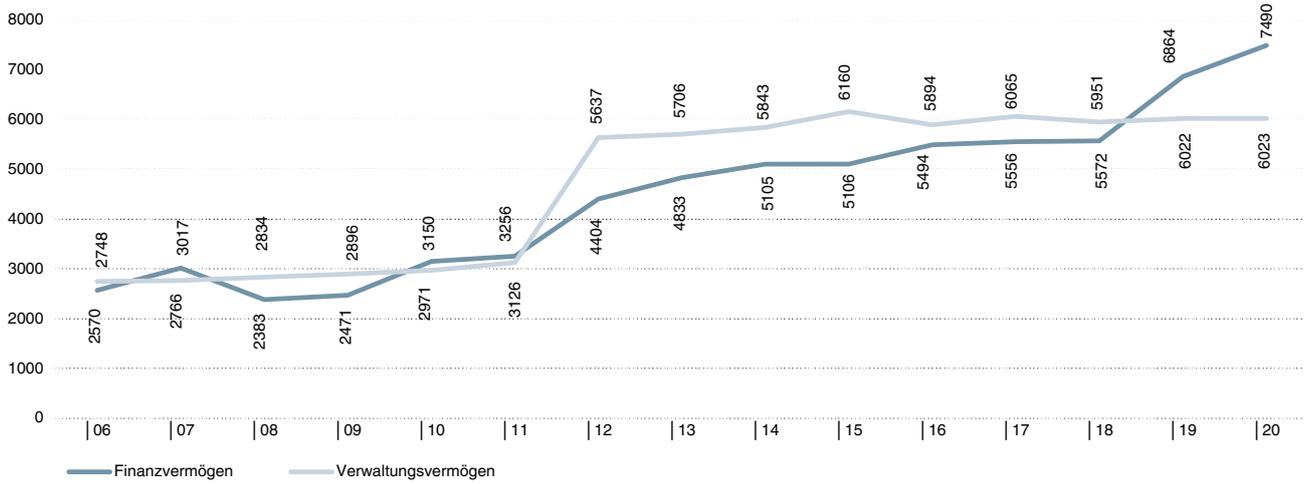
Die Durchschnittzinssätze der konsolidierten Schulden nahmen in den letzten Jahren kontinuierlich ab. Die Refinanzierung von Schulden konnte jeweils zu deutlich tieferen oder sogar negativen Zinssätzen vorgenommen werden.

ZINSSATZ DER KONSOLIDierten SCHULDEN (IN PROZENT)



Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Finanzvermögen von 6.9 Mrd. Franken auf 7.5 Mrd. Franken. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Aufwertung bei den Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen. Das Verwaltungsvermögen blieb annähernd konstant.

VERMÖGENSLAGE (IN MIO. FRANKEN)



Finanzentwicklung Basel-Stadt						
in Mio. Franken						Rechnung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Zweckgebundenes Betriebsergebnis	-2'605.3	-3'068.2	-2'683.8	-2'709.0	-2'770.0	-2'946.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-32.8	-27.0	-22.1	-25.9	-93.2	-24.5
36 Transferaufwand	-164.3	-163.5	-173.7	-179.3	-181.4	-143.3
Ressourcenausgleich, Härteausgleich	-147.4	-146.5	-159.1	-175.6	-178.3	-162.1
Übriges	-16.9	-17.0	-14.6	-3.7	-3.1	18.8
Nichtzweckgebundener Betriebsaufwand	-197.1	-190.5	-195.7	-205.3	-274.6	-167.8
40 Fiskalertrag	2'785.3	2'926.2	2'847.1	2'851.6	3'308.4	2'907.4
Direkte Steuern natürliche Personen	1'885.0	1'872.0	1'808.4	1'888.9	1'890.6	2'002.8
Direkte Steuern juristische Personen	734.7	837.1	816.9	748.1	1'079.7	637.4
Übrige direkte Steuern	165.6	217.2	221.8	214.7	338.1	267.3
41 Regalien und Konzessionen	31.1	15.5	26.6	30.7	30.5	60.9
Anteil Nationalbankgewinn	31.0	15.5	26.6	30.6	30.5	60.9
42 Entgelte	17.7	16.4	11.5	12.1	11.0	28.7
43 Verschiedene Erträge	0.7	2.5	0.7	0.4	0.3	0.5
46 Transferertrag	293.8	310.7	230.2	254.2	279.1	401.8
Anteile direkte Bundessteuer	216.6	236.4	149.5	163.6	193.2	329.6
Soziodemografischer Lastenausgleich	55.3	53.7	50.1	51.4	53.2	54.0
Übriges	21.8	20.7	30.7	39.1	32.6	18.2
Nichtzweckgebundener Betriebsertrag	3'128.6	3'271.3	3'116.1	3'148.9	3'629.4	3'399.3
Nichtzweckgebundenes Betriebsergebnis	2'931.5	3'080.9	2'920.4	2'943.7	3'354.8	3'231.4
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-175.9	-172.0	-176.0	-191.8	-184.4	-201.6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-604.5	-2.5	-2.5	-2.5	-32.5
365 Wertberichtigung Beteiligungen VV	-0.0	-1.3	0.0	0.0	0.0	-32.8
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-8.3	-25.9	-52.7	-21.1	-21.8	-21.4
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	9.9	9.1	9.0	9.6	11.9
Abschreibungen	-174.0	-793.7	-222.1	-206.4	-199.1	-276.4
Betriebsergebnis	152.1	-781.0	14.4	28.2	385.7	9.1
34 Finanzaufwand	-171.8	-153.1	-140.4	-115.6	-114.3	-238.3
Zinsaufwand	-38.4	-31.4	-30.6	-28.8	-22.5	-6.9
Liegenschaftsaufwand FV und Dritte	-48.0	-47.6	-60.8	-46.4	-47.1	-47.2
Übriges	-85.4	-74.1	-49.1	-40.4	-44.7	-184.2
44 Finanzertrag	452.1	482.6	376.7	370.1	474.2	1'161.9
Zinsertrag	29.0	41.8	22.2	24.2	44.7	41.4
Zinsertrag öffentliche Unternehmungen	108.8	79.8	104.8	93.5	111.9	106.3
Liegenschaftsertrag FV und Dritte	154.4	161.9	162.5	164.1	168.4	186.9
Übriges	160.0	199.0	87.2	88.3	149.2	827.4
Finanzergebnis	280.3	329.5	236.3	254.5	359.9	923.6
Gesamtergebnis	432.4	-451.5	250.7	282.8	745.6	932.7

Erfolgsrechnung HRM2

in Mio. Franken						Rechnung
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
30 Personalaufwand	-1'214.7	-1'590.0	-1'218.6	-1'222.6	-1'261.1	-1'301.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-448.9	-457.5	-441.3	-440.0	-502.5	-431.4
33 Abschreibungen VV	-182.6	-178.0	-182.4	-198.8	-192.2	-210.2
36 Transferaufwand	-1'864.3	-2'537.3	-1'986.9	-1'999.4	-2'038.8	-2'174.1
Betriebsaufwand	-3'710.5	-4'762.7	-3'829.3	-3'860.7	-3'994.6	-4'117.1
40 Fiskalertrag	2'785.3	2'926.2	2'847.1	2'851.6	3'308.4	2'907.4
41 Regalien und Konzessionen	49.4	33.6	36.7	56.8	56.9	85.5
42 Entgelte	401.4	366.0	373.0	359.4	360.7	352.6
43 Verschiedene Erträge	27.1	31.0	30.1	30.1	27.8	28.5
46 Transferertrag	599.5	624.8	556.8	591.1	626.6	752.1
Betriebsertrag	3'862.7	3'981.7	3'843.7	3'888.9	4'380.3	4'126.2
Betriebsergebnis	152.1	-781.0	14.4	28.2	385.7	9.1
34 Finanzaufwand	-171.8	-153.1	-140.4	-115.6	-114.3	-238.3
44 Finanzertrag	452.1	482.6	376.7	370.1	474.2	1'161.9
Finanzergebnis	280.3	329.5	236.3	254.5	359.9	923.6
Gesamtergebnis	432.4	-451.5	250.7	282.8	745.6	932.7

Investitionsrechnung HRM2						
in Mio. Franken	Rechnung					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
500 Grundstücke	0.0	0.0	0.0	-4.5	-0.1	-0.1
501 Strassen / Verkehrswege	-60.9	-55.9	-48.2	-42.7	-40.7	-29.3
502 Wasserbau	-3.0	-6.1	-6.2	-8.7	-3.6	-5.7
503 Übriger Tiefbau	-28.4	-4.9	-9.5	-11.0	-27.1	-45.1
504 Hochbauten	-280.0	-253.8	-294.5	-200.6	-146.5	-133.8
506 Mobilien	-24.1	-29.2	-29.2	-18.8	-23.1	-35.5
508 Kleininvestitionen	-8.0	-7.3	-9.2	-7.8	-9.9	-16.5
50 Sachanlagen	-404.4	-357.4	-396.9	-294.3	-251.0	-266.0
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-0.6	-0.7	-0.9	-0.6	-1.2	-0.2
52 Immaterielle Anlagen	-6.3	-6.1	-6.7	-7.3	-10.7	-17.5
54 Darlehen	-65.0	-86.0	-86.8	-48.1	-33.4	-16.2
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-100.0	-27.2	0.0	-0.1	-0.0	-1.4
56 Eigene Investitionsbeiträge	-21.3	-28.4	-21.3	-19.1	-14.3	-10.4
5 Investitionsausgaben	-597.6	-505.8	-512.6	-369.5	-310.6	-311.7
60 Einnahmen Sachanlagen	9.7	2.0	65.3	34.6	11.8	1.8
61 Rückerstattungen	0.6	0.7	0.9	0.6	1.2	0.2
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	28.0	16.5	19.5	9.8	8.7	13.0
64 Rückzahlung von Darlehen	61.4	3.7	1.7	16.0	11.3	12.5
65 Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.4	0.6	0.8	0.0	0.0
6 Investitionseinnahmen	99.7	23.4	88.0	61.9	33.0	27.5
Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-482.4	-424.6	-307.6	-277.5	-284.3

Finanzierungsrechnung						
in Mio. Franken	Rechnung					
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gesamtergebnis	432.4	-451.5	250.7	282.8	745.6	932.7
- Abschreibung Grossinvestitionen	-175.9	-172.0	-176.0	-191.8	-184.4	-201.6
- Abschreibung Kleininvestitionen	-6.6	-6.0	-6.4	-7.0	-7.9	-8.7
- Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-8.3	-25.9	-52.7	-21.1	-21.8	-21.4
- Abschreibung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-0.1
- Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	12.8	9.9	9.1	9.0	9.6	11.9
- Auflösung Kleininvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.4	0.1
- Zuschreibungen Anlagen	0.0	0.4	0.0	0.0	0.1	1.5
- Wertberichtigung Darlehen, Beteiligungen	-2.5	-605.8	-2.5	-2.5	-2.5	-65.3
- Veränderungen Eigenkapital	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	613.1	347.8	479.2	496.2	952.2	1'216.3
Saldo Investitionsrechnung	-497.9	-482.4	-424.6	-307.6	-277.5	-284.3
Finanzierungssaldo	115.1	-134.6	54.6	188.6	674.6	932.0
Selbstfinanzierungsgrad in %	123.1	72.1	112.9	161.3	343.1	427.9
Nettoschulden	-1'834.8	-1'969.4	-1'914.8	-1'726.2	-1'051.6	-119.5
Nettoschuldenquote in % BIP CH	2.9	3.0	2.9	2.5	1.5	0.2

2

Legislaturplanung

2.1 Legislaturplan 2017–2021



Legislaturplan
www.bs.ch/legislaturplan

Der Regierungsrat verpflichtet sich gemäss §104 der Kantonsverfassung, die Entwicklung in Staat und Gesellschaft zu verfolgen und aufgrund seiner Beurteilung der Lage die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Handelns zu bestimmen. Konkret legt der Regierungsrat in seinem Legislaturplan die politischen Schwerpunkte anhand von Zielen und Massnahmen fest und berichtet im Jahresbericht regelmässig über deren Umsetzung.

Der Regierungsrat versteht den Kanton als innovativ, weltoffen, sozial und urban. In allen Bereichen richtet der Regierungsrat sein Handeln an einer nachhaltigen Entwicklung aus. Damit gewährleistet er der heutigen Bevölkerung eine hohe Lebensqualität und lässt gleichzeitig den nachfolgenden Generationen ihre Gestaltungsmöglichkeiten offen.

Für die Legislatur 2017 bis 2021 stehen zwölf Ziele im Fokus, 38 Massnahmen zeigen den Weg dahin auf und setzen Akzente.

2.1.1 Legislaturziele und Massnahmen



Indikatoren
www.statistik.bs.ch/legislaturplan

Im Rahmen des Jahresberichts erfolgt die Berichterstattung zum Legislaturplan. Ziel ist es, den Grossen Rat sowie die interessierte Öffentlichkeit über die Zielerreichung und die Umsetzung der Massnahmen zu informieren. Die Berichterstattung erfolgt qualitativ, ausgewählte Indikatoren dienen als Grundlage für die Überprüfung der Zielerreichung.

Die diesjährige Berichterstattung ist gleichzeitig auch die Schlussberichterstattung zum Legislaturplan 2017–2021. Die Ziel- und Massnahmentexte zeigen, was in den letzten vier Jahren umgesetzt resp. welche Wirkung erzeugt wurde.

LEGISLATURZIEL 1

Der Kanton Basel-Stadt ist als starkes Zentrum anerkannt.

STAND UMSETZUNG 2020 erarbeitete der Kanton Basel-Stadt erstmals gemeinsam mit den Kantonen Basel-Landschaft und Jura den Wirtschaftsbericht Basel-Jura. Die Zahl der Firmen, die sich mit Unterstützung von Basel Area Business & Innovation in der Region angesiedelt haben, war weitgehend konstant, während sich die Zahl der Startups in der Region erhöhte. Mit den Bundesbeschlüssen im 2019 zum Ausbau der Bahninfrastruktur sowie den Planungen in Deutschland und Frankreich ist der Ausbau der trinationalen S-Bahn Herzstück auf gutem Weg und bietet grosses Potenzial für die Erreichbarkeit und Vernetzung der Metropolitanregion Basel. Mit Präsidien in der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz und der Gesundheitsdirektorenkonferenz im Jahr 2020 stärkte der Kanton seine Ausstrahlkraft auf nationaler Ebene. Und in den Bereichen Bildung, Kultur, Forschung, Wirtschaft und Verkehr verstärkte Basel-Stadt in den letzten vier Jahren die Zusammenarbeit insbesondere mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Corona-Pandemie verdeutlichte die Wichtigkeit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Um noch mehr über Grenzen hinweg zu planen, sind innerhalb der Nordwestschweiz die Interessen weiter zu bündeln. Schliesslich wurde mit diversen Aufwertungsmassnahmen (u.a. Greifengasse, Freie Strasse) die Innenstadtentwicklung weiter gestärkt.

MASSNAHMEN**Aussenbeziehungen pflegen**

STAND UMSETZUNG Bei der kleinen Aussenpolitik stand die Vertiefung der trinationalen Zusammenarbeit im Mittelpunkt. 2019 übernahm Basel-Stadt die Leitung der Schweizer Präsidentschaft der Oberrheinkonferenz unter dem Motto «Gemeinsam die Zukunft und Gegenwart gestalten». Damit verbunden war eine Jugendumfrage im trinationalen Raum, welche die Interessen der jüngeren Generation an der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu Tage brachte. Die Covid19-Pandemie verdeutlichte die Wichtigkeit der langjährigen Beziehungspflege mit den Nachbarn in Deutschland und Frankreich, die im Bedarfsfall pragmatische Lösungen ermöglichte. Auf nationaler Ebene wurde die Politikvorbereitung für Bundesgeschäfte verstärkt und um ein Monitoring der aktuellen Europapolitik des Bundes und deren Bedeutung für den Kanton Basel-Stadt ergänzt.

Partnerschaften und Kooperationen stärken

STAND UMSETZUNG Während der basel-städtischen Präsidentschaft der Nordwestschweizer Regierungskonferenz wurde das Strategiepapier 2019–2022 verabschiedet und die Verhandlungen für die Weiterführung der Interkantonalen Koordinationsstelle der Regio Basiliensis abgeschlossen. Mit dem Kanton Basel-Landschaft schloss Basel-Stadt einen Vertrag über die Abgeltung kultureller Leistungen ab. Zudem steuern die beiden Kantone mit dem Staatsvertrag zur Gesundheitsversorgung die Spitalplanung gemeinsam. International baute Basel die Zusammenarbeit mit Shanghai und Massachusetts aus. Mit den Botschaften und Konsulaten in Hong Kong und Seoul wurden Präsenzen und Projekte in den Bereichen Wirtschaft, Kultur und Innovation realisiert. Im Sinne einer sozialen Partnerschaft konkretisierte Basel eine Zusammenarbeit mit der Stadt Abidjan in der Republik Côte d'Ivoire.

Innenstadt aufwerten

STAND UMSETZUNG Die Erneuerungen der öffentlichen Räume in der Innenstadt gingen Schritt für Schritt voran: Die Trottoirflächen der Greifengasse wurden mit Alpacher Quarzsandsteinplatten belegt, die Haltestelle Rheingasse hindernisfrei umgebaut, auf der Mittleren Brücke die Fussgängerflächen vergrössert und der Münsterhügel (Münsterberg, Schlüsselberg, Rittergasse) neu gepflastert. Die Neugestaltung der Freien Strasse als wichtigste Einkaufsstrasse startete im Sommer 2020 gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt. Die Planungen für weitere Strassen und Plätze – u.a. Rheingasse, Clarastrasse, Rümelinsplatz und St. Alban-Vorstadt – sind weit fortgeschritten.

LEGISLATURZIEL 2**Der Kanton Basel-Stadt bleibt ein erfolgreicher Wirtschaftsstandort.**

STAND UMSETZUNG Das nominale basel-städtische Bruttoinlandsprodukt pro Kopf stieg 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2.8%, die Beschäftigung um 2.1%. Ungewiss ist, wie schnell sich die Wirtschaft von der weltweiten Covid-19-Krise erholen wird. Die Life Sciences-Industrie und weitere Schlüsselbranchen wirkten im Kanton stabilisierend, hingegen waren beschäftigungsintensive Branchen wie Gastronomie, Hotellerie und Tourismus stark von der Krise betroffen. Dank der Annahme des Basler Steuerkompromisses im 2019 bleibt der Kanton ein steuerlich attraktiver Standort für internationale Unternehmen, KMU und Forschung. In den wichtigsten Ranglisten (bspw. Standortqualitätsindikator der Credit Suisse) betreffend Standortattraktivität machte der Kanton in den letzten vier Jahren insbesondere dank Steuersenkungen einen bedeutenden Schritt nach vorne. In den vergangenen vier Jahren wurden Fort-

schritte bei der Entwicklung von Wirtschaftsflächen erzielt (u. a. Rosental und VoltaNord/Lysbüchel). Solche Arealentwicklungen werden künftig weiter vorangetrieben, um Arbeitsplätze in Basel-Stadt zu erhalten und zu schaffen.

MASSNAHMEN

Kantonales Steuergesetz reformieren

STAND UMSETZUNG Am 10. Februar 2019 nahm die Stimmbevölkerung den Basler Steuerkompromiss mit einem Ja-Anteil von 79% an. Basel-Stadt steigerte hiermit seine Steuerattraktivität im schweizweiten Vergleich deutlich. KMU erfuhren eine erhebliche Steuerentlastung, während die Mehrbelastung von international tätigen Unternehmen tragbar blieb. Unternehmen, die in der Schweiz forschen und entwickeln, erhielten zudem eine Steuerermässigung. Für die natürlichen Personen sanken die Einkommenssteuern, die Familienzulagen wurden erhöht und die Prämienverbilligung ausgebaut.

Wirtschaftsflächen entwickeln

STAND UMSETZUNG Nach Jahren mit einer relativen Knappheit an Wirtschaftsflächen in Basel-Stadt entspannte sich die Situation am Markt spürbar, insbesondere im Bürobereich. In den vergangenen Jahren wurden grosse Projekte auf Firmenarealen (u.a. Roche, Bâloise) und für den Mietmarkt (u.a. Grosspeter-Tower, Meret Oppenheim-Hochhaus) realisiert, zahlreiche weitere Projekte sind in Bau (bspw. Werkarena, Stücki Park) oder in Planung (bspw. Wirtschaftsflächen in den Arealentwicklungen VoltaNord, Nauentor, Wolf, Rosental Mitte, klybeckplus). Auch der Kanton nahm eine aktive Rolle ein: An der Elsässerstrasse entstand das Kultur- und Gewerbehaus ELYS, und 2019 erwarb der Kanton das Syngenta-Areal, das zu einem zukunftsorientierten und zentralen Schwerpunktgebiet für Arbeitsplätze entwickelt wird.

LEGISLATURZIEL 3

Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion.

STAND UMSETZUNG Der Kanton steht im Bildungsbereich gut da. Auch die Lehrstellensituation erwies sich 2020 trotz der Corona-Krise als gut. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist in den letzten vier Jahren auf allen Stufen weitergewachsen. Der in den letzten Jahren flächendeckende Ausbau der Tagesstrukturen an den Schulen trug dem geänderten gesellschaftlichen Bedürfnis Rechnung und stärkte Basels Ruf als familienfreundliche Stadt weiter. Der digitale Wandel und insbesondere die Corona-Pandemie führten dazu, dass der Erwerb von digitalen Kompetenzen auf allen Stufen immer wichtiger wurde. Hier besteht die Gefahr, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen (bspw. ältere Arbeitslose und niedrig Qualifizierte) den Anschluss im Bereich Digitalisierung verpassen. Und die zunehmende Heterogenität innerhalb einzelner Schulklassen stellt für die Volksschule eine zunehmende Herausforderung dar. In der vergangenen Legislatur ist es gelungen, die Präsenz Basels als Zentrum einer innovativen Wissensregion zu erhöhen. Wegweisende Kooperationen zwischen einzelnen Institutionen im Bildungs- und Forschungsbereich wurden erweitert und neu aufgebaut. Die Zusammenarbeit mit den Partnerkantonen in der politischen Steuerung der gemeinsam getragenen Hochschulinstitutionen steht auf stabilen Grundlagen und wurde im Falle der Universität gefestigt. In den vergangenen Jahren wurden zudem Grundsteine für bedeutsame Infrastrukturprojekte gelegt, welche die Ausstrahlung der Wissensregion zusätzlich stärken (u.a. Neubau Biozentrum). Mit der Initiative «DayOne» von Basel Area Business & Innovation und dem Kanton Basel-Stadt wurden 2017 die Weichen gestellt, um ein weltweit führendes Innovationszentrum für digitale Gesundheit und Präzisionsmedizin zu entwickeln.

MASSNAHMEN**Interkantonale Zusammenarbeit in Bildungsfragen intensivieren**

STAND UMSETZUNG Im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz arbeiteten die vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn in verschiedenen Gefässen erfolgreich zusammen; u.a. nutzten sie Synergien in den Bereichen Lehrplan, Schulführung und -steuerung oder Digitalisierung. Mit der Pädagogischen Hochschule FHNW wurden zwei Ausbildungsgänge lanciert (bspw. für Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen), im nachobligatorischen Bereich stand die «Raumplanung der Mittelschulen» im Zentrum. Im Bereich Volksschulen wurden überregionale Anliegen (vorwiegend Fragen zum Lehrplan 21) gemeinsam koordiniert. Im Jahr 2020 beschloss die Erziehungsdirektorenkonferenz, ab 2021 eine gesamtschweizerische Volksschulamtskonferenz einzurichten, um sich über die Sprachgrenzen hinweg auszutauschen.

Im Bildungs- und Forschungsbereich kooperieren

STAND UMSETZUNG Die Universität Basel, die FHNW und das Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) verstärkten ihre Zusammenarbeit mit Forschungs- und Bildungsinstitutionen in der Schweiz und im angrenzenden Ausland (EUCOR, TriRhenaTech). Zu nennen sind das Institute of Molecular and Clinical Ophthalmology Basel (das von Novartis zusammen mit der Universität Basel, dem Universitätsspital Basel und dem Kanton Basel-Stadt getragen wird) sowie das Botnar Research Centre for Child Health (das mit der ETH Zürich betrieben wird und zu dessen Forschungsnetzwerk auch das Universitäts-Kinderspital beider Basel und das Swiss TPH angehören). Mit der Plattform «Personalized Health» verstärkten die ETH Zürich, die Universitätsspitäler und die Industrie ihre Zusammenarbeit. Die Universität Basel und FHNW kooperierten insbesondere an der Hochschule für Musik, an der Pädagogischen Hochschule im Rahmen des Instituts für Bildungswissenschaften und an der Hochschule für Life Sciences.

Universität Basel stärken

STAND UMSETZUNG In der Leistungsauftragsperiode 2018 bis 2021 setzten sich die Trägerkantone zum Ziel, grundlegende, politisch und finanziell relevante Steuerungsfaktoren zu überprüfen und neu zu definieren. Dazu gehörten das den Trägerbeiträgen zugrundeliegende Finanzierungsmodell, die Steuerung der Immobilien und Fragen der Governance. Alle drei Themenfelder wurden einvernehmlich aufgearbeitet und definiert. Dies legte den Grundstein für die Verhandlungen zum Globalbeitrag 2022 bis 2025 an die Universität, die nun auf Basis eines stabilen politischen Einvernehmens geführt werden können.

Innovationen fördern

STAND UMSETZUNG Basel-Stadt verstärkte in den vergangenen Jahren die öffentliche Innovationsförderung deutlich. Im Rahmen des vom Bund geförderten Regionalen Innovationssystems Basel-Jura wurden die Basel Area und der regionale Ableger des Switzerland Innovation Parks reorganisiert und gestärkt bzw. auf- und ausgebaut. Auch der Technologiepark Basel wurde ausgebaut und erfolgreich betrieben. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Jura trugen und finanzierten alle überkantonalen Einrichtungen partnerschaftlich. Ende 2020 legte Basel-Stadt ein innovatives Bürgerschaftsprogramm für Technologie-Start-ups, die von Covid-19 negativ betroffen sind, auf.

Übertritt in Berufsausbildung, weiterführende Schule und Arbeitswelt gestalten

STAND UMSETZUNG In allen drei Leistungszügen (A, E und P) der Sekundarschule war «Berufliche Orientierung» Teil des Unterrichts. Die Schülerinnen und Schüler lernten in den letzten drei Jahren die Vielfalt der Berufe, die verschiedenen Berufsausbildungen sowie deren Zukunftsperspektiven kennen. Dazu wurden Angebote (bspw. Jobfactory, EIDA, Look Inside) organisiert, die sich mit geschlechteratypischen Berufen auseinandersetzen. Ebenso wurden ein Stand an der Berufsmesse sowie zwei neue Angebote für den Zukunftstag konzipiert, in denen Schüler und Schülerinnen die Vielfalt von Berufen und Lebensentwürfen erkunden können.

LEGISLATURZIEL 4

Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut.

STAND UMSETZUNG Diverse Massnahmen im Bereich Wohnraumförderung sowie Quartier- und Integrationsarbeit trugen zur Durchmischung und zur Lebensqualität in den Quartieren bei. Die Menschen leben gemäss der Bevölkerungsbefragung von 2019 zu mehr als 90% gerne im Kanton. Das Zusammenleben im Quartier wurde positiv bewertet und die Anerkennung der gesellschaftlichen Vielfalt durch Zuwanderung nahm deutlich zu. Die Durchmischung gemessen am Segregationsindex verbesserte sich in allen Quartieren. Die persönliche wirtschaftliche Situation wurde jedoch als weniger gut eingeschätzt als vier Jahre zuvor, insbesondere von einkommensschwächeren Haushalten. Die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden den gesellschaftlichen Zusammenhalt herausfordern. Der Anteil Frauen in Aufsichtsgremien staatsnaher Betriebe stieg 2020 auf 47.8%; damit ist die geforderte Drittelsquote übertroffen. Gleichzeitig wuchs der Frauenanteil im Grossen Rat 2020 auf 42%, damit hat Basel-Stadt das Kantonsparlament mit dem höchsten Frauenanteil. Vorbereitungen wurden getroffen, damit die Lohngleichheitskontrollen im kantonalen Beschaffungswesen ab 2021 erfolgen können. Die Corona-Pandemie stellte für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine enorme Herausforderung dar und zeigte die Systemrelevanz von Berufen, die von einem hohen Frauenanteil geprägt sind. Generell bleiben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die Öffnung der Berufswahl für Buben und Mädchen weiterhin eine Herausforderung.

MASSNAHMEN

Soziale Durchmischung fördern

STAND UMSETZUNG Die Erstellung von neuem, genossenschaftlichem Wohnraum (bspw. Rosental, Erlenmatt, Schoren, Bachgraben) trug zur besseren sozialen Durchmischung der Bevölkerung bei. Die Annahme von vier Wohninitiativen im 2018 legte den Grundstein für den Erhalt und den Neubau von mehr preisgünstigem Wohnraum. Ein wichtiger Bestandteil der Arealentwicklungen waren Partizipationsverfahren, die auf breites Interesse stiessen, den Diskurs ermöglichten und das öffentliche Bewusstsein für die Veränderungen in den Quartieren stärkten. Dank zivilgesellschaftlichem Engagement und kontinuierlicher Vernetzungsarbeit (u.a. durch die Stadtteilsekretariate) wurden Projekte umgesetzt, die den Austausch und Zusammenhalt in der Bevölkerung fördern und zur Steigerung der Lebensqualität in den Quartieren beitragen (bspw. Quartiermärkte).

Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranbringen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat verabschiedete für den Zeitraum 2018 bis 2021 übergeordnete Ziele zur Verbesserung der Chancengleichheit beim Arbeitgeber Basel Stadt: Rekrutierung und interne Förderung von Frauen für qualifizierte Funktionen, Vertretung von je mind. 35% Frauen und Männern über alle Stufen des Führungs-

kaders, Annäherung des durchschnittlichen Beschäftigungsgrades von Frauen und Männern sowie proportionale Verteilung der Anerkennungsprämien auf Frauen und Männer.

Beruf und Familie optimal vereinbaren

STAND UMSETZUNG Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel förderte die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und positionierte Basel als familienfreundlichen Wirtschaftsstandort. Die beteiligten Verwaltungsstellen, Unternehmen und Wirtschaftsverbände intensivierten dazu ihre Zusammenarbeit. In den letzten Jahren fokussierte sich das Programm auf vom Fachkräftemangel stark betroffene Branchen (insbesondere Spitäler und Langzeitpflege). Durch diesen Ansatz gelang es, einen wachsenden Kreis von interessierten Unternehmen und Berufsverbänden zu erreichen. Die Themen des Programms stiessen auf grosse Resonanz – so etwa die Vereinbarkeit von Beruf und Angehörigenbetreuung oder die Umsetzung von Job- und Topsharing-Modellen in Unternehmen. Der Kanton baute zudem das Angebot der Tagesstrukturen sowie der Tagesbetreuung in Kindertagesstätten und Tagesfamilien bedarfsgerecht aus.

Kantonales Integrationsprogramm umsetzen

STAND UMSETZUNG Dank des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP 2) wurden die kantonalen Akteure und Programme besser vernetzt und koordiniert. Im Kanton gelang der Einbezug der Integrationsagenda Schweiz in das Programm gut, damit wurden Doppelspurigkeiten vermieden. Die Vorbereitungen für das Folgeprogramm (KIP2bis) für die Jahre 2022 und 2023 wurden getroffen.

LEGISLATURZIEL 5

Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar.

STAND UMSETZUNG 2020 schränkten die Corona-Krise und der folglich reduzierte Betrieb der öffentlichen Verkehrsmittel die sehr gute Erreichbarkeit des Kantons ein. Auch das Mobilitätsverhalten änderte sich in dieser Zeit, das Verkehrssystem erwies sich grundsätzlich aber als resilient. Die Modernisierung der Infrastruktur am EuroAirport ermöglichte die Verdichtung des Destinationen-Netzes. Mit der Projektierung des Herzstücks der S-Bahn und diversen Infrastrukturmassnahmen investierte der Bund in den Bahnknoten Basel. Zudem genehmigte der Bund 2020 das Generelle Projekt für den Rheintunnel, mit dem die Osttangente von Verkehr entlastet und das Gesamtsystem leistungsfähiger wird und die anliegenden Quartiere vor Lärm geschützt werden. Der Grosse Rat beschloss 2020, das Tramnetz mit seiner flächeneffizienten Transportkapazität weiter auszubauen. Und der Veloverkehr wurde dank Verbesserungen an der Infrastruktur gefördert. Dies führte u.a. dazu, dass der Veloverkehr sehr stark zugenommen und der Autoverkehr kontinuierlich abgenommen hat. Das Basler Stimmvolk stimmte Ende 2020 dem Hafenbecken 3 zu, das Güter auf die Schiene verlagert und die Rheinschiffahrt stärkt. Schliesslich richtet der Gegenvorschlag zur Initiative «zämme fahre mir besser», der Anfang 2020 durch das Basler Stimmvolk angenommen wurde, die Verkehrspolitik auf klimaschonende Verkehrsmittel aus.

MASSNAHMEN

Trinationale S-Bahn mit «Herzstück Basel» weiterentwickeln

STAND UMSETZUNG Die Arbeiten zu den Infrastrukturmassnahmen des Bahnknoten Basel wurden intensiv vorangetrieben. Per Anfang 2020 übernahm der Bund die Zuständigkeit für die Planungen. Mit dem Beschluss zum Ausbaupaket STEP 2035 bewil-

ligte der Bund 2019 die Mittel für die Projektierung des Herzstücks Basel als zentrales Bindeglied des S-Bahn-Systems und zugleich die Mittel für zahlreiche Ausbaumassnahmen für einen attraktiven S-Bahn Betrieb mit dichtem Takt und neuen Haltestellen. Das Projekt «Ausbau und Elektrifizierung der Hochrheinstrecke» wurde konkretisiert, die Plangenehmigungsunterlagen lagen Ende 2020 vor. Seit 2017 koordinierten die Schweiz, Deutschland und Frankreich unter dem Namen «trireno» ihre strategische Zusammenarbeit bei der Weiterentwicklung der trinationalen S-Bahn Basel.

Leistungsfähiges Autobahnssystem realisieren

STAND UMSETZUNG Mit der Engpassbeseitigung «Rheintunnel» soll die Osttangente massiv entlastet werden. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft schlossen 2019 das Vernehmlassungsverfahren für das Generelle Projekt erfolgreich ab. Der Bund bewilligte das Projekt Ende 2020, sodass die Ausführungsprojektierung fortgeführt werden können. Für den Zubringer Bachgraben Allschwil wurde 2019 das Behördenvernehmlassungsverfahren abgeschlossen, auf dessen Basis die beiden Regierungen die Linienführung beschlossen und die Baselbieter Regierung anfangs 2021 dem Landrat den Kreditantrag für die Projektierung des Bauprojektes vorlegen kann.

Trimodalen Containerterminal realisieren

STAND UMSETZUNG 2020 sprachen sich der Grosse Rat und die Basler Stimmbevölkerung für die Mitfinanzierung des Kantons Basel-Stadt für den Schiffsanschluss an das trimodale Containerterminal Gateway Basel Nord aus. Dies legte den Grundstein, um die Planungen für die Umsetzung des Containerterminals, das Hafenbecken 3 und die Hafen-Stadtentwicklung voranzutreiben.

EuroAirport ans Schienennetz anschliessen

STAND UMSETZUNG Die betroffenen Kantone und die Région Grand Est verständigten sich 2017 auf das Angebotskonzept für die Erschliessung des Flughafens mit der trinationalen S-Bahn Basel. Die französischen Behörden schlossen die Vorstudien zur neuen Bahnstrecke ab und führten 2018 eine öffentliche Mitwirkung durch. Mit dem Beschluss zum Ausbaupaket STEP 2035 schuf der Bund 2019 die Voraussetzungen für eine Beteiligung der Schweiz an den Investitionskosten der Bahnanbindung des EuroAirport; mit den Verhandlungen über die Finanzierung wurde begonnen.

Mobilität stadtgerecht gestalten

STAND UMSETZUNG 2020 sprach sich die Stimmbevölkerung für eine klimaschonende Mobilität aus; im Sinne des Volksentscheids definierte der Regierungsrat die Stossrichtungen für eine zukunftsweisende Verkehrspolitik. Vielerorts wurden die Sicherheit und der Komfort des Fuss- und Veloverkehrs verbessert (bspw. Rosentalstrasse, Elsässerrheinweg, Strassburgerallee). Die grenzüberschreitende Tramlinie 3 nach Saint-Louis ging Ende 2017 in Betrieb, weitere gezielte Ergänzungen des Tramnetzes und die Elektrifizierung des Bussystems der BVB sind in Planung. Der Ratschlag zur künftigen Parkierungspolitik von 2018 zeigte auf, wie der Kanton die Parkierungsnachfrage in private Garagen verlagert und so der öffentliche Raum Platz gewinnt. Mit dem 2019 verabschiedeten Gesamtkonzept Elektromobilität schaffte der Regierungsrat die Voraussetzung, die Nutzung elektrisch angetriebener Autos dank öffentlicher Ladestationen und finanzieller Anreize attraktiver zu machen.

LEGISLATURZIEL 6**Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse.**

STAND UMSETZUNG Neben der Schaffung von zusätzlichem, neuem Wohnraum stand die Erarbeitung von Grundlagen für den Erhalt und die Schaffung von preisgünstigem Wohnraum im Vordergrund, u.a. ausgelöst durch die Wohninitiativen 2018. Insgesamt war die Wohnbautätigkeit in den letzten Jahren hoch, was zu einem deutlichen Zuwachs an neuem Wohnraum führte. Dies gilt insbesondere auch für den gemeinnützigen Wohnungsbau, der in Umsetzung des Wohnraumförderungsgesetzes konsequent gefördert wird. Der Anstieg der Leerstandsquote von 0.5% (2017) auf 1% (2019) zeigte die Entspannung auf dem Wohnungsmarkt. Für die Schaffung von mehr preisgünstigen Wohnungen beschloss der Regierungsrat das Wohnbauprogramm 1'000+, zudem verabschiedete er eine neue Immobilienstrategie für das Finanzvermögen. Diese sieht u.a. die Vermietung der neu erstellten Wohnungen im Finanzvermögen mit dem eigens entwickelten «Basler Kostenmietmodell» vor. Das grösste Potenzial für den zukünftigen Wohnungsbau liegt in den Gebieten, die sich von Industrie- und Verkehrsarealen zu neuen, Wohn- und Arbeitszwecken dienenden Stadtteilen entwickeln. Hier wurden gemeinsam mit den Grundeigentümern die Arbeiten vorangetrieben: Für die Areale Westfeld, Am Walkeweg und VoltaNord liegen Bebauungspläne vor und Baurechte wurden an Genossenschaften vergeben, für weitere Areale (u.a. Wolf, Dreispitz Nord, klybeckplus) liegen klare Entwicklungsziele vor.

MASSNAHMEN**Wohnraum schaffen**

STAND UMSETZUNG Mit Eigeninvestitionen übernahm der Kanton eine Vorbildrolle. 55 neue Wohnungen wurden an der Maiengasse nach einem Pilotmietmodell vermietet. Auch legte der Kanton die Grundlage für den Bau von 1'000 preisgünstigen Wohnungen in den nächsten zehn Jahren. Im Rahmen der Arealentwicklungen Dreispitz, klybeckplus, Hafen- und Stadtentwicklung, Rosental, Walkeweg, Westfeld, Wolf und VoltaNord wurde die Grundlage für Wohnraum für 20'000 zusätzliche Einwohnende geschaffen. Neu hält der Richtplan fest, dass in den Schwerpunktgebieten der Siedlungsentwicklung mindestens ein Drittel des Wohnraums preisgünstig sein soll. Insgesamt schaffte der Kanton von 2017 bis 2020 rund 2'600 zusätzliche Wohnungen.

LEGISLATURZIEL 7**Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben.**

STAND UMSETZUNG Die neue Abwasserreinigungsanlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen stand Ende 2020 kurz vor dem Bau und ein neues Sammelsystem zur Optimierung der Separatsammlungen befand sich in der Testphase. Die auf Verkauf und Veranstaltungen ausgeweitete Mehrweggeschirrpflicht führte dazu, dass Abfälle reduziert wurden. Seit der Einführung des neuen Energiegesetzes 2017 stieg der Anteil an erneuerbaren Heizungen. Die Wärmeversorgung mittels erneuerbarer Energien und die Förderung der Elektromobilität, welche gemäss Gesamtkonzept Elektromobilität erfolgt, sind wichtige Elemente der Dekarbonisierung. Die kantonale Verwaltung stellte in ihren Räumlichkeiten auf Mehrweggeschirr um und beschafft nur noch Elektrofahrzeuge, mit Ausnahme von Spezialfahrzeugen. Eine weitgehende Entflechtung von Personen- und Güterverkehr, eine Geschwindigkeitsreduktion des Güterverkehrs und bauliche Massnahmen im Badischen Bahnhof sowie eine institutionalisierte Schwerverkehrskontrolle reduzierten die Gefahr, die von Gefahrguttransporten ausgehen, auf Schiene und Strasse. Das im Jahr 2020 von der Stimmbürgerin angenommen Gateway Basel Nord wird mit seiner Inbetriebnahme die

Gefahrguttransporte durch die Stadt nochmals erheblich sicherer machen, da Gefahrgüter verstärkt auf der Schiene (statt auf der Strasse) verkehren werden.

MASSNAHMEN

Neue Gesamtstrategie Abfallentsorgung umsetzen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat entwickelte die Abfallentsorgung in der Stadt Basel in Richtung Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung weiter. Im Fokus stand ein neues Logistiksystem für Kehricht, Bioabfälle und weitere Wertstoffe (System «Sack-im-Behälter»). Nach der Zustimmung des Grossen Rates Mitte 2019 starteten die Vorbereitungen für das Pilotprojekt mit Unterflurcontainer im Bachletten-Quartier. 2020 wurden die 29 Standorte der Unterflurcontainer ausgeschrieben, jedoch verzögern Einsprachen den Start des Pilotprojekts. Der Kanton dehnte die Mehrweggeschirrpflicht auf alle Verkaufsstände im öffentlichen Raum aus und passte dazu das kantonale Umweltschutzgesetz entsprechend an. Damit wurde der Vollzug weiter vereinheitlicht.

Grundwasser sorgfältig nutzen

STAND UMSETZUNG Das Grundwasser wurden dank des neuen Energiegesetzes und des Teilrichtplans Energie zunehmend als erneuerbare Energiequelle genutzt. Um eine nachhaltige Nutzung sicherzustellen, wurden ein Nutzungskonzept und Beurteilungsinstrumente erarbeitet.

Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten

STAND UMSETZUNG Ende 2020 erteilte der Bund die Plangenehmigung für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel der Deutschen Bahn im Abschnitt des Kantons Basel-Stadt. Im Bereich Störfallvorsorge wurden die Einsprachepunkte des Kantons bezüglich Umweltschutz vollumfänglich berücksichtigt. Im Bereich Personenschutz wurden folgende Aspekte (noch) nicht berücksichtigt: strikte Separierung zwischen Güter- und Personenverkehr; Strahlungsschutz um die Gleise 1 und 2 zur Perronseite; Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h für Chlortransporte.

Neues Energiegesetz umsetzen

STAND UMSETZUNG 2017 trat das neue Energiegesetz in Kraft, das ein Verbot fossiler Heizungen bei einem Heizungsersatz vorsieht. Seither stieg der Anteil an erneuerbaren Heizsystemen kontinuierlich. In diesem Zusammenhang wurde auch das Bewilligungsverfahren für Wärmepumpen vereinfacht. Ein weiterer wichtiger Meilenstein war die Inkraftsetzung des Teilrichtplans Energie.

Grün als Standortfaktor pflegen

STAND UMSETZUNG Zahlreiche Grünanlagen wurden saniert und aufgewertet (u.a. Erlennmattplatz, Max Kämpf-Platz, Nachtigallenwäldeli, Spielbereiche im Kannenfeldpark, Steinbühlmätteli, Garten der alten Universität, Oekolampadmatte und Grosspeteranlage). Ebenso wurden auf dem Areal Milchsuppe erste Massnahmen zur Öffnung von Freizeitgartenarealen umgesetzt. Für die nächsten Sanierungsschritte wurden die Planungsprozesse für die St. Alban Tor-Anlage, den Rosenfeldpark und Sommercasino-CMS-Park, die Tschudimatte, den Margarethenpark und Wolfgottesacker sowie die Solitudepromenade eingeleitet und teilweise abgeschlossen. Im Strassenraum wurden im Rahmen zahlreicher Strassenbauprojekte über 400 Bäume neu gesetzt. Das Amphibienlaichgebiet Weilmatten wurde ins Inventar der geschützten Naturobjekte aufgenommen.

LEGISLATURZIEL 8**Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig.**

STAND UMSETZUNG Die Zufriedenheit mit dem Kulturangebot ist gemäss der Bevölkerungsbefragung von 2019 mit über 91% sehr gut. Das Theater Basel erhielt in den vergangenen Jahren zahlreiche international renommierte Preise. Die Museen lockten mit attraktiven Sonderausstellungen lokales, nationales und internationales Publikum nach Basel. In der vergangenen Legislatur investierte der Kanton viel in die Infrastruktur der Kunst- und Kulturangebote. Zahlreiche kulturelle Angebote wurden auch durch private Partnerinnen und Partner (mit)getragen und gesichert. Mit der 2017 verabschiedeten Museumsstrategie, dem 2020 mit dem Kanton Basel-Landschaft erneuerten Kulturvertrag und sowie dem Kulturleitbild 2020–2025 bestehen wichtige strategische Rahmenseetzungen für die nächsten Jahre. Wichtige Meilensteine, um hiesige Talente am Standort Basel zu halten, wurden mit neuen Räumen für Kunstschaffende aus den Bereichen Bildende Kunst, Musik, Tanz, Performance und Theater sowie mit der Etablierung einer regionalen Filmförderung gesetzt. Weiterhin gilt es, das Kulturangebot einem breiten Publikum zugänglich zu machen, Fördergremien interkulturell zu besetzen und zeitgemässe Fördermöglichkeiten zu definieren. Die Covid-19-Pandemie machte die prekären Arbeitsbedingungen und die ungelöste Frage der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden sichtbar.

MASSNAHMEN**Kulturleitbild erarbeiten**

STAND UMSETZUNG Der Prozess zur Erarbeitung des Kulturleitbilds 2020–2025 wurde unter Einbezug der Öffentlichkeit und der Kulturszene durchgeführt. 2019 wurde das Kulturleitbild 2019 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, bevor es Mitte 2020 vom Regierungsrat 2020 verabschiedet wurde.

Museumsstrategie verabschieden

STAND UMSETZUNG Ende 2017 verabschiedete der Regierungsrat die Museumsstrategie. Der Entwurf für die Teilrevision des Museumsgesetzes ging 2019 in die öffentliche Vernehmlassung und liegt dem Grosse Rat seit Mitte 2020 vor. Schliesslich wurden in den letzten vier Jahren die in der Museumsstrategie vorgesehenen externen Betriebsanalysen für das Kunstmuseum, das Historische Museum und das Museum der Kulturen abgeschlossen.

LEGISLATURZIEL 9**Die Gesundheitsversorgung ist hochwertig, bezahlbar und für alle zugänglich.**

STAND UMSETZUNG Die Annahme des Staatsvertrages betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung durch das Stimmvolk der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft Anfang 2019 ebnete den Weg für die gemeinsame Versorgungsplanung. Im Zuge der Umsetzungsarbeiten wurden Analysen zu einer möglichen Über-, Unter- oder Fehlversorgung in den beiden Kantonen durchgeführt, um die Qualität der Gesundheitsversorgung zu steigern und die steigenden Gesundheitskosten etwas zu dämpfen. Das Projekt Home Treatment, das die aufsuchende Psychiatrie im Kanton beinhaltet, fand eine sehr gute Resonanz bei Patientinnen und Patienten. Das Projekt zum Indikationscontrolling bei Hüft- und Knie-Totalendoprothesen ermöglichte die Dokumentation der qualitativ hochwertigen Versorgung im Kanton Basel-Stadt. Die Einführung von «ambulant vor stationär (AVOS)» leistete ebenfalls einen Beitrag zur Kostendämpfung. In den Jahren 2017 bis 2021 koppelte der Regierungsrat die Krankenkassen-Prämienbeiträge direkt an die

Prämienentwicklung. Zudem wurden mit dem Basler Kompromiss zur Steuervorlage 17 das Budget der Prämienbeiträge um 10 Mio. Franken ausgebaut und vier neue Einkommensgruppen eingeführt. Damit gewährleistet der Kanton die Bezahlbarkeit der Grundversicherung trotz alljährlichem Prämienanstieg für alle Bevölkerungsschichten.

MASSNAHMEN

Gemeinsamen Gesundheitsraum schaffen

STAND UMSETZUNG In den vergangenen vier Jahren wurden substanzielle Schritte zur Ausgestaltung des gemeinsamen Gesundheitsraums durchgeführt. Die Annahme des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Planung, Regulation und Aufsicht in der Gesundheitsversorgung Anfang 2019 durch das Stimmvolk ebnete den Weg für eine vertiefte Zusammenarbeit. So wurde die gemeinsame Versorgungsplanung vorangetrieben und ein gemeinsamer Versorgungsplanungsbericht der Öffentlichkeit präsentiert. 2019 wurde das Bewerbungsverfahren für die Spitäler zur Aufnahme auf die gleichlautenden Spitalisten der beiden Kantone lanciert.

Auswirkungen der demografischen Alterung berücksichtigen

STAND UMSETZUNG 2017 wurde die Anlaufstelle «Info Älter werden» eröffnet sowie 2016 der «Marktplatz 55+» ins Leben gerufen. Zudem wurde in den vergangenen vier Jahren der Austausch mit der Zivilgesellschaft im «Forum 55+» gepflegt. Eine besondere Herausforderung blieb es, die Zielgruppe der älteren Migrantinnen und Migranten zu erreichen. 2019 wurde die dritte «Bevölkerungsbefragung 55+» durchgeführt und die Leitlinien «Basel 55+» und «Alterspflegepolitik» überarbeitet. Basierend auf diesen Erkenntnissen wurde im Dialog u.a. mit dem Verein «Basel 55+ – Basler Seniorenkonferenz» sowie einer öffentlichen Umfrage die Vision «Gut und gemeinsam älter werden im Kanton Basel-Stadt» erarbeitet, die der Regierungsrat im Herbst 2020 verabschiedete.

LEGISLATURZIEL 10

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über einen hohen Sicherheitsstandard.

STAND UMSETZUNG Die Grundversorgung zum Schutz der Bevölkerung wurde sichergestellt, auch auf die Bewältigung von ausserordentlichen Lagen war der Kanton vorbereitet. Im Rahmen des Massnahmenplans Radikalisierung und Terrorismus bewilligte der Grosse Rat die strategische und operative Grundlage zur Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus. Die entsprechenden Aufträge für die Umsetzung des Massnahmenplans wurden öffentlich ausgeschrieben bzw. das Material beschafft. Durch die Umgestaltung des Lützelhofs können sich die Blaulichtorganisationen künftig auf den Betrieb von nur noch zwei redundant funktionierenden Einsatzzentralen fokussieren. Die Sanität der Rettung Basel-Stadt ist künftig von zwei zeitgemäss ausgestatteten Standorten tätig, um die Versorgungssicherheit auch in den kommenden Jahrzehnten zu gewährleisten. Dazu wird der heutige Standort an der Hebelstrasse erdbebensicher umgebaut und saniert sowie ein Neubau beim Zeughaus Basel errichtet. Die Zufriedenheit mit der Sicherheit im öffentlichen Raum nahm von 2015 bis 2019 gemäss Bevölkerungsbefragung zu (81% fühlen sich sehr oder eher sicher), das Sicherheitsempfinden in der Nacht blieb im Vergleich zu vor vier Jahren fast unverändert, d.h. mehr als zwei Drittel fühlen sich sicher. Das interdepartementale Projekt «Sicherheit öffentlicher Räume» trug dazu bei, die Sicherheit im öffentlichen Raum integral zu bearbeiten. Und das Pilotprojekt #RHYLAX-Team sowie der Einsatz eines Rangers auf der Dreirosenanlage unterstützten den Dialog

und das friedliche Zusammenleben im öffentlichen Raum.

MASSNAHMEN

Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein

STAND UMSETZUNG Die Task Force Radikalisierung analysierte im Rahmen ihres Auftrags den kantonalen Handlungsbedarf bezüglich der Empfehlungen des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Der Grosse Rat genehmigte die unterdessen in Kraft getretene interkantonale Vereinbarung des Polizeikonkordats Nordwestschweiz über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen im Bereich der seriellen Kriminalität. Zur Bekämpfung der digitalen und der Cyber-Kriminalität wurde bei der Staatsanwaltschaft mit zusätzlichem Personal und erhöhten Finanzmitteln das neue Dezernat «Digitale Kriminalität» aufgebaut.

Gesetzgebung zeitgemäss anpassen

STAND UMSETZUNG Die Basler Stimmbevölkerung nahm Ende 2019 das totalrevidierte kantonale Übertretungsstrafgesetz an. Ebenso verabschiedete der Grosse Rat das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz, das totalrevidierte Justizvollzugsgesetz und das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele. Zuhanden des Grossen Rats verabschiedete der Regierungsrat ein neues Wildtier- und Jagdgesetz, ein neues Gesetz über den Zivilschutz und den bisher nicht gesetzlich verankerten Kulturgüterschutz sowie eine Änderung des Polizeigesetzes, um die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements zu schaffen. Zudem wurde die Systematische Gesetzessammlung darauf überprüft, ob die Erlasse noch notwendig und aktuell sind. Vor diesem Hintergrund beantragte der Regierungsrat dem Grossen Rat, sechs Erlasse komplett aufzuheben.

Massnahmen gegen häusliche Gewalt verstärken

STAND UMSETZUNG Der Begriff der Häuslichen Gewalt ist seit dem 1. Januar 2020 breiter gefasst und die Kantonspolizei kann die unterschiedlichen Schutzmassnahmen differenzierter aussprechen. Zudem wurde die als Pilotprojekt erfolgreich verlaufene «Erweiterte Gefährderansprache» gesetzlich verankert. Um den Bedarf an Schutzplätzen zu decken, wurde per 2021 die Leistungsvereinbarung mit dem Frauenhaus erneuert und um die teilstationäre Einrichtung «PasserElle» erweitert. Gleichzeitig wurde mit der Stiftung Heilsarmee Schweiz dazu ein Staatsbeitragsverhältnis begründet. Gesamthaft lassen sich so vierzig, notfalls sogar bis zu fünfzig Schutzplätze für Frauen und zur Verfügung stellen.

Kriminalität bekämpfen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat legte die Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung für die Jahre 2017 bis 2021 auf die Deliktfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel. Im Zuge der Umsetzung wurde die polizeiliche Präsenz an den Brennpunkten zwecks Verhinderung von Gewalttaten deutlich gesteigert (u.a. mit Sommeraktionen an den Wochenendnächten am Rheinbord). Zudem wurde an einer wissenschaftlichen Analyse zur Gewaltsituation im Raum Basel und zur wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Institutionen gearbeitet. Zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls wurden die Strukturen zur Erkennung von Serieldelikten weiter ausgebaut. Auch in der Task Force Menschenhandel wurden die Prozesse laufend optimiert und die diesbezüglichen strafrechtlichen Ermittlungen intensiviert.

Verkehrssicherheitsplan ausarbeiten

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat genehmigte im Sommer 2019 den Verkehrssicherheitsplan Basel-Stadt als strategische Leitlinie, in der die fachbereichsübergreifende Ausrichtung der Verkehrssicherheitsarbeit im Kanton festgelegt wird. Während bis anhin vor allem punktuelle Massnahmen umgesetzt wurden, werden umsetzungswürdige Massnahmen nun gebündelt und aufeinander abgestimmt.

LEGISLATURZIEL 11

Das System der sozialen Sicherung bleibt anpassungsfähig und akzeptiert.

STAND UMSETZUNG Seit Mitte 2018 gibt es bei der Krankenkassen-Prämienverbilligung einen Bonus, wenn ein kostengünstigeres alternatives Versicherungsmodell gewählt wird. Diese Massnahme zeigte Wirkung: Mit Einführung des Bonus Mitte 2019 gaben rund 30% der Bezügerinnen und Bezüger einer Prämienverbilligung an, in einem alternativen Modell versichert zu sein; Ende 2020 war bereits die Hälfte in einem alternativen Modell versichert. Das Behindertenhilfegesetz führte 2017 für Personen mit Behinderung die Wahlfreiheit für ihre Lebens- und Wohnform ein. Dank verbesserter Arbeitsteilung in der Sozialhilfe wurde die sozialarbeiterische Beratung intensiviert und spezialisierte Dienste (bspw. Arbeitsintegrationszentrum AIZ) optimal eingesetzt. Damit, und dank eines guten wirtschaftlichen Umfelds, wurde die Sozialhilfequote stabilisiert – in den letzten Jahren war sie sogar rückläufig. Mit dem Pilotprojekt «Enter» können auch erwachsene Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger bis zum 45. Altersjahr einen Berufsabschluss nachzuholen; dies führte in der Regel zu einer nachhaltigen Ablösung von der Sozialhilfe. Die Integrationsagenda Schweiz ist in Basel-Stadt umgesetzt: Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sollen rascher eine Landessprache lernen und sich besser auf die berufliche Tätigkeit vorbereiten; längerfristig soll dadurch die Sozialhilfequote von Flüchtlingen gesenkt werden.

MASSNAHMEN

Kostenwachstum bremsen und wirtschaftliche Selbstständigkeit fördern

STAND UMSETZUNG Das neue Behindertenrechtegesetz, das 2019 durch den Grossen Rat angenommen wurde, stärkte die selbstbestimmte und wirtschaftlich eigenständige Lebensführung von Personen mit Behinderung. Es öffnete unterschiedliche Lebensbereiche von Arbeit und Freizeit bis Kultur und Wohnen für die spezifischen Anforderungen von Personen mit Behinderung. Der Systemwechsel in der Behindertenhilfe von der Objekt- zur Subjekthilfe führte zu mehr Selbstständigkeit und Wahlfreiheit, ohne Mehrkosten zu verursachen. Im prosperierenden wirtschaftlichen Umfeld wurde dank eines professionalisierten Beratungskonzepts und eines neuen Integrationskonzepts sowie mit gezielten und nachhaltigen Projekten zur Arbeitsintegration (bspw. Projekt «Enter») die Sozialhilfequote in den letzten Jahren gesenkt.

LEGISLATURZIEL 12

Der Service public ist modern und kundenfreundlich.

STAND UMSETZUNG Der Kanton führte die Digitalisierung weiter. Der Bevölkerung wurde ein digitaler Schalter (e-Konto) zur Verfügung gestellt, über den sie ausgewählte Dienstleistungen abrufen kann. Um die Möglichkeiten der Partizipation für die Bevölkerung zu erhöhen, startete Basel-Stadt als einer von mehreren Pilotkantonen Bestrebungen für das e-Voting; dabei führten Sicherheitsbedenken zu Verzögerungen. Über die Open Government Data-Plattform können Interessierte seit 2019 unterschiedlichste Datensätze der Verwaltung abrufen und weiterverwenden. Für die Kommunikation der Öffentlichkeit nutzte der Kanton vermehrt Social Media-Kanäle;

ein starkes Augenmerk lag dabei auf einer zielgruppengerechten Sprache. Der Regierungsrat arbeitet seit 2019 ausschliesslich papierlos, wodurch Informationen rascher publiziert wurden. Verwaltungsintern schuf der Kanton eine gemeinsame Plattform (3KP) für alle Departemente, die eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit unterstützt.

MASSNAHMEN

Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen

STAND UMSETZUNG Der Regierungsrat verabschiedete 2018 das Informatikleitbild 2018+ für die kantonale Verwaltung. Damit legte er den Grundstein zur nutzenorientierten und medienbruchfreien Digitalisierung. Die Basisinfrastruktur im Bereich eGovernment wurde fertiggestellt. So steht seit 2019 das eKonto für den geschützten Zugriff auf die Online-Leistungen des Kantons zur Verfügung. Im Bereich Open Government Data verfügt der Kanton seit Ende 2019 über ein Datenportal, mit dem Daten der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Die Ausdehnung des E-Votings wurde aufgrund eines Grossratsentscheids sistiert.

Informatik auf die digitale Transformation ausrichten

STAND UMSETZUNG Die Informatik richtete sich unter Einbezug von agilen Methoden konsequent auf Geschäftsanforderungen und Digitalisierung aus. Die Informatiksteuerung wurde professionalisiert, um die Digitalisierungsvorhaben besser aufeinander abzustimmen. Eine moderne «Kantonale Kommunikations- und Kollaborationsplattform» förderte die departementsübergreifende Zusammenarbeit. Neue mobile Arbeitsplätze und die Auftragsübermittlung standen allen Einsatzkräften zur Verfügung.

Strategisches Personalmanagement beim Arbeitgeber Basel-Stadt einführen

STAND UMSETZUNG Der Arbeitgeber Basel-Stadt setzte mit dem Programm HRM 2020 von 2017 bis 2020 neun Projekte zur Steigerung eines kunden- und zukunftsorientierten Personalmanagements erfolgreich um. Es wurden Flexibilisierungsansätze in Bezug auf Arbeitszeit und Arbeitsort sowie Grundlagen für einen bewussteren Umgang mit Diversity erarbeitet. Die berufliche Grundbildung wurde strategisch neu ausgerichtet und der Aufbau eines konzeptionellen Personalmarketings vorbereitet. Schliesslich wurden Massnahmen zur Stärkung der HR-Organisation als professioneller und kundenorientierter Dienstleister beschlossen und eine eHR-Strategie für neue digitale Lösungen erarbeitet.

3

Departemente und Dienststellen

3.1 Jahresrechnung Kanton

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-1'261.1	-1'293.7	-1'301.3	-7.6	-0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-502.5	-445.9	-431.4	14.4	3.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.8	-8.4	-8.6	-0.2	-2.1%
36 Transferaufwand	-2'014.5	-2'087.3	-2'087.4	-0.1	0.0%
39 Interne Verrechnungen	-297.1	-302.6	-317.1	-14.4	-4.8%
Betriebsaufwand	-4'083.1	-4'137.9	-4'145.8	-7.9	-0.2%
40 Fiskalertrag	3'308.4	2'697.1	2'907.4	210.3	7.8%
41 Regalien und Konzessionen	56.9	40.5	85.5	45.0	>100.0%
42 Entgelte	360.7	368.4	352.6	-15.8	-4.3%
43 Verschiedene Erträge	27.8	31.0	28.5	-2.5	-8.0%
46 Transferertrag	617.0	668.6	740.2	71.6	10.7%
49 Interne Verrechnungen	297.1	302.6	317.1	14.4	4.8%
Betriebsertrag	4'667.9	4'108.2	4'431.3	323.1	7.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	584.8	-29.7	285.5	315.2	>100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-184.4	-188.8	-201.6	-12.9	-6.8%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2.5	-2.5	-32.5	-30.0	<-100.0%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-32.8	-32.8	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-21.8	-23.7	-21.4	2.3	9.8%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.6	8.1	11.9	3.9	47.7%
Abschreibungen	-199.1	-206.9	-276.4	-69.5	-33.6%
Betriebsergebnis	385.7	-236.6	9.1	245.7	>100.0%
34 Finanzaufwand	-114.3	-81.6	-238.3	-156.7	<-100.0%
44 Finanzertrag	474.2	304.5	1'161.9	857.5	>100.0%
Finanzergebnis	359.9	222.9	923.6	700.7	>100.0%
Gesamtergebnis	745.6	-13.7	932.7	946.5	>100.0%

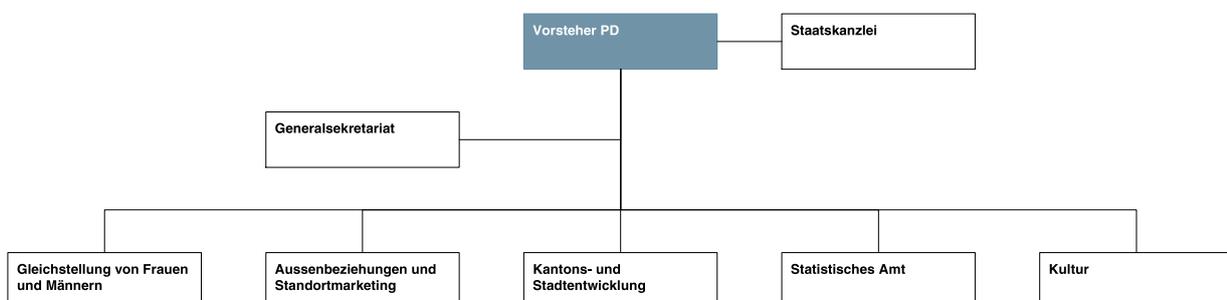
Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
500 Grundstücke	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
501 Strassen / Verkehrswege	-40.7	0.0	-29.3	-29.3	n.a.
502 Wasserbau	-3.6	0.0	-5.7	-5.7	n.a.
503 Übriger Tiefbau	-27.1	0.0	-45.1	-45.1	n.a.
504 Hochbauten	-146.5	-12.5	-133.8	-121.4	<-100.0%
506 Mobilien	-23.1	0.0	-35.5	-35.5	n.a.
508 Kleininvestitionen	-9.9	-11.9	-16.5	-4.6	-38.7%
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-324.1	0.0	324.1	100.0%
50 Sachanlagen	-251.0	-348.5	-266.0	82.4	23.7%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-10.7	-1.1	-17.5	-16.4	<-100.0%
54 Darlehen	-33.4	-23.4	-16.2	7.2	30.8%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-0.0	0.0	-1.4	-1.4	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	-14.3	0.0	-10.4	-10.4	n.a.
5 Investitionsausgaben	-310.6	-373.0	-311.7	61.3	16.4%
60 Einnahmen Sachanlagen	11.8	0.6	1.8	1.2	>100.0%
61 Rückerstattungen	1.2	0.0	0.2	0.2	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	8.7	2.0	13.0	11.0	>100.0%
64 Rückzahlung von Darlehen	11.3	17.9	12.5	-5.3	-30.0%
6 Investitionseinnahmen	33.0	20.5	27.5	7.0	34.2%
Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-352.5	-284.3	68.3	19.4%

3.2 Präsidialdepartement

Das Präsidialdepartement unterstützt das Regierungspräsidium bei der Leitung, Planung und Koordination der Amtstätigkeit des Regierungskollegiums sowie bei seinen Repräsentationsaufgaben, koordiniert die Entwicklungsplanung von Stadt und Kanton, fördert die Integration, pflegt die regionalen, grenzüberschreitenden sowie internationalen Aussenbeziehungen und Kooperationen. Es sorgt für die Vermarktung und Aussenwirkung des Kantons im In- und Ausland, organisiert Messen und Märkte, erhebt und analysiert Daten und fördert das künstlerische Schaffen im Kanton. Es führt fünf Museen und das Staatsarchiv und ist für die archäologische Bodenforschung zuständig.

INHALT PRÄSIDIALDEPARTEMENT

PD-320	Generalsekretariat PD	65
PD-321	Gleichstellung von Frauen und Männern	67
PD-330	Staatskanzlei	69
PD-340	Aussenbeziehungen und Standortmarketing	72
PD-350	Kantons- und Stadtentwicklung	76
PD-360	Statistisches Amt	80
PD-370	Kultur	82
PD-376	Staatsarchiv	86
PD-377	Archäologische Bodenforschung	89
PD-371	Kunstmuseum Basel (Globalbudget)	92
PD-372	Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)	95
PD-373	Historisches Museum Basel (Globalbudget)	98
PD-374	Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)	101
PD-375	Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)	104



VORWORT

**Beat Jans**

Der Vorsteher des Präsidialdepartements bestimmt die Ziele, das Vorgehen und die Umsetzung der Tätigkeit des Departements. Er leitet das Departement und vertritt es nach innen und aussen.

2020 war das Jahr, das von der Pandemie geprägt war. Wir alle wurden plötzlich durch ein unscheinbares Virus vor unglaublich grosse Herausforderungen gestellt. Wir haben eine Situation erlebt, auf die wir uns nicht vorbereiten konnten, die uns völlig überrumpelte und vor allem: die das ganze Leben massgebend prägte – bis heute. Die Bevölkerung wurde dazu aufgefordert zu Hause zu bleiben und das öffentliche Leben wurde weitestgehend eingeschränkt. Wir mussten lernen mit neuen, ungewissen Situationen umzugehen und vor allem solidarisch zu handeln. Die mit dem Virus verbundenen Folgen werden auch noch im Jahr 2021 und weit darüber hinaus deutlich spürbar sein und es wird viele weitere Hürden geben, die wir gemeinsam überwinden müssen. Inmitten der Krise war es jedoch erfreulich zu sehen, dass sich die Pflege der Beziehungen zu unseren Nachbarländern über all die Jahre sehr gelohnt hat und dass wir trotz allen widrigen Umständen auch im Jahr 2020 wichtige Projekte lancieren konnten. Wir haben die Fachstelle für Behindertenrechte aufgebaut, im Smart City Lab viele neue Firmen angesiedelt, die mit neuen Technologien die Stadt klimafreundlicher machen werden. Auch gleichstellungspolitisch hat Basel einen weiteren, pionierhaften Schritt gemacht und die Lohngleichheitskontrolle im Beschaffungswesen soweit aufgegleist, dass im 2021 das Projekt umgesetzt werden kann.

Ebenfalls unter sehr ungewöhnlichen Bedingungen fanden die kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. Mit einem aufwändigen Schutzkonzept sind die Wahlen aber ohne Pannen über die Bühne gegangen, der Grosse Rat wurde neu besetzt und das neue Regierungskollegium nach einem zweiten Wahlgang von der Bevölkerung gewählt.

Im Berichtsjahr wären im Normalfall viele Highlights zu verzeichnen gewesen, aber leider können wir dazu nur im Konjunktiv berichten: Geplant war, dass der Beginn für das 550-jährige Jubiläum der Basler Herbstmesse gross gefeiert wird. Aber wie auch andere kulturelle Grossanlässe fielen die ganzen Feierlichkeiten der pandemisch bedingten Massnahmen zum Opfer und nicht einmal die jährliche Herbstmesse konnte wie gewohnt stattfinden. Dank grosser Flexibilität wurden kreative Ideen gefunden, um das Jubiläum trotzdem ein kleines bisschen feiern zu können. Kreativität war in etlichen Bereichen gefordert, es war wichtig, neue Wege zu finden um sich an die ungewohnte Situation anzupassen.

Ein wichtiges Ereignis im Berichtsjahr, das tatsächlich stattfinden konnte, war auch die Unterzeichnung des Kulturvertrages zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Dieser macht für die subventionierten Kulturinstitutionen eine Planungssicherheit wieder möglich. Im Juni 2020 wurde auch das neue Kulturleitbild verabschiedet und die Museumsstrategie dem Parlament vorgelegt.

Um mit der Bevölkerung im Dialog zu bleiben, war die gezielte Kommunikation von grosser Bedeutung. Mit Einsatz moderner Technologie konnte dies gewährleistet bleiben. Durch die digitale Infrastruktur wurden Auslandsbeziehungen gepflegt und pragmatische Lösungen mit den Nachbarländern gefunden. Die Digitalisierung erlebte 2020 auch wegen den Umständen einen grossen Schub. So konnte das Staatsarchiv mit dem Intensivprojekt Digitales Archiv 2.0 erste Arbeiten umsetzen, die 2021 weitergeführt werden sollen.

Ganz allgemein war der unglaubliche Einsatz von so vielen Menschen in den unterschiedlichsten Bereichen beeindruckend! Hoffen wir auf ein besseres 2021.

Beat Jans

WICHTIGE EREIGNISSE**Gleichstellung**

Der Verfassungsauftrag «Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit» gilt auch im Beschaffungswesen und ist dem Kanton Basel-Stadt ein wichtiges Anliegen: Nachdem der Regierungsrat im Januar 2020 das Umsetzungskonzept für Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen verabschiedet hatte, bereitete die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern im Präsidentialdepartement die Einführung der Kontrollen vor. Neben einer Selbstdeklarationspflicht für Unternehmen wird die Lohngleichheit bei Unternehmen, die einen Auftrag des Kantons erhalten haben, mit Stichkontrollen überprüft. Damit nimmt der Kanton Basel-Stadt eine Führungsrolle in einer zentralen Gleichstellungsfrage ein.

Kultur

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie mussten viele kulturelle Anlässe stark eingeschränkt werden. Sämtliche Grossanlässe wie beispielsweise die Herbstmesse, Festivals oder die Fasnacht wurden abgesagt. Bei der Abteilung Kultur im Präsidentialdepartement gingen bis Ende Oktober 2020 insgesamt 586 Ausfallentschädigungs-Gesuche von Kulturschaffenden und -unternehmen ein, die bis Dezember 2020 von einem eigens dafür aufgebauten Team bearbeitet werden konnten. Die Abteilung Kultur nimmt seit Dezember 2020 wieder neue Gesuche entgegen und wird auch 2021 stark gefordert sein. Trotz dieser grossen Herausforderung konnten zwei wichtige Meilensteine im Jahr 2020 erreicht werden: Im Juni 2020 wurde das neue Kulturleitbild verabschiedet, welches der Basler Kulturlandschaft einen kräftigen Schub verleiht und neue wegweisende kulturpolitische Schwerpunkte setzt. Daneben konnte der Kulturvertrag zwischen den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft verabschiedet werden. Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet künftig eine Abgeltung in Höhe von 9.6 Mio. Franken jährlich an den Kanton Basel-Stadt. Mit diesem Vertrag wird eine stabile Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturlandschaft hergestellt.

Wohnen

Die Kantons- und Stadtentwicklung erarbeitete Vorschläge zur Umsetzung der beiden Verfassungsinitiativen «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. Ja zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» und «Recht auf Wohnen». Mit der von der Stimmbevölkerung im November angenommenen Anpassung des Wohnraumfördergesetzes wurden die gesetzlichen Grundlagen für den Wohnschutz im Bestand geschaffen. Der Regierungsrat verabschiedete zudem ein Bericht inklusive Gesetzesentwurf über die Stiftung für preisgünstiger Wohnraum zuhanden des Grossen Rats. Damit wird dem Anliegen der Initiative «Recht auf Wohnen» Rechnung getragen. Im Berichtsjahr wurden zudem zwei weitere wohnpolitische Volksinitiativen eingereicht, wobei die Federführung für die Berichterstattung wiederum bei der Kantons- und Stadtentwicklung liegt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-64.8	-67.2	-67.4	-0.1	-0.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-56.3	-55.9	-51.2	4.7	8.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.6	-0.3	-0.4	-0.1	-35.6%
36 Transferaufwand	-72.1	-75.0	-74.2	0.8	1.1%
Betriebsaufwand	-193.9	-198.4	-193.1	5.3	2.7%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	-0.0	-59.4%
42 Entgelte	12.6	11.8	6.9	-4.9	-41.9%
43 Verschiedene Erträge	0.7	1.0	0.5	-0.5	-51.0%
46 Transferertrag	15.7	13.9	10.8	-3.1	-22.5%
Betriebsertrag	29.0	26.7	18.1	-8.6	-32.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-164.9	-171.7	-175.0	-3.3	-1.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.7	-3.2	-6.2	-3.0	-92.3%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.3	-1.8	-1.7	0.1	6.4%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.9	0.0	3.6	3.6	n.a.
Abschreibungen	-4.0	-5.0	-4.3	0.7	14.1%
Betriebsergebnis	-168.9	-176.8	-179.3	-2.6	-1.5%
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.0	-0.2	-0.1	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.4	0.0	0.1	0.1	>100.0%
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	<-100.0%
Gesamtergebnis	-168.9	-176.7	-179.3	-2.6	-1.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.7 Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund der Absage der Basler Herbstmesse, des Weihnachtsmarktes bei der Dienststelle Aussenbeziehungen und Standortmarketing, sowie reduzierter Ausstellungsaufwand durch Verlegung oder Verkürzung von Ausstellungen beim Kunstmuseum Basel.
- 2 -4.9 Die Differenz ergibt sich im Wesentlichen aufgrund Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche zu geringeren Erträgen aus Eintritten, Führungen, Shop-Verkäufen etc. bei den fünf staatlichen Museen geführt hat. Zusätzlich begründet sich die Abweichung mit der Absage der Märkte, der Basler Herbstmesse und des Weihnachtsmarktes.
- 3 -0.5 Die Unterschreitung resultiert aufgrund der Absage verschiedener Projekte im Bereich Messen und Märkte, insbesondere der Verzicht von Aktivitäten im Rahmen des 550-Jahr-Jubiläums der Basler Herbstmesse, der Absage der Bundesfeier am Rhein und eingeschränkter Image-Kampagnen bei der Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing.
- 4 -3.1 Die Unterschreitung ist eine Folge reduzierter Transfererträge, vor allem bedingt durch die geringe Verrechnung des ausstellungsbezogenen Sach- und Betriebsaufwands durch die Verlegung oder Verkürzung von Ausstellungen bei den Museen (vgl. Kontengruppe 31).
- 5 -3.0 Die Überschreitung resultiert aufgrund Abschreibungen auf Grossinvestitionen bedingt durch höhere Inanspruchnahme des Ankaufskredits durch einzelne vorgezogene und zumeist fremdfinanzierte Ankäufe beim Kunstmuseum Basel, welche durch höhere Investitionsbeiträge kompensiert werden.
- 6 +0.1 Die Unterschreitung resultiert, da die Schlussabrechnung für die Erweiterung des Stadtcasinos erst im 2021 erfolgt.
- 7 +3.6 Die Auflösung erhaltener Grossinvestitionsbeiträge beim Kunstmuseum Basel aus nicht budgetierten zweckgebundenen Zuschüssen für Ankäufe von Kunstwerken führte zu einer Abweichung. Die Ankäufe erfolgen zu Lasten des genehmigten Kunstkredits 2018–2021 über insgesamt 3.2 Mio. Franken.
- 8 -0.1 Die Vermögensverwaltung des Fonds (Georges und Mirjam Kinzel) im Fremdkapital erfolgt über die Finanzverwaltung. Auf dieser Kontengruppe kann seitens Museum der Kulturen Basel keine Beeinflussung vorgenommen werden.

- 9 +0.1 Die Vermögensverwaltung des Fonds im Fremdkapital erfolgt über die Finanzverwaltung. Auf dieser Kontengruppe kann seitens Museum der Kulturen Basel keine Budgetierungen vorgenommen werden

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2.1	0.0	-5.8	-5.8	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-1.5	-0.3	-0.7	-0.4	<-100.0% 2
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-2.0	0.0	2.0	100.0% 3
50 Sachanlagen	-3.7	-2.3	-6.5	-4.2	<-100.0%
52 Immaterielle Anlagen	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a. 4
56 Eigene Investitionsbeiträge	-11.0	0.0	-7.3	-7.3	n.a. 5
5 Investitionsausgaben	-14.9	-2.3	-13.9	-11.6	<-100.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	1.4	0.0	3.6	3.6	n.a. 6
6 Investitionseinnahmen	1.4	0.0	3.6	3.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-13.5	-2.3	-10.3	-8.0	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -5.8 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die Investitionsvorhaben «Kaserne Reithalle und Rossstall, Infrastruktur», «Klingentalkirche, Innensanierung» und den «Neubau Staatsarchiv, Mobiliar/Einrichtung». Zusätzlich betreffen die Ausgaben die «Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel» und «die Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen».
- 2 -0.4 Die Ausgaben betreffen im Wesentlichen die Kleininvestitionen beim Historischen Museum Basel für die Videoüberwachungsanlagen in der Barfüsserkirche und im Musikmuseum, die Erweiterung der Elektroanlagen, die mobilen Ausstellungsvitrinen, die Einrichtung neues Depots Steinlager Mailandstrasse und die Medienstationen für Ausstellungen.
- 3 +2.0 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 4 -0.1 Die Ausgaben betreffen die Projekte «Konsul Aktualisierung» bei der Staatskanzlei und «Digitales Archiv 2.0» beim Staatsarchiv.
- 5 -7.3 Die Ausgaben betreffen den baulichen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau/Sanierung des Stadtcasinos Basel und die Ankäufe von Kunstwerken beim Kunstmuseum Basel. Die Ankäufe erfolgen zu Lasten des genehmigten Kunstkredits 2018–2021 über insgesamt 3.2 Mio. Franken.
- 6 +3.6 Die Einnahmen betreffen erhaltene Investitionbeiträge für Ankäufe von Kunstwerken (vgl. Fussnote 5).

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	464.2	472.8	466.4	-6.4	-1.4%

3.2.1 Generalsekretariat PD

PD-320

Das Generalsekretariat unterstützt den Vorsteher des Präsidialdepartements und gewährleistet die operative Leitung des Departements. Es begleitet strategisch wichtige Projekte des Departements bzw. seiner Dienststellen. Mit zentralen Stabsleistungen (auch für die Gerichte) in den Bereichen Administration, Finanzen, Informatik, Kommunikation, Personal und Politikvorbereitung erbringt das Generalsekretariat Dienstleistungen für den Vorsteher und die Dienststellen des Departements und stellt die effiziente Umsetzung zentraler Vorgaben sicher. Es ist für die reibungslose und fristgerechte Geschäftsabwicklung des Departements mit den anderen Departementen und der Staatskanzlei zuständig und vertritt das Departement in interdepartementalen Konferenzen, Gremien und Arbeitsgruppen.

HAUPTEREIGNISSE

Interdepartementale und departementale Projekte

Neben den einleitend beschriebenen Daueraufgaben des Generalsekretariats wurden im Berichtsjahr im Rahmen des im Vorjahr gestarteten Projekts zur Zentralisierung des Finanz- und Rechnungswesens nach einer eingehenden Analysephase die konzeptionellen Grundlagen geschaffen. Diese bilden nun die Grundlage für die ab 2021 zu erarbeitenden Detailkonzepte im Rahmen der jetzt beginnenden Umsetzungsphase. Die Einführung einer schnittstellenfreien, digitalen Geschäftsverwaltung wurde mittels intensiven Schulungen im ganzen Departement vorbereitet und wird 2021 abgeschlossen. Zudem sind 2020 die notwendigen Hintergrundarbeiten für die Migration des departementalen Intranets auf die neue Plattform 3KP vorgenommen worden, so dass ab Februar 2021 die neue Plattform des Kantons auch für PD-interne Zwecke genutzt werden kann. Neben diesen geplanten Projektarbeiten unterstützte das Generalsekretariat im Rahmen der Bewältigung der Corona-Pandemie insbesondere die Abteilung Kultur in finanz-, informatik- und personaltechnischer Hinsicht, so dass diese die schnelle und unkomplizierte Hilfe für die Kulturschaffenden und -unternehmen möglichst rasch in Angriff nehmen und abwickeln konnte.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'416.6	-3'481.1	-3'573.3	-92.2	-2.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'203.1	-1'554.4	-1'409.3	145.1	9.3%
Betriebsaufwand	-4'619.6	-5'035.5	-4'982.6	52.9	1.1%
42 Entgelte	14.3	12.8	13.7	1.0	7.7%
Betriebsertrag	14.3	12.8	13.7	1.0	7.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'605.3	-5'022.7	-4'968.8	53.9	1.1%
Betriebsergebnis	-4'605.3	-5'022.7	-4'968.8	53.9	1.1%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.1	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Gesamtergebnis	-4'605.3	-5'022.7	-4'969.1	53.6	1.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +145.1 Die Unterschreitung begründet sich durch im Sachaufwand budgetierte projektbedingte Anstellungen, die über den Personalaufwand verbucht wurden.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-2'000.0	0.0	2'000.0	100.0%
50 Sachanlagen	0.0	-2'000.0	0.0	2'000.0	100.0%
5 Investitionsausgaben	0.0	-2'000.0	0.0	2'000.0	100.0%
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-2'000.0	0.0	2'000.0	100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.0 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	20.2	21.0	20.6	-0.4	-1.9%

3.2.2 Gleichstellung von Frauen und Männern

PD-321



Abteilung Gleichstellung
von Frauen und Männern
www.gleichstellung.bs.ch

Der Auftrag der Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern (GFM) ist gemäss Bundes- und Kantonsverfassung, die Chancengleichheit und die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen zu fördern und strukturelle Benachteiligungen abzubauen. Zu diesem Zweck erarbeitet die Abteilung Programme, Massnahmen und zielgruppenspezifische Projekte in den prioritären Schwerpunkten und berät den Regierungsrat, Behörden sowie Externe in gleichstellungsrelevanten Fragen. Sie fördert die Wirksamkeit des Gleichstellungsgesetzes mit Projekten zur Überprüfung der Lohngleichheit und dem Angebot von Kursen für Personalverantwortliche und Beratungsstellen. Die Umsetzung der Geschlechterquote in Aufsichtsgremien und Kommissionen wird durch die Dienststelle begleitet. Unterrichtsmaterialien zu Gleichstellungsthemen und Projekte zur Öffnung der Berufswahl für Mädchen und Buben werden in der Abteilung konzipiert und koordiniert.

HAUPTEREIGNISSE



Familienfreundliche Wirtschaftsregion
www.familienfreundliche-wirtschaftsregion-basel.ch

Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel

Die Familienfreundliche Wirtschaftsregion Basel fokussiert auf die nachhaltige Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ziel des Public Private Partnership Programms ist es, flexible und zukunftsfähige Arbeitsbedingungen in Nordwestschweizer Firmen voranzubringen und Basel als familienfreundlichen Wirtschaftsstandort zu positionieren. Die Mitgliedsunternehmen bearbeiteten den thematischen Schwerpunkt «Rollenbilder und Stereotype im Unternehmen». Der Austausch und Fachinput am Round Table hat erste Möglichkeiten aufgezeigt, wie die Unternehmen Rollenbilder abbauen und die Potenziale ihrer Mitarbeitenden besser nutzen können. Der Schwerpunkt wird im kommenden Jahr weitergeführt. Zudem hat die GFM die Kommunikation zur FfWR stärker auf digitale Kommunikationsformen ausgerichtet. Die für das Berichtsjahr vorgesehene Veranstaltung in der Architektur- und Ingenieurbranche wird aufgrund der Corona-Pandemie im ersten Halbjahr 2021 stattfinden.



Legislativziel 4
Massnahme: Beruf und Familie optimal
vereinbaren Kapitel 2.1.1

Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen

Der Regierungsrat hat das Umsetzungskonzept für Lohngleichheitskontrollen im öffentlichen Beschaffungswesen im Januar 2020 verabschiedet. Die GFM hat die Einführung der Kontrollen vorbereitet. Die Prozessabläufe für die Selbstdeklarationspflicht und die Stichkontrollen sind definiert und die zugehörigen Formulare und Anleitungen zuhanden involvierter Akteurinnen und Akteure erarbeitet worden. Fragen, die sich aufgrund von zwei aktuellen, für das Projekt relevanten Gesetzesrevisionen stellen, sind geklärt worden. Bis Anfang 2021 werden die rechtlichen Grundlagen geschaffen.

Prävention von diskriminierender Kündigung aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft

Die Lancierung der geplanten Informations- und Sensibilisierungskampagne gegen Diskriminierungen am Arbeitsplatz aufgrund von Schwangerschaft und Mutterschaft wurde aufgrund der Corona-Pandemie auf das Frühjahr 2021 verschoben. Ein Grossteil der Vorbereitungen konnten bereits getroffen werden, insbesondere die Erstellung der Informationswebseite mit Fallbeispielen und möglichen Vorgehensweisen



Mama Work Rights
www.mamaworkrights.ch

sowie das Initiieren von wichtigen Kooperationen mit internen und externen Beratungsstellen und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (u. a. Spitaler, Hebammen, gynakologische Praxen etc.).

Kompetenzzentrum fur LGBTI

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Beantwortung des Anzugs Nora Bertschi aufgezeigt, dass es fur eine umfassende Bearbeitung der Gleichstellung fur Menschen, unabhangig ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentitat, die Schaffung einer formell-gesetzlichen Grundlage bedarf. Insbesondere fur Leistungsvereinbarungen mit Tragerschaften ist das Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage zentral. In Zusammenarbeit mit externen Fachpersonen hat die GFM folglich ein entsprechender Gesetzesentwurf erarbeitet, der voraussichtlich im Sommer 2021 an den Grossen Rat uberwiesen wird.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-740.6	-698.2	-812.0	-113.8	-16.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-342.7	-389.2	-358.4	30.8	7.9%
36 Transferaufwand	-380.0	-380.0	-380.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-1'463.3	-1'467.4	-1'550.5	-83.1	-5.7%
42 Entgelte	1.6	19.5	12.0	-7.5	-38.3%
46 Transferertrag	8.0	10.0	75.4	65.4	>100.0%
Betriebsertrag	9.6	29.5	87.4	57.9	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'453.7	-1'437.9	-1'463.1	-25.2	-1.8%
Betriebsergebnis	-1'453.7	-1'437.9	-1'463.1	-25.2	-1.8%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-1'453.8	-1'437.9	-1'463.3	-25.4	-1.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -113.8 Die uberschreitung erfolgte aufgrund einer projektbedingten Anstellung im Bereich Lohngleichheitskontrolle, welche im Transferertrag durch den Bund mit 50% ruckvergutet wurde. Der Regierungsrat hat am 21. Januar 2020 mit RRB Nr. 20/03/19 das Umsetzungskonzept fur Lohngleichheitskontrollen genehmigt und bewilligt.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Projekte zur Forderung der Gleichst. von Frauen und Mannern	Anz.	12	15	14	-1 -6.7%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		3.8	4.1	4.6	0.5 12.2%

3.2.3 Staatskanzlei

PD-330



Staatskanzlei
www.staatskanzlei.bs.ch

Die Staatskanzlei umfasst die der Staatsschreiberin direkt unterstellten Abteilungen Regierungskanzlei, Kommunikation, Recht und Volksrechte, Dienste und Anlässe sowie die administrativ zugeordnete Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten und die Kantonale Schlichtungsstelle für Diskriminierungsfragen. Die Aufgabe der Staatskanzlei ist es, den Regierungsrat bei seiner Arbeit zu unterstützen. Sie übernimmt auch Koordinationsaufgaben und ist Bindeglied zu anderen Stellen der Verwaltung, zum Grossen Rat, zum Bund, den Kantonen und nicht zuletzt zur Öffentlichkeit.

PD

HAUPTEREIGNISSE

Wahlen und Abstimmungen

Im Jahr 2020 fanden unter besonderen Corona-Bedingungen die kantonalen Gesamterneuerungswahlen in den Grossen Rat, in den Regierungsrat und ins Regierungspräsidium statt. Nachdem der Mai-Abstimmungstermin schweizweit aufgrund von Corona ausgefallen war, war die Durchführung dieser Wahlen keine Selbstverständlichkeit und nur unter Einhaltung von Schutzkonzepten möglich.

Erfreulich war der Rückgang der ungültigen Wahlzettel bei der Wahl des Regierungspräsidiums.

Corona und Kommunikation

Im Frühjahr wurde in der ganzen Schweiz Corona zum Thema. Der Informationsbedarf der Bevölkerung war immens. Informationen über den Virus, über Verhaltensmassnahmen und die Schutzmassnahmen der Behörden mussten adressatengerecht aufbereitet und verbreitet werden. Mit dem Seifenboss wurde an den Schulen der Anfang gemacht. Die Website coronavirus.bs.ch wurde zentral von der Staatskanzlei eingerichtet und zweisprachig geführt. Danach folgten Plakat- und Inseratekampagnen zum Abstandhalten in den Parks oder zur Maskenpflicht in der Innenstadt. Die Botschaften sind teilweise in den neun in Basel-Stadt häufigsten Sprachen verbreitet worden. Dafür sind neue Methoden gewählt worden, wie zum Beispiel das Microtargeting über die Sozialen Medien, bei dem man gewisse Bevölkerungsgruppen zielgerichteter in ihrer eigenen Sprache ansprechen konnte. Wichtig war, zum richtigen Zeitpunkt mit den Kommunikationsmassnahmen zur Stelle zu sein – so an Ostern, um die Leute zu bitten, keine weiten Reisen zu unternehmen, oder nach den Sommerferien, um die Reiserückkehrer über die Quarantänemassnahmen aufzuklären. Die Kommunikationsmassnahmen wurden angeleitet von der Staatskanzlei ausgearbeitet in der Zusammenarbeit mit den Departementen, insbesondere mit dem Gesundheitsdepartement und innerhalb des kantonalen Krisenstabs. Wichtig war schliesslich, auch die Kommunikationsbedürfnisse der Gemeinden Riehen und Bettingen abzudecken.

Programm Records Management

Die vom Regierungsrat genehmigte Records-Management-Strategie Kanton Basel-Stadt (RM-Strategie.BS) hat neben einem angemessenen und vorausschauenden Umgang mit Daten und Informationen zum Ziel, die Verwaltung gesamtheitlich auf die digitale Transformation vorzubereiten. Dabei sollen rechtliche, technische, organisatorische und prozessspezifische Fragen im Umgang mit Daten, Informationen und Dokumenten gleichermaßen und umfassend berücksichtigt werden. Bei der



Legislativziel 12
Massnahmen: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen; Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
Kapitel 2.1.1

Umsetzung ist sichergestellt, dass lokale Bedürfnisse der Dienststellen angemessen berücksichtigt und unterstützt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-5'007.3	-5'216.1	-5'366.9	-150.8	-2.9% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'817.3	-4'733.9	-4'851.6	-117.8	-2.5%
36 Transferaufwand	-2.2	-1.0	-0.8	0.2	24.0%
Betriebsaufwand	-8'826.8	-9'951.0	-10'219.3	-268.3	-2.7%
42 Entgelte	472.1	485.5	339.0	-146.4	-30.2% ²
Betriebsertrag	472.1	485.5	339.0	-146.4	-30.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'354.7	-9'465.5	-9'880.2	-414.7	-4.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-66.7	-331.7	-103.7	227.9	68.7% ³
Abschreibungen	-66.7	-331.7	-103.7	227.9	68.7%
Betriebsergebnis	-8'421.4	-9'797.2	-9'984.0	-186.8	-1.9%
34 Finanzaufwand	-1.2	0.0	-1.7	-1.7	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-1.2	0.0	-1.7	-1.7	n.a.
Gesamtergebnis	-8'422.6	-9'797.2	-9'985.7	-188.5	-1.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 150.8 Die Differenz ergibt sich aus dem Programm Records Management Basel-Stadt (RM.BS). Die Mehrausgaben beim Personalaufwand wurden durch eine entsprechende Reduktion des Sachaufwandes kompensiert.
- 146.4 Die Differenzen resultieren aus verringerten Inserate- und Printeinnahmen, tieferen Einnahmen bei den Publikationsgebühren im Kantonsblatt, Mindereinnahmen bedingt durch eine geringere Vermietung der Rathausräumlichkeiten und diversen Ertragsminderungen.
- +227.9 Die geringeren Abschreibungen resultieren aus Verschiebungen beim Investitionsprojekt (IP) «Konsul Aktualisierung» und der frühzeitigen Beendigung des IP «E-Kantonsblatt».

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-62.1	0.0	-100.5	-100.5	n.a. ¹
5 Investitionsausgaben	-62.1	0.0	-100.5	-100.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-62.1	0.0	-100.5	-100.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 100.5 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen das Projekt «Konsul Aktualisierung»

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Regierungsgeschäfte	Anz.	2'276	2'800	2'124	-676	-24.1%
In Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz.	870				
Eingeleitete Verfahren Schlichtungsstelle f. Diskriminierung	Anz.		6	3	-3	-50.0%
Erledigte Verfahren Schlichtungsstelle f. Diskriminierung	Anz.		6	3	-3	-50.0%
davon in Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz.		5	3	-2	-40.0%
Eingeleitete Verf. Schlichtungsstelle f. Mietstreitigkeiten	Anz.		1'100	1'247	147	13.4%
Erledigte Verf. Schlichtungsstelle f. Mietstreitigkeiten	Anz.		1'000	952	-48	-4.8%
davon in Schlichtungsverhandlungen erledigte Verfahren	Anz.		700	393	-307	-43.9%
Ø Tage ab Verfahrenseingang bis Schlichtungsverhandlung	Anz.	55	50	100	50	100.0%
Eingegangene Rekurse an den Regierungsrat	Anz.	113	130	114	-16	-12.3%
Eingegangene Rekurse ans Präsidialdepartement	Anz.	1	2	2	0	0.0%
Verfügungen betreffend Initiativen und Referenden	Anz.	15	18	17	-1	-5.6%
Lotteriebewilligungen	Anz.		0	0	0	

1 Bemessungsgrundlage ab 2018 sind die effektiv traktandierten Regierungsgeschäfte.

2 Seit Inkrafttreten des Geldspielgesetzes am 01. Januar 2019 ist die Staatskanzlei für die Lotteriebewilligungen nicht mehr zuständig.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		32.9	34.2	33.7	-0.5	-1.5%

Öffentlichkeitsprinzip

Gemäss §31 der Informations- und Datenschutzverordnung (IDV) ist die Staatskanzlei dafür verantwortlich, anhand der Angaben der Departemente zuhanden des Jahresberichts eine Übersicht der im Berichtsjahr eingegangenen Gesuche um Informationszugang zu erstellen.

Informations-Zugangsgesuche nach Departement im Jahre 2020					
Departement	Zugangsgesuche total	gutgeheissen	vollständig abgelehnt	teilweise abgelehnt	am 31.12.2020 noch nicht rechtskräftig entschieden
Bau- und Verkehrsdepartement	11	7	0	1	3
Erziehungsdepartement	0	0	0	0	0
Finanzdepartement	1	0	1	0	0
Gesundheitsdepartement	7	4	3	0	0
Justiz- und Sicherheitsdepartement ¹	4	1	2	1	0
Präsidialdepartement	1	0	1	0	0
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	1	1	0	0	0
Staatskanzlei für Gesamtregierung ²	11	5	4	0	1
Total	36	18	11	2	4

1 In der Tabelle nicht erfasst sind die Gesuche an die dem JSD administrativ angegliederte Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Stawa verzeichnete im Jahr 2020 acht Informationszugangsgesuche; gutgeheissen wurden sieben Gesuche; ein Gesuch wurde zuständigkeitshalber an das Strafgericht weitergeleitet. Ebenfalls in der Tabelle nicht erfasst wurden an das Bevölkerungsamt gerichtete Gesuche, die Informationen zur Ahnenforschung betrafen. Von diesen 43 im Jahr 2020 eingereichten Gesuchen wurden sieben gutgeheissen, 36 waren am Jahresende noch hängig.

2 Ein an die Staatskanzlei gerichtetes Gesuch wurde zurückgezogen.

3.2.4 Aussenbeziehungen und Standortmarketing

PD-340



Aussenbeziehungen und
Standortmarketing
www.marketing.bs.ch

Die Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing betreut sämtliche Aussenbeziehungen und Aussenwirkungen des Kantons Basel-Stadt. Im Inland stehen die Bundespolitik sowie die Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz im Vordergrund. International stehen die trinationale Zusammenarbeit sowie die strategischen Kooperationen mit Massachusetts, Miami Beach und Shanghai im Fokus. Hinzu kommt die Entwicklungszusammenarbeit, welche durch Projektförderung im Ausland einen Beitrag zur Bekämpfung der Armut leistet. Die Abteilung realisiert kantonale Auftritte im In- und Ausland, positioniert Basel im internationalen Standortwettbewerb und überprüft die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Basel. Zum Auftrag gehört zudem die Akquisition von Grossanlässen. Bei Anlässen wie der Basler Herbstmesse, dem Basler Weihnachtsmarkt sowie den Märkten auf öffentlichem Grund ist die Abteilung selbst Veranstalterin.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 1
Massnahme: Partnerschaften und
Kooperationen stärken Kapitel 2.1.1

Internationale Kooperationen um soziale Städtepartnerschaft erweitert

Bei den internationalen Kooperationen standen formelle Auftritte und Projekte in Hong Kong, Shanghai, Seoul, Tel Aviv und Miami Beach im Zentrum. Zudem wurden die mittel- und langfristigen Interessen der verschiedenen Institutionen und Unternehmen in Bezug auf die künftige Stossrichtung der internationalen Beziehungen evaluiert. Auf dieser Basis wurden die Umsetzungsprogramme für die Städtepartnerschaft mit Shanghai für die Jahre 2020 bis 2022 erarbeitet und weiterentwickelt. Hierzu gehören insbesondere die Bereiche Spitzenmedizin, Innovation, Bildung und Kultur sowie der interkulturelle Austausch. Anlässlich des 10. Chinesischen Mondfestes in Basel konnte ein neuer Besucherrekord verzeichnet werden. Im Zielmarkt Japan wurde anlässlich eines wissenschaftlichen Symposiums die Beziehungspflege mit Toyama gepflegt und damit die Kooperation der Universität Basel unterstützt. Zudem wurde eine mögliche Zusammenarbeit mit dem EDA (PRS) in Tokyo geprüft und neue Kulturaustausche zwischen Basel und Boston sowie Basel und Honkong initiiert. Innerhalb von Europa wurden bestehende Plattformen und Anlässe für den Austausch und die Beziehungspflege zur Stärkung der Position Basels als Tor zur Schweiz genutzt.

Fokus auf Interessensvertretung in Bundesbern und Expo-Projekte

In Bundesbern galt es neben den Geschäften in Zusammenhang mit den Covid-19-Verordnungen zu den ausserordentlichen und besonderen Lagen wichtige Geschäfte für den politischen Entscheidungsprozess vorzubereiten. Hierzu gehört insbesondere die Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation, welche für den Standort Basel von grösster Bedeutung ist. Zudem konnten mit entsprechenden Schutzmassnahmen beim Netzwerkanlass beider Basel Bundesrat Guy Parmelin sowie ausgewählte Kaderleute der Bundesverwaltung in Basel begrüsst werden. Positiv verlief auch die Weiterentwicklung der beiden Expo-Projekte mit Basler Beteiligung, namentlich das Städteprojekt NEXPO sowie das Nordwestschweizer Vorhaben Svizra27.



Legislativziel 1
Massnahme: Aussenbeziehungen
pflegen Kapitel 2.1.1

**Legislativziel 1**

Massnahme: Aussenbeziehungen
pflegen Kapitel 2.1.1

Grenzverkehr im Zentrum der trinationalen Zusammenarbeit

Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit war im Berichtsjahr durch die Abstimmung von Covid-19-Massnahmen geprägt. Die vorübergehende Einschränkung des Grenzverkehrs und dauerhafte Aufrechterhaltung des beruflichen Pendlerverkehrs führten zu einem intensiven Austausch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in allen drei Ländern. Dabei waren insbesondere die Schweizer Botschaften in Berlin und Paris, aber auch die Gremien der Oberrheinkooperation sowie der Trinationale Eurodistrict Basel und die Infobest Palmrain wichtige Drehscheiben. Bei der Bewältigung der Pandemie stellten die vielen persönlichen Kontakte und kurzen Wege im Rahmen der kleinen Aussenpolitik einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar und zeigten die grosse Bedeutung der kontinuierlichen Beziehungspflege und Gremienarbeit auf. Der Austausch zwischen den Gesundheitsbehörden im Oberrheinraum erfolgte auf einem hohen Niveau und trug wesentlich zur Krisenbewältigung bei. Trotz der Krisensituation konnte das Vorhaben, die jüngere Generation stärker in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubeziehen, weiter vorangebracht und das Ziel eines ersten Austausches mit drei Veranstaltungen in Karlsruhe, Strasbourg und Basel erreicht werden. Ebenso konnten die Vorbereitungen des neuen Rahmenkredits für die Interreg-Programmperiode ab 2021 bis 2027 an die Hand genommen werden.

Veranstaltungsort von Absagen geprägt

Aufgrund der Pandemie und der damit verbundenen Schutzmassnahmen und eingeschränkter Mobilität wurden die Standortmarketing-Aktivitäten auf ein Minimum begrenzt. Durch die grosse Anzahl von Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen, Messen und Märkte standen die Erarbeitung von Alternativkonzepten und die Umsetzung von Schutzmassnahmen im Zentrum. So musste auch die Lancierung des 550-Jahre-Jubiläums der Basler Herbstmesse neu geplant werden. Aufgrund der Absage der Basler Herbstmesse wurde ein ganzjähriges Messeerlebnis konzipiert und der Auftakt mit dem Riesenrad auf dem Münsterplatz realisiert. Der Weihnachtsmarkt musste ganz abgesagt werden.

Die Akquisitionsbemühungen des Kantons Basel-Stadt wurden auf mehrere Sportarten ausgedehnt, wobei aufgrund der Absage von den Jahrestreffen der internationalen Sportverbände die Vergabe von Europa- und Weltmeisterschaften auf 2021 vertagt werden mussten, was für Basel eine Verschiebung des Durchführungsentscheids für die Fecht-Europameisterschaften im 2023 zur Folge hat.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-2'387.5	-2'401.0	-2'325.4	75.6	3.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'116.1	-4'418.2	-1'851.7	2'566.4	58.1% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-41.5	-40.2	-45.9	-5.6	-14.0%
36 Transferaufwand	-2'893.8	-2'891.0	-2'704.1	186.9	6.5% 2
Betriebsaufwand	-9'438.9	-9'750.4	-6'927.2	2'823.3	29.0%
41 Regalien und Konzessionen	3.9	5.0	2.0	-3.0	-59.4%
42 Entgelte	3'457.7	3'592.1	264.2	-3'327.8	-92.6% 3
43 Verschiedene Erträge	432.2	359.0	181.7	-177.3	-49.4% 4
Betriebsertrag	3'893.8	3'956.1	447.9	-3'508.1	-88.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'545.0	-5'794.4	-6'479.2	-684.9	-11.8%
Betriebsergebnis	-5'545.0	-5'794.4	-6'479.2	-684.9	-11.8%
34 Finanzaufwand	-4.3	-3.5	-2.1	1.4	40.5%
44 Finanzertrag	1.2	0.0	0.3	0.3	n.a.
Finanzergebnis	-3.1	-3.5	-1.8	1.7	48.9%
Gesamtergebnis	-5'548.2	-5'797.9	-6'481.0	-683.2	-11.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.6 Die Minderausgaben sind auf die Corona-Pandemie zurückzuführen, wegen der die Basler Herbstmesse, der Weihnachtsmarkt sowie weitere Veranstaltungen und Projekte nicht durchgeführt werden konnten.
- 2 +0.2 Die Minderausgaben resultieren aus bereits gebundenen, aber noch nicht beanspruchten Mitteln für Interreg V-Projekte.
- 3 -3.3 Die Mindereinnahmen resultieren aus der Absage der Märkte, der Basler Herbstmesse und dem Weihnachtsmarkt.
- 4 -0.2 Die Unterschreitung resultiert aufgrund der Absage verschiedener Projekte im Bereich Messen und Märkte, insbesondere der Verzicht von Aktivitäten im Rahmen des 550-Jahr-Jubiläums der Basler Herbstmesse, der Absage der Bundesfeier am Rhein und eingeschränkter Image-Kampagnen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
508 Kleininvestitionen	-52.1	0.0	-52.1	-52.1	n.a.
50 Sachanlagen	-52.1	0.0	-52.1	-52.1	n.a.
5 Investitionsausgaben	-52.1	0.0	-52.1	-52.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-52.1	0.0	-52.1	-52.1	n.a.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Verlangte Verfügungen Messen und Märkte	Anz.	3	3	1	-2	-66.7%
Imagekampagne-Plattformen im In- und Ausland	Anz.	3	3	0	-3	-100.0%
Akquisition und Realisierung von Grossanlässen	Anz.	2	2	1	-1	-50.0%
Projekte mit grenzüberschreitendem Mehrwert	Anz.	20	18	20	2	11.1%

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		14.8	15.3	15.3	0	0.0%

3.2.5 Kantons- und Stadtentwicklung

PD-350



Kantons- und Stadtentwicklung
www.entwicklung.bs.ch

Die Kantons- und Stadtentwicklung nimmt sich themen- und fachübergreifenden Herausforderungen an und entwickelt partnerschaftlich und interdisziplinär Entscheidungsgrundlagen, Konzepte und Strategien. Sie begleitet die integrale Entwicklung in den Quartieren und fördert die Lebens- und Aufenthaltsqualität. Sie ermöglicht die Mitwirkung der Bevölkerung und stärkt das zivilgesellschaftliche Engagement. Zudem stärkt sie den gesellschaftlichen Zusammenhalt und fördert Chancengerechtigkeit und Teilhabe. Sie steuert die Wohnraumentwicklung und fördert ausreichenden, durchmischten und preisgünstigen Wohnraum. Sie fördert die interdisziplinäre Vernetzung und ermöglicht Innovation.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 3
«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 7
«Der Kanton Basel-Stadt löst seine Umweltaufgaben» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 12
«Der Service public ist modern und kundenfreundlich» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 4
«Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 6
«Der Kanton Basel-Stadt ermöglicht Wohnraum für unterschiedliche Bedürfnisse» Kapitel 2.1.1

Strategie Smart City Basel

Begleitet durch die Kantons- und Stadtentwicklung wird die Strategie Smart City anhand konkreter Projekte in den Fachdepartementen umgesetzt. Mit der Leitung der Arbeitsgruppe Smart City, der Durchführung des Werkstattgesprächs für Verwaltung und externe Partnerinnen und Partner sowie den Vernetzungsformaten des Smart City Labs wurden auf strategischer und operativer Ebene ein Austausch ermöglicht. Zudem konnten Partnerschaften neu geschlossen oder weiterentwickelt und nachhaltige Themen wie beispielsweise Kreislaufwirtschaft oder Upcycling gebündelt und fokussiert bearbeitet werden. Im Lab wurden eine Ausstellung eröffnet und zahlreiche Führungen durchgeführt. Durch die Mitarbeit in Vereinen wie dem Smart City Hub Switzerland und Organisationen wie der OSZE oder D-A-CH wurde die nationale und internationale Vernetzung intensiviert. Mit «Smart Inter-City» wurde im Rahmen des NEXPO-Projektes ein schweizerisches Städtenetzwerk gegründet, welches sich den Fragen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens unter Städten widmet. Erkenntnisse aus all diesen Prozessen sollen in die nachhaltigen Arealentwicklungen einfließen.

Hauptbau Kaserne

Während die Bauarbeiten am Kasernen-Hauptbau planmässig voranschritten, startete die Ausschreibung für eine Betreiberorganisation. Gesucht wird eine Betreiberorganisation, welche im Rahmen der von Volk und Parlament beschlossenen Vorgaben ein überzeugendes Konzept vorlegt, wie sie zusammen mit jenen, die im Hauptbau Räume mieten oder dort Veranstaltungen durchführen möchten, ein neues Kultur- und Kreativzentrum entwickeln wollen. Die Ausschreibung erfolgte als offenes Verfahren nach den GATT/WTO-Regeln. Der Entscheid wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 bekannt gegeben.

Umsetzung der Wohninitiativen

Die Kantons- und Stadtentwicklung erarbeitete Vorschläge zur Umsetzung der beiden Verfassungsinitiativen «Wohnen ohne Angst vor Vertreibung. Ja zu mehr Rücksicht auf ältere Mietparteien (Wohnschutzinitiative)» und «Recht auf Wohnen». Mit der Anpassung des Wohnraumförderungsgesetzes hat die Stimmbevölkerung am 29. November der gesetzlichen Grundlage zum Wohnschutz im Bestand zugestimmt. Zur Initiative «Recht auf Wohnen» hat der Regierungsrat im März einen Bericht inkl. Entwurf für ein Gesetz über die Stiftung für preisgünstigen Wohnraum zuhanden des

Grossen Rates verabschiedet. Die Kommissionsberatung zum Stiftungsgesetz wurde seitens der Verwaltung durch die Kantons- und Stadtentwicklung mit diversen fachlichen Abklärungen unterstützt. Weiter wurden mit den Initiativen «Ja zum ECHTEN Wohnschutz» und «Basel baut Zukunft» zwei weitere wohnpolitisch relevante Volksinitiativen eingereicht. Bei beiden Initiativen liegt die Federführung für die Berichterstattung bei der Kantons- und Stadtentwicklung.

Integrale Entwicklung der Stadtteile

Um die Mitwirkung der Bevölkerung auch während der Coronapandemie zu gewährleisten, wurden bei laufenden Planungsprojekten und Arealentwicklungen (z.B. Allschwilerplatz oder VoltaNord) digitale Formate angewendet. Das öffentliche Verfahren «Mitwirkung weiterdenken!» diente als Grundlage zur Erarbeitung eines Gesetzes über die Mitwirkung der Quartierbevölkerung. Im Rahmen des Stadtteilrichtplans Kleinhüningen und Klybeck wurde zum zweiten Mal nach 2015 eine Anwohnendenbefragung in den beiden Wohnvierteln durchgeführt. Der stark frequentierte öffentliche Raum wurde mit drei unterschiedlichen Modellen (#RHYLAX-Team am Rheinbord, Rangerdienst auf der Dreirosenanlage sowie Sicherheitsdienst am Klybeckquai und Westquai) begleitet.

Fachstelle für Behindertenrechte

Das neue kantonale Behindertenrechtegesetz (BRG) und die zugehörige Verordnung treten per 1. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen dieses Gesetzes wird eine neue «Fachstelle für die Rechte von Menschen mit Behinderungen» geschaffen. Diese Fachstelle überwacht und koordiniert die Umsetzung des Gesetzes und der behindertenrechtlichen Bestimmungen der Spezialgesetzgebungen. Ziel des Gesetzes ist die Umsetzung der vollen und wirksamen Teilhabe und der selbstbestimmten Lebensführung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Der Aufbau der Fachstelle hat im Oktober 2020 begonnen und es konnten bereits zahlreiche Kontakte geknüpft werden, damit die Fachstelle bei Inkrafttreten des Gesetzes voll einsatzfähig ist. Im Frühjahr 2021 ist zudem ein Umzug vorgesehen, damit auch eine vollständig barrierefreie Erreichbarkeit für Menschen mit Behinderungen gewährleistet ist und so der Auftrag als Kontaktstelle für Selbsthilfeorganisationen effizient wahrgenommen werden kann.



Legislativziel 4

«Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 4

«Der gesellschaftliche Zusammenhalt ist gut» Kapitel 2.1.1



Legislativziel 5

«Der Kanton Basel-Stadt ist bestens erreichbar» Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'355.6	-3'542.4	-3'697.9	-155.5	-4.4% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'445.5	-5'260.5	-6'138.4	-878.0	-16.7% 2
36 Transferaufwand	-3'017.3	-3'074.8	-3'212.3	-137.5	-4.5% 3
Betriebsaufwand	-11'818.4	-11'877.7	-13'048.6	-1'170.9	-9.9%
42 Entgelte	39.8	48.0	133.7	85.7	>100.0%
46 Transferertrag	3'778.5	3'580.7	4'528.1	947.4	26.5% 4
Betriebsertrag	3'818.3	3'628.7	4'661.8	1'033.0	28.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'000.1	-8'249.0	-8'386.8	-137.8	-1.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-325.7	-400.7	-328.1	72.6	18.1%
Abschreibungen	-325.7	-400.7	-328.1	72.6	18.1%
Betriebsergebnis	-8'325.9	-8'649.7	-8'714.9	-65.2	-0.8%
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Gesamtergebnis	-8'326.2	-8'649.7	-8'715.3	-65.5	-0.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 155.5 Die Überschreitung resultiert aus den befristeten Personalkosten für die Pilot Projekte «Smart City Lab Basel» und «Rhylax-Team». Das Projekt «Rhylax-Team» wurde mit Beiträgen der Christoph Merian Stiftung finanziell gedeckt, die unter Entgelte als Einnahme verbucht sind.
- 878.0 Die Überschreitung begründet sich mit der Weiterleitung der erhöhten Zahlung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) vom Bund an das Departement Wirtschaft, Soziales und Umwelt (vgl. Fussnote 4).
- 137.5 Die Überschreitung resultiert aus der Vereinbarung und Auszahlung neuer Staatsbeiträge, die im Budgetprozess des Jahres 2020 noch nicht abgeschlossen waren und insbesondere der nachträglich vom Grossen Rat gesprochenen Beiträgen für die «Mobile Quartierarbeit».
- +947.4 Die Mehreinnahmen resultieren aufgrund erhöhter Fallzahlen aus der Integrationspauschale im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms (KIP) durch den Bund.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	0.0	0.0	-57.0	-57.0	n.a.
50 Sachanlagen	0.0	0.0	-57.0	-57.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	0.0	0.0	-57.0	-57.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-57.0	-57.0	n.a.

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Vertiefende Grundlagenberichte	Anz.	4	3	7	4	133.3%
Zusätzliche Wohnungen im Kanton	Anz.	837	250	672	422	168.8%
Anlässe Neuzuziehendenbegrüssungen	Anz.	45	45	35	-10	-22.2%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	18.3	20.0	19.7	-0.3	-1.5%

3.2.6 Statistisches Amt

PD-360



Statistisches Amt
www.statistik.bs.ch

Das Statistische Amt erbringt gestützt auf die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung vielfältige Leistungen. Die statistische Informationsvermittlung mit dem Internet als Hauptmedium bietet der Bevölkerung zahlenbasierte Grundlagen für die Mitwirkung am gesellschaftspolitischen Diskurs und unterstützt Verwaltung und Politik in der effizienten Erfüllung ihrer Aufgaben. Namentlich handelt es sich dabei auch um Instrumente für Planung und Zielüberprüfung, nicht zuletzt beim Legislaturplan. Ausserdem werden der Wissenschaft die nötigen Zahlengrundlagen für Lehre und Forschung zur Verfügung gestellt. Die Erfassung und Pflege der zahlenmässig erfassbaren Aspekte des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im Kanton Basel-Stadt sowie seiner Rahmenbedingungen durch das Statistische Amt erlauben es der heutigen sowie späteren Generationen, sich ein möglichst vollständiges Bild der jeweiligen Lebensbedingungen zu machen. Seit 2019 ist das Statistische Amt mit der Fachstelle für Open Government Data (Fachstelle OGD) für die Unterstützung der öffentlichen Organe bei der Publikation von offenen Behördendaten zuständig. Die Fachstelle OGD stellt diese Daten der Öffentlichkeit im kantonalen Datenportal zur Verfügung.

HAUPTEREIGNISSE



Zahlen rund um COVID-19
www.statistik.bs.ch/aktuell/coronafolgen

Coronavirus

Das Statistische Amt hat mit einer Sonderseite im Internet auf das gesteigerte Bedürfnis der Bevölkerung nach zeitnahen Informationen reagiert und zu vielfältigen Themenbereichen visualisierte Inhalte publiziert. Die Fachstelle OGD publiziert die wichtigsten Zahlen (Fallzahlen, Personen in Isolation und Quarantäne, hospitalisierte Personen, Anzahl positive und negative Tests) an sieben Tagen die Woche auf dem kantonalen Datenportal und übernimmt dadurch eine wichtige Rolle bei der Information der Öffentlichkeit.

Kulturpublikumsbefragung

Mit der Kulturpublikumsbefragung werden gesicherte Daten über den Wohnort und andere Merkmale der Besucherinnen und Besucher der baselstädtischen Kulturinstitutionen erhoben. Die Befragung in 13 Kulturinstitutionen war während der gesamten Saison von August 2019 bis Juni 2020 vorgesehen. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste die Befragung Ende Februar 2020 abgebrochen werden. Das Statistische Amt hat auf Basis der vorliegenden Daten eine Hochrechnung vorgenommen. Trotz des Abbruchs wurden somit die Grundlagen für die notwendigen politischen Entscheide geschaffen.

Ausbau der Datenbestände auf der kantonalen OGD-Plattform

Das Angebot von Datensätzen auf dem Datenportal des Kantons Basel-Stadt wurde von der Fachstelle OGD nebst vielfältigen und ressourcenintensiven Aufgaben erweitert, wenn auch nicht im angestrebten Rahmen. Der Ausbau umfasst Datenbestände aus der kantonalen Verwaltung und von staatsnahen Betrieben, darunter die Fahrgastzahlen der BVB, die Resultate der Regierungs- und Grossratswahlen sowie die Abstimmungsergebnisse. Zudem werden laufend Datensätze aus der öffentlichen Statistik im Datenportal zugänglich gemacht. Das kantonale Datenportal ermöglicht



Legislativziel 12
Massnahme: Digitalisierung als Chance
für den Service public nutzen Kapitel
2.1.1

es der interessierten Öffentlichkeit, Daten individuell auszuwerten, zu visualisieren oder über eine Programmierschnittstelle zu nutzen.

Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Die aufgrund der totalrevidierten eidgenössischen Verordnung notwendigen umfangreichen Ausbauarbeiten am kantonalen Gebäude- und Wohnungsregister (GWR-BS) schreiten planmässig voran. Der Gebäudebestand wurde um die Nichtwohngebäude erweitert, zudem wurden die notwendigen zusätzlichen Merkmale, viele davon zu energetischen Aspekten, implementiert. 2021 wird die Lieferung an den Bund an die neuen Vorgaben angepasst. Kantonsintern fallen grössere Arbeiten an Schnittstellen im Rahmen der Überarbeitung des kantonalen Gebäudemodells an.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-4'711.1	-5'171.9	-4'939.2	232.7	4.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-743.5	-558.0	-629.3	-71.3	-12.8%
Betriebsaufwand	-5'454.6	-5'729.9	-5'568.4	161.5	2.8%
42 Entgelte	711.0	731.1	608.3	-122.8	-16.8%
46 Transferertrag	15.0	16.0	15.0	-1.0	-6.3%
Betriebsertrag	726.0	747.1	623.3	-123.8	-16.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'728.6	-4'982.8	-4'945.1	37.7	0.8%
Betriebsergebnis	-4'728.6	-4'982.8	-4'945.1	37.7	0.8%
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.2	-0.2	-0.0	-2.4%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	19.8%
Gesamtergebnis	-4'728.8	-4'983.0	-4'945.3	37.7	0.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +232.7 Die Minderausgaben resultieren aus Vakanzen, welche nicht per Anfang Jahr mit neuen Mitarbeitenden besetzt werden konnten.
- 122.8 Die Unterschreitung ist durch das Verschieben von geplanten Projekten entstanden.

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Internetzugriffe (Anzahl Besuche)	Anz.	84'527	70'000	143'376	73'376	104.8%
Kurzanfragen	Anz.	14'706	14'000	12'053	-1'947	-13.9%
Anfragen, die mehr als eine Stunde Aufwand verursachen	Anz.	175	200	142	-58	-29.0%
Begründete Beanstandungen (stat. Information)	Anz.	1	<4	1		
Freigegebene OGD-Datenquellen	Anz.		8	8	0	0.0%

Personal						
	2019	2020		Abweichung		
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Vollzeitstellen (Headcount)		27.9	29.2	28.5	-0.7	-2.4%

3.2.7 Kultur

PD-370



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Die Abteilung Kultur ist verantwortlich für die öffentliche Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt und ist dabei einer grösstmöglichen Vielfalt und Qualität verpflichtet. Sie sichert das kulturelle Erbe, fördert und unterstützt das aktuelle Kultur- und Kunstschaffen, sowie die Kulturvermittlung und die Jugendkultur. Der Abteilung sind sieben Dienststellen angegliedert: Die Archäologische Bodenforschung, das Staatsarchiv sowie die fünf staatlichen Museen Antikenmuseum Basel, Historisches Museum Basel, Kunstmuseum Basel, Naturhistorisches Museum Basel und Museum der Kulturen Basel. In verschiedenen Gremien setzt sich die Abteilung Kultur für kulturpolitische Anliegen sowie für den regionalen, nationalen und internationalen Austausch ein.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 8
«Das Kulturleitbild ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

Kulturvertrag mit dem Kanton Basel-Landschaft

Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar 2020 dem Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugestimmt. Der Vertrag regelt die Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt für kulturelle Zentrumsleistungen ab 2022. Mit dem gleichzeitig vom Grossen Rat Basel-Stadt und vom Landrat Basel-Landschaft verabschiedeten Vertrag wird eine stabile Grundlage für eine zukunftsgerichtete und nachhaltige Kulturpartnerschaft zwischen den beiden Kantonen geschaffen. Der Kanton Basel-Landschaft entrichtet künftig eine Abgeltung von 9.6 Mio. Franken pro Jahr an den Kanton Basel-Stadt und nicht mehr an einzelne Institutionen. Die Verteilung der Mittel an die Institutionen erfolgt durch den Kanton Basel-Stadt. Wie im bisherigen Kulturvertrag sind die Mittel aus dem Kanton Basel-Landschaft zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen im Bereich des professionellen zeitgenössischen Kulturschaffens. Es werden künftig die drei Institutionen mit den meisten Besucherinnen und Besuchern aus dem Kanton Basel-Landschaft berücksichtigt.

Kulturleitbild

Der Regierungsrat hat am 30. Juni seine kulturpolitische Strategie nach einer breiten Vernehmlassung für die Jahre 2020 bis 2025 definitiv verabschiedet. Das neue Kulturleitbild baut auf bisher Erreichtem auf. Es verleiht der Basler Kulturlandschaft indes einen kräftigen Schub, indem es wegweisende kulturpolitische Schwerpunkte setzt. So ist es ein Anliegen, dass die Exzellenz und Vielfalt des Kulturangebots auch international verstärkt wahrgenommen werden. Weiter wird im Kulturleitbild betont, kulturelle Innovation zu ermöglichen, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und die Förderpolitik gezielt auf neue Potentiale auszurichten. Zentral ist ausserdem, dass die ganze Bevölkerung aktiv am Basler Kulturleben teilhaben kann. Dies wird ermöglicht durch eine Kulturförderung, die auf der Höhe der Zeit agiert und bestrebt ist, Inklusion, Chancengleichheit und Gendergerechtigkeit im Kulturbetrieb zu verbessern. Das Kulturleitbild von Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2025 ist noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie entstanden. Diese hat eine tiefe Zäsur ins Kulturleben gerissen. Viele Kulturschaffende sind seither in ihrer Existenz bedroht. Die Folgen der Corona-Krise haben die kulturpolitische Grundausrichtung des Regierungsrats nicht in Frage gestellt. Einige Ziele und Massnahmen haben jedoch deutlich an Dringlichkeit gewonnen. Dazu gehören die Verbesserung der teils prekären Arbeitsverhältnisse im



Legislativziel 8
Massnahme: Kulturleitbild erarbeiten
Kapitel 2.1.1

Kultursektor. Gesellschaftspolitisch relevanter geworden ist auch das Ziel, Basels kulturelles Erbe digital zu sichern und zugänglich zu machen. Eine übergreifende Kulturkommunikation soll zudem das Kulturangebot sichtbarer und so für breite Bevölkerungskreise erlebbar machen.

Ausfallentschädigungen Corona

Die Corona Pandemie hat die Kulturszene als eine der ersten betroffenen Bereiche besonders hart getroffen. Die Arbeit der Abteilung Kultur hat sich neben dem regulären Fördergeschäft, in dem durchschnittlich rund 900 Gesuche eingehen, um den in der Krise unabdingbaren Bereich der Existenzsicherung für Kulturschaffende und Kulturunternehmen erweitert. Mit insgesamt 586 Ausfallentschädigungs-Gesuchen wurden die Mitarbeitenden enorm gefordert. Am 20. März 2020 kommunizierte der Bundesrat im Rahmen des verhängten nationalen Lockdowns ein Hilfspaket zur Abmilderung der coronabedingten Ertragsausfälle für Kulturschaffende und delegierte die Umsetzung gemäss festgesetzter Kriterien an die Kantone. In Basel-Stadt war die Eingabe von Gesuchen ab Anfang April möglich. In der ersten Phase von März bis Ende Oktober bewilligte der Regierungsrat Basel-Stadt zur Existenzsicherung und zur Sicherung der kulturellen Vielfalt zulasten des Krisenfonds insgesamt 15 Mio. Franken. Diese Mittel wurden durch den Bund verdoppelt, so dass in dieser ersten Phase rund 30 Mio. Franken für Ausfallentschädigungen von in Basel ansässigen Kulturunternehmen und Kulturschaffenden zur Verfügung standen. Die Abteilung Kultur richtete umgehend eine Hotline und ein Gesuchportal ein. Zudem wurde ein Team aufgebaut, das die zahlreichen Gesuche entgegennahm und behandelte. Bis Ende Oktober gingen 586 Gesuche ein, die bis Ende Dezember abgeschlossen wurden.

Für die zweite Phase ab Oktober bis Ende 2021 stellt der Regierungsrat die nicht benötigten Mittel aus der ersten Phase und in einem ersten Schritt zusätzliche 5 Mio. Franken zur Verfügung, die wiederum vom Bund verdoppelt werden. Seit Anfang Dezember werden Gesuche entgegengenommen. Neben den Ausfallentschädigungen richten die Kantone Gelder für Transformationsprojekte aus, die die Kultureinrichtungen in einer strukturellen Neuausrichtung oder der Wiedergewinnung oder Erschliessung neuer Publikumssegmente unterstützen.

Musikjahr 2020

2020 sollte ein Jahr der Jubiläen und Grossveranstaltungen im Musikbereich werden: 20 Jahre HillChill, 30 Jahre Jazzfestival Offbeat, Neueröffnung Stadtcasino Basel, 40 Jahre Kaserne, Europäisches Jugendchorfestival, Eidgenössisches Jodelfest und noch sehr viel Weiteres. Daraus und infolge von Bedürfnisabklärungen entstand die Idee, das Musikjahr 2020 einerseits kommunikativ und andererseits vernetzend durch Austauschmöglichkeiten zu unterstützen. musik.bs soll die verschiedenen Musiksparten vereinen, um den Austausch zu fördern sowie die Medienberichterstattung der Medien über das Basler Musikschaffen sichtbarer zu machen. Im März, zu Beginn der Corona Krise, war die Website bereits fertigentwickelt. Da nicht absehbar war, wie lange diese Lage andauern würde, wurde entschieden, die Webseite live zu schalten und die Netzwerktreffen, die möglich waren, durchzuführen, um den Musikern und Musikerinnen, Veranstaltungsorten und Veranstaltungen besonders in der Krise zu mehr Sichtbarkeit zu verhelfen. Im August konnte die Abteilung Kultur zudem in Zusammenarbeit mit der Kaserne Basel, dem Polyfon Festival und dem RFV einen ersten zweitägigen Netzwerkanlass durchführen. Rund 120 Musikschaffende nahmen am Anlass teil. Die Plattform wird nun auch 2021 fortgeführt werden, um weitere Austauschtreffen zu ermöglichen.



FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-2'491.6	-2'250.4	-2'859.0	-608.6	-27.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'789.2	-2'439.5	-2'120.8	318.6	13.1% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-100.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
36 Transferaufwand	-65'774.1	-68'651.3	-67'859.3	791.9	1.2%
Betriebsaufwand	-70'154.9	-73'341.1	-72'839.2	501.9	0.7%
42 Entgelte	115.9	115.5	161.7	46.2	40.0%
43 Verschiedene Erträge	52.2	397.0	198.3	-198.6	-50.0% 3
46 Transferertrag	866.3	767.0	938.2	171.2	22.3% 4
Betriebsertrag	1'034.5	1'279.5	1'298.3	18.8	1.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-69'120.4	-72'061.7	-71'540.9	520.8	0.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-39.5	-123.4	-60.7	62.6	50.8%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'270.6	-1'818.5	-1'702.0	116.5	6.4% 5
Abschreibungen	-1'310.2	-1'941.9	-1'762.7	179.1	9.2%
Betriebsergebnis	-70'430.6	-74'003.5	-73'303.6	699.9	0.9%
34 Finanzaufwand	-0.5	-0.2	-0.6	-0.5	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.7	0.7	n.a.
Finanzergebnis	-0.4	-0.2	0.1	0.2	>100.0%
Gesamtergebnis	-70'431.0	-74'003.7	-73'303.6	700.1	0.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1000 Franken):

- 1 -608.6 Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund projektbedingter Anstellungen, welche im Sachaufwand budgetiert wurden. Für die Bearbeitung von Gesuchen im Zusammenhang mit Covid-19 mussten Personalressourcen aufgestockt werden. Die personelle Aufstockung wird zu 50% vom Bund getragen.
- 2 +318.6 Die Unterschreitung setzt sich aus im Sachaufwand budgetierten projektbedingten Anstellungen zusammen, welche über den Personalaufwand verbucht wurden.
- 3 -198.6 Die Unterschreitung resultiert aus der zu hohen Budgetierung für die Raumvermietung an Dritte bezüglich des Ateliers Klingentalkirche. Zusätzlich wurden die Räumlichkeiten aufgrund von Bauverzögerungen erst im dritten Quartal bezogen.
- 4 +171.2 vgl. Fussnote 1
- 5 +116.5 Die Unterschreitung resultiert, da die Schlussabrechnung für die Erweiterung des Stadtcasinos erst im 2021 erfolgt.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-8.7	0.0	-474.4	-474.4	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-100.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-108.7	0.0	-474.4	-474.4	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	-10'965.7	0.0	-7'283.9	-7'283.9	n.a. 2
5 Investitionsausgaben	-11'074.4	0.0	-7'758.3	-7'758.3	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	100.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	100.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-10'974.4	0.0	-7'758.3	-7'758.3	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.5** Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die Investitionsvorhaben «Kaserne Reithalle und Rossstall, Infrastruktur» und «Klingetalkirche, Innensanierung».
- 2 -7.3** Die Ausgaben betreffen den baulichen Investitionsbeitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Stadtcasinos Basel.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Theater Basel: Besucher/-innen aller Sparten	Anz.	183'705	175'000	114'742	-60'258	-34.4% ¹
Sinfonieorchester Basel (SOB): Anzahl Auftritte	Anz.	199	190	120	-70	-36.8% ²
Kulturprojekte: Eingehende Gesuche	Anz.	916	950	788	-162	-17.1%
Abgesetzte Tickets Museumsnacht	Anz.	37'882	34'000	35'544	1'544	4.5%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -60'258** gemäss Angaben im Geschäftsbericht Theater Basel für die Spielzeit 2019/2020
- 2 -70** Das Sinfonieorchester Basel ist in der Saison 2019/2020 aufgrund der Corona-Pandemie wesentlich weniger oft aufgetreten als im Jahr davor.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		12.9	14.4	13.3	-1.1	-7.6%

3.2.8 Staatsarchiv

PD-376



Staatsarchiv
www.staatsarchiv.bs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Staatsarchiv bewahrt Informationen aus der Vergangenheit auf und sorgt dafür, dass diese auch für die Zukunft vorhanden sind. Es wählt aus der Vielzahl von Unterlagen (Papierakten, digitale Unterlagen und audiovisuelle Dokumente wie Pläne, Bilder, Tondokumente, Filme etc.), die bei Behörden und Verwaltung entstehen, jenen relevanten Bruchteil aus, der für eine dauerhafte Dokumentation notwendig ist. Die Unterlagen staatlicher Herkunft werden ergänzt durch private Materialien (Stiftungen, Vereine, Nachlässe, Firmenarchive etc.). Das Staatsarchiv stellt die Unterlagen der Öffentlichkeit und der Verwaltung zur Verfügung, soweit der Datenschutz dem nicht entgegensteht. Die Benützung des Staatsarchivs erfolgt hauptsächlich im Lesesaal, zu dem alle Interessierten freien Zugang haben, und über das Internet. Aktuell sichert das Archiv rund 21 Laufkilometer analoges und gegen 60 Terrabytes digitales Archivgut.

HAUPTEREIGNISSE

Konkretisierung Raumplanung

Die Arbeiten am Neubauprojekt Naturhistorisches Museum und Staatsarchiv wurden fortgesetzt. Neben der Weiterentwicklung des Projekts im Planungsverlauf wurde das Betriebskonzept weiterentwickelt und die szenographische Planung der öffentlichen Bereiche des Staatsarchivs im Neubau zusammen mit Spezialisten vertieft.

Digitale Archivierung

Der Schwerpunkt in der digitalen Archivierung lag im Berichtsjahr auf dem Abschluss des Releasewechsels der Übernahmewerkzeuge. Mit dem neuen Release ist die Übernahme digitaler Ablieferungen im definierten Rahmen nunmehr uneingeschränkt möglich.

Im Investitionsprojekt Digitales Archiv 2.0 wurde im Teilprojekt p-access die WTO-Ausschreibung vorbereitet und termingerecht ausgeschrieben. Da kein anforderungsgerechtes Angebot eingegangen war, musste die Ausschreibung abgebrochen und die Beschaffung im freihändigen Verfahren neu ausgeschrieben werden. Mit dem Zuschlag ist Anfang 2021 zu rechnen. Die vorgesehenen Arbeiten in den weiteren Teilprojekten p-transfer und p-locate konnten aufgrund coronabedingter Einschränkungen nur in reduziertem Ausmass durchgeführt werden. In beiden Projekten konnten erste Arbeiten aber umgesetzt werden.

Informationssicherung – Vorarchiv und Erschliessung

Die Erschliessung und Neuverpackung des Historischen Grundbuchs sowie die Digitalisierung des Hauptbestandes wurden abgeschlossen und mit der Erschliessung und Digitalisierung der Zeitungsausschnittsammlung wurde begonnen.

Im Bereich Open Government Data (OGD) wurde in Zusammenarbeit mit der OGD-Fachstelle und dem Grundbuch- und Vermessungsamt der Aufbau eines öffentlichen kantonalen Triplestores (Linked Data Datenbank) geplant und mit der Realisierung begonnen. Die Publikation der öffentlichen Daten des Archivkatalogs wurde vorbereitet.

Das mit Drittmitteln finanzierte Projekt zur Übernahme des Fotoarchivs Lothar und Rolf Jeck wurde plangemäss fortgesetzt (Projektdauer 2019–2022). Das mit Mitteln



Legislaturziel 12
Massnahmen: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen; Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 12
Massnahmen: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen; Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
Kapitel 2.1.1

aus dem Swisslos-Fonds finanzierte Projekt zur Übernahme der Unterlagen der Dokumentationsstelle Atomfreie Schweiz wurde im Berichtsjahr aufgenommen und wird voraussichtlich Ende 2021 abgeschlossen.

Für die bevorstehende Übernahme der intensiv genutzten Baubegehren 1991–2000 aus dem Bau- und Gastgewerbeinspektorat mussten an der Martinsgasse Magazinkapazitäten im Umfang von 200 Laufmetern eingerichtet und umfangreiches Archivgut in die Aussenstellen verschoben werden. Die Magazinreserven an allen fünf Standorten werden voraussichtlich 2023 erschöpft sein und es wird spätestens 2024 für die Dauer bis zum Bezug des Neubaus ein zusätzliches externes Magazin benötigt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-2'866.4	-3'086.6	-2'946.2	140.5	4.6% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'644.3	-1'876.0	-1'615.3	260.7	13.9% ²
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-4'560.7	-5'012.6	-4'611.5	401.1	8.0%
42 Entgelte	312.1	235.0	273.0	37.9	16.1%
43 Verschiedene Erträge	-0.0	0.0	0.2	0.2	n.a.
Betriebsertrag	312.1	235.0	273.2	38.2	16.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'248.6	-4'777.6	-4'338.3	439.3	9.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-215.1	-787.4	-246.9	540.5	68.6% ³
Abschreibungen	-215.1	-787.4	-246.9	540.5	68.6%
Betriebsergebnis	-4'463.7	-5'565.0	-4'585.2	979.8	17.6%
34 Finanzaufwand	-0.9	0.0	-0.9	-0.9	n.a.
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.8	0.0	-0.9	-0.9	n.a.
Gesamtergebnis	-4'464.5	-5'565.0	-4'586.1	978.9	17.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1** +140.5 Das Neubauprojekt hat einige Verzögerungen erfahren, so dass auch die zusätzlichen temporären Mittel bis zum Neubaubezug noch nicht im vorgesehenen Ausmass beansprucht wurden. Im Budgetprozess 2021 wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Projekt- und Terminplanung eine Anpassung der kommenden Jahrestrestranchen vorgenommen.
- 2** +260.7 vgl. Abweichungsbegründung 1
- 3** +540.5 Extern bedingte Verzögerungen im Projekt Digitales Archiv 2.0 führten zu einem geringeren Mittelbedarf und hatten dementsprechend geringere Abschreibungen zur Folge.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	0.0	0.0	-109.9	-109.9	n.a.
50 Sachanlagen	0.0	0.0	-109.9	-109.9	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-74.9	0.0	-32.6	-32.6	n.a.
5 Investitionsausgaben	-74.9	0.0	-142.5	-142.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-74.9	0.0	-142.5	-142.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -109.9 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen das Investitionsvorhaben «Neubau Staatsarchiv, Mobiliar/Einrichtung».

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Benutzungstage ¹	Anz.	17'377	16'500	17'324	824	5.0%
Benutzungsvorgänge ²	Anz.	18'869	17'500	17'193	-307	-1.8%
Erschliessungsgrad ³	%	85.4	85.0	88.9	3.9	4.6%
Unbearbeitete Ablieferungen ⁴	Anz.	260	275	260	-15	-5.5%

1 Die Anzahl Benutzungstage widerspiegelt die Entwicklung der Nutzung durch Private, Verwaltung und Politik: Benutzungen vor Ort (Lesesaal, Bauplanabgabe, Planarchiv und Bildersammlung), die Online-Benutzungen (Äquivalent der Aufenthaltsdauer zu einem Benutzungstag) und sonstige Benutzungen (Führungen, Vorträge, Lehrveranstaltungen, Museumsnacht usw.).

2 Die Anzahl Benutzungsvorgänge umfasst die Anzahl ausgeliehener Archivalieneinheiten sowie die Anzahl Anfragen, Reproduktionen und Gesuche.

3 Frist-Erreichungsgrad: Anteil der nach 3 Jahren verzeichneten/ katalogisierten Ablieferungen an der Gesamtheit aller Ablieferungen.

4 Die Anzahl unbearbeiteter Ablieferungen entspricht dem Umfang nicht erschlossener respektive für die Benützung noch nicht verfügbarer Unterlagen.

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)		18.7	17.1	19.4	2.3 13.5%

3.2.9 Archäologische Bodenforschung

PD-377



Archäologische Bodenforschung
www.archaeologie.bs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE

Die Archäologische Bodenforschung ist verantwortlich für die Sicherung, Erforschung und Vermittlung des archäologischen Erbes. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Stadtgeschichte und zum Verständnis und zur Förderung der kulturellen Identität des Kantons Basel-Stadt.

Organisationsentwicklung

Im Januar fand ein World-Café unter professioneller Begleitung für alle Mitarbeitenden der Archäologischen Bodenforschung statt. Der Mitarbeitenden-Anlass sorgte für einen produktiven Austausch und die Weiterentwicklung organisatorischer Strukturen. Im Nachgang haben alle vier Abteilungen Aktionsfelder bestimmt, um die Arbeitsprozesse abteilungsintern wie auch abteilungsübergreifend zu verbessern. Die durch den pandemiebedingten Lockdown ausgelösten Unsicherheiten und sich schnell ändernden Regularien erschwerten eine Fortführung der angesprochenen Organisationsentwicklung. Zusätzlich hat die Geschäftsleitung den Ablauf und die Protokollierung ihrer regelmässigen Sitzungen angepasst sowie neue Besprechungsformen, wie z. B. Intervisionssitzungen, eingeführt. Für Mitte 2021 ist ein weiteres Word Café geplant.

Unverminderte Grabungstätigkeit auf den Baustellen trotz Corona

Im durch die Corona-Epidemie geprägten Jahr 2020 wurden bis Ende November 40 archäologische Untersuchungen durchgeführt und drei Fundmeldungen aus Bettlingen bearbeitet. Trotz der am 16. März 2020 durch den Bundesrat gemäss Epidemien-Gesetz ausgerufenen «ausserordentlichen Lage» und den mit der zweiten Welle verbundenen Einschränkungen ab Ende Oktober konnte der Baustellenbetrieb aufrechterhalten werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Ausgrabung haben – unter Einhaltung der in den SUVA/SECO-Richtlinien definierten Verhaltensregeln – auf den Baustellen Rettungsgrabungen durchgeführt. Die unvermindert hohe Bautätigkeit erforderte zahlreiche Kontrollgänge. Untersuchungen in grösserem Umfang und mit einem längeren Zeithorizont fanden an mehreren Orten statt. Im St. Alban-Graben konnten unter bautechnisch komplexen Bedingungen anlässlich des Baus des Kunsthaus-Parkings zahlreiche Befunde aus dem Mittelalter und der Neuzeit dokumentiert werden. Dabei wurden immer wieder herausragende Fundobjekte wie z. B. in der Stadtbefestigung verbaute jüdische Grabsteine aufgedeckt. Der Fund eines Berberaffen in einer mit gut erhaltenen Keramikgefässen und Ofenkacheln des 15. Jh. aufgefüllten Latrine sorgte bis über die Landesgrenzen hinaus für ein grosses mediales Echo. Ende März konnte die grosse Rettungsgrabung in Riehen an der Inzlingerstrasse angegangen werden. Bis zum Jahresende arbeiteten permanent mehr als ein Dutzend Mitarbeitende auf der bronzezeitlichen Fundstelle auf dem ehemaligen Schulareal einer Gehörlosen- und Sprachheilschule. Die 3300 Jahre alte Siedlung erstreckte sich über das gesamte ca. 10'000 Quadratmeter grosse Schulareal. Die Untersuchungen der zahlreich geborgenen Keramik und der Spuren ehemaliger Hausstandorte bieten die Chance, mehr über das Leben der Menschen während der Bronzezeit zu erfahren. Die Fundstelle ist von nationaler Bedeutung, da schweizweit nur wenige Fundorte aus dem Übergang der Mittelbronze- zur Spätbronzezeit bekannt sind.

Einschränkungen in den Abteilungen Fundbearbeitung, Sammlung/Archiv und Vermittlung

In den Abteilungen Archiv/Sammlung und Vermittlung arbeiteten die Mitarbeitenden während des Lockdowns vollständig und in der Zeit danach mehrheitlich im Homeoffice. So wurde u. a. das im Archiv aufbewahrte Schriftgut (300 Ordner) im Homeoffice detailliert in einer Excel-Datei erfasst, Kategorien zugeteilt, archivgerecht in neue Ordner verpackt und diverse Dokumente in Nachträgen den Grabungsdokumentationen zugewiesen. In der Abteilung Fundbearbeitung wurden die wissenschaftlichen Auswertungen zu Hause vorgenommen, wohingegen die Inventarisierung und die Konservierung der Funde am Petersgraben 11 erfolgten. Mitten im Lockdown erschien die von der Archäologischen Bodenforschung herausgegebene Publikation «1000 Jahre Basler Geschichte. Archäologie unter dem Musiksaal des Stadtcasino Basel». Das attraktive Buch liefert spannende Informationen zur Geschichte des Musiksaals, ermöglicht neue Einblicke ins Armen- und Spitalwesen der frühen Neuzeit und vermittelt die akribische und interdisziplinäre Arbeitsweise der Archäologie. Trotz der widrigen Umstände während des Erscheinungszeitpunkts wurde die Publikation äusserst erfolgreich verkauft. Da viele Veranstaltungen mit Beteiligung von Publikum nicht oder nur reduziert durchgeführt werden konnten, hat die Archäologische Bodenforschung ihre Social Media-Angebote stark ausgebaut. Auf Instagram live übertragene Grabungsführungen mit interaktiver Beteiligung des Publikums wurde bis über tausend Mal aufgerufen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'446.7	-3'459.8	-3'429.1	30.7	0.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'020.3	-2'967.1	-2'838.7	128.4	4.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-4.7	0.0	-62.8	-62.8	n.a.
Betriebsaufwand	-6'471.7	-6'426.8	-6'330.5	96.3	1.5%
42 Entgelte	53.0	48.2	71.1	22.9	47.5%
46 Transferertrag	779.2	161.6	340.4	178.8	>100.0%
Betriebsertrag	832.2	209.8	411.5	201.7	96.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'639.5	-6'217.0	-5'919.0	298.0	4.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-100.5	-160.9	-129.5	31.5	19.5%
Abschreibungen	-100.5	-160.9	-129.5	31.5	19.5%
Betriebsergebnis	-5'740.1	-6'378.0	-6'048.5	329.5	5.2%
34 Finanzaufwand	-0.6	-0.5	-1.0	-0.5	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.7	0.0	0.3	0.3	n.a.
Finanzergebnis	0.0	-0.5	-0.7	-0.2	-49.8%
Gesamtergebnis	-5'740.0	-6'378.5	-6'049.2	329.2	5.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +128.4 Bei den Grabungen/Grabungsauswertungen kam es zu Projektverzögerungen: AUE Spiegelgasse (Budget 2017); Volta Ost (Budget 2020); Inzlingerstrasse 51, Riehen (Budget 2020); für die aufgeführten Grabungen wird ein Antrag auf Kreditübertragung gestellt. Dem Aufwand für Auswertungsarbeiten für die abgeschlossenen Grabungen Münsterhügel, Novartis, Campus Plus und Stadtcasino stehen Einnahmen in Form von Bundesbeiträgen gegenüber.

2 +178.8 vgl. Abweichungsbegründung 1

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-726.8	0.0	-93.8	-93.8	n.a.
508 Kleininvestitionen	-568.0	0.0	-58.9	-58.9	n.a.
50 Sachanlagen	-1'294.8	0.0	-152.7	-152.7	n.a.
5 Investitionsausgaben	-1'294.8	0.0	-152.7	-152.7	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	207.9	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	207.9	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'087.0	0.0	-152.7	-152.7	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -152.7 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die Betriebseinrichtungen/Mobiliar für den Umbau und Sanierung des Standortes Petersgraben 11 und die Nachaktivierung der Ausgaben für die Einrichtung der neuen Informationsstelle Vierungskrypta beim Münster Basel.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Anteil ausreichend untersuchter Fundstellen	%	85	90	90	0	0.0%
Anteil inventarisierter und zugänglich aufbewahrter Funde	%	65	60	65	5	8.3%
Publikationen pro Jahr	Anz.	2	3	2	-1	-33.3%

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		25.6	25.2	25.0	-0.2	-0.8%

3.2.10 Kunstmuseum Basel (Globalbudget)



Kunstmuseum Basel
www.kunstmuseumbasel.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Kunstmuseum Basel ist ein Museum mit internationaler Ausstrahlung, welches nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM) und auf der Basis des Kulturleitbildes Basel-Stadt, des Leitbildes für die Basler Museen sowie des Museumsgesetzes geführt wird. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1661 bestehende und seit 1671 öffentliche Sammlung. Das Kunstmuseum betreibt die Förderung des Interesses und Verständnisses für Kunst von Weltgeltung. Ebenso kümmert es sich um die Vermittlung von Einsichten in Zusammenhänge, Rezeptionsgeschichte, Geschichte und Wandel der internationalen Kunst sowie den lebendigen Umgang mit ihr, vornehmlich durch Erfahrung an Originalobjekten. Die Erhaltung und Entwicklung der Attraktivität der Kunst- und Museumsstadt Basel ist ein weiteres Anliegen des Kunstmuseums.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Pandemie

Leider hat die alle Lebensbereiche tangierende Pandemie auch das Geschehen im Kunstmuseum massgeblich beeinflusst: Das Museum musste zwischen März und Mai während zwei Monaten komplett schliessen und das Gesamtprogramm (Ausstellungen, Veranstaltungen und Programme) war auch nach der Wiedereröffnung im Mai massgeblich negativ beeinflusst, u. a. durch einen signifikanten Rückgang der Besucherzahlen, entsprechend tiefere Shop- oder Veranstaltungsumsätze. Dies führte insgesamt naturgemäss auch zu einer deutlichen Abweichung des Ergebnisses im Vergleich zum ursprünglichen Budget.

Als positiver Effekt der umzusetzenden Massnahmen dürfen aber sicher die dadurch beschleunigten Anstrengungen in Bezug auf die Digitalisierung von Angeboten, so z. B. virtuelle Führungen genannt werden.

Ausstellungen und Sammlungspräsentationen 2020

Die oben genannten Auswirkungen der Pandemie zwangen das Museum auch zu einer Reihe von Verschiebungen und Neuplanungen von Ausstellungen und Programmen, nicht zuletzt dadurch, dass die internationalen Ausstellungspartner natürlich ebenso tangiert waren. So musste zum Beispiel die für Sommer geplante Ausstellung zu Kara Walker auf 2021 verschoben werden. Die grosse Sonderausstellung zu Picasso, Chagall, Jawlensky konnte zwar realisiert werden, litt aber enorm durch die oben genannte Schliessung des Museums während der Dauer der Ausstellung. Ein grosser Erfolg und sehr gut besucht war die Sonderausstellung «The Incredible World of Photography» auf Basis der Sammlung Ruth und Peter Herzog, die in Zusammenarbeit mit dem Kabinett Herzog de Meuron umgesetzt werden konnte. Im Haus Gegenwart konnte im ersten Halbjahr «Circular Flow – Zur Ökonomie der Ungleichheit» und im Herbst «Isa Genzken» gezeigt werden. Die Sonderausstellung «Rembrandts Orient» ist seit Oktober im Neubau zu sehen.

Forschungs-, Digitalisierungs- und Entwicklungsprojekte

Im Bereich der zum Teil durch Drittmittel finanzierten Provenienzforschungsprojekte konnten die im Vorjahr begonnenen Anstrengungen in Bezug auf Erwerbungen aus den Jahren 1946–1962 von rund 2'000 Zeichnungen des Kupferstichkabinetts sowie rund 270 Gemälden und Skulpturen erfolgreich fortgesetzt werden und neue Anträge



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

an das Bundesamt für Kultur für eine Fortsetzung gestellt werden. Es ist zudem gelungen, die Leitung der Abteilung Provenienzforschung auf Beginn 2021 zu besetzen. Wie oben erwähnt konnten die Digitalisierungs-Initiativen zum Teil signifikant beschleunigt werden.

Sammlungserweiterung

Dank der Unterstützung von privaten Donatoren und Donatorinnen sowie Stiftungen und des kantonalen Ankaufskredits konnten auch im Berichtsjahr der Erwerb wichtiger neuer Werke durch die Kunstkommission beraten und bewilligt werden. Eine Auswahl der Erwerbungen in den letzten vier Jahren konnte im Neubau präsentiert werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Personalaufwand	-15'204.3	-16'248.9	-16'050.4	198.5	1.2%
Übriger Aufwand	-15'020.7	-14'659.0	-11'747.4	2'911.5	19.9%
Betriebsaufwand	-30'224.9	-30'907.9	-27'797.9	3'110.0	10.1%
Betriebsertrag	10'628.3	11'161.9	5'813.7	-5'348.2	-47.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-19'596.6	-19'746.0	-21'984.2	-2'238.2	-11.3%
Finanzergebnis	14.7	0.0	-3.7	-3.7	n.a.
Kalkulatorische Kapitalkosten	-668.3	-1'002.1	-1'319.0	-317.0	-31.6%
Umlagen Querschnittsleistungen	-768.2	-784.9	-814.5	-29.6	-3.8%
Vollkosten	-21'018.3	-21'532.9	-24'121.4	-2'588.5	-12.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.2 Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche zu geringeren Erträgen aus Eintritten, Führungen, Shop-Verkäufen etc. und Mehrausgaben für die Umsetzung der Schutzkonzepte geführt haben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-1'335.5	0.0	-4'684.2	-4'684.2	n.a.
508 Kleininvestitionen	-73.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-1'408.7	0.0	-4'684.2	-4'684.2	n.a.
5 Investitionsausgaben	-1'408.7	0.0	-4'684.2	-4'684.2	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	871.5	0.0	3'567.3	3'567.3	n.a.
6 Investitionseinnahmen	871.5	0.0	3'567.3	3'567.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-537.2	0.0	-1'116.9	-1'116.9	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -4.7 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die Ankäufe von Kunstwerken zu Lasten des genehmigten Kunstcredits 2018–2021 über insgesamt 3.2 Mio. Franken.
- 2 +3.6 Die Einnahmen betreffen erhaltene Investitionsbeiträge für Ankäufe von Kunstwerken (vgl. Fussnote 1).

Wirkungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für internationale Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Kunstaussstellungen	Anzahl Besucher/-innen	=	238'289	265'981	255'000	151'762
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=	13'772	14'904	14'000	3'077
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	786	1'057	800	448
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	951	1'007	900	533
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Galerie	=	100%	100%	100%	100%
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit internationaler Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung Kupferstichkabinett	=	7%	7.4%	15%	8%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	451	455	400	468

3.2.11 Antikenmuseum Basel und Sammlung Ludwig (Globalbudget)



Antikenmuseum
www.antikenmuseumbasel.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Antikenmuseum Basel (AMB) betreibt ein archäologisches Museum und eine Sammlung von Abgüssen nach antiken Werken (Skulpturhalle) in zwei Liegenschaften nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt und des Leitbilds für die Basler Museen. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1961 bestehende öffentliche Sammlung. Das Museum fördert das Interesse und Verständnis für fremde Kulturen, Weltanschauungen und Werte, welche die materielle und geistige Grundlage unserer heutigen Gesellschaft bilden.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

Sonderausstellung GLADIATOR

Im Rahmen einer internationalen Partnerschaft mit dem Nationalmuseum Neapel, der Römerstadt Augusta Raurica sowie mehreren italienischen Museen wurde diese grosse Ausstellung vom 22. September 2019 bis zum 22. März 2020 gezeigt. Das Medienecho war national wie international quantitativ überwältigend und qualitativ sehr erfreulich. Mit 30'047 Besucherinnen und Besuchern sind die Erwartungen nicht gänzlich erfüllt worden: Grund dafür ist die Corona-Pandemie.

Erneuerung Ägyptenhalle und Sonderausstellung ORIENTAL GRAND TOUR

Die Gesamterneuerung der Ägyptenhalle nach zeitgemässen immersiven und partizipativen Kriterien war für Oktober 2020 terminiert. Aufgrund der Verzögerungen, die Covid-19 im gesamten Betrieb verursacht hat, musste die Eröffnung auf Ende Januar 2021 verschoben werden. Die Vorbereitungsarbeiten wurden jedoch, mit punktuellen Unterbrechungen, kontinuierlich vorangetrieben.

Am 13. September 2020 wurde die Ausstellung «Oriental Grand Tour. Fotografien aus der Sammlung von Ruth und Peter Herzog» eröffnet. Sie war als Parallelprojekt zu den Ausstellungen im Kunstmuseum und im Historischen Museum Basel konzipiert, die ebenfalls die Sammlung Herzog thematisieren. Sie sorgte für den langsam wieder beginnenden Publikumsrücklauf nach der ersten Pandemiewelle und dauerte bis zum 13. Dezember 2020.

Covid-19

Die Pandemie hat zu einer Museumsschliessung (14. März bis 11. Mai 2020) sowie zu Verzögerungen und Verschiebungen der vorgesehenen Programme geführt. Die Personalressourcen waren gänzlich für die Bewältigung der neuen Situation gebunden. Daraus resultieren Mehrausgaben (Logistik, Neubeschriftungen) und Mindereinnahmen (Eintritte, Gastronomie, Eventbereich) in einem tieferen sechsstelligen Bereich, die erst per Ende 2020 genauer definiert werden können.

Baustellen um das Museum und im Museum

Die Betreuung und Überwachung der Baustelle «Parking St. Alban-Graben» hat Personalressourcen stark gebunden. Zugang und Sichtbarkeit des Museums sind sukzessive massiv eingeschränkt worden. Die überraschenden Bauerschütterungen haben ab dem 3. Juli 2020 zu einer Not-Teilschliessung des Museums (Berri-Häuser A-B am St. Alban-Graben und Gewölbekeller, ca. 40% der Sammlung) geführt. Eine Wie-



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

dereröffnung ist erst für Herbst 2021 vorgesehen. Die kommenden Baustellen «Frei-Strasse» und «Luftgässlein» werden das Museum auch künftig beschäftigen. Im Museum waren ab August eine Dachsanierung (Häuser A-B) sowie ab November die Behebung eines Wasserschadens im unterirdischen Magazin zusätzlich nötig.

Weitere Projekte

Reorganisation: Im Rahmen des im Jahr 2017 initiierten Projektes «AMB 2027» (inhaltliche, personelle und organisatorische Planung bis 2027) sind auch im 2020 weitere strukturelle Änderungen in den Bereichen Service, Sicherheit und Haustechnik erfolgt.

Museumstram: Dank der Federführung (Koordination, Organisation, gestalterische Umsetzung) des Antikenmuseums wurde am 31. August 2020 das erste Tram der Basler Museen auf die Schienen gebracht. Finanziell beteiligt sind die partizipierenden Museen sowie die Sponsoren Bank Baumann und Pro Innerstadt. Das Tram bewirbt mit unterschiedlichen gestalterischen Mitteln die aktuellen Aktivitäten der BS-Museen mindestens für die nächsten 3 Jahre.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Personalaufwand	-3'798.2	-3'795.6	-3'723.9	71.7	1.9%
Übriger Aufwand	-3'114.2	-2'438.6	-3'005.2	-566.6	-23.2%
Betriebsaufwand	-6'912.4	-6'234.3	-6'729.2	-494.9	-7.9%
Betriebsertrag	1'365.7	959.0	1'199.1	240.1	25.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'546.7	-5'275.3	-5'530.1	-254.8	-4.8%
Finanzergebnis	-3.4	-1.0	-1.0	-0.0	-2.7%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-0.3	-0.2	-0.4	-0.3	<-100.0%
Umlagen Querschnittsleistungen	-1'324.8	-1'337.1	-1'362.8	-25.7	-1.9%
Vollkosten	-6'875.1	-6'613.5	-6'894.3	-280.8	-4.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -254.8 Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche zu geringeren Erträgen aus Eintritten, Führungen, Shop-Verkäufen etc. und Mehrausgaben für die Umsetzung der Schutzkonzepte geführt haben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
508 Kleininvestitionen	-3.2	0.0	-126.5	-126.5	n.a.
50 Sachanlagen	-3.2	0.0	-126.5	-126.5	n.a.
5 Investitionsausgaben	-3.2	0.0	-126.5	-126.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3.2	0.0	-126.5	-126.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -126.5 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die Kleininvestition für das Leuchtkubus.

Wirkungsziel						
Indikator	Operator	2018	2019	2020		
		Ist	Ist	Soll	Ist	
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die antiken Kulturen des Mittelmeerraums, des Vord. Orients sowie Ägyptens	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
Indikator	Operator	2018	2019	2020		
		Ist	Ist	Soll	Ist	
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur antiken Kunst und Kultur	Anzahl Besucher/-innen	=	48'933	47'507	45'000	23'298
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=	7'774	8'685	8'000	5'770
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	=	235	184	200	111
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	=	312	347	230	180
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit antiken Kulturen auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad der Sammlung	>=	90%	90%	90%	90%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	=	27	23	25	21
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externer Forscher/-innen	=	237	210	200	131

3.2.12 Historisches Museum Basel (Globalbudget)



Historisches Museum Basel
www.hmb.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Historische Museum Basel (HMB) betreibt in drei Ausstellungshäusern ein kulturhistorisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbilds Basel-Stadt und des Leitbilds die Basler Museen. Das 1894 gegründete Museum vermittelt seinen Nutzerinnen und Nutzern die Geschichte Basels, der Region und ihrer Menschen. Es sammelt, bewahrt, dokumentiert und erforscht relevante Zeugnisse des kulturellen Erbes für künftige Generationen und stellt diese aus.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 12
«Der Service public ist modern und kundenfreundlich» Kapitel 2.1.1

Prägende Ereignisse

Das Jahr 2020 war auch beim HMB ein Ausnahmejahr. Die Corona-Pandemie hat das Haus spürbar beeinflusst, Veranstaltungen und Ausstellungen wurden abgesagt oder verschoben. Positiv zu erwähnen sind die Anstrengungen im Bereich Digitalisierung: Mit der Implementierung eines Audioguides, dem Ausbau des eGuides und Videoführungen während der Schliessung konnten Interessierte auf digitalem Weg erreicht werden. Der Direktorenwechsel im zweiten Halbjahr brachte Ruhe in die Organisation und in die Medienberichterstattung. In allen drei Ausstellungshäusern wurden Massnahmen zur Verbesserung der kulturellen Teilhabe für Menschen mit Beeinträchtigungen systematisch und in Absprache mit Pro Infirmis fortgeführt. Das umfasst z.B. das Ersetzen bisheriger Beschriftungen mit neuen, kontrastreicheren und grösseren Beschriftungen oder die Zusammenarbeit mit «Musik trotz allem».

Sonderausstellung «Grenzfälle. Basel zwischen 1933 und 1945»

Im Mai 2020 jährte sich die Kapitulation Deutschlands und das Ende des Zweiten Weltkriegs in Europa zum 75. Mal. Aus diesem Anlass erinnert das Historische Museum vom 21. August 2020 bis am 28. März 2021 (verlängert bis 30. Mai 2021) in der Barfüsserkirche im Rahmen einer Sonderausstellung an die besondere Situation der Stadt Basel und ihrer Bevölkerung in jenen Jahren. Die Ausstellung zeigt unter Berücksichtigung jüngster Forschungsergebnisse unter anderem die Spielräume auf, welche einzelne Akteure damals hatten. Der Ausstellungsbeginn musste aufgrund der Corona-Situation von Mai auf August verschoben werden, eine Vernissage konnte nicht durchgeführt werden. Dennoch verzeichnet die Ausstellung unter den erschwerten Bedingungen ein reges Zuschauerinteresse, auch von Schulen wird sie gut besucht.



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

Depot und Generalinventur

2020 wurde die Umlagerung der Textilbestände vom Depot an der Barfüssergasse in das Depot an der Genuastrasse begonnen, da die alten Lagermöglichkeiten das Sammlungsgut schädigen. Die Umlagerung war aufwändig und kostenintensiv. Für die Generalinventur wurde das Vorprojekt gestartet zur Erarbeitung der Planungsunterlagen. Aus Platzgründen wurde ein weiteres Depot in Betrieb genommen, aktuell betreibt das HMB neun verschiedene Depots.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Personalaufwand	-6'915.4	-6'719.3	-6'889.0	-169.7	-2.5%
Übriger Aufwand	-7'742.6	-6'227.6	-5'963.8	263.8	4.2%
Betriebsaufwand	-14'658.0	-12'946.9	-12'852.8	94.1	0.7%
Betriebsertrag	3'959.9	2'166.5	1'283.1	-883.4	-40.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'698.1	-10'780.5	-11'569.7	-789.2	-7.3%
Finanzergebnis	8.6	9.9	8.3	-1.6	-16.3%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-54.2	-52.4	-57.0	-4.5	-8.7%
Umlagen Querschnittsleistungen	-650.9	-637.8	-691.3	-53.5	-8.4%
Vollkosten	-11'394.6	-11'460.8	-12'309.7	-848.8	-7.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -789.2 Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche zu geringeren Erträgen aus Eintritten, Führungen, Shop-Verkäufen etc. und Mehrausgaben für die Umsetzung der Schutzkonzepte geführt haben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	0.0	0.0	-14.0	-14.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-487.0	-259.0	-449.2	-190.2	-73.4%
50 Sachanlagen	-487.0	-259.0	-463.2	-204.2	-78.9%
52 Immaterielle Anlagen	-129.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-616.3	-259.0	-463.2	-204.2	-78.9%
Saldo Investitionsrechnung	-616.3	-259.0	-463.2	-204.2	-78.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken Franken):

- 1 -190.2 Die Ausgaben betreffen die Kleininvestitionen für die Videoüberwachungsanlagen in der Barfüsserkirche und im Musikmuseum, die Erweiterung der Elektroanlagen, die mobilen Ausstellungsvitrinen, die Einrichtung neues Depots Steinlager Mailandstrasse und für die Medienstationen für Ausstellungen.

Wirkungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für die lokale und europäische Geschichte, Kultur und Kunst	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator		Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zur lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst	Anzahl Besucher/-innen	>	73'317	81'925	75'000	48'732 ¹
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Besucher/-innen	=	0	0	0	0
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	126	300	200	207 ²
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	271	256	400	114 ³
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit der lokalen und europäischen Geschichte, Kultur und Kunst auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad Sammlung	=	100%	100%	30%	99%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen für Ausleihen von Objekten	>	23	20	60	65
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl ausgeliehene Objekte	>	52	37	100	62
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Anfragen externe Forschungen	>	300	48	300	330
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	974	634	600	690

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Coronabedingter Rückgang.
- 2 exkl. 33 geführte Gruppen und Veranstaltungen Gold & Ruhm im Kunstmuseum; Coronabedingter Rückgang.
- 3 exkl. 11 Schulklassen Gold & Ruhm im Kunstmuseum; Coronabedingter Rückgang.

3.2.13 Naturhistorisches Museum Basel (Globalbudget)



Naturhistorisches Museum Basel
www.nmbs.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

Das Naturhistorische Museum Basel (NMB) betreibt an der Augustinergasse im Berri-Bau eine Institution nach den Grundsätzen des International Council of Museums, auf der Basis des Museumsgesetzes, des Kulturleitbildes Basel-Stadt und des Leitbildes für die Basler Museen. Das NMB wurde 1821 im Falkensteinerhof am Münsterplatz eröffnet. Die Sammlungen gehen aber zurück auf die Kabinette von Felix Platter und Basilius Amerbach, welche die Stadt Basel 1661 gekauft hat. Die Naturwissenschaftlichen Sammlungen bilden als Kulturgut die Basis des Museums. Sie sind Zeugnisse, die es für künftige Generationen zu erhalten gilt. Der Auftrag des Museums besteht im Erforschen, Bewahren, Erweitern und Dokumentieren des Sammlungsguts. Das Museum verfolgt einen Bildungsauftrag, der mit Ausstellungen und Vermittlung wahrgenommen wird, wozu aber auch die Erschliessung der Sammlungen sowie Forschung und Lehre am Museum und an der Universität gehören.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und erstklassig» Kapitel 2.1.1

Eröffnung der Sonderausstellung «ERDE AM LIMIT»

Anstelle einer traditionellen Vernissage eröffnet das Museum am 19. November die Ausstellung «ERDE AM LIMIT» mit einem Tag der offenen Tür. Bei der Ausstellung handelt es sich um eine Eigenproduktion des Naturhistorischen Museum Basel, die vom 20. November bis 30. Mai 2020 präsentiert wird. Sie zeigt auf, wie der Mensch als Teil der natürlichen Umwelt Einfluss auf die Ökosysteme unseres Planeten nimmt und welche Konsequenzen daraus resultieren. Die attraktive Inszenierung macht die grossen Zusammenhänge in der Natur verständlich, legt Fakten dar und räumt Missverständnisse aus dem Weg. Ein abwechslungsreiches Begleitprogramm zur Ausstellung lädt dazu ein, die vielschichtige Thematik aus verschiedenen Blickwinkeln zu betrachten.

Bei der Planung und Umsetzung schenkte das Museum dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen grosse Beachtung. Für den Ausstellungsbau wurden Materialien verwendet, die zuvor bereits in anderer Form im Einsatz waren oder als Restposten in einem Depot lagerten. Nebst Holz, Wandfarben und Möbeln aus dem Fundus des Naturhistorischen Museums kamen so auch Elemente aus vergangenen Ausstellungen des Museums der Kulturen und des Tinguely Museums zu einem zweiten Leben. ERDE AM LIMIT ist als Wanderausstellung konzipiert worden, die von anderen Museen übernommen werden kann. So wird sichergestellt, dass die Ausstellung eine nachhaltige Nutzung und Wirkung erzielt.

Vorbereitungen Sammlungsumzug

Im Jahr 2020 haben die Sammlungsverantwortlichen des Museums mit den intensiven Arbeiten für den Umzug ins neue Museum begonnen. Zwar beginnt der eigentliche Umzug erst in sechs Jahren, doch gilt es die 11.7 Mio. Sammlungsobjekte für die Verlegung vorzubereiten. Die Massnahmen wurden bereits in den vergangenen Jahren definiert und terminiert. Nun wurde mit der Hilfe von Assistenten und Zivildienstleistenden erste grosse Serien von Objekten umzugsbereit gemacht. So wurden tausende von versteinerten Knochen, in neue Schachteln gepackt und fixiert, oder es wurden Insekten sicher in Insekten-Kästen mit Hilfe von Nadeln fixiert. Daneben werden in den Werkstätten hunderte von Objekten kontrolliert und im Bedarfsfall restauriert. Dieses Vorbereitungsarbeiten werden uns noch die kommenden Jahre intensiv beschäftigen.

Paläontologische Ausgrabung

Seit 2017 organisiert das NMB jährlich eine paläontologische Ausgrabung in Murs (Provence, Frankreich). Das Ziel ist es, die Evolution und Biodiversität der Säugetiere besser zu verstehen. In Murs graben die Forscherinnen und Forscher des NMB nach Fossilien in den Schichten des Übergangs vom Oligozän/Eozän Übergang (31 Mio. Jahre vor heute). Damals gab es ein bedeutendes Massenaussterben. Bis jetzt wurden rund 600 Fossilien von 27 verschiedenen Wirbeltierarten geborgen. Unter anderem sind Urpferde, Ur-Wiederkäuer, Nashörner, Nagetiere, Krokodile und Schildkröten dokumentiert, die meisten durch zahlreiche Knochen und Schädel ausserordentlich gut erhalten. Das Team vom NMB arbeitet mit dem Jurassica Museum (Porrentruy, Schweiz) und dem Parc du Luberon (Frankreich) an der wissenschaftlichen Aufwertung dieser wichtigen Entdeckungen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Personalaufwand	-5'406.8	-5'889.3	-5'570.0	319.2	5.4%
Übriger Aufwand	-4'649.2	-4'599.7	-4'847.5	-247.8	-5.4%
Betriebsaufwand	-10'056.0	-10'489.0	-10'417.6	71.4	0.7%
Betriebsertrag	1'416.6	1'259.7	1'327.9	68.2	5.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'639.4	-9'229.3	-9'089.6	139.7	1.5%
Finanzergebnis	-4.4	0.1	-4.0	-4.1	<-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-670.6	-144.6	-167.0	-22.4	-15.5%
Umlagen Querschnittsleistungen	-625.3	-622.8	-664.5	-41.7	-6.7%
Vollkosten	-9'939.8	-9'996.6	-9'925.1	71.5	0.7%

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-10.3	0.0	-22.4	-22.4	n.a.
508 Kleininvestitionen	-244.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-255.0	0.0	-22.4	-22.4	n.a.
5 Investitionsausgaben	-255.0	0.0	-22.4	-22.4	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	244.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	244.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-10.3	0.0	-22.4	-22.4	n.a.

Wirkungsziel					
		2018	2019	2020	
Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für die belebte und un belebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1
Interesse und Verständnis für die belebte und un belebte Natur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1

Leistungsziel						
		2018	2019	2020		
Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist	
Zeitgemässe Präsentation der Sammlung sowie thematisch breite Ausstellungen zu naturwissenschaftlichen Themen	Anzahl Besucher/-innen	>	127'931	148'558	100'000	88'836
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums-/ Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=	6'437	7'743	5'000	1'694
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	207	208	160	183
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	1'587	1'909	1'100	1'042
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Ausleihen von Objekten	>	19'750	8661/150	100	5660 / 90
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Besuchertage Gastwissenschaftler/-innen	>	435	267	240	282
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Sammlungsobjekte	>	16'950	16'448	1'000	17'051

Wichtigste Abweichungen:

- 1** Coronabedingt abgesagt: 192.
- 2** Anzahl Objekte/Anzahl Sendungen.
- 3** Abhängig vom Sammlungsbereich kann diese Zahl sehr stark variieren.

3.2.14 Museum der Kulturen Basel (Globalbudget)



Museum der Kulturen Basel
www.mkb.ch



Abteilung Kultur
www.kultur.bs.ch

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 8
«Das Kulturangebot ist vielfältig und
erstklassig» Kapitel 2.1.1

Das Museum der Kulturen Basel (MKB) betreibt ein ethnologisches Museum nach den Grundsätzen des International Council of Museums (ICOM), auf der Basis des Leitbildes für die Basler Museen, des Kulturleitbildes Basel-Stadt und des Museumsgesetzes. Es erweitert, bewahrt, erforscht, dokumentiert und vermittelt die seit 1849 bestehende öffentliche Sammlung. Es ist mit einer Sammlung von über 320'000 Objekten und 50'000 historischen Fotografien das grösste ethnologische Museum in der Schweiz.

Zwei Ausstellungen

Das Museum konnte trotz coronabedingten schwierigen Zeiten zwei Ausstellungen eröffnen: Ende Juni wurde die vierte Dauerausstellung (nach Expeditionen, Stroh-Gold und Gross) «Memory – Momente des Erinnerns und Vergessens» eröffnet. Die Ausstellung deckt spielerisch die vielfältigen Praktiken auf, wie Menschen Momente des Lebens von der Geburt bis zum Tod erinnern, aber auch vergessen. Die Exponate zeigen Gemeinsamkeiten und Unterschiede auf, wie gesellschaftlich bedeutende Ereignisse (wie Krieg und Frieden, Kolonialismus, Unabhängigkeitsbewegungen etc.) mündlich überliefert, in Stein gemeisselt oder verschwiegen werden. Weiterhin stehen Fragen nach Gedächtniskulturen oder Erinnerungsorten, aber auch nach widersprüchlichen Interpretationen von Ereignissen im Vordergrund.

Mit der Sonderausstellung «Erleuchtet – die Welt der Buddhas», die Mitte November eröffnet wurde, wird die 2500-jährige Geschichte des Buddhismus und seine heutige Bedeutung beleuchtet. Es wird u.a. den Fragen nachgegangen, wie der Buddhismus heute in verschiedenen Gemeinschaften gelebt wird oder auf welche Entwicklungen und Darstellungen seine heutigen Erscheinungsformen zurückgehen. Erstmals erfolgt der Einsatz des von Migros Kulturprozent finanzierten Digitalportal «Erleuchtet». Es ermöglicht Besucherinnen und Besuchern sich vor dem Museumsbesuch auf das Thema einzustimmen und / oder den Besuch nachzubereiten. Die reichhaltigen buddhistischen Traditionen sind auch anhand von Bildern, Filmen, etc. sinnlich erfahrbar. Die geplante Weihnachtsausstellung «Schnee» musste coronabedingt auf November 2021 verschoben werden.

Kooperationen

Kooperationen mit Institutionen im In- und Ausland sowie mit verschiedenen Instituten der Universität, der Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW konnten aufgrund der Covid-19-Situation nur begrenzt projektbezogen weitergeführt werden. Weitergeführt wurden das Projekt «Was weiss der Tisch» (FHNW/HGK) sowie die Zusammenarbeit mit dem Ethnologischen Seminar der Universität Basel; dagegen musste die Zusammenarbeit mit Milingimbi oder mit verschiedenen Communities in Brasilien verschoben werden. Neu ist das MKB Mitglied bei einem Verbundprojekt zur Erforschung der Sammlungen aus der Strafexpedition Benin-City 1897. Forschungen im Rahmen des Fellowships wurden weitergeführt.

Provenienzforschung

Die kleinen Forschungsprojekte im Rahmen des Fellowships lassen sich alle der Provenienzforschung zurechnen. Sie wurden 2020 weitergeführt oder fertiggestellt. Dazu zählen:

- Aufarbeitung der Wege, die Objekte der Zuni von N-Amerika bis nach Basel zurückgelegt haben
- Forschung zu den Sammlungen von Annemarie Weis
- Was kann hierzu gesagt werden

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Personalaufwand	-5'091.5	-5'282.8	-5'205.0	77.8	1.5%
Übriger Aufwand	-4'136.4	-3'964.9	-4'043.1	-78.2	-2.0%
Betriebsaufwand	-9'227.9	-9'247.8	-9'248.1	-0.4	0.0%
Betriebsertrag	545.0	566.4	340.7	-225.7	-39.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-8'682.9	-8'681.4	-8'907.5	-226.1	-2.6%
Finanzergebnis	-2.5	18.0	-1.9	-19.9	<-100.0%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-674.5	-241.2	-241.6	-0.4	-0.1%
Umlagen Querschnittsleistungen	-620.5	-622.8	-659.7	-36.9	-5.9%
Vollkosten	-9'980.4	-9'527.4	-9'810.7	-283.3	-3.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken Franken):

- 1 -226.1 Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aufgrund der beschlossenen Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie, welche zu geringeren Erträgen aus Eintritten, Führungen, Shop-Verkäufen etc. und Mehrausgaben für die Umsetzung der Schutzkonzepte geführt haben.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-47.3	0.0	-308.4	-308.4	n.a.
50 Sachanlagen	-47.3	0.0	-308.4	-308.4	n.a.
5 Investitionsausgaben	-47.3	0.0	-308.4	-308.4	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-47.3	0.0	-308.4	-308.4	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken Franken):

- 1 -308.4 Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Ausgaben betreffen die «Wiedereröffnung Museum der Kulturen Basel» und die «Anpassung der Infrastruktur in den Ausstellungsräumen».

Wirkungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator	Operator		Ist	Ist	Soll	Ist
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Fachmedien	=	1	1	1	1
Interesse und Verständnis für andere Kulturen, Weltanschauungen und Werte sowie deren Zusammenhang mit der eigenen Kultur	Jährliches Reporting über Präsenz in Publikumsmedien	=	1	1	1	1

Leistungsziel						
			2018	2019	2020	
Indikator	Operator		Ist	Ist	Soll	Ist
Zeitgemässe thematisch breite Ausstellungen über die Kulturen der Welt	Anzahl Besucher/-innen	>	80'958	67'607	72'000	29'687
Gäste und Benutzer der Räumlichkeiten (keine Museums- / Ausstellungsbesucher)	Anzahl Gäste / Benutzer	=	1'568	2'759	500	469
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl geführte Gruppen und Veranstaltungen	>	430	291	220	124
Gewährleistung eines permanenten Bildungs- und Freizeitangebotes mittels attraktiver Vermittlungsformen	Anzahl Schulklassen	>	241	223	200	150
Sicherstellung der Möglichkeit für die folgende Generation, sich anhand von Originalobjekten mit den Kulturen der Welt auseinanderzusetzen	EDV-Inventarisierungsgrad	=	100%	100%	100%	100%
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Schweiz	>	5/30	19/157	10/100	8/60
Relevanz für die Fachwelt	Anzahl Leihabgabenverfahren / Objekte Ausland	>	7/149	5/29	5/25	3/2603
Relevanz für die Fachwelt	Für die Betreuung externer Forscher/-innen aufgewendete Arbeitstage	=	123	102	100	51
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Objekte	>	547	498	100	219
Erweiterung der Sammlung	Anzahl neue Fotografien / Dias	>	571	38	50	860

Wichtigste Abweichungen:

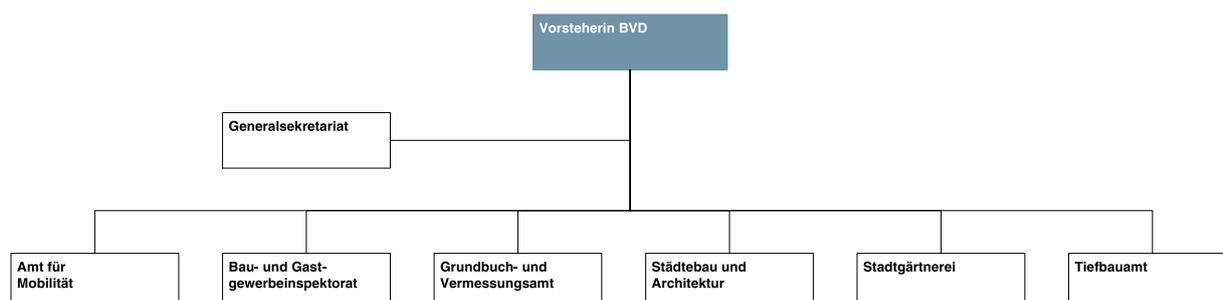
- 1 Die Inventarisierung der Neuzugänge von mehr als 20'000 Sammlungsobjekten ist abhängig von den verfügbaren Ressourcen (Personal, Lagerungshilfsmitteln).
- 2 Bei acht Leihverfahren wurden 60 Objekte ausgelehnt.
- 3 Analog Fussnote 2.
- 4 Es war nicht abschätzbar, wie viele Konvolute innerhalb des Jahres dem MKB angeboten werden und welche es annehmen wird. Dies bezieht sich sowohl auf Anz. neue Objekte als auch auf Anzahl Fotografien.

3.3 Bau- und Verkehrsdepartement

Das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) ist verantwortlich für die Raumplanung und Arealentwicklungen, für den Bau und den Unterhalt von öffentlichen kantonalen und städtischen Gebäuden, Strassen und Plätzen. Zudem ist das Departement für die Mobilität zuständig und stellt die Erreichbarkeit von Basel-Stadt sicher. Weiter plant, realisiert und pflegt das BVD die öffentlichen Grünanlagen in der Stadt Basel und sorgt dafür, dass die Allmend sauber bleibt. Das Departement bewilligt und kontrolliert Bauten und Gastronomie-Betriebe, führt das Grundbuch und ist zuständig für die Denkmalpflege, die kantonale Geoinformation und das Bestattungswesen.

INHALT BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

BVD-601	Generalsekretariat	113
BVD-602	Bau- und Gastgewerbeinspektorat	116
BVD-614	Stadtgärtnerei	118
BVD-617	Tiefbauamt	121
BVD-631	Grundbuch- und Vermessungsamt	124
BVD-651	Städtebau und Architektur	126
BVD-661	Mobilität	130
BVD	Globalbudget Öffentlicher Verkehr	133



VORWORT

**Esther Keller**

Esther Keller ist seit 2021 Regierungsrätin des Kantons Basel-Stadt und steht dem Bau- und Verkehrsdepartement vor. Auf eidgenössischer Ebene engagiert sie sich als Mitglied der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KÖV).

Als neue Vorsteherin des Bau- und Verkehrsdepartements ist es mir eine grosse Ehre und Freude, der Basler Bevölkerung dienen und unsere Stadt insbesondere in den Bereichen Mobilität und Städtebau weiter voranbringen zu dürfen. Meinem Vorgänger Hans-Peter Wessels möchte ich an dieser Stelle für die äusserst sorgfältige und vertrauensvolle Einarbeitung danken. Viele in diesem Vorwort aufgegriffene Entwicklungen sind massgeblich seinem grossen Engagement zu verdanken, und möglich wurde all dies wiederum dank den zahlreichen Mitarbeitenden und Institutionen, die sich tagtäglich für unseren Kanton einsetzen.

Es wurden im 2020 grundlegende Weichen gestellt. Im Februar lehnten die Basler Stimmberechtigten die beiden Auto-Initiativen ab und nahmen den Gegenvorschlag für eine stadt- und klimafreundliche Mobilität an. Das Abstimmungsresultat bekräftigt die bisherige klimaneutrale und stadtverträgliche Verkehrspolitik und damit eine akzentuierte Förderung des Veloverkehrs, einen attraktiven, leistungsfähigen regionalen ÖV und eine konsequente und rasche Umstellung von fossilen Brennstoffen auf alternative Antriebsformen. Die Grundsätze zur Strategie «Basel unterwegs – klimafreundlich ans Ziel» legte der Regierungsrat im Dezember fest.

Im November hiessen die Stimmberechtigten das Hafenbecken 3 in Kleinhüningen gut. Einen Monat zuvor hatte der Grosse Rat bereits den Entwicklungszielen für Kleinhüningen-Klybeck und der Erarbeitung eines entsprechenden Stadtteilrichtplans zugestimmt. Damit sind die Rahmenbedingungen gesetzt: Der Basler Rheinhafen wird grundlegend modernisiert und ausgebaut. Entlang des Rheins und auf dem ehemaligen Industrieareal Klybeck entsteht ein neuer Stadtteil. Das mit Abstand grösste Transformationsgebiet von Basel bietet Platz für Tausende von Wohnungen und Arbeitsplätzen.

Das Thema Klimawandel wird uns in Zukunft besonders fordern. Seine Auswirkungen sind unübersehbar geworden. Entsprechend steigt die Bereitschaft, auf erneuerbare Energie umzusteigen und die Emission von Treibhausgasen auf null zu senken. Doch selbst wenn der Umstieg rasch gelingen sollte, müssen wir uns auf eine dauerhafte Klimaveränderung einstellen. Folglich gilt es, den städtischen Raum so zu gestalten, dass höhere Temperaturen erträglich werden: Durchgrünung, Durchlüftung, offene Wasserflächen. Das 2020 erarbeitete Stadtklimakonzept zeigt konkrete Massnahmen auf. Gerade die Transformationsgebiete stellen bei der Anpassung an höhere Temperaturen eine riesige Chance dar, indem sie von Anfang an städtebaulich und gestalterisch mit viel Grün auf die zukünftigen Klimaverhältnisse ausgerichtet werden.

Auch strukturell richtet sich das Bau- und Verkehrsdepartement auf die kommenden Herausforderungen aus. Im 2020 wurde die Departementsinformatik neu aufgestellt, damit sie den notwendigen Digitalisierungsschub besser unterstützen kann. Notwendig und geplant ist ein substantieller Ausbau der Ressourcen. Ebenfalls reorganisiert wurde der Bereich Städtebau & Architektur. Eine flachere Hierarchie und eine agilere Organisationsform sollen für mehr Zugkraft insbesondere bei den grossen Arealentwicklungen sorgen und sicherstellen, dass auch komplexe Grossbauten budget- und termingerech erstellt werden.

Auch in Zukunft werden wir alles daran setzen, die Entwicklungen in unserem Kanton im Sinne der Bevölkerung zu begleiten und voranzutreiben, gerecht für die Jüngsten bis hin zu den Ältesten.

Esther Keller

WICHTIGE EREIGNISSE



Legislaturziel 5

Massnahme: Trinationale S-Bahn mit «Herzstück Basel» weiterentwickeln
Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 5

Massnahme: Leistungsfähiges
Autobahnssystem realisieren Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 1

Massnahme: Innenstadt aufwerten
Kapitel 2.1.1

Projektierung Herzstück

Der Bund hat für die Projektierung des Herzstücks im Rahmen des Bahn-Ausbauschritts 2035 100 Mio. Franken bewilligt und den Lead bei der Koordination sämtlicher Projekte im Bahnknoten Basel übernommen. Das Bau- und Verkehrsdepartement vertritt in der Projektorganisation Bahnknoten Basel die Interessen des Kantons und begleitet die Planungsarbeiten des Bundes in einem engen Rhythmus. Parallel dazu werden die Anschlussplanungen auf Stadtboden vorangetrieben und die Schnittstellen am Scharnier Bahnareal/Stadtraum sichergestellt. Zur Finanzierung dieser Arbeiten hat der Grosse Rat die notwendigen Kredite genehmigt.

Lärmschutz Osttangente

Der Bund plant eine Lärmsanierung der Nationalstrasse Osttangente. Zusätzlich subventioniert der Kanton zugunsten der Anwohnerinnen und Anwohner rund 1'900 Schallschutzfenster und ergänzt die bestehende Lärmschutzwand in der Schwarzwaldallee zum Schutz der Schulhäuser Gellert und Christoph Merian sowie dreier Kindergärten entlang der Galgenhügelpromenade. Zudem prüft das Tiefbauamt eine Einhausung des westlichen Teils der Osttangente in der Breite. Die Mittel zu deren Projektierung werden dem Grossen Rat im 2021 beantragt.

Sanierung Freie Strasse

Die Freie Strasse ist eine der beliebtesten Einkaufsstrassen Basels und wird durch Fussgängerinnen und Fussgänger überdurchschnittlich genutzt. Seit August 2020 werden Erneuerungsarbeiten an den Werkleitungen durchgeführt und die Freie Strasse sowie die angrenzenden Gassen (Rüden-, Streit-, Kaufhaus- und Barfüssergasse) zu einer anziehenden, grosszügigen Fussgängerzone ohne Trottoirs und mit schönen Natursteinplatten umgestaltet. Die Bauarbeiten werden in fünf Etappen umgesetzt und dauern bis Ende 2023.

Mobilität in der Corona-Krise

Die Covid-19-Pandemie hat die Mobilität, besonders während des Lockdowns im Frühling, markant reduziert. Der öffentliche Verkehr funktionierte stabil, nur im grenzüberschreitenden Verkehr kam es zeitweise zu grösseren Einschränkungen. Obwohl der Anteil der ÖV-Fahrten insgesamt etwas zurückging, erwies sich das Verkehrssystem insgesamt als resilient: Weder auf Hauptstrassen und Autobahnen noch auf Velorouten kam es zu grösseren Engpässen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-128.4	-129.6	-129.9	-0.3	-0.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-62.0	-67.2	-70.1	-2.9	-4.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.7	-1.7	-1.5	0.2	13.1%
36 Transferaufwand	-113.2	-121.1	-111.0	10.1	8.3%
Betriebsaufwand	-305.3	-319.6	-312.5	7.1	2.2%
41 Regalien und Konzessionen	15.3	14.5	14.2	-0.2	-1.5%
42 Entgelte	97.2	95.0	114.7	19.7	20.7%
43 Verschiedene Erträge	4.9	6.5	4.2	-2.3	-35.7%
46 Transferertrag	8.6	9.2	8.5	-0.8	-8.4%
Betriebsertrag	126.0	125.2	141.6	16.4	13.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-179.2	-194.5	-170.9	23.5	12.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-52.4	-43.0	-45.8	-2.8	-6.4%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-15.8	-16.5	-15.1	1.4	8.5%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2.7	1.9	2.0	0.1	2.7%
Abschreibungen	-65.6	-57.6	-58.9	-1.3	-2.3%
Betriebsergebnis	-244.8	-252.1	-229.9	22.2	8.8%
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-48.1%
44 Finanzertrag	2.6	2.5	2.5	-0.0	-0.9%
Finanzergebnis	2.6	2.5	2.5	-0.0	-1.2%
Gesamtergebnis	-242.2	-249.6	-227.4	22.2	8.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -6.5 Die Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen, welche durch den Regierungsrat mittels einer Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19.01.21 bewilligt wurde, führt zu höherem Aufwand.
- +1.2 Beim Langsamverkehr führte die Verzögerung von geplanten Projekten zu Minderaufwendungen.
- +1.0 Tieferer Aufwand für durch den Bund subventionierte Naturschutzmassnahmen (ab 2020 neue Vereinbarung mit dem BAFU). Siehe auch Kontengruppe 46.
- +0.5 Die Verzögerung von eigenen sowie von fremden Bauarbeiten im Bereich der Strassen (Private, IWB) infolge der Covid-19-Pandemie beim Tiefbau zu geringerem Unterhaltsbedarf.
- +0.3 Die Auszahlung von Entwicklungsbeiträgen zu Lasten des Mehrwertabgabefonds ist aufgrund von geringerem Unterhaltsaufwand im Grünflächenunterhalt tiefer ausgefallen.
- +0.3 Die Kosten bei Aufräumarbeiten seitens Stadtreinigung fielen aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der Fasnacht 2020 tiefer aus.
- +0.2 Die tiefere Anzahl von durchgeführten Veranstaltungen aufgrund der Einschränkungen durch Covid-19 führten dementsprechend zu weniger Kostenerlassen.
- 2 +0.2 Der Abschreibungsbetrag für die Beschaffung von Kleininvestitionen fällt tiefer aus, da nicht alle budgetierten Anschaffungen im Berichtsjahr getätigt worden sind.
- 3 +5.3 Die Nachfrage nach Abonnementen des Tarifverbundes (insbesondere Monatsabos) ist aufgrund des Lock-downs und der übrigen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 stark zurückgegangen, was einen Rückgang der Subventionszahlungen an die BVB gegenüber Budget zur Folge hatte.
- +2.5 Der Bund hat seinen Beitrag an die Leistungen des Regionalverkehrs erhöht und finanziert insbesondere neu die Buslinie 33 mit; dies führt zu tieferen Abgeltungsbeträgen im Fahrplanjahr 2020 für den Kanton Basel-Stadt.
- +1.1 Beim Pendlerfonds sind geringere Ausgaben angefallen, da die Anzahl der Beitragsgesuche tief waren.
- +0.9 Aufgrund der neuen Verbuchungspraxis bei Auszahlungen von Denkmalsubventionen. Gemäss Handbuch für Rechnungslegung wurden Gesuche grösser als 50'000 Franken über Kleininvestitionen verbucht, was somit zu einer Entlastung des ZBE unter der Kontengruppe 36 Transferaufwand führte.

- 4 +21.0 Die Abweichung ist auf Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds zurückzuführen.
- 0.4 Durch den Wegfall von Anlässen und Ausstellungen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 entfielen Erträge für Dienstleistungen im Logistikbereich.
- 0.5 Die Einnahmen von Parkplatzgebühren fielen bedingt durch den pandemiebedingten Lockdown rund 350'000 Franken tiefer aus als budgetiert.
- 5 -2.1 Beim Pendlerfonds sind Einnahmen nicht angefallen, weil die budgetierte Zuweisung der Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarte an den Pendlerfonds im Grossen Rat noch nicht beschlossen wurde.
- 0.2 Mindereinnahmen im Bereich der Werkstatteleistungen beim Betrieb des Tiefbauamtes (Kommunalservices, Beflagung und Transport) aufgrund der Covid-19-bedingten Absage von Veranstaltungen wie die Herbstmesse und der Weihnachtsmarkt.
- 6 +0.8 Im Globalbudget ÖV ist der Anteil der Abgeltungsrechnung an Baselland, welcher durch die Paritätische Kommission verabschiedet worden ist, höher ausgefallen als budgetiert.
- 0.9 Ein Minderertrag resultiert bei Subventionsbeiträgen seitens Bund für Naturschutzmassnahmen, gemäss neuer Vereinbarung mit dem BAFU, deren Aufwand in der Kontengruppe 31 budgetiert ist.
- 0.7 Aufgrund der Covid-19-Situation hat das Bundesamt für Strassen ASTRA gegenüber der Planung die Auszahlung des Anteils an der Mineralölsteuer um rund 10% reduziert.
- 7 -1.3 Die laufende Überprüfung der Anlagebuchhaltung gemäss Handbuch für Rechnungslegung und Anlagebuchhaltungskonzept führen zu Abweichungen bei den Abschreibungen.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
500 Grundstücke	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
501 Strassen / Verkehrswege	-40.7	0.0	-29.3	-29.3	n.a.
502 Wasserbau	-3.6	0.0	-5.7	-5.7	n.a.
503 Übriger Tiefbau	-8.2	0.0	-9.6	-9.6	n.a.
504 Hochbauten	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
506 Mobilien	-2.0	0.0	-12.2	-12.2	n.a.
508 Kleininvestitionen	-1.7	-4.0	-2.3	1.7	42.3%
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-70.3	0.0	70.3	100.0%
50 Sachanlagen	-56.3	-74.3	-59.2	15.1	20.4% 1
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a. 2
52 Immaterielle Anlagen	-0.4	-0.5	-0.6	-0.2	-35.5% 3
56 Eigene Investitionsbeiträge	-2.6	0.0	-2.4	-2.4	n.a. 4
5 Investitionsausgaben	-60.6	-74.8	-62.4	12.4	16.6%
61 Rückerstattungen	1.2	0.0	0.2	0.2	n.a. 5
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	6.7	2.0	8.6	6.6	>100.0% 6
6 Investitionseinnahmen	7.9	2.0	8.8	6.8	>100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-52.7	-72.8	-53.6	19.2	26.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +15.1 Die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft, da bei mehreren Projekten die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die zeitliche Verschiebung ist begründbar durch Verzögerungen in der Umsetzung (Erhaltung Infrastruktur Strassen und Kunstbauten, Hafen- und Stadtentwicklung/3Land/Teil Stadtentwicklung) und durch Verzögerungen beim Beschaffungsprozess (Wiederbeschaffung von Fahrzeugen).
- 2 -0.2 Die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft, da bei mehreren Projekten die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die zeitliche Verschiebung ist begründbar durch Verzögerungen in der Umsetzung (Erhaltung Infrastruktur Strassen und Kunstbauten, Hafen- und Stadtentwicklung/3Land/Teil Stadtentwicklung) und durch Verzögerungen beim Beschaffungsprozess (Wiederbeschaffung von Fahrzeugen).

- 3 -0.2** Die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft, da bei mehreren Projekten die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die zeitliche Verschiebung ist begründbar durch Verzögerungen in der Umsetzung (Erhaltung Infrastruktur Strassen und Kunstbauten, Hafен- und Stadtentwicklung/3Land/Teil Stadtentwicklung) und durch Verzögerungen beim Beschaffungsprozess (Wiederbeschaffung von Fahrzeugen).
- 4 -2.4** Die budgetierten Mittel wurden nicht ausgeschöpft, da bei mehreren Projekten die geplanten Massnahmen nicht umgesetzt werden konnten. Die zeitliche Verschiebung ist begründbar durch Verzögerungen in der Umsetzung (Erhaltung Infrastruktur Strassen und Kunstbauten, Hafен- und Stadtentwicklung/3Land/Teil Stadtentwicklung) und durch Verzögerungen beim Beschaffungsprozess (Wiederbeschaffung von Fahrzeugen).
- 5 +0.2** Die zeitliche Verschiebung der Beiträge steht in Abhängigkeit mit den Ausgaben auf Projektebene bei den Grossinvestitionen.
- 6 +6.6** Die zeitliche Verschiebung der Beiträge steht in Abhängigkeit mit den Ausgaben auf Projektebene bei den Grossinvestitionen.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	958.6	972.05	972.27	0.22	0.0%

3.3.1 Generalsekretariat

BVD-601

Das GS stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Regierungsrat und dem Grossen Rat sicher und ist für das strategische und operative Management des Departements verantwortlich. Damit trägt es zu einer effizienten und effektiven Steuerung des Departements bei. Ferner ist das GS für den reibungslosen Ablauf bei den öffentlichen Beschaffungen des BVD sowie für das kantonale Beschaffungsmanagement zuständig. Ferner obliegt dem Generalsekretariat das Beteiligungsmanagement der Basler Verkehrs-Betriebe. Neben den erwähnten Dienst- und Unterstützungsleistungen umfasst der Buchungskreis auch das Budget der Baurekurskommission, die dem Bau- und Verkehrsdepartement als unabhängige richterliche Kommission administrativ angegliedert ist.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 4

Massnahme: Gleichstellung zwischen den Geschlechtern voranbringen Kapitel 2.1.1

Förderung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern

Das Generalsekretariat hat in Zusammenarbeit mit den Dienststellen den Frauenanteil im Kader weiter erhöhen können. Es handelt sich dabei sowohl um Neuanstellungen als auch um Beförderungen. Das Homeoffice wurde im BVD pandemiebedingt stark ausgebaut. Langfristig dürfte dies insbesondere auch den Familien mit schulpflichtigen Kindern entgegenkommen und die Chancengleichheit zusätzlich fördern.

Beteiligungsmanagement der BVB

Der Fokus auf die Mitarbeitendenzufriedenheit hat zu einer deutlichen Entspannung geführt und das Arbeitsklima hat sich dadurch positiv entwickelt. Mit den Personalverbänden konnte die Zusammenarbeit ebenfalls verbessert werden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind die Passagierzahlen nachvollziehbarerweise gesunken. Nach dem Abklingen der Pandemie ist darauf hinzuwirken, dass der öffentliche Verkehr wieder als attraktiv wahrgenommen wird.

Prozessoptimierung

Die BVD-interne Umsetzung der kantonalen IT-Entwicklungen (Regierungsrat-App, Ausrollung CMI Axioma und Einführung 3KP) bringt die Digitalisierung voran und macht die Arbeitsabläufe für Regierungs- und Grossratsgeschäfte effizienter.

Kantonale Fachstelle für öffentliche Beschaffungen (KFöB)

Insgesamt wurden über die KFöB 548 Aufträge von insgesamt 251'497'975 Franken vergeben. Bedarfsstellen des BVD haben weitere 1'753 Aufträge mit einem Gesamtbetrag von 35'713'185 Franken im freihändigen Verfahren bearbeitet. 2020 hat die KFöB 193 Aufträge (2019: 198) öffentlich ausgeschrieben, davon 143 im Staatsvertragsbereich GATT/WTO und 50 Aufträge im Binnenmarktbereich. Weiter hat sie 89 Einladungsverfahren und 352 freihändige Verfahren begleitet sowie 296 Verfügungen erstellt. 7 Rekurse sind eingegangen: 1 Rekurs wurde zurückgezogen, 4 Rekurse wurden abgewiesen. 1 Rekurs wurde gutgeheissen. Ende 2020 waren 3 Rekurse hängig.

Die Rechtsabteilung des BVD hat mit der KFöB im 2020 das Einführungsgesetz zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (EG IVöB) erarbeitet. Um dem Konkordat möglichst bald beitreten zu können, hat der Regierungsrat an der letzten Regierungsratssitzung der 43. Amtsperiode die Überweisung des EG IVöB an den Grossen Rat beschlossen.



Legislativziel 12

Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-10'492.3	-9'929.3	-10'231.8	-302.6	-3.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'293.0	-15'077.7	-13'585.8	1'491.9	9.9% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-49.4	-34.9	-97.0	-62.0	<-100.0%
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-6.0	-6.0	n.a.
Betriebsaufwand	-22'834.7	-25'041.9	-23'920.6	1'121.3	4.5%
42 Entgelte	17'075.3	15'843.4	37'521.5	21'678.1	>100.0% 3
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	45.8	0.0	48.1	48.1	n.a.
Betriebsertrag	17'121.1	15'843.4	37'569.6	21'726.3	>100.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'713.6	-9'198.5	13'649.0	22'847.6	>100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'333.7	-2'381.4	-2'445.7	-64.3	-2.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-76.5	-76.5	-76.5	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	6.4	10.3	6.4	-3.9	-37.7%
Abschreibungen	-3'403.8	-2'447.6	-2'515.8	-68.2	-2.8%
Betriebsergebnis	-9'117.4	-11'646.1	11'133.3	22'779.4	>100.0%
34 Finanzaufwand	-1.1	-2.0	-3.6	-1.6	-80.5%
44 Finanzertrag	26.5	12.0	14.1	2.1	17.5%
Finanzergebnis	25.5	10.0	10.5	0.5	4.9%
Gesamtergebnis	-9'092.0	-11'636.1	11'143.8	22'779.9	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.1 Höherer Ressourcenbedarf während der Covid-19-Pandemie resultiert aus der Bereitstellung und dem Support der IT-Infrastruktur im Homeoffice.
- 0.1 Die Neueinreihung von juristischen Mitarbeitenden nach Urteil des Appellationsgerichtes führt zu höheren Personalkosten im Rechnungsjahr 2020.
- 0.1 Ausfälle von Mitarbeitenden (krankheitsbedingt, Mutterschaftsurlaub, etc.) welche durch Pensumserhöhungen oder befristeten Anstellungen aufgefangen werden mussten.
- 2 +0.3 Die Auszahlung von Entwicklungsbeiträgen zu Lasten des Mehrwertabgabefonds ist aufgrund von geringerem Unterhaltsaufwand im Grünflächenunterhalt tiefer ausgefallen.
- +1.2 Beim Langsamverkehr führte die Verzögerung von geplanten Projekten zu Minderaufwendungen.
- +0.3 Bedingt durch die Covid-19-Pandemie wurden weniger externe Dienstleistungen beansprucht sowie Beschaffungen von Büromobiliar getätigt.
- 0.2 Für diverse IT-Projekte u.a. die Einführung von 3KP «Onboarding», zusätzliche Kosten für IT-Infrastruktur und technische Umstellungen für das mobile Arbeiten bedingt durch die Covid-19-Pandemie.
- 0.2 Die Einführung von Workplace BS führt zu jährlichen Mehrausgaben.
- 3 +21.0 Die Abweichung ist auf Mehreinnahmen aus dem Mehrwertabgabefonds zurückzuführen.
- +0.6 Die Weiterverrechnung von Planungskosten bei diversen Projekten, welche über die Planungspauschale finanziert wurden, führten zu Mehreinnahmen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
501 Strassen / Verkehrswege	-4'139.8	0.0	-6'126.6	-6'126.6	n.a.
506 Mobilien	-75.1	0.0	-44.5	-44.5	n.a.
508 Kleininvestitionen	-1'139.7	0.0	-1'267.0	-1'267.0	n.a. 1
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-57'955.0	0.0	57'955.0	100.0%
50 Sachanlagen	-5'354.7	-57'955.0	-7'438.0	50'517.0	87.2% 2
5 Investitionsausgaben	-5'354.7	-57'955.0	-7'438.0	50'517.0	87.2%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.0	1'655.0	0.0	-1'655.0	-100.0% 3
6 Investitionseinnahmen	0.0	1'655.0	0.0	-1'655.0	-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'354.7	-56'300.0	-7'438.0	48'862.0	86.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.3 Die Ausgaben für MWA-Projekte sowie für Projekte des Langsamverkehrs über 50'000 Franken bzw. unter 300'000 Franken müssen gemäss Aktivierungskriterien (Rechnungslegung HRM2) über die Kleininvestitionen verbucht werden. Die Ausgabenhöhe der einzelnen Massnahmen war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.
- 2 +50.5 Die Budgetmittel für den Investitionsbereich 1 sind dem Generalsekretariat zugeordnet. Im IST werden die Projekte den jeweiligen Dienststellen zugeordnet, beim Generalsekretariat werden an dieser Stelle die Projekte des MWA ausgewiesen.
- 3 -1.7 Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge für den Investitionsbereich 1 sind beim Generalsekretariat budgetiert. Im IST werden die Beiträge auf Projektebene in den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Von der KFöB betreute Vergaben	Anz.	3'434	2'301		
Von der Baurekurskommission bearbeitete Rekurse	Anz.	341	206		
Lernende und WMS-Praktikanten im BVD	Anz.	53	53	0	0.0%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	72.9	72.3	73.74	1.44	2.0%

3.3.2 Bau- und Gastgewerbeinspektorat

BVD-602



Bau- und Gastgewerbeinspektorat
www.bgi.bs.ch

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI) sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Bereichen des Bauens und des Wirtens. Es besteht aus den drei Abteilungen Baubewilligungen und Baukontrolle, Gastgewerbebewilligungen sowie technische Sachbearbeitung und Administration. Das BGI ist vollständig gebührenfinanziert. Die Abteilung Baubewilligungen und Baukontrolle ist die Leitbehörde für das Baubewilligungsverfahren. Sie koordiniert, prüft und entscheidet über Baubegehren und ist zuständig für die Bewilligungserteilung gemäss Wohnraumförderungsgesetz. Für die Erteilung von Bewilligungen für das Wirten und den Handel mit Spirituosen sowie für Meldungen zur Durchführung von Lotto- und Tombola-Veranstaltungen ist die Abteilung Gastgewerbebewilligungen zuständig. Die Abteilung technische Sachbearbeitung und Administration führt die Meldeverfahren sowie die Berechnung der Bruttogeschossflächen durch und verwaltet das Bauarchiv. Pro Jahr finden rund 20'000 persönliche und telefonische Einzelberatungen statt.

HAUPTEREIGNISSE

Liberalisiertes Gastgewerbegesetz

Das revidierte Gesetz bringt wesentliche Erleichterungen für Gastronomen und Gastronominnen und fördert damit eine vielfältige Gastroszene. Der Wegfall der Anwesenheitspflicht der Wirte und WirtinnenInnen im Betrieb, die Möglichkeit, mehrere Betriebe zu führen, und das Wirten im Bagatellbereich erleichtern den Betriebsführenden das Leben. Es sind weniger Verstösse festzustellen und der Kontrollaufwand hat sich halbiert.

Wirtefachprüfung

Das Bau- und Gastgewerbeinspektorat nimmt seit einem Jahr die Wirtefachprüfung ab. Bisher war der Wirteverband damit beauftragt. Es werden pro Jahr sechs Termine angeboten. Letztes Jahr waren pro ordentlichem Prüfungstermin durchschnittlich 22 Personen angemeldet. Die Erfolgsquote liegt bei 98%.

80% der Wärmepumpen bewilligungsfrei

Seit September 2020 werden rund 80% aller Installationen einer Wärmepumpe im Meldeverfahren bewilligt, was nur zwei Wochen dauert und kostenlos ist. Die übrigen Anlagen erfordern aufgrund ihrer Grösse oder Lage weiterhin ein reguläres Baubewilligungsverfahren mit angemessener Bearbeitungszeit. Damit gilt die Bewilligungspraxis für Wärmepumpen im Kanton Basel-Stadt schweizweit als vorbildlich.

Auswirkungen der Coronapandemie

Während im Bereich des Wirtens eine markante Abnahme der Bewilligungen von Gelegenheits- und Festwirtschaften sowie der Freinächte festzustellen ist, ist im Bereich des Bauens kein Abschwung messbar.

Planaufgabe im Kundenzentrum

Baubegehren werden 30 Tage öffentlich aufgelegt, so dass Interessierte die Gesuchsunterlagen sichten können. Diese öffentliche Planaufgabe findet seit Juli 2020 zu den Bürozeiten am Empfang des Bau- und Verkehrsdepartements statt.



Legislaturziel 7
Massnahme: Neues Energiegesetz
umsetzen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'952.6	-3'961.1	-4'033.8	-72.8	-1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'905.0	-3'286.0	-3'673.0	-387.0	-11.8%
36 Transferaufwand	-50.0	-50.0	-50.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-6'907.7	-7'297.1	-7'756.8	-459.7	-6.3%
42 Entgelte	5'713.6	6'838.3	6'912.3	74.0	1.1%
Betriebsertrag	5'713.6	6'838.3	6'912.3	74.0	1.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'194.1	-458.8	-844.5	-385.7	-84.1%
Betriebsergebnis	-1'194.1	-458.8	-844.5	-385.7	-84.1%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-1'193.8	-458.8	-844.5	-385.7	-84.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken)

- 1 -0.3 Höherer Aufwand aufgrund von Gebührenausschüttungen an die im Baubewilligungsverfahren mitwirkenden Fachinstanzen.
- 0.1 Für die Initialisierungsphase des Projektes Digitale Baubewilligung sind Mehrausgaben bei den IT-Dienstleistungen angefallen.

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Eingegangene Baubehre	Fälle	1'736	1'600	1'776	176	11.0%
Abgewiesene Entscheide	Fälle	28	50	29	-21	-42.0%
Bewilligte Baubehre innert gesetzlicher Frist von 3 Monat	%	85	90	83	-7	-7.8%
Eingegangene Begehre Gastgewerbebewilligungen	Fälle	1'236	1'080	938	-142	-13.1%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	26.5	27.3	28	0.7	2.6%

3.3.3 Stadtgärtnerei

BVD-614



Stadtgärtnerei
www.stadtgaertneri.bs.ch

Die Stadtgärtnerei ist die zuständige Dienststelle für das öffentliche Grün, das Friedhofswesen und den kantonalen Baum-, Natur-, Landschafts- und Pflanzenschutz. Sie entwickelt, gestaltet, pflegt und schützt das öffentliche Grün und leistet damit einen bedeutenden Beitrag zur Lebensqualität. Sie ist verantwortlich für Parks und Grünanlagen, Friedhöfe, Strassengrün, Naturschutzgebiete, Freizeit- und Spielanlagen wie Freizeitgärten, Kinderspielplätze und Planschbecken sowie für Grünanlagen öffentlicher Bauten der Stadt Basel. Durch ihre Arbeit schafft die Stadtgärtnerei optimale Voraussetzungen für Natur im Siedlungsraum und für ein günstiges Stadtklima. Mit der Pflege der öffentlichen Grünanlagen und einer eindrucksvollen Pflanzensammlung leistet die Stadtgärtnerei zudem einen wichtigen Beitrag zur Gartenkultur, Gartenbaukunst und zur Biodiversität. Das Angebot an Freizeit- und Spielanlagen ermöglicht Bewegung, Spiel und Naturerfahrungen im Freien, unterstützt das Wohlbefinden der Bevölkerung und trägt zur Gesundheitsvorsorge bei. Die Stadtgärtnerei vermittelt Freizeitgärten zur gärtnerischen Freizeitgestaltung und Selbstversorgung. Die Friedhöfe stehen der Bevölkerung für umfassende Beratung und Leistungen rund um Tod und Bestattungen zu Diensten.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 7
Massnahme: Grün als Standortfaktor
pflegen Kapitel 2.1.1

Öffentlicher Grünraum

Mit der Sanierung der unteren Terrasse und der Einweihung des Kunstwerks von Helen Balmer wurde die Gesamtanierung des Gartens Alte Universität abgeschlossen. Zudem wurde das Steinbühlmätteli mit dem neu gestalteten Kinderspielbereich sowie dem vergrösserten und vielfältig nutzbaren Planschbecken der Bevölkerung übergeben. Weiter wurde im Horburgpark der Ballspielbereich saniert und eine neue Streetworkout-Anlage installiert. Das Klingentalweglein am Rande der Kaserne bietet neu einen attraktiven, sicheren Durchgang zum Rhein.

Weitere Projekte

2020 wurden die Vorprojekte für die Umgestaltung des Rosenfeldparks, die Sanierung des Margarethenparks, die dritte Etappe des Erlenmattparks sowie die Entsiegelungs- und Nachbegrünungsmassnahmen beim Triangel Erlenmatt, den Grüngürtel Westfeld und die Grünanlage beim Wettsteinhäuschen abgeschlossen. Wegen der Abhängigkeit des Bebauungsplans Südareal Roche wurde der geplante Gestaltungswettbewerb für die Solitude-Promenade zeitlich verschoben. Der Gestaltungswettbewerb für den Grünraum Tschudi-Park/St. Johannisplatz wird aufgrund seiner Abhängigkeit zur Umsetzung des UKBB-Parkings verschoben.

Naturschutz

Im April 2020 beschloss der Regierungsrat, das Amphibienlaichgebiet Weilmatten in den Langen Erlen ins Inventar der geschützten Naturobjekte aufzunehmen. Das Naturobjekt ist wichtig für die Vernetzung von artenreichen Lebensräumen und somit für den Erhalt der Biodiversität.



Legislativziel 7
Massnahme: Grün als Standortfaktor
pflegen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-22'461.6	-22'597.3	-23'066.6	-469.3	-2.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-12'635.8	-14'961.1	-20'818.9	-5'857.8	-39.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-694.5	-727.2	-592.1	135.1	18.6%
36 Transferaufwand	-579.4	-661.5	-590.7	70.8	10.7%
Betriebsaufwand	-36'371.4	-38'947.1	-45'068.3	-6'121.2	-15.7%
42 Entgelte	12'026.3	12'039.3	12'437.5	398.2	3.3%
43 Verschiedene Erträge	97.6	60.0	51.1	-8.9	-14.8%
46 Transferertrag	181.6	1'240.0	298.1	-941.9	-76.0%
Betriebsertrag	12'305.5	13'339.3	12'786.7	-552.6	-4.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-24'065.9	-25'607.9	-32'281.6	-6'673.7	-26.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'947.5	-1'667.7	-1'822.8	-155.1	-9.3%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	49.6	38.7	54.5	15.9	41.0%
Abschreibungen	-1'897.9	-1'629.1	-1'768.3	-139.2	-8.5%
Betriebsergebnis	-25'963.8	-27'236.9	-34'049.9	-6'812.9	-25.0%
34 Finanzaufwand	-14.4	-13.3	-13.6	-0.3	-2.1%
44 Finanzertrag	1'366.0	1'370.3	1'287.1	-83.2	-6.1%
Finanzergebnis	1'351.6	1'357.0	1'273.5	-83.5	-6.2%
Gesamtergebnis	-24'612.2	-25'879.9	-32'776.4	-6'896.4	-26.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -6.5 Bildung einer Rückstellung für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen sowie Bewilligung einer entsprechenden Kreditüberschreitung nach §14 Abs. 1 lit. b. FHG gemäss RRB 21/02/45 vom 19. Januar 21.
- +1.0 Tieferer Aufwand für durch den Bund subventionierte Naturschutzmassnahmen (ab 2020 neue Vereinbarung mit dem BAFU).
- 0.1 Die Kosten für die Ersatzbeschaffung von einem Kompaktbagger und Geräten im Unterhaltsbereich durch umweltfreundliche E-Geräte (CO2-arm) fielen höher aus als budgetiert.
- 0.2 Höherer Aufwand entfielen u.a. auf Wasserkosten infolge der Trockenheit im Sommer, ausserordentliche Aufwendungen und Entsorgungskosten bei Bränden in den Familiengärten, sowie für neue Schilder, Sitzbänke in den Parkanlagen, neue Plakatfüssen und IT Software Installationen für den Betrieb in den Friedhofsanlagen.
- 2 +0.1 Der Abschreibungsbetrag für die Beschaffung von Kleininvestitionen fällt tiefer aus, da nicht alle budgetierten Anschaffungen im Berichtsjahr getätigt worden sind. Der Kauf von Gross-Fahrzeugen wird, wenn technisch und betrieblich möglich verschoben, mit dem Ziel auf Elektroantrieb umstellen zu können. Wir streben ebenfalls eine optimales Verhältnis von Preis-/Leistung auf dem Markt an.
- 3 +0.2 Die Übersterblichkeit bedingt durch die Covid-19-Pandemie und den damit verbunden zusätzlichen Kremationen sowie der Verkauf von Familiengräben führten zur entsprechenden Mehrerträgen bei den Grab- und Beerdigungsgebühren.
- +0.2 Für die Erbringung von zusätzlichen Dienstleistungen im Grünflächenunterhalt für das Unispital wurden nicht budgetierte Einnahmen generiert. Diesen Einnahmen steht auch ein Mehraufwand in der Kontengruppe 30 gegenüber.
- +0.4 Höhere Erträge bei den Einnahmen von Grabpflegeaufträgen aufgrund einer Änderung der Verbuchungspraxis.
- 0.4 Durch den Wegfall von Anlässen und Ausstellungen aufgrund der Auswirkungen von Covid-19 entfielen Erträge für Dienstleistungen im Logistikbereich.
- 4 -0.9 Minderertrag resultiert aus Subventionsbeiträgen seitens Bund für Naturschutzmassnahmen gemäss neuer Vereinbarung mit dem BAFU, deren Aufwand in der Kontengruppe 31 budgetiert ist.

5 -0.1 Die laufende Überprüfung der Anlagebuchhaltung gemäss Handbuch für Rechnungslegung und Anlagebuchhaltungskonzept führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand inkl. Restwertvernichtungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
501 Strassen / Verkehrswege	-3'560.5	0.0	-3'832.8	-3'832.8	n.a.
506 Mobilien	-252.3	0.0	-293.0	-293.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-68.2	-1'100.0	-286.2	813.8	74.0% 1
50 Sachanlagen	-3'881.0	-1'100.0	-4'412.0	-3'312.0	<-100.0% 2
52 Immaterielle Anlagen	-317.5	-110.0	-307.2	-197.2	<-100.0% 3
5 Investitionsausgaben	-4'198.5	-1'210.0	-4'719.2	-3'509.2	<-100.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	18.4	0.0	263.1	263.1	n.a. 4
6 Investitionseinnahmen	18.4	0.0	263.1	263.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-4'180.0	-1'210.0	-4'456.1	-3'246.1	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.8 Die budgetierten Kleininvestitionen v.a. im Bereich der Fahrzeugbeschaffungen werden zeitverzögert in den Folgejahren ersetzt.
- 2 -3.3 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 3 -0.2 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 4 +0.3 Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge für den Investitionsbereich 1 sind beim Generalsekretariat budgetiert. Im IST werden die Beiträge auf Projektebene in den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Gepflegte Grünfläche	Anz.	260	262	261	-1	-0.4%
Gepflegte Grünfläche im Verhältnis pro Einwohner	%	14.6	14.8	14.6	-0.2	-1.4%
Gepflegte Bäume (Baumsaldo)	Anz.	26'660	26'800	26'660	-140	-0.5%
Todesfälle	Anz.	2'187	2'600	2'194	-406	-15.6% 1
Kremationen	Anz.	4'531	4'500	4'880	380	8.4%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -406 Bis ins Jahr 2018 wurden alle Todesfälle in BS gemeldet, nicht nur die Einwohner von BS. Ab 2019 werden nur noch die Todesfälle von Einwohner BS gemeldet analog zu den Angaben im Statischen Handbuch.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		187.2	187.8	186.89	-0.91	-0.5%

3.3.4 Tiefbauamt

BVD-617



Tiefbauamt
www.tiefbauamt.bs.ch

Das Tiefbauamt unterhält, reinigt und bewirtschaftet die bebaute Allmend des Kantons sowie das Abwassernetz der Stadt und sorgt damit für eine bedarfsgerechte und durchgehende Verfügbarkeit der kantonalen Tiefbauinfrastruktur. Es projiziert und realisiert Stadt- und Kantonsstrassen mit den zugehörigen Brücken- und Tunnelbauten. Bei den Gewässern befasst sich das TBA mit der Gewährleistung der Hochwassersicherheit sowie mit der Umsetzung von Revitalisierungsmassnahmen. Die Allmendverwaltung stellt als Leitbehörde für Bewilligungen zur Nutzung des öffentlichen Raums ein transparentes Verfahren sicher. Die Stadtreinigung gewährt die Sauberkeit im öffentlichen Raum. Der Geschäftsbereich Betrieb wartet die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen kommunalen Fahrzeuge und erbringt handwerkliche Serviceleistungen. Ferner ist die bikantonale Projektorganisation Bahnknoten Basel administrativ dem Tiefbauamt angegliedert. Diese treibt das Bahninfrastrukturprojekt Herzstück voran, per 2020 hat dabei der Bund die Federführung übernommen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 2
Massnahme: Wirtschaftsflächen
entwickeln Kapitel 2.1.1

Projekte mit grösseren Baustellen

Trotz Erschwernissen aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten die meisten Baustellen wie geplant weitergeführt werden. Die Bauarbeiten an der Äusseren Baselstrasse wurden weitgehend abgeschlossen. Es erfolgte der Baubeginn für die Sanierung der Werkleitungen und die Umgestaltung der Freien Strasse. Die Bauarbeiten im St. Alban-Graben (Parking Kunstmuseum) und die Sanierung der Reinacher- und Gundeldingerstrasse wurden weitergeführt.

Sauberkeit und Abfallentsorgung

Das Amt hat sich 2020 auf die Verbesserung der Sauberkeit bezüglich Sprayereien fokussiert. Es übernimmt die Sprayereientfernung aus einer Hand und hat deshalb Leistungsvereinbarungen mit den BVB, den IWB und upc Cablecom abgeschlossen. Das Amt übernimmt neu die Verantwortung für die Sprayentfernung an den Anlagen der Vertragspartnerinnen. Zur Sprayprävention hat das Amt zudem diverse Wände mit Wandbildern versehen lassen und wo möglich der Sprayerszene zur legalen Bemalung zur Verfügung gestellt. Wegen Einsprachen verzögert sich das Projekt für den Test des Systems «Sack im Behälter» im Bachlettenquartier um mindestens ein Jahr. Je nachdem, ob und wie weit Entscheide gerichtlich weitergezogen werden, kann es bis zu vier Jahre dauern bis mit dem Versuch gestartet werden kann.



Legislaturziel 7
Massnahme: Neue Gesamtstrategie
Abfallentsorgung umsetzen Kapitel 2.1.1

Spezielle Nutzungspläne

Die Speziellen Nutzungspläne sollen für Orte mit hohem Nutzungsdruck die Intensität der Nutzung regeln und klare Auswahlkriterien für die Bewilligungsbehörde vorgeben. Nach der öffentlichen Planaufgabe im Frühjahr 2019 entschied im 2020 die Bau- und Raumplanungskommission des Grossen Rats, die Behandlung des Ratsschlags zur Änderung des Lärmempfindlichkeitsstufenplans im Bereich Innenstadt vorzuziehen, da dieser in direktem Zusammenhang zu den Speziellen Nutzungsplänen steht. Es ist somit das Ziel, dass der Grosse Rat die Speziellen Nutzungspläne im Jahre 2021 verabschiedet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-51'087.1	-51'658.2	-50'934.0	724.2	1.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-24'725.5	-24'174.3	-23'161.5	1'012.8	4.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-808.2	-801.7	-646.7	155.0	19.3%
36 Transferaufwand	-507.1	-502.0	-462.6	39.4	7.9%
Betriebsaufwand	-77'127.9	-77'136.2	-75'204.8	1'931.4	2.5%
41 Regalien und Konzessionen	15'329.3	14'450.0	14'238.5	-211.5	-1.5%
42 Entgelte	41'700.2	39'367.5	38'552.5	-815.0	-2.1%
43 Verschiedene Erträge	2'531.4	2'420.0	2'217.1	-202.9	-8.4%
46 Transferertrag	4'966.4	4'860.4	4'128.1	-732.3	-15.1%
Betriebsertrag	64'527.3	61'097.9	59'136.2	-1'961.7	-3.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'600.6	-16'038.3	-16'068.6	-30.3	-0.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-42'793.0	-37'453.6	-39'636.8	-2'183.2	-5.8%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'247.9	-2.6	-7.9	-5.3	<-100.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	2'551.6	1'806.7	1'827.8	21.2	1.2%
Abschreibungen	-41'489.2	-35'649.6	-37'816.9	-2'167.3	-6.1%
Betriebsergebnis	-54'089.9	-51'687.9	-53'885.5	-2'197.6	-4.3%
34 Finanzaufwand	-2.2	0.0	-3.6	-3.6	n.a.
44 Finanzertrag	1'182.6	1'080.0	1'175.8	95.8	8.9%
Finanzergebnis	1'180.4	1'080.0	1'172.3	92.3	8.5%
Gesamtergebnis	-52'909.4	-50'607.9	-52'713.2	-2'105.3	-4.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.5 Die Verzögerung von eigenen sowie von fremden Bauarbeiten im Bereich der Strassen (Private, IWB) infolge der Pandemielage führten auch seitens Tiefbau zu tieferem Unterhaltsbedarf. Geplante Verifizierungen der Trottoirabsenkungen auf BehiG-D9Konformität durch Ingenieurbüros konnten aufgrund von COVID-19 ebenfalls nicht wie geplant durchgeführt werden.
- +0.3 Die Entsorgungsgebühren, der Materialaufwand, der Bezug von externen Dienstleistung bei Aufräumarbeiten führten aufgrund des pandemiebedingten Ausfalls der Fasnacht 2020 zu tieferen Kosten.
- +0.2 Während des 1. Covid-19-Lockdowns führte der reduzierte Reinigungsaufwand im öffentlichen Raum sowie der gestiegene Anteil an Elektrofahrzeugen u.a. von Wischmaschinen zu tieferen Treibstoffkosten für Fahrzeuge.
- 0.2 Ausserordentlicher Betriebsaufwand zur Einhaltung der beschlossenen Schutzmassnahmen im Zusammenhang mit Covid-19.
- +0.2 Die geringere Anzahl von durchgeführten Veranstaltungen, aufgrund der Einschränkungen während Covid-19, führten dementsprechend zu weniger Kostenerlassen.
- 2 +0.2 Die Verzögerung bei der Beschaffung von Solarkübeln, welche erst Ende 2020 bzw. anfangs 2021 erfolgte, führte zu tieferem Abschreibungsaufwand.
- 3 -0.2 Mindereinnahmen im Bereich der Werkstattleistungen (Kommunalservices, Beflagung und Transport) aufgrund der Covid-19-bedingten Absage von Veranstaltungen wie die Herbstmesse und der Weihnachtsmarkt.
- 4 -0.7 Aufgrund der Covid-19-Situation hat das Bundesamt für Strassen ASTRA gegenüber der Planung die Auszahlung des Anteils an der Mineralölsteuer um rund 10% reduziert.
- 5 -2.2 Die laufende Überprüfung der Anlagebuchhaltung gemäss Handbuch für Rechnungslegung und Anlagebuchhaltungskonzept führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand inkl. Restwertvernichtungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
500 Grundstücke	-82.8	0.0	-83.9	-83.9	n.a.
501 Strassen / Verkehrswege	-31'248.4	0.0	-18'018.3	-18'018.3	n.a.
502 Wasserbau	-3'586.6	0.0	-5'711.3	-5'711.3	n.a.
503 Übriger Tiefbau	-8'236.8	0.0	-9'566.7	-9'566.7	n.a.
506 Mobilien	-1'545.0	0.0	-11'134.9	-11'134.9	n.a.
508 Kleininvestitionen	-479.1	-2'943.0	-714.5	2'228.5	75.7% 1
50 Sachanlagen	-45'178.8	-2'943.0	-45'229.5	-42'286.5	<-100.0% 2
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1'236.2	0.0	-173.1	-173.1	n.a. 3
52 Immaterielle Anlagen	0.0	-180.0	-82.7	97.3	54.1% 4
56 Eigene Investitionsbeiträge	-123.1	0.0	-59.5	-59.5	n.a. 5
5 Investitionsausgaben	-46'538.1	-3'123.0	-45'544.7	-42'421.7	<-100.0%
61 Rückerstattungen	1'236.2	0.0	173.1	173.1	n.a. 6
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	6'559.7	0.0	8'121.7	8'121.7	n.a. 7
6 Investitionseinnahmen	7'795.9	0.0	8'294.7	8'294.7	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-38'742.2	-3'123.0	-37'250.0	-34'127.0	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +2.2 Aufgrund der Verzögerung bei der Beschaffung von Solarkübeln, welche erst Ende 2020 bzw. anfangs 2021 erfolgte, wurden die Budgetmittel nicht ausgeschöpft.
- 2 -42.3 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 3 -0.2 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 4 +0.1 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 5 -0.1 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 6 +0.2 Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge für den Investitionsbereich 1 sind beim Generalsekretariat budgetiert. Im IST werden die Beiträge auf Projektebene in den jeweiligen Dienststellen verbucht.
- 7 +8.1 Die erhaltenen Grossinvestitionsbeiträge für den Investitionsbereich 1 sind beim Generalsekretariat budgetiert. Im IST werden die Beiträge auf Projektebene in den jeweiligen Dienststellen verbucht.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Max. Baustellen während der Sperrfrist (5 Jahre)	Anz.	9	10	4	-6 -60.0%
Total Bau- und Nutzungsbewilligungen und Meldungen	Anz.	5'092	6'000	6'241	241 4.0%
Entscheide innert Frist	%	96	95	97	2 2.1%
Sauberkeitsindex	Wert	3.9	4	4.5	0.5 12.5% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 0.5 Im Vergleich zu den Vorjahren wurden Sprayereien und Kaugummis nicht in den Index aufgenommen, weil sie von den Kameras nicht erfasst werden.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	444.1	454.9	449.54	-5.36	-1.2%

3.3.5 Grundbuch- und Vermessungsamt

BVD-631



Grundbuch- und Vermessungsamt
www.gva.bs.ch



Geoportal BS
www.geo.bs.ch

Das Grundbuch- und Vermessungsamt (GVA) ist zuständig für die Register über Grundstücks- und Bodeninformationen und macht die kantonalen Geodaten über das Geoportal BS zugänglich. Es führt im Grundbuch die Grundstücke mit den daran bestehenden Rechten und Lasten, das kantonale Schiffsregister und im Auftrag des Bundes das Schweizerische Seeschiffsregister. Mit der amtlichen Vermessung stellt es die Aufnahme der Hoheitsgrenzen, der Liegenschaften, der Gebäude sowie der tatsächlichen Verhältnisse an Grund und Boden sicher. Es betreibt den kantonalen Leitungskataster, führt den Kataster über die öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen, unterhält das digitale 3D-Stadtmodell und veröffentlicht den offiziellen Stadtplan. Über die kantonale Geodateninfrastruktur führt es die wichtigsten Geodaten koordiniert zusammen und macht sie online zugänglich. Die Bodenbewertungsstelle sorgt für objektive Liegenschaftsbewertungen und berechnet die kantonale Mehrwertabgabe.

HAUPTEREIGNISSE



ÖREB-Kataster
<https://oereb.bs.ch>



Legislativziel 12
Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1



Legislativziel 12
Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1



Amtliche Vermessung
www.geo.bs.ch/3D



Legislativziel 12
Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1



Legislativziel 12
Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten Kapitel 2.1.1

ÖREB-Kataster

Das Einführungsprojekt zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) wurde vollständig abgeschlossen. Das öffentliche ÖREB-Katasterportal bietet Zugriff auf Grundstücksinformationen und der kostenlose Online-Katasterauszug wird neu als Grundlagendokument im Baubewilligungsverfahren eingesetzt.

Grundbuch

Für den Anschluss des Grundbuchs an die schweizweite Plattform Terravis für eine standardisierte Grundbuchauskunft sind erste Einführungsarbeiten gestartet. Nach dem kantonalen Schiffsregister wurde auch das im Auftrag des Bundes geführte schweizerische Seeschiffsregister vollständig digitalisiert und die Nachführungsprozesse optimiert. Die kantonale Verordnung über das Grundbuch wurde teilrevidiert in den Bereichen Allmendparzellen, Publikation von Handänderungen, Anforderungen an Dienstbarkeitspläne und elektronischer Zugriff auf Grundbuchdaten.

Amtliche Vermessung

Basierend auf Strategie und Massnahmenplan zur amtlichen Vermessung des Bundesamtes für Landestopografie wurden der kantonale Umsetzungsplan und die Programmvereinbarung mit dem Bund erstellt. Die amtliche Vermessung bringt sich aktiv bei der Dokumentation der Dienstbarkeiten und des Aufbaus eines 3D-Katasters ein. Das 3D-Stadtmodell im kantonalen 3D-Viewer wurde mit bewilligten Bauten, Bauvorhaben und Projektideen ergänzt und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Geoinformation

Die kantonale Geoinformationsstrategie 2020+ mit dem Massnahmenplan wurde vom Regierungsrat beschlossen. Die Strategie ergänzt das bereits breite Angebot an kantonalen Geoinformationen und technischen Hilfsmitteln und verfolgt das Ziel, die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse weiter voranzutreiben. Als erste Massnahmen wurden die Download-Dienste für räumliche Open Government Daten optimiert und die Erweiterung des Geoportals um die dritte Dimension gestartet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-6'881.5	-7'196.0	-7'154.1	41.9	0.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'570.7	-1'772.8	-1'573.9	198.9	11.2%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-108.9	-121.8	-122.4	-0.7	-0.5%
Betriebsaufwand	-8'561.2	-9'090.6	-8'850.5	240.1	2.6%
42 Entgelte	8'336.8	7'891.3	7'839.7	-51.6	-0.7%
46 Transferertrag	118.1	148.0	135.5	-12.5	-8.4%
Betriebsertrag	8'454.9	8'039.3	7'975.2	-64.1	-0.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-106.2	-1'051.3	-875.3	176.1	16.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-16.0	-10.1	5.9	36.7%
Abschreibungen	0.0	-16.0	-10.1	5.9	36.7%
Betriebsergebnis	-106.2	-1'067.3	-885.4	181.9	17.0%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.1	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
Gesamtergebnis	-106.1	-1'067.3	-885.7	181.7	17.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.2 Die problemlose und ohne Zusatzaufwendungen erfolge Produktivschaltung des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen führte zu tieferen Umsetzungskosten.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-48.0	-180.0	-50.7	129.3	71.9%
5 Investitionsausgaben	-48.0	-180.0	-50.7	129.3	71.9%
Saldo Investitionsrechnung	-48.0	-180.0	-50.7	129.3	71.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.1 Die vorgesehene Umsetzung des 3D Geoportals konnte nicht wie geplant durchgeführt werden und führt dementsprechend zu einer Entlastung der Kleininvestitionen.

Kennzahlen						
	Einheit	2019		2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Tagebuchgeschäfte Grundbuch	Anz.	3'042	3'000	3'061	61	2.0%
Nachführungsaufträge Amtliche Vermessung	Anz.	939	820	982	162	19.8%
Einmessaufträge Leitungskataster	Anz.	1'509	1'700	1'696	-4	-0.2%
Kartenaufbereitungen Geoportal BS (Mio.)	Anz.	32.6	30	32.2	2.2	7.3%
Publizierte kantonale Geodatensätze	Anz.	145	135	152	17	12.6%

Personal						
		2019		2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		48.0	48.8	48.85	0.05	0.1%

3.3.6 Städtebau und Architektur

BVD-651



Städtebau und Architektur
www.staedtebau-architektur.bs.ch

Die Dienststelle Städtebau und Architektur (S&A) steuert die räumliche und architektonische Entwicklung – von einzelnen, kantonseigenen Gebäuden und öffentlichen Plätzen über Siedlungen und Stadtteile sowie der gesamten Stadt bis zur trinationalen Agglomeration. Planerische und bauliche Vorhaben werden hinsichtlich ihrer Gesamtwirkung auf öffentliche und private Interessen abgeglichen. Dabei sind Nutzbarkeit, Gestaltungsqualität, angemessene Dichte sowie die Erhaltung des historischen Erbes sind wichtige Kriterien für die Bereitstellung einer hohen Lebens- und Aufenthaltsqualität. S&A steht damit für die Weiterentwicklung der Baukultur Basels.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 1
Massnahme: Aussenbeziehungen pflegen Kapitel 2.1.1

Grenzüberschreitende Projekte und konzeptuelle Planung

Ein Freiraum- und Naturschutzkonzept für das 3Land zeigt auf, wie Grün- und Freiräume beidseits des Rheins zu einem attraktiven Netz für die Erholung werden können. Die Umsetzung des Landschaftsparks Parc des Carrières in St-Louis und Hégenheim hat begonnen. Anlässlich der Schlusspräsentation der Internationalen Bauausstellung IBA Basel 2020 im Sommer 2021 kann ein erster Eindruck des Landschaftsparks gewonnen werden. Das Bundesamt für Verkehr die Projektierung für das Herzstück übernommen. Parallel dazu plant der Kanton die notwendigen Umbauten um die bestehenden und künftigen S-Bahn-Haltestellen. Für den Bahnhof SBB und sein Umfeld zeigt das fertiggestellte Entwicklungskonzept die städtebaulichen Potenziale und Ausbauten im Stadtraum auf. Für die zukünftige S-Bahn-Haltestelle Solitude wurden die Arbeiten an einem ähnlichen Konzept aufgenommen.



Legislaturziel 5
Massnahme: Trinationale S-Bahn mit «Herzstück Basel» weiterentwickeln Kapitel 2.1.1

Städtebauliche Verfahren und Nutzungsplanung

Weit fortgeschritten sind die Planungen des Lysbüchel-Areals. Ein Studienauftrag zu Städtebau und Freiraumgestaltung ist die Grundlage für den Bebauungsplan 2. Stufe, der 2021 beschlossen wird. Der Grosse Rat hat mit dem Beschluss der Zonenplanrevision die Voraussetzung für eine verträgliche Verdichtung entlang mehrerer Strassenzüge geschaffen. Der grossrätliche Beschluss Rosentalurm ermöglicht den Ersatz des Messeparkings durch einen Neubau mit Wohnungen und Dienstleistungen. Für das Projekt Nautentor und den Ersatz des Hochhauses an der Heuwaage hat der Regierungsrat Bebauungspläne beschlossen. Ein städtebauliches Leitbild zeigt die Zukunft des Rosentalareals auf. Für das Areal klybeckplus legten die Eigentümer und der Kanton eine Vision für ein lebendiges, durchmischtes Stadtquartier vor.



Legislaturziel 2
Massnahme: Wirtschaftsflächen entwickeln Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 6
Massnahme: Wohnraum schaffen Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 1
Massnahme: Innenstadt aufwerten Kapitel 2.1.1



Legislaturziel 5
Massnahme: Mobilität stadtgerecht gestalten Kapitel 2.1.1

Gestaltungs- und Verkehrsprojekte im öffentlichen Raum

Die Neugestaltung der Freien Strasse wurde in Angriff genommen. Basels wichtigste Einkaufsstrasse erhält in fünf Bauetappen bis Ende 2023 eine zeitgemässe Gestaltung, gleichzeitig werden die Leitungen im Boden erneuert. Auch die Rheingasse erhält ein neues, fussgängerfreundliches Gesicht. Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich 2022.

Für die Erneuerung von Strassenzügen, in denen die Sanierung von Tramgleisen nötig ist, sprach der Grosse Rat Baukredite. In der Hardstrasse, der St. Jakobs-Strasse und auf der Achse Burgfelderstrasse – Missionsstrasse werden die Verbesserung des Fahrgastkomforts an Haltestellen, die Anpassung an das Behindertengleichstellungsgesetz und die Erhöhung der Verkehrssicherheit in Angriff genommen.

**Legislativziel 3**

Massnahme: Universität Basel stärken

Kapitel 2.1.1

Projekt- und Gebäudemanagement

Das für 2020 geplante Hochbau-Bauvolumen konnte trotz der COVID-19-Pandemie umgesetzt werden. Aufgrund des coronabedingten Betriebsunterbruchs beim Theater Basel wurde die bauliche Umsetzung der zweiten Sanierungsetappe früher gestartet und der Bauablauf beschleunigt.

Das wiederhergestellte Schulhaus Rittergasse 4 und der Umbau des ehemaligen Lager- und Betriebsgebäudes im Lysbüchel zum Primarschulhaus wurden dem Betrieb übergeben. Die mehrjährige Schulraumoffensive mit über sechzig Vorhaben ist damit erfolgreich abgeschlossen. Dem Parlament wurden in einem Mittelverwendungsbericht die Leistungen für die investierten 790 Mio. Franken dargelegt.

Die jüngsten Nachrichten zum Biozentrum sind positiv: Sämtliche Freigaben des Gebäudes seitens der Bewilligungsbehörden liegen vor und zu Jahresbeginn 2021 wurde die Liegenschaft der Universität übergeben. Die meisten Vorhaben blieben während des Berichtsjahres bezüglich Leistung, Kosten und Termine auf Kurs. Abweichungen zu Vorgaben wurden bei Regierungsrat und Parlament angemeldet, öffentlich gemacht und die Gründe dargelegt.

Erhaltung des baulichen Erbes

Die Begleitung von Restaurierungen und Umbauten sowie die Schutzabklärungen und Unterschutzstellungsverfahren haben im vergangenen Jahr einen grossen Teil der Ressourcen beansprucht. Der Anteil der Unterschutzstellungsverfahren ist markant gewachsen. Ein Grossteil der Unterschutzstellungen kann mit Verträgen abgeschlossen werden: Einvernehmliche Unterschutzstellungen in anspruchsvollen Zusammenhängen und komplexen Interessenabwägungen; das Settelen-Areal; die Siedlung Horburgstrasse 33 bis 57ff.; die historischen Silo- und Lagerbauten am Hafenbecken 1. Meistens sind denkmalpflegerische, ökologische und ökonomische Interessen deckungsgleich. Grössere Restaurierungs- und Umbauprojekte waren der Musiksaal, der Westflügel des Bahnhofs SBB und die First Church of Christ Scientist. Die Erarbeitung von Entwicklungs- und Schutzplänen für Arealentwicklungen erfordert weiterhin einen erhöhten Einsatz. Aufgrund der Corona-Restriktionen war die Öffentlichkeitsarbeit stark eingeschränkt: Führungen mussten abgesagt und das Programm am Europäischen Tag des Denkmals reduziert werden. Die Stiftung pro Klingentalmuseum eröffnete im Mai die Sonderausstellung «Modern Living» zu Einfamilienhäusern der Nachkriegsmoderne in der Region Basel.

Stadtbildkommission

Die Stadtbildkommission (SBK) hat 2020 als verwaltungsunabhängige Fachinstanz rund 720 Bau-, 80 Reklame- und 30 Allmendgesuche teilweise begleitet und beurteilt. Rund 80% der Bauvorhaben hat die SBK ohne weitere Überarbeitung gutgeheissen. Die Zahl der Voranfragen blieb 2020 hoch. Der grösste Teil der Gesuche wurde durch das Fachsekretariat in Absprache mit dem Vorsitzenden der SBK entschieden, die SBK hat rund 50 grössere Sachverhalte behandelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-27'688.8	-27'875.4	-28'364.2	-488.9	-1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-4'206.2	-3'935.7	-4'020.2	-84.5	-2.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-50.9	-50.9	-50.9	0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-2'992.7	-3'785.0	-2'847.5	937.5	24.8%
Betriebsaufwand	-34'938.6	-35'647.0	-35'282.8	364.2	1.0%
42 Entgelte	7'926.7	7'894.6	7'764.2	-130.4	-1.7%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	6.5	6.5	n.a.
Betriebsertrag	7'926.7	7'894.6	7'770.7	-123.8	-1.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-27'011.9	-27'752.4	-27'512.1	240.3	0.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'054.7	-452.9	-673.7	-220.8	-48.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'557.2	-1'163.0	-1'925.9	-762.9	-65.6%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5.9	8.1	12.5	4.4	54.5%
Abschreibungen	-2'606.0	-1'607.9	-2'587.1	-979.2	-60.9%
Betriebsergebnis	-29'617.9	-29'360.3	-30'099.1	-738.9	-2.5%
34 Finanzaufwand	-0.4	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
44 Finanzertrag	53.6	50.0	11.2	-38.8	-77.6%
Finanzergebnis	53.2	50.0	10.6	-39.4	-78.7%
Gesamtergebnis	-29'564.8	-29'310.3	-30'088.5	-778.2	-2.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.9 Aufgrund der neuen Verbuchungspraxis bei Auszahlungen von Denkmalsubventionen, gemäss Handbuch für Rechnungslegung, wurden Gesuche grösser als 50'000 Franken über Kleininvestitionen verbucht was somit zu einer Entlastung des ZBE unter der Kontengruppe 36 Transferaufwand führte.
- 2 -1.0 Die laufende Überprüfung der Anlagebuchhaltung gemäss Handbuch für Rechnungslegung und Anlagebuchhaltungskonzept führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand inkl. Restwertvernichtungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
501 Strassen / Verkehrswege	-662.4	0.0	-1'169.4	-1'169.4	n.a.
504 Hochbauten	-32.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
506 Mobilien	-58.7	0.0	-192.5	-192.5	n.a.
50 Sachanlagen	-753.4	0.0	-1'361.9	-1'361.9	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-80.2	0.0	-196.2	-196.2	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	-2'123.0	0.0	-1'640.0	-1'640.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-2'956.5	0.0	-3'198.1	-3'198.1	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	33.5	0.0	92.0	92.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	33.5	0.0	92.0	92.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-2'923.0	0.0	-3'106.1	-3'106.1	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.4 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 2 -0.2 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 3 -1.6 Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Betreute Arealentwicklungen, BGF-Potential	m ²	2'000'000	2'000'000	2'000'000 ¹	0	0.0%
Fläche öffentl. Raum in Vorprojektierung Phase «design»	m ²	339'700	310'000	315'000	5'000	1.6%
Behandelte Bau- und Allmendgesuche (Planungsamt)	Anz.	332	350	461	111	31.7%
Beantwortung parlamentarischer Anfragen (Planungsamt)	Anz.	40	30	39	9	30.0%
Gebäude Verwaltungsvermögen (VV)	Anz.	746	755	759	4	0.5%
Gebäudetechnische Anlagen (VV)	Anz.	7'500	7'620	7'624	4	0.1%
Laufende Investitionsprojekte (VV > 300'000)	Anz.	120	n.v.	119		
Bauvolumen im Berichtsjahr (VV) in Mio. Franken	Fr.	144.61	n.v.	130.311		
Denkmalpflegerisch betreute Objekte	Anz.	634	560	649	89	15.9%
Behandelte Subventionsgesuche	Anz.	201	200	190	-10	-5.0%
Laufende Schutzabklärungen	Anz.	32	30	53	23	76.7%
Besucher (Museum Kl. Klingental und an Führungen)	Anz.	24'305	25'000	7'340	-17'660	-70.6%

1 Die Erhebung der BGF-Potentiale ist noch nicht abgeschlossen und dauert noch an. Somit bleibt es zur Zeit noch bei der «alten» Zahl!

Personal						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		146.8	148.75	151.77	3.02	2.0%

3.3.7 Mobilität

BVD-661



Amt für Mobilität
www.mobilitaet.bs.ch

Das Amt für Mobilität stellt eine optimale Erreichbarkeit des Kantons auf Strassen und Schienen sicher und sorgt dafür, dass Menschen und Unternehmen im Kanton ihre Mobilitätsbedürfnisse effizient und stadtgerecht erfüllen können. Es erhebt Daten zu Mobilitätsverhalten und Verkehrsaufkommen, betreibt das Gesamtverkehrsmodell der Region und begleitet die Anbietenden von Sharing-Systemen. Das Amt plant und bestellt oder bewilligt Leistungen des öffentlichen Verkehrs, erarbeitet Verkehrsstrategien und -konzepte, plant Verkehrsinfrastrukturen und begleitet deren Projektierung. Es bewirtschaftet den Parkraum und ordnet Markierungen und Signalisationen an. Zudem baut und betreibt das Amt die Lichtsignalanlagen, Parkuhren, Verkehrszählstellen, Wechselsignale und den zentralen Verkehrsrechner. Das Amt für Mobilität vertritt die kantonalen Mobilitätsinteressen gegenüber dem Bund. Es koordiniert Planung und Projekte mit den Nachbarkantonen sowie den Gebietskörperschaften der trinationalen Agglomeration Basel.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 5
Massnahme: Mobilität stadtgerecht
gestalten Kapitel 2.1.1

Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr

Die Stadt Basel wurde im Rahmen des Projekts «GEHsund – Städtevergleich Fussverkehr» als fussgängerfreundlichste Stadt der Schweiz ausgezeichnet. An zwei Fussgängerampeln testet das Amt innovative Erfassungssysteme, die das Überqueren noch sicherer machen und die Wartezeiten verkürzen. Eine neue Lichtsignalanlage an der Kreuzung Elsässer-/Wasserstrasse verbessert die Schulwegsicherheit und steht exemplarisch für weitere Massnahmen im Bereich von Schulen. Das Amt hat 2020 das städtische Veloverleihsystem an einen privaten Dienstleister vergeben. Für den weiteren Ausbau des Velonetzes hat das Amt mit dem Umsetzungsprogramm zum Teilrichtplan Velo die Prioritäten definiert.

Den öffentlichen Verkehr fit für die Zukunft machen

Das Amt hat 2020 mit der BVB Massnahmen zur Gewinnung zusätzlicher Kundinnen und Kunden erarbeitet. Dazu gehören die Tramverbindungen durch das Klybeck-Areal, den Claragraben und den Petersgraben, die das Tramnetz leistungsfähiger und fit für zukünftige Bedürfnisse machen sollen. 2020 wurden Vorstudien und Vorprojekte zu diesen Vorhaben bearbeitet. Das ÖV-Programm 2022–2025 wurde aufgrund der Vernehmlassung bereinigt. Das Programm zeigt, wie das Angebot verbessert werden soll und wie sich Bus, Tram und S-Bahn optimal zu einem attraktiven Netz ergänzen.



Legislativziel 5
Massnahme: Mobilität stadtgerecht
gestalten Kapitel 2.1.1

Weitere Schwerpunkte

Die geplante aktive Förderung des Baus von Quartierparkings war noch nicht möglich, da der Grosse Rat die entsprechende Vorlage noch nicht verabschiedet hat. Das Amt unterstützt innovative Projekte, mit denen auf dem Wolf-Areal unter dem Label «Smart City» stadtgerechte Lieferketten getestet werden.



Legislativziel 5
Massnahme: Mobilität stadtgerecht
gestalten Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-5'796.5	-6'367.2	-6'101.2	265.9	4.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'652.4	-4'029.9	-3'295.8	734.1	18.2% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
36 Transferaufwand	-3'950.0	-3'382.1	-2'166.5	1'215.6	35.9% 3
Betriebsaufwand	-13'398.9	-13'779.2	-11'564.0	2'215.1	16.1%
42 Entgelte	4'337.7	5'004.8	3'661.2	-1'343.5	-26.8% 4
43 Verschiedene Erträge	2'228.8	4'000.0	1'889.0	-2'111.0	-52.8% 5
46 Transferertrag	0.0	0.0	32.0	32.0	n.a.
Betriebsertrag	6'566.5	9'004.8	5'582.2	-3'422.6	-38.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'832.4	-4'774.4	-5'981.8	-1'207.4	-25.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'299.6	-1'002.1	-1'201.7	-199.6	-19.9%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-27.5	-27.5	-27.5	-0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	51.0	38.4	49.6	11.2	29.2%
Abschreibungen	-1'276.0	-991.2	-1'179.5	-188.4	-19.0%
Betriebsergebnis	-8'108.4	-5'765.6	-7'161.4	-1'395.8	-24.2%
34 Finanzaufwand	-0.5	0.0	-1.0	-1.0	n.a.
44 Finanzertrag	1.5	0.0	1.2	1.2	n.a.
Finanzergebnis	0.9	0.0	0.2	0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-8'107.4	-5'765.6	-7'161.1	-1'395.5	-24.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Infolge Verzögerung bzw. Nichtschaffung von zwei Projektkreditstellen, fällt der Personalaufwand tiefer aus. Siehe auch Kontengruppe 42.
- 2 +0.4 Tieferer Aufwand bei den übrigen Dienstleistungen infolge geänderter Verbuchungspraxis. Siehe auch Kontengruppe 42.
- +0.3 Beim Unterhalt der Lichtsignalagen fiel der Aufwand tiefer als budgetiert an.
- 3 +1.1 Beim Pendlerfonds sind weniger Ausgaben angefallen, da die Anzahl der Beitragsgesuche geringer waren.
- +0.1 Tiefere Kantonseinlage beim Bahninfrastrukturfonds (FABI) auf Grund des tieferen Bruttoinlandprodukts. (Covid-19-Krise).
- 4 -0.5 Die Parkplatzgebühren fielen tiefer aus als budgetiert, davon rund 350'000 Franken bedingt durch den pandemiebedingten Lockdown.
- 0.4 Infolge Verzögerung bzw. Nichtschaffung von zwei Projektstellen sind die entsprechenden Entgelte nicht angefallen. Siehe auch Kontengruppe 30.
- 0.4 Durch die angepasste Verbuchungspraxis bei den verrechneten Dienstleistungen entfielen diverse budgetierte Einnahmen. Siehe auch Kontengruppe 31.
- 5 -2.1 Beim Pendlerfonds gab es tiefere Einnahmen, da die budgetierte Zuweisung der Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarte an den Pendlerfonds im Grossen Rat noch nicht beschlossen wurde.
- 6 -0.2 Die laufende Überprüfung der Anlagebuchhaltung gemäss Handbuch für Rechnungslegung und Anlagebuchhaltungskonzept führen zu Abweichungen beim Abschreibungsaufwand inkl. Restwertvernichtungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
501 Strassen / Verkehrswege	-1'071.3	0.0	-119.9	-119.9	n.a.
506 Mobilien	-106.0	0.0	-585.1	-585.1	n.a.
508 Kleininvestitionen	0.0	0.0	-67.0	-67.0	n.a.
50 Sachanlagen	-1'177.4	0.0	-772.1	-772.1	n.a. 1
56 Eigene Investitionsbeiträge	-370.6	0.0	-668.7	-668.7	n.a. 2
5 Investitionsausgaben	-1'547.9	0.0	-1'440.7	-1'440.7	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	46.9	0.0	106.5	106.5	n.a. 3
6 Investitionseinnahmen	46.9	0.0	106.5	106.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'501.0	0.0	-1'334.3	-1'334.3	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.8** Die Budgetmittel für den Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr» sind dem Globalbudget ÖV zugeordnet. Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 2 -0.7** Die Budgetmittel für den Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr» sind dem Globalbudget ÖV zugeordnet. Die Ausgaben für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.
- 3 +0.1** Die Beiträge für Grossinvestitionen zeigen im IST nur die Kosten derjenigen Projekte, welche dem Buchungskreis der Dienststelle zugeordnet sind.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Lichtsignalanlagen	Anz.	129	130	129	-1	-0.8%
Elektromechanische Anlagen	Anz.	460	440	459	19	4.3%
Wegpendler aus Basel-Stadt	Pers.			1		
Zupendler nach Basel-Stadt	Pers.			1		
Verkehrsindex MIV Stadtstrassen	%	92		2		
Verkehrsindex ÖV	%	108		2		
Verkehrsindex Velo	%	145		2		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl Velostellplätze	Anz.	109		182		
Durch Pendlerfonds mitfinanzierte Anzahl MIV-Stellplätze	Anz.	60		0		

1 Gemäss BFS (Bundesamt für Statistik) liegt der Wert für 2019 erst im März 2021 vor.

2 Verkehrsindex der Verkehrsleistung (Zustand 2010=100%) Hochrechnung auf Basis Verkehrszählungen. Die Daten für 2020 liegen erst im Mai 2021 vor.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	33.1	32.2	33.5	1.3	4.0%

3.3.8 Globalbudget Öffentlicher Verkehr

Bestellung der Leistungen des öffentlichen Tram- und Busverkehrs. Bestellung von Leistungen des Regionalverkehrs (trinationale S-Bahn) in Absprache mit Nachbarkantonen und Nachbarbehörden in Deutschland und Frankreich. Bestellung des Fahrdienstes für mobilitätseingeschränkte Personen. Subventionierung von Tarifierleichterungen. Gesetzliche Grundlagen: Gestützt auf das Programm für den öffentlichen Verkehr (ÖV-Programm) wird das Globalbudget ÖV dem Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt gemäss §14 und §16 Abs. 1 lit. b des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖVG) zum Beschluss vorgelegt. Wirkungen: Es soll eine komfortable, sichere, umweltschonende und stadtgerechte Mobilität innerhalb des Kantonsgebiets sowie mit den umliegenden Gemeinden der trinationalen Region gewährleistet werden – auch für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen. Ein attraktives ÖV-Angebot entlastet das Strassennetz. Es trägt zu einem reibungslosen Verkehrsfluss bei und verbessert die Wohn- und Lebensqualität, weil die Luft- und Lärmimmissionen zurückgehen und der Bedarf an Parkraum abnimmt. Zudem soll ein preiswertes Tarifsysteem ermöglicht werden.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19

Die Covid-19-Pandemie führte zu einer insgesamt reduzierten Mobilität und zu einem deutlichen Rückgang der Nachfrage im Öffentlichen Verkehr. Die Transportunternehmungen konnten die in den Leistungsvereinbarungen veranschlagten Einnahmen nicht erzielen und die entsprechenden Fehlbeträge müssen, unter Berücksichtigung vorhandener Reserven, wenigstens teilweise ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich erfolgt im Rechnungsjahr 2021, auf die Rechnung 2020 wirkt sich aber der tiefere Subventionsbetrag für Umweltschutz-Abonnements aus.

ÖV-Programm 2022–25

Zum ÖV-Programm 2022–25, welches die Grundlage für die Leistungsbestellung und das Globalbudget bildet, fand die öffentliche Vernehmlassung statt. Es wird 2021 vom Grossen Rat behandelt.

Produktgruppe Tram und Bus

- Einführung von zwei ergänzenden Zusatzkursen auf der Linie 48 am Abend
- Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund Covid-19 erfolgt 2021. Grundlage dafür bildet das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des ÖV.

Produktgruppe Trinationale S-Bahn

Ausgleich von Einnahmeausfällen aufgrund Covid-19 erfolgt 2021. Grundlage dafür bildet das dringliche Bundesgesetz über die Unterstützung des ÖV.

Produktgruppe Tarife und Verbände

Der Rückgang der Nachfrage bei den Abonnements aufgrund der Covid-19-Pandemie führt zu deutlich tieferen U-Abo-Subventionen.

Produktgruppe Traminfrastruktur BVB

Im Baustellenersatzverkehr fielen 2020 die grössten Beträge aufgrund der Sanierung der St. Alban-Anlage und der Äusseren Baselstrasse (Riehen) an.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Vollkostenrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
Tram und Bus	-73'687.0	-77'198.3	-74'394.8	2'803.5	3.6%
Regio-S-Bahn	-2'541.9	-2'605.0	-2'505.8	99.2	3.8%
Tarife und Verbände	-18'302.6	-20'100.0	-14'772.2	5'327.8	26.5%
Traminfrastruktur BVB	-7'187.8	-9'666.0	-9'345.1	320.9	3.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-101'719.2	-109'569.3	-101'017.9	8'551.4	7.8%
Kalkulatorische Kapitalkosten	-14'892.1	-15'286.1	-13'086.1	2'199.9	14.4%
Vollkosten	-116'611.3	-124'855.4	-114'104.0	10'751.4	8.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +8.5 Der Bund hat seinen Beitrag an die Leistungen des Regionalverkehrs erhöht und finanziert insbesondere neu die Buslinie 33 mit. Dies führt zu tieferen Abgeltungsbeträgen im Fahrplanjahr 2020 für den Kanton Basel-Stadt. Zudem fiel der Anteil der Abgeltungsrechnung an den Kanton Basel-Landschaft, welcher durch die Paritätische Kommission verabschiedet worden ist, höher aus als budgetiert. Alle diese positiven Effekte führen zu einer Unterschreitung der Produktgruppe Tram & Bus um 2.8 Mio. Franken. Die Nachfrage nach Abonnements des Tarifverbundes (insbesondere Monatsabos) ist aufgrund des Lockdowns und der übrigen Einschränkungen im Zusammenhang mit Covid-19 stark zurückgegangen, was einen Rückgang der Subventionszahlungen an die BVB gegenüber Budget um 5.3 Mio. Franken zur Folge hatte. Die Produktgruppe Traminfrastruktur schliesst aufgrund günstigerer Trammersatzleistungen um rund 0.3 Mio. Franken unter Budget ab. In der Produktgruppe Trinationale S-Bahn konnte das Budget aufgrund günstiger Verhandlungen um 0.1 Mio. Franken oder 3.8% unterschritten werden. Gesamthaft wurde das Globalbudget Öffentlicher Verkehr somit um rund 8.5 Mio. Franken oder 7.7% unterschritten.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-12'350.0	0.0	12'350.0	100.0%
50 Sachanlagen	0.0	-12'350.0	0.0	12'350.0	100.0%
5 Investitionsausgaben	0.0	-12'350.0	0.0	12'350.0	100.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.0	350.0	0.0	-350.0	-100.0%
6 Investitionseinnahmen	0.0	350.0	0.0	-350.0	-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	0.0	-12'000.0	0.0	12'000.0	100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +12.4 Die Budgetmittel für den Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr» sind dem Globalbudget ÖV zugeordnet. Im IST werden die Projekte den jeweiligen Dienststellen zugeordnet.
- 2 -0.4 Die Budgetmittel für den Investitionsbereich «Öffentlicher Verkehr» sind dem Globalbudget ÖV zugeordnet. Im IST werden die Projekte den jeweiligen Dienststellen zugeordnet.

Wirkungsziel						
			2018	2019	2020	
	Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Hohe Nachfrage Ortsverkehr	Anzahl (Mio.) Einsteigende pro Jahr (BVB Linien).	>=	127.7	126.6	130.0	84.2
Hohe Verkehrsleistung Ortsverkehr	Nachfrage (Mio. Personen-km) BVB+BLT+ AAGL im städtischen Netz	>=	323.2	320.6	325.0	222.3
Hohe Nachfrage Trinationale-S-Bahn	Anzahl Einsteigende (Tsd. Pers. / Tag) am Bahnhof SBB	>=	16.7		17.0	

Wirkungsziel					
		2018	2019	2020	
Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist
Zufriedenheit der ÖV-Kundschaft	Index gemäss Kundenzufriedenheitsstudie		77		

Wichtigste Abweichungen:

- 1 Provisorische Angaben. Die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2022 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts BVB 2020. Grosse Veränderung aufgrund Rückgang der Nachfrage im ÖV wegen Covid-19.
- 2 Provisorische Angaben. Die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2022 nach Veröffentlichung des Geschäftsberichts BVB 2020. Grosse Veränderung aufgrund Rückgang der Nachfrage im ÖV wegen COVID-19.
- 3 Die Angaben folgen mit dem Budget 2022.
- 4 Die nächste Kundenzufriedenheitsstudie wird im Jahr 2021 durchgeführt.

Leistungsziel						
		2018	2019	2020		
Indikator	Operator	Ist	Ist	Soll	Ist	
Hohe Bedienungshäufigkeit im Linienverkehr	Gewichtete Fahrzeugkm. (Mio.) BVB / BLT im Jahr auf Gebiet BS	=	27.1	27.2	27.0	27.1
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung von Bund, Kantonen und Gemeinden (Fr.) je Pkm (BVB)	<=	0.257		0.257	0.425
Hohe Qualität des Angebotes im Ortsverkehr	Mischindikator aus verschiedenen Kennzahlen; Eichwert 2006: 100%	>=	97.1%	94.8%	98.0 %	92.9 %
Angebote der KBB entsprechen den Bedürfnissen der Zielgruppe	Anteil (%) «zufrieden» bzw. «sehr zufrieden» gem. Kundenbefragung	>=				94.2 %
Hohe Angebotsdichte im S-Bahnverkehr (Montag bis Freitag)	Anzahl Kurse der S-Bahn auf den Regio-S-Bahnlinien, die von BS mitfinanziert werden	=	353		353	347
Hohe Effizienz der Leistungserbringung	Abgeltung (Fr.) je Personen-km auf den Regio-S-Bahn-Linien, die von BS mitfinanziert werden	<=	0.129		0.123	
Hohe Qualität der Leistungserbringung	Zielerreichung gemäss den vom BAV festgelegten Werten des Qualitätsmesssystems des Bundes	>=	96.63		94.80	94.98
Grosse Anzahl U-Abonnenten im Kanton Basel-Stadt	Anzahl U-Abo-Verkäufe (in Tausend) an Einwohnerinnen und Einwohner in BS auf Monatsbasis	>=	799	776	810	627

Wichtigste Abweichungen:

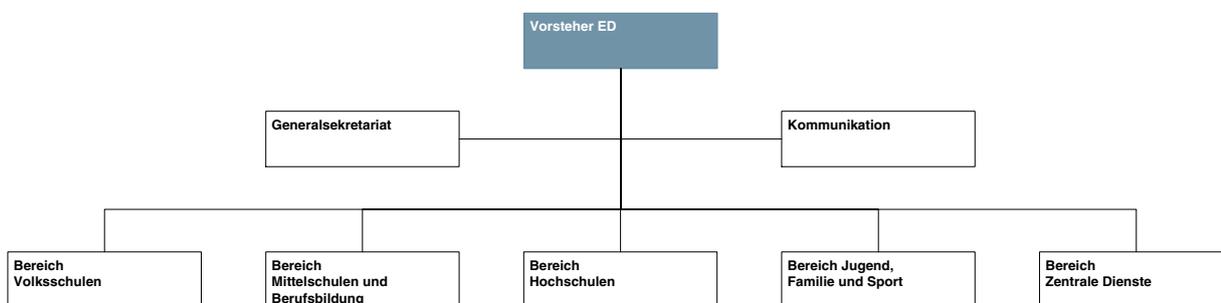
- 1 Provisorische Angaben. Die definitiven Angaben folgen mit dem Budget 2022.
- 2 Ohne Berücksichtigung der Abschreibungen auf Bahninfrastruktur und Zinsen auf Darlehen Infrastruktur, sowie ohne Baustellenersatzverkehr. Grosse Veränderung aufgrund Rückgang der Nachfrage im ÖV wegen Covid-19.
- 3 Um der grossen Nachfrage gerecht zu werden, wurde das Budget der KBB im 2020 um 0.3 Mio. Franken auf 1.9 Mio. Franken erhöht.
- 4 Die Resultate der Nachkalkulation 2020 der SBB stehen erst im Frühjahr 2021 zur Verfügung und werden mit dem Budget 2022 ausgewiesen.
- 5 Der Sollwert entspricht dem vom Bund festgelegten Akzeptanzwert.
- 6 Der Indikator umfasst die Anzahl verkaufter Monatsabonnemente, Jahresabonnemente werden umgerechnet. Grosse Veränderung aufgrund Rückgang der Nachfrage im ÖV wegen Covid-19.

3.4 Erziehungsdepartement

Das Erziehungsdepartement ist zuständig für das Bildungsangebot – von der Volksschule bis zur Hochschule, von der Berufsschule bis zur Erwachsenen- und Weiterbildung. Weiter übernimmt es Aufgaben zur Förderung und zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Familien. Das Erziehungsdepartement ist ebenfalls zuständig für die Tagesbetreuung sowie für Bewegung und Sport. Das Departement umfasst die Bereiche Volksschulen, Mittelschulen und Berufsbildung, Hochschulen, Jugend, Familie und Sport sowie Zentrale Dienste.

INHALT ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

ED-201	Zentrale Dienste und Generalsekretariat	142
ED-230	Volksschulen	146
ED-240	Mittelschulen	150
ED-245	Berufsbildende Schulen	153
ED-265	Leitung Mittelschulen und Berufsbildung	156
ED-271	Hochschulen	160
ED-290	Jugend, Familie und Sport	163



VORWORT

**Conradin Cramer**

Conradin Cramer ist seit Februar 2017 Regierungsrat und Vorsteher des Erziehungsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Er ist Präsident des Stiftungsrats der Stiftung éducation21, die sich der Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) widmet. Bis 30. Juni 2020 war er Präsident der Nordwestschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK).

2020 – das war Corona. Gerade in Sonderzeiten ist eine differenziertere Berichterstattung wichtig. Deshalb möchten wir Ihnen auf den folgenden Seiten einen Einblick geben, welche Herausforderungen die Pandemie an das Erziehungsdepartement gestellt hat und wie wir diese angegangen sind. Ich durfte in meiner Funktion als Departementsvorsteher im letzten Jahr erleben, welche Bedeutung Bildung, Betreuung und Sport auch in einer Pandemie behalten. Eines war allen klar: Unsere Gesellschaft schuldet den jungen Leuten eine vollwertige Ausbildung, Corona hin oder her. Der Lockdown im März traf uns alle weitgehend unvorbereitet. Umso beeindruckender war es für mich, wie schnell und kreativ die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdepartement reagierten und agierten: Eine Primarlehrperson schwang sich aufs Velo und verteilte kurzerhand die Hausaufgaben für die Klasse in den Briefkästen im Quartier. Weil beim Singen Aerosole in der Luft verbreitet werden, organisierte sich die Tagesstruktur-Leitung eine stattliche Sammlung an «Määrlis» und hörte sie mit den Kindern. Und der Platzwart auf der Sportanlage nutzte die Zeit, um all die Wartungsarbeiten vorzunehmen, für die sonst zu wenig Raum bleibt.

Wir alle waren froh, dass wir ab Mai an den obligatorischen Schulen und ab Juni an den nachobligatorischen Schulen wieder voll unterrichten konnten, die Kindertagesstätten und Tagesstrukturen offen waren und auch wieder Sport getrieben werden konnte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdepartement arbeiteten weiter mit Hochdruck daran, unter erschwerten Bedingungen soviel als machbar und zulässig zu ermöglichen: vollwertigen Präsenzunterricht, ausserschulische Angebote, Trainingsmöglichkeiten, eine Badesaison, Vereinsbetrieb und vieles mehr. Dabei blieben Einschränkungen das ganze Jahr über für die ganze Bevölkerung einschneidend, ganz besonders aber für die jungen Leute.

Auch die rund 7'000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Erziehungsdepartement mussten ihre Arbeit und ihren Alltag umkrempeln. Lang geplante Veranstaltungen waren abzusagen, Absenzen zu koordinieren, ein Homeoffice zu ermöglichen, Kinderbetreuung zu organisieren – kurz: beruflich und privat Antworten für Fragen zu finden, von denen wir nie dachten, dass sie sich je stellen würden. Ich war beeindruckt, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich diesen Anforderungen stellten und sie meisterten. Täglich erlebte ich eine hohe Einsatzbereitschaft in allen Bereichen, ein beherztes Angehen der Probleme und dabei eine positive Grundstimmung. Dabei waren und sind sich alle bewusst, welches Privileg es ist, eine sichere Stelle beim Kanton zu haben und bei Schwierigkeiten auf die Flexibilität des Arbeitgebers zählen zu dürfen.

Ich bin – trotz der neuen Unwägbarkeiten, die sich gegen Ende des Jahres zeigten und beim Schreiben dieser Zeilen noch andauern – zuversichtlich, dass wir die Krise bald hinter uns lassen und uns auf den Weg zurück in die Normalität begeben können. Mein Ziel ist dabei, dass wir aus den Erfahrungen möglichst viel lernen. So wollen wir die neu erfahrenen vielen Möglichkeiten der Digitalisierung künftig klug nutzen. Bleiben wird auch die Erkenntnis, wie wichtig Schule als sozialer Ort ist. Wir haben erlebt, wie einige Kinder und Jugendliche bereits nach kurzer Zeit ohne Schulbesuch ins Hintertreffen geraten, familiäre und sonstige Probleme ihr Leben stärker prägen und ihnen eine Struktur, der Austausch mit Gleichaltrigen und Erwachsenen oder auch die Bewegung fehlen. Nur eine offene Schule für alle kann leisten, was wir als Gesellschaft dringend brauchen: Kinder aus ganz verschiedenen Umständen zusammenzubringen und ihnen allen die Chance und Unterstützung zu geben, um ihr Potenzial zu entwickeln.

Dr. Conradin Cramer

WICHTIGE EREIGNISSE**«Guten Tag, Sie sind bei der Hotline des Erziehungsdepartements.»**

Anfangs März musste im Bildungsbereich alles sehr schnell gehen: Soeben hatte man beschlossen, die Schulen trotz der aktuellen Lage nach den Ferien wieder zu öffnen. Sämtliche Eltern der über 20'000 Schülerinnen und Schüler mussten innert kürzester Zeit informiert werden und schon rasch wurde klar, dass dieser Entscheidung eine Unzahl an Folgefragen hervorrief. Also galt es, praktisch innert Stundenfrist eine Eltern-Hotline auf die Beine zu stellen. Dass innert kürzester Zeit Freiwillige gefunden wurden, dass die Infrastruktur nach kurzer Zeit aus dem Boden gestampft war und dass dieser Service von den Eltern rege genutzt wurde, zeigt: Der Ruf des «tragen» Staatsapparats muss überdenkt werden. Auch an den Schulen herrschte zu dieser Zeit das Motto «Packen wir es an, irgendwie bekommen wir es hin.» Ohne diese Einstellung wäre der kurz darauf folgende Lockdown nicht zu bewältigen gewesen. Es brauchte jede und jeden Einzelnen. Die Verwaltung, die Schulen, die Schnittstellen-Abteilungen – sie alle trugen ihren Teil dazu bei, dass der Schulbetrieb aufrechterhalten wurde. Man war sich schnell einig, dass es sich beim «Distance Learning» um eine Notlösung handelte, aber man ging die Herausforderung sehr pragmatisch an. Diese Haltung begleitete den Bildungsbereich auch den Rest des Jahres hindurch. Und sie führt dazu, dass wir Ende Jahr zuversichtlich sind, auch die nächsten Monate zu bewältigen. Zwar war auch schon vor Corona klar, welche wichtige Rolle unsere Bildungsstätten in der Gesellschaft spielen. Doch erst in der Krise wurde ersichtlich, wie stark der soziale Kontakt im Klassenzimmer fehlt, wenn das Schulhaus vom einen auf den anderen Tag seine Pforten schliesst.

Betreuung der jüngsten Baslerinnen und Basler

Homeoffice-Pflicht, Läden geschlossen, Versammlungsverbot. Unser aller Leben wurde 2020 auf den Kopf gestellt. Und während die Einen sich mit Luxusproblemen («Weshalb kann ich jetzt nicht mehr alle drei Tage zum Coiffeur?») beschäftigten, hatten gerade Eltern wirklich grosse Herausforderungen zu bewältigen. Was tun, wenn die Kita plötzlich schliesst? Muss ich meine Beiträge weiterhin bezahlen? Oder auch: Was kann ich tun, wenn mir als Betreiber einer Kita plötzlich die Elternbeiträge wegfallen? Das Erziehungsdepartement hat sich in den vergangenen Monaten um diese Fragen gekümmert und meist Lösungen gefunden, die für beide Seiten stimmten. Zusätzlich galt es, ein Notfallangebot aufrecht zu erhalten für das Gesundheitspersonal oder für Familien, die ihre Kinder nicht selbst betreuen konnten. Die Interessen aller Beteiligten zu wahren, war nicht immer einfach, aber stets das Ziel. Und wie bei den Schulen wurde der Bevölkerung vielleicht erst während des Lockdowns bewusst, welche Verdienste die Kinderbetreuung in unserer Gesellschaft leistet. Ihr Stellenwert hat sich damit noch einmal vergrössert, was begrüssenswert ist.

Sportbedürfnis der Bevölkerung unterstützen

Wenn Vico Torriani seinen Gassenhauer «Alles fährt Ski» statt 1963 im Jahre 2020 geschrieben hätte, und wenn er dabei nicht an einen Bündner Berghang geschaut, sondern seinen Blick an die Basler Rhyviera geheftet hätte, dann wäre ein anderer Liedtext entstanden. Ski gefahren wurde in Basel zwar nicht, aber während des Lockdowns wurde praktisch jeder andere Sport auf irgendeine Art «outdoor» betrieben. Corona hat so manchen Sportsgeist geweckt, dies die positive Erkenntnis in der Krise. Weniger erfreulich war die Tatsache, dass all diese Aktivitäten auch dadurch begünstigt wurden, dass das Erziehungsdepartement während eines grossen Teils des Jahres

seine Sportanlagen nicht vollständig öffnen durfte oder konnte; die Massnahmen verhinderten dies. So blieben Turnhallen zu, Sportanlagen wurden nur für einen kleinen Teil der Baslerinnen und Basler geöffnet und auch bei den Gartenbädern mussten wir die Kapazitäten beschränken. Der Spagat zwischen den für die Bekämpfung des Virus notwendigen Regeln und unserem Auftrag, den Steuerzahlenden eine Sport-Infrastruktur zu bieten, war nicht immer einfach. Deshalb ist es erfreulich, dass die Bevölkerung nicht einfach ihren Sport aufgab, sondern dass man kreative Lösungen suchte, um trotzdem in Bewegung zu bleiben. Und als zusätzlicher Pluspunkt konnte während des Lockdowns der Fokus auf den Betrieb und den Unterhalt gelegt werden. Deshalb sind die Anlagen nun an vielen Orten in einem noch besseren Zustand und parat, die Tore schon bald wieder für die Bevölkerung zu öffnen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-531.0	-545.3	-547.3	-1.9	-0.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-194.0	-194.0	-190.2	3.8	1.9%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.4	-1.5	-1.6	-0.1	-7.7%
36 Transferaufwand	-456.6	-456.2	-459.4	-3.2	-0.7%
Betriebsaufwand	-1'183.0	-1'197.0	-1'198.5	-1.5	-0.1%
42 Entgelte	45.3	45.7	37.9	-7.9	-17.3%
43 Verschiedene Erträge	4.1	4.9	3.1	-1.7	-35.6%
46 Transferertrag	124.4	124.4	129.5	5.1	4.1%
Betriebsertrag	173.8	175.0	170.5	-4.6	-2.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'009.2	-1'022.0	-1'028.0	-6.1	-0.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.9	-5.9	-5.7	0.3	4.7%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.1	-1.1	-1.2	-0.1	-4.6%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-6.1	-7.1	-6.8	0.2	3.2%
Betriebsergebnis	-1'015.3	-1'029.1	-1'034.9	-5.8	-0.6%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.0	-0.0	-13.8%
44 Finanzertrag	0.2	0.2	0.3	0.1	27.9%
Finanzergebnis	0.2	0.2	0.3	0.1	29.9%
Gesamtergebnis	-1'015.1	-1'028.9	-1'034.6	-5.8	-0.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Fr.):

- 1 -4.3 Die Kosten der kantonalen Angebote der verstärkten Massnahmen liegen über der Budgetierung. Dagegen stehen allerdings auch höhere Einnahmen von 3.8 Mio. Franken beim Transferertrag (siehe Kontengruppe 46).
- 2.5 Die Erhöhung der Sozialleistungen des Arbeitgebers per 1. Januar 2020 haben zu Mehrausgaben geführt.
- 0.7 Durch die Systempflege-Entscheidung bei den Lehrpersonen im Kindergarten und in den Höheren Fachschulen fand eine Verteuerung statt.
- +2.6 Der Anstieg der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist insgesamt etwas geringer als budgetiert ausgefallen. Die Berufsbildenden Schulen lagen unter und die Volksschulen leicht über der Prognose.
- +3.0 Die restliche Abweichung geht v.a. auf Vakanzen zurück.
- 2 +1.5 Die budgetierten internen Mieten wurden unterschritten, weil bei der Planung vorgesehene Flächen noch nicht oder erst später zur Verfügung standen.
- +1.0 Minderkosten bei der St. Jakobshalle, da seit März wegen Covid-19 praktisch keine Veranstaltungen mehr möglich waren. Dagegen stehen für die ungenutzte Halle massive Einnahmefälle (siehe Fussnote 4).

- +1.3 Für die Reinigung der Schulen und Mobiliarergänzungen zur Einhaltung der Mindestabstände der Schülerinnen und Schüler im Klassenzimmer waren wegen Covid-19 Mehrausgaben von über 2.1 Mio. Franken nötig. Diesen Beträgen stehen mehr Ausgabenpositionen gegenüber, welche wegen der Pandemie nicht verwendet werden konnten. Viele Skilager, Schulkolonien, Berufsbildungs- und Instruktionkurse, Abschlussprüfungen und Veranstaltungen usw. konnten nicht wie geplant durchgeführt werden.
- 3 -3.2 Bei den Volksschulen sind 5.4 Mio. Franken höhere Ausgaben, v.a. im Zusammenhang mit verstärkten Massnahmen, angefallen. Tiefere Beitragszahlungen weist dagegen die Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (2.5 Mio. Fr. für Schulabkommen und Lehrabschlussprüfungen) aus. Bei den übrigen Dienststellen gleichen sich die Abweichungen untereinander aus.
- 4 -7.9 Die tieferen Entgelte stehen ausnahmslos im Zusammenhang mit den Einschränkungen wegen der Covid-19-Massnahmen. Das seit März faktisch verhängte Verbot führte bei der St. Jakobshalle zu massiven Mindereinnahmen von 4.9 Mio. Franken. Weitere Einnahmefälle von 1.9 Mio. Franken gehen auf die Nutzungseinschränkungen etc. (weniger Eintritte, Gebührenerlasse etc.) bei den Sportanlagen des Bereichs Jugend, Familie und Sport zurück. Zudem wurden Kursangebote aber auch Tagesstrukturen weniger genutzt, was die restlichen Einnahmendifferenzen zum Budget erklärt.
- 5 -0.9 Der angestrebte Rücklagenabbau in den kantonalen Schulheimen wird unter der Kostenart 43 budgetiert, in der Rechnung jedoch über die Rücklagen verbucht.
- 0.8 Mindererträge wegen Covid-19 im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen.
- 6 +3.8 Die internen Erträge erhöhen sich aufgrund der zusätzlichen Angebote bei den verstärkten Massnahmen (siehe Fussnote 1).
- +2.0 Die Bundessubventionen sind für die Berufsbildung höher als erwartet ausgefallen. Der Einnahmerrückgang bei den Kantonen im Zusammenhang mit der sukzessiven Umstellung des Bundes auf Direktbeitragszahlungen an die Weiterbildungsabsolventen und -absolventinnen wirkt sich langsamer als erwartet aus.
- +0.8 Mehreinnahmen bei den kantonalen Schulheimen aufgrund guter Belegungen und höhere Rückerstattungen bei der Tagesbetreuung aus Riehen und Bettingen.
- 1.5 Demgegenüber liegen v.a. die Einnahmen aus Schulabkommen (ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen) unter der Budgetprognose.
- 7 +0.3 Die Abweichung geht auf zeitliche Verzögerungen bei den Investitionen zurück, was zu tieferen Abschreibungsbeträgen führte.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-4.7	0.0	-8.8	-8.8	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-0.9	-1.8	-2.6	-0.8	-44.8% 2
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-7.5	0.0	7.5	100.0% 3
50 Sachanlagen	-5.6	-9.3	-11.4	-2.1	-22.8%
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.0	-0.4	-0.4	n.a. 4
54 Darlehen	-0.2	-0.2	-0.2	-0.1	-38.9% 5
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a. 6
5 Investitionsausgaben	-6.1	-9.4	-12.2	-2.7	-29.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
64 Rückzahlung von Darlehen	0.1	0.2	0.1	-0.0	-28.9%
6 Investitionseinnahmen	0.1	0.2	0.1	-0.0	-28.9%
Saldo Investitionsrechnung	-6.0	-9.3	-12.1	-2.8	-29.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Fr.):

- 1 -2.6 Die Ausgaben für die drei Ratschläge betreffend ICT/Digitalisierung im Bildungsbereich sind zu Lasten des Investitionsbereichs Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste).
- 6.2 Budgetiert im Rahmen des Investitionsplafonds (siehe Kommentar 3 zu 509 Übrige Sachanlagen).
- 2 -0.3 Wegen Covid-19 mussten zur Sicherstellung des Homeschoolings zusätzliche Hard- und Softwarebeschaffungen an den Schulen getätigt werden.
- 0.5 Die Investitionsaufwendungen für neue Kindergartenlokale und für die kantonalen Schulheime fielen höher aus.
- 3 +7.5 Die Budgetierung des Investitionsplafonds für die Grossinvestitionen erfolgt gemäss den staatlichen Richtlinien unter der Kostenartengruppe 509. Die effektive Ausschöpfung und Verwendung der zentral eingestellten und zur Verfügung stehenden Mittel kann der Investitionsübersichtsliste, Teil Bildung, entnommen werden. Die Ausschöpfung beträgt im Berichtsjahr 6.2 Mio. Franken.
- 4 -0.4 Ist im Investitionsbereich Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, Ablösung Tutoris).
- 5 -0.1 Die Darlehensauszahlungen übersteigen die Darlehensrückzahlungen beim Stipendienwesen.
- 6 -0.2 Ist im Investitionsbereich Übrige budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, Tagesheimplätze).

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	3'517.9	3'621.6	3'663	41.4	1.1% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 41.4 Die Abweichung ist im separaten Kapitel zur Personalentwicklung detailliert begründet.

3.4.1 Zentrale Dienste und Generalsekretariat

ED-201

Im Bereich Zentrale Dienste sind sämtliche bereichsübergreifenden Querschnittsaufgaben des Erziehungsdepartements zusammengefasst. Die Zentralen Dienste gliedern sich in die folgenden fünf Abteilungen: Finanzen und Controlling, Personal, Raum und Anlagen, Informatik, Materialzentrale. Finanztechnisch gehören auch das Generalsekretariat, die St. Jakobshalle und die Abteilung Kommunikation den Zentralen Diensten an.

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit Parlament, Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher und sorgt departementsintern für effiziente, zielgerichtete Abläufe. Dem Generalsekretariat gehören die Abteilungen Recht und Records Management sowie die St. Jakobshalle an. Mit der St. Jakobshalle verfügt der Kanton über eine polyvalente Mehrzweckeinrichtung für Sportanlässe sowie für Events beliebiger Art und Grösse. Die zentrale Kommunikationsabteilung ist für die Kommunikation nach innen und aussen zuständig. Diese Stabsabteilung ist dem Departementvorsteher direkt unterstellt.

Die Administrativen Dienste beinhalten das Finanz- und Personalwesen sowie die Informatik. Sie bilden das Kompetenzzentrum für organisatorische, betriebswirtschaftliche, personalpolitische und systemtechnische Fragestellungen auf Ebene Departement.

Die Abteilung Raum und Anlagen ist das Kompetenzzentrum für die Planung von Schulraum, Tagesstrukturen, Mobiliar, Kleininvestitionen und Sicherheit sowie für den Betrieb der Schulanlagen und Kindergärten samt Hauswartung und Reinigung.

Die Materialzentrale beschafft Büro-, Schul- und Reinigungsmaterial sowie Kopiergeräte/Drucker für die kantonale Verwaltung. Weiter berät und begleitet sie die Bereiche und Abteilungen bei der Durchführung öffentlicher Beschaffungen. Die Drucksachenzentrale koordiniert und produziert sämtliche Drucksachen der kantonalen Verwaltung.

HAUPTEREIGNISSE

Auswirkungen von Covid-19

Im Bereich Zentrale Dienste waren v.a. die Materialzentrale sowie Raum und Anlagen zusätzlich gefordert. Um im Präsenzunterricht in den weiterführenden Schulen den Mindestabstand von 1.5 Metern zwischen den Schülerinnen und Schülern einhalten zu können, mussten dringlich 1'000 Einzelpulte beschafft werden. Die bestehenden Doppelpulte und die neuen Einzelpulte wurden in den Unterrichtsräumen so angeordnet, dass der Abstand überall eingehalten werden konnte. Ebenfalls Corona-bedingt mussten die Reinigungshäufigkeiten und -intensitäten in allen Kindergärten, Schulhäusern, Tagesstrukturen, etc. stark erhöht werden. Schliesslich musste diverses Schutzmaterial (Desinfektionsmittel, Masken, Gummihandschuhe, Plexiglas-Abdeckungen, etc.) in grösseren Mengen beschafft und an die unterschiedlichen Standorte verteilt werden.

Umsetzung diverser Schulraumvorhaben

Auch nach dem Abschluss der grossen Schulraumoffensive standen 2020 verschiedene Schulraumvorhaben an. So wurde mit der Sanierung des Wirtschaftsgymnasiums und den Vorbereitungen für den Neubau des Aula-Gebäudes, der Tagesstrukturen



Legislativziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

und sechs Klassenräumen für die Primarschule Wasgenring begonnen. Die grossen Primarschul-Projekte Gesamtsanierung und Umbau Rittergasse sowie Umbau samt Aufstockung Lysbüchel konnten abgeschlossen werden; die beiden neuen Schulhäuser wurden im Frühling respektive Herbst in Betrieb genommen. Im Sommer 2020 wurde im Nachbargebäude der Primarschule Lysbüchel der neue Standort des Zentrums für Brückenangebote fertiggestellt.

Für die Sekundarstufe wird aufgrund der Schülerzahlenprognose demnächst ein zusätzliches Schulhaus notwendig. Die Standortevaluation konnte mit dem Entscheid zugunsten des gemeinsam mit der Christoph Merian Stiftung und Migros entwickelten Projekts auf dem Areal Dreispitz Nord abgeschlossen werden. Da die Schülerzahlen schneller ansteigen, als dieses neue Schulhaus zur Verfügung stehen wird, wird bereits nach einer geeigneten Übergangslösung gesucht. Für das neu zu bauende Primarschulhaus am Walkeweg wurde ein Ideenwettbewerb ausgeschrieben. Bei der Gesamtsanierung und Erweiterung mittels Neubau der Primarschule Gellert wurde die Planung fortgeführt.

Im Rahmen der anstehenden Sanierungen samt Standardanpassungen bei den Kindergärten wurden 2020 an ersten Standorten die Unterhaltsarbeiten aufgenommen, bei anderen Standorten wurde mit der Planung begonnen. Für den weiteren Ausbau der Tagesstrukturen an den Volksschulen wurde ein entsprechender Ratschlag ausgearbeitet. Im Bereich der Verwaltung konnte die Verlegung der Berufsberatung aus dem Volkshaus und die Zusammenlegung mit fünf weiteren Fachstellen am neuen, gemeinsamen Standort Rosental abgeschlossen werden.

Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle

Die Corona-Pandemie hat den Betrieb der St. Jakobshalle ab März 2020 praktisch vollständig zum Erliegen gebracht. Vom Veranstaltungsverbot waren Sport-, Unterhaltungs- und Firmen-Anlässe gleichermassen betroffen. Das Team der St. Jakobshalle hat die Gelegenheit genutzt und diverse Arbeitsrückstände, die neben dem Eventbetrieb schwierig zu erledigen waren, aufgearbeitet. Mehrere Teammitglieder haben ab November das Gesundheitsdepartement u.a. im Contact Tracing und der Gastro-Kontrolle unterstützt. Intensiv wurde am Thema Bau- und Brandschutz weitergearbeitet. Grössere und kleinere Baumängel konnten behoben werden. Die Mitarbeitenden der Abteilung Technik nutzen die Anlass-freie Zeit für erste, nach der Sanierung anfallende Unterhaltsarbeiten, die man ohne Corona von externen Anbietern hätte vornehmen lassen müssen. Auch grössere, von der Sanierung her anstehende Arbeiten konnten vom Team selbst ausgeführt werden, was grössere Kosteneinsparungen ermöglichte. So konnte zum Beispiel eine Erweiterung der Stromversorgung im Foyer mit eigenen Fachleuten realisiert werden. Anfang Dezember fand der Kick-off zur Betriebsanalyse St. Jakobshalle statt. Im Rahmen dieser werden betriebliche Optimierungsmöglichkeiten identifiziert. Zudem wird für die St. Jakobshalle ein neues Betriebskonzept erstellt.

Rechnungswesen

Im Rahmen des GAP-Schwerpunkts «Zentralisierung Finanz- und Rechnungswesen» wird in allen Dienststellen der kantonalen Verwaltung das neue Fakturamodul SAP/SD sowie ein SAP-basierter Kreditoren-Workflow eingeführt. Nachdem das Erziehungsdepartement bereits in der Anpassungs- und Testphase des neuen Fakturamoduls eng mit der Finanzverwaltung zusammengearbeitet und das kantonale Benutzerhandbuch verfasst hatte, konnten im Verlauf des Jahres 2020 schrittweise alle ED-Buchungskreise produktiv gesetzt werden. Parallel dazu wurde mit der Einführung des Kreditoren-Workflows begonnen. Weil hierbei nebst IT-technischen Hür-

den (z.B. Anbindung der Benutzer des EDUBS-Netzwerks im Bildungsbereich) auch organisatorische Anpassungen im Kreditorenprozess notwendig sind (v.a. zentraler Rechnungseingang), wird die flächendeckende Umsetzung in den ED-Dienststellen bis ungefähr Ende 2021 dauern.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-27'231.2	-29'467.9	-27'933.6	1'534.4	5.2% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-44'378.1	-41'841.0	-43'258.5	-1'417.5	-3.4% ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-715.2	-809.5	-844.6	-35.1	-4.3%
36 Transferaufwand	-25.0	-25.0	-25.0	0.0	0.0%
Betriebsaufwand	-72'349.5	-72'143.5	-72'061.7	81.8	0.1%
42 Entgelte	18'975.1	18'988.1	14'560.3	-4'427.8	-23.3% ³
46 Transferertrag	121.6	180.0	99.2	-80.8	-44.9% ⁴
Betriebsertrag	19'096.7	19'168.1	14'659.5	-4'508.6	-23.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-53'252.7	-52'975.4	-57'402.2	-4'426.8	-8.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4'075.1	-4'863.3	-4'559.7	303.6	6.2% ⁵
Abschreibungen	-4'075.1	-4'863.3	-4'559.7	303.6	6.2%
Betriebsergebnis	-57'327.8	-57'838.7	-61'961.9	-4'123.2	-7.1%
34 Finanzaufwand	-1.2	-1.2	-1.7	-0.5	-38.2%
44 Finanzertrag	28.0	27.4	22.7	-4.7	-17.1%
Finanzergebnis	26.8	26.2	21.1	-5.1	-19.6%
Gesamtergebnis	-57'301.0	-57'812.5	-61'940.9	-4'128.4	-7.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.5** Zahlreiche Vakanzen führen zu einer Nichtausschöpfung des Personalaufwands. Anstellungen haben sich aufgrund der aktuellen Situation teilweise verzögert. Betroffen waren davon insbesondere die Neurekrutierungen für den Gebäudeunterhalt, da wegen Covid-19 auch Eröffnungen von Neubauten verschoben werden mussten.
- 2 -1.4** Die Überschreitung beim Sachaufwand steht im Zusammenhang mit Covid-19-bedingten Mehrkosten. Aufgrund der Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit mussten die Schulen intensiver gereinigt werden als sonst üblich. Weiter war eine dringliche Beschaffung von Schulmobiliar nötig, damit die verlangten Mindestabstände zur Vermeidung der Virusübertragung eingehalten werden konnten.
- 3 -4.4** Die seit März verhängten Veranstaltungsverbote und Einschränkungen wegen der Covid-19-Massnahmen führten bei der St. Jakobshalle zu massiven Mindereinnahmen.
- 4 -0.1** Die Rückvergütungen aus dem Krisenfonds fielen tiefer aus, weil weniger Leistungen beansprucht wurden.
- 5 +0.3** Einige Grossinvestitionen haben sich zeitlich verschoben, sodass auch weniger Abschreibungen gegenüber der Planung anfallen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-4'077.2	0.0	-5'882.3	-5'882.3	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-494.6	-1'200.0	-1'411.9	-211.9	-17.7% 2
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-7'500.0	0.0	7'500.0	100.0% 3
50 Sachanlagen	-4'571.8	-8'700.0	-7'294.1	1'405.9	16.2%
5 Investitionsausgaben	-4'571.8	-8'700.0	-7'294.1	1'405.9	16.2%
Saldo Investitionsrechnung	-4'571.8	-8'700.0	-7'294.1	1'405.9	16.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -5.9 Die Budgetierung des Investitionsplafonds für die Grossinvestitionen erfolgt gemäss den staatlichen Richtlinien unter der Kostenartengruppe 509. Die effektive Ausschöpfung und Verwendung der zentral eingestellten und zur Verfügung stehenden Mittel kann der separaten Investitionsübersichtsliste, Teil Bildung, entnommen werden.
- 2 -0.2 Nachdem im Vorjahr das pauschale Kleininvestitionsbudget kaum beansprucht wurde, mussten im Berichtsjahr wieder etwas mehr Kindergartenlokale kurzfristig eröffnet werden, was zur Überschreitung des Budgets führte.
- 3 +7.5 Zentrale Budgetierung des Plafonds Bildung (siehe Fussnote 3 zur Investitionsrechnung unter dem Departement) und Fussnote 1 betreffend Anteil der dezentralen Abrechnung bei den Zentralen Diensten.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Aufträge an die Materialzentrale	Anz.	11'220	11'300	11'207	-93	-0.8%
Event-Tage in der Arena der SJH	Anz.	98	85	14 ¹	-71	-83.5%
PC-Arbeitsplätze (ohne Schulen)	Anz.	1'428	1'460	1'532 ²	72	4.9%
Lehrstellen (inkl. Vor- und Anlehren)	Anz.	75	84	70	-14	-16.7%

1 Wegen Covid-19 konnten bereits ab dem Frühjahr keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden.

2 Starker Anstieg, v.a. bei Laptops (+100 zum Vorjahr) aufgrund von Covid-19 bzw. Homeoffice

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		215.8	239.7	221.7	-18	-7.5% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -18 Die Unterschreitung geht v.a. auf stichtagbezogene Vakanzen beim Gebäudeunterhalt zurück. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel Personalentwicklung.

3.4.2 Volksschulen

ED-230

In den Volksschulen erwerben alle im Kanton wohnhaften Kinder vom vierten oder fünften Lebensjahr an in der Regel in elf Jahren die obligatorische Grundbildung, sofern sie keine Privatschule besuchen. Die staatlichen Schulen haben den Auftrag, alle Kinder wenn möglich zu integrieren und sie entsprechend ihren Begabungen zu fördern. Der Unterricht in den heterogenen Klassen erfolgt differenziert. Mit Hilfe schuleigener Förderangebote werden die Schulen besonderem Bildungsbedarf gerecht, in speziellen Fällen erhalten sie zusätzliche Unterstützung. Die Lehrpersonen beziehen die Eltern als Partner in die Verantwortung für die Schulbildung ein, zu deren Unterstützung findet der Unterricht vormittags in Blockzeiten statt. Nach Bedarf werden die Kinder über die Unterrichtszeiten hinaus nach pädagogischen Grundsätzen in den Tagesstrukturen betreut. Alle Schülerinnen und Schüler besuchen acht Jahre die Primarstufe in der Nähe ihres Wohnorts und anschliessend drei Jahre die Sekundarstufe I. In der Primarstufe werden die Kinder mit den elementaren Kulturtechniken vertraut gemacht und in ihrer Entwicklung unterstützt. In der anschliessenden dreijährigen Sekundarstufe I mit ihren drei durchlässigen Leistungszügen wird die Allgemeinbildung vertieft. Die Jugendlichen werden auf den Übertritt in die Berufslehre und die allgemein bildenden weiterführenden Schulen vorbereitet. Alle erhalten nach elf Schuljahren den Volksschulabschluss, in dem Leistungen und Übertrittsberechtigungen festgehalten sind.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) und Massnahmen

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz gaben eine Zusatzauswertung in Auftrag mit dem Ziel, dadurch weitere Erkenntnisse in Bezug auf die ÜGK-Resultate zu gewinnen. Die Ergebnisse ergaben kaum neue Erkenntnisse für den Kanton Basel-Stadt. Es ist jedoch geplant, die Ergebnisse im Jahr 2021 im Rahmen eines vierkantonalen Workshops mit dem Auftragnehmer detailliert zu diskutieren. Vierkantonal befasste sich eine Arbeitsgruppe des Bildungsraums Nordwestschweiz mit dem ÜGK-Folgeauftrag «Was können wir von anderen Kantonen lernen?». Die Arbeitsgruppe wird im Winter 2021 ein vierkantoniales Schulleitungssymposium zum Thema «Schwache Leistung, unmotiviert, Verweigerer» durchführen. Aufgrund der Pandemie konnte die für das Frühjahr 2020 geplante ÜGK-Erhebung nicht stattfinden. Die EDK-Plenarversammlung hat im Juni 2020 entschieden, die nächsten ÜGK-Erhebungen in den Jahren 2023 (11. Schuljahr; Fachbereiche: Schulsprache sowie erste und zweite Fremdsprache) sowie 2024 (4. Schuljahr; Fachbereiche: Schulsprache und Mathematik) durchzuführen.

Integrative Schule

Das Jahr 2020 stellte die integrative Schule und die sonderpädagogischen Bildungsangebote vor grosse Herausforderungen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die zusätzliche Unterstützung benötigen, nahm zu. Um die bedarfsgerechte Förderung aller Schülerinnen und Schüler auf einem qualitativ hochstehenden Niveau weiterhin zu ermöglichen, wurden neue Massnahmen entwickelt und umgesetzt:

- Die Regelschulen haben standortspezifische Förderkonzepte entwickelt, die



Legislaturziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

aus den konkreten Gegebenheiten und Profilen der jeweiligen Schule im Sozialraum hervorgegangen sind. Damit können die Leistungsspektren der Lehr- und Fachpersonen auf der einen Seite und die Lernbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler auf der anderen Seite dargestellt und berücksichtigt werden. Dies hat eine Qualitätsentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Schulen angestoßen, die durch Weiterbildungsmaßnahmen und Supervision gezielt unterstützt wurde.

- Zur Stärkung der Handlungsmöglichkeiten und Optimierung der Zusammenarbeit der Lehr- und Fachpersonen sowie aller beteiligten Fachstellen wurden Richtlinien zur Förderung und Integration erarbeitet.
- Ein besonderer Schwerpunkt lag auf dem zunehmenden Bedarf in der Sprachentwicklung insbesondere bei Schülerinnen und Schülern im Kindergarten und in den ersten Jahren der Primarschule. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, wurden die logopädischen Ressourcen ausgebaut und die Anzahl Plätze für die spezifische Sprachförderung in der Regelschule erhöht. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen in der Sprachentwicklung am Unterricht und an der sozialen Gemeinschaft der Schule teilhaben können. Die integrative Förderung der Schülerinnen und Schüler mit körperlichen Einschränkungen und sinnesbedingten Beeinträchtigungen des Hörens und Sehens hat sich damit weitgehend etabliert und fachlich bewährt, so dass sich die integrative Schule in diesem Bereich in einer Phase der Konsolidierung befindet.
- Nach wie vor zeigt sich die Beschulung und Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Schwierigkeiten in ihrem Verhalten als ein anspruchsvolles Gebiet der sonderpädagogischen Förderung. Deshalb wurden die Spezialangebote weiter ausdifferenziert und die sonderpädagogischen Leistungen in den Tagesstrukturen ausgebaut.

Tagesstrukturen

Das Platzangebot an den Tagesstrukturen der Primarstufe wurde weiter ausgebaut. Seit Beginn des Schuljahrs 2020/21 führen alle Standorte Tagesstrukturen.

Projekt Ausbau Digitalisierung an den Volksschulen und am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Im Jahr 2020 begann der Vorbereitungsprozess mit allen 30 Standorten der Primarstufe und am ZBA. Alle Schulen arbeiten mit einer durch das Pädagogische Zentrum (PZ.BS) vermittelten Prozessberatungsfachperson zusammen und planen das Vorgehen an ihrem Standort (zum Beispiel wann welche Lehr- und Fachperson eine Weiterbildung gemäss Vorgabe besuchen soll). An den drei Testschulen (Primarstufe Erlenmatt, Sekundarschule St. Alban, ZBA-Standort Gundeldingen) erhielten alle Lehr- und Fachpersonen sowie ein Teil der Schülerinnen und Schüler ihr persönliches Arbeitsgerät. Die Geräte wurden anfangs insbesondere für die bessere digitale Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden am Standort eingesetzt. Auf Verwaltungsebene wurde ein Konzept für Weiterbildung und Schulentwicklung erarbeitet. Erste Weiterbildungskurse wurden angeboten und Unterrichtsmaterialien zur Einführung der persönlichen Arbeitsgeräte zur Verfügung gestellt. Die Projektleitungen des PZ.BS und der Medienpädagogik von ICT Medien zeichneten für diese pädagogischen und organisatorischen Arbeiten verantwortlich. Im technischen Bereich trieb die Projektleitung bei ICT Medien die Ausstattung mit WLAN an den Standorten der Primarstufe weiter voran und baute die audiovisuelle Ausstattung in allen Klassenzimmern und Spezialräumen der Primarstufe weiter aus.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung						
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		
30 Personalaufwand	-290'297.2	-294'785.6	-303'711.4	-8'925.8	-3.0%	1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-75'041.7	-76'814.4	-73'415.5	3'398.9	4.4%	2
36 Transferaufwand	-56'583.2	-55'068.8	-60'438.6	-5'369.8	-9.8%	3
Betriebsaufwand	-421'922.1	-426'668.8	-437'565.5	-10'896.7	-2.6%	
42 Entgelte	5'260.8	5'536.3	4'846.6	-689.7	-12.5%	4
46 Transferertrag	31'402.2	31'479.1	35'998.1	4'519.0	14.4%	5
Betriebsertrag	36'663.0	37'015.4	40'844.7	3'829.3	10.3%	
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-385'259.1	-389'653.4	-396'720.9	-7'067.4	-1.8%	
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-5.0	0.0	5.0	100.0%	
Abschreibungen	0.0	-5.0	0.0	5.0	100.0%	
Betriebsergebnis	-385'259.1	-389'658.4	-396'720.9	-7'062.4	-1.8%	
34 Finanzaufwand	-5.9	-4.5	-6.3	-1.8	-39.0%	
44 Finanzertrag	0.8	1.2	1.0	-0.2	-19.6%	
Finanzergebnis	-5.1	-3.3	-5.3	-2.0	-60.3%	
Gesamtergebnis	-385'264.2	-389'661.7	-396'726.2	-7'064.4	-1.8%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -4.3 Die Kosten der kantonalen Angebote für verstärkte Massnahmen (Spezialangebote, Integrationsklassen, Einzelintegrationen, Assistenzen etc.) lagen wegen der hohen Anzahl Kinder, aber auch wegen der Verteuerung mehrerer Angebote im integrativen und separativen Bereich über Budget (mehrheitlich mit internem Mehrertrag kompensiert, siehe Fussnote 5).
- 3.0 Die Schülerzahlen und die Kosten für Einstiegsgruppen waren höher als budgetiert.
- 1.8 Die Kosten pro Unterrichtslektion lagen höher als budgetiert, v.a. wegen des Lohnanstiegs der Kindergarten-Lehrpersonen (Systempflege) und der Erhöhung der Sozialleistungen des Arbeitgebers per 1. Januar 2020.
- 2 +1.5 Die budgetierten internen Mieten wurden unterschritten, weil bei der Planung vorgesehene Flächen noch nicht oder später zur Verfügung standen.
- +0.9 Covid-19-bedingt konnten viele Skilager und Schulkolonien nicht wie geplant stattfinden.
- +0.6 Die Budgets der Schulharmonisierung für Lehrmittel (Einführung Lehrplan21) und Ausstattungen von Schulräumlichkeiten für Natur und Technik wurden nicht voll beansprucht.
- +0.4 Der Aufwand für Verpflegung an den Tagesstrukturen ist Covid-19-bedingt tiefer als geplant ausgefallen.
- 3 -4.7 Weil die Anzahl Kinder mit verstärkten Massnahmen deutlich über den budgetierten Plätzen lag (siehe Kennzahlen), übersteigen die Ausgaben für staatliche Angebote (siehe Fussnoten 1 und 5) sowie für private Angebote (Privatschulung, integrative Unterstützung durch externe Fachzentren, ausserkantonale Spitalschulung) das Budget.
- 0.7 Bei den Tagesstrukturen wurden v.a. Covid-19-bedingt zusätzliche Beiträge an private Anbieter und Privatschulen ausgerichtet (Deckung der Mindereinnahmen während des Lockdowns im Frühling 2020).
- 4 -0.6 An vom Kanton geführten Tagesstruktur-Standorten fielen die Einnahmen aus Elternbeiträgen ebenfalls Covid-19-bedingt tiefer aus als budgetiert.
- 5 +3.8 Höhere interne Erträge für zusätzliche Angebote bei den verstärkten Massnahmen (siehe Fussnote 1).
- +0.6 Die Einnahmen vom Bund und den Gemeindeschulen von Bettingen und Riehen für Leistungen diverser Aufgabenbereiche fielen höher als budgetiert aus.

Kennzahlen					
		2019	2020		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	36'413	36'744	37'599	855 2.3%
Schüler/-innen ²	Anz.	15'197	15'270	15'515	245 1.6%

Kennzahlen						
Einheit	2019	2020		Abweichung		
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Anteil Schüler/-innen in separativen Angeboten ³	%	3.7	3.9	3.6	-0.3	-7.7%
Kinder mit verstärkten Massnahmen (integrativ und separativ) ⁴	Anz.	770	722	847	125	17.3%
Übertrittsquote PS in den A-Zug der Sekundarschule ⁵	%	24.9	27.0	22.6	-4.4	-16.3%
Übertrittsquote PS in den E-Zug der Sekundarschule	%	31.8	34.0	36.5	2.5	7.4%
Übertrittsquote PS in den P-Zug der Sekundarschule	%	38.2	37.0	37.0	0	0.0%
Übertrittsquote obligat. Schule => weiterführende Schule ⁶	%	49.7	45.0	48.9	3.9	8.7%
Übertrittsquote obligat. Schule => Berufl. Grundbildung	%	17.1	20.0	18.0	-2	-10.0%
Schüler/-innen, die Tagesstrukturen besuchen ⁷	%	29.9	32.1	32.1	0	0.0%
Klientinnen und Klienten Schulpsycholog. Dienst (SPD) ⁸	Anz.	1'866	1'870	2'055	185	9.9%
Systembezogene Aktivitäten Schulpsycholog. Dienst ⁹	Anz.	4'020	4'200	3'866	-334	-8.0%
Klientinnen und Klienten Schulsozialarbeit (SSA) ¹⁰	Anz.	6'874	6'800	7'128	328	4.8%

1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2020 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2020/21 aufgeführt).

2 Umfasst die Primarstufe (exkl. Riehen und Bettingen) und die Sekundarschule, sowie Sonderschulen, Heimschulen und Spezialangebote.

3 Diese Kenngrösse setzt sich aktuell zusammen aus allen Schüler/-innen in Spezialangeboten, in heilpädagogischen Sonderschulen, in Heimschulen und in Einstiegsgruppen für Spätzugezogene. Ebenso enthalten sind Schüler/-innen mit verstärkten Massnahmen, die eine Privatschule besuchen.

4 Inklusive Schülerinnen und Schüler in Spezialangeboten (ohne KIS) und in Privatschulen. Ohne Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die in Riehen und Bettingen eine Schule besuchen.

5 Die Kennzahlen beziehen sich hier auf das Jahr des Übertritts und alle Schüler/-innen der öffentlichen Primarschulen in BS. Die Differenz zu 100% beim Gesamttotal sind Schülerinnen und Schüler, die weggezogen sind, die Primarschule repetieren oder eine Sportklasse oder ein Spezialangebot der Sekundarschule besuchen.

6 Umfasst Übertritte nach der Sekundarschule in ein Gymnasium oder die Fachmaturitätsschule.

7 Anteil der Schüler/-innen im Kindergarten, in der Primarschule und der Sekundarschule, die Tagesstrukturen nutzen. Die Kennzahl bezieht sich in der Primarstufe nur auf die Schulen der Stadt Basel.

8 Die Klientenzahl bildet die Einzelfallarbeit des SPD ab.

9 Aktivitäten wie Schulhaussprechstunden, Notfalleinsätze, Weiterbildungen für Lehrpersonen und ähnliche Dienstleistungen

10 Die Klientenzahl umfasst Kinder und Jugendliche. Weitere Klienten- und Anspruchsgruppen der Schulsozialarbeit sind darin nicht enthalten.

Wichtigste Abweichungen:

- 185 Der Fallzahlenanstieg ist unter anderem auf Belastungen in Zusammenhang mit COVID-19 zurückzuführen. Besonders akzentuiert ist die Zunahme in der zweiten Jahreshälfte.
- 334 Aufgrund von Covid-19 und den damit zusammenhängenden Kontaktbeschränkungen konnten einige systembezogene Aktivitäten wie Fachvorträge und Workshops nicht stattfinden.

Personal						
Einheit	2019	2020		Abweichung		
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Vollzeitstellen (Headcount)		2'039.0	2'052.3	2'153.2	100.9	4.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 100.9 Die Überschreitung hat folgende Gründe: Höhere Anzahl Schülerinnen und Schüler als budgetiert, mehr Tagesstrukturplätze an vom Kanton geführten Standorten, deutlich mehr Kinder in den kantonseigenen Angeboten der verstärkten Massnahmen, mehr Klassen im Bundesasylzentrum, per 31. Dezember 2020 besonders viele Stellvertretungen an den Schulen – vermutlich wegen Covid-19. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel Personalentwicklung.

3.4.3 Mittelschulen

ED-240

Die Dienststelle umfasst das Gymnasium Bäumlhof, das Gymnasium Kirschgarten, das Gymnasium Leonhard, das Gymnasium am Münsterplatz, das Wirtschaftsgymnasium und die Fachmaturitätsschule. Die Maturitätsschule für Berufstätige und der Passerellelehrgang sind ins Gymnasium Kirschgarten integriert.

Die Gymnasien führen ihre Schülerinnen und Schüler in einem vierjährigen Bildungsgang nach den Vorgaben des Eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements MAR zur Maturität und damit zur Hochschulreife. Das Angebot umfasst die obligatorischen Grundlagenfächer und einen breiten Wahlbereich, der nicht an allen Standorten gleich ist. Die Fachmaturitätsschule schliesst an die obligatorische Schulzeit an und bereitet in sechs Fachrichtungen in einem drei- bis vierjährigen Bildungsgang auf ein Studium an einer höheren Fachschule oder an einer Fachhochschule vor. Die Maturitätskurse für Berufstätige ermöglichen Erwachsenen, in einem dreieinhalbjährigen Kurs die Berechtigung für das Studium einzelner Fachrichtungen an der Universität Basel zu erlangen.

Den Passerellelehrgang können Inhaberinnen und Inhaber eines Berufs- oder Fachmaturitätszeugnisses besuchen. In einem einjährigen Kurs erwerben sie die Zulassung zu den universitären Hochschulen.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

IT-Projekt Mittelschulen

Die Informatikinfrastruktur der Gymnasien, der Fachmaturitätsschule und der Wirtschaftsmittelschule wird seit Sommer 2019 modernisiert und auf einen einheitlichen Stand gebracht. Die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen werden künftig mit persönlichen IT-Endgeräten auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen und standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen nutzen können. Im Berichtsjahr wurden die technischen Konzepte in den Bereichen Netzwerk/WLAN, Bezahl- und Zugriffs-Lösung auf Drucker via Smartcard sowie Bezug und Lizenzierung von Applikationen erarbeitet. Zudem wurde an den Mittelschulen eine Vernetzungsgruppe nach Fachgremien gegründet, die sicherstellt, dass die Weiterbildungsangebote für Lehrpersonen deren Bedürfnissen entsprechen. Auch das Thema «digitales Prüfen» wurde im Rahmen des Projekts bearbeitet.

Massnahmen Übertrittsquoten Sek I-Sek II

Nachdem zwei mit der Schulharmonisierung angestrebte Ziele – die Stärkung der Berufsbildung und die Stabilisierung der Gymnasialquote – nicht erreicht wurden, hat das Erziehungsdepartement im Jahr 2018 weitere Massnahmen ergriffen. Im letzten Jahr der Primarschule muss die Zuteilung in einen Sekundarzug durch zwei Zeugnisse bestätigt werden. Im E- und im P-Zug der Sekundarschule sowie in allen Mittelschulen müssen die Klassennotendurchschnitte zwischen vier und fünf liegen. Wie sich zeigt, fand bereits eine Entwicklung in die gewünschte Richtung statt: Im Schuljahr 2019/20 betrug die Übertrittsquote ins Gymnasium noch 34% (-3% gegenüber 2018/19). Demgegenüber stieg die Übertrittsquote in die Fachmaturitätsschule leicht an (+2.1%), ebenso die Direktübertrittsquote in die berufliche Grundbildung (+0.9%). Dabei gilt es zu beachten, dass es im Schuljahr 2019/20 im zweiten Semester coronabedingte Schulschliessungen gab und nur sehr wenige Prüfungen stattfanden. Da-

her wurden die Noten/Qualifikationen des ersten Zeugnisses ins zweite kopiert. Eine Qualifikation lediglich über das zweite Semesterzeugnis – wie in den Vorjahren – war nicht möglich. Dieser Umstand hat ebenso zu einem Rückgang der Qualifikationen beigetragen.

Renovation Wirtschaftsgymnasium

Das Wirtschaftsgymnasium (Wirtschaftsgymnasium und Wirtschaftsmittelschule) befindet sich seit Juli 2019 in den temporären Schulbauten auf der Luftmatt. Das Schulgebäude an der Andreas Heusler-Strasse 41 wird vollständig saniert. Aufgrund der Einschränkungen während des Lockdowns im Frühjahr 2020 sowie wegen zusätzlicher Arbeiten findet der Umzug zurück erst im Oktober, statt im August 2021, statt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-65'524.5	-68'386.9	-67'677.7	709.2	1.0% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-14'206.9	-13'813.2	-13'781.3	31.9	0.2% ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	0.0	0.0	-0.5	-0.5	n.a.
36 Transferaufwand	-88.3	-88.0	-64.6	23.4	26.6%
Betriebsaufwand	-79'819.6	-82'288.1	-81'524.1	764.0	0.9%
42 Entgelte	1'249.9	1'235.0	1'099.5	-135.5	-11.0% ³
46 Transferertrag	664.1	639.0	670.1	31.1	4.9%
Betriebsertrag	1'914.0	1'874.0	1'769.5	-104.5	-5.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-77'905.6	-80'414.1	-79'754.6	659.5	0.8%
Betriebsergebnis	-77'905.6	-80'414.1	-79'754.6	659.5	0.8%
34 Finanzaufwand	-1.3	-1.1	-0.8	0.3	29.0%
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-1.0	-1.1	-0.7	0.4	36.3%
Gesamtergebnis	-77'906.6	-80'415.2	-79'755.3	659.9	0.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.7 Die tieferen Schülerzahlen haben den Personalaufwand gesenkt.
- +0.2 Das Unterrichts- und Entlastungslektionenbudget wurde leicht unterschritten.
- +0.2 Die Abschlussprüfungen fanden wegen Covid-19 nicht statt.
- 0.4 Die Krankheitsfälle u.a. wegen Covid-19 haben zu höheren Stellvertretungskosten geführt.
- 2 +0.3 Die Umsetzung des Schutzkonzepts infolge Covid-19 führte zu Mehrkosten.
- 0.3 Wegen Covid-19 wurden weniger Ausgaben für den Schulbetrieb getätigt
- 3 -0.1 Die Einführung von BYOD (Bring your own device) brachte weniger Materialgelderträge.
- 0.1 Die tieferen Schülerzahlen beim IB-Programm (International Baccalaureate) führten zu weniger Einnahmen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
508 Kleininvestitionen	0.0	0.0	-61.2	-61.2	n.a.
50 Sachanlagen	0.0	0.0	-61.2	-61.2	n.a.
5 Investitionsausgaben	0.0	0.0	-61.2	-61.2	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-61.2	-61.2	n.a.

Kennzahlen					
	Einheit	2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	6'251	6'703	6'628	-75 -1.1%
Schülerinnen und Schüler ²	Anz.	2'979	3'218	3'159	-59 -1.8%
Erworbene Abschlüsse ³	Anz.	828	800	873	73 9.1%
Gymnasiale Maturitätsquote Kanton BS ⁴	%	n.n.b.	32.0	n.n.b.	
Fachmaturitätsquote Kanton BS	%	n.n.b.	5.5	n.n.b.	

1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2020 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2020/21 aufgeführt).

2 Beinhaltet die Schüler und Schülerinnen der fünf öffentlichen Gymnasien (ohne die Maturitätskurse für Berufstätige und die Passerelle) und der Fachmaturitätsschule (ohne die Praktikantinnen und Praktikanten, jedoch inklusive der FM Pädagogik).

3 Beinhaltet gymnasiale Maturitäten, Fachmaturitäten und Fachmittelschulabschlüsse.

4 Gemäss Neudefinition des Bundesamts für Statistik wird bei den Maturitätsquoten neu jeweils der Mittelwert dreier Jahre abgebildet: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Lebensjahr in Prozenten der gleichaltrigen Referenzbevölkerung. Der Wert für 2019 umfasst die Jahre 2018 bis 2020 und liegt (wie der Wert für 2020) noch nicht vor.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 73 Wegen Covid-19 gab es 2020 keine Maturitätsprüfungen. Die Schüler und Schülerinnen haben die Ausbildung ausschliesslich aufgrund ihrer Zeugnisnoten bestanden. Die Erfolgsquote war dadurch etwas höher.

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)		382.7	392.6	399.9	7.3 1.9%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 7.3 Die Überschreitung des Plafonds ist v.a. dem starken Abbau von Zeitguthaben bei den Lehrpersonen geschuldet. Für weitere Ausführungen siehe Kapitel Personalentwicklung.

3.4.4 Berufsbildende Schulen

ED-245

Die Dienststelle umfasst das Zentrum für Brückenangebote (ZBA), die Allgemeine Gewerbeschule Basel (AGS), die Schule für Gestaltung Basel (SfG), die Berufsfachschule Basel (BFS Basel), die Wirtschafts- und Informatikmittelschule (WMS/IMS) und das Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG).

Das ZBA bereitet Jugendliche, welche den direkten Anschluss nicht geschafft haben, auf den Übertritt in die berufliche Grundbildung vor. An den Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS Basel) finden an ein bis zwei Tagen pro Woche der schulische Teil einer Berufslehre (Abschluss mit dem Eidgenössischen Berufsattest EBA oder dem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ) sowie der Berufsmaturitätsunterricht statt.

Zudem leisten die Berufsfachschulen in der allgemeinen und berufsorientierten Weiterbildung sowie in der höheren Berufsbildung einen Beitrag zur Förderung und Sicherung des beruflichen Nachwuchses.

WMS und IMS führen zu einem Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und zur kaufmännischen Berufsmaturität.

Das BZG ist eine höhere Fachschule (HF) und bildet auf der Tertiärstufe B als regionales Zentrum Studierende in nicht-akademischen Gesundheitsberufen aus. In Zusammenarbeit mit der Berner Fachhochschule bietet das BZG zusätzlich Studienplätze für Physiotherapie auf dem Niveau einer Fachhochschule (Tertiär A) an.

HAUPTEREIGNISSE

Neugestaltung Vorkurse/Vorlehren

Die von den kantonalen Berufsfachschulen angebotenen Vorlehren an der BFS Basel und Vorkurse an der AGS wurden im Berichtsjahr inhaltlich und bezüglich des Zulassungsverfahrens neu ausgestaltet. Die inhaltliche Umsetzung erfolgt ab Schuljahr 2020/21 (Vorlehren) bzw. 2022/23 (Vorkurse). Die aktualisierten Zulassungskriterien gelten für alle Angebote ab dem kommenden Schuljahr 2021/22. Der Zugang zu Vorkursen ist inskünftig in der Verantwortung des abgebenden Systems (Volksschule, Triagekonferenz). Der Zugang zu den Vorlehren liegt in der Verantwortung der abnehmenden Betriebe (Anbieter). Beide Angebote sind Jugendlichen ohne direkte Übertrittschance in eine Berufslehre vorbehalten.

Sanierung bzw. Umzug Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt (BZG)

Der Spenglerpark in Münchenstein wird in der Zeit von Sommer 2021 bis Sommer 2023 saniert, ein Schulbetrieb vor Ort ist in dieser Zeit aus baulichen Gründen nicht möglich. Deshalb wird der Campus Bildung Gesundheit und damit auch das BZG ab Schuljahr 2021/22 für zwei Jahre in ein Provisorium im Klybeck-Areal umziehen. Ab dem Schuljahr 2023/24 werden alle Institutionen wieder gemeinsam im renovierten Spenglerpark untergebracht sein. Die entsprechenden Verhandlungen und Vereinbarungen wurden im vierten Quartal 2020 erfolgreich abgeschlossen.

IT-Ratschlag Berufsfachschulen

Nachdem die Volksschulen und die Mittelschulen Basel-Stadt in den letzten Jahren Investitionen für die Modernisierung und Standardisierung der IT-Infrastruktur tätigen konnten, ist dies bei den Berufsfachschulen bislang noch nicht erfolgt. Im Be-



Legislativziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

richtsjahr wurde ein IT-Ratschlag Berufsfachschulen vorbereitet. Darin wurde dargelegt, wie die Informatikinfrastruktur an den Berufsfachschulen der Sekundarstufe II Basel-Stadt (AGS, BFS Basel, SfG, BZG) modernisiert und ausgebaut werden soll. Die Lernenden, Studierenden und die unterrichtenden Lehrpersonen sollen ihre persönlichen Geräte für den Unterricht mit in die Schule bringen (Bring Your Own Device) und auf ein leistungsfähiges und sicheres Netzwerk zugreifen können. Um die digitalen Medien wirksam in den Unterricht zu integrieren, sind standardisierte Lern- und Kollaborationsplattformen sowie branchenspezifische Fachapplikationen unabdingbar und die Lehrpersonen benötigen die entsprechende Weiterbildung.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-87'509.3	-88'899.5	-86'161.2	2'738.2	3.1% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-26'093.9	-25'512.6	-25'564.4	-51.8	-0.2% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-285.7	-277.4	-247.7	29.7	10.7%
36 Transferaufwand	-13'353.5	-14'381.0	-13'601.5	779.5	5.4% 3
Betriebsaufwand	-127'242.2	-129'070.5	-125'574.9	3'495.6	2.7%
42 Entgelte	6'737.8	6'958.4	6'572.6	-385.9	-5.5% 4
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	27'681.7	28'137.0	27'202.2	-934.8	-3.3% 5
Betriebsertrag	34'419.5	35'095.4	33'774.8	-1'320.6	-3.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-92'822.8	-93'975.0	-91'800.1	2'175.0	2.3%
Betriebsergebnis	-92'822.8	-93'975.0	-91'800.1	2'175.0	2.3%
34 Finanzaufwand	-1.8	-1.2	-2.2	-1.0	-78.2%
44 Finanzertrag	74.8	69.9	77.1	7.2	10.3%
Finanzergebnis	73.0	68.7	74.9	6.2	9.1%
Gesamtergebnis	-92'749.8	-93'906.4	-91'725.1	2'181.2	2.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.3 Wegen tieferen Lernendenzahlen fiel der Personalaufwand geringer als budgetiert aus.
- 0.6 Die durchschnittlichen Kosten pro Unterrichtslektion sind aufgrund der Altersstruktur gestiegen.
- 0.6 Das Unterrichts- und Entlastungslektionenbudget wurde überschritten.
- 0.4 Die Krankheitsfälle u.a. auch wegen Covid-19 haben zu höheren Stellvertretungskosten geführt.
- 2 -0.5 Die Umsetzung des Schutzkonzepts infolge Covid-19 führte zu Mehrkosten.
- +0.9 Wegen Covid-19 wurden weniger Ausgaben für den Schulbetrieb getätigt.
- 0.4 Beim Bildungszentrum Gesundheit führte der zusätzliche Raumbedarf (Miete und Mobiliar) zu Mehrkosten.
- 3 +0.8 Die Abgeltung an die Handelsschule KV Basel war aufgrund tieferer Schülerzahlen geringer als budgetiert.
- 4 -0.4 Bei den öffentlichen Kursen entstanden Mindereinnahmen wegen Covid-19. Infolgedessen wurde im Frühjahrsemester 2020 ein Teil der Kursgelder rückerstattet und im Herbstsemester 2020 gab es weniger Teilnehmende als budgetiert.
- 5 -0.9 Die Erträge von anderen Kantonen für den Schulbesuch in Basel-Stadt sind tiefer als erwartet ausgefallen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
508 Kleininvestitionen	-91.5	-260.0	-223.0	37.0	14.2%
50 Sachanlagen	-91.5	-260.0	-223.0	37.0	14.2%
5 Investitionsausgaben	-91.5	-260.0	-223.0	37.0	14.2%
Saldo Investitionsrechnung	-91.5	-260.0	-223.0	37.0	14.2%

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Unterrichtslektionen ¹	Anz.	8'227	8'782	8'039	-743	-8.5%
Lernende Berufsfachschulen ²	Anz.	5'871	5'968	5'639	-329	-5.5%
Schüler/-innen ZBA	Anz.	500	512	466	-46	-9.0%
Übertrittsquote ZBA in Berufliche Grundbildung oder Praktika	%	60.6	62.0	58.5	-3.5	-5.6%
Berufsmaturitätsquote Kanton BS ³	%	n.n.b.	10.0	n.n.b.		

- 1 Die Unterrichtslektionen beziehen sich jeweils auf die Schuljahre (Lesebeispiel: Unter dem Ist-Wert 2020 werden die Unterrichtslektionen für das Schuljahr 2020/21 aufgeführt).
- 2 Umfasst Lernende der beruflichen Vorbildung, der beruflichen Grundbildung, der Wirtschafts- und Informatikmittelschule sowie Studierende der Tertiärstufe an den Berufsfachschulen AGS, BFS, SfG und BZG.
- 3 Gemäss Neudefinition des Bundesamts für Statistik wird bei den Maturitätsquoten neu jeweils der Mittelwert dreier Jahre abgebildet: Mittlere Nettoquote bis zum 25. Lebensjahr in Prozenten der gleichaltrigen Referenzbevölkerung. Der Wert für 2019 umfasst die Jahre 2018 bis 2020 und liegt (wie der Wert für 2020) noch nicht vor.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	491.7	525.9	487.3	-38.6	-7.3%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -38.6 Die Anzahl Lernende und entsprechend auch der Bedarf an Lehrpersonen war deutlich tiefer als prognostiziert.

3.4.5 Leitung Mittelschulen und Berufsbildung

ED-265

Die Dienststelle Leitung Mittelschulen und Berufsbildung (MB) koordiniert den Geschäftsbereich und trägt die Gesamtverantwortung für dessen Leistungserbringung. Sie umfasst den Stab MB, die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Erwachsenenbildung, die Lehraufsicht und das Gap – Case Management Berufsbildung.

Der Stab MB erbringt die Stabsleistungen für den Geschäftsbereich. Dazu zählen Politikvorbereitung, Betreuung der Schulabkommen, Bildungsplanung und Bildungsstatistik, Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen, u.a. mit der Handelsschule KV Basel AG.

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung, die Erwachsenenbildung und die Lehraufsicht erbringen aufgrund der Berufsbildungsgesetze von Bund und Kanton, des kantonalen Weiterbildungsgesetzes sowie des kantonalen Integrationsgesetzes folgende Leistungen: Berufsinformation; Berufs- und Laufbahnberatung; Mentoring für Lehrstellensuchende; Aufsicht über die Berufslehren; Lehrstellenförderung; berufspädagogische Kurse für Ausbildungsverantwortliche der Lehrbetriebe; Förderung des Sprachkursangebots für die Migrationsbevölkerung; Förderung der Grundkompetenzen und der nicht formalen Weiterbildung Erwachsener; Betreuung der diversen Subventionsverhältnisse und Leistungsvereinbarungen.

Gap – Case Management Berufsbildung unterstützt Jugendliche in schwierigen Situationen beim Übergang von der Schule in die Arbeitswelt und verantwortet die Triagestelle für Zuweisungen in Brückenangebote und Motivationssemester sowie das Angebot Enter für Menschen aus der Sozialhilfe mit fehlendem Berufsabschluss.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

Lehrstellensituation 2020 und Taskforce Corona

Trotz Corona war die Lehrstellen- und Lehrvertragssituation stabil. Der Rückgang liegt mit 2.2% gegenüber 2019 in der ordentlichen Schwankungs-Bandbreite der vergangenen Jahre. Das Total liegt zudem über demjenigen des Jahres 2018. Die Zahl der offen gebliebenen Lehrstellen und der Berufe, welche noch Lehrstellen ausgeschrieben haben, lag über dem Vorjahresniveau. Weiter gab es nur vereinzelte Lehrvertragsauflösungen als Folge von Covid-19-bedingten Konkursen von Lehrbetrieben. Für alle betroffenen Lernenden konnten Anschlusslösungen gefunden werden. Auf Grund der Unsicherheiten in der aktuellen Situation sind auf nationaler und regionaler Ebene gemeinsam mit der Politik und den Wirtschafts- und Branchenverbänden unterstützende Aktivitäten geplant, um auch im kommenden Jahr ein ausreichendes Lehrstellenangebot sicherstellen zu können.

Vereinfachtes Abrechnungsverfahren Ausserkantonaler Schulbesuch

Der Kanton Basel-Stadt hat schon bisher als einer der wenigen Kantone in der Schweiz die Kosten seiner Lernenden für Reise, Unterkunft und Verpflegung beim Besuch auswärtiger Berufsfachschulen übernommen. Im Bestreben, die Rückerstattung dieser Kosten für die Betriebe und Lernenden administrativ zu vereinfachen, wurden im Berichtsjahr die geltenden kantonalen Richtlinien auf Beginn des Lehrjahrs 2020/21 hin angepasst und kommuniziert.

Planung Schüler- und Schülerinnenströme Sekundarstufe II im Bildungsraum Nordwestschweiz (BRNW)

Alle Kantone im BRNW benötigen in den nächsten 10 bis 15 Jahren zusätzliche Raumkapazitäten, um das Bevölkerungswachstum zu bewältigen. Der Kanton Aargau plant deshalb eine neue Mittelschule im Fricktal. Der Kanton Basel-Landschaft ist ebenfalls daran, die notwendigen Planungsschritte einzuleiten. Seit Herbst 2018 findet ein regelmässiger Austausch mit Vertretungen der Kantone im Bildungsraum zur Planung der künftigen Ausgestaltung der gegenseitigen Aufnahme von Schülerinnen und Schülern auf Stufe Mittelschulen statt.

Im Kanton Basel-Stadt sind die grössten Engpässe an der Fachmaturitätsschule zu erwarten. Die Aufnahme ausserkantonaler Schülerinnen und Schüler wird in Absprache mit den Nachbarkantonen ab Schuljahr 2022/23 geregelt. Für die Gymnasien sichert der mittelfristige Wegfall der ausserkantonalen Schülerinnen und Schüler ausreichende Kapazitäten für das prognostizierte Wachstum in Basel-Stadt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	Budget	2020	Abweichung	
	Rechnung		Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-7'130.1	-7'673.8	-7'228.2	445.6	5.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'038.0	-3'123.6	-2'920.2	203.4	6.5% 2
36 Transferaufwand	-30'536.4	-32'506.3	-30'032.7	2'473.6	7.6% 3
Betriebsaufwand	-39'704.5	-43'303.7	-40'181.1	3'122.6	7.2%
42 Entgelte	684.6	736.9	590.4	-146.5	-19.9% 4
43 Verschiedene Erträge	10.0	0.0	10.0	10.0	n.a.
46 Transferertrag	37'543.3	37'527.2	38'104.3	577.1	1.5% 5
Betriebsertrag	38'237.9	38'264.1	38'704.7	440.6	1.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'466.6	-5'039.5	-1'476.3	3'563.2	70.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-8.0	-207.0	-48.8	158.2	76.4% 6
Abschreibungen	-8.0	-207.0	-48.8	158.2	76.4%
Betriebsergebnis	-1'474.6	-5'246.5	-1'525.2	3'721.4	70.9%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.3	-0.2	0.1	39.0%
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.2	-0.3	-0.1	0.2	70.6%
Gesamtergebnis	-1'474.4	-5'246.8	-1'525.3	3'721.6	70.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Die Unterschreitung geht auf mehrere Vakanzen zurück. So wurden u.a. die neu geschaffenen Stellen im Zusammenhang mit dem Ratschlag Digitalisierung noch nicht besetzt.
- 2 +0.2 Wegen Covid-19 wurden weniger Berufsbildnerkurse durchgeführt.
- 3 +1.1 Die Ausgaben für den ausserkantonalen Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern aus Basel-Stadt sind tiefer als budgetiert ausgefallen.
- 0.7 Bei den überbetrieblichen Kursen (üK) mussten im 2020 bereits organisierte Kurse wegen Covid-19 kurzfristig verschoben und ein zweites Mal aufgegleist werden. Weiter ist die Anzahl Lernende, die einen üK besuchen, gestiegen und die üK-Pauschalen haben sich erhöht. All dies führte zu den Mehrkosten.
- +1.9 Aufgrund von Corona konnten die Abschlussprüfungen und Abschlussfeiern nicht planmässig durchgeführt werden, sodass die Kosten deutlich tiefer als sonst üblich ausgefallen sind.
- +0.2 Bei den MPA/DA ist die Anzahl Lernende geringer, was zu einer Budgetunterschreitung führte.

- 4 -0.2 Bei der Berufsberatung konnten wegen Covid-19 weniger Beratungen durchgeführt werden. Innerhalb der Lehraufsicht wurden zudem weniger Berufsbildnerkurse veranstaltet oder sie mussten auf 15 Personen begrenzt werden.
- 5 +2.0 Die Bundessubventionen für die Berufsbildung sind höher als erwartet ausgefallen. Der Einnahmerrückgang bei den Kantonen im Zusammenhang mit der sukzessiven Umstellung des Bundes auf Direktbeitragszahlungen an die Weiterbildungsabsolvierenden wirkt sich langsamer als erwartet aus.
- 1.4 Demgegenüber liegen die Einnahmen aus Schulabkommen für ausserkantonale Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen unter der Budgetprognose.
- 6 +0.2 Der Ausbau der Informatikstruktur an den vollschulischen Angeboten der Sekundarstufe II (Gymnasien, Fachmaturitätsschule, Wirtschaftsmittelschule) hat sich verzögert, sodass weniger Abschreibungen gegenüber der Planung angefallen sind.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R20/B20
506 Mobilien	-95.6	0.0	-387.9	0.0	n.a. 1
50 Sachanlagen	-95.6	0.0	-387.9	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-95.6	0.0	-387.9	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-95.6	0.0	-387.9	0.0	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.4 Ist im Investitionsbereich Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, ICT Sekundarstufe II).

Kennzahlen						
Einheit	2019	2020		Abweichung		
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Lehrverträge	Anz.	5'616	5'900	5'457	-443	-7.5%
Erfolgreiche Lehrabschlüsse (EFZ und EBA)	Anz.	1'762	1'900	1'947	47	2.5%
Berufs- und Laufbahnberatungen ¹	Anz.	1'991	2'000	1'895	-105	-5.3%
Aktive Fälle Case Management Berufsbildung ²	Anz.	1'492	1'500	1'405	-95	-6.3%
Teilnehmende an Deutschkursen für Migrantinnen und Migranten ³	Anz.	2'294	2'200	1'876	-324	-14.7%
Eingelöste Gutscheine Gratis-Deutschkurse Neuzugezogene ⁴	Anz.	1'555	1'600	1'258	-342	-21.4%

1 Anzahl beratene Jugendliche und Erwachsene ohne Kurzberatungen.

2 In dieser Kennzahl enthalten sind auch die Triagestelle und Enter. Aufgelistet sind die bearbeiteten Fälle (nicht Klientinnen und Klienten).

3 Nicht berücksichtigt sind 146 Vorschulkinder, die 2020 parallel zu den Erwachsenen einen Deutschkurs besucht haben.

4 Es handelt sich um die «Deutschkurse für eine bessere Integration», die von der Stimmbevölkerung 2014 angenommen wurden.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -105 Aufgrund des Lockdowns im Frühling 2020 wurden weniger Personen beraten als prognostiziert.
- 2 -95 Im März und April waren Covid-19-bedingt bei den Anmeldungen Einbrüche von bis zu 60% zu verzeichnen.
- 3 -324 Aufgrund des Verbots von Präsenzunterricht und der Umstellung auf Distance Learning während des Lockdowns besuchten weniger Personen einen Deutschkurs. Vor allem für lernungsgewohnte, digital nicht affine Personengruppen war das Weiterführen der Deutschkurse online schwierig.
- 4 -342 Aufgrund von Covid-19 lösten weniger Personen ihren Gutschein ein, zudem sind vor allem während des ersten Lockdowns deutlich weniger Neuzugezogene (mit einer B-Bewilligung) nach Basel eingereist als im Vorjahr.

Personal						
Einheit	2019	2020		Abweichung		
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Vollzeitstellen (Headcount)		45.5	50.9	45.1	-5.8	-11.4%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -5.8 Die Unterschreitung geht u.a. auf Vakanzen beim Ratschlag Digitalisierung zurück, die per Ende 2020 noch nicht besetzt waren.

3.4.6 Hochschulen

ED-271

Der Bereich Hochschulen leitet und koordiniert das Hochschulwesen des Kantons. Für die rechtlich eigenständigen Hochschulen (Universität Basel, Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH)) und für die weiteren subventionierten Institutionen wie die Musik-Akademie der Stadt Basel und die Volkshochschule beider Basel nimmt er Koordinationsaufgaben wahr und formuliert zuhanden des Regierungsrats die kantonale Hochschulpolitik. Dem Bereich gehören auch das Amt für Ausbildungsbeiträge, das Pädagogische Zentrum PZ.BS und ICT Medien an.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 3

«Der Kanton Basel-Stadt ist der Kern einer innovativen Wissensregion» Kapitel 2.1.1

Die vierjährigen Leistungsauftragsperioden für diverse Hochschulinstitutionen werden per 2021 erneuert. Für die vierkantonal getragene Fachhochschule Nordwestschweiz, für das bikantonale Swiss Tropical and Public Health Institute, für die Volkshochschule beider Basel und für die Musik-Akademie der Stadt Basel wurden im Berichtsjahr neue strategische und finanzielle Grundlagen für die Periode 2021–2024 geschaffen. Der Grosse Rat hat den entsprechenden Ratschlägen zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag jeweils mit grossem Mehr zugestimmt.

Universität Basel

Die Regierungen der beiden Trägerkantone haben im Rahmen der Universitätsverhandlungen mit Blick auf die Leistungsperiode 2022–2025 die letzten Etappenziele erreicht. Nachdem ein neuer, dynamischer Finanzierungsschlüssel zur Berechnung der paritätischen Trägerbeiträge ausgehandelt werden konnte, wurden im Berichtszeitraum weitere substanzielle Fortschritte im Sinne einer gesicherten und stabilen Trägerschaft erzielt, vor allem in Bezug auf das Immobilienwesen und dessen Organisationsstrukturen. Die Resultate bilden die Basis eines verlässlichen Einvernehmens und spiegeln sich unter anderem im teilrevidierten Universitätsvertrag wider.

2020 wurden vor allem die Verhandlungen der beiden Trägerkantone mit der Universität zur Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2022–2025 geführt. Den beiden Kantonsparlamenten wird der Ratschlag zu Leistungsauftrag und Globalbeitrag im zweiten Quartal 2021 zusammen mit der Teilrevision des Universitätsvertrags überwiesen.

Infrastruktur

Die für die Hochschulregion notwendige Infrastruktur befindet sich im steten Aufbau: Die Neubauten «Belo Horizonte» des Swiss TPH in Allschwil und des Instituts für Sport, Bewegung und Gesundheit der Universität in der Nähe der Sportanlagen St. Jakob in Münchenstein konnten plangemäss vorangetrieben werden. Der Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW auf dem Dreispitzareal konnte wegen Einsparungen noch nicht in Angriff genommen werden. Die Vollendung des Neubaus für das Biozentrum der Universität litt bekanntlich ebenfalls unter verschiedenen Umsetzungsverzögerungen. Die definitive Übergabe des Gebäudes kann im Januar 2021 stattfinden. Sichtlich vorangetrieben werden konnte auch der Neubau für das Departement für Biosysteme der ETH Zürich auf dem Life Sciences-Campus Schällemätteli.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-10'001.6	-11'123.7	-10'483.2	640.6	5.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-8'915.3	-8'832.3	-8'950.4	-118.1	-1.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-35.6	-35.6	-75.6	-40.0	<-100.0%
36 Transferaufwand	-252'921.6	-244'775.5	-245'503.6	-728.1	-0.3% 2
Betriebsaufwand	-271'874.0	-264'767.1	-265'012.7	-245.6	-0.1%
42 Entgelte	1'256.8	1'104.6	917.7	-187.0	-16.9% 3
43 Verschiedene Erträge	30.0	50.0	22.5	-27.5	-55.0%
46 Transferertrag	896.0	922.0	1'089.3	167.3	18.2% 4
Betriebsertrag	2'182.8	2'076.6	2'029.5	-47.1	-2.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-269'691.2	-262'690.4	-262'983.2	-292.8	-0.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-799.2	-688.3	-930.5	-242.2	-35.2% 5
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-5.5	0.0	-5.4	-5.4	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-600.0	-550.0	-550.0	0.0	0.0%
Abschreibungen	-1'404.7	-1'238.3	-1'485.9	-247.6	-20.0%
Betriebsergebnis	-271'096.0	-263'928.7	-264'469.1	-540.4	-0.2%
34 Finanzaufwand	-1.2	-2.5	-1.8	0.7	28.8%
44 Finanzertrag	11.0	10.3	12.3	2.0	19.8%
Finanzergebnis	9.7	7.8	10.6	2.8	35.4%
Gesamtergebnis	-271'086.2	-263'920.9	-264'458.5	-537.6	-0.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.6 Die Budgetunterschreitung geht auf verzögerte und/oder offene ICT-Stellenbesetzungen und Kursabsagen wegen Covid-19 beim PZ.BS zurück.
- 2 -1.3 Die Aufwendungen für den ausserkantonalen Hochschulbesuch sind höher als budgetiert ausgefallen, weil die Anzahl Studierende deutlich zugenommen hat (siehe auch Kommentar 1 bei den Kennzahlen).
- +0.6 Die Nachfrage nach Stipendien war geringer als erwartet, was zu Minderausgaben führte.
- 3 -0.2 Wegfall von Kursgeldeinnahmen aufgrund von Kursabsagen wegen Covid-19 beim PZ.BS. Dies führte aber auch zum einem tieferen Personalaufwand.
- 4 +0.2 Höhere Einnahmen aus dem Krisenfonds für das Pilotprojekt zur Ausbildungsfinanzierung für Menschen ohne Zugang zu Ausbildungsbeiträgen. Dagegen erhöhte sich der Transferaufwand bei den Stipendien im gleichen Umfang.
- 5 -0.2 Die Überschreitung steht im Zusammenhang mit dem neuen Ratschlag zum Ausbau der Digitalisierung der Volksschulen und des Zentrums für Brückenangebote Basel-Stadt. Der diesbezügliche Abschreibungsbedarf wurde zu knapp bemessen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-403.1	0.0	-2'241.6	-2'241.6	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	0.0	0.0	-299.9	-299.9	n.a. 2
50 Sachanlagen	-403.1	0.0	-2'541.5	-2'541.5	n.a.
54 Darlehen	-184.8	-150.0	-208.3	-58.3	-38.9%
5 Investitionsausgaben	-587.9	-150.0	-2'749.8	-2'599.8	<-100.0%
64 Rückzahlung von Darlehen	83.5	150.0	106.7	-43.3	-28.9%
6 Investitionseinnahmen	83.5	150.0	106.7	-43.3	-28.9%
Saldo Investitionsrechnung	-504.4	0.0	-2'643.1	-2'643.1	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.2 Ist im Investitionsbereich Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, ICT Volksschulen und Ausbau Digitalisierung Volksschulen).
- 2 -0.3 Wegen Covid-19 mussten zur Sicherstellung des Homeschoolings zusätzliche Hard- und Softwarebeschaffungen an den Schulen getätigt werden.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Studierende an der Universität Basel	Anz.	12'811	12'500	13'139	639	5.1% 1
BS/BL-Studierende an der Universität	Anz.	4'830	4'800	4'987	187	3.9% 2
Studierende an der FHNW	Anz.	12'646	12'000	13'161	1'161	9.7% 3
Stipendienausgaben	Mio. Fr.	11.6	12.1	11.6	-0.5	-4.1%
Bewilligte Stipendien	Anz.	2'064	2'100	2'046	-54	-2.6%
Teilnehmerinnen und Teilnehmer Weiterbildung PZ.BS	Anz.	13'132	12'500	11'185	-1'315	-10.5% 4
Ausleihen Unterrichtsmedien Bibliothek PZ.BS	Anz.	109'715	110'000	83'807	-26'193	-23.8% 5

Wichtigste Abweichungen:

- 1 639 Vermutlich wegen Covid-19 entschieden sich viele Studieninteressierte nach dem Schulabschluss für einen direkten Studieneintritt ohne Zwischenjahr. Die Hochschulen verzeichneten aus diesem Grund überdurchschnittlich viele Neueintritte.
- 2 187 s.o.
- 3 1'161 s.o.
- 4 -1'315 Wie andere Institutionen im Weiterbildungsbereich musste das PZ.BS sein Angebot wegen Covid-19 rasch auf Online-Unterricht umstellen. Alle Dienstleistungen des PZ.BS konnten aufrechterhalten werden.
- 5 -26'193 s.o.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	57.8	64.1	62.3	-1.8	-2.8%

3.4.7 Jugend, Familie und Sport

ED-290

Im Bereich Jugend, Familie und Sport hat der Kanton die Aufgabenfelder Kinder, Jugend und Familie und Sport zusammengeführt. Die Angebote des Bereichs stärken die Familien, fördern die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen und laden sie zur Mitwirkung ein. Zu den Leistungen zählen die ergänzenden Hilfen zur Erziehung, die Kinder- und Jugendhilfe, die frühe Förderung einschliesslich der frühen Deutschförderung, die Tagesbetreuung, die offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendschutz. Der Sport ist aufgrund seiner Bedeutung für Freizeitgestaltung und die Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Teil des Bereichs. Der Sport hat die Aufgabe, Breitensport und Bewegung sowie den Sport in den Schulen zu fördern, Sportanlagen zur Verfügung zu stellen, Sportvereine zu unterstützen und sportliche Talente in ihrer Entwicklung zu begleiten.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 4

Massnahme: Beruf und Familie optimal vereinbaren Kapitel 2.1.1

Auch im Bereich Jugend, Familie und Sport war die grösste Herausforderung im Berichtsjahr die Corona-Pandemie. Alle Aufgabengebiete des Bereichs waren von der Pandemie betroffen. Es mussten Lösungen gefunden werden, damit die Angebote aufrechterhalten und finanziell gesichert werden konnten. Einrichtungen und Anlagen mussten phasenweise geschlossen und Veranstaltungen abgesagt werden. Ziel des Bereichs war es, Kindern und Eltern trotz ständig wechselnder Voraussetzungen ein verlässlicher Partner zu sein und bei Problemen erreichbar zu bleiben. Die Pandemie brachte auch neuartige Kooperationen hervor: Mitarbeitende der offenen Kinder- und Jugendarbeit, deren Angebote phasenweise eingestellt werden mussten, halfen in den Kinder- und Jugendheimen aus, Mitarbeitende der Hallenbäder oder Kunsteisbahnen unterstützten Alters- und Pflegeheime. Das «Netzwerk Kinderschutz» erfüllte seine Aufgaben in virtuellem Austausch. Die privaten und öffentlichen Anlaufstellen standen Kindern, Jugendlichen, Eltern und Fachpersonen auch während des Lockdowns im Frühling jederzeit zur Verfügung.

Das Projekt Gesamtanierung der Kunsteisbahn Margarethen konnte den zuständigen Kommissionen des Grossen Rates vorgestellt werden. Die Kommissionen ersuchten das Erziehungsdepartement, verschiedene Szenarien zu prüfen, die dem Vereins-, Schul- und Freizeitsport aus einer gesamtkantonalen und sportpolitischen Perspektive besser gerecht werden. Die Erarbeitung dieser Szenarien ist in Gang.

Stab

Zu Beginn des Jahres wurde die ehemalige Abteilung Jugend- und Familienförderung in den Stab integriert. Das Beteiligungsforum «KinderMitWirkung» musste infolge der Corona-Massnahmen in neuer Form stattfinden: Die 60 teilnehmenden Kinder richteten in sechs Gruppen ihre Anliegen per Videobotschaft an den Departementsvorsteher und erhielten auf gleichem Weg eine Rückmeldung. Die Familienkommission und die Kinder- und Jugendkommission führten je eine Sitzung durch.

Jugend- und Familienangebote

TAGESBETREUUNG Während des Lockdowns im Frühling durften die Kindertagesstätten nur in begrenztem Rahmen Kinder betreuen. Die Corona-Einschränkungen hatten zur Folge, dass nur 16% der Eltern die Dienstleistungen der Tagesbetreuung in Anspruch nehmen konnten. Weil die übrigen Eltern während dieser Zeit keine Beiträge

bezahlen mussten, beschloss der Kanton sehr rasch, den Kindertagesstätten Ausfallentschädigungen zu gewähren. Der Bund entschied später, sich an den Entschädigungen zu beteiligen. Als die Corona-Fallzahlen im Herbst erneut anstiegen, konnten die Kindertagesstätten aufgrund von Quarantäne-Anordnungen teilweise ganze Gruppen nicht betreuen. Auch hier bezahlte der Kanton unter bestimmten Voraussetzungen Entschädigung an die Kindertagesstätten, wenn Eltern für ihre Kinder infolge einer Quarantäne-Anordnung die Betreuung nicht in Anspruch nehmen konnten. Die Pandemie hatte weiter zur Folge, dass das Inkrafttreten des neuen Tagesbetreuungsgesetzes – auch auf Wunsch der Trägerschaften – auf voraussichtlich 1. Januar 2022 verschoben wurde. Der Zeitplan für die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung wurde entsprechend angepasst.

OFFENE KINDER- UND JUGENDARBEIT Als Teil des Freizeitbereichs mussten die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowohl im Frühling wie auch im Spätherbst schliessen. Die Staatsbeiträge wurden dennoch weiter gewährt. Nach der Verabschiedung des Ratschlags zur offenen Kinder- und Jugendarbeit durch den Grossen Rat konnten die Nachverhandlungen mit den meisten Trägerschaften abgeschlossen werden. Bereits eröffnet werden konnte das Jugendzentrum Kleinhüningen, das von JuAr betrieben wird. Als Ersatz des bisherigen Standorts des Jugendzentrums Bachgraben wird künftig das Hauswärtsgebäude des Gartenbads Bachgraben dienen. Der bisherige Standort muss der Erweiterung des Schulhauses Wasgenring weichen. Weil ein Brand die Hälfte des Gebäudes des Robi Bachgrabens zerstört hatte, bewilligte der Grosse Rat am 3. Juni 2020 einen Neubau. Alle Bauprojekte wurden von der Fachstelle offene Kinder- und Jugendarbeit als Nutzervertretung begleitet.

JUGENDHILFE Die Verhandlungen mit den Anbietern von stationären Leistungen wurden abgeschlossen und die Verträge zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2021 bis 2024 konnten erneuert werden. Bei einigen Kinder- und Jugendheimen wurden die Tagessätze erhöht. Gründe dafür sind die Beendigung des Abbaus von Rücklagen, gestiegene Liegenschafts- und Mietkosten sowie Anpassungen der Stelenschlüssel an Vorgaben des Bundesamtes für Justiz. Der Vertrag mit dem Verein «familea» für den Pflegefamiliendienst wurde für weitere vier Jahre verlängert. Pflegefamilien werden künftig intensiver begleitet. «familea» wird seine Dienstleistungen im Pflegekinderwesen neu unter dem neuen Namen «Zentrum Pflegekinder Nordwestschweiz» erbringen.

SCHULHEIME Die internen Leistungsvereinbarungen mit den drei kantonalen Schulheimen wurden für die Jahre 2021 bis 2024 erneuert. Neu begleitet ein Steuerungsremium die strategische Entwicklung der Schulheime. Diese Steuergruppe traf sich ein erstes Mal. Die Waldschule Pfeffingen führt die Methodik KOSS ein. Der Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen im Heim wird in eine Diagnostik-, eine Interventions- und eine Austrittsphase aufgeteilt. Für alle Phasen liegen Instrumente und Berichtsvorlagen vor. Das Schul- und Förderzentrum Wenkenstrasse eröffnete im Herbst einen neuen Spielplatz mit einem rollstuhlgängigen Karussell. Für das Schulheim Gute Herberge wurde eine Machbarkeitsstudie für eine Erweiterung der Tagesschulplätze begonnen.

KOMMISSION Die Kommission «Ergänzende Hilfen zur Erziehung Basel-Stadt und Basel-Landschaft» traf sich an drei Sitzungen insbesondere zu Fragen der Weiterentwicklung der gemeinsamen Berichterstattung, der Definitionen von Leistungen der stationären Jugendhilfe und zum Austausch über den Stand der Verhandlungen mit Anbietern in den jeweiligen Kantonen.

Kinder- und Jugenddienst (KJD)

Der Fachbereich frühe Deutschförderung und die Programme «schritt:weise» und «femmesTISCHE» wurden anfangs Jahr erfolgreich ins Zentrum für Frühförderung (ZFF) integriert. Grosse Bedeutung kam im Berichtsjahr der interdisziplinären Erstintervention nach Vorfällen von häuslicher Gewalt zu. Dieses für die Startphase von der Christoph Merian Stiftung mitfinanzierte Projekt hat zum Ziel, von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche besser zu versorgen. Das gemeinsame Projekt mit der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW zur Entwicklung einer standardisierten Abklärungspraxis bei Kinderschuttabklärungen konnte im Sommer erfolgreich anlaufen: In einem ersten Schritt wurde im KJD und der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) eine Lagebilderhebung über den aktuellen Stand und die Praxis bei Kinderschuttabklärungen vorgenommen. Die über lange Jahre verwendete und inzwischen veraltete Fallverwaltungssoftware «Tutoris» wurde Ende Jahr durch die neue Software «KLIBnet» abgelöst. «KLIBnet» entspricht den heutigen Anforderungen deutlich besser.

Abteilung Sport/Sportamt

Sowohl der Betrieb der städtischen Sportanlagen wie auch das Angebot an Sport- und Bewegungsangeboten waren durch die Corona-Massnahmen sehr stark betroffen. Für die verschiedenen Anlagentypen wurden jeweils angepasste Schutzkonzepte erarbeitet und umgesetzt. Den Vereinen und den weiteren Nutzenden der Schul- und Sportanlagen wurden die Nutzungsgebühren für das Sommer- und Wintersemester vollständig erlassen.

Basierend auf dem neuen Sportkonzept wurden die Projektarbeiten für ein Sportanlagenkonzept und einen Aktionsplan Sport- und Bewegungsförderung in Angriff genommen. Dank der Genehmigung der «Rahmenausgabenbewilligung für die Akquisition und Durchführung von internationalen Sport-Grossanlässen für die Jahre 2021 bis 2024» durch den Grossen Rat konnte mit Umsetzungsarbeiten im Hinblick auf neue Grossanlässe begonnen werden. Der Sportkalender erscheint nun digital und nicht mehr auf Papier (www.sportkalender.bs.ch). Auch die Sportvereinsdatenbank wurde in eine Onlineversion überführt.

Die vierte Auflage der «Summer-Kunschi» auf der Kunsteisbahn Margarethen wurde von über 11'000 Personen besucht. Auch die wiederkehrenden Ferienangebote konnten über 1'000 Kinder und Jugendliche zu mehr Sport und Bewegung animieren. In Zusammenarbeit mit der Stadtgärtnerei konnte eine neue Parkouranlage auf der Dreirosenanlage realisiert werden. Neben dem neuen Lysbüchel-Schulhaus konnte ein fixer Modular-Pumptrack errichtet werden. Verschiedene Anlässe wie das Finale des «School Dance Award», «Gratis uffs Glattyys», die «Eisdiscos» oder die «Snow-Days» mussten hingegen abgesagt werden. Im Rahmen der Kaderbildung von Jugend und Sport (J+S) fanden in einigen Sportarten Aus- und Weiterbildungskurse statt. In 18 Kursangeboten konnten 403 J+S-Leiterinnen und Leiter sowie 51 J+S-Coaches erfolgreich aus- und weitergebildet werden. J+S-Expertinnen und Experten wurden keine weitergebildet. Rund 2'500 Schülerinnen und Schüler nutzten die Angebote des freiwilligen Schulsports.

Für die Angebote der Leistungssportförderung gingen insgesamt 72 Bewerbungen ein. 40 Anträge konnten berücksichtigt werden. Auf der Sekundarstufe I konnte erneut mit drei und auf der Gymnasialstufe mit vier Klassen gestartet werden. Für 16 Sportlerinnen und Sportler wurde eine Individuallösung in einer Regelklasse gefunden. 16 Sporttalente fanden einen geeigneten Platz in weiterführenden Schulen oder in sportfreundlichen Ausbildungsbetrieben. Aktuell gehören 32 Lernende der Leistungssportförderung Basel-Stadt an. Insgesamt werden 201 Nachwuchs-

Leistungssportlerinnen und -Leistungssportler begleitet.

Die Besucherzahlen in den drei Gartenbädern St. Jakob, Bachgraben und Eglisee verzeichneten aufgrund des fünfwöchigen verzögerten Saisonbeginns einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Die Eintrittszahlen auf den Kunsteisbahnen Margarethen und Eglisee blieben in der Saison 2019/2020 stabil. Auch die Hallenbäder Rialto und Eglisee verzeichnen aufgrund der Schliessungen tiefere Gesamtzahlen, waren allerdings in den Zeiten der Öffnung überdurchschnittlich gut besucht.

Im Frühling konnte das neue Betriebsgebäude auf den Sportanlagen St. Jakob in Betrieb genommen werden. Nach der Sanierung wurde der Kunstrasen des Sportzentrums Pfaffenholz neu mit ökologischem Kork verfüllt. Im Herbst fiel die Sportanlage Hörnli an den Kanton heim. Seither ist das Sportamt für den Betrieb verantwortlich. Dank der grosszügigen Unterstützung der Genossenschaft Sportplatz Hörnli konnten eine neue Beleuchtungsanlage und eine automatische Beregnungsanlage installiert werden. Ebenfalls automatisch beregnet wird ab sofort die Pruntrutermatte. Die Bauarbeiten auf der Schorenmatte sind auf Kurs, ebenso die Planungsarbeiten für die anstehende Sanierung des Hallenbads Rialto und des Restaurants im Gartenbad Bachgraben. Auch die Standortsuche für ein zweites Hallenbad in der Stadt Basel sowie die Instandsetzung des Stadions Schützenmatte sind in Arbeit. Dem Grossen Rat überwiesen werden konnte der «Ratschlag Sportanlage Rankhof, neuer Kunstrasen und Erneuerung der Beleuchtung».

Die Swisslos-Sportfonds-Kommission traf sich zu vier Sitzungen. Der Sportbeirat beriet den Departementsvorsteher während drei Sitzungen zu aktuellen Themen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-43'297.2	-45'003.3	-44'083.3	920.0	2.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23'277.4	-24'039.5	-22'330.4	1'709.1	7.1% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-391.7	-357.6	-425.3	-67.7	-18.9%
36 Transferaufwand	-103'138.7	-109'358.5	-109'730.7	-372.2	-0.3% 3
Betriebsaufwand	-170'105.0	-178'758.8	-176'569.6	2'189.2	1.2%
42 Entgelte	11'140.3	11'184.4	9'264.1	-1'920.3	-17.2% 4
43 Verschiedene Erträge	4'044.5	4'800.0	3'092.2	-1'707.8	-35.6% 5
46 Transferertrag	26'116.1	25'537.0	26'311.1	774.1	3.0% 6
Betriebsertrag	41'300.9	41'521.4	38'667.4	-2'854.0	-6.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-128'804.2	-137'237.4	-137'902.2	-664.8	-0.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-51.6	-173.7	-117.3	56.4	32.5%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-545.2	-585.0	-637.1	-52.2	-8.9%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.4	0.0	5.0	5.0	n.a.
Abschreibungen	-596.4	-758.7	-749.5	9.2	1.2%
Betriebsergebnis	-129'400.6	-137'996.0	-138'651.7	-655.6	-0.5%
34 Finanzaufwand	-67.0	-16.2	-17.9	-1.7	-10.4%
44 Finanzertrag	134.6	112.9	170.2	57.3	50.8%
Finanzergebnis	67.6	96.7	152.3	55.6	57.6%
Gesamtergebnis	-129'333.0	-137'899.4	-138'499.4	-600.0	-0.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** +0.9 Diverse Vakanzen, abgesagte Kursangebote und tiefere Aufwendungen beim Vereinsdienst führen zu tieferen Personalkosten.
- 2** +1.7 Wegen Covid-19 kommt es zu deutlichen Minderausgaben bei den Sachaufwendungen aufgrund von Projektverzögerungen oder nicht durchführbaren Instruktionkursen und Veranstaltungen.
- 3** +1.1 Tiefere Beiträge an Riehen und Bettingen sowie tiefere Beiträge vom Swisslos-Sportfonds für Veranstaltungen. Weiter werden bei der offenen Kinder- und Jugendarbeit noch nicht alle neuen Angebote umgesetzt.
- 1.4 In der Tagesbetreuung wurden bei den subventionierten Institutionen tiefere Beiträge ausgeschüttet. Bei der Jugendhilfe entstanden höhere Kosten bei den stationären Angeboten.
- 4** -2.0 Deutliche Mindereinnahmen aufgrund von Covid-19: Abgesagte Kursangebote im Bereich der Breitensportförderung sowie Mindereinnahmen bei den Gartenbädern infolge verspäteter Eröffnung, günstigere Abonnemente und Beschränkung der Besucherzahlen zwecks Einhaltung des Schutzkonzepts. Weitere Einnahmeausfälle bei der Eishalle infolge reduziertem Angebot, inkl. erheblicher Ausfälle der Gastronomiebetriebe und verminderten/fehlenden Pachteinnahmen der Publikumsanlagen. Bei den Schul- und Sportanlagen kommt es wegen eingeschränkter Nutzung zum Erlass der Gebühren für das Sommer- und Wintersemester.
- +0.04 Höhere Rückerstattungen aus Platzierungen in der Jugendhilfe.
- 5** -1.7 In den kantonalen Schulheimen wird ein Abbau der Rücklagen angestrebt. Beim Sport konnten viele Veranstaltungen aufgrund von Covid-19 nicht stattfinden.
- 6** +0.9 Höhere Belegung in den kantonalen Schulheimen.
- 0.1 Bei der Tagesbetreuung kommt es zu tieferen Rückerstattungen aus Riehen und Bettingen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-124.8	0.0	-304.2	-304.2	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-273.9	-325.0	-589.0	-264.0	-81.2% 2
50 Sachanlagen	-398.7	-325.0	-893.2	-568.2	<-100.0%
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.0	-359.7	-359.7	n.a. 3
56 Eigene Investitionsbeiträge	-348.9	0.0	-200.0	-200.0	n.a. 4
5 Investitionsausgaben	-747.6	-325.0	-1'452.8	-1'127.8	<-100.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	50.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	50.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-697.6	-325.0	-1'452.8	-1'127.8	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** -0.3 Die Investitionen werden zentral beim Departement/Zentrale Dienste budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2** -0.3 Bei den Heimen sind überdurchschnittlich hohe Ausgaben für Kleininvestitionen angefallen, welche aktiviert werden mussten. Die damit einhergehenden Abschreibungen sind über die Subventionen an die Heime abgedeckt.
- 3** -0.4 Ist im Investitionsbereich Informatik budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, Ablösung Tutoris).
- 4** -0.2 Ist im Investitionsbereich Übrige budgetiert (vgl. Investitionsübersichtsliste, Tagesheimplätze).

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Kinder in vom Kanton mitfinanz. Tagesheimen oder -familien	Anz.	3'856	4'100	3'783	-317	-7.7%
Fremdunterbringung in stationären Einricht. und Pflegefam.	Anz.	615	590	596	6	1.0%
Aktive Mitglieder in Sportvereinen	Anz.	32'854	31'000	29'968	-1'032	-3.3%
Kinder/Jugendliche mit Kontakt zum Kinder- und Jugenddienst	Anz.	3'058	3'100	3'375	275	8.9%

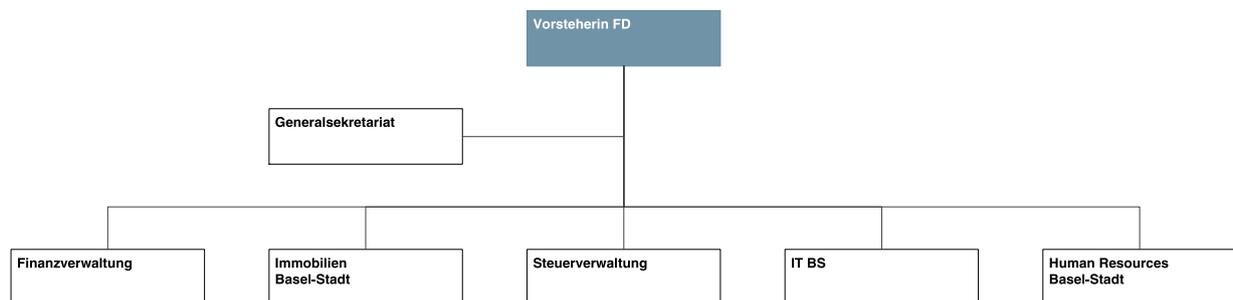
Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		285.4	296.2	293.6	-2.6	-0.9%

3.5 Finanzdepartement

Das Finanzdepartement ist das Querschnitts- oder Ressourcendepartement. Zu den klassischen verwaltungsinternen Querschnitts-Dienstleistern zählen **Human Resources Basel-Stadt**, die **Finanzverwaltung** und **IT BS**. Weiter gehören dem Finanzdepartement die **Steuerverwaltung** sowie **Immobilien Basel-Stadt** an.

INHALT FINANZDEPARTEMENT

FD-401	Generalsekretariat FD	173
FD-403	Finanzverwaltung	176
FD-404	Steuerverwaltung	179
FD-405	Immobilien Basel-Stadt	182
FD-406	IT BS	185
FD-409	Human Resources Basel-Stadt	189



VORWORT



Tanja Soland ist seit 2020 Regierungsrätin und Vorsteherin des Finanzdepartements Basel-Stadt.

2020 war in jeder Hinsicht ein aussergewöhnliches Jahr. Nicht nur in der täglichen Arbeit, sondern auch bei den Kantonsfinanzen dominierte die aktuelle Pandemie. Stellvertretend dafür sei der Bund erwähnt, der für das vergangene Jahr ein historisch einmaliges Defizit in zweistelliger Milliardenhöhe erwartet. Auf den ersten Blick scheint da unser Kanton wie aus der Zeit gefallen: Statt historisch einmaligem Defizit präsentiert der Kanton Basel-Stadt erneut einen erfreulichen Überschuss.

Ein Grund dafür ist banal, jedoch nicht allgemein bekannt: Die Einnahmen für das Pandemie-Steuerjahr 2020 fallen im Kanton Basel-Stadt erst ein Jahr später an als anderswo, also im Jahr 2021. Mit anderen Worten: Ein Einbruch bei den Steuereinnahmen wird unseren Kanton erst in der Jahresrechnung 2021 negativ treffen. Auch so ist aber der Überschuss von 302 Mio. Franken (exklusive Finanzvermögen) ausserordentlich positiv. Denn ein Teil der höheren Ausgaben, die der Kanton wegen der Pandemie an manchen Orten tragen musste, sind darin schon enthalten. Weiter sind Steuersenkungen aus dem Basler Steuerkompromiss bereits eingeflossen.

Eine ganz andere Geschichte steht hinter den 630 Mio. Franken, die in der Jahresrechnung aus der Aufwertung des Finanzvermögens erscheinen. Sie bilden schlicht ab, was für alle in Basel schon seit langem spürbar ist: Der Boden hat in den letzten Jahren markant an Wert gewonnen. Der Kanton muss dies – als einmaligen Effekt – in der Bewertung seiner Immobilien im Finanzvermögen abbilden. Lägen diese Liegenschaften in Privateigentum, dann wäre dieser Gewinn auch dort, und nicht beim Kanton angefallen. Für mich persönlich ist das ein klares Zeichen: Der Kanton muss weiterhin eine aktive Bodenpolitik betreiben, damit der knappe Boden wo immer möglich nicht zu Gunsten einzelner, sondern zum Vorteil aller genutzt werden kann. Deshalb treiben wir auch das Wohnbauprogramm 1000+ voran: Es ermöglicht auf dem Land des Kantons immer mehr preisgünstige Wohnungen.

Den erfreulichen Zahlen zum Trotz: Die Bewältigung der Pandemie wird uns auch im laufenden Jahr finanziell stark fordern. Wir wissen noch nicht genau, welche Folgen bei den Einnahmen und Ausgaben uns erwarten. Ich bin dankbar dafür, dass wir die nötigen Aufgaben aus einer finanziell stabilen Lage heraus angehen können.

Dr. Tanja Soland

WICHTIGE EREIGNISSE

Eine nachhaltige Immobilienstrategie

Im Oktober 2020 hat der Regierungsrat die neue Immobilienstrategie von Immobilien Basel-Stadt genehmigt. Sie steht im Zeichen der Nachhaltigkeit. Zur Strategie gehört auch mehr preisgünstiger Wohnraum: In den nächsten 10–15 Jahren sollen über 1000 neue Wohnungen im Finanzvermögen des Kantons entstehen. Für die neuen Wohnungen gilt die Kostenmiete. Es hat zur Folge, dass diese Wohnungen preisgünstiger sind. Als eines der ersten Projekte aus diesem Wohnbauprogramm wurden im 2020 am Hirtenweg in Riehen 43 neue Wohnungen gebaut.

Die Steuererklärung wird digital

Im Laufe des Jahres 2020 baute die Steuerverwaltung ihr E-Government-Angebot im Steuerbereich aus. Die natürlichen Personen können die Steuererklärung 2020 neu online erledigen. Sie kann nun auch mit mobilen Geräten wie Tablets und Smartphones ausgefüllt und eingereicht werden. Elektronische Belege kann man direkt in die Online-Steuererklärung hochladen. Dokumente, die in Papierform vorliegen, können mit einer App digitalisiert und hinzugefügt werden.

Agil in Zeiten der Pandemie

Vermieterinnen und Vermieter, die sich mit ihrer Mieterschaft auf eine Reduktion der Miete um mindestens zwei Drittel geeinigt hatten, erhielten als Mietzinshilfe in der Pandemie vom Kanton einen Drittel des Nettomietzinses entschädigt. Die Finanzverwaltung ermöglichte die digitalisierte Bearbeitung und eine rasche Auszahlung. In der Pandemie war auch die IT-Organisation stark gefordert: Deutlich mehr mobile Endgeräte, zusätzliche Lizenzen und höhere Bandbreiten in der Infrastruktur mussten schnell bereitstehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-81.5	-87.1	-84.9	2.2	2.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-38.5	-40.2	-39.6	0.6	1.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.7	-1.9	-2.4	-0.5	-23.9%
36 Transferaufwand	-0.0	-28.0	-5.6	22.4	80.1%
Betriebsaufwand	-121.8	-157.3	-132.5	24.8	15.8%
42 Entgelte	48.0	34.8	34.8	-0.0	-0.1%
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	48.0	34.8	34.8	-0.0	-0.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-73.8	-122.4	-97.7	24.7	20.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-4.0	-6.3	-4.7	1.6	25.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.3	-0.5	-0.1	0.4	79.0%
Abschreibungen	-4.3	-6.8	-4.8	2.0	28.9%
Betriebsergebnis	-78.1	-129.2	-102.5	26.7	20.7%
34 Finanzaufwand	-0.3	-0.5	-0.3	0.2	37.7%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	-0.5	-0.3	0.2	38.0%
Gesamtergebnis	-78.4	-129.7	-102.8	26.9	20.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.4 Aufgrund von Covid-19 musste kurzfristig das Mengengerüst der geplanten Investitionen angepasst werden. Es fand eine Verschiebung von Desktop zu mobilen Geräten statt. Ausserdem kam es zu einem stark veränderten Bedarf an zusätzlichen Geräten.
- 2 +12.6 Der Kanton leistete im 2020 Beiträge an Mietzinsen für Geschäftsräumlichkeiten. Damit sollen baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 entlastet werden. Der Grosse Rat bewilligte einen Nachtragskredit von 18 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 5.4 Mio. Franken an die Vermieter ausbezahlt.
- +9.8 Zur Unterstützung der baselstädtischen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus leistete der Kanton Beiträge an Geschäftskosten für Härtefälle (Covid-19 GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung). Der Grosse Rat bewilligte einen Nachtragskredit von 10 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 150'000 Franken an die Mieter ausbezahlt.
- 3 +1.4 Der Methodenwechsel bei der Aktivierung der Anlagen (Anlagen in Realisierung) führt zu tieferen Abschreibungen als budgetiert, dies begründet durch kantonale Grossprojekte (DAP.BS, ITSM.BS, IAM.BS, eGov), welche erst später als erwartet abgeschlossen werden können.
- 4 +0.4 Der Investitionsbeitrag an die Elisabethenkirche hat sich verzögert. Dadurch fallen im 2020 tiefere Abschreibungen an.
- 5 +0.2 Im 2020 fielen tiefere Kontogebühren und Bankspesen an als geplant.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2.8	0.0	-2.7	-2.7	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-1.2	-3.5	-6.4	-2.9	-83.4% 2
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-92.7	0.0	92.7	100.0% 3
50 Sachanlagen	-4.1	-96.2	-9.1	87.1	90.6%
52 Immaterielle Anlagen	-4.8	0.0	-7.9	-7.9	n.a. 4
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
5 Investitionsausgaben	-9.2	-96.2	-17.0	79.1	82.3%
60 Einnahmen Sachanlagen	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-9.1	-96.2	-17.0	79.1	82.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.7** Die Ausgaben betreffen die Investitionsvorhaben «IK-DANEBS-Zonierung», «Lifecycle BURA» und «Zentrale Anlagenkomponenten Erneuerung» in der Dienststelle IT BS. Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2 2.9** Hier handelt es sich um Ausgaben für die Hardware-Beschaffung im Zusammenhang mit WorkplaceBS und das DANEBS Netzwerk im Bereich IT BS. Aufgrund von Covid-19 hat sich der Bedarf von Desktop hin zu mobilen Geräten stark verändert.
- 3 +92.7** Das Budget beinhaltet die Investitionspauschalen für den Bereich Informatik (26.7 Mio. Fr.) und den Bereich Übrige (66.0 Mio. Fr.). Die Ausgaben werden in der jeweiligen Dienststelle und Kontengruppe ausgewiesen, wo sie effektiv anfallen.
- 4 -6.3** Die Ausgaben betreffen die Investitionsvorhaben «ZID-ITSM.BS (Magic-Ersatz)», «3KP Kt. Kommunikations- und Kooperationsplattform», «DAPBS Digitaler Arbeitsplatz», «IAM.BS» und «EGIS-Erweiterung eGov Infrastruktur» in der Dienststelle IT BS.
- 0.6 Die Steuerverwaltung hat für das Projekt «eSteuern» Investitionen getätigt.
- 0.4 Die Finanzverwaltung hat für die Ablösung des Berichts- und Auswertungstools zusätzliche SAP-Lizenzen gekauft.
- 0.3 Human Resources Basel-Stadt hat Investitionen im Rahmen des Projektes «IT-Mittel HRM 2020» getätigt. Die Investitionen werden zentral beim «Departement/Generalsekretariat» budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	529.7	567.8	542.5	-25.3	-4.5%

3.5.1 Generalsekretariat FD

FD-401

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Vorsteherin des Finanzdepartements. Es stellt die reibungslose Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt das Generalsekretariat für koordinierte und zielgerichtete interne Abläufe. Weiter übernimmt es die finanzpolitische und -rechtliche Beratung zur Durchsetzung der Grundsätze der Haushaltführung innerhalb der Verwaltung sowie die Unterstützung bei der Optimierung des staatlichen Ressourceneinsatzes. Mit Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Recht, Öffentlichkeitsarbeit und Hausdienst unterstützt es die Dienststellen des Finanzdepartements dabei, dass deren Dienstleistungen optimal erfüllt werden können und in der Öffentlichkeit auf Zufriedenheit und hohe Akzeptanz stossen.

Dem Generalsekretariat administrativ angegliedert sind die Steuer- und Personalrekurskommissionen.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19

Der Arbeitsaufwand in Zusammenhang mit der Pandemie war im Generalsekretariat des Finanzdepartements ausserordentlich hoch. Ersichtlich ist dies beispielsweise an der hohen Anzahl Geschäfte, die meist innert sehr kurzer Frist zu bearbeiten und hinsichtlich finanzieller und finanzrechtlicher Rahmenbedingungen zu prüfen waren.

Partnerschaftsverhandlungen Basel-Stadt/Basel-Landschaft (BS/BL)

Dem Generalsekretariat des Finanzdepartements obliegt die Gesamtkoordination aller Aktivitäten im Rahmen der Partnerschaftsverhandlungen BS/BL. Im Jahr 2020 haben die beiden Kantone den revidierten Universitätsvertrag in die Vernehmlassung gegeben. Die Teilrevision umfasst Anpassungen bei der Steuerung und Planung des Immobilienbereichs und bei einzelnen Governance-Aspekten sowie einen dynamischen Finanzierungsschlüssel zur Aufteilung des Globalbeitrags zwischen den Kantonen.

Nationaler Finanzausgleich (NFA)

Der Kanton Basel-Stadt hält derzeit das Präsidium der Konferenz der NFA-Geberkantone. 2020 war das erste Übergangsjahr der NFA-Reform. Die Entlastung des Kantons Basel-Stadt wird gemäss Schätzung des Bundes schrittweise bis zu 44 Mio. Franken pro Jahr erreichen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-4'539.4	-4'800.9	-4'597.2	203.7	4.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'288.6	-1'716.9	-1'807.4	-90.5	-5.3%
36 Transferaufwand	-36.5	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsaufwand	-5'864.5	-6'517.8	-6'404.6	113.2	1.7%
42 Entgelte	162.7	197.1	125.6	-71.4	-36.2%
Betriebsertrag	162.7	197.1	125.6	-71.4	-36.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'701.8	-6'320.7	-6'279.0	41.7	0.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-407.1	-515.4	-424.4	91.0	17.7%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-332.5	-500.0	-105.0	395.0	79.0% 2
Abschreibungen	-739.6	-1'015.4	-529.4	486.0	47.9%
Betriebsergebnis	-6'441.4	-7'336.1	-6'808.3	527.8	7.2%
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.3	-0.4	-0.1	-20.2%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	-0.3	-0.4	-0.1	-20.2%
Gesamtergebnis	-6'441.4	-7'336.4	-6'808.7	527.7	7.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- +203.7 Es konnten nicht alle Stellen gemäss Plan besetzt werden.
- +395.0 Der Investitionsbeitrag an die Elisabethenkirche hat sich verzögert. Dadurch fallen im 2020 tiefere Abschreibungen an.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-92'700.0	0.0	92'700.0	100.0% 1
50 Sachanlagen	0.0	-92'700.0	0.0	92'700.0	100.0%
52 Immaterielle Anlagen	-114.5	0.0 ¹	-187.5	-187.5	n.a. 2
56 Eigene Investitionsbeiträge	-332.5	0.0 ¹	-105.0	-105.0	n.a. 3
5 Investitionsausgaben	-447.0	-92'700.0	-292.5	92'407.5	99.7%
Saldo Investitionsrechnung	-447.0	-92'700.0	-292.5	92'407.5	99.7%

1 Die Investitionen werden zentral in der Kontengruppe 509 budgetiert, aber auf die sachgerechten Kontengruppen abgerechnet.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- +92.7 Das Budget beinhaltet die Investitionspauschalen für den Bereich Informatik (26.7 Mio. Fr.) und den Bereich Übrige (66.0 Mio. Fr.). Die Ausgaben werden in der jeweiligen Rechnung ausgewiesen, wo sie effektiv anfallen.
- 0.2 Ausgaben für das Projekt Information Security Management System (ISMS)
- 0.1 Zweite Akontozahlung für den Investitionsbeitrag an die Instandsetzung der Kirche Don Bosco

Kennzahlen					
		2019	2020		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Bei der Steuerrekurskommission eingegangene Rekurse	Anz.	168	200	176	-24 -12.0%
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	287	270	353	83 30.7%

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)		27.7	29.9	19.0	-10.9 -36.5%

Wichtigste Abweichungen:

1 -10.9 Die ISO und ZID wurden zu IT BS zusammengelegt, somit wurden 8.7 HC an IT BS transferiert.

3.5.2 Finanzverwaltung

FD-403

Die Finanzverwaltung ist das Kompetenzzentrum für das Finanz- und Rechnungswesen in der kantonalen Verwaltung. Sie ist für die Koordination und Weiterentwicklung der gesamtstaatlichen Finanzprozesse zuständig. Dazu gehören Finanz- und Investitionsplanung, Budgetierung, Rechnungslegung sowie Wirtschaftlichkeitsprüfungen von Investitionen und Staatsbeiträgen. Die Finanzverwaltung bewirtschaftet weiter die Schulden und das Vermögen (ohne Immobilien) des Kantons. Der gesamtstaatliche Zahlungsverkehr sowie die RW/C-Dienstleistungen an die Dienststellen des Finanzdepartements werden ebenfalls durch die Finanzverwaltung abgewickelt. Das SAP-Kompetenzzentrum ist für den technischen Betrieb und die Weiterentwicklung des gesamtstaatlichen SAP-Systems verantwortlich, mit dem die Verwaltungsprozesse technisch gesteuert werden.

HAUPTEREIGNISSE

Überbrückungskredite mit staatlicher Bürgschaft

Der Regierungsrat hat ein Unterstützungsprogramm für basel-städtische Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus beschlossen. Dieses Programm beinhaltet Überbrückungskredite mit staatlicher Bürgschaft. Die Finanzverwaltung hat dieses Bürgschaftsprogramm in Zusammenarbeit mit der Basler Kantonalbank konzipiert und den operativen Betrieb vorbereitet.

Kantonales Risikomanagement

Der Regierungsrat hat Anfang 2020 einen neuen Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons verabschiedet. Der Leitfaden dient als Anleitung zur Erfassung, Analyse und Beurteilung der Risiken. Im Berichtsjahr wurde das Risikomanagement gemäss dem Leitfaden in den Departementen aufgebaut.

Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz

Mit diesem Projekt werden die unterschiedlichen Standards im Zahlungsverkehr der PostFinance und der Banken auf den internationalen Standard ISO 20022 umgestellt. Im 2020 erfolgte die Anpassung der Zahlungssysteme, damit eingehende Rechnungen mit QR-Code erfasst und bezahlt werden können.

Digitalisierte Rechnungsbearbeitung

Zur Freigabe von Rechnungen wird im Kanton ein elektronischer SAP-Workflow eingesetzt, der die Rechnungsbearbeitung automatisiert. 2020 wurde der SAP-Workflow in 13 Dienststellen neu eingeführt, so dass inzwischen 45 Dienststellen diesen Service einsetzen. Parallel wurde SAP SD als modernes Debitorenverwaltungs- und Fakturierungssystem in 32 Dienststellen eingeführt und wird nun in 63 Dienststellen eingesetzt.



Legislativziel 12

Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1



Legislativziel 12

Massnahme: Digitalisierung als Chance für den Service public nutzen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-6'113.1	-6'620.5	-6'501.3	119.2	1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'218.7	-3'582.5	-4'072.8	-490.3	-13.7%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-318.4	-270.7	-346.2	-75.5	-27.9%
36 Transferaufwand	0.0	-28'000.0	-5'566.3	22'433.7	80.1%
Betriebsaufwand	-9'650.2	-38'473.7	-16'486.6	21'987.1	57.1%
42 Entgelte	5'248.2	4'751.4	5'084.0	332.6	7.0%
Betriebsertrag	5'248.2	4'751.4	5'084.0	332.6	7.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'402.0	-33'722.3	-11'402.6	22'319.7	66.2%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-41.6	-41.6	-41.6	0.0	0.0%
Abschreibungen	-41.6	-41.6	-41.6	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-4'443.6	-33'763.9	-11'444.2	22'319.7	66.1%
34 Finanzaufwand	-76.7	-150.0	-72.3	77.7	51.8%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-76.7	-150.0	-72.2	77.8	51.9%
Gesamtergebnis	-4'520.3	-33'913.9	-11'516.4	22'397.6	66.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.5 Im Bereich SAP CC fiel der Aufwand für die externen Dienstleistungsbezüge aufgrund der von den Dienststellen in Auftrag gegebenen Projekte sowie Einkauf zusätzlicher Lizenzen höher aus. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen unter der Kontengruppe 42.
- 2 +12.6 Der Kanton leistete im 2020 Beiträge an Mietzinse für Geschäftsräumlichkeiten. Damit sollen baselstädtische Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 entlastet werden. Der Grosse Rat bewilligte einen Nachtragskredit von 18 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 5.4 Mio. Franken an die Vermieter ausbezahlt.
- +9.8 Zur Unterstützung der baselstädtischen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus leistete der Kanton Beiträge an Geschäftskosten für Härtefälle (Covid-19 GRB-Geschäftskosten-Härtefallunterstützung). Der Grosse Rat bewilligte einen Nachtragskredit von 10 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 150'000 Franken an die Mieter ausbezahlt.
- 3 +0.4 Dem Bereich SAP CC wurden von den Dienststellen mehr Projekte als erwartet in Auftrag gegeben. Entsprechend konnten mehr SAP-Beratungsleistungen weiterfakturiert werden als budgetiert. Zusätzlich wurden weitere Lizenzen erworben und weiterverrechnet.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-369.6	0.0	-425.5	-425.5	n.a. 1
5 Investitionsausgaben	-369.6	0.0	-425.5	-425.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-369.6	0.0	-425.5	-425.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -425.5 Die Investitionsausgaben beinhalten insbesondere den Kauf von zusätzlichen SAP-Lizenzen für die Ablösung des Berichts- und Auswertungstools.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Verwaltete Vermögen Dritter	Mio. Fr.	3'138	3'317	2'420	-897	-27.0% 1
SAP-Benutzer	Anz.	4'932	5'800	4'786	-1'014	-17.5% 2
SAP-Module	Anz.	17	18	17	-1	-5.6%
Anträge zur Aufnahme ins Investitionsprogramm	Anz.	103	90	98	8	8.9%
Prüfungen gemäss §8 FHG	Anz.	287	270	353	83	30.7%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -897 Bei den verwalteten Vermögen Dritter fand aufgrund der Negativzinsen bei Obligationen eine Verlagerung zu anderen Anlageklassen wie Immobilien statt, die nicht durch die Finanzverwaltung verwaltet werden.
- 2 -1'014 Im Bereich Logistik waren zusätzlich 900 Lizenzen geplant. Der Ausbau hat sich verzögert.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	35.5	37.9	38.0	0.1	0.3%

3.5.3 Steuerverwaltung

FD-404

Die Steuerverwaltung ist zuständig für die Erhebung der periodischen und der nicht periodischen direkten Steuern, womit kantonale und eidgenössische Staatsaufgaben finanziert werden. Sie vollzieht das Steuergesetz und sorgt für richtige und gleichmässige Steuerveranlagungen, für sachgerechte Grundstückschätzungen und für einen einheitlichen Steuerbezug. Die Steuerverwaltung veranlagt und bezieht die Steuern der natürlichen und juristischen Personen, erhebt die Quellensteuern, prüft die Wertschriftenverzeichnisse, erstattet Verrechnungssteuern und verfügt die Steuerwerte der Liegenschaften. Sie steht den Steuerpflichtigen für Auskünfte mit Fachkompetenz zur Verfügung.

HAUPTEREIGNISSE

Steuergesetzrevisionen

Im Jahr 2020 wurden zwei Steuergesetzrevisionen im Bereich der Quellensteuer und des Steuererlasses beschlossen, die beide auf den 1. Januar 2021 in Kraft traten. Die Quellensteuerrevision bezweckt den Abbau der Ungleichbehandlungen zwischen ordentlich und quellenbesteuerten Personen. Im Steuererlass wird bei amtlichen Einschätzungen neu auch ohne Vorliegen einer Notlage eine einmalige Ausnahme gewährt, soweit die Steuer nachweislich zu hoch eingeschätzt worden ist.

Coronavirus-Krise – Auswirkungen auf die Besteuerung

Die Coronavirus-Krise hat weitreichende Folgen auf den Alltag und auch auf verschiedene Steuerbereiche. Für die steuerpflichtigen Personen wurde ein FAQ publiziert, der die wichtigsten Fragen im Steuerrecht betreffend Berufskosten, Dreidrittel-Rettungspaket und Härtefallunterstützung beantwortet. Konnten die Steuern nicht fristgerecht bezahlt werden, konnten die steuerpflichtigen Personen ein Gesuch um Stundung oder Ratenzahlung einreichen. Diese wurden kulant behandelt.

Automatischer Informationsaustausch und Selbstanzeigen

Die Steuerverwaltung hat im Jahr 2020 die im Vorjahr im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs übermittelten 79'000 Meldungen über Finanzkonten im Ausland betreffend die Steuerperiode 2017 mit den deklarierten Werten im Wertschriftenverzeichnis abgeglichen. Die Überprüfung war aufwändig und erforderte eine vorübergehende Erhöhung der Personalressourcen. Aus 319 erledigten Fällen resultierte für den Kanton Mehrertrag im Umfang von 9.9 Mio. Franken. Weiter konnten 776 straflose Selbstanzeigen abgearbeitet werden, woraus Einnahmen von rund 13.5 Mio. Franken zuflossen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-33'980.9	-34'411.0	-34'661.0	-250.0	-0.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-10'001.8	-6'719.0	-6'252.2	466.8	6.9%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-95.3	-103.1	-114.2	-11.1	-10.8%
Betriebsaufwand	-44'078.0	-41'233.0	-41'027.4	205.6	0.5%
42 Entgelte	13'294.3	359.0	386.9	27.9	7.8%
Betriebsertrag	13'294.3	359.0	386.9	27.9	7.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-30'783.8	-40'874.0	-40'640.5	233.5	0.6%
Betriebsergebnis	-30'783.8	-40'874.0	-40'640.5	233.5	0.6%
34 Finanzaufwand	-228.2	-300.0	-206.5	93.5	31.2%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-228.2	-300.0	-206.4	93.6	31.2%
Gesamtergebnis	-31'012.0	-41'174.0	-40'846.8	327.2	0.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +173.3 Externe IT-Dienstleistungen wurden mit internen Personalressourcen erbracht (Kostenverschiebung in Kontengruppe 30).
- +99.7 Durch das Projekt eSteuernBS konnten Synergien genutzt und einmalig die Jahresanpassung in den Steuererklärungstools eingespart werden.
- +225.0 Im 2020 ist eine ausserordentliche, zweckgebundene Rückvergütung einer Körperschaft eingegangen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-88.5	0.0	-612.3	-612.3	n.a.
5 Investitionsausgaben	-88.5	0.0	-612.3	-612.3	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-88.5	0.0	-612.3	-612.3	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -612.3 Investitionen im Rahmen des Projektes eSteuern

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Bestand Steuerpflichtige Juristische Personen	Anz.	11'616	11'000	12'244	1'244	11.3%
Bestand Steuerpflichtige Natürliche Personen	Anz.	131'529	132'000	131'147	-853	-0.6%
Einsprache-Entscheide	Anz.	1'867	2'000	1'866	-134	-6.7%
Grundstückgewinnsteuer-Fälle	Anz.	1'203	1'100	1'279	179	16.3%
Erbschafts- und Schenkungssteuer-Fälle	Anz.	1'497	1'700	1'404	-296	-17.4%
Zahlungsabkommen	Anz.	18'409	16'500	19'376	2'876	17.4%
Einleitung Betreibung (Betreibungsmahnungen)	Anz.	13'120	16'000	15'748	-252	-1.6%

Personal				
	2019	2020		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)	231.3	240.9	234.7	-6.2 -2.6%

3.5.4 Immobilien Basel-Stadt

FD-405

Immobilien Basel-Stadt (IBS) ist das Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt. IBS ist zuständig für die Immobilien des Verwaltungsvermögens und des Finanzvermögens und nutzt die möglichen Synergien zwischen den kantonalen Immobilienportfolios. Die Aufgaben bestehen aus dem Portfoliomanagement (Portfolioplanung, Eigentümerversretung Bauprojekte, Projektentwicklung und Transaktionen), dem Facility Management und der Bewirtschaftung von Liegenschaften, Parkhäusern und Parzellen, der Bewirtschaftung von Baurechten und der Führung von Immobilienbuchhaltung und -controlling.

HAUPTEREIGNISSE

Immobilien Basel-Stadt denkt und handelt in den vier Lebenszyklusphasen, welche die Immobilien ihrer Mandatsgeber durchlaufen: Entwickeln, Bauen, Nutzen und Sanieren/Neupositionieren. Für jede der vier Phasen hat IBS die jeweiligen Spezialisten, welche in interdisziplinären Teams zusammenarbeiten. Da Immobilien Basel-Stadt schlank aufgestellt ist, zieht sie bei Bedarf externes Know-how heran, z.B. Planer- oder Architekturbüros, Entwicklungs- oder Marketingunternehmen sowie Bewirtschaftungs- oder Hauswartungsfirmen. Dank dieser Arbeitsweise kombiniert sie laufend Marktwissen mit ihren eigenen Fähigkeiten und entwickelt massgeschneiderte Lösungen für die Immobilien unserer Mandatsgeber und für ihrer 15'000 Kunden.

Die Tätigkeiten und Projekte von IBS können detailliert in den Immobilienbuchungskreisen des Finanzvermögens (4150), Berichte zu den Immobilienbuchungskreisen Kapitel 3.12 der Parkhäuser Basel-Stadt (4120) und des Verwaltungsvermögens (4200) nachgelesen werden.

Intern beschäftigte sich die Dienststelle wie immer mit der Überprüfung der Geschäftsprozesse und deren Optimierung. Diverse Arbeitsabläufe wurden überarbeitet und an die neuen Gegebenheiten angepasst, neues Personal rekrutiert, um dem Wachstum der betreuten Portfolios gerecht zu werden. Im Bereich der Digitalisierung wurden weitere Fortschritte erzielt. So wurde die Mieter-App auf alle Wohnliegenschaften ausgerollt, ein Projekt gestartet, um den Vermarktungsprozess durchgehend digital zu gestalten, ein neues Projektcontrolling aufgelegt und die Bewertungsmethodik an die Marktgegebenheiten angepasst. Dazu wurde unter anderem ein auf künstlicher Intelligenz basiertes Mikrolagering in Zusammenarbeit mit einem jungen Start up Unternehmen entwickelt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-9'560.8	-10'574.9	-10'637.5	-62.6	-0.6% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'967.7	-4'936.7	-4'103.3	833.4	16.9% 2
Betriebsaufwand	-13'528.5	-15'511.6	-14'740.8	770.8	5.0%
42 Entgelte	15'339.0	15'628.8	16'171.7	542.9	3.5% 3
Betriebsertrag	15'339.0	15'628.8	16'171.7	542.9	3.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	1'810.5	117.2	1'430.9	1'313.7	>100.0%
Betriebsergebnis	1'810.5	117.2	1'430.9	1'313.7	>100.0%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
44 Finanzertrag	0.6	0.0	0.4	0.4	n.a.
Finanzergebnis	0.4	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	1'811.0	117.2	1'430.9	1'313.7	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -62.6 Aufgrund der stark gewachsenen Portfolios des Finanzvermögens und der Pensionskasse Basel-Stadt, mussten mehrere neue Stellen sowohl im strategischen wie auch operativen Bereich geschaffen werden. Die gegenüber 2019 gestiegenen Personalkosten können durch Mehreinnahmen bei den Honoraren und Kosteneinsparungen beim Betriebsaufwand überkompensiert werden.
- 2 +833.4 Der Sachaufwand ist vorwiegend dank Einsparungen bei den Kosten für Dienstleistungen und Honoraren von Dritten deutlich unter Budget.
- 3 +542.9 Aufgrund der stark gewachsenen Portfolios des Finanzvermögens und der Pensionskasse Basel-Stadt sowie der regen Investitionstätigkeit in beiden Mandaten steigen auch die Einnahmen der Honorare für das Portfolio und das Facility Management sowie der Construction Fees. Da der Personalaufbau zeitlich verzögert zum Portfoliowachstum erfolgt, resultiert 2020 ein um 1.34 Mio. Franken besserer ZBE als budgetiert.

Kennzahlen					
	Einheit	2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Assets under Management ¹	Mio. Fr.	9'243.6	8'986.6	10'237.2	1'250.6 13.9% 1
Anzahl bewirtschaftete Objekte ²	Anz.	19'264	18'563	19'543	980 5.3% 2

1 Die Kennzahl misst die Immobilien Basel-Stadt (IBS) anvertrauten Vermögenswerte. Sie wird anhand der Marktwerte der Liegenschaften im Finanzvermögen (FV) und der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) plus den Wiederbeschaffungswerten (Gebäudeversicherungswerten) der Hochbauten im Verwaltungsvermögen (VV) exklusive Landanteil in Mio. Franken berechnet.

2 Die Kennzahl zeigt, wie viele Mietobjekte von IBS bewirtschaftet werden und entspricht der Anzahl aller Objekte einschliesslich des Drittmandats der PKBS.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 1'250.6 Der Anstieg gegenüber dem Budget und auch dem Jahr zuvor liegt an den Neubewertungen per 31.12.2020. IBS hat das ganze Jahr hindurch die Bewertungsmethodik überprüft und die Parameter an die aktuellen Marktgegebenheiten angepasst. So resultierte eine Senkung des Diskontsatzes bei den mittels DCF-Methode (Discounted Cash Flow) bewerteten Liegenschaften, welche zu Buchgewinnen von rund 92 Mio. Franken führte, was 5.3% entspricht. Damit sind die Buchgewinne in diesem Segment etwas höher als in früheren Jahren. Deutlicher waren die Buchgewinne mit insgesamt 557 Mio. Franken bei den Baurechten, die 2020 in eine risikoärmere Anlageklasse eingestuft wurden. Im Gegenzug erfuhren die Grünflächen eine Wertreduktion von einem Viertel, bzw. -18 Mio. Franken.
- 2 980 Infolge der Portfolioausweitung steigt auch die Anzahl der bewirtschafteten Objekte laufend weiter.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	73.5	72.4	75.1	2.7	3.7%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 2.7 Die Portfolios des Finanzvermögens und der Pensionskasse Basel-Stadt sind in den letzten fünf Jahren um 60% von 3.3 Mrd. auf über 5.3 Mrd. Franken gewachsen (Käufe Syngentaareal, Rosental Mitte, Volta Nord sowie diversen kleineren Objekten, Buchgewinne 2020, siehe weiter oben). Für die Entwicklung und Bewirtschaftung der Areale und Geschäftsflächen mussten 2019 und 2020 mehrere Mitarbeiter im Portfoliomanagement, der Bewirtschaftung, im Rechtsdienst und den Finanzen rekrutiert werden. Zusammen mit der Berücksichtigung der VZÄ der Parkhäuser ergibt sich im 2020 durch die Rekrutierungen eine Überschreitung des Plafonds um 2.7 VZÄ. Die Überschreitung wird departementsintern kompensiert. Der Headcount wurde per 2021 auf 78.9 erhöht.

3.5.5 IT BS

FD-406

Die IT BS versorgt die Verwaltung Basel-Stadt zur Erfüllung ihrer staatlichen Aufgaben mit leistungsfähigen und wirtschaftlichen Informations- und Kommunikationslösungen. Kundinnen und Kunden werden mit neuen, modernen Lösungen bei der digitalen Transformation ihres Kerngeschäfts unterstützt. Dazu gehören im Wesentlichen die IT-Arbeitsplatz-Services und Mobile Services, E-Government- und Intranet-Services, Infrastruktur-Services sowie Kantonale Fachanwendungen und Projekt- und Beratungsleistungen. Mit Stichtag 01.12.2020 wurden die Zentralen Informatikdienste (ZID) und die Abteilung Informatiksteuerung und Organisation (ISO) in der Dienststelle Informatik Basel-Stadt (IT BS) zusammengelegt. Die Jahresrechnung 2020 behandelt die beiden Organisationen mit Ausnahme der Headcounts (HC) noch getrennt. Die ISO Rechnung ist im Generalsekretariat enthalten, die HC bereits innerhalb IT BS. Die IT BS erbringt ihre Leistung gemäss einem nach ISO 27001:2013 zertifizierten Managementsystem für die Informationssicherheit.

HAUPTEREIGNISSE

Eine neue Informatikorganisation

Die neue Organisation IT BS startete Ende November 2020 erfolgreich nach einer intensiven Zeit von gemeinsam durchgeführten Workshops in verschiedenen Kerngebieten der beiden Vorgänger-Organisationen. Ein Hauptaugenmerk galt dem Verschlanken der Prozesse und der Effizienz.

Die IT BS auf dem digitalen Transformationspfad

Agile Arbeitsmethoden waren pandemiebedingt 2020 noch intensiver gefragt, da die Teams zu einem grossen Teil der Zeit aus dem Homeoffice arbeiteten. Insgesamt stiegen die Kosten pandemiebedingt deutlich an. Die getroffenen Massnahmen werden dem Kanton nachhaltig zur Verfügung stehen und sind somit wertvolle Investitionen in die Zukunft.

Neuer digitaler Arbeitsplatz DAP.BS

Als Nachfolgelösung für den heutigen WorkplaceBS wurde ein neuer, standardisierter Digitaler Arbeitsplatz für die Mitarbeitenden des Kantons definiert. Nach intensiver Arbeit konnten Ende 2020 erfolgreich die ersten Pilotphasen gestartet und getestet werden.

Neue Intranetlösung für die verwaltungsinterne Zusammenarbeit

Die neue zukunftsgerichtete Kommunikations- und Kooperationsplattform (3KP) als zentrales Arbeitsinstrument für die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt konnte 2020 flächendeckend in Betrieb gehen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-18'660.9	-21'006.8	-20'251.3	755.5	3.6% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-18'462.2	-21'353.6	-22'055.1	-701.6	-3.3% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'265.2	-1'576.0	-1'955.3	-379.3	-24.1% 3
Betriebsaufwand	-38'388.3	-43'936.4	-44'261.8	-325.4	-0.7%
42 Entgelte	9'953.2	9'958.6	9'642.9	-315.6	-3.2% 4
43 Verschiedene Erträge	16.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
Betriebsertrag	9'969.6	9'958.6	9'642.9	-315.6	-3.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-28'418.7	-33'977.8	-34'618.8	-641.1	-1.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'521.5	-5'647.0	-4'264.6	1'382.4	24.5% 5
Abschreibungen	-3'521.5	-5'647.0	-4'264.6	1'382.4	24.5%
Betriebsergebnis	-31'940.2	-39'624.8	-38'883.4	741.4	1.9%
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.9	-0.9	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.7	0.7	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Gesamtergebnis	-31'940.6	-39'624.8	-38'883.6	741.2	1.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.8 Die für das Jahr 2020 neu genehmigten wie auch während der zweiten Jahreshälfte durch Abgänge frei gewordenen Stellen konnten noch nicht alle wieder besetzt werden, was den Hauptteil der Kostenüberschreitung begründet. Die per Ende Jahr vakanten Headcounts (HC) kompensieren sich jedoch durch den Transfer der ISO HC per Ende Jahr (nur HC, noch keine Kosten im 2020). Die durch Covid-19-verursachten Minderkosten (Weiterbildung) und Mehraufwendungen (Aufbau Zeitsaldi und befristeter Sondereinsatz kantonale Telefonievermittlung) heben sich gegenseitig auf.
- 2 -0.7 Die Überschreitung der Sachkosten ist durch ausserordentliche Covid-19 bedingte Kosten begründet, hauptsächlich für das Remote Arbeiten aus dem Homeoffice (Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung zusätzlicher mobiler Geräte, Lizenzen für den Remote Access sowie den Remote Support, Erhöhung Internet Bandbreite, Lizenzen XPhone Telefonie, Video Conferencing (1.2 Mio. Fr.)). Ein deutlich höheres Volumenwachstum als erwartet führt zudem zu Mehrkosten bei den Services Netzwerk, Managed Server sowie Datensicherung & Datenspeicher. Teilweise kompensiert werden die Überschreitungen dank tieferen Kosten in den Bereichen WebBS, SharePoint, eGov, Arbeitsplatz Services (verbunden mit tieferen Erlösen) aber auch durch die verspätete Einführung des Projektes ITSM.BS.
- 3 -0.4 Die Überschreitung der Abschreibungen bei den Kleininvestitionen ist auf den stark veränderter Bedarf beim geplanten WorkplaceBS Lifecycle zurückzuführen. Aufgrund Covid-19 wurde kurzfristig das Mengengerüst der geplanten Investitionen angepasst. Die Verschiebung von Desktop zu mobilen Geräten sowie der zusätzliche Bedarf führt zu den ausgewiesenen Mehrkosten.
- 4 -0.3 Der grösste Erlösausfall ist hauptsächlich durch die eGov Services begründet. Bei den übrigen Services heben sich Mehr- (Datacenter, Server, Geschäftsverwaltung) und Mindererlöse (Arbeitsplatz Services, Netzwerk, SharePoint) gegenseitig fast auf.
- 5 +1.4 Der Methodenwechsel bei der Aktivierung der Anlagen (Anlagen in Realisierung) führt zu tieferen Abschreibungen als budgetiert, dies begründet durch kantonale Grossprojekte (DAP.BS, ITSM.BS, IAM.BS, eGov), welche erst später als erwartet abgeschlossen werden.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2'838.5	0.0	-2'707.5	-2'707.5	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-1'216.7	-3'473.9	-6'370.3	-2'896.4	-83.4% 2
50 Sachanlagen	-4'055.2	-3'473.9	-9'077.8	-5'604.0	<-100.0%
52 Immaterielle Anlagen	-4'139.4	0.0	-6'301.7	-6'301.7	n.a. 3
5 Investitionsausgaben	-8'194.7	-3'473.9	-15'379.6	-11'905.7	<-100.0%
60 Einnahmen Sachanlagen	96.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	96.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-8'098.7	-3'473.9	-15'379.6	-11'905.7	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.5 Im Projekt DANESB-Zonierung führten Arbeiten, die ursprünglich für das Jahr 2019 geplant waren, zu höheren Ausgaben im Berichtsjahr.
- +0.3 Die Vorhaben im Projekt ZAK gerieten in Verzug, da die internen Ressourcen zu Gunsten des Ausbaus der Homeoffice-Infrastruktur eingesetzt wurden.
- 2.5 Die Investitionen werden zentral beim Generalsekretariat FD budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Abweichungen der einzelnen Hard- und Software-Grossinvestitionsvorhaben sind im Kapitel 5 Investitionen, Investitionsübersichtsliste Informatik 406 ausgewiesen.
- 2 -2.9 Wie bei den Abschreibungen bereits erläutert, ist die Überschreitung der Kleininvestitionen auf den stark veränderter Bedarf von Desktop hin zu mobilen Geräten als Folge von Covid-19 zurückzuführen. Das Mengengerüst des geplanten Lifecycle konnte kurzfristig nach Ausbruch der Pandemie noch angepasst werden.
- 3 +0.3 Das im Dezember dem Betrieb übergebene Projekt 3KP Kt.Kommunikations- und Kooperationsplattform wird nach Eingang der ausstehenden Schlussrechnungen leicht unter Budget abschliessen.
- +0.2 Wegen zeitlicher Verzögerungen gab es Minderausgaben im Projekt KDM Renova.
- 0.2 Im Projekt EGIS.BS konnte Rückstand aus dem 2019 aufgeholt werden.
- 0.2 Auch im Projekt IAM.BS wurden für 2019 geplante Arbeiten im Berichtsjahr ausgeführt.
- 6.4 Die Investitionen werden zentral beim Generalsekretariat FD budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet. Die Abweichungen der einzelnen Hard- und Software-Grossinvestitionsvorhaben sind im Kapitel 5 Investitionen, Investitionsübersichtsliste Informatik 406 ausgewiesen.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Basis 15 User ¹	Anz.	8'666	8'795	9'252	457	5.2%
WorkplaceBS Anzahl IT-Arbeitsplätze ²	Anz.	5'058	5'032	5'387	355	7.1% 1
FileBS Speichervolumen in GB ⁴	Anz.	57'000	69'324	73'000	3'676	5.3%
MailBS Anzahl Mailboxen	Anz.	10'356	10'331	11'018	687	6.6% 2
Telefonie Anzahl Anschlüsse Festnetz	Anz.	10'047	10'210	8'415	-1'795	-17.6% 3
Gesamtvolumen Datenspeicher in TB ⁵	Anz.	199.0	331	414	83	25.1% 4
IP-Adressen Verwaltungsnetzwerk	Anz.	23'676	27'759	24'370	-3'389	-12.2% 5

1 Die Kennzahl misst die Anzahl aller in der zentralen Administration eröffneten IT-Benutzerinnen und Benutzer

2 Bei WorkplaceBS, FileBS, MailBS und Telefonie handelt es sich um IKT Basisleistungen, bei denen seit 2018 die variablen Kosten verbrauchergerecht den Departementen und Dienststellen verrechnet werden.

4 in GB = in Gigabyte

5 in TB = in Terabyte (entspricht ca. 1'000 Gigabyte)

Wichtigste Abweichungen:

- 1 355 Pandemiebedingt wurden einige Mitarbeitende ergänzend mit Notebooks ausgerüstet. Zusätzlicher Bedarf entstand durch den Aufbau des Contact Centers.
- 2 687 Der Aufbau des Contact Centers löste einen Teil des Zusatzwachstums aus.
- 3 -1'795 Der Wechsel der Einsatzleitsysteme von Kapo und Rettung auf ein eigenes System im JSD reduziert die Anzahl der Anschlüsse.

- 4 83 Die Übernahme von grösseren Datenmengen aus verschiedenen Archivsystemen und neue Richtlinien für Daten mit hohem Schutzbedarf wirkten sich auf den Bedarf des Gesamtvolumens aus.
- 5 -3'389 Der tiefere Wert ist auf den reduzierten Umfang der Telefonmigration von Analog/TDM auf Voice over IP zurückzuführen.

Personal				
	2019	2020		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)	113.7	130.3	129.3	-1 -0.8%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -1 Während im Budget 2020 nur die ZID HC berücksichtigt sind, beinhaltet der IST Wert bereits die HC der ISO (im Budget noch innerhalb GS). Demgegenüber stehen Vakanzen bei den ZID, was zur nur leichten Unterschreitung von -1.0 HC führt.

3.5.6 Human Resources Basel-Stadt

FD-409

Human Resources Basel-Stadt (HR BS) entwickelt in Zusammenarbeit mit den departementalen HR Abteilungen Konzepte, Systeme und Instrumente zur gezielten Förderung und Weiterentwicklung eines professionellen, Zukunft gerichteten Personalmanagements bei Basel-Stadt. Durch kompetente Beratung und Unterstützung der departementalen HR Abteilungen sorgt HR BS für die korrekte und einheitliche Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bzw. Vorgaben des Regierungsrates und liefert mittels einem verwaltungsweiten Personalcontrolling die relevanten Steuerungsgrößen für die Ressourcen im Personalbereich. Im Weiteren pflegt HR BS zur Gewährleistung einer gut funktionierenden Sozialpartnerschaft einen regelmässigen Austausch mit den Sozialpartnern.

HAUPTEREIGNISSE

HRM 2020 – Schwerpunkte für das strategische Personalmanagement

2020 standen weiterhin Projekte des Programms HRM 2020 zur Weiterentwicklung des strategischen Personalmanagements und der Harmonisierung beim Arbeitgeber Basel-Stadt im Vordergrund. Sechs Projekte konnten bereits in den Regelbetrieb übernommen werden, drei Projekte sind in der Endphase. HRM 2020 steht damit vor seinem erfolgreichen Abschluss.

Integrierte Führungsentwicklung

Das Projekt war darauf ausgelegt, beim Arbeitgeber Basel-Stadt nachhaltig eine hohe Führungsqualität sowie ein gemeinsames Führungsverständnis und -verhalten sicherzustellen. Das 2018 verabschiedete Konzept «Integrierte Führungsentwicklung Basel-Stadt» hat sich im Rahmen des Pilots als zielführend und erfolgreich erwiesen und wurde 2020 für alle Departemente definitiv umgesetzt.

Weiterentwicklung Mitarbeitendengespräch

Mit diesem Projekt wurde das zehn Jahre alte MAG inhaltlich überprüft, aktualisiert, vereinfacht und an heutige Bedürfnisse angepasst. Das Mitarbeitendengespräch heisst neu dialog@bs und beinhaltet die drei Instrumente Teamdialog, Mitarbeitendengespräch und Entwicklungsdialog.

Weiterentwicklung HR Fachorganisation

Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung der HR Fachorganisation als kundenorientierter Dienstleister. Rund 60 HR Standardprozesse wurden 2020 gemeinsam erarbeitet. Sie sollen bis Ende 2021 über alle HR Abteilungen harmonisiert und eingeführt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-8'690.1	-9'692.2	-8'225.9	1'466.2	15.1% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'569.9	-1'888.4	-1'328.8	559.6	29.6% 2
Betriebsaufwand	-10'260.0	-11'580.6	-9'554.7	2'025.9	17.5%
42 Entgelte	3'983.8	3'912.9	3'350.4	-562.5	-14.4% 3
Betriebsertrag	3'983.8	3'912.9	3'350.4	-562.5	-14.4%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-6'276.2	-7'667.7	-6'204.3	1'463.4	19.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-100.0	0.0	100.0	100.0%
Abschreibungen	0.0	-100.0	0.0	100.0	100.0%
Betriebsergebnis	-6'276.2	-7'767.7	-6'204.3	1'563.4	20.1%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-6'276.2	-7'767.7	-6'204.3	1'563.4	20.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +550 Nicht ausgeschöpfte Mittel IPP/ Sozialleistungen Staatspersonal
- +580 Nicht durchgeführte Seminare/Kurse aufgrund von Corona (die aus dem selben Grund fehlenden Einnahmen Seminare/Kurse sind unter Punkt 3 ausgewiesen)
- +110 Nicht in diesem Ausmass planbare Aufwandminderung durch Krankheit/Unfall
- +220 Vakanzen u.a. infolge Stellenabbau durch den Wegfall des Kunden USB beim Care Management (Stellen wurden im 2021 nicht mehr budgetiert) und Fluktuation.
- 2 +340 Verzögerungen und Wegfall von Vorhaben und Klausuren im Rahmen des Projektes HRM 2020 u.a. infolge von Corona
- +70 Nicht benötigte Mittel im Rahmen der Systempflege
- +90 Ausfall der Berufsschau und Wegfall von Vorhaben/ Schulungen von HR BS infolge Corona
- 3 -562.5 Die fehlenden Einnahmen bei den Entgelten sind auf die nicht durchführbaren Seminare/Kurse unter Punkt 1 zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-109.5	0.0 ¹	-331.4	-331.4	n.a. 1
5 Investitionsausgaben	-109.5	0.0	-331.4	-331.4	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-109.5	0.0	-331.4	-331.4	n.a.

1 Die Investitionen werden zentral beim Generalsekretariat FD budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -331.4 Investitionen im Rahmen des Projektes HRM2020.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Geschlechterquote Führungskader 35% ¹	%	94	100	92	-8	-8.0%
Geschlechterquote Kompetenzzentren 25% ²	%	89	90	88	-2	-2.2%
Reintegrationsquote bei Begleitung durch Come Back ³	%	78	65	72	7	10.8%

1 Einhaltung der Geschlechterquote im Führungskader von mind. 35% Frauen/Männer

2 Einhaltung der Geschlechterquote von mind. 25% Frauen/Männer in den Kompetenzzentren

3 Reintegration nach Krankheit und Unfall

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		48.1	50.7	46.5	-4.2	-8.3%

3.6 Gesundheitsdepartement

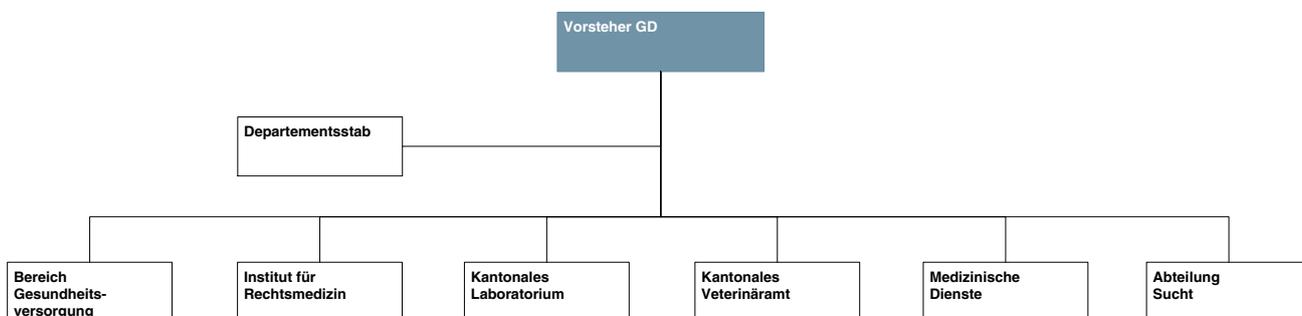


Gesundheitsdepartement
www.gd.bs.ch

Das Gesundheitsdepartement umfasst den Departementsstab mit Generalsekretariat, Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen, Planungskoordination und Kommunikation sowie die Dienststellen Abteilung Sucht, Medizinische Dienste, Kantonales Veterinäramt, Bereich Gesundheitsversorgung, Kantonales Laboratorium und Institut für Rechtsmedizin. Es setzt sich für die Förderung, den Schutz und Erhalt der physischen und psychischen Gesundheit sowie die Heilung somatischer und psychischer Erkrankungen von Mensch und Tier im Kanton Basel-Stadt ein und stellt die dazu notwendigen Ressourcen zur Verfügung.

INHALT GESUNDHEITSDEPARTEMENT

GD-701	Departementsstab	197
GD-703	Abteilung Sucht	201
GD-704	Medizinische Dienste	204
GD-706	Kantonales Veterinäramt	208
GD-730	Gesundheitsversorgung	211
GD-770	Kantonales Laboratorium	215
GD-780	Institut für Rechtsmedizin	218



VORWORT



Lukas Engelberger

Lukas Engelberger ist seit 2014 Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt und Vorsteher des Gesundheitsdepartements. Er leitet das Departement, bestimmt dessen Ziele, das Vorgehen sowie die Umsetzung der Aufgaben und vertritt es nach innen und aussen. Auf eidgenössischer Ebene engagiert er sich als Präsident der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) und als Mitglied des Strategischen Ausschusses Dialog Nationale Gesundheitspolitik. Lukas Engelberger ist Mitglied des Beschlussorgans Hochspezialisierte Medizin und des Institutsrates des Schweizerischen Heilmittelinstituts Swissmedic sowie des Verwaltungsrats der Cantosana AG. Ausserdem ist er Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Europainstitut Basel.

2020 wird als Pandemie-Jahr in Erinnerung bleiben – als ein trauriges Jahr mit vielen Todesfällen, einem schwer belasteten Gesundheitswesen und ungeahnten Herausforderungen in Gesellschaft und Wirtschaft.

Das Gesundheitsdepartement war und ist besonders gefordert in dieser aussergewöhnlichen Situation, die über das Ende des Berichtsjahres hinaus anhält und deshalb noch nicht abschliessend dargestellt werden kann. Wir können noch nicht sagen, wie gut wir die Krise bewältigen werden, wie unsere Leistung einst beurteilt werden wird. Was wir sagen können: Wir haben alles gegeben – wir taten und tun, was wir können.

Sämtliche Dienststellen des Gesundheitsdepartements waren durch die in dieser Art völlig neuartige Pandemiesituation voll gefordert und zusätzlich belastet. Alle haben einen ausserordentlichen Einsatz geleistet und dabei ihre «Komfortzone» verlassen müssen. Dabei haben die Mitarbeitenden des Departements grosses Engagement, hohe Professionalität und viel Teamgeist bewiesen. Dafür sei ihnen an dieser Stelle sehr herzlich gedankt.

Besonders erwähnenswert scheint mir in diesem Zusammenhang die Hilfsbereitschaft über die Dienststellen hinweg. Natürlich waren und sind die Medizinischen Dienste besonders belastet: Hier liegt der Lead für die so genannten TTIQ-Massnahmen (Testing, Tracing, Isolation und Quarantäne) sowie für die Impforga-nisation und vieles weitere mehr. Eine enorme Arbeit, die auf den Schultern einer letztlich kleinen Gruppe von Verantwortungsträgern lastet und grössten Respekt verdient. Glücklicherweise hat die Unterstützung durch andere Dienststellen und Departemente, durch die Kantonale Krisenorganisation, den Zivilschutz sowie durch Spitäler und private Dritte sehr gut funktioniert.

Dabei waren und sind sämtliche Dienststellen mit ihren laufenden Aufgaben und Covid-Zusatzaufträgen auch selber mehr als ausgelastet: Der Bereich Gesundheitsversorgung durch die Koordination und Stärkung der Spital- und Heimstrukturen im Kanton, die Abteilung Sucht durch intensivierete Betreuung von gerade in der Krise besonders verletzlichen Personen, das Institut für Rechtsmedizin durch besondere Anforderungen der Rechtsmedizin, das Kantonale Laboratorium durch Umschichtung der Kontrolltätigkeit, das Veterinäramt durch erschwerte Bedingungen etwa im Schlachthof, der Departementsstab durch Führungs- und Kommunikationsfragestellungen, die sich im Rekordtempo verändern, sowie durch anspruchsvolle Koordinations- und Unterstützungsaufgaben.

Die ins Jahr hineinstürzenden Handlungszwänge hinterlassen ihre Spuren im Jahresbericht 2020. Unerwartete Aufgaben beanspruchten Priorität, andere mussten verschoben oder hintangestellt werden. Der Jahresbericht legt darüber Rechenschaft ab.

Dr. Lukas Engelberger

WICHTIGE EREIGNISSE

Bewältigung der Corona-Pandemie

Mit Blick auf die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Aufgaben hat das Gesundheitsdepartement 2020 zahlreiche Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie entwickelt und umgesetzt – unter anderem in den Bereichen Schutzmaterial, Hygiene, Unterbringung, Kontrollen, Testung, Contact Tracing und Impfung. Um auf die im Frühling des Berichtsjahres rasant gestiegenen Fallzahlen von an Covid-19-erkrankten Patientinnen und Patienten in den Spitälern reagieren zu können, wurde

mit den involvierten Spitälern ein Verbundkonzept erarbeitet. Darin wurden Eskalationsstufen für die bedarfsgerechte Zurverfügungstellung von Isolierstations- und Intensivpflegestationsplätzen definiert.

Gemeinsame Gesundheitsregion

Im Rahmen der Arbeiten zur Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR) konnten die gleichlautenden Spitalisten der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft weiter konkretisiert und die provisorischen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen erstellt werden. Da die Gespräche zum rechtlichen Gehör mit den Spitälern aber coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten, musste das Inkrafttreten um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden. Jedoch konnte die Erweiterung der so genannten AVOS-Liste (ambulant vor stationär) von 13 auf 16 Eingriffe, welche grundsätzlich nur ambulant durchgeführt werden dürfen, per 1. Januar 2021 mit dem Kanton Basel-Landschaft harmonisiert werden. Daneben konnten die Arbeiten für die Psychiatrie- und Rehabilitationsplanung sowie die Vorbereitungsarbeiten für die ambulante Steuerung weiter vorangetrieben werden.

Vision «Gut und gemeinsam älter werden in Basel-Stadt»

Zur Neuausrichtung der etablierten Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt hat das Gesundheitsdepartement Ende 2019 mit der Konzeption und den weiteren Arbeiten für eine Vision zur Alterspolitik begonnen. Als Basis für einen Entwurf der Vision dienten zahlreiche Gespräche mit verschiedenen Institutionen im Frühjahr 2020 sowie die Resultate der dritten, im Jahr 2019 durchgeführten Bevölkerungsbefragung 55plus, die im Juni des Berichtsjahres veröffentlicht wurden. Im Spätsommer konnten sich Interessierte zu einem ersten Entwurf mittels einer digitalen, auf www.alter.bs.ch aufgeschalteten und mit Plakaten im öffentlichen Raum beworbenen Befragung während eines Monats äussern. 514 Personen nahmen diese Möglichkeit wahr, von denen 23 das Angebot des Papierfragebogens bevorzugten. Eine grosse Mehrheit der an der Befragung Teilnehmenden befürwortete eine Vision zur Alterspolitik und mehr als ein Drittel gab an, sich bei deren Umsetzung engagieren zu wollen. Der Prozess der Neuausrichtung der Alterspolitik im Kanton Basel-Stadt wurde im Herbst 2020 mit der Verabschiedung der Vision «Gut und gemeinsam älter werden in Basel-Stadt» durch den Regierungsrat abgeschlossen. Die Vision dient als übergeordnete Orientierung und wird mittels bereichsspezifischen Strategien und Massnahmenpaketen im Dialog mit interessierten Kreisen der Zivilgesellschaft umgesetzt. Dazu wurde eine interdepartementale Koordinationsgruppe Alter mit Vertretungen der verschiedenen Departemente eingesetzt, die im Dezember 2020 ihre Arbeit aufgenommen hat. Im Jahr 2020 nahm das Gesundheitsdepartement zudem zum fünften Mal am Marktplatz 55+ teil, der coronabedingt nicht wie sonst live, sondern digital, gedruckt und hörbar stattfand. Es prüfte, beriet und unterstützte verschiedene Projekte mit Pilotcharakter für den Altersbereich (z.B. Altersgerechtes Wettstein und Projekt Alter und Migration des HEKS) und pflegte den Austausch mit der Vertretung der Basler Seniorenorganisationen, dem Verein 55+ -Basler Seniorenkonferenz.

Investitionen USB

Das Universitätsspital Basel (USB) steht vor einer langfristigen, bis 2037 dauernden Erneuerung seiner baulichen Infrastruktur, primär des Klinikums 2 sowie des Perimeters B entlang der Schanzenstrasse, mit geplanten Investitionen von rund 1.4 Mrd. Franken. Das Vorhaben des USB ist entscheidend für die Spitalversorgung und den regionalen Medizinstandort der Zukunft. Nach der Ablehnung der Spitalfusion durch die Stimmbevölkerung des Kantons Basel-Stadt im Februar 2019 hat das USB



Legislativziel 9

Massnahme: Gemeinsamen Gesundheitsraum schaffen Kapitel 2.1.1



Legislativziel 9

Massnahme: Auswirkungen der demografischen Alterung berücksichtigen Kapitel 2.1.1

seine Strategie und Organisation weiterentwickelt. Aufbauend auf der aktualisierten Eignerstrategie des Kantons hat das Spital seine Unternehmens- und Angebotsstrategie formuliert und eine darauf abgestimmte Bau- und Finanzplanung erarbeitet. Das USB positioniert sich als Gesundheits-Hub mit einem starken Netzwerk an Partnern. Durch eine Fokussierung auf strategische Schwerpunkte soll zudem die Wettbewerbsfähigkeit des USB in der universitären Medizin nachhaltig gestärkt werden. Die Strategie ist abgestimmt auf die universitären Partner und die Universität Basel hat die Absicht bekräftigt, künftig längerfristig kliniknahe Forschungsflächen im neuen Klinikum 3 zu beziehen. Der Verwaltungsrat des USB ist gemäss den gesetzlichen Grundlagen für den Entscheid über seine Investitionen verantwortlich. Gemäss Eignerstrategie wurde der Eigner aufgrund der Höhe der geplanten Investitionen, welche 10% des Eigenkapitals überschreiten, zum Vorhaben konsultiert. Im Herbst des Berichtsjahres stellte der Regierungsrat in seiner Prüfung fest, dass das Investitionsvorhaben die Vorgaben der Eignerstrategie erfüllt und deren Zielerreichung unterstützt. Nächste Schritte im Jahr 2021 sind die Auslösung des Baubewilligungsverfahrens für den Ersatz des Klinikums 2 durch das USB sowie die Erstellung eines Bebauungsplanes für den Perimeter B durch das Bau- und Verkehrsdepartement.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-37.6	-39.4	-42.1	-2.7	-6.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13.7	-15.0	-23.3	-8.3	-55.3% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	0.6%
36 Transferaufwand	-512.7	-520.0	-579.5	-59.5	-11.4% 3
Betriebsaufwand	-564.4	-574.8	-645.3	-70.5	-12.3%
42 Entgelte	10.9	11.2	11.9	0.7	6.2% 4
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.1	0.0	-0.1	-82.7%
46 Transferertrag	4.4	4.7	4.8	0.1	2.3%
Betriebsertrag	15.4	16.0	16.7	0.7	4.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-549.0	-558.8	-628.6	-69.7	-12.5% 5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.6	-0.6	-0.5	0.1	16.9%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.4	-1.4	-1.4	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Abschreibungen	-2.0	-2.0	-1.9	0.1	5.9%
Betriebsergebnis	-551.0	-560.9	-630.5	-69.6	-12.4%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.1	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-550.9	-560.9	-630.5	-69.6	-12.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.3 Für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie musste zusätzliches Personal eingestellt werden, insbesondere im Bereich des Contact-Tracings.
- 0.6 Die Rückstellungen für Zeitguthaben des Personals mussten aufgrund der pandemiebedingten Mehrarbeit stark erhöht werden.
- 0.5 Drittmittelfinanzierte Stellen werden neu im Personalaufwand verbucht. Entsprechend tiefer fallen die Ausgaben in Kontengruppe 31 an.

- 0.3 Es musste mehr medizinisches Personal für die Gefängnisse eingestellt werden. Die Mehrkosten werden durch das Justiz- und Polizeidepartement zurückerstattet (Kontengruppe 42).
- 2 -11.0 Für die Beschaffung von medizinischen Hilfsmaterialien und den Einkauf zusätzlicher Dienstleistungen im Rahmen der Pandemiebekämpfung fielen massive Mehrkosten an.
- +2.3 Aufgrund anderer Prioritätensetzung musste auf diverse Vorhaben, Aktionen und Projekte verzichtet werden.
- +0.3 Drittmittelfinanzierte Stellen werden neu im Personalaufwand verbucht. Entsprechend tiefer fallen die Ausgaben in Kontengruppe 31 an.
- 3 -77.0 Für Vorhalteleistungen und Zusatzaufwendungen der Spitäler und Pflegeheime wurde eine Rückstellung vorgenommen.
- +8.1 Die Spitäler verzichteten während der Pandemie auf nicht dringende, stationäre Behandlungen.
- +7.9 Die Pflegeheimfinanzierung fällt um rund 7.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zur Hälfte ist dies auf die tiefere Belegung der Pflegeheime aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Zudem wurden die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegeheimaufenthalte per 1. Januar 2020 erhöht und die Restfinanzierung durch den Kanton entsprechend gesenkt.
- +1.1 Es wurden weniger gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler abgegolten als budgetiert.
- +0.6 Einerseits fielen die Beiträge an die Pflegeleistungen der Spitex aufgrund von pandemiebedingten aufgeschobenen Heimeintritten höher aus, andererseits reduzierten sich die Beiträge an hauswirtschaftliche Leistungen der Spitexorganisationen.
- 4 +0.5 Höhere Rückerstattungen des Justiz- und Polizeidepartements aufgrund höherer Betriebskosten für das medizinische Personal in den Gefängnissen.
- +0.2 Diverse Fondsentnahmen waren höher als budgetiert.
- 5 +72.8 Die Effekte der Covid-19-Pandemie betragen netto rund 72.8 Mio. Franken. Mehrbelastungen von 89.4 Mio. Franken stehen Entlastungen von rund 16.6 Mio. Franken gegenüber. Ohne diese Effekte wäre das Budget voraussichtlich unterschritten worden.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-0.8	-0.4	-0.3	0.1	26.5%
50 Sachanlagen	-3.3	-0.4	-0.3	0.1	26.5%
52 Immaterielle Anlagen	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-3.3	-0.4	-0.3	0.1	26.5%
64 Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3.2	-0.4	-0.2	0.2	49.2%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	222.6	243.0	240.88	-2.12	-0.9%

3.6.1 Departementsstab

GD-701

Der Departementsstab besteht aus den vier Stabsstellen Generalsekretariat (HR & Services, Recht sowie Geschäftsvorbereitung & Projekte), Kommunikation, Planungscoordination sowie Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen (Beteiligungsmanagement, Finanzen und Controlling, Baukoordination sowie Informatik). Mit zentralen Dienstleistungen unterstützt der Departementsstab den Vorsteher und die Dienststellen des Departements. Das Generalsekretariat stellt die Geschäftsabwicklung des Departements mit dem Regierungsrat, dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, den weiteren kantonalen Verwaltungsstellen sowie mit Dritten sicher. Die Stabsstelle Gesundheitsbeteiligungen und Finanzen erbringt zentrale Dienstleistungen für den Departementsstab und die Dienststellen in den Bereichen Finanzen und Controlling, Baukoordination und Informatik. Im Rahmen des Beteiligungsmanagements vertritt sie die Eigentümerinteressen gegenüber den verselbstständigten öffentlichen Spitälern des Kantons Universitätsspital Basel, Universitäre Altersmedizin Felix Platter (vormals Felix Platter-Spital), Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel, gegenüber dem Universitäts-Kinderspital beider Basel sowie dem Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel. Sie nimmt die Aufgaben der gesetzlichen Aufsicht und das entsprechende Beteiligungscontrolling wahr. Die Planungscoordination koordiniert die Zusammenarbeit mit den anderen Departementen und ist zudem verantwortlich für die Konkretisierung und Umsetzung der kantonalen Seniorenpolitik – Basel 55+. Die Stabsstelle Kommunikation nimmt die kommunikative Begleitung der Departementsgeschäfte wahr und vertritt das Departement in den Medien.

HAUPTEREIGNISSE

Auswirkungen von Covid-19 auf Infrastruktur und Informatik

Die Covid19-Pandemie forderte die Infrastruktur-Abteilungen des Gesundheitsdepartements, namentlich die Abteilungen Baukoordination und Informatik, in erheblichem Masse. Zur Bekämpfung der Pandemie mussten für zusätzliche Mitarbeitende insbesondere für das Contact Tracing und die kantonale Info-Line weitere Arbeitsplätze am Standort Malzgasse und an einem neuen Standort sowohl bezüglich Mobiliar wie auch Telekommunikations- und IT-Infrastruktur eingerichtet und der entsprechende IT-Support sichergestellt werden. In Zusammenarbeit der Abteilung Informatik mit einem externen Dienstleister erfolgte zudem die Entwicklung und Einführung einer COVID-Software bzw. -App (COVID Care App), welche die Medizinischen Dienste für die Administration und Betreuung von Personen im Rahmen des Contact Tracings einsetzt. Schliesslich entstand durch die Massnahmen des Bundes und des Kantons zur Bekämpfung der Pandemie für die Informatik-Abteilung ein deutlicher Mehraufwand zur Unterstützung des Homeoffice-Einsatzes der Mitarbeitenden und für die Bereitstellung und Betreuung der Infrastruktur für die stark zunehmenden Videokonferenzen.

Parking UKBB

Eigene Parkplätze in einem spitalnahen Parking für Eltern, für Besuchende, für ambulante Patientinnen und Patienten, für Notfälle und für die Mitarbeitenden sind schon seit längerem ein wichtiges Anliegen des Universitäts-Kinderspitals beider Ba-

sel (UKBB), in welchem nicht nur Kinder und Jugendliche aus dem Kanton Basel-Stadt, sondern auch aus der Region, der übrigen Schweiz und dem nahen Ausland behandelt werden. Das UKBB plant die Umsetzung dieses Vorhabens unter dem Tschudi-Park direkt neben dem UKBB in Zusammenarbeit und Abstimmung mit dem Kanton. Aufgrund der Stellungnahme des Regierungsrates hat der Grosse Rat die Petition «Kein Parkhaus unter dem Tschudi-Park» im Mai 2020 als erledigt abgeschrieben. Im Zuge des Petitionsverfahrens wurden das Projekt von drei auf zwei unterirdische Parkgeschosse redimensioniert, die Bauphasen hinsichtlich Emissionen optimiert und mehr Grün- und Freiraum in der Umgebung eingeplant. Zudem sollen oberirdische Parkplätze kompensiert bzw. in das Parking verlegt werden. Die Planauflage für den für die Umsetzung notwendigen Bebauungsplan wurde im Januar 2021 gestartet.

Einführung SAP-SD und VIM, neues Intranet 3KP und W10-Migration

Die Abteilung Finanzen und Controlling hat im Berichtsjahr die Einführung des neuen SAP-Moduls SD (Sales & Distribution) in den Dienststellen des Gesundheitsdepartements abgeschlossen. Im März 2020 wurden im Gesundheitsdepartement das neue Intranet und elektronische Arbeitsräume auf der gesamtkantonalen Plattform 3KP nach einer mehrmonatigen Vorbereitungsphase unter Leitung der Kommunikations- und Informatikabteilung und unter Mitwirkung aller Dienststellen in Betrieb genommen. Damit konnten auch Optimierungen hinsichtlich zunehmender Compliance-Anforderungen umgesetzt werden. Im Rahmen eines gesamtkantonalen Projekts begann im Verlauf des Berichtsjahres auch im Gesundheitsdepartement die Migration von Windows 7 auf Windows 10, welche im Frühling 2021 vollendet wird. Die 2019 begonnene Einführung des Kreditoren-Workflows (VIM) wurde im Jahr 2020 fortgeführt und kann 2021 abgeschlossen werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-5'402.2	-5'630.6	-7'041.4	-1'410.9	-25.1% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'421.9	-2'868.0	-3'070.3	-202.3	-7.1% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-13.2	-10.0	-22.6	-12.6	<-100.0%
36 Transferaufwand	-72.7	-60.0	-67.0	-7.0	-11.6%
Betriebsaufwand	-7'909.9	-8'568.6	-10'201.3	-1'632.7	-19.1%
42 Entgelte	31.8	13.5	47.9	34.4	>100.0%
46 Transferertrag	300.0	300.0	300.0	0.0	0.0%
Betriebsertrag	331.8	313.5	347.9	34.4	11.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'578.2	-8'255.1	-9'853.4	-1'598.3	-19.4% 3
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-174.8	-170.0	-174.8	-4.8	-2.8%
Abschreibungen	-174.8	-170.0	-174.8	-4.8	-2.8%
Betriebsergebnis	-7'753.0	-8'425.1	-10'028.2	-1'603.1	-19.0%
34 Finanzaufwand	-0.4	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
44 Finanzertrag	89.6	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	89.2	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
Gesamtergebnis	-7'663.8	-8'425.1	-10'028.6	-1'603.5	-19.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.4** Der personelle Mehraufwand für die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie von rund 1.3 Mio. Franken wurde im Gesundheitsdepartement der Dienststelle Departementsstab belastet. Die Lohnkosten umfassen vor allem die Ausgaben für das Contact-Tracing-Team. Im selben Zusammenhang mussten in den Bereichen HR, Kommunikation und Hausdienst temporäre Kräfte eingestellt werden, um den anfallenden Mehraufwand zu bewältigen.
- 2 +0.2** Der Mehraufwand ist hauptsächlich durch die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie begründet. Es entstanden zusätzliche Bewachungsaufwendungen, Telefon- und IT-Infrastrukturkosten für das Contact-Tracing sowie Mehraufwand im Bereich Kommunikation. Hygienebauliche Massnahmen bei den Gassenzimmern und sonstige Betriebskosten im Zusammenhang mit Covid-19 trugen ebenfalls zu der Überschreitung bei.
- 3 +1.6** Der Mehraufwand zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betrug rund 1.6 Mio. Franken. Ohne diesen Mehraufwand wäre das Budget leicht unterschritten worden.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-1'748.4	0.0	0.0	0.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-225.6	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-1'973.9	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-1'973.9	0.0	0.0	0.0	n.a.
64 Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	89.6	89.6	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.0	0.0	89.6	89.6	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'973.9	0.0	89.6	89.6	n.a.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Beim Rechtsdienst eingegangene Rekurse	Anz.	13	6	19	13	216.7%
Anteil Rekursentscheide innert 3 Mt seit StN VI.	%	100	100	68	-32	-32.0%
Eingeg. Gesuche Entbindung von der berufl. Schweigepflicht	Anz.	82	70	55	-15	-21.4%
Bearbeitete parlamentarische Geschäfte	Anz.	45	43	49	6	14.0%

Wichtigste Abweichungen:

1 -32 Zwei Rekursverfahren waren am Stichtag sistiert, die übrigen Verzögerungen sind coronabedingt.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		33.2	35.17	35.05	-0.12	-0.3%

3.6.2 Abteilung Sucht

GD-703



Abteilung Sucht
www.sucht.bs.ch

Die Abteilung Sucht ist für die Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik verantwortlich. Sie ist damit für die Planung, Koordination und Steuerung des vielfältigen Suchthilfeangebots zuständig und stellt mit ihren fünf Fachteams (Suchtberatung, Case Management, Mittler im öffentlichen Raum, Staatsbeiträge und Projektmanagement, Führungssupport) Dienstleistungen und Angebote im Suchthilfebereich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt zur Verfügung. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes, effizient genutztes Suchthilfeangebot. Ziel ist dabei, den schädlichen Gebrauch und die Abhängigkeit von psychoaktiven Substanzen sowie Verhaltenssüchte zu verhindern, die gesundheitlichen Schäden und die soziale Ausgrenzung der von einer Suchtproblematik betroffenen Menschen zu vermindern und den öffentlichen Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen der Drogenproblematik zu schützen.

HAUPTEREIGNISSE

Schadensminderung in der Covid-19-Pandemie

Die Kontakt- und Anlaufstellen (K&A) sind im Kanton Basel-Stadt seit mehr als 25 Jahren ein wichtiges Angebot der Schadensminderung der Vier-Säulen-Politik für Menschen mit einer Substanzabhängigkeit. Aufgrund der Covid-19-Pandemie musste im Sommer 2020 der Standort Dreispitz vorübergehend geschlossen werden. Ab September konnten beide Standorte mit betrieblichen und räumlichen Anpassungen weitergeführt werden. Wie die übrigen Institutionen der Schadensminderung mussten auch die Gassenküche oder das Tageshaus für Obdachlose Schutzkonzepte erstellen und ihre Angebote anpassen (Platzreduktion, Take-away-Services etc.). Die Aufrechterhaltung der Angebote ist wesentlich, um Risiken und Schaden für die Betroffenen und die Bevölkerung möglichst gering zu halten.

Anlaufstelle Wohnen

Auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen der Abteilung Sucht und der Sozialhilfe des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ist im Juni 2020 die Anlaufstelle Wohnen (AWo) als ein bis Ende 2021 befristetes Pilotprojekt gestartet. Die AWo bietet Auskunft, Beratung und Begleitung für Personen, die unterstützende Wohnformen benötigen oder von Obdachlosigkeit betroffen bzw. bedroht sind. Ebenso können sich Fachpersonen über das Wohnhilfeangebot von Basel und Umgebung informieren. Die Anfragen und Kontakte erfolgten telefonisch oder schriftlich. Bis im Dezember 2020 hat die AWo 55 einzelne Dienstleistungen erbracht. Diese reichten von allgemeinen Informationen über AWo, Situationserfassung, Empfehlung und Beratung bis hin zu Begleitung an eine andere Stelle.

Kantonale Umsetzung Geldspielgesetz

Am 1. Januar 2021 trat das neue kantonale Einführungsgesetz zum eidgenössischen Geldspielgesetz in Basel-Stadt in Kraft. Das liberale kantonale Einführungsgesetz regelt die Zulässigkeit von Grossspielen und enthält einzelne ergänzende Bestimmungen zu den Kleinspielen. Neu können im Kanton Basel-Stadt Geschicklichkeitsspielautomaten mit Geldgewinnen aufgestellt und lokale Sportwetten sowie kleine Pokerturniere bewilligt werden. Zudem wird der Spielerschutz bei den kleinen Pokerturnieren gestärkt. Im Rahmen des Spielerschutzes bei den kleinen Pokerturnieren hat

die Abteilung Sucht gemeinsam mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement den Bewilligungsprozess erarbeitet sowie die Spielerschutzschulungen für die Veranstalter gemeinsam mit den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel entworfen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'138.3	-3'315.0	-3'281.0	34.0	1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'237.6	-1'212.3	-1'315.5	-103.1	-8.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-43.3	-28.0	-43.7	-15.7	-56.1%
36 Transferaufwand	-6'740.6	-7'009.0	-7'285.0	-276.0	-3.9%
Betriebsaufwand	-11'159.8	-11'564.3	-11'925.1	-360.8	-3.1%
42 Entgelte	237.0	15.3	262.4	247.1	>100.0%
46 Transferertrag	1'455.0	1'369.0	1'452.4	83.4	6.1%
Betriebsertrag	1'692.1	1'384.3	1'714.9	330.5	23.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-9'467.7	-10'180.0	-10'210.3	-30.3	-0.3%
Betriebsergebnis	-9'467.7	-10'180.0	-10'210.3	-30.3	-0.3%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-9'467.7	-10'180.0	-10'210.3	-30.3	-0.3%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken)

- 1 +298.0 Aufgrund der Pandemie ist es zu Mehraufwendungen beim Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) gekommen. Zusätzliche Bewachung, Raucherzelte und Covid-19-bedingte bauliche Anpassungen führten rund 298'000 Franken höheren Kosten.
- +23.0 Für die Bewältigung der Pandemie sind Mehraufwände für die Betreuung von Notwohnungen angefallen.
- 218.0 Aufgrund der Pandemie konnten geplante Projekte und Veranstaltungen (Suchtforum) nicht umgesetzt werden, was zu Minderaufwand führte.
- 2 +200.0 Der als Aufwandsminderung am Staatsbeitrag für «JoBShop» budgetierte Anteil des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartements ist als interne Rückerstattung bei den Entgelten verbucht.
- +76.0 Aus Alkoholzehntel und Spielsuchtabgabe wurden höhere Beiträge geleistet. Diese Mehraufwände führen im Transferertrag zu einem höheren Ertrag.
- 3 +276.0 Der als Aufwandsminderung am Staatsbeitrag budgetierte Anteil des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartements sowie eine Entnahme aus dem Alkoholzehntel waren aufwandsmindernd budgetiert worden.
- 4 +54.0 Der Anteil des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartements an der Anlaufstelle Wohnen war zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt.
- 5 +320 Der Mehraufwand zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betrug rund 0.3 Mio. Franken. Ohne diesen Mehraufwand wäre das Budget unterschritten worden.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-15.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-15.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-15.7	0.0	0.0	0.0	n.a.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Beratungsfälle insgesamt	Anz.	798	800	811	11	1.4%
Fälle Fürsorgerische Unterbringung/ambulante Massnahme	Anz.	12	10	27	17	170.0% ¹
Einkommensverwaltungen	Anz.	23	25	26	1	4.0%
Kontakte	Anz.	2'654	2'300	3'682	1'382	60.1% ²
Kostengutsprachen	Anz.	60	65	75	10	15.4% ³
Belegtage	Anz.	10'964	13'500	10'567	-2'933	-21.7% ⁴

Wichtigste Abweichungen:

- 1 17** Die Zunahme der FU-Fälle im 2020 ist vermutlich auf die Covid-19-Krisensituation zurückzuführen. Zudem wurde eine Zunahme von komplexen Fällen verzeichnet, die sich möglicherweise ebenfalls in der Anzahl angeordneter FU widerspiegelt.
- 2 1'382** Infolge der coronabedingten Einschränkungen der niederschweligen Angebote für sozial Benachteiligte haben die Mittler im öffentlichen Raum ihre Präsenz im öffentlichen Raum als kompensatorische Massnahme intensiviert.
- 3 10** Die Zunahme der Kostengutsprachen bzw. der damit zusammenhängenden Indikationen für eine stationäre Suchttherapie liegt evtl. in einer allgemeinen Verunsicherung durch die COVID-19-Pandemie begründet. Insbesondere im Frühling und im Herbst/Winter 2020 zeigte sich ein Anstieg der Eintritte in eine stationäre Suchttherapie.
- 4 -2'933** Dass die Anzahl Belegtage trotz dem Anstieg gestellter Indikationen für eine stationäre Suchttherapie nicht im erwarteten Ausmass zugenommen hat, könnte darauf zurückzuführen sein, dass es aufgrund der Covid-19-Pandemie vermehrt zu krisenbedingten Eintritten in Institutionen gekommen ist oder aber der Trend grundsätzlich hin zu einer kürzeren Verweildauer in den Therapien geht.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		21.6	23	21.95	-1.05	-4.6%

3.6.3 Medizinische Dienste

GD-704



Medizinische Dienste
www.gesundheit.bs.ch

Die Medizinischen Dienste erfüllen mit den vier Abteilungen Kinder- und Jugendgesundheitsdienst, Prävention, Sozialmedizin sowie Bewilligungen und Support und den hoheitlichen Funktionen des Kantonsärztlichen Dienstes, des Kantonszahnärztlichen Dienstes sowie der Kantonsapothekerin (Heilmittelwesen) Aufsichts- und Dienstleistungsfunktionen für die baselstädtische Bevölkerung.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Pandemie

Mit der Zuständigkeit für den kantonsärztlichen Dienst, das kantonale Heilmittelwesen und die Epidemiologie sowie der Leitung des Fachbereichs Gesundheit in der Kantonalen Krisenorganisation sind die Medizinischen Dienste führend verantwortlich für das Management und Monitoring der Covid-19-Pandemie im Kanton Basel-Stadt. Dafür mussten 2020 das Tagesgeschäft auf ein Minimum zurückgefahren und für die so genannten Corona-Dienste die eigenen Ressourcen durch Mitarbeitende anderer Dienststellen und Departemente, durch neue temporäre Mitarbeitende sowie externe Dienstleister massiv verstärkt werden.

Die erste Phase der Pandemie war geprägt von einer Mangellage im Bereich Schutzmaterial, wobei anfänglich ein Teil der Versorgung von Gesundheitsinstitutionen sowie direkt Betroffenen aus den Beständen des kantonalen Pandemieflichtlagers gesichert werden konnte. Ab März 2020 erfolgten umfangreiche Materialeinkäufe sowie eine erste grosse Materiallieferung des Bundes. Seit Sommer 2020 lagern die Medizinischen Dienste das im Volumen stark angewachsene Schutzmaterialdepot in neuen Räumlichkeiten.

Um zum jeweiligen Zeitpunkt die grösstmögliche Wirkung zu erzielen, musste die Covid-Teststrategie im Kanton Basel-Stadt entlang der Fallzahlen und der Kapazitäten in Bezug auf Testmaterial und Personal im Verlauf der Pandemie immer wieder angepasst werden. Im Zuge der Entspannung hinsichtlich der Versorgungslage mit Testmaterial konnte der Zugang zu Testungen schrittweise erweitert und so eine maximale Niederschwelligkeit erreicht werden.

Aufspüren und Unterbrechen von Infektionsketten durch das bei den Medizinischen Diensten angesiedelte Contact Tracing (CT) sind bei der Bekämpfung der Pandemie zentral. Zur Bewältigung der Fallzahlen wurde das CT-Team im Verlauf des letzten Jahres sukzessive ausgebaut und personell verstärkt. So war zeitweise auch der Basler Zivilschutz im Covid-19-Einsatz. Darüber hinaus unterstützt seit Oktober 2020 eine externe Firma (Callcenter) das CT.

Zur Steigerung der Effizienz und Datenqualität im CT nahm im Mai 2020 mit der COVID Care App zudem ein von den Medizinischen Diensten in Zusammenarbeit mit der Firma KPMG entwickeltes elektronisches Patientenmanagementsystem den Betrieb auf. Dieses ermöglicht die Betreuung von Personen in Quarantäne und Isolation auf digitalem Weg.

Gegen Ende Jahr liefen in den Medizinischen Diensten unter hohem Zeitdruck die Vorbereitungen zur kantonalen Umsetzung der Covid-Schutzimpfung an. Trotz enormer Komplexität des Projekts und besonderer Herausforderungen bezüglich Logistik konnte am 28. Dezember 2020 in Zusammenarbeit mit der Firma Meconex, der Messe Basel und einem lokalen Logistikunternehmen das Basler Corona-Impfzentrum als erstes in der Schweiz eröffnet werden.



Impfzentrum
www.coronaimpfzentrumbasel.ch

Prävention im Corona-Jahr

Ein Grossteil der Präventionsmassnahmen im Kanton Basel-Stadt erfolgt in Form von Veranstaltungen. Infolge der durch coronabedingten epidemiologischen Situation mussten diese während des Lockdowns im Frühling 2020 komplett zurückgefahren werden. Nach den ersten Lockerungen konnte ein Teil der Veranstaltungen in angepasster Form (z.B. kleinere Gruppen, Maskenpflicht) und mit Schutzkonzepten wieder durchgeführt werden. Weiter wurden verschiedene Angebote coronakonform adaptiert. So informierte Vitalina im Park fremdsprachige Personen über aktuelle Corona-Bestimmungen statt wie früher über Gesundheitsthemen im Bereich Ernährung oder psychische Gesundheit. Veranstaltungen und Kurse für Seniorinnen und Senioren oder ein Infoanlass für Eltern wurden im Videoformat durchgeführt. Besucherinnen und Besucher von Café Bâalance oder Café Dialogue wurden wiederholt brieflich oder telefonisch kontaktiert, um in Verbindung zu bleiben. Nicht zuletzt haben die Medizinischen Dienste auch neue, auf den spezifischen Bedarf der Bevölkerung während der Pandemie abgestimmte Präventionsangebote geschaffen. So wurden zur Unterstützung der Bevölkerung beispielsweise die Website baselzuhause.ch in Zusammenarbeit mit dem Verein Gsünder Basel entwickelt und WhatsApp-Botschaften, welche die aktuellen Empfehlungen des Bundes zusammenfassen, in 18 verschiedenen Sprachen produziert.



Basel bleibt zuhause
www.baselzuhause.ch

Start Dickdarmkrebs-Screeningprogramm Kanton Basel-Stadt

Nach mehrjähriger Vorbereitungszeit und coronabedingter Verzögerung startete im August 2020 das kantonale Dickdarmkrebs-Screeningprogramm. Die Durchführung des Screeningprogramms erfolgt durch die Krebsliga beider Basel im Auftrag der Medizinischen Dienste und in enger Zusammenarbeit mit der Basler Ärzteschaft. Ziel der systematischen Vorsorgeuntersuchungen ist es, die Entstehung von Dickdarmkrebs zu vermeiden bzw. Krebserkrankungen möglichst früh entdecken und heilen zu können. Zum Programmstart erhielten rund 50'000 Personen zwischen 50 und 69 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt ein Informationsschreiben. Die persönlichen Einladungen zur freiwilligen Durchführung einer Vorsorgeuntersuchung erfolgen seit September 2020 nach Geburtsjahr gestaffelt über einen Zeitraum von fünf Jahren. Für die Einführung und Umsetzung des systematischen Dickdarmkrebs-Screeningprogramms hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrats bis Ende 2023 Ausgaben in der Höhe von total 1.12 Mio. Franken bewilligt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-7'700.3	-8'433.5	-9'091.3	-657.8	-7.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-3'479.1	-3'207.3	-11'957.5	-8'750.2	<-100.0% 2
36 Transferaufwand	-2'559.6	-2'492.4	-2'445.0	47.4	1.9%
Betriebsaufwand	-13'739.0	-14'133.2	-23'493.8	-9'360.6	-66.2%
42 Entgelte	1'662.7	1'848.2	2'438.6	590.4	31.9% 3
43 Verschiedene Erträge	80.8	100.0	17.3	-82.7	-82.7%
46 Transferertrag	1'655.2	1'890.0	1'976.7	86.7	4.6%
Betriebsertrag	3'398.8	3'838.2	4'432.6	594.4	15.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'340.2	-10'295.0	-19'061.2	-8'766.2	-85.2% 4
Betriebsergebnis	-10'340.2	-10'295.0	-19'061.2	-8'766.2	-85.2%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.3	0.0	2.1	2.1	n.a.
Finanzergebnis	0.3	0.0	1.8	1.8	n.a.
Gesamtergebnis	-10'340.0	-10'295.0	-19'059.4	-8'764.4	-85.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.5 Via Drittmittel beschäftigtes Personal wurde in Kontengruppe 31 budgetiert, nun aber richtigerweise im Personalaufwand verbucht. Das Konto 31 wurde entsprechend entlastet.
- 0.3 Für das medizinische Personal in den Gefängnissen wurden deutlich mehr Ressourcen benötigt als anlässlich der Budgetierung geplant. Die Rückerstattung des Mehraufwandes durch das Justiz- und Polizeidepartement erfolgt auf Kontengruppe 42.
- 0.3 Aufgrund des massiven Mehraufwandes infolge der Covid-19-Pandemie stiegen die Zeitguthaben der Mitarbeitenden im Berichtsjahr stark an.
- +0.4 Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurde vermehrt Personal aus der Sozialmedizin für Zwecke der Pandemie eingesetzt. Der entsprechende Mehraufwand wurde über die Dienststelle 701 (Departementsstab) verbucht.
- 2 -9.1 Zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie musste medizinisches Hilfsmaterial (Schutzmasken, Schutzkleidung) beschafft, sowie zusätzliche Dienstleistungen (vor allem Covid-19-Tests) bei Labors und Spitälern eingekauft werden.
- 0.1 Diverse Sachausgaben für die Gefängnismedizin wurden nicht budgetiert, jedoch vollumfänglich durch das Justiz- und Polizeidepartement zurückerstattet (in Kontengruppe 42).
- +0.5 Via Drittmittel beschäftigtes Personal wurde in Konto 31 budgetiert, nun aber richtigerweise im Personalaufwand verbucht. Das Konto 31 wurde entsprechend entlastet.
- 3 +0.1 Nicht budgetierte Einnahmen aus Rückerstattungen von abgegebenem medizinischem Schutzmaterial im Rahmen der Pandemiebekämpfung.
- +0.5 Vermehrter Personal- und Sachaufwand beim medizinischen Personal in den Gefängnissen wurde durch das Justiz- und Polizedepartement zurückerstattet.
- 4 +9.1 Der Mehraufwand zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie betrug rund 9.1 Mio. Franken. Ohne diesen Mehraufwand wäre das Budget unterschritten worden.

Kennzahlen						
Einheit	2019 Ist	2020		Abweichung		
		Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Schulärztliche Untersuchungen	Anz.	4'609	4'650	4'310	-340	-7.3% 1
Schulärztliche Impfstatuskontrollen	Anz.	4'859	4'900	4'865	-35	-0.7%
Durchgeführte Präventionsanlässe	Anz.	438	400	337	-63	-15.8% 2
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen für Ärztin/Arzt ¹	Anz.	84	110	123	13	11.8% 3
Im Kanton BS im ambulanten Bereich tätige Ärztinnen/Ärzt	Anz.	988	986	1'058	72	7.3% 4
Neu bewilligte Apotheken	Anz.	2	1	0	-1	-100.0%
Im Kanton BS betriebene Apotheken	Anz.	75	75	75	0	0.0%
Neu bewilligte Drogerien	Anz.	0	0	0	0	
Im Kanton BS betriebene Drogerien	Anz.	9	10	9	-1	-10.0%
Neu erteilte Berufsausübungsbewilligungen Zahnärztin/-arzt	Anz.	29	27	21	-6	-22.2% 5
Im Kanton BS tätige Zahnärztinnen und Zahnärzte	Anz.	209	202	198	-4	-2.0%
Einsätze «Fürsorgerische Unterbringungen»	Anz.	701	642	731	89	13.9%
Ärztliche Konsultationen in den Gefängnissen	Anz.	881	1'039	962	-77	-7.4%

1 Per 1. Januar 2018 wurde der Begriff «selbstständig» bei der Berufsausübung durch «privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung» ersetzt. Ärztinnen und Ärzte, welche bisher als Leiter oder Stellvertretung in einem Betrieb angestellt waren, brauchen seit dem 1. Januar 2018 eine eigene Bewilligung (Übergangsfrist bis 31. Dezember 2022).

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -340 Abweichung aufgrund der pandemiebedingten Schulschliessung
- 2 -63 Abweichung insbesondere aufgrund Lockdown, was eine sehr reduzierter Anzahl von Café Balance-Lektionen und Schulworkshops zur Folge hatte.
- 3 13 Abweichung aufgrund der Gesetzesrevision 2020
- 4 72 Abweichung aufgrund der Gesetzesrevision 2020
- 5 -6 Abweichung aufgrund generellen Rückgangs der Zahl von Bewilligungsgesuchen während der Pandemie

Personal					
	2019 Ist	2020		Abweichung	
		Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	46.4	56.35	60.55	4.2	7.5%

3.6.4 Kantonales Veterinäramt

GD-706



Kantonales Veterinäramt
www.veterinaeramt.bs.ch

Das Veterinäramt sorgt mit seinen sechs Fachabteilungen (Tiergesundheit, Tierschutz, Tierversuche, Lebensmittelsicherheit, Import/Export/Artenschutz sowie Hundefachstelle) dafür, dass unsere Heim-, Nutz- und Wildtiere tierschutz- und artgerecht gehalten und vor Tierseuchen geschützt werden. Die Bevölkerung soll vor gefährlichen Tieren oder zoonotischen Erkrankungen wie z.B. Tollwut geschützt, mit gesundheitlich unbedenklichen Lebensmitteln aus dem Schlachthof versorgt und zudem durch die artgerechte Haltung von Hunden im Erhalt der Gesundheit gefördert werden. Mit der regionalen Tierkörpersammelstelle, in welcher Tierkadaver aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft und z.T. Aargau sowie Zollkonfiskate tierischen Ursprungs aus dem Passagierverkehr des Euroairport Basel Mulhouse Freiburg zusammengeführt werden, wird die seuchenpolizeilich konforme Entsorgung interkantonal sichergestellt. Im Auftrag des Bundes vollzieht das Veterinäramt mit seiner Artenschutzkontrollstelle zudem die internationalen CITES-Vorgaben zu geschützten Tierarten und deren Handelsprodukten.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Vorsorge Schlachtbetrieb

Grossbetriebe mit vielen Mitarbeitenden auf engem Raum können sich bei Unachtsamkeit und mangelnden Schutzmassnahmen rasch zu «Superspreader»-Orten entwickeln. Für das Veterinäramt war es daher prioritär, bereits in einer frühen Phase der Covid-19-Pandemie gemeinsam mit der Betriebsleitung der Firma Bell effiziente Schutzmassnahmen im Schlachtbetrieb zu implementieren. Hierzu gehörten u.a. auch die Beschaffung und Tauglichkeitsprüfung von speziellem Schutzmaterial, da die Einhaltung der Distanzregeln aufgrund der engen Platzverhältnisse entlang des Schlachtbands, der allgemeinen Betriebsgegebenheiten und -abläufe unter erschwerten Bedingungen (hohe Schlachtkadenz, Enge, Lärm, Nässe, Aerosole) nicht ohne Weiteres umsetzbar ist.

Afrikanische Schweinepest - Disease-Awareness und technische/materielle Vorbereitung

Die Afrikanische Schweinepest ist gesamteuropäisch auf dem Vormarsch. Für unseren Grenz- und Sentinellkanton sind die Wanderaktivitäten von Wildschweinen über die Landesgrenze hinweg bedeutsam. Gemeinsam mit dem Forst- und Jagdwesen der Landgemeinden sowie den Zollbehörden wurden im Berichtsjahr informelle (Disease-Awareness) und materielle Vorbereitungen für den Seuchenfall getroffen.

Ersatz e-TV durch Animex-Tool für Tierversuche in Pharma und Forschung

Das neue web-basierte Software-Tool animex-ch konnte per Ende August 2020 erfolgreich im Kanton eingeführt werden. Damit wurde die für die Tierversuchsdokumentation erforderliche und veraltete Software e-TV abgelöst (end of life cycle). Die volle Funktionalität von animex-ch soll mit zwei weiteren Releases bis Sommer 2021 erreicht werden. Die Entwicklung basiert auf den Inputs von Bund, Kantonen und der Forschung (Universität, Pharma).

Amtliche Konformitätsüberprüfung für Exportgeschäft der Fleischindustrie nach China

Damit Schweizer Lebensmittelbetriebe ihre Produkte in die Volksrepublik China exportieren können, müssen diese die chinesische Gesetzgebung erfüllen. Zwei Betriebe der Fleischindustrie aus Basel-Stadt wurden im Berichtsjahr hinsichtlich der Erfüllung dieser gesetzlichen Anforderungen überprüft. Aufgrund der Audits konnte die Konformität für den Export bestätigt werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'841.5	-3'813.9	-3'810.1	3.8	0.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-866.4	-923.7	-808.6	115.1	12.5%
36 Transferaufwand	-36.8	-36.8	-17.0	19.8	53.8%
Betriebsaufwand	-4'744.7	-4'774.4	-4'635.7	138.7	2.9%
42 Entgelte	3'069.5	3'224.4	3'086.0	-138.4	-4.3%
Betriebsertrag	3'069.5	3'224.4	3'086.0	-138.4	-4.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'675.2	-1'550.0	-1'549.7	0.3	0.0%
Betriebsergebnis	-1'675.2	-1'550.0	-1'549.7	0.3	0.0%
34 Finanzaufwand	-3.0	0.0	-3.3	-3.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
Finanzergebnis	-3.0	0.0	-3.5	-3.5	n.a.
Gesamtergebnis	-1'678.2	-1'550.0	-1'553.3	-3.3	-0.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 115.1 Der tiefere Sach- und Betriebsaufwand ist einerseits auf tiefere Kosten für Pepsin im Trichinenlabor zurückzuführen, andererseits fielen die Lizenzkosten für E-Tierversuche nicht so hoch aus wie geplant.
- 2 -138.4 Tiefere Entgelte für Bewilligungen und Fortsetzungsgesuche im Bereich des Tierversuchswesens.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Trichinenuntersuchung Schlacht-/Wildschweine und Pferde	Anz.	698'261	620'000	611'642	-8'358	-1.3%
Kadaverentsorgung regionale Tierkörpermüllsammelstelle BS/BL/AG	Kg	188'819	185'000	179'314	-5'686	-3.1%
Artenschutz CITES Grenzkontrollen im Auftrag des Bundes	Anz.	5'017	5'900	3'123	-2'777	-47.1%
Obligatorische Präventionskurse Kind & Hund	Anz.	100	105	56	-49	-46.7%
Gesuche für Tierversuche	Anz.	409	400	367	-33	-8.3%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -8'358 Abweichung aufgrund der im Rahmen des Üblichen liegenden jährlichen Schlachtmenschwankung
- 2 -5'686 Abnahme der Entsorgungsmengen aus BL, geringe Zunahme der Entsorgungsmengen BS und AG
- 3 -2'777 Wegfall Kontrollpflicht von Musikinstrumenten mit CITES-pflichtigem Holzanteil sowie weniger Warenimporte wegen coronabedingter Grenzschiessungen
- 4 -49 Wegfall von Kursen aufgrund coronabedingter Schulschiessungen
- 5 -33 Gestaffelte Eingabe von Fortsetzungsgesuchen der Universität Basel infolge coronabedingter Verlängerung laufender Bewilligungen

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	8.0	8.0	8.0	0	0.0%

3.6.5 Gesundheitsversorgung

GD-730



Gesundheitsversorgung
www.gesundheitsversorgung.bs.ch

Der Bereich Gesundheitsversorgung betreut mit den Abteilungen Spitalversorgung und Langzeitpflege einen grossen Teil des baselstädtischen Gesundheitswesens. Hauptaufgaben sind die Angebotsplanung, die Förderung und Durchführung sowie die Koordination und Überwachung von Qualitätssicherungsmassnahmen, die Aufsicht über die Leistungserbringer, das Monitoring der Versorgungsleistung und deren Sicherstellung für die Basler Bevölkerung sowie die Abwicklung der Finanzierung.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 9
Massnahme: Gemeinsamen
Gesundheitsraum schaffen Kapitel 2.1.1

Covid-19-Verbundkonzept Spitäler

Um den im Frühjahr 2020 stark angestiegenen Zahlen von an Covid-19 erkrankten Patientinnen und Patienten schnell und adäquat entgegenzutreten zu können, wurde mit den baselstädtischen Spitälern ein Verbundkonzept erarbeitet. Dieses Verbundkonzept sieht verschiedene Eskalationsstufen vor, um bedarfsgerecht die Kapazitäten der Isolierstationen wie auch der Intensivpflegeplätze bereitstellen zu können. Daneben wurde eine Vereinbarung zu den intensivmedizinischen Kapazitäten im Gemeinsamen Gesundheitsversorgungsraum (GGR) zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft und den involvierten Spitälern Universitätsspital Basel, St. Claraspital und Kantonsspital Baselland abgeschlossen. Damit wird ein sinnvoller und ressourcenschonender Umgang mit dieser kritischen Infrastruktur gewährleistet.

Covid-19 und Pflegeheime

Bewohnende von Pflegeheimen gehören zu den besonders vulnerablen Personen in der Pandemie. Daher wurden in allen Pflegeheimen umfassende Schutzkonzepte erarbeitet und Präventionsmassnahmen ergriffen. Die Abteilung Langzeitpflege hat die Heime in deren Umsetzung aktiv unterstützt und beraten, um den Schutz vor Covid-19-Infektionen und den Umgang bei Auftreten von Infektionen möglichst gut sicherzustellen. Dazu hat das Gesundheitsdepartement unter anderem einen Leitfaden für das Management von Covid-19-(Verdachts-)Fällen in Pflegeheimen des Kantons Basel-Stadt erstellt. Ferner bringt sich die Abteilung Langzeitpflege als beratendes Mitglied in einer interdisziplinären Expertenkommission ein, welche die Pflegeheime in allen Prozessen wie z.B. präventiven Testungen von Mitarbeitenden, Schnelltests sowie Impfungen informiert und unterstützt.

Gleichlautende Spitalisten BS/BL

Die provisorischen Leistungsaufträge und Leistungsvereinbarungen für die einzelnen Spitäler wurden detailliert ausgearbeitet. Der ebenfalls geplante Mengendialog, welcher bei 16 Leistungsgruppen mit einer vermuteten Überversorgung vorgesehen ist, konnte in die Arbeiten integriert werden. Da die Gespräche mit den Spitälern zum rechtlichen Gehör coronabedingt nicht durchgeführt werden konnten, musste die Inkraftsetzung der gleichlautenden Spitalisten um ein halbes Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden. Die entsprechenden Gespräche mit den involvierten Spitälern wurden ab August 2020 nachgeholt. Die schriftliche Vernehmlassung zum rechtlichen Gehör startete am 4. Dezember 2020.



Legislativziel 9
Massnahme: Gemeinsamen
Gesundheitsraum schaffen Kapitel 2.1.1

**Legislativziel 12**

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten Kapitel 2.1.1

eHealth - axsana AG und Trägerverein NWCH

Gemäss Gesetz über das elektronische Patientendossier hätte der Regelbetrieb des elektronischen Patientendossiers (EPD) in sämtlichen Spitälern schweizweit bis zum 15. April 2020 aufgenommen werden müssen. Da sich die Zertifizierungs- und Akkreditierungsprozesse aufwändiger gestalteten als erwartet, bestand jedoch bis zu dem Zeitpunkt noch keine vollständig zertifizierte Stammgemeinschaft. Die axsana AG, Betreiberin der Stammgemeinschaft XAD, welcher mit einer Ausnahme alle baselstädtischen Listenspitäler angeschlossen sind, plant die Aufnahme ihres EPD-Regelbetriebes nach Vervollständigung des Zertifizierungsprozesses und einer eingeschränkten Pilotphase für Juni 2021.

Nach Abschluss des EPD-Pilotprojektes Nordwestschweiz im Jahr 2019 und dem Verbund mit der Stammgemeinschaft XAD hatte sich der Hauptzweck des eHealth Trägervereins NWCH – der Aufbau einer eigenen Stammgemeinschaft – erübrigt, weshalb der Trägerverein per 31. Dezember 2020 aufgelöst wurde. Sein Restvermögen wurde vertragsgemäss dem Kanton Basel-Stadt zurückerstattet.

Spitex-Leistungsauftrag

Mit einem Leistungsauftrag für die ambulante spitalexterne Pflege (Spitex) wird eine umfassende pflegerische Grundversorgung sichergestellt. Diese trägt dem Wunsch von betagten Menschen Rechnung, möglichst lange zu Hause leben zu können. Der Leistungsauftrag umfasst eine Aufnahmepflicht und stellt Spezialleistungen wie Kinder-, Palliativ- und Onko-Spitex sowie das Führen eines pflegerischen Notfalldienstes sicher. Durch die im Berichtsjahr erfolgte Erneuerung des pflegerischen Leistungsauftrages mit Spitex Basel für die Jahre 2021 bis 2023 wird die ambulante Grundversorgung im Kanton Basel-Stadt für die kommenden drei Jahre auf qualitativ höchstem Niveau gewährleistet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-5'042.7	-5'325.1	-5'535.9	-210.7	-4.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-906.7	-1'856.1	-1'660.0	196.0	10.6%
36 Transferaufwand	-503'317.2	-510'376.8	-569'656.6	-59'279.8	-11.6%
Betriebsaufwand	-509'266.6	-517'558.0	-576'852.4	-59'294.4	-11.5%
42 Entgelte	272.5	160.0	289.1	129.1	80.7%
Betriebsertrag	272.5	160.0	289.1	129.1	80.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-508'994.1	-517'398.0	-576'563.4	-59'165.4	-11.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-54.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'411.8	-1'412.0	-1'411.8	0.2	0.0%
Abschreibungen	-1'465.8	-1'412.0	-1'411.8	0.2	0.0%
Betriebsergebnis	-510'459.9	-518'810.0	-577'975.2	-59'165.2	-11.4%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-510'459.9	-518'810.0	-577'975.1	-59'165.1	-11.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 - 0.2 Aufgrund einer internen Umstrukturierung wurden vakante Stellenprozente vorzeitig wieder besetzt, was zu einer temporären Überschreitung des Personalbudgets führte. Bei der Umstrukturierung wurde auch ein Teilzeitpensum für das Contact Tracing im Rahmen der Covid-Pandemie zur Verfügung gestellt.
- 2 + 0.2 Der Minderaufwand ist auf tiefere Ausgaben bei externen Dienstleistungen und Honoraren zurückzuführen. Aufgrund der Corona Pandemie mussten Projekte, wie z.B. die Einführung des Webportals evidence, auf das Jahr 2021 verschoben werden. Ebenso konnten verschiedene Stakeholderveranstaltungen aufgrund der Restriktionen nicht stattfinden. Teilweise wurde der Minderaufwand durch nicht budgetierte Mehrkosten für die Corona Pandemie kompensiert.
- 3 - 77.0 Für den Anteil 2020 der Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung wurde eine Rückstellung in Höhe von 77.0 Mio. Franken gebildet. Die Rückstellung ist in der Jahresrechnung enthalten.
 - + 8.1 Die Beiträge an die Spitäler für die stationären Behandlungen liegen um 2.7% unter dem Budget. Aufgrund der Corona Pandemie sind geplante und nicht dringende Behandlungen verschoben worden.
 - + 7.9 Die Pflegeheimfinanzierung fällt um rund 7.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zur Hälfte ist dies auf die tiefere Belegung der Pflegeheime aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Zudem wurden die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegeheimaufenthalte per 1. Januar 2020 erhöht und die Restfinanzierung durch den Kanton entsprechend gesenkt.
 - + 1.7 Die Abweichung tritt insbesondere bei den Beiträgen an die hauswirtschaftlichen Leistungen an Spitex Basel und bei den Beiträgen an die Tagesstätten auf. Der Rückgang ist aufgrund der Massnahmen während des Lockdowns entstanden, einige Tagesstätten blieben geschlossen.
 - 1.1 Die höheren Beiträge für die Spitex Restfinanzierung nach KVG kompensieren um 1.1 Mio. Franken die Minderausgaben in der stationären Pflege infolge der tieferen Belegung der Pflegeheime.
 - + 1.1 Die Gemeinwirtschaftliche Leistungen an die Spitäler inklusive an die UZB sind um 1.1 Mio. Franken tiefer ausgefallen als geplant.
- 4 + 0.1 Die Abweichung ist auf die Weiterverrechnungen der erbrachten Leistungen im Rahmen der Kooperationen mit verschiedenen Kantonen zurückzuführen.
- 5 +61.6 Die Effekte der Covid-19-Pandemie betragen netto rund 61.6 Mio. Franken. Mehrbelastungen von 78.2 Mio. Franken stehen Entlastungen von rund 16.6 Mio. Franken gegenüber. Ohne diese Effekte wäre das Budget unterschritten worden.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Pflegeheimplätze	Anz.	3'103	3'175	3'103	-72	-2.3%
Spitex Betriebe mit Bewilligung ¹	Anz.	134	145	135	-10	-6.9%
Verbuchte Spitalrechnungen stationär	Anz.	44'716	49'500	42'522	-6'978	-14.1% ¹
Austritte stationär ²	Anz.	43'760	44'000	40'160	-3'840	-8.7% ²
Durchschnittlicher Schweregrad Case Mix Index ²	%	1.10	1.12	1.104	-0.016	-1.4% ³

1 Da es sich bei der Spitex-Bewilligung um eine sog. gesundheitspolizeiliche Bewilligung handelt, besteht ein Anspruch auf ihre Erteilung, sofern die Bewilligungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die Anzahl der bewilligten Gesuche bzw. beantragten Löschungen kann daher nicht beeinflusst werden.

2 Die Anzahl Spitalaufenthalte wie auch die Schweregrade der Patientinnen und Patienten können nicht beeinflusst werden. Aufgrund der verhältnismässig geringen absoluten Werte der Abweichungen machen detaillierte Untersuchungen jedoch keinen Sinn.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -6'978 Aufgrund der Corona-Pandemie gab es im Jahr 2020 eine Reduktion von nicht dringlichen und elektiven stationären Behandlungen.
- 2 -3'840 vgl. Abweichungserklärung zu verbuchten Spitalrechnungen stationär.
- 3 -0.016 Aufgrund der vielen stationären Fälle auf den Covid-19-Kohortenstationen der Spitäler, die keine Intensivpflege und auch keine chirurgischen Eingriffe benötigten, hat sich der durchschnittliche Schweregrad aller stationären Fälle (Case-Mix-Index) nicht im erwarteten Mass erhöht.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		31.3	33.0	33.9	0.9	2.7%

3.6.6 Kantonales Laboratorium

GD-770



Kantonales Laboratorium
www.kantonslabor.bs.ch

Das Kantonale Laboratorium besteht aus den beiden analytischen Abteilungen Chromatographie sowie Bioanalytik und Radioaktivität und den beiden Inspektionsstellen Lebensmittelinspektorat sowie Kontrollstelle für Chemie und Biosicherheit. Es ist zuständig für den kantonalen Vollzug des eidgenössischen Lebensmittelrechts, des Chemikalienrechts, der Störfallvorsorgeverordnung, der Einschliessungsverordnung und der Freisetzungsverordnung.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 7

Massnahme: Gefahrguttransporte durch die Stadt sicher gestalten Kapitel 2.1.1

Gefahrguttransport Badischer Bahnhof

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) hat Ende Oktober 2020 die Plangenehmigung für die Ausbau- und Neubaustrecke Karlsruhe-Basel der Deutschen Bahn (DB) im Abschnitt des Kantons Basel-Stadt erteilt. Da in der Risikoermittlung teilweise untragbare Risiken im Bereich des Badischen Bahnhofs ausgewiesen wurden, hat das Gesundheitsdepartement beim BAV eine Reihe von baulichen und organisatorischen Sicherheitsmassnahmen beim Personen- und Umweltschutz beantragt, welche bereits Gegenstand einer Einsprache des Kantons Basel-Stadt im Jahr 2016 waren. Im Bereich Umweltschutz hat das BAV alle Anliegen des Gesundheitsdepartements berücksichtigt. Im Bereich Personenschutz wurde mit dem BAV vereinbart, dass gegenüber der DB die Erstellung einer Risikoermittlung per 2025 für den Bahnhofsbereich verfügt wird. Dies erlaubt nochmals eine genauere Prüfung von Massnahmen im Bereich Personenschutz unter Berücksichtigung der infolge des Vierspurausbaus sich effektiv entwickelnden Gefahrguttransporte.

Tigermücke

Das Kantonale Laboratorium hat 2020 das Monitoring der Tigermücke fortgesetzt. Zusammen mit den für die Bekämpfung von Schädlingsorganismen im öffentlichen Raum zuständigen Behörden des Bau- und Verkehrsdepartements (Tiefbauamt und Stadtgärtnerei) wurde die Tigermücke an der französischen Grenze, im Rheinhafen sowie im Neubadquartier mittels Insektiziden bekämpft. Privathaushalte und Firmen in der betroffenen Umgebung wurden informiert und zur Mithilfe bei der Bekämpfung aufgefordert. Von etablierten Tigermückenpopulationen muss mittlerweile im Gebiet an der französischen Grenze sowie im Gebiet des Basler Rheinhafens ausgegangen werden.

AKW Fessenheim

Das Atomkraftwerk Fessenheim wurde 1978 in Betrieb genommen und war zuletzt (2020) das älteste und leistungsschwächste französische Kernkraftwerk. Reaktor 1 wurde am 22. Februar 2020 und Reaktor 2 am 29. Juni 2020 abgeschaltet, womit das Kraftwerk ganz und endgültig vom Netz ging. Der Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, hat Einsitz in der Commission locale d'information et de surveillance (CLIS) de Fessenheim und wird den Rückbau von Fessenheim aktiv mitverfolgen.

Lebensmittelkontrollen

Wegen der zweimaligen Schliessung der Restaurationsbetriebe infolge der Corona-Pandemie konnten nur 70% der geplanten Kontrollen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt werden. Das Kantonale Laboratorium führte stattdessen zusätzlich 500

Covid-19-Kontrollen in Betrieben durch. Die Produktkontrolle im Laborbereich war hingegen von den Covid-19-Massnahmen nicht beeinträchtigt. Bei der Kontrolle von Bodylotionen auf Duftstoffe, Konservierungsmittel und verbotene Stoffe mussten 30% der untersuchten Proben beanstandet werden. Für acht Produkte, die einen oder mehrere unzulässige Inhaltsstoffe enthielten, musste ein Verkaufsverbot ausgesprochen werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere bei Produkten von kleinen Produzenten und solchen aus Ländern ausserhalb der EU.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-6'299.9	-6'417.6	-6'483.2	-65.6	-1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'232.7	-2'304.4	-1'975.0	329.4	14.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-195.8	-210.0	-188.7	21.3	10.1%
36 Transferaufwand	-20.0	-20.0	-20.0	-0.0	-0.2%
Betriebsaufwand	-8'748.3	-8'952.0	-8'667.0	285.0	3.2%
42 Entgelte	553.6	594.0	533.2	-60.8	-10.2%
46 Transferertrag	291.7	298.0	303.0	5.0	1.7%
Betriebsertrag	845.3	892.0	836.2	-55.8	-6.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'903.0	-8'060.0	-7'830.8	229.2	2.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-93.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%
Abschreibungen	-93.5	-93.5	-93.5	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-7'996.6	-8'153.5	-7'924.3	229.2	2.8%
34 Finanzaufwand	-0.2	0.0	-0.8	-0.8	n.a.
44 Finanzertrag	0.4	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	0.3	0.0	-0.8	-0.8	n.a.
Gesamtergebnis	-7'996.3	-8'153.5	-7'925.1	228.4	2.8%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 329.4 Die Abweichung ist auf das Projekt Tigermücke zurückzuführen, da die anderen involvierten Departemente weniger Ausgaben als budgetiert geltend gemacht haben. Des Weiteren wurden drittmittelfinanzierte Stellen neu im Personalaufwand verbucht, budgetiert waren diese jedoch im Sachaufwand.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
508 Kleininvestitionen	-193.8	-300.0	-164.3	135.7	45.2%
50 Sachanlagen	-193.8	-300.0	-164.3	135.7	45.2%
5 Investitionsausgaben	-193.8	-300.0	-164.3	135.7	45.2%
Saldo Investitionsrechnung	-193.8	-300.0	-164.3	135.7	45.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 135.7 Die Abweichung bei den Sachanlagen ist darauf zurückzuführen, dass die Dienststelle seit mehreren Jahren Geräte erst ersetzt, wenn diese defekt sind oder der Reparaturaufwand sehr gross wird. Zudem werden die Geräte auf dem Markt eher günstiger infolge der Marktsituation.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Anteil kontrollierter Lebensmittelbetriebe im Kanton	%	39	40	31	-9	-22.5% ¹
Untersuchte amtliche Proben ¹	Anz.	13	10	16	6	60.0%
Anteil kontrollierter störfallrelevante Betriebe im Kanton	%	36	40	39	-1	-2.5%

¹ Der Anteil wird pro 1'000 Einwohner berechnet.

Wichtigste Abweichungen:

¹ -9 Aufgrund der Covid-19-Pandemie waren viele Lebensmittelbetriebe, insbesondere Restaurants, längere Zeit geschlossen.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		41.0	41	40.78	-0.22	-0.5%

3.6.7 Institut für Rechtsmedizin

GD-780



Institut für Rechtsmedizin
www.irm.bs.ch

Das Institut für Rechtsmedizin mit seinen drei Fachabteilungen Forensische Chemie und Toxikologie, Forensische Genetik sowie Forensische Medizin und Verkehrsmedizin bietet seinen Auftraggebern ein umfassendes forensisch-medizinisches und -naturwissenschaftliches Leistungsangebot im Zusammenhang mit aussergewöhnlichen Todesfällen sowie Körperverletzungs- und Sexualdelikten. Zudem werden forensische Altersschätzungen, verkehrsmedizinische Untersuchungen, forensisch-toxikologische Analysen auf Drogen, Alkohol und Medikamente, bei Strassenverkehrsteilnehmenden und bei Personen mit einer Fahreignungsabklärung durchgeführt. Forensisch-genetische Analysen ermöglichen Aussagen zur Zuordnung von Spuren zu Tatverdächtigen und helfen gemeinsam mit den anderen Untersuchungsverfahren bei der Aufklärung von Straftaten. Abstammungsuntersuchungen dienen der Identifikation von Verstorbenen und der Klärung von Verwandtschaftsverhältnissen. Forensisch-chemische Untersuchungen von Substanzen geben Aufschluss über die Reinheit und den Wirkstoffgehalt von illegalen Drogen. Die universitären Verpflichtungen des Instituts umfassen Lehrveranstaltungen an drei Fakultäten der Universität Basel, die Ausbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs im Rahmen von Doktoratsprojekten sowie die wissenschaftliche Erarbeitung, Entwicklung und Optimierung von forensischen Methoden.

HAUPTEREIGNISSE

Auswirkungen von Covid-19

Die Pandemie hatte auch Auswirkungen auf das Institut für Rechtsmedizin. So mussten die Dienstleistungen im Bereich Verkehrsmedizin im Frühjahr während fünf Wochen komplett eingestellt werden. Die Massnahmen im Frühling 2020 waren auch in den anderen Fachbereichen spürbar und hatten Auswirkungen auf das Auftragsvolumen und damit auf die entsprechenden Kennzahlen.

Amtsärztliche Sektionen

Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung und gemäss einem Indikationenkatalog werden seit April 2020 bei allen von der Staatsanwaltschaft freigegebenen aussergewöhnlichen Todesfällen im Kanton Basel-Stadt amtsärztliche Obduktionen durchgeführt. Dies wenn die Todesumstände annehmen lassen, dass zu einem späteren Zeitpunkt versicherungsrechtliche, ausländerrechtliche oder erbrechtliche Fragen zu beantworten sind, die ohne Kenntnis der Todesursache nicht beantwortet werden können. Im Jahr 2020 wurden deshalb zehn amtsärztliche Sektionen vorgenommen. Die Resonanz der Angehörigen auf dieses Projekt war durchwegs positiv.

Schulungsangebot Forensische Genetik

Erstmalig hat die Abteilung Forensische Genetik im Berichtsjahr eine Weiterbildung zum Thema forensische DNA-Analyse und ihre Anwendung für Polizei und Staatsanwaltschaft durchgeführt. Neben biologischen Grundkenntnissen wurde der Labordlauf vom Eingang der DNA-Spur bis zur Auswertung des DNA-Profiles vermittelt. Wesentliche Prozesse wie DNA-Extraktion, Polymerase-Kettenreaktion sowie Kapillarelektrophorese wurden anschaulich vorgestellt. Anhand von praktischen Beispielen lernten die Teilnehmenden die Interpretation einfacher DNA-Profile sowie den

Aufbau der Schweizer DNA-Datenbank EDNAIS kennen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-6'146.7	-6'470.5	-6'846.6	-376.1	-5.8% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'506.7	-2'621.5	-2'500.9	120.6	4.6% ²
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-135.0	-165.0	-155.7	9.3	5.7%
Betriebsaufwand	-8'788.5	-9'257.0	-9'503.2	-246.2	-2.7%
42 Entgelte	5'028.2	5'307.0	5'202.1	-104.9	-2.0%
46 Transferertrag	726.2	840.0	774.0	-66.0	-7.9%
Betriebsertrag	5'754.4	6'147.0	5'976.1	-170.9	-2.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'034.1	-3'110.0	-3'527.1	-417.1	-13.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-247.1	-360.1	-250.0	110.2	30.6% ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	13.6	0.0	13.6	13.6	n.a.
Abschreibungen	-233.4	-360.1	-236.3	123.8	34.4%
Betriebsergebnis	-3'267.6	-3'470.1	-3'763.4	-293.3	-8.5%
34 Finanzaufwand	-0.6	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.2	0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.5	0.0	0.1	0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-3'268.1	-3'470.1	-3'763.3	-293.2	-8.4%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1** -376.1 Es wurde mit einer längeren Wiederbesetzungszeit bei Vakanzen gerechnet und daher die Fluktuationseinsparungen höher eingeschätzt.
- 2** +120.6 Noch nicht benötigte IT-Mittel für das Projekt «Neues Fallführungssystem» fallen aufgrund einer verzögerten Einführung erst in den Jahren 2021 und 2022 an.
- 3** +110.2 Die Abweichung bei den Abschreibungen für Grossinvestitionen ist auf die Verzögerung zweier grösserer Beschaffungen (Laborgerät Forensische Chemie und Toxikologie; neues Fallführungssystem) zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-700.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-402.3	-95.0	-126.2	-31.2	-32.8%
50 Sachanlagen	-1'102.4	-95.0	-126.2	-31.2	-32.8%
5 Investitionsausgaben	-1'102.4	-95.0	-126.2	-31.2	-32.8%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	40.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	40.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'062.4	-95.0	-126.2	-31.2	-32.8%

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Ausseneinsätze	Anz.	793	950	781	-169	-17.8%
Obduktionen	Anz.	158	175	169	-6	-3.4%
Verkehrsmedizinische Erst- und Neubegutachtungen	Anz.	469	550	400	-150	-27.3%
Forensisch-toxikologische Untersuchungen	Anz.	2'953	2'200	2'387	187	8.5%
DNA-Analysen	Anz.	5'720	6'500	5'568	-932	-14.3%

Wichtigste Abweichungen:

1 -150 Schliessung der Verkehrsmedizin aufgrund der Covid-19-Pandemie

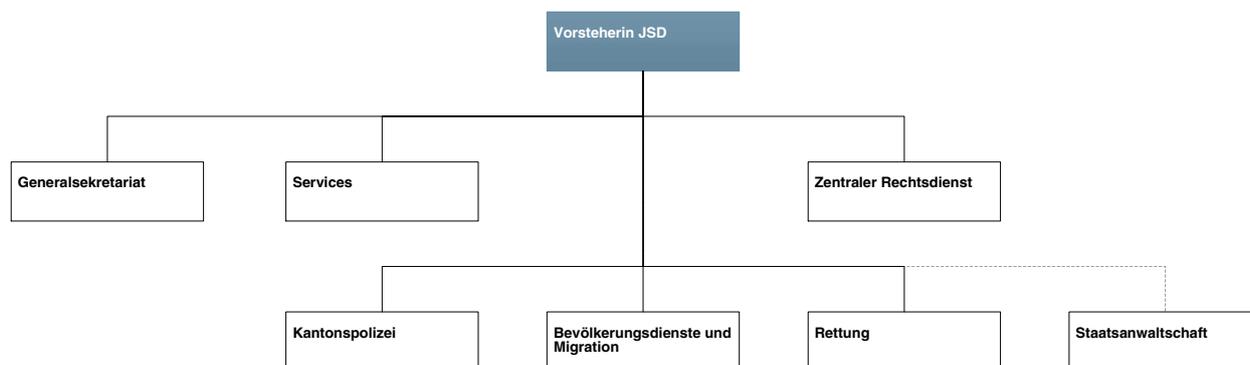
Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		41.1	42.7	40.65	-2.05	-4.8%

3.7 Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement ist für die kantonalen und kommunalen Aufgaben der Blaulichtorganisationen Rettung (Feuerwehr, Sanität, Militär und Zivilschutz) und Kantonspolizei verantwortlich. Es umfasst im Weiteren neben den Stabsbereichen den Zentralen Rechtsdienst des Kantons, das Bevölkerungsamt mit dem Einwohner-, Pass- und Zivilstandsamt sowie die Ämter für Migration, Handelsregister und Strafvollzug, ferner die Vollzugsanstalten und die Bewährungshilfe. Die in der Strafverfolgung unabhängige Staatsanwaltschaft Basel-Stadt mit der Kriminalpolizei ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

INHALT JUSTIZ- UND SICHERHEITSDEPARTEMENT

JSD-501/1	Generalsekretariat JSD	225
JSD-501/2	Services	227
JSD-501/3	Zentraler Rechtsdienst	230
JSD-506	Kantonspolizei	232
JSD-509	Rettung	236
JSD-510	Bevölkerungsdienste und Migration	239
JSD-520	Staatsanwaltschaft	242



VORWORT



Dr. Stephanie Eymann
Stephanie Eymann ist seit 2021
Regierungsrätin und Vorsteherin
des Justiz- und
Sicherheitsdepartements
Basel-Stadt.

Oft fragen wir uns in der politischen Debatte, weshalb wir viel Engagement, Zeit und Geld in Vorhalteleistungen stecken. Ein Coronavirus mit der nüchternen Bezeichnung SARS-CoV-2 hat es uns im Berichtsjahr eindrücklich vor Augen geführt. Die Kantonale Krisenorganisation ist seit Ende Februar in die Bewältigung der Pandemie eingebunden. Das Stabs- und Führungsorgan unterstützt vor allem das federführende Gesundheitsdepartement tatkräftig. Gleichzeitig leisteten über 200 Zivilschützer mit rund 3300 Diensttagen grossen Einsatz: beispielsweise in der Langzeitversorgung in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern. Selbstredend forderte die Pandemie auch unsere Blaulichtorganisationen stark, allen voran die Sanität der Rettung Basel-Stadt. Die Kantonspolizei Basel-Stadt hat mit Augenmass, Einfühlungsvermögen und Pragmatismus dazu beigetragen, dass Masken getragen, Gruppengrössen nicht überschritten und Abstände eingehalten wurden. Herausfordernd waren die Vorkehrungen, um die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen, nicht zuletzt auch für unsere Mitarbeitenden mit Schalterdienstleistungen, im Justizvollzug oder überall dort, wo es Homeoffice zu ermöglichen galt.

Trotz der Pandemie konnten auch einige Vorhaben des JSD weiter fortschreiten: So haben wir die Digitalisierung im Departement weiter vorangetrieben, beispielsweise mit den Arbeiten an der im Januar 2021 lancierten App «ParkSmart Basel». Bauliche und technische Schutzmassnahmen zugunsten jüdischer Institutionen konnten an die Hand genommen werden, und dank einer bikantonalen Öffnung kennen die Pässe der beiden Basel die sprichwörtliche «Hülfteschanz» nicht mehr. Wir haben das kantonale Bedrohungsmanagement aufgegleist und in die parlamentarische Beratung gebracht. Mit seinem Ja zur Erarbeitung des Vorprojektes hat der Grosse Rat die Gesamterneuerung der Justizvollzugsanstalt Bostadel auf den Weg gebracht – und wir haben einen weiteren Meilenstein in der Erneuerung der Vollzugsinfrastruktur erreicht.

Eine andere Erneuerung, jene der Gesetzessammlung, hat zumindest punktuell und lokal für fast so gross gedruckte Schlagzeilen gesorgt wie das Coronavirus: Mit dem per Mitte Jahr in Kraft getretenen kantonalen Übertretungsstrafgesetz ist das allgemeine Bettelverbot weggefallen. Das hat die Zahl durchreisender Bettlerinnen und Bettler in Basel markant ansteigen lassen – ebenso die Zahl der einschlägigen Zuschriften und der Meldungen. Die Kantonspolizei beobachtet die Entwicklung genau und erhöhte die Kontrolltätigkeit deutlich. Da nur noch bandenmässiges Betteln verboten ist, sind die Anforderungen an die gerichtsverwertbaren Nachweise wie prognostiziert hoch. Nichtsdestoweniger wurden jene Vorfälle von möglichem bandenmässigem Betteln, die nach Auffassung der Kantonspolizei erstellt sind, an die Staatsanwaltschaft überwiesen.

Weitergegangen ist das Justiz- und Sicherheitsdepartement seinen Weg zur nachhaltigen Entwicklung. Die Studie «Der Fussabdruck des JSD – ganz konkret» liefert erstmals Zahlen zum Ausstoss von Treibhausgasen eines Departements der Basler Kantonsverwaltung und nennt mögliche Verbesserungsmassnahmen. Sie dient als Pilotprojekt für weitere Departemente auf dem Weg zur klimaneutralen Verwaltung Basel-Stadt.

Alle diese Ziele und Zwischenziele hätte das Departement nicht ohne seine engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – also Sie – erreichen können. Ich danke ihnen für diesen grossen Einsatz und der Bevölkerung für ihr Vertrauen in unsere Arbeit.

Dr. Stephanie Eymann

WICHTIGE EREIGNISSE

Operativer Alltag und strategische Schwerpunkte

Der operative Alltag der Basler Blaulichtorganisationen – die Kantonspolizei, die Sanität und die Feuerwehr – wurde massgeblich durch die Corona-Pandemie geprägt. So wurden die öffentlichen Dienste auch in dieser schwierigen Lage rund um die Uhr aufrechterhalten und zusätzlich zeitintensive Einsätze geleistet. Die Abteilung Militär und Zivilschutz hat die Gesundheitsbehörden tatkräftig in Alters- und Pflegeheimen sowie Spitälern unterstützt. Für das Amt für Justizvollzug anspruchsvoll gestaltete sich die betriebliche Gewährleistung des Infektionsschutzes, während das Bevölkerungsamt und das Migrationsamt pandemiebedingt den Kundenkontakt neu organisieren mussten. Deutlich rückläufig war die Anzahl der durch die Staatsanwaltschaft ausgestellten Strafbefehle.

Strategisch lag der Fokus auf der Sicherung eines hohen Sicherheitsstandards (Schwerpunkte, Bedrohungsmanagement, Häusliche Gewalt, Radikalisierung etc.), der Nutzung der Digitalisierung (DAP.BS, «Kapo2016», NOA etc.), der Stärkung der Arbeitgeberattraktivität (Diversität, Projekt Optio, polizeiliche Grundausbildung etc.), der Erneuerung der Gesetzessammlung (Übertretungsstrafrecht, Geldspielgesetzgebung etc.) sowie der Sicherung räumlicher, finanzieller und ökologischer Ressourcen (Zwei-Zentralen-Strategie, Vollzugsinfrastruktur, Prüfung des ökologischen Fussdrucks etc.).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-240.5	-246.0	-245.3	0.7	0.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-123.6	-127.4	-127.9	-0.5	-0.4%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1.8	-2.3	-2.1	0.3	11.6% 1
36 Transferaufwand	-11.1	-12.5	-12.5	-0.0	-0.2%
Betriebsaufwand	-377.0	-388.3	-387.8	0.5	0.1%
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	111.4	117.7	108.2	-9.4	-8.0% 2
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	13.9	14.5	11.8	-2.7	-18.5% 3
Betriebsertrag	125.5	132.2	120.1	-12.1	-9.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-251.4	-256.1	-267.7	-11.6	-4.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.2	-6.0	-6.8	-0.8	-13.2% 4
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.4	-0.4	-0.4	0.0	8.3%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.2	0.2	0.5	0.4	>100.0% 5
Abschreibungen	-6.4	-6.2	-6.6	-0.4	-6.4%
Betriebsergebnis	-257.8	-262.3	-274.4	-12.0	-4.6%
34 Finanzaufwand	-0.4	-0.3	-0.4	-0.1	-24.6%
44 Finanzertrag	0.2	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	-0.3	-0.3	0.1	20.5%
Gesamtergebnis	-258.1	-262.7	-274.6	-11.9	-4.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Tiefere Abschreibungen bedingt durch die verzögerte Ausschreibung von Fahrzeugen bei der Kantonspolizei.
- 2 -9.4 Geringere Einnahmen aufgrund der Covid-19-Pandemie hauptsächlich bei Bevölkerungsdienste und Migration (-7.8 Mio. Fr.; tiefere Auslastung der Gefängnisse, geringere Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten) sowie bei der Kantonspolizei (-2.8 Mio. Fr.; tiefere Einnahmen aus Grossveranstaltungen und aus Taxihalterbewilligungen). Mehreinnahmen von verrechneten Dienstleistungen bei der Staatsanwaltschaft (+0.8 Mio. Fr.).
- 3 -2.7 Tieferer Ertrag aufgrund von geringeren Auszahlungen des Swisslos-Fonds (-2.4 Mio. Fr.) sowie tiefere Bundesbeiträge für ausserkantonale Insassen in Basler Gefängnissen.
- 4 -0.8 Zeitliche Verschiebung von Investitionen der Kantonspolizei (-0.4 Mio. Fr.) vor allem beim Ersatz der POLYCOM-Infrastruktur und im Projekt «NOA». Zudem höhere Abschreibungen auf Software (-0.4 Mio. Fr.), zurückzuführen auf die Projekte «Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS)» und «GK Stawa».
- 5 +0.4 Anlagereinigungen im Zusammenhang mit Schutzbauten aus Beiträgen 2005 und älter.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-8.3	0.0	-5.5	-5.5	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-3.5	-1.9	-4.2	-2.3	<-100.0% 2
50 Sachanlagen	-11.8	-1.9	-9.7	-7.7	<-100.0%
52 Immaterielle Anlagen	-0.6	-0.2	-1.8	-1.5	<-100.0% 3
5 Investitionsausgaben	-12.5	-2.2	-11.4	-9.3	<-100.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.0	0.0	0.5	0.5	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.5	0.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-12.5	-2.2	-11.0	-8.8	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -5.5 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2 -2.3 Mehrheitlich nicht budgetierte Sammelaktivierungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Massnahmenplan gegen Radikalisierung und Terrorismus.
- 3 -1.5 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Personal					
	2019		2020		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	1'709.1	1'811.4	1'738.0	-73.4	-4.1%

3.7.1 Generalsekretariat JSD

JSD-501/1

Das Generalsekretariat berät und unterstützt die Departementsvorsteherin. Das Politikreferat stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den anderen Departementen sicher. Intern wie extern sorgt die Kanzlei für koordinierte und zielgerichtete Abläufe, das Medienreferat für die Belange der Kommunikation. Das Fachreferat koordiniert ausgewählte Themen wie Opferhilfe, Häusliche Gewalt und Prostitution. Auch die Verwaltung des Swisslos-Fonds zählt zu den Aufgaben des Generalsekretariats.

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 1

Massnahme: Partnerschaften und Kooperationen stärken Kapitel 2.1.1

Neues Jagdgesetz beider Basel (GS)

Das neue Wildtier- und Jagdgesetz wurde im Berichtsjahr in die Vernehmlassung gegeben und der bereinigte Ratschlag Ende Dezember durch den Regierungsrat an den Grossen Rat überwiesen. Dem Leitbild Wild beider Basel folgend soll sich der Umgang mit Wildtieren in Planung und Umsetzung an deren Bedürfnissen orientieren. Wildtierökologie und -biologie werden eine höhere Bedeutung zugemessen. Dabei steht nebst den Schutz-, Förder- und Lebensraumbedürfnissen auch die nachhaltige jagdliche Nutzung der jagdbaren Wildtiere im Mittelpunkt. Damit folgt das Gesetz den wesentlichen Anforderungen der Bundesgesetzgebung sowie den Erkenntnissen aus dem Leitbildprozess. Gleichzeitig wird die Grundlage für das bikantonale «Amt für Wald und Wild beider Basel» geschaffen, welches als Leitbehörde, Kompetenzzentrum und Ansprechpartner für regionale Behörden, Jägerinnen und Jäger sowie die Bevölkerung fungieren soll.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-1'941.5	-1'870.9	-1'997.9	-127.0	-6.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-404.8	-359.7	-414.1	-54.4	-15.1%
36 Transferaufwand	-8'728.6	-9'883.5	-7'857.1	2'026.4	20.5% 2
Betriebsaufwand	-11'074.8	-12'114.1	-10'269.0	1'845.1	15.2%
42 Entgelte	391.3	394.2	387.5	-6.7	-1.7%
46 Transferertrag	6'549.7	7'906.0	5'481.4	-2'424.6	-30.7% 3
Betriebsertrag	6'941.0	8'300.2	5'868.9	-2'431.3	-29.3%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-4'133.8	-3'813.9	-4'400.1	-586.2	-15.4%
Betriebsergebnis	-4'133.8	-3'813.9	-4'400.1	-586.2	-15.4%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.2	-0.2	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.3	0.3	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-4'133.8	-3'813.9	-4'400.0	-586.1	-15.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.1 Mehraufwendungen vor allem aufgrund befristeter Teilzeitanstellung im Fachreferat.
- 2 +2.0 Geringere Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds (+2.4 Mio. Fr.), die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen, sowie höhere Staatsbeiträge an die Opferhilfe beider Basel (-191'000 Fr.) und für den befristeten Ausbau von Schutzplätzen für gewaltbetroffene Frauen und Kinder während der Covid-19-Pandemie (-160'000 Fr.).
- 3 -2.4 Geringere Auszahlungen aus dem Swisslos-Fonds, die zu erfolgsneutralen Aufwands- und Ertragsbuchungen führen.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Eingegangene Beschwerden	Anz.	62	60	100	40 66.7%
- davon ganz oder teilweise gutgeheissen	%	21		13	
Eingegangene Gesuche Swisslos-Fonds	Anz.	428	450	369	-81 -18.0%
- davon bewilligt	%	49.5		50.9	
Versandte Medienmitteilungen	Anz.	370	340	310	-30 -8.8%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	12.1	11.0	12.6	1.6	14.5%

3.7.2 Services

JSD-501/2

Services übernimmt Unterstützungsaufgaben in den Gebieten Finanzen und Controlling, Personal, Facility Management, Beschaffung sowie Informatik für das gesamte Justiz- und Sicherheitsdepartement. Hierzu zählt auch das Risikomanagement. Als übergeordnete Zielsetzung sorgt Services für effiziente betriebswirtschaftliche Abläufe und leistet einen wesentlichen Beitrag zum optimalen Einsatz der vorhandenen personellen, finanziellen, materiellen und räumlichen Ressourcen.

HAUPTEREIGNISSE

Diversitätsförderung

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil an Mitarbeiterinnen – insbesondere in Führungsfunktionen – zu erhöhen und dazu verschiedene Förderungsmassnahmen ergriffen, etwa die konsequente Ausschreibung grundsätzlich aller Stellen in einem möglichen Teilzeitpensum (80%-100%). Ein neues Massnahmenpaket hat das bestehende Angebot im Berichtsjahr ergänzt. So konnten drei Weiterbildungsseminare angeboten werden, die sich spezifisch an Frauen richten, und die departementalen Führungskräfte durch ein «Unconscious Bias»-Training sensibilisiert werden.

Neuer digitaler Arbeitsplatz DAP.BS

Das Programm DAPBS verfolgt die Zielsetzung, mit einem kantonal standardisierten IT-Arbeitsplatz das geräte-, orts- und zeitunabhängige Arbeiten innerhalb der Verwaltung zu ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden die Backend-Infrastruktur aufgebaut, das Servicemodell definiert, alle Fachapplikationen für den Betrieb auf der neuen, virtuellen Plattform vorbereitet sowie die Endgeräte im Rahmen von mehreren Piloten intensiv getestet. Die Überführung sämtlicher Arbeitsplätze im Justiz- und Sicherheitsdepartement auf die neue Umgebung war ursprünglich auf Ende des Berichtsjahres geplant, erfolgt aus technischen und organisatorischen Gründen nun aber im ersten Quartal 2021.



Legislativziel 12

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-11'926.7	-11'233.7	-12'542.5	-1'308.8	-11.7% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'061.8	-5'260.1	-8'416.7	-3'156.5	-60.0% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-52.2	-38.0	-60.4	-22.4	-59.0%
Betriebsaufwand	-19'040.7	-16'531.8	-21'019.6	-4'487.8	-27.1%
42 Entgelte	345.3	340.4	304.6	-35.8	-10.5%
Betriebsertrag	345.3	340.4	304.6	-35.8	-10.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-18'695.4	-16'191.4	-20'715.0	-4'523.6	-27.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-947.6	-770.0	-848.7	-78.7	-10.2%
Abschreibungen	-947.6	-770.0	-848.7	-78.7	-10.2%
Betriebsergebnis	-19'643.1	-16'961.4	-21'563.7	-4'602.3	-27.1%
34 Finanzaufwand	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.3	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-19'643.3	-16'961.4	-21'563.8	-4'602.4	-27.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1.3 Befristete Anstellung in der Personalabteilung und zwei zusätzliche Stellen in der Informatik.
- 3.2 Höherer Sachaufwand aufgrund von Covid-19-Massnahmen, Mehrkosten bei Gebäudereinigung und -unterhalt sowie bei den Informatikprojekten Personenauskunfts-, Registratur- und Informations-System (PaRIS) und Digitaler Arbeitsplatz Basel-Stadt (DAPBS).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2'141.1	0.0	-2'324.3	-2'324.3	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	0.0	0.0	-310.6	-310.6	n.a. 2
50 Sachanlagen	-2'141.1	0.0	-2'634.9	-2'634.9	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	0.0	0.0	-116.9	-116.9	n.a.
5 Investitionsausgaben	-2'141.1	0.0	-2'751.9	-2'751.9	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-2'141.1	0.0	-2'751.9	-2'751.9	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 2.3 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 0.3 Infrastrukturanpassungen für Ausweichstandorte anlässlich des Projekts «Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMIS)».

Kennzahlen					
		2019	2020		Abweichung
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Angebote Lehrstellen Departement	Anz.	22	22	22	0 0.0%
Betreute Mitarbeiterdossiers pro HR-Stelle	Anz.	197	205	192	-13 -6.3%
Eröffnete IT-Tickets	Anz.	5'274	4'000	3'093	-907 -22.7%
Publizierte Vergabeverfahren	Anz.	23	15	32	17 113.3%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	82.4	84.4	89.0	4.6	5.5%

3.7.3 Zentraler Rechtsdienst

JSD-501/3

Der Zentrale Rechtsdienst (ZRD) nimmt gesamtkantonale juristische Aufgaben wahr. Dazu gehören im Wesentlichen die juristische Beratung des Grossen Rats, des Regierungsrates und der Departemente, die Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit von Initiativen und Motionen und die Führung der Gesetzessammlung von Kanton und Gemeinden. Ferner sind die Aufsichtskommission Staatsanwaltschaft, die Notariatsaufsichtskommission, die Nomenklaturkommission, die Notariatsprüfungsbehörde und das Kontrollorgan Staatsschutz beim ZRD angegliedert. Zu den Aufgaben der Departementale Rechtsabteilung gehören namentlich die Bearbeitung von Rekursverfahren und politischen Geschäften sowie die Ausarbeitung von Erlassen innerhalb des Departements. Die Führung des basel-städtischen Handelsregisters obliegt dem Handelsregisteramt.

HAUPTEREIGNISSE



Legislaturziel 10

Massnahme: Gesetzgebung zeitgemäss anpassen Kapitel 2.1.1

Neues Übertretungsstrafgesetz

Die vom Grossen Rat beschlossene Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes wurde in der Referendumsabstimmung Ende November 2019 angenommen. Die Totalrevision bedingte Änderungen an zahlreichen kantonalen Verordnungen, unter anderem der Ordnungsbussenverordnung inklusive der Ordnungsbussenliste. Ferner waren die Strafbestimmungen in zahlreichen weiteren kantonalen Verordnungen anzupassen. Im Berichtsjahr wurden diese Arbeiten abgeschlossen und die rechtsanwendenden Behörden geschult. Das Übertretungsstrafgesetz ist mitsamt seinen Ausführungsbestimmungen am 1. Juli 2020 in Kraft getreten.



Legislaturziel 10

Massnahme: Gesetzgebung zeitgemäss anpassen Kapitel 2.1.1

Umsetzung Geldspielgesetz

Der Grosse Rat hat im Juni 2020 das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele verabschiedet und dem Beitritt des Kantons Basel-Stadt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen sowie dem Beitritt des Kantons zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat zugestimmt. In der vom Regierungsrat im Berichtsjahr genehmigten ausführenden Verordnung wurden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen erlassen und die zuständigen Behörden für die Bewilligung und Aufsicht von Kleinspielen, für die Zusprechung der Reingewinne von Grossspielen sowie für die Bekämpfung von Spielsucht bestimmt. Die neuen Gesetzesbestimmungen und die beiden Konkordate sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten.



Legislaturziel 10

Massnahme: Gesetzgebung zeitgemäss anpassen Kapitel 2.1.1

Revision des kantonalen Verwaltungsverfahrenrechts

In enger Zusammenarbeit mit dem Appellationsgericht wird der Inhalt des 1928 erlassenen Verwaltungsrechtspflegegesetzes totalrevidiert und auf den neuesten Stand gebracht. Die geplante Neuregelung des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens bedingt auch eine Revision des Organisationsgesetzes zum verwaltungsinternen Verfahren sowie zahlreicher weiterer Gesetze. Die allgemeinen Bestimmungen der Verwaltungsrechtspflege sollen neu in einem einzigen Erlass zusammengeführt werden. Die Revisionsarbeiten haben im Berichtsjahr gestartet. In einem ersten Schritt wurden die Kernpunkte der geplanten Revision herauskristallisiert und eine erste Ausleordnung zu grundsätzlichen Themen erstellt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'681.9	-3'571.9	-3'848.1	-276.2	-7.7% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-124.8	-91.4	-116.4	-25.0	-27.4%
36 Transferaufwand	-244.9	-150.5	-240.3	-89.8	-59.7%
Betriebsaufwand	-4'051.6	-3'813.8	-4'204.9	-391.1	-10.3%
42 Entgelte	2'022.8	1'470.4	2'076.8	606.4	41.2% ²
Betriebsertrag	2'022.8	1'470.4	2'076.8	606.4	41.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-2'028.8	-2'343.4	-2'128.1	215.3	9.2%
Betriebsergebnis	-2'028.8	-2'343.4	-2'128.1	215.3	9.2%
34 Finanzaufwand	-1.0	0.0	-0.9	-0.9	n.a.
Finanzergebnis	-1.0	0.0	-0.9	-0.9	n.a.
Gesamtergebnis	-2'029.8	-2'343.4	-2'129.0	214.4	9.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -276.2 Befristete Anstellungen bei der departementalen Rechtsabteilung im Zusammenhang mit dem Pendenzenabbau von Rekursen.
- 2 +606.4 Höhere Einnahmen beim Handelsregisteramt bedingt durch die Verschiebung der Gebührenreduktion des Bundes auf das Jahr 2021.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Formelle Prüfungen Erlasse Kanton und Gemeinden	Anz.	204	210	296	86	41.0%
Rechtliche Zulässigkeitsprüfungen Initiativen und Motionen	Anz.	55	35	40	5	14.3%
Eingegangene Rekurse beim Departement ¹	Anz.	239	210	188	-22	-10.5%
Erledigung der entscheidreifen Rekurse innert 6 Monaten	%		75	55	-20	-26.7%
Gutheissungen gegen Entscheide des Departements	%	5.9		7.5		
Vorgenommene Handelsregister-Eintragungen	Anz.	7'557	7'400	7'809	409	5.5%

1 Neuer Instanzenzug gestützt auf das Justizvollzugsgesetz ab 1. Juli 2020.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		23.3	22.7	23.0	0.3	1.3%

3.7.4 Kantonspolizei

JSD-506

Die Kantonspolizei Basel-Stadt gewährleistet Sicherheit, öffentliche Ordnung und Rechtsdurchsetzung bei grösstmöglicher Freiheit sowie polizeilicher Effektivität und Effizienz. Die Kommandoabteilung umfasst diverse Stabsdienste, die Abteilung Logistik verantwortet unter anderem den Betrieb der technischen Systeme. Die Sicherheitspolizei gliedert sich in die beiden Bezirke Gross- und Kleinbasel (inklusive Riehen und Bettingen). Zu ihren Tätigkeiten zählen auch das Community Policing und der Sozialdienst. Die Aufgaben der Spezialformationen liegen unter anderem in den Interventionen und der Fahndung, jene der Abteilung Verkehr neben der Verkehrspolizei in den Verkehrszulassungen sowie der Prävention. Die Abteilung Operationen schliesslich koordiniert die polizeilichen Aktivitäten und analysiert die operative Lage. Zur Kantonspolizei zählt ferner die Geschäftsstelle der Kantonalen Krisenorganisation (KKO).

HAUPTEREIGNISSE

Schwerpunktsetzung Kriminalitätsbekämpfung

Der Regierungsrat hatte im Frühling 2019 als Schwerpunkte zur Kriminalitätsbekämpfung einschliesslich Strafverfolgung für die Jahre 2019 bis 2021 unverändert Gewaltdelikte, Einbruch und Menschenhandel definiert. Die polizeiliche Präsenz an den Brennpunkten zwecks Verhinderung von Gewalttaten konnte nochmals gesteigert werden, unter anderem mit der grossen Sommeraktion an den Wochenendnächten am Rheinbord. Zudem wurde im Berichtsjahr an einer fundierten wissenschaftlichen Analyse zur Gewaltsituation im Raum Basel und zur wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Institutionen gearbeitet. Zur Bekämpfung des Einbruchdiebstahls wurden die Strukturen zur Erkennung von Serielikten weiter ausgebaut. Auch in der Taskforce Menschenhandel wurden die Prozesse laufend optimiert. Die temporäre Schliessung aller Erotikbetriebe erschwerte aber die entsprechenden strafrechtlichen Ermittlungen.

Kantonales Bedrohungsmanagement

Mit der Revision des Polizeigesetzes sollen die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements geschaffen werden. Unterstützt werden sollen Amts- und Behördenmitglieder, Fachpersonen aus Sozial- und Gesundheitswesen, Mitarbeitende von Beratungs- und Opferhilfestellen, aber auch Privatpersonen. Nach Ende des Vernehmlassungsverfahrens hat das Justiz- und Sicherheitsdepartement den Ratschlag an verschiedenen Stellen angepasst. In der Vernehmlassung wurden die zusätzlichen Bestrebungen zur Gewaltprävention im Grundsatz begrüsst und die Einführung eines kantonalen Bedrohungsmanagements unterstützt. Der Regierungsrat hat den Ratschlag mit der Teilrevision des Polizeigesetzes im Juni 2020 an den Grossen Rat weitergeleitet.

Verstärkte Kriminalitätsbekämpfung in der Nordwestschweiz

Da die heutigen Kriminalitätsräume weit über die Kantonsgrenzen hinausreichen, haben die Verantwortlichen von Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Bern, Solothurn und Aargau die Interkantonale Vereinbarung zur Bekämpfung der seriellen Kriminalität ausgearbeitet. Die Bestimmungen der interkantonalen bzw. interbehördlichen Vereinbarung über den Datenaustausch zum Betrieb von Lage- und Analysesystemen



Legislativziel 10
Massnahme: Auf neue
Herausforderungen vorbereitet sein
Kapitel 2.1.1



Legislativziel 10
Massnahme: Kriminalität bekämpfen
Kapitel 2.1.1

erlauben den teilnehmenden Kantonen unter Berücksichtigung des Datenschutzes, die Lage der seriellen Kriminalität über den eigenen Kanton hinaus darzustellen und entsprechende Massnahmen einzuleiten. Nachdem die Vereinbarung im Dezember 2019 in Kraft gesetzt werden konnte, wurde im Berichtsjahr mit der Evaluation der technischen Umsetzung begonnen.

Projekt «Kapo2016»

Dank eines technischen Quantensprungs mit mobilen Kommunikationsmitteln sowie verbesserten Abläufen soll die Kantonspolizei ihre Einsätze effizienter gestalten und die Schreibarbeiten deutlich verringern. Im Berichtsjahr wurde die Kernapplikation für die neue Vorgangsbearbeitung beschafft bzw. die entsprechenden Lizenzen gekauft. Gleichzeitig wurden die Projektorganisation und Detailplanung für die Realisierungsphase erstellt sowie laufend weitere interne Prozesse optimiert – etwa in Zusammenarbeit mit dem Betriebsamt im Bereich der Zahlungs- und Vorführbefehle oder mit der Staatsanwaltschaft im Bereich der generischen Rapportierungen. Schliesslich konnte gemeinsam mit dem Amt für Mobilität und dem Tiefbauamt die App «ParkSmart Basel» entwickelt werden: Nutzerinnen und Nutzer können seit Januar 2021 sowohl mehrere Autokennzeichen als auch ihre bevorzugten Zahlungsmittel hinterlegen und via App bezahlen.

Zwei-Zentralen-Strategie: Polizeizentrale im Spiegelhof

Das Projekt «Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofes» beinhaltet den Neubau der Einsatzzentrale der Kantonspolizei und die Erdbebenertüchtigung des Spiegelhofes. Die neue Einsatzzentrale wird auf den gleichen Systemen basieren wie jene der Rettung mit Standort Lützelhof und somit als Redundanz dienen. Im April 2020 wurde die Baubewilligung für die Arbeiten im Spiegelhof erteilt und im Anschluss die ersten Ausschreibungen vorgenommen bzw. Aufträge vergeben, so dass Anfang 2021 mit den Bauinstallationen begonnen werden kann.

Projekt «Navigation – Ortung – Auftragsübermittlung»

Die bestehenden Systeme für die Übermittlung von Aufträgen und der Ortung der Fahrzeuge von Kantonspolizei, Berufsfeuerwehr und Sanität müssen ersetzt werden. Gleichzeitig sollen die unterschiedlichen Systeme vereinheitlicht werden. Im Frühjahr 2020 wurde die Konzeptphase des Projekts «Navigation – Ortung – Auftragsübermittlung» (NOA) mit der Wahl der Systemlösung abgeschlossen und im Sommer in ausgewählten Einsatzfahrzeugen getestet. Aufgrund des erfolgreichen Testbetriebs wurde die neue Anwendung bis Ende des Berichtsjahres in die Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr und der Kantonspolizei eingebaut und in Betrieb genommen.

Erweiterung Instrumentarium gegen Häusliche Gewalt

Durch die Teilrevision des Polizeigesetzes per 1. Januar 2020 ist der Begriff der Häuslichen Gewalt breiter gefasst und die Kantonspolizei kann die unterschiedlichen Schutzmassnahmen differenzierter aussprechen. Seither ist auch die «Erweiterte Gefährderansprache» gesetzlich verankert. Die Einführung und Anwendung der neuen polizeilichen Schutzmassnahmen wurde durch den polizeilichen Sozialdienst mit gesondertem Pikettdienst, individuellen Fallbesprechungen und Unterstützungsleistungen vor Ort begleitet. Zudem wurde eine erweiterte statistische Erfassung der Fälle von Häuslicher Gewalt implementiert. Im Oktober 2020 hat der Grosse Rat für das Frauenhaus beider Basel für 2021 bis 2024 eine Erhöhung des Staatsbeitrags auf jährlich knapp 630'000 Franken genehmigt. Gleichzeitig wurde für dieselbe Periode ein neuer Staatsbeitrag über 150'000 Franken an die Stiftung Heilsarmee Schweiz bewil-



Legislativziel 12

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten Kapitel 2.1.1



Legislativziel 10

Massnahme: Massnahmen gegen Häusliche Gewalt verstärken Kapitel 2.1.1



Legislativziel 10

Massnahme: Massnahmen gegen Häusliche Gewalt verstärken Kapitel 2.1.1

ligt. Dadurch können zusätzliche Schutzplätze für Frauen und Kinder angeboten werden. Professionalisiert und ausgebaut wurde im Berichtsjahr schliesslich die Gewaltberatung durch das Männerbüro.

Neuorganisation der Polizeiausbildung

Seit Herbst 2019 dauert die polizeiliche Grundausbildung gestützt auf das «Bildungspolitische Gesamtkonzept 2020» in der ganzen Schweiz zwei Jahre, statt wie bisher ein Jahr. Für die jungen Berufsleute in Basel-Stadt verlängert sich die gesamte Ausbildungszeit von bisher drei Jahren und fünf Monaten auf insgesamt vier Jahre. Die Kantonspolizei hat ihr Ausbildungskonzept überarbeitet und bildet seit dem Lehrgang 2019/20 ihre Polizistinnen und Polizisten entsprechend aus. Die Grundausbildung erfolgt innerhalb von zwei Jahren in der Polizeischule und im Lernverband. Im Anschluss müssen vier – jeweils sechsmonatige – obligatorische Weiterbildungsmodule beim Einsatzzug, dem Einsatzelement Brennpunkte, der Verkehrs- und der Sicherheitspolizei absolviert werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-116'666.2	-118'874.2	-117'644.6	1'229.6	1.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-25'359.3	-26'421.7	-27'024.1	-602.4	-2.3%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-1'058.5	-1'530.0	-1'183.3	346.7	22.7%
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-1'268.9	-1'268.9	n.a.
Betriebsaufwand	-143'084.0	-146'825.9	-147'120.8	-294.8	-0.2%
42 Entgelte	34'680.3	34'033.7	31'248.7	-2'785.0	-8.2%
46 Transferertrag	578.1	631.0	694.4	63.4	10.0%
Betriebsertrag	35'258.4	34'664.7	31'943.1	-2'721.6	-7.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-107'825.6	-112'161.2	-115'177.7	-3'016.4	-2.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'706.6	-2'435.0	-2'794.7	-359.7	-14.8%
Abschreibungen	-1'706.6	-2'435.0	-2'794.7	-359.7	-14.8%
Betriebsergebnis	-109'532.2	-114'596.2	-117'972.3	-3'376.1	-2.9%
34 Finanzaufwand	-339.7	-275.0	-315.4	-40.4	-14.7%
44 Finanzertrag	104.0	0.0	71.8	71.8	n.a.
Finanzergebnis	-235.7	-275.0	-243.6	31.4	11.4%
Gesamtergebnis	-109'767.9	-114'871.2	-118'215.9	-3'344.7	-2.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 Verzögerungen aufgrund der gesamtkantonalen Ausschreibung in den Fahrzeugkategorien Compact und Mini.
- 2 -1.3 Die Verbuchung der Leistungspauschale an die Interkantonale Polizeischule Hitzkirch wurde gemäss der Empfehlung der Finanzkontrolle im Transferaufwand anstatt im Personalaufwand verbucht.
- 3 -2.8 Reduzierte Einnahmen aufgrund Covid-19 von rund 2.6 Mio. Fr. (hauptsächlich bedingt durch ausgefallene Grossveranstaltungen sowie halbierte Einnahmen aus Taxihalterbewilligungen) und reduzierten Einnahmen in der Zustellung von Betreibungsurkunden aufgrund geänderten Prozess (350'000 Fr.).
- 4 -0.4 Zeitliche Verschiebung von Investitionen vor allem beim Ersatz der POLYCOM-Infrastruktur und im Projekt «NOA».

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-3'681.3	0.0	-1'823.3	-1'823.3	n.a. ¹
508 Kleininvestitionen	-1'993.5	-900.0	-3'052.2	-2'152.2	<-100.0% ²
50 Sachanlagen	-5'674.9	-900.0	-4'875.5	-3'975.5	<-100.0%
52 Immaterielle Anlagen	-215.4	0.0	-1'176.3	-1'176.3	n.a.
5 Investitionsausgaben	-5'890.3	-900.0	-6'051.8	-5'151.8	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-5'890.3	-900.0	-6'051.8	-5'151.8	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1.8 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2.2 Mehrheitlich nicht budgetierte Sammelaktivierungen im Zusammenhang mit dem kantonalen Massnahmenplan gegen Radikalisierung und Terrorismus.

Kennzahlen					
	Einheit	2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Gesamtzufriedenheit Bevölkerung ¹	Anz.	-		-	
Ganz oder teilweise gutgeheissene Beschwerden	Anz.	8		12	
Strassenpräsenz	%	20.6		23.4	
Eingegangene Notrufe Einsatzzentrale	Anz.	45'054		41'813	
Geleistete Polizeieinsätze ²	Anz.	28'772		29'753	
Registrierte Verkehrsunfälle	Anz.	747		folgt	

- 1 Resultat aus der Kundenbefragung, die alle drei Jahre durchgeführt wird (letzte Durchführung im Jahr 2018). Der Wert beschreibt auf einer Skala von 1 bis 10 die Zufriedenheit der basel-städtischen Bevölkerung mit der Kantonspolizei Basel-Stadt.
- 2 Entspricht der Anzahl Falleröffnungen in der Einsatzzentrale.

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount)		870.4	909.9	874.1	-35.8 -3.9%

3.7.5 Rettung

JSD-509

Die Berufsfeuerwehr und die Milizfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt decken gemeinsam die Aufträge der Feuerwehr ab. Diese interveniert bei Bränden, Naturereignissen, Unfällen, Chemie- und weiteren Ereignissen zum Schutz von Mensch, Tier, Umwelt und Sachwerten. Die Sanität stellt den Rettungsdienst für Basel-Stadt und die umliegenden Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft sicher. Die Abteilung Militär und Zivilschutz übernimmt im Auftrag des Bundes die administrativen Aufgaben für alle Wehrpflichtigen im Kanton. Sie betreibt die Retablierungsstelle für persönlich zugeteiltes Armeematerial und erbringt Logistikdienstleistungen zugunsten von Partnerorganisationen.

HAUPTEREIGNISSE

Zwei-Zentralen-Strategie: Rettungszentrale im Lützelhof

Die beiden räumlich getrennten sowie technisch veralteten Einsatzzentralen der Feuerwehr und der Sanität werden zur neuen erdbebenertüchtigten Einsatzzentrale Rettung im Lützelhof zusammengelegt. Die neue Einsatzzentrale Rettung wird auf den gleichen Systemen basieren wie jene der Kantonspolizei mit Standort Spiegelhof und somit als Redundanz dienen. Da die Gebäudetechnik im Bestandesbau anders als ursprünglich angenommen umfassender ersetzt und saniert werden muss, hat der Regierungsrat im September 2020 zusätzliche finanzielle Mittel von insgesamt 4.6 Mio. Franken bewilligt. Dadurch verzögerten sich gewisse Auftragsvergaben um zwei Monate, sodass der Baustart erst Ende des Berichtsjahres 2020 erfolgen konnte. Die neue Einsatzzentrale Rettung kann voraussichtlich im 3. Quartal 2022 in Betrieb genommen werden.

Lebensphasenorientiertes Arbeiten

Im Rahmen des Projekts «Optio» ist ein Prozess definiert worden, der für die spezialisierten Mitarbeitenden von Berufsfeuerwehr und Sanität der Rettung Basel-Stadt Optionen für eine neue berufliche Tätigkeit in einer späteren Lebensphase schafft. Im Juni 2020 hat der Grosse Rat auf Grundlage erster Erfahrungen die Fortführung des Pilotprojekts genehmigt und wiederkehrende Ausgaben von 500'000 Franken bewilligt. Im Berichtsjahr konnten die ersten Ausbildungsvereinbarungen abgeschlossen werden. Dem Projekt kommt Pioniercharakter zu – allenfalls lassen sich die Erkenntnisse auch für andere Berufsgruppen des Kantons anwenden.

Neubau Zweitstandort Sanität

Damit die Sanität Basel auch längerfristig die Hilfsfristen einhalten kann, wird auf dem Zeughausareal ein zweiter Standort eingerichtet. Zudem wird der Zweitstandort während der zwingenden Sanierung des bisherigen Standorts Hebelstrasse als Ausweichstandort genutzt. Im Februar 2020 hat der Grosse Rat für die beiden Bauvorhaben 32.9 Mio. Franken genehmigt. Im Anschluss wurde die Planerausschreibung für den Zweitstandort erstellt und nach erfolgtem Planerwahlverfahren und Vergabe das Vorprojekt begonnen. Ende November wurde für die Sanierung der Hebelstrasse die Baubewilligung erteilt.

**Legislativziel 1**

Massnahme: Partnerschaften und Kooperationen stärken Kapitel 2.1.1

Neuorganisation der Rettungsinterventionen auf dem Rhein

Die regionale Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bei den Feuerwehrlöschbooten soll ausgebaut werden, um Synergien zu nutzen. Unter Berücksichtigung der aktuellen und zukünftigen Gefahrensituationen wird überprüft, wie die bestehenden Ressourcen möglichst effizient und effektiv eingesetzt werden können. Im Berichtsjahr wurden eine Auslegeordnung erstellt und die Eckwerte der künftigen bikantonalen Zusammenarbeit definiert.

**Legislativziel 10**

Massnahme: Gesetzgebung zeitgemäss anpassen Kapitel 2.1.1

Revision Zivilschutzgesetzgebung

Die geltende kantonale Zivilschutzgesetzgebung stammt aus den 1960er Jahren, der Gründungszeit des Zivilschutzes. Mit der Revision der kantonalen Zivilschutzgesetzgebung werden die nicht mehr zeitgemässen Rechtsgrundlagen angepasst. Die Umsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz. Im Berichtsjahr wurde der Entwurf zu einem neuen Gesetz über den Zivilschutz und den Kulturgüterschutz erarbeitet und entschieden, vor Weiterleitung an den Grossen Rat eine Vernehmlassung durchzuführen. Diese wurde Ende des Berichtsjahres gestartet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-38'181.3	-37'622.8	-38'145.9	-523.1	-1.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13'698.6	-15'275.8	-14'875.6	400.2	2.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-470.7	-545.0	-517.3	27.7	5.1%
36 Transferaufwand	-324.6	-50.0	-492.7	-442.7	<-100.0% ¹
Betriebsaufwand	-52'675.3	-53'493.7	-54'031.6	-537.9	-1.0%
42 Entgelte	24'254.4	24'727.6	24'550.8	-176.8	-0.7%
43 Verschiedene Erträge	138.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
46 Transferertrag	3'238.3	3'554.5	3'437.4	-117.1	-3.3% ²
Betriebsertrag	27'631.0	28'282.1	27'988.2	-294.0	-1.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-25'044.3	-25'211.5	-26'043.4	-831.9	-3.3%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-2'104.3	-2'004.0	-2'054.9	-50.9	-2.5%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	67.3	10.4	375.7	365.3	>100.0% ³
Abschreibungen	-2'037.0	-1'993.6	-1'679.2	314.4	15.8%
Betriebsergebnis	-27'081.3	-27'205.1	-27'722.6	-517.5	-1.9%
34 Finanzaufwand	-8.2	0.0	-8.6	-8.6	n.a.
44 Finanzertrag	0.6	0.0	4.6	4.6	n.a.
Finanzergebnis	-7.7	0.0	-4.0	-4.0	n.a.
Gesamtergebnis	-27'088.9	-27'205.1	-27'726.6	-521.5	-1.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -442.7 Höhere Beiträge an Private für die Erstellung von neuen Schutzraumbauten.
- 2 -117.1 Weniger Dispositionen zu Gunsten des Kantons Basel-Landschaft bei der Sanitätsnotrufzentrale beider Basel (-203'000 Fr.); ausserordentliche Bundesbeiträge zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie (+115'000 Fr.).
- 3 +365.3 Anlagebereinigungen im Zusammenhang mit Schutzbauten aus Beiträgen 2005 und älter.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-2'464.0	0.0	-1'044.0	-1'044.0	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-898.8	-1'032.0	-851.9	180.1	17.5% 2
50 Sachanlagen	-3'362.8	-1'032.0	-1'895.9	-863.9	-83.7%
52 Immaterielle Anlagen	-32.6	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-3'395.4	-1'032.0	-1'895.9	-863.9	-83.7%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.0	0.0	469.0	469.0	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.0	0.0	469.0	469.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-3'395.4	-1'032.0	-1'426.9	-394.9	-38.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.0 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2 +0.2 Aufgrund der Covid-19 Pandemie konnte die geplante Revision des Feuerlöschboots «Christophorus» nicht im 2020 durchgeführt werden.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Hilfsfrist Berufsfeuerwehr <=10 Min.	%	96	95		
Geleistete Einsätze Berufs- und Milizfeuerwehr	Anz.	2'499	2'755		
Hilfsfrist Sanität <=15 Min.	%	94	93		
Geleistete Einsätze Sanität	Anz.	21'552	21'270		
Betreute Angehörige Armee/Zivilschutz	Anz.	9'427	12'103		
Aktive Dienstleistende Zivilschutz	Anz.	1'200	1'196		

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	260.3	266.1	258.8	-7.3	-2.7%

3.7.6 Bevölkerungsdienste und Migration

JSD-510

Der Bereich Bevölkerungsdienste und Migration umfasst drei Ämter. Zum Aufgabengebiet des Migrationsamtes gehören alle ausländerrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit der Einreise und dem Aufenthalt, die Einbürgerungen, verschiedene Integrationsmassnahmen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit. Das Bevölkerungsamt regelt das Meldewesen, stellt Ausweise und Dokumente aus und hält Ziviltrauungen ab. Der Straf- und Massnahmenvollzug sowie die Bewährungshilfe und die drei Anstalten Untersuchungsgefängnis Basel-Stadt, Gefängnis Bässlergut und Vollzugszentrum Klosterfiechten bilden das Amt für Justizvollzug.

HAUPTEREIGNISSE

Erweiterung Gefängnis Bässlergut

Die Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des Gefängnisses Bässlergut mit insgesamt 78 neuen Plätzen für den Strafvollzug erfolgte zu Beginn des Berichtjahres. Unmittelbar danach erfolgte der Rückbau der Provisorien im Bestandesbau, der im Mai 2020 abgeschlossen werden konnte. Die dadurch freiwerdenden Räume ermöglichen eine erweiterte Freizeitbeschäftigung der Inhaftierten in der Administrativhaft. Aufgrund des hohen Abnutzungsgrads des Bestandesbaus ist in einem weiteren Schritt dessen Sanierung vorgesehen. Diese Massnahmen verbessern gleichzeitig die Haftbedingungen, insbesondere durch hellere, freundlicher gestaltete Räume sowie eine zeitgemässe sanitäre Infrastruktur und Zellenbelegung. Der Regierungsrat bewilligte im September 2020 hierzu einen Kredit von 5.4 Mio. Franken. Der Bund wird sich an diesen Investitionen mit rund 1.5 Mio. Franken beteiligen. Die Sanierung erfolgt während des laufenden Betriebs.

Zusätzliche Vollzugskapazitäten

Der Grosse Rat hat im März 2020 für die Sanierung des Vollzugszentrums Klosterfiechten und einer damit einhergehenden Erhöhung auf 25 stationäre Vollzugsplätze einen Kredit von 10.9 Mio. Franken bewilligt, woran sich der Bund mit rund 2.5 Mio. Franken beteiligt. Mitte 2020 konnte mit den weiterführenden Planungs- und Projektierungsarbeiten begonnen werden. Während der Bauzeit wird der Betrieb mit einem Containerprovisorium sichergestellt. Auch die interkantonale Justizvollzugsanstalt Bostadel bedarf einer grundlegenden Sanierung. Gleichzeitig soll sie mit einem Neubau ergänzt werden. Dadurch erhält die Anstalt künftig eine optimalere Betriebsgrösse mit 140 Vollzugsplätzen (bisher 120) sowie ein Angebot an spezialisierten Haftplätzen für ältere und verwahrte Insassen. Der Grosse Rat hat im November 2020 die Ausgabe für die Durchführung eines Projektwettbewerbs und die Erarbeitung eines Vorprojekts in der Höhe von 4.0 Mio. Franken bewilligt. Der Kantonsrat des Kantons Zug wird Anfang 2021 über dessen Kostenanteil von 1.3 Mio. Franken entscheiden.

Neue Lüftungsanlage im Untersuchungsgefängnis

Die schlechte Luftzufuhr im Untersuchungsgefängnis ist vor allem in den heissen Sommertagen sowohl für das Personal als auch die Inhaftierten eine erhebliche Belastung. Gegenstand des im Berichtjahr gestarteten Bauprojektes ist die Erstellung einer leistungsfähigen Lüftungsanlage zur mechanischen Belüftung der Gefängniszellen. Die Platzierung der dazu benötigten Lüftungsanlage erfolgt dezentral auf dem Gefängnisdach in der Nähe der jeweiligen Verbraucher. Bei der Sondierung der Flach-

dächer zeigte sich, dass deren Restliegezeit kürzer wie angenommen ist, zusätzlich eine parallele Dachsanierung erforderlich macht. Der Regierungsrat beschloss hierzu im September 2020 einen Kredit von 1.7 Mio. Franken. Die Installation der Lüftungsanlagen erfolgt ab Anfang 2021 etappenweise in den einzelnen Stationen.

Neue Gesetzgebung für den Justizvollzug

Nach der Verabschiedung des neuen kantonalen Gesetzes über den Justizvollzug durch den Grossen Rat im November 2019, wurde im Berichtsjahr die darauf basierende Justizvollzugsverordnung totalrevidiert. Die Verordnung regelt insbesondere die Zuständigkeiten sowie die Abläufe und konkretisiert die Rechte und Pflichten der inhaftierten Personen im Bereich des Justizvollzugs im Kanton Basel-Stadt. Gesetz und Verordnung traten am 1. Juli 2020 in Kraft. In der Folge wurden auch die Hausordnungen und konkretisierenden Weisungen beziehungsweise Merkblätter der kantonalen Vollzugseinrichtungen auf die neuen rechtlichen Grundlagen abgestimmt.

Neue Biometrieeräte im Einwohneramt

Die für das Jahr 2020 vorgesehene Installation von neuen Biometrieeräten zur Ausstellung von Reisedokumenten und Ausländerausweisen konnte aufgrund von Verzögerungen bei den zuständigen Bundesstellen nicht erfolgen. Es ist davon auszugehen, dass der Rollout der neuen Geräte im Jahre 2022 erfolgen und bis 2023 abgeschlossen sein wird. Wann die Umstellung im Kanton Basel-Stadt erfolgen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.



Legislativziel 10

Massnahme: Gesetzgebung zeitgemäss anpassen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-29'234.1	-31'899.9	-31'457.1	442.9	1.4% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-54'867.6	-64'024.3	-59'086.7	4'937.6	7.7% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-40.0	-48.1	-125.9	-77.8	<-100.0% 3
36 Transferaufwand	-118.5	-119.0	-529.4	-410.4	<-100.0% 3
Betriebsaufwand	-84'260.3	-96'091.4	-91'199.1	4'892.3	5.1%
41 Regalien und Konzessionen	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
42 Entgelte	27'827.1	36'030.2	28'241.1	-7'789.0	-21.6% 4
46 Transferertrag	2'686.3	1'520.0	1'254.5	-265.5	-17.5% 5
Betriebsertrag	30'513.5	37'550.2	29'495.6	-8'054.5	-21.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-53'746.7	-58'541.2	-61'703.5	-3'162.3	-5.4%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-196.6	-80.7	-231.2	-150.5	<-100.0% 6
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-415.4	-415.4	-380.8	34.6	8.3%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	161.7	161.7	148.2	-13.5	-8.3%
Abschreibungen	-450.3	-334.4	-463.7	-129.3	-38.7%
Betriebsergebnis	-54'197.1	-58'875.6	-62'167.2	-3'291.6	-5.6%
34 Finanzaufwand	-39.2	-40.0	-38.4	1.6	4.1%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.2	0.2	n.a.
Finanzergebnis	-39.1	-40.0	-38.1	1.9	4.6%
Gesamtergebnis	-54'236.2	-58'915.6	-62'205.3	-3'289.7	-5.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Unbesetzte Stellen beim Aufsichtspersonal der Gefängnisse.
- 2 +4.9 Höhere Bewachungskosten durch Externe aufgrund unbesetzter Stellen beim Aufsichtspersonal der Gefängnisse. Die teils durch Covid-19 bedingte tiefere Auslastung der Gefängnisse führt sowohl zu Minderausgaben als auch zu Mindereinnahmen im Justizvollzug.
- 3 -0.4 Der Ertragsanteil des Bundes an den Pässen und Identitätskarten wird neu im Transferaufwand anstatt im Sachaufwand gebucht.
- 4 -7.8 Die teils durch Covid-19 bedingte tiefere Auslastung der Gefängnisse führt sowohl zu Minderausgaben als auch zu Mindereinnahmen im Justizvollzug. Covid-19 bedingte geringere Nachfrage nach Pässen und Identitätskarten sowie nach Dienstleistungen des Migrationsamts.
- 5 -0.3 Covid-19 bedingte tiefere Bundesbeiträge aufgrund geringerer Anzahl von Ausschaffungen, weniger verrechenbare Hafttage für ausserkantonale Insassen in Basler Gefängnissen und der ausgebliebene Überschussanteil aus dem Geschäftsergebnis der Justizvollzugsanstalt Bostadel.
- 6 -0.2 Höhere Abschreibungen auf Software, zurückzuführen auf das Projekt «Personenauskunft-, Registratur- und Informationssystem (PaRIS)».

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	0.0	0.0	-145.6	-145.6	n.a.
508 Kleininvestitionen	-582.5	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-582.5	0.0	-145.6	-145.6	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-69.9	0.0	-41.9	-41.9	n.a.
5 Investitionsausgaben	-652.4	0.0	-187.5	-187.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-652.4	0.0	-187.5	-187.5	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -145.6 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Wartezeit Kundenzentrum	Min.	19	15	10	-5	-33.3%
Ausgestellte Pässe und Identitätskarten	Anz.	23'488	26'000	22'698	-3'302	-12.7%
Durchgeführte Ziviltrauungen	Anz.	949	1'000	823	-177	-17.7%
Erfasste Geschäftsfälle Migrationsamt	Anz.	12'237	13'000	10'154	-2'846	-21.9%
Bearbeitete Einbürgerungsgesuche	Anz.	1'097	900	953	53	5.9%
Vollzugstage Straf- und Massnahmenvollzug	Anz.	105'288	120'000	103'778	-16'222	-13.5%
Kapazitätsauslastung Justizvollzug	%	83	90	77	-13	-14.4%

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)		216.8	255.4	226.7	-28.7	-11.2%

3.7.7 Staatsanwaltschaft

JSD-520

Aufgrund von Anzeigen, von Amtes wegen oder auf Ersuchen auswärtiger Strafverfolgungsbehörden, untersucht die Staatsanwaltschaft Sachverhalte hinsichtlich ihrer strafrechtlichen Relevanz. Die Sachverhaltsfeststellungen dienen der Initiierung und als Grundlage eines strafrechtlichen Verfahrens und des Entscheides über den Abschluss des Vorverfahrens in Form einer Anklageerhebung, eines Strafbefehls, einer Einstellungs- oder Nichtanhandnahmeverfügung. Die Jugendanwaltschaft leistet zudem Präventionsarbeit zur Verhinderung der Jugendkriminalität und besorgt den Vollzug von in ihrem Bereich ausgesprochenen Sanktionen. Die administrative Aufsicht über die Staatsanwaltschaft übt der Regierungsrat aus. Die Strafverfolgungstätigkeit ist hingegen nicht Gegenstand der Aufsicht des Regierungsrates. Die Staatsanwaltschaft ist dem Justiz- und Sicherheitsdepartement administrativ zugeordnet.

HAUPTEREIGNISSE

Stärkung der Personalressourcen

Die wegen der zunehmenden Komplexität der Strafverfahren einerseits und wegen des in den verschiedenen Abteilungen hohen Pendenzenstands andererseits in einem ersten Schritt bewilligten elf Stellen wurden vorwiegend der Kriminalpolizei und der Abteilung Wirtschaftsdelikte zur Verstärkung der Ermittlergruppen zugewiesen. Sie konnten im Verlauf des Berichtsjahres besetzt werden.

Bekämpfung der digitalen und der Cyber-Kriminalität

Für das neu geschaffene Dezernat «Digitale Kriminalität» konnte ein sowohl die technischen als auch die juristischen Anforderungen vollumfänglich erfüllender Leiter rekrutiert werden. Dieser nahm am 1. September 2020 seine Tätigkeit und damit auch die detaillierte Aufbauplanung des Dezernates auf. Per 1. November 2020 wurde das Dezernat Digitale Kriminalität, das sich teilweise aus dem bisher im Stab der Staatsanwaltschaft angesiedelten Team «IT-Ermittlung» und den zusätzlich bewilligten und laufend ausgeschriebenen Stellen zusammensetzt, organisatorisch in die Kriminalpolizei überführt. Der vollständige Aufbau und damit auch der personelle Vollbestand sind auf das vierte Quartal 2021 geplant.

Digitalisierung Strafjustiz

Das mehrjährige Projekt GK-Stawa, mit dem das zentrale elektronische Bearbeitungs- und Ablagesystem JURIS eingeführt worden ist, konnte wegen Ressourcenmangel beim Lieferanten erst nach mehrfachen Verschiebungen Ende November 2020 formell abgeschlossen werden. Nichtsdestoweniger sind noch Verbesserungen und Programmanpassungen ausstehend, die im Projektabschlussbericht festgehalten und für das laufende Jahr terminiert worden sind. In diesem Zusammenhang konnte unter anderem die elektronische Akteneinsicht für externe Behörden und Parteivertreter noch nicht realisiert werden, zumal auch im Rahmen der «Harmonisierung der Strafjustizinformatik» eine einheitliche Lösung für alle Kantone erwartet wird. Hingegen konnten etwa der sog. JURIS-JURIS-Transit, die Verschiebung der relevanten elektronischen Verfahrensdaten, an den Straf- und Massnahmenvollzug im November 2020 umgesetzt werden. Dieselbe Funktion in Zusammenarbeit mit den Gerichten ist noch ausstehend.



Legislativziel 10

Massnahme: Auf neue Herausforderungen vorbereitet sein
Kapitel 2.1.1



Legislativziel 12

Massnahme: Informatik auf die digitale Transformation ausrichten
Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-38'840.6	-40'926.8	-39'626.5	1'300.2	3.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-22'081.9	-16'011.8	-17'986.1	-1'974.3	-12.3% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-167.1	-180.1	-182.2	-2.2	-1.2%
36 Transferaufwand	-1'676.8	-2'300.0	-2'136.3	163.7	7.1% 3
Betriebsaufwand	-62'766.4	-59'418.7	-59'931.2	-512.5	-0.9%
42 Entgelte	21'916.7	20'682.0	21'438.0	756.0	3.7% 4
46 Transferertrag	878.9	885.0	942.0	57.0	6.4%
Betriebsertrag	22'795.5	21'567.0	22'380.0	813.0	3.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-39'970.9	-37'851.7	-37'551.2	300.5	0.8%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-1'231.6	-697.6	-845.8	-148.2	-21.2% 5
Abschreibungen	-1'231.6	-697.6	-845.8	-148.2	-21.2%
Betriebsergebnis	-41'202.5	-38'549.3	-38'396.9	152.3	0.4%
34 Finanzaufwand	-29.5	0.0	-28.8	-28.8	n.a.
44 Finanzertrag	50.3	0.0	65.1	65.1	n.a.
Finanzergebnis	20.8	0.0	36.3	36.3	n.a.
Gesamtergebnis	-41'181.6	-38'549.3	-38'360.6	188.6	0.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 Die Erhöhung der Personaldotation der Staatsanwaltschaft (+17 Stellen) erfolgt über eine längere Zeitdauer als geplant, was zu einer Unterschreitung des budgetierten Personalaufwands führte.
- 2 -2.0 Mehraufwendungen aus verrechneten Dienstleistungen (Umwandlung von Bussen).
- 3 +0.12 Minderausgaben im Zusammenhang mit jugendstrafrechtlichen Schutzmassnahmen.
- 4 +0.8 Den Covid-19-bedingten Mindereinnahmen von Gerichts-/Urteilsgebühren, Bussen und Geldstrafen stehen Mehrereinnahmen von verrechneten Dienstleistungen gegenüber.
- 5 -0.1 Höhere Abschreibungen für die Informatiksoftware «GK Stawa» (zeitliche Verschiebung)

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-27.8	0.0	-119.3	-119.3	n.a. 1
508 Kleininvestitionen	-53.9	0.0	-9.5	-9.5	n.a.
50 Sachanlagen	-81.7	0.0	-128.8	-128.8	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-306.2	-227.0	-421.3	-194.3	-85.6% 2
5 Investitionsausgaben	-387.9	-227.0	-550.2	-323.2	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-387.9	-227.0	-550.2	-323.2	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -119.3 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.
- 2 -194.3 Die Investitionen werden zentral beim Finanzdepartement budgetiert, aber auf Dienststellenebene abgerechnet.

Kennzahlen					
	Einheit	2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Gesamtzahl StGB-Strafanzeigen	Anz.	21'234		20'190	
...davon Gewaltdelikte	Anz.	2'380		2'436	
...davon Vermögensdelikte	Anz.	14'849		14'001	
Rückstände	Anz.	3'336		2'555	

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		243.8	262.0	253.9	-8.1 -3.1%

3.8 Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt

Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU) ist für alle Themen rund um den Arbeitsmarkt und den Wirtschaftsstandort Basel zuständig. Es sorgt ausserdem für die soziale Sicherheit der Bevölkerung und bietet unterstützungs- und schutzbedürftigen Personen Beratung und Beistand. Das WSU ist ferner verantwortlich für eine nachhaltige Umwelt- und Energiepolitik, es berät und vollzieht die entsprechenden Gesetze und fördert das Umweltbewusstsein bei Bevölkerung und Wirtschaft.

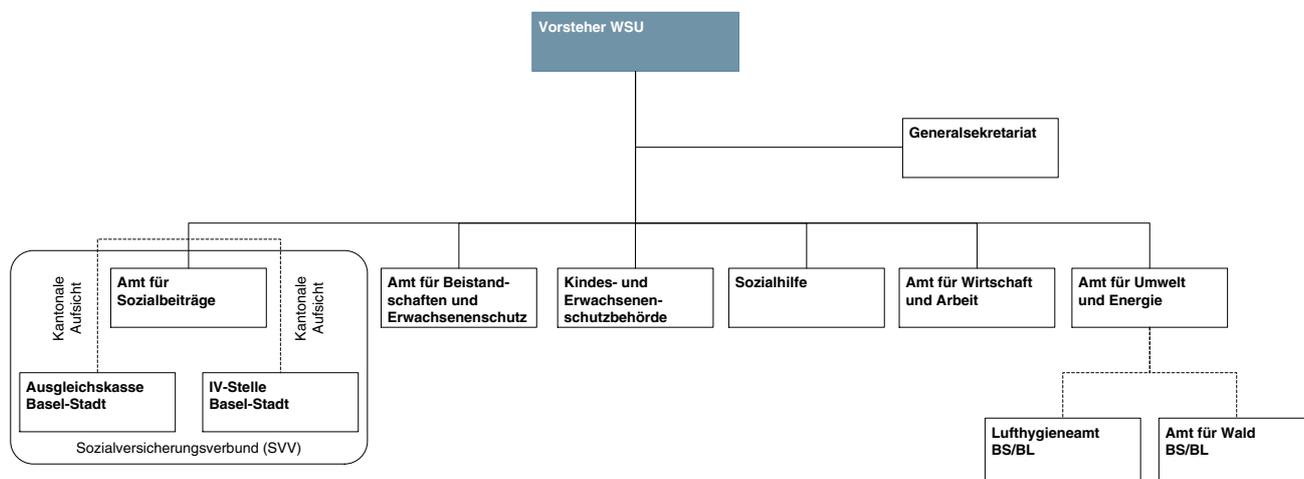
Das WSU umfasst sechs Dienststellen sowie das Generalsekretariat. Seine Standorte verteilen sich in der Stadt, drei in Grossbasel und vier in Kleinbasel. Als zugeordnete Dienststellen sind das Amt für Wald beider Basel in Sissach und das Lufthygieneamt beider Basel in Liestal für die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft tätig.

Die Ausgleichskasse Basel-Stadt und die IV-Stelle Basel-Stadt sind organisatorisch dem WSU zugeordnet. Beide Institutionen sind aber selbstständig und vollziehen Bundesrecht.

Das WSU vertritt die kantonalen Interessen u.a. gegenüber den Industriellen Werken Basel (IWB), dem EuroAirport (EAP), der ProReno, den Schweizerischen Rheinhäfen (SRH) und der Basler Personenschiffahrt (BPG).

INHALT DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT

WSU-801	Generalsekretariat WSU	250
WSU-806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	253
WSU-807	Amt für Sozialbeiträge (ASB)	257
WSU-822	Sozialhilfe (SH)	261
WSU-825	Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)	266
WSU-826	Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)	269
WSU-831	Amt für Umwelt und Energie (AUE)	272



VORWORT

**Kaspar Sutter**

Kaspar Sutter ist seit Februar 2021 Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt Basel-Stadt mit den Themen Volkswirtschaft, Sozialversicherungen und Sozialhilfe sowie Umwelt- und Energiepolitik. Kaspar Sutter vertritt den Kanton u.a. im Verwaltungsrat des EuroAirport und der Schweizerischen Rheinhäfen.

Als neu gewähltem Departementsvorsteher mit Arbeitsbeginn Februar 2021 wird mir die Aufgabe zuteil, auf das Vorjahr zurückzublicken und damit auf die Arbeit und Höhepunkte meines Vorgängers. Dabei standen folgenden Themen im Vordergrund: Die Covid-19-Pandemie und ihre massiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft. Christoph Brutschin war dabei auf zwei Ebenen gefordert. Als kantonaler Wirtschaftsdirektor stiess er einige der kantonalen Unterstützungsprogramme an, welche den hiesigen Unternehmen durch die Pandemie-Zeit hindurch geholfen haben und über das Jahresende hinaus helfen: Bürgschaftsprogramme, Taggelder für indirekt betroffene selbstständig Erwerbende und das Härtefall-Programm vor allem für Hotellerie, Gastronomie und Tourismus. Als Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz vertrat er die Anliegen der Kantone gegenüber dem Bund und dem Bundesrat, gerade in der Covid-19-Zeit eine grosse Herausforderung.

Anspruchsvoll war auch das Thema Messe. Mit einer Kapitalerhöhung konnte die MCH Group AG den Eintritt eines neuen Investors ermöglichen, die der auch wegen der Covid-19-Pandemie in finanzielle Schieflage geratenen Institution frisches Kapital zuführte. Christoph Brutschin vertrat dabei die Interessen des Ankeraktionärs Kanton Basel-Stadt mit dem Ziel, diese Kapitalerhöhung möglich zu machen und gleichzeitig die starke Position der öffentlichen Hand im Unternehmen weiter zu sichern.

Gegen Ende des Jahres wurde die Beteiligung des Kantons am Bau des Hafenbeckens 3 zum trimodalen Gateway Basel Nord nach einem spannenden Abstimmungskampf vom Stimmvolk bestätigt. Die für die Zukunft gestärkte Logistikplattform Basel ist nicht nur wegen der Arbeitsplätze wichtig für Basel-Stadt, sondern auch wegen der Nutzung der klimafreundlichen Transportwege Wasser und Schiene für den Güterverkehr nach Basel und in und durch die Schweiz. Gegen Ende des Jahres kam grosse Freude auf über das Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Anfang 2021. Das Behindertenrechtgesetz ist schweizweit eine Premiere. Es will Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Freizeit, Kultur, Gesundheit die Gleichstellung ermöglichen – ein Anliegen, das mich mit meinem Vorgänger Christoph Brutschin sehr verbindet.

Kaspar Sutter

WICHTIGE EREIGNISSE

Covid-19-Pandemie und Unterstützungsleistungen für betroffene Wirtschaft

Die Covid-19-Pandemie war das prägende Ereignis im Berichtsjahr, global, national und kantonal. Mit den Schutzmassnahmen zur Eindämmung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie ging eine starke Einschränkung des wirtschaftlichen Lebens einher, zuerst im Frühling mit dem Lockdown und dann wieder ab Herbst während der zweiten Welle. Der Kanton Basel-Stadt baute ergänzend zum Bund rasch verschiedene Programme auf, um die Unternehmen in dieser schwierigen Phase finanziell zu unterstützen. Das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt übernahm die Verantwortung für Unterstützungsleistungen an diejenigen selbstständig Erwerbenden, die im Frühling keine Taggelder bekamen, weil sie nicht direkt von den behördlich angeordneten Schliessungen betroffen waren, aber trotzdem kaum Kundenschaft hatten. Es stellte auch KMU-Überbrückungskredite mit kantonalen Bürgschaft bereit und beteiligte sich an der Bundeslösung für Startup-Bürgschaften. Die Unterstützung für Lehrbetriebe erfolgte ohne Unterbruch während des ganzen Jahres. Im Herbst stellte der Kanton Basel-Stadt als erster das Härtefall-Programm bereit: Zuerst

für Hotels, Restaurants und Tourismusbetriebe. Weitere Branchen kamen schrittweise dazu. Gegen Ende Jahr wurden das KMU-Bürgschaftsprogramm neu aufgelegt und ein Startup-Bürgschaftsprogramm für nachrangige Darlehen mit Erfolgsbeteiligung des Kantons ins Leben gerufen.

Abstimmung zum Hafenbecken 3

Im Frühjahr stimmte der Grosse Rat deutlich einem Beitrag des Kantons Basel-Stadt an den Bau des neuen Hafenbeckens 3 zu. Während das bimodale Containerterminal, welches von einem privaten Konsortium erstellt wird, im Norden von Basel erst Schiene und Strasse verbindet, schafft das Hafenbecken 3 den Anschluss an den Rhein und macht das Gateway Basel Nord zur trimodalen Plattform. Gegen den Beschluss des Grossen Rates wurde das Referendum ergriffen. Das Stimmvolk hiess am 29. November die Vorlage mit 57% gut. Die Grundlage ist gelegt, damit dieses für Basel und für die ganze Schweiz wichtige Logistikprojekt an der Nordsüd-Achse in die Umsetzungsphase gehen kann. Grosses Augenmerk gilt dabei dem Naturschutz, welcher im Abstimmungskampf ein wichtiges Argument war: Für die wegen des Projekts beanspruchten Flächen, v.a. Trockenwiesen, werden in Qualität und Quantität ebenbürtige Ersatzflächen gesichert.

i-Job: Langzeitarbeitsplätze für Sozialhilfebezüglerinnen und -Bezügler

Der Grosse Rat schaffte mit seiner Entscheidung vom 24. Juni die Grundlage, dass mit Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, die längerfristig bei einer kantonalen Verwaltungsstelle beschäftigt werden, der Arbeitsvertrag neu gemäss Obligationenrecht abgeschlossen werden kann. Auf dieser Grundlage kann die kantonale Verwaltung nun ebenfalls Langzeiteinsatzplätze für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler nach dem Lohnmodell i-Job anbieten und dazu beitragen, dass die Vorgabe des Grossen Rates nach 250 Einsatzplätzen eingelöst wird. Das Lohnmodell i-Job ist Teil des Gesamtkonzepts Soziale Integration der Sozialhilfe. Es bietet Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügern, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine absehbare Chance auf eine Anstellung haben, einen unbefristeten Arbeitsplatz im zweiten Arbeitsmarkt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-120.1	-124.0	-125.0	-1.0	-0.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-48.0	-52.1	-50.7	1.4	2.8% 1
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.2	-0.2	-0.2	0.0	2.6%
36 Transferaufwand	-706.2	-762.6	-751.5	11.2	1.5% 2
Betriebsaufwand	-874.5	-939.0	-927.4	11.6	1.2%
41 Regalien und Konzessionen	11.0	10.4	10.4	0.0	0.1%
42 Entgelte	70.4	67.9	66.2	-1.7	-2.5%
43 Verschiedene Erträge	3.6	3.3	4.0	0.7	21.6% 3
46 Transferertrag	218.0	221.7	227.8	6.1	2.8% 4
Betriebsertrag	303.0	303.2	308.4	5.2	1.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-571.5	-635.8	-619.0	16.8	2.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3.8	-3.3	-3.7	-0.4	-12.5% 5
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-0.4	-0.9	-0.5	0.4	47.0% 6
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.1	0.0	0.1	0.1	>100.0%
Abschreibungen	-4.1	-4.2	-4.1	0.1	2.1%
Betriebsergebnis	-575.6	-640.0	-623.1	16.9	2.6%
34 Finanzaufwand	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	<-100.0%
44 Finanzertrag	0.0	-0.0	0.0	0.0	>100.0%
Finanzergebnis	-0.0	-0.0	-0.1	-0.1	<-100.0%
Gesamtergebnis	-575.6	-640.0	-623.2	16.8	2.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.4 Die Reduktion der Sachkosten ist insbesondere auf den Bereich Migration in der Sozialhilfe zurückzuführen, dies u.a. aufgrund nicht benötigter Mittel für Miete und Nebenkosten im Bereich der Asyllebensgemeinschaften.
- 2 +11.2 Die Abweichung setzt sich vor allem zusammen aus einem Mehraufwand für Covid-19-Unterstützungsmassnahmen zulasten des Standortförderungsfonds und des Krisenfonds beim Amt für Wirtschaft und Arbeit, Mehrausgaben für die Landabgeltung und die Bodensanierung der neuen ARA, die ins Berichtsjahr transferiert wurde, sowie einem erheblichen Minderaufwand bei den Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen, Prämienverbilligungen) im Amt für Sozialbeiträge und bei der Sozialhilfe aufgrund tieferer Zahlfälle.
- 3 +0.7 Die Abweichung ist auf nicht budgetierte aktivierbare Eigenleistungen für das Projekt FFS (neue Fallführungssoftware) bei der Sozialhilfe und auf höhere Mieterträge von Personen aus dem Asylbereich, die als Selbstzahler weiterhin in den Asylstrukturen wohnen, zurückzuführen.
- 4 +6.1 Der Mehrertrag ist vor allem darauf zurückzuführen, dass der Bund sich zur Hälfte an den Covid-19-Unterstützungsleistungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, die aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezahlt wurden, beteiligt hat. Zudem stieg die Verwaltungskostenentschädigung des SECO für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung. Demgegenüber stand eine tiefere Abgeltung des Bundes für den Asylbereich durch den stetig wachsenden Anteil an Personen, welche nicht mehr durch den Bund refinanziert werden.
- 5 -0.4 Die Abweichung ist auf höhere IT-Kosten und entsprechend höherem Abschreibungsbedarf wegen der EL-Reform beim ASB zurückzuführen.
- 6 +0.4 Beim Generalsekretariat fielen aufgrund geringerer Investitionen tiefere Abschreibungen an als geplant.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
503 Übriger Tiefbau	-18.9	0.0	-35.5	-35.5	n.a.
506 Mobilien	-0.7	0.0	0.0	0.0	n.a.
508 Kleininvestitionen	-0.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-19.8	0.0	-35.5	-35.5	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-4.1	0.0	-6.8	-6.8	n.a.
54 Darlehen	0.0	-0.6	-1.2	-0.6	-98.3% ¹
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	-1.4	-1.4	n.a.
56 Eigene Investitionsbeiträge	-0.0	0.0	-0.4	-0.4	n.a.
5 Investitionsausgaben	-24.0	-0.6	-45.3	-44.7	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-24.0	-0.6	-45.3	-44.7	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -0.6 Darlehen an die Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG).

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	725.25	765.8	740.66	-25.14	-3.3% ¹

Wichtigste Abweichungen:

1 -25.14 Die Unterschreitung des Headcounts ist in erster Linie auf die tieferen Fallzahlen in der Sozialhilfe und den damit verbundenen tieferen Bedarf an Personal zurückzuführen.

3.8.1 Generalsekretariat WSU

WSU-801

Das Generalsekretariat berät und unterstützt den Departementsvorsteher. Es stellt die Geschäftsabwicklung mit dem Grossen Rat und seinen Kommissionen, dem Regierungsrat und den übrigen Departementen sicher. Departementsintern sorgt es für koordinierte und zielgerichtete Abläufe. Mit zentralen Stabsleistungen in den Bereichen Personal, Finanzen und Controlling, Informatik und Recht unterstützt es den Departementsvorsteher und die Dienststellen des Departementes für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU), um die Leistungsfähigkeit des Departements zu gewährleisten und die gesetzlichen und politischen Vorgaben erfolgreich umsetzen zu können. Darüber hinaus betreut das Generalsekretariat das Verhältnis zu den dem WSU zugeordneten öffentlichen Betrieben und nimmt die Eigentümerinteressen gegenüber diesen selbstständigen Einheiten wahr. Dies betrifft vor allem die Industriellen Werke Basel (IWB), die Schweizerischen Rheinhäfen (SRH), die Basler Personenschiffahrt (BPG), die ProRhenon und den EuroAirport (EAP).

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Pandemie

Für das Generalsekretariat war das Berichtsjahr sehr stark durch die Covid-19-Pandemie geprägt. In den Bereichen Informatik, Finanzen, Rechtsdienst und Personal waren einige Zusatzaufgaben zu bewältigen. Bis Ende Jahr wurden die IT-Arbeitsplätze im ganzen Departement flächendeckend für mobiles Arbeiten ausgerüstet und die Voraussetzungen für die Arbeit im Homeoffice geschaffen. Der Covid-19-bedingt höhere Personalbedarf in einigen Dienststellen führte in der HR-Abteilung zu mehr Rekrutierungs- und Mutationsarbeiten. Der Finanzbereich und der Rechtsdienst entwickelten innerhalb kurzer Zeit die Grundlagen für verschiedene kantonale Hilfsprogramme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie und stellen seither die operative Abwicklung und die Auszahlung der Hilfen sicher. Die Hilfsprogramme umfassen Entschädigungen für selbstständig Erwerbende, Bürgschaften zur Sicherung von Bankkrediten für KMU und wissenschafts- oder technologieorientierte Startup-Unternehmen sowie die Härtefallunterstützung für Unternehmen insbesondere im Bereich Hotellerie und Gastronomie.

Unterstützungsleistungen für die Dienststellen

Das Generalsekretariat leistete für sämtliche Dienststellen fachliche Unterstützung und Service bei finanziellen, personalseitigen, IT-technischen und rechtlichen Themen. Unter anderem wurde zusammen mit den Dienststellen die Grundlagen für das kantonale Risikomanagement zusammengestellt. Grosse Bedeutung hatte die Unterstützung bei der Einführung von IT-Fachsystemen für die Fallführung insbesondere beim Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz, beim Amt für Sozialbeiträge (Behindertenhilfe) und bei der Sozialhilfe. Im HR-Bereich wurden Weiterentwicklungen beim Reporting und bei der Prozessabwicklung mit den Dienststellen erreicht.

Beteiligungen

Bei den vom Generalsekretariat betreuten Beteiligungen ging es im Berichtsjahr vor allem um den Entscheid über die finanzielle Beteiligung des Kantons am Hafenbecken 3 als Teil des trimodalen Gateway Basel Nord. Mit der deutlichen Zustimmung in der Referendumsabstimmung vom 29. November 2020 wurde ein wichtiger Mei-



lenstein geschafft. Begleitet wurde die Situation des Schweizer Sektors des EuroAirport vor allem bei der für die Schweizer Unternehmen zentralen Frage des anwendbaren Arbeitsrechts. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es am EuroAirport zu einem drastischen Verkehrseinbruch, der die Entwicklungsszenarien der kommenden Jahre verändert. Die Flankierung des Flughafenbetriebs mit guten Massnahmen zum Fluglärmschutz blieb dennoch im Vordergrund. Zusammen mit der IWB wurde der Ratschlag für einen umfassenden Ausbau der Fernwärmeversorgung in Basel fertiggestellt und Ende Oktober an den Grossen Rat verabschiedet. Stimmt der Grosse Rat den Investitionen von rund 460 Mio. Franken und dem Beitrag des Kantons von 110 Mio. Franken zu, können bis etwa 2035 das bestehende Fernwärmenetz stark verdichtet und zusätzliche Stadtgebiete in die leitungsgebundene, CO₂-neutrale Wärmeversorgung der IWB integriert werden. Noch viel stärker als der Flughafen wurde die Basler Personenschiffahrt BPG von der Covid-19-Pandemie getroffen: Von März bis Juni und wieder seit Oktober war der Betrieb stillgelegt, dazwischen war nur ein Minimalangebot möglich. Mit Zustimmung des Grossen Rates im Juni wurde der BPG ein Hilfsdarlehen in Höhe von 2 Mio. Franken gewährt und die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorerst bis Ende 2021 verlängert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	R20/B20
30 Personalaufwand	-6'018.7	-6'118.7	-6'205.2	-6'118.7	-86.5 -1.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2'472.0	-3'273.1	-3'550.3	-3'273.1	-277.2 -8.5%
36 Transferaufwand	-1'000.1	-1'728.6	-2'695.1	-1'728.6	-966.6 -55.9%
Betriebsaufwand	-9'490.9	-11'120.4	-12'450.7	-11'120.4	-1'330.3 -12.0%
41 Regalien und Konzessionen	10'963.2	10'395.0	10'395.0	10'395.0	0.0 0.0%
42 Entgelte	1'399.4	1'378.6	1'598.8	1'378.6	220.2 16.0%
46 Transferertrag	6.0	5.0	5.5	5.0	0.5 10.0%
Betriebsertrag	12'368.6	11'778.6	11'999.3	11'778.6	220.7 1.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	2'877.7	658.2	-451.4	658.2	-1'109.6 <-100.0%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-419.8	-920.0	-487.8	-920.0	432.2 47.0%
Abschreibungen	-419.8	-920.0	-487.8	-920.0	432.2 47.0%
Betriebsergebnis	2'457.9	-261.8	-939.2	-261.8	-677.4 <-100.0%
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.1	-0.2	-0.1	-0.0 -38.1%
44 Finanzertrag	0.0	-1.6	0.0	-1.6	1.6 >100.0%
Finanzergebnis	-0.1	-1.7	-0.1	-1.7	1.6 92.4%
Gesamtergebnis	2'457.8	-263.5	-939.3	-263.5	-675.8 <-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.3 Mit WorkplaceBS wurden im Departement flächendeckend Notebooks anstelle der bisherigen Feststationen eingesetzt. Zudem wurden mehr IT-Unterstützungsleistungen nachgefragt.
- 2 -0.9 Der budgetierte Betriebsbeitrag an die BPG wurde Covid-19-bedingt ausgesetzt, stattdessen wurde eine Überbrückungshilfe ausgerichtet und ein Darlehen von 1.2 Mio. Franken gewährt. Mehrkosten entstanden zudem wegen eines Beitrags von 280'000 Franken aus dem Kompetenzkonto an den Corona-Nothilfe-Fonds der Anlaufstelle für Sans Papiers. Mehrkosten von 1.6 Mio. Franken wiederum ergaben sich wegen Rückstellungen für Startup- und KMU-Bürgschaften.
- 3 +0.2 Für mehr nachgefragte IT-Unterstützungsleistungen ergaben sich Mehreinnahmen wegen höherer Verrechnungen.
- 4 +0.4 Es fielen aufgrund von weniger Investitionen entsprechend tiefere Abschreibungen an als geplant.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung ¹	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
54 Darlehen	0.0	-605.0	-1'200.0	-595.0	-98.3% ¹
56 Eigene Investitionsbeiträge	-41.0	0.0	-406.6	-406.6	n.a. ²
5 Investitionsausgaben	-41.0	-605.0	-1'606.6	-1'001.6	<-100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-41.0	-605.0	-1'606.6	-1'001.6	<-100.0%

1 Die Investitionen werden zentral beim Departement budgetiert und bei den Dienststellen abgerechnet.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 0.6 Darlehen an Basler Personenschiffahrtsgesellschaft (BPG) von 1.2 Mio. Franken
- 0.4 IWB Investitionsbeitrag für feste Stromanschlüsse auf öffentlichen Plätzen

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Eingegangene Rekurse	Anz.	127	160	105	-55	-34.4% ¹
Anteil Rekursentscheide in 3 Mt seit StN Vorinstanzen	%	93.2	80	70.7	-9.3	-11.6% ²
Bearbeitete interne IT-Aufträge	Anz.	8'623	10'470	12'957	2'487	23.8%
Transaktionen/Geschäfte in der Personalabteilung	Anz.	948	1'065	1'341	276	25.9% ³

Wichtigste Abweichungen:

- 55 Grund für die tiefere Zahl ist das reduzierte Erstellen von Verfügungen der Sozialhilfe während der Covid-19-Pandemie.
- 9.3 Der Rechtsdienst arbeitete intensiv bei den Covid-19-Unterstützungsmassnahmen mit (Entschädigungen für selbstständig Erwerbende, Härtefall-Programm). Ein Drittel der Personalressourcen konnte daher nicht für die Rekursbearbeitung eingesetzt werden. Zudem war der Rechtsdienst mit grossen Projekten befasst, welche Ressourcen banden.
- 276 Die Erhöhung zeigt sowohl das grössere Bedürfnis der Dienststellen nach mehr Flexibilität (z.B. Änderungen beim Anstellungsgrad) wie auch die wegen der Covid-19-Pandemie erhöhten Rekrutierungen.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		34.20	37.52	35.4	-2.12	-5.7% ¹

Wichtigste Abweichungen:

- 2.12 Nicht alle vakanten Stellen konnten besetzt werden.

3.8.2 Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)

WSU-806

Das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) ist für die Wirtschaft, Arbeitgeber, Arbeitnehmende und Arbeitsuchende die zentrale Anlaufstelle im Kanton Basel-Stadt.

Stellensuchende und arbeitslose Menschen werden vom AWA beraten und vermittelt. Die Unterstützung erfolgt finanziell (Arbeitslosenversicherung) und mit spezifischen Massnahmen zur Verbesserung der Qualifikation.

Das AWA erarbeitet ausserdem die Grundlagen der kantonalen Wirtschafts-, Tourismus- und Medienpolitik und fördert die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Basel.

Das AWA berät und kontrolliert Arbeitgeber bezüglich Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Einhaltung der Arbeitszeiten sowie der orts- und branchenüblicher Löhne und bekämpft die Schwarzarbeit. Es bewilligt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verlängerte Ladenöffnungszeiten sowie Sonntags- und Nachtarbeit. Das AWA ist ferner zuständig für Bewilligungen zum gewerbmässigen Personalverleih und die private Arbeitsvermittlung, die Kreditvermittlung und die Aufsicht über die Vorschriften zur Preisbekanntgabe. Arbeitgeber und Arbeitnehmende erhalten überdies Beratung in Fragen des Einzel- und Gesamtarbeitsvertrags.

Das AWA bewilligt die Beschäftigung von ausländischen Arbeitskräften je nach Herkunft mit Zustimmung der Bundesbehörden und führt das Meldewesen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit. Dem AWA zugeordnet ist der kantonale Eichmeister sowie die Kantonale Delegierte für wirtschaftliche Landesversorgung.

HAUPTEREIGNISSE

Arbeitslosenversicherung

Mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 3.8% lag die Arbeitslosigkeit in Basel-Stadt im Berichtsjahr wegen Covid-19 über dem Niveau des Vorjahres (2019: 3.0%). Bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) waren pro Monat durchschnittlich 3'963 arbeitslose Personen registriert (2019: 3'080). Die Jugendarbeitslosigkeit nahm ebenfalls zu: Im Jahresdurchschnitt waren monatlich 348 Jugendliche von Arbeitslosigkeit betroffen (2019: 278). Die Jugendarbeitslosenquote lag im Durchschnitt bei 4.1% (2019: 3.2%). Um die sehr hohe Anzahl der Voranmeldungen von Kurzarbeit sowie der Anträge für Kurzarbeitsentschädigung bearbeiten zu können, wurden rasch interne Personalressourcen verschoben und zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert. Bei der Reintegration der Stellensuchenden liegt Basel-Stadt leicht über dem gesamtschweizerischen Benchmark. Auch im Berichtsjahr war es das wesentliche Ziel der Arbeitslosenversicherung Basel-Stadt, ein wirkungsvolles Angebot an arbeitsmarktlichen Massnahmen zur Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen bereitzustellen.

Arbeitsbedingungen

Das Arbeitsinspektorat kontrollierte – verstärkt durch Mitarbeitende der Schwarzarbeitsbekämpfung – seit Mitte März zusammen mit der Kantonspolizei und dem Gesundheitsdepartement in interdepartementalen Teams die Einhaltung der Covid-19-Schutzkonzepte. Bis zum Jahresende führten die Teams über 3'000 Kontrollen in allen betroffenen Branchen wie z.B. Baustellen, Detailhandel, Gastronomie durch. We-

gen Covid-19 wurden weniger Baugesuche und Bewilligungen anhängig gemacht. Die Folgen von Covid-19 zeigten auch Auswirkungen auf die Gesuche für Arbeitsbewilligungen, deren Zahl gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte zurückgingen. Die zeitweise geschlossenen Grenzen hatten Folgen für entsandte Arbeitnehmende: Auch diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr merklich. Dieser Rückgang führt zu einem starken Rückgang der Erträge im Bereich Arbeitsbedingungen. Die Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) überwies per Ende Berichtsjahr den vom Regierungsrat vorgelegten Gegenvorschlag zur Initiative «Kein Lohn unter 23.-» mit wenigen Änderungen an den Grossen Rat. Das geplante Mindestlohngesetz fixiert einen Mindestlohn von 21 Franken für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Kanton Basel-Stadt. Per 1. Oktober 2020 trat der Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmende im Haushalt einschliesslich der 24-Stunden-Betreuung im Kanton Basel in Kraft. Die wichtigsten Änderungen betreffen eine grundlegende Anpassung an die Verhältnisse der modernisierten Arbeitswelt und Neuerungen im Bereich der Arbeitszeit einschliesslich der sogenannten Präsenzzeit bei der 24-Stunden-Betreuung.

Wirtschaft

Der Kanton beteiligte sich an der Bundeslösung für Startup-Bürgschaften, welches aussichtsreiche Startups vor einer Covid-19-bedingten Insolvenz bewahren will. Das AWA evaluierte die eingehenden Gesuche. Parallel erarbeitete das AWA zusammen mit dem Generalsekretariat und dem Finanzdepartement ein eigenständiges Bürgschaftsmodell für nachrangige Darlehen und mit Erfolgsbeteiligung des Kantons, das im Dezember lanciert wurde und schweizweit grosse Beachtung fand. Dieses Modell stützt sich auf das Standortförderungsgesetz, dessen Revision der Grosse Rat im Sommer genehmigte. Das AWA erarbeitete die Entscheidungsgrundlagen, damit Basel Tourismus trotz wegbrechenden Gasttaxeneinnahmen den Betrieb einigermaßen aufrecht erhalten und im Sommer eine Marketingkampagne für Schweizer Gäste finanzieren konnte. Die Kongressförderung musste wegen Covid-19 und der deshalb abgesagten physischen Kongresse umgestellt werden. Mit einem neuen Imagefilm macht das AWA an virtuellen Kongressen Werbung für den Life Sciences-Standort Basel. Das AWA trägt die Verantwortung für das Projekt eines elektronischen Logiernächtemanagements (eLM), in das vier Departemente, Basel Tourismus und die privaten Beherbergungsbetriebe eingebunden sind. Der Regierungsrat verlängerte die Unterstützung des weiterhin erfolgreichen Technologiepark Basel. Die vom AWA eng begleitete Basel Area Business & Innovation führte die von Basel-Stadt mitfinanzierten Programme erfolgreich weiter. Das Programm BaseLaunch – ein Accelerator für erfolgversprechende Biotechprojekte – konnte bis zum Jahr 2023 verlängert werden. Die Flächen des Switzerland Innovation Park Basel Area in Allschwil und Basel (auf dem Novartis Campus) waren Ende Jahr fast vollständig ausgelastet, auch der Standort Jura entwickelte sich positiv. Schliesslich war Basel Area Business & Innovation auch im Berichtsjahr erfolgreich in der Akquisition von Unternehmen.



Legislativziel 2

Massnahme: Wirtschaftsflächen entwickeln Kapitel 2.1.1



Legislativziel 3

Massnahme: Innovationen fördern Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-22'322.8	-23'954.2	-25'062.5	-1'108.3	-4.6%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-5'504.0	-6'335.9	-6'169.9	166.0	2.6%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-7.0	-7.0	-7.0	-0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-19'895.4	-21'578.1	-40'151.0	-18'572.9	-86.1%
Betriebsaufwand	-47'729.2	-51'875.2	-71'390.3	-19'515.2	-37.6%
42 Entgelte	8'379.4	7'006.0	4'000.1	-3'005.9	-42.9%
43 Verschiedene Erträge	8.8	7.7	0.0	-7.7	-100.0%
46 Transferertrag	16'690.3	17'037.2	26'979.5	9'942.3	58.4%
Betriebsertrag	25'078.5	24'050.9	30'979.6	6'928.7	28.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-22'650.8	-27'824.3	-40'410.7	-12'586.5	-45.2%
Betriebsergebnis	-22'650.8	-27'824.3	-40'410.7	-12'586.5	-45.2%
34 Finanzaufwand	-1.1	0.0	-1.2	-1.2	n.a.
44 Finanzertrag	0.3	0.0	0.2	0.2	n.a.
Finanzergebnis	-0.8	0.0	-1.0	-1.0	n.a.
Gesamtergebnis	-22'651.5	-27'824.3	-40'411.7	-12'587.4	-45.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.1 Wegen der Covid-19-Pandemie stieg die Zahl der Stellensuchenden stark an. Um die vielen Neuanmeldungen weiterhin schnell bearbeiten zu können, wurden bis Ende des Berichtsjahres im RAV 17 neue Personalberaterinnen und -berater eingestellt. Bei der Öffentlichen Arbeitslosenkasse wurden mehrere Tausend Gesuche für Kurzarbeit eingereicht. Dafür – und für die zusätzlichen Neuanmeldungen – wurden 26 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Im gleichen Zeitraum traten 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus, so dass die Personalkosten rund 1 Mio. Franken höher ausfielen. Diese Kosten werden vom SECO refinanziert. Um die Hygienemassnahmen umzusetzen, musste kurzfristig zusätzliches Reinigungspersonal eingestellt werden, dessen Kosten sich auf rund 700'000 Franken belaufen. Bei der Kantonalen Arbeitslosenhilfe konnten in diesem Jahr nicht alle Stellen besetzt werden – die Lohnkosten fallen um rund 400'000 Franken tiefer aus. Da zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (v.a. Vollzug der Arbeitslosenversicherung und Kontrolle Schutzkonzepte) ihre Ferien nicht voll beziehen konnten, mussten Rückstellungen von 490'000 Franken gebildet werden.
- 2 -18.6 Die aus dem Standortförderungsfonds und dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanzierten Covid-19-Unterstützungsleistungen von 25.6 Mio. Franken wurden über den Transferaufwand verbucht. Bei der Standortförderung wurden nicht alle geplanten Projektkosten ausgeschöpft (rund 4 Mio. Franken). Die Beiträge an Basel Tourismus und an den TNW aus den Erträgen der Gasttaxen fielen 2.7 Mio. Franken tiefer aus. Aus dem Kompetenzkonto des Regierungsrates erhielt Basel Tourismus 300'000 Franken für eine Marketingkampagne. Seit dem Berichtsjahr wird die Entschädigung von 30'000 Franken an den kantonalen Eichmeister beim Transferaufwand verbucht.
- 3 -3.0 Die Gasttaxenerträge fielen um 2.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Im Bereich Arbeitsbedingungen sanken die Einnahmen aus gebührenpflichtigen Bewilligungen um rund 220'000 Franken.
- 4 +9.9 Der Bund beteiligt sich zur Hälfte an den Covid-19-Unterstützungsleistungen für Kulturschaffende und Kulturunternehmen, die aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bezahlt wurden. Diese Beteiligung von 7.8 Mio. Franken wurde im Transferertrag verbucht. Die Verwaltungskostenentschädigung des SECO für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung stieg gegenüber dem Budget um rund 2.1 Mio. Franken und entspricht dem höheren Aufwand in diesem Bereich.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	-1'400.0	-1'400.0	n.a. 1
5 Investitionsausgaben	0.0	0.0	-1'400.0	-1'400.0	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	0.0	0.0	-1'400.0	-1'400.0	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.4 Umbuchung Beteiligungen Swiss Innovation Park (SIP) und Technologiepark Basel (TPB) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Die Investitionen werden zentral beim Departement budgetiert und bei den Dienststellen abgerechnet.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Wirkungsindikator gemäss der AVIG-Vereinbarung mit dem SECO	Anz.	102	103			
Begleitete Förderprogramme, Projekte und Unterstützung	Anz.	23	20	28	8	40.0% 1
Durchgeführte Firmengespräche und Roundtables	Anz.	40	30	50	20	66.7% 2
Ausl. des Technologieparks Basel in % der vermietb. Fläche	%	94	60	90	30	50.0% 3
Kongressbesucher/innen von geförderten Kongressen	Anz.	21'100	14'000	8'805	-5'195	-37.1% 4
Geschäfte und Kontrollen nach Arbeitsgesetz (ArG)	Anz.	1'314	1'300	1'442	142	10.9%
Geschäfte und Kontr. nach Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz	Anz.	208	180	130	-50	-27.8% 5
Geschäfte betreffend Arbeitsbewilligungen	Anz.	4'847	5'500	3'537	-1'963	-35.7% 6
Geschäfte Meldewesen nach Entsendegesetz	Anz.	736	750	346	-404	-53.9% 7
Schwarzarbeitskontrollen	Anz.	1'015	950	895	-55	-5.8%
Kontrollen Lohn- und Arbeitsbedingungen der TPK Arbeitsbed.	Anz.	611.5	750	728.5	-21.5	-2.9% 8
Bewilligungen Personalverleih- und Vermittlung	Anz.	34	35	50	15	42.9%
Rechtsberatungen	Anz.	2'424	2'500	2'503	3	0.1%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 8 Wegen Covid-19 wurden zusätzliche Programme durchgeführt.
- 2 20 Die Unternehmenspflege wurde wegen Covid-19 intensiviert.
- 3 30 Trotz Covid-19 bleibt die Nachfrage hoch ebenso die Zahlungsdziplin.
- 4 -5'195 Das Kongresswesen brach ab März wegen Covid-19 ein. Die Kongresse wurden überwiegend virtuell durchgeführt.
- 5 -50 Wegen Covid-19 wurden weniger Kontrollen nach Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vorgenommen. In erster Linie kontrolliert wurden die Schutzkonzepte auf Baustellen und in Betrieben.
- 6 -1'963 Wegen Covid-19 gab es weniger Anträge für Arbeitsbewilligungen.
- 7 -404 Wegen Covid-19 gab es weniger Meldungen nach Entsendegesetz.
- 8 -21.5 Wegen Covid-19 wurden weniger Kontrollen von Lohn- und Arbeitsbedingungen durchgeführt. In erster Linie kontrolliert wurden die Schutzkonzept auf Baustellen und in Betrieben.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (inkl. refinanzierte Stellen 100%)		170.1	168.85	237.22	68.37	40.5% 1
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		38.1	40.1	38.65	-1.45	-3.6% 2

Wichtigste Abweichungen:

- 1 68.37 Wegen Covid-19 stieg die Anzahl der Stellensuchenden stark an. Dafür und für die Bearbeitung der mehreren Tausend Kurzarbeitsgesuche mussten für den vom SECO refinanzierten Vollzug der Arbeitslosenversicherung zusätzliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutiert werden.
- 2 -1.45 Einige der infolge Austritt oder Pensenveränderung entstandenen Vakanzen werden erst im Jahr 2021 besetzt.

3.8.3 Amt für Sozialbeiträge (ASB)

WSU-807

Das Amt für Sozialbeiträge (ASB) ist Berechnungs- und Auszahlungsstelle für die Ergänzungsleistungen und kantonalen Beihilfen zur AHV und IV, die individuelle Prämienverbilligung sowie die Familienmietzinsbeiträge. Es stellt sicher, dass die im Kanton Basel-Stadt krankenversicherungspflichtigen Personen versichert sind. Ebenfalls leistet das ASB Bevorschussung und Inkassohilfe für Alimente.

Im Rahmen des Opferhilfegesetzes berechnet und zahlt das ASB die Entschädigungs- und Genugtuungsleistungen an Opfer von Straftaten aus. Das ASB ist ausserdem zuständig für die Behindertenhilfe, d.h. für Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Leistungsangebotes für erwachsene Menschen mit Behinderung. Es betreibt auch die kantonseigenen Wohnheime und Tageszentren in der Institution «LIV – Leben in Vielfalt».

HAUPTEREIGNISSE



Legislativziel 11

Massnahme: Kostenwachstum bremsen und wirtschaftliche Selbständigkeit fördern Kapitel 2.1.1

Krankheit und Unfall

Im Berichtsjahr ist die Anzahl Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen um etwa 1'000 auf knapp über 30'000 Personen angestiegen. Dieser Anstieg war mit der Mitte Vorjahr erfolgten Erhöhung der Einkommensgrenzen um ca. 10% erwartet worden. Der Anteil der Bezügerinnen und Bezüger mit einem Bonus aufgrund eines alternativen Versicherungsmodells lag zum Jahresende bei 52.3% (Ende 2019: 48.5%). Die Mehrkosten wegen des Bonus und der vier neuen Einkommensgruppen lagen bei ca. 6 Mio. Franken. Die Bundesvorgabe, wonach die Prämienverbilligung für Kinder mindestens 80% betragen muss, wird auf 1. Januar 2021 umgesetzt.

Behinderung und Invalidität

Die Überführung der bisherigen institutionsspezifischen Tarife in bedarfsabhängige Normkostentarife wird wie geplant bis Ende 2022 abgeschlossen. Auch die partnerschaftlich mit dem Kanton Basel-Landschaft eingeführten begleitenden Unterstützungs- und Beratungsleistungen konsolidieren sich.

Mit dem Einbezug der Menschen mit Behinderung, der individuellen Bedarfsermittlung sowie den abgestuften Tarifen geht ein administrativer Mehraufwand einher. Für die Administration dieser Prozesse wurde ab Herbst 2019 etappiert eine neue Fachapplikation eingeführt, die zum Ende des Berichtsjahres vollumfänglich funktioniert. Sie wird dazu beitragen, dass sowohl beim ASB als auch bei den Leistungserbringern die notwendigen Prozesse ressourcenschonender und schneller abgeschlossen werden können. Gleichwohl wird ein Mehraufwand aufgrund der subjekt-orientierten Prozesse bestehen bleiben.

Geprägt war das Berichtsjahr auch von der Covid-19-Pandemie: Leider gab es Todesfälle in den Behinderteneinrichtungen. Ab Ende Februar führte das ASB eine Hotline (24/7), erstellte Merkblätter und -regelungen, die schweizweit kopiert wurden, und machte proaktiv Eingaben und Vorstösse auf Kantons- und Bundesebene insbesondere zu den Stellen im Gesundheitssystem. Dies war insbesondere nötig, weil der Bund in seinen Empfehlungen die Behindertenheime meist nicht oder erst auf Intervention berücksichtigte (Themen: Pflegepersonal, Schutzmaterial, Impfgruppen). Bei den Anbietern wurden alternative Formen für die Leistungserbringung gefördert und die Finanzierung mit den bestehenden Gutsprachen in gegenseitiger Absprache mit den zuweisenden Kantonen sichergestellt. Mehraufwendungen der Institutionen

wegen Covid-19 werden nach einheitlichem CURAVIVA-System in der Betriebsrechnung 2020 erhoben und werden in der Tarifgestaltung des Folgejahres berücksichtigt. Im Herbst 2019 hat der Grosse Rat das neue kantonale Gesetz betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Der Regierungsrat verabschiedete im Berichtsjahr die Verordnung dazu. Am 1. Januar 2021 werden die beiden Erlasse in Kraft gesetzt und die Fachstelle nimmt im Präsidialdepartement ihre Arbeit auf.

Alter und Hinterlassene

Die Anpassungen im IT- und Personalbereich zur Umsetzung der per 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Reform der Ergänzungsleistungen (EL) waren sehr umfangreich. Dies war auch ein Grund für den Beschluss des Gemeinderates Riehen, die bisherige EL-Stelle für Riehen und Bettingen per 1. Januar 2021 ins ASB zu integrieren. Die IT-Anpassungen werden erst im Sommer 2021 abgeschlossen. Die vom Bund im Juni beschlossenen Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose ab 60 Jahren werden ab 2021 von den kantonalen EL-Durchführungsstellen ausgerichtet. Die geplante Einführung der elektronischen Schnittstelle zum kantonalen Ereignismeldesystem (KEMS) musste aus Ressourcengründen ins nächste Jahr verschoben werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung ¹ R20/B20
	Rechnung	Budget	Rechnung		
30 Personalaufwand	-32'274.6	-31'889.2	-33'852.6	-1'963.4	-6.2% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-9'009.6	-9'747.6	-8'937.2	810.4	8.3% 2
36 Transferaufwand	-508'296.2	-540'119.3	-510'077.9	30'041.4	5.6% 3
Betriebsaufwand	-549'580.4	-581'756.1	-552'867.6	28'888.5	5.0%
42 Entgelte	19'086.3	16'193.6	18'318.4	2'124.8	13.1% 4
46 Transferertrag	174'865.2	178'884.0	177'118.3	-1'765.7	-1.0% 5
Betriebsertrag	193'951.5	195'077.6	195'436.8	359.1	0.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-355'628.9	-386'678.4	-357'430.9	29'247.6	7.6%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-88.9	0.0	-434.8	-434.8	n.a. 6
Abschreibungen	-88.9	0.0	-434.8	-434.8	n.a.
Betriebsergebnis	-355'717.8	-386'678.4	-357'865.7	28'812.7	7.5%
34 Finanzaufwand	-9.7	-2.5	-11.6	-9.1	<-100.0%
44 Finanzertrag	9.5	0.0	9.5	9.5	n.a.
Finanzergebnis	-0.2	-2.5	-2.0	0.5	18.6%
Gesamtergebnis	-355'718.0	-386'680.9	-357'867.7	28'813.2	7.5%

1 Fast alle ausgezahlten Leistungen (d.h. Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, Prämienverbilligung, Familienmietzinsbeiträge, Alimentenbevorschussung sowie Behindertenhilfe) sind im Transferbudget abgebildet. Folglich werden die Bruttoausgaben im Wesentlichen in der Kontengruppe 36 (Transferaufwand) erfasst, während die Beiträge des Bundes und der Gemeinden an diese Leistungen in den Kontengruppen 42 (Entgelte) und 46 (Transfererträge) erfasst sind. Diese Beiträge sind weitgehend proportional zu den Ausgaben - je höher die Leistungen, desto höher ist auch die Beteiligung des Bundes und der Gemeinden. Zum besseren Verständnis und für eine bessere Übersicht wird in Kommentar 3 der Nettoeffekt beschrieben, d.h. die Summe aus Aufwandposition 36 und der Ertragspositionen 42 und 46.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -2.0 Die Überschreitung ergab sich in erster Linie aus dem vorgezogenen Einsatz von sieben Vollzeitstellen für die EL-Reform ab 1. Januar 2021 (11 Vollzeitstellen im Budget 2021).

- 2 +0.8** Die Abweichungen zum Budget erfolgten hauptsächlich wegen des durch Covid-19-bedingten Mehraufwands bei Gebäudeunterhalt, Reinigung und Hygieneartikel von rund 300'000 Franken, einem nicht budgetierten Minderaufwand infolge von Debitorenwertberichtigungen von rund 400'000 Franken, einer nicht beanspruchten Defizitgarantie der Behindertenwohnheime von 1.0 Mio. Franken, einem Covid-19-bedingten Minderaufwand bei Mieten von 150'000 Franken und einem Mehraufwand bei IT-Kosten von rund 500'000 Franken wegen der EL-Reform.
- 3 +30.0** Bei den Sozialleistungen ergab sich ein Minderaufwand von rund 500'000 Franken bei der Alimentenhilfe, rund 10.4 Mio. Franken bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV (aufgrund von höheren Vergütungen des Bundes, tieferen Krankheitskostenvergütungen, eines tieferen Wachstums der Bezügerzahl und tieferen Leistungen pro Bezüger), rund 1.2 Mio. Franken bei den Familienmietzinsbeiträgen, rund 15.5 Mio. Franken bei den Prämienverbilligungen (der mit der Steuervorlage 2017 verbundene Leistungsausbau ist noch nicht vollständig erfolgt, geringere Steigerung der Krankenversicherungsprämien, tieferer Aufwand bei den uneinbringlichen Prämien), rund 600'000 Franken bei der Behindertenhilfe und 200'000 Franken bei den Beihilfen zur AHV/IV. Diese Aussagen beziehen sich auf die Nettositionen der genannten Leistungen, welche sich übergreifend in den Kontengruppen 36, 42, und 46 befinden.
- 4 +2.1** Siehe Erläuterungen zur Kontengruppe 36.
- 5 -1.8** Siehe Erläuterungen zur Kontengruppe 36.
- 6 -0.4** Der Mehraufwand bei den IT-Kosten wegen der EL-Reform führt zu höherem Abschreibungsbedarf (die IT-Kosten für die EL-Reform waren schwierig prognostizierbar).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung ¹	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-654.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-654.3	0.0	0.0	0.0	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-388.0	0.0	-832.1	-832.1	n.a.
5 Investitionsausgaben	-1'042.2	0.0	-832.1	-832.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-1'042.2	0.0	-832.1	-832.1	n.a.

¹ Die Investitionen werden zentral beim Departement budgetiert und bei den Dienststellen abgerechnet.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -0.8** Betrifft Erweiterungen bei den Fachapplikationen zur EL-Reform, bei der Behindertenhilfe und den Ersatz der Fachapplikation Basler Informatik System Soziales (BISS).

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Summe Neuanmeldungen und Mutationen EL pro Jahr	Anz.	16'406	16'500	15'271	-1'229	-7.4%
Neuanmeldungen PV pro Jahr	Anz.	9'127	9'000	7'947	-1'053	-11.7%
Personen mit Ergänzungsleistungen (EL)	Anz.	15'535	15'800	15'706	-94	-0.6%
Personen mit Prämienverbilligungen (PV; ohne EL)	Anz.	29'140	28'500	30'133	1'633	5.7%
Haushalte mit Familienmietzinsbeiträgen	Anz.	2'281	2'380	2'300	-80	-3.4%
Fälle Alimentenhilfe Total	Anz.	1'279	1'300	1'240	-60	-4.6%
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen PV ¹	Anz.	32/35444	20/30000	17/35469		
Verhältnis gutgeheissene Einsprachen/Anzahl Verfügungen EL ¹	Anz.	47/20927	50/16500	33/17830		
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen EL ¹	Anz.	47/155	50/150	33/123		
Verhältnis gutgeheissene/eingegangene Einsprachen PV ¹	Anz.	32/131	20/200	17/151		

¹ Diese Kennzahlen enthalten auch teilweise gutgeheissene Einsprachen.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -94** Ausgewiesen ist der Wert per November, weil der Dezemberwert wegen der Umrechnung auf das Folgejahr und damit auf die EL-Reform sehr ungenau ist.

Personal				
	2019	2020		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	245.9	256.6	268.75	12.15 4.7%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 12.15 Für die Vorbereitung der EL-Reform ab 1. Januar 2021 wurden bereits im Berichtsjahr sieben Vollzeitstellen eingesetzt (11 Vollzeitstellen im Budget 2021). Covid-19-bedingte Ausfälle in den Behindertenwohnheimen wurden über die Jahreswende mit dem Verlängern von drei Temporärstellen aufgefangen. Diese Verlängerungen werden im Januar 2021 beendet. Für die Einführung einer Fachapplikation in der Behindertenhilfe wurde eine Vollzeitstelle zusätzlich eingesetzt. Der budgetierte Headcount für die kantonalen Behindertenwohnheime (LIV) deckt auch ausserordentliche Auslastungsspitzen und Krisensituationen ab, damit die Betreuung und Pflege der schwer behinderten Klientinnen und Klienten sichergestellt werden kann. Bei Normalbetrieb liegt der Ist-Wert daher unter dem budgetierten Headcount.

3.8.4 Sozialhilfe (SH)

WSU-822

Die öffentliche Sozialhilfe hat die Aufgabe, bedürftige und von Bedürftigkeit bedrohte Personen zu beraten und ihre materielle Grundversorgung (Wohnen, Gesundheit, wirtschaftliche Hilfe) zu gewährleisten sowie deren Selbstständigkeit zu erhalten und zu fördern. Unterstützung finden auch Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Personen, die während ihres Aufenthaltes im Kanton in Not geraten sind. Die Sozialhilfe erledigt die interkantonale Rückerstattung von Sozialhilfekosten. Sie stellt Notwohnungen, günstigen Wohnraum für Mehrfachbenachteiligte im Rahmen des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) und Notschlafstellen bereit, auch an nicht unterstützte Personen.

Die Sozialhilfe fördert die Möglichkeiten zur Selbsthilfe mit dem Ziel der sozialen und beruflichen Integration. Sie vermittelt und ermöglicht den Zugang zu Angeboten, die diesem Ziel dienen.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Pandemie

Im Frühjahr des Berichtjahres wurde auf persönliche Vorsprachen verzichtet, negative Verfügungen (z.B. wegen zu hohem Mietzins) wurden zurückgestellt und der Aufnahmeprozess fast ausschliesslich schriftlich und telefonisch erledigt. Das stellte für alle Beteiligten eine grosse Herausforderung dar. Mit den Lockerungen im Sommer konnten wieder Vorsprachen durchgeführt werden und die Verfügungen nachgeholt werden.

Projekt FFS

Im Projekt FFS (gemeinsames Fallführungssystem für die Sozialen Dienste der Städte Basel, Zürich und Bern; zusammengeschlossen zum Verein citysoftnet) konnte die erste Etappe des Kernprojekts (K0) erfolgreich abgeschlossen und die zweite Etappe zur Entwicklung der restlichen Kernfunktionalitäten (K1) gestartet werden. Das Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept für das Kernsystem und die Systemarchitektur inkl. den städtischen Schnittstellen wurden erarbeitet. Im Teilprojekt Scanning (Digitalisierung) wurden die konzeptionellen Grundlagen erarbeitet und die Ausschreibungsunterlagen für die Scanning-Lösung (Software) vorbereitet.

Fallentwicklung

Die Zahlfälle der allgemeinen Sozialhilfe sind im Berichtsjahr trotz der Covid-19-Pandemie weiter gesunken. Im Frühling stiegen sie kurzfristig stark an, ab Juni sanken sie jedoch kontinuierlich. Der Jahresmittelwert liegt im Berichtsjahr bei 5'310, was gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme um 107 bedeutet. Ohne den Anstieg in den Frühlingmonaten wäre die Abnahme noch wesentlich deutlicher. Die durchschnittliche Unterstützungsdauer hat weiter zugenommen und betrug im Dezember 61 Monate (2019: 59 Monate). Das liegt daran, dass ein kleiner Teil der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler sehr lange unterstützt wird und damit überproportional zur steigenden Bezugsdauer beiträgt.

Migration

Im Berichtsjahr stellten 11'041 Personen in der Schweiz ein Asylgesuch, was im Vergleich zum Vorjahr einem Rückgang von 22.6% entspricht (2019: 14'269 Asylgesu-

che). In Basel wurden Ende Dezember 1'656 Personen aus dem Asylbereich von der Sozialhilfe unterstützt, das sind 20 Personen mehr als Ende 2019. Die Anzahl Personen blieb während des Berichtsjahres stabil. Neu Zugewiesene, Geburten, Familiennachzüge und Personen, die nach einer Ablösung erneut auf Sozialhilfe angewiesen waren, hielten sich die Waage mit Ablösungen in Arbeit, in subsidiäre Unterstützung, durch Ausreise oder anders begründete Abgänge. Ende des Berichtsjahres lebten erstmals mehr als zwei Drittel aller unterstützten Asylpersonen in privatem Wohnraum und nur noch knapp ein Drittel in Wohnstrukturen der Sozialhilfe. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen im Bereich Wohnen und in der Beratungsarbeit forderte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Abteilung Migration hohe Flexibilität.

Migrationsbewegungen nach und durch Europa waren im Berichtsjahr pandemiebedingt und aufgrund strengerer Grenzregimes einzelner Staaten erschwert und teilweise blockiert. In den Bundesasylzentren sind deutlich weniger Asylgesuche eingereicht worden als ursprünglich erwartet. Entsprechend tief fielen die Zuweisungen an die Kantone aus (Basel-Stadt: 72 Personen; 2019: 118 Personen). Der Bund hat wie angekündigt sämtliche Entscheidpendenzen bis auf 1'000 abgebaut. Dies hatte in Basel-Stadt eine Halbierung der Personengruppe «Asylsuchende im Verfahren mit Ausweis N» auf noch knapp 60 Personen zur Folge. Die Zahl der Nothilfebeziehenden ist ebenfalls stabil und liegt Ende des Berichtsjahres bei 117 Personen, trotz Pandemiebedingten Schwierigkeiten im Wegweisungsvollzug von abgewiesenen Asylsuchenden. Die Gruppe der Schutzbedürftigen setzte sich Ende des Berichtsjahres zusammen aus 565 Personen mit vorläufiger Aufnahme und 917 Flüchtlingen.

Integrationsagenda Schweiz (IAS)

Die zügige Umsetzung der IAS durch die «Fachstelle Arbeitsintegration für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge» ist mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie und vor allem durch die zweite Welle deutlich gebremst worden. Bisher gut funktionierende, teamübergreifende Abläufe in der Sozialhilfe, welche für den individuellen Integrationsprozess grosse Bedeutung haben, sind durch Homeoffice und reduzierte Vorsprachen umständlicher geworden. Sprachkurse sind nur noch online möglich; ein Grossteil der Teilnehmerinnen und Teilnehmer ist damit überfordert. Auch fallen dadurch viele soziale Kontakte weg, die für den Spracherwerb sehr wichtig sind. Arbeitgeber in den wichtigen Vermittlungsbranchen wie Gastronomie, Reinigung, Detailhandel und vor allem Pflege stellen nur sehr zurückhaltend neue Mitarbeitende ein. Erschwerend kommt hinzu, dass die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt im Berichtsjahr stetig zugenommen hat. Einzig die kleine Gruppe, die in Richtung Hochqualifizierung unterwegs sind, ist nicht betroffen. Im Berichtsjahr konnten 61 Personen dank Arbeit von der Sozialhilfe abgelöst werden.

Arbeitsintegration

Seit 2019 können Personen mit Status Vorläufig aufgenommene Ausländer im Rahmen eines Pilotprojekts beim Amt für Ausbildungsbeiträge (AfAB) Unterstützung beantragen. Damit können sie mit Ausbildungsaufnahme von der SH abgelöst werden. Die Mittel stammen aus dem Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) sowie von der Christoph Merian Stiftung. Das Instrument wurde im Rahmen der Strategie gegen Jugendarbeitslosigkeit evaluiert und als ausserordentlich wirksam beurteilt. Es setzte den Grundsatz «Bedarf vor Status» konsequent um. Der erhoffte Erfolg tritt ein. Von den Begünstigten Personen haben bisher nur 9% die Ausbildung abgebrochen, was weit unter der allgemeinen Lehrabbruchquote von rund 20% liegt.



Legislativziel 11

Massnahme: Kostenwachstum bremsen und wirtschaftliche Selbständigkeit fördern Kapitel 2.1.1

Soziales Wohnungswesen

Im Berichtsjahr wurden rund 110 Wohnungen an Familien und Einzelpersonen in akuten Notsituationen vermietet (gekündigtes Mietverhältnis, Räumungsbegehren) unter der Voraussetzung, dass sie ihren Wohnsitz seit mindestens zwei Jahren in Basel-Stadt haben. Die Notwohnungen sind als Überbrückung gedacht und werden befristet vermietet.

Der Bestand an Wohnungen für mehrfach benachteiligte Personen gemäss Wohnraumförderungsgesetz WRFG konnte nochmals erhöht werden: Während Ende 2019 54 Wohnungen gemäss WRFG vermietet wurden, waren es Ende des Berichtsjahres 65 Wohnungen und, wie im Jahr zuvor, 18 Einzelzimmer. Die kostengünstigen Wohnungen und Zimmer werden unbefristet an Personen vermietet, welche auf dem Wohnungsmarkt besonders benachteiligt sind und nachweislich erfolglos eine Wohnung gesucht haben. Zum Bestand der WRFG-Wohnungen zählen ehemalige Notwohnungen, ehemalige Wohnungen aus dem Asylbereich, vier Wohnungen in der Wohnungsgenossenschaft Zimmerfrei sowie Einzelzimmer in Wohngemeinschaften mit geteilter Küche und Bad.

Notschlafstellen

Das bisherige Pilotprojekt «Notschlafstelle für Frauen» wurde im Berichtsjahr evaluiert und gemäss Beschluss des Grossen Rats in den Regelbetrieb überführt. In beiden Notschlafstellen wird soziale Arbeit mit niederschwelliger Beratung angeboten. Ausserdem wird bestimmten Personen ein kleines Zimmer für einen längeren Aufenthalt zur Verfügung gestellt, um sie schrittweise an eine selbstständige und geregelte Wohnsituation heranzuführen. Um die Covid-19-Schutzmassnahmen einzuhalten, wurden im Berichtsjahr von Anfang April bis Ende Juni zusätzlich Hotelzimmer angemietet. Durchschnittlich 35 Personen pro Tag machten von diesem Angebot, welches auch tagsüber zur Verfügung stand, Gebrauch. Seit Juli stehen weitere 18 Schlafplätze am Standort der Notschlafstelle für Frauen zur Verfügung.

Pilotprojekt niederschwelliges Wohnen (Housing First)

Im Berichtsjahr startete zusammen mit einem externen Partner das Pilotprojekt für niederschwelliges Wohnen in die operative Phase. Die Suche nach Vermieter und Vermieterinnen oder Immobilienverwaltungen, welche sich für eine Zusammenarbeit bereit erklären, gestaltete sich schwierig. Bis Ende des Berichtsjahres konnten dennoch sechs Personen in eine eigene Wohnung ziehen. Das Projekt ist auf langjährige Obdachlose ausgelegt, welche nach dem Einzug in eine eigene Wohnung entsprechend ihrem individuellen Bedürfnis begleitetet und unterstützt werden.

Koordinationsstelle prekäre Wohnverhältnisse

Die neu geschaffene Koordinationsstelle begann im Berichtsjahr mit der operativen Umsetzung des Pilotprojekts und setzte den Aufbau des Monitorings der gemeldeten Liegenschaften fort. Die Koordinationsstelle nahm bei Meldungen über Missstände in privaten Liegenschaften mit den kantonalen Dienststellen, der Eigentümerschaft und Mieterschaft sowie weiteren Akteuren Kontakt auf, stellte die Vernetzung sicher und koordinierte mögliche Unterstützung bzw. nahm notwendige Massnahmen zur Mängelbehebung selber vor. Mit einigen Vermietern konnte erreicht werden, dass sie die reduzierten Ansätze der Sozialhilfe für Einzelzimmer in ihren Liegenschaften umsetzen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-34'545.0	-36'550.1	-34'782.8	1'767.3	4.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-15'423.8	-17'020.3	-15'819.8	1'200.5	7.1% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-17.5	-8.2	-17.5	-9.2	<-100.0%
36 Transferaufwand	-159'503.0	-175'154.8	-160'475.6	14'679.2	8.4% 3
Betriebsaufwand	-209'489.2	-228'733.5	-211'095.7	17'637.7	7.7%
42 Entgelte	215.1	222.0	182.2	-39.8	-17.9%
43 Verschiedene Erträge	3'568.6	3'260.0	3'973.5	713.5	21.9% 4
46 Transferertrag	26'109.9	25'670.0	23'324.7	-2'345.3	-9.1% 5
Betriebsertrag	29'893.6	29'152.0	27'480.4	-1'671.6	-5.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-179'595.7	-199'581.5	-183'615.3	15'966.1	8.0%
Betriebsergebnis	-179'595.7	-199'581.5	-183'615.3	15'966.1	8.0%
34 Finanzaufwand	-13.6	-18.0	-30.9	-12.9	-71.4%
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-13.5	-18.0	-30.9	-12.9	-71.4%
Gesamtergebnis	-179'609.2	-199'599.5	-183'646.2	15'953.3	8.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.77 In der allgemeinen Sozialhilfe resultierten 770'000 Franken geringere Lohnkosten aufgrund des Zahlfallrückgangs. Zudem wurden Covid-19-bedingt die Mittel u.a. für Schulungen und Personalveranstaltungen nicht ausgeschöpft (340'000 Franken). In der Migration resultieren geringere Lohnkosten wegen des nicht ausgeschöpften Headcounts in Höhe von 660'000 Franken.
- 2 +1.2 Wegen der Covid-19-Pandemie erhöhte sich der Bedarf an Sach- und Betriebsmittel von 720'000 Franken, insbesondere für Hygiene- und Schutzartikel, höherer Reinigungsaufwand, bauliche Anpassungen (u.a. Plexiglasscheiben), Anmietung von Zimmern im Hotel du Commerce für Obdachlose und höhere Bewachungskosten. Rund 200'000 Franken ergaben sich aus nicht budgetierten Wertberichtigungen auf Mieterträgen aus Notwohnungen. Nicht benötigte Budgetmittel für Dienstleistungen sowie tiefere Ausgaben für allgemeinen Unterhalt führten zu einer Abweichung von rund 800'000 Franken. Im Bereich Migration ergab sich eine Reduktion der Sachkosten von rund 1.34 Mio. Franken u.a. wegen nicht benötigter Mittel für Miete und Nebenkosten von Asyllebensgemeinschaften. Zudem steht ein Migrationszentrum an der Münchensteinerstrasse wegen Sanierungsarbeiten nicht zur Verfügung, was den Aufwand vermindert.
- 3 +14.7 Bei der allgemeinen Sozialhilfe gingen die Zahlfälle um 290 zurück, was einen Minderaufwand von 7.6 Mio. Franken zur Folge hatte. Ebenfalls wegen des tieferen Personenbestandes im Bereich Migration kommt es zu einem Minderaufwand von 1 Mio. Franken. Zu hoch budgetiert wurden der Prämienanstieg bei den Krankenversicherungen (4 Mio. Fr.) und die Ausgaben für Grundbedarf, Wohnkosten sowie Gesundheitskosten (4 Mio. Fr.). Dem gegenüber stehen tiefere Erträge aus den Sozialversicherungen und persönlichen Rückerstattungen von rund 1.8 Mio. Franken.
- 4 +0.7 Die Abweichung ergibt sich erstens aus nicht budgetierten aktivierbaren Eigenleistungen für das Projekt FFS (neue Fallführungssoftware) und zweitens aus höheren Mieterträgen von Personen aus dem Asylbereich, die als Selbstzahler weiterhin in den Asylstrukturen wohnen.
- 5 -2.3 Die Abweichung ist einerseits auf einen nicht budgetierten einmaligen Förderbeitrags der Christoph Merian Stiftung als Soforthilfe für die Notunterbringung für Obdachlose im Hotel du Commerce und andererseits auf eine tiefere Abgeltung des Bundes für den Asylbereich durch den stetig wachsenden Anteil an Personen, welche nicht mehr durch den Bund refinanziert werden (Vorläufig Aufgenommene +7; Flüchtlinge +5) in Höhe von rund 2.5 Mio. Franken zurückzuführen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung ¹	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-2'842.5	0.0	-5'590.1	-5'590.1	n.a. 1
5 Investitionsausgaben	-2'842.5	0.0	-5'590.1	-5'590.1	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-2'842.5	0.0	-5'590.1	-5'590.1	n.a.

1 Die Investitionen werden zentral beim Departement budgetiert und bei den Dienststellen abgerechnet.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

1 -5.6 Erweiterungen betreffend Fallführungssystem citysoftnet.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Mittlerer Zahlfallbestand Sozialhilfe	Anz.	5'417	5'600	5'310	-290	-5.2% 1
Mittlerer Personenbestand Migration	Anz.	1'679	1'750	1'680	-70	-4.0% 2
Neuzugänge (Fälle) Sozialhilfe	Anz.	1'772	1'900	1'792	-108	-5.7% 3
Neuzugänge (Personen) Migration	Anz.	259	260	262	2	0.8%
Durchschnittliche Unterstützungsdauer Sozialhilfe	Mt.	57	57	61	4	7.0% 4
Durchschnittliche Unterstützungsdauer VA / Flüchtlinge	Mt.	44	46	49	3	6.5% 5
Rückerstattungen aus Sozialversicherungen Sozialhilfe	Mio. Fr.	31.2	30.27	29.28	-0.99	-3.3% 6
Anzahl Not- und WRFG-Wohnungen / davon belegt	Anz.	178/159	163/150	177 / 167		
Anteil gutgeheissener Rekurse	%		13			

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -290 Die vom Bund und Kanton eingerichteten Unterstützungsmassnahmen gegen die wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren effektiv, dass der Zahlfallbestand weiter sank.
- 2 -70 Migrationsbewegungen nach und durch Europa waren pandemiebedingt und aufgrund strengerer Grenzregimes einzelner Staaten erschwert und teilweise blockiert.
- 3 -108 siehe Fussnote 1
- 4 4 Ein kleiner Teil der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler wird sehr lange unterstützt und trägt damit überproportional stark zur steigenden Bezugsdauer bei.
- 5 3 Die Integration dieser Personengruppen und damit ihre Ablösung aus der Sozialhilfe dauert in der Regel mehrere Jahre.
- 6 -0.99 Bei sinkenden Fallzahlen fallen auch die Rückerstattungen der Sozialversicherungen geringer aus.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		263.05	280.52	254.3	-26.22	-9.3% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -26.22 Wegen der tieferen Fallzahlen wird der Headcount nach unten angepasst.

3.8.5 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

WSU-825

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) ist ein Sozialkriseninterventionscenter. Als Dienstleistungsorganisation und zentraler Notfalldienst ist sie zuständig für den Schutz von gefährdeten Kindern und Erwachsenen, für Kindesbelange bei bestehenden Elternkonflikten, für ausgewählte Bereiche der eigenen Vorsorge (Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung) und der gesetzlichen Vertretung (Ehe- und Partnerschaftsvertretung und Vertretung bei medizinischen Massnahmen). Sie ist auch Beschwerdeinstanz in Bezug auf die Amtsführung von Beistandspersonen sowie für Massnahmen in Wohn- und Pflegeeinrichtungen, welche die Bewegungsfreiheit einschränken. In Gefährdungssituationen sucht die KESB mit den Kindern und Eltern oder betroffenen Erwachsenen eine möglichst auf Kooperation basierende Lösung. Das Ziel eines Kindes- oder Erwachsenenschutzverfahrens ist es, nicht behördlich entscheiden zu müssen, sondern eine freiwillige Lösung mit den Betroffenen zu finden. Mit den Möglichkeiten und Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzes (insbesondere Beistandschaften) werden Personen unterstützt, die aus psychischen und/oder physischen Gründen nicht in der Lage sind, ihre persönlichen und/oder finanziellen Angelegenheiten selbstständig zu besorgen, und deren Umfeld sie nicht ausreichend unterstützen kann. Ziel der KESB ist, dass gefährdete Kinder und Jugendliche geschützt werden und sich angemessen weiterentwickeln. Hilfs- oder schutzbedürftige Erwachsene sollen in einem geordneten Alltag leben können. Die KESB nimmt Meldungen und Anträge zu allenfalls notwendigen Schutzmassnahmen für Erwachsene und Kinder entgegen, klärt diese ab und trifft dann den Entscheid in einer ihrer Spruchkammern.

HAUPTEREIGNISSE

Dienstleistungsquantität und -qualität

Im Berichtsjahr nahmen im Kinderschutz die Gefährdungsmeldungen stark zu (+17%). Die seit dem Jahr 2017 andauernde Zunahme der Meldungen konnte bisher durch die Digitalisierung, die Verbesserung der Abläufe und die dadurch erzielten Effizienzgewinne ohne Aufstockung der Personalressourcen bewältigt werden. Es zeigt sich immer klarer, dass die Zunahme der Meldungen im Kinderschutz dauerhaft ist. Die überproportionale Zunahme der Meldungen ist nur teilweise auf die Covid-19-Pandemie zurückzuführen, die sich für Familien mit minderjährigen Kindern auf vielen Ebenen stark belastend und immer deutlicher überfordernd ausgewirkt hat, nicht nur wegen des Wegfalls des Präsenzunterrichts im Frühling. Vielmehr haben die neuen Meldepflichten und Melderechte im Kinderschutz ihren (gewünschten) Beitrag dazu geleistet, dass die KESB v.a. von Schulen und anderen professionellen Akteuren viel häufiger involviert wird. Darüber hinaus nehmen psychische Belastungen und Überforderungen von Eltern und Kindern in einer immer anspruchsvolleren pluralistischen Individualgesellschaft zu. Damit einher geht der Anstieg der individuellen Arbeitsbelastung und -intensität pro Verfahren. Erfreulich ist jedoch, dass die Anzahl der Gefährdungsmeldungen im Kinderschutz zwar zugenommen hat, nicht aber die Anzahl der von der KESB verfügbaren Massnahmen. Das ist auf die Arbeit des Kinder- und Jugenddienstes (KJD) sowie der KESB zurückzuführen: In über 60% der Verfahren konnten mit den Familien freiwillige bzw. einvernehmliche Lösungen gefunden

werden.

Die Gefährdungsmeldungen im Erwachsenenschutz sind mit 4% nur leicht gestiegen. Die einzelnen Verfahren sind jedoch belastender, weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunehmend mit sehr komplexen Verhältnissen in desolaten und schwierigen psychischen, physischen, sozialen, finanziellen und familiären (Familienstreitigkeiten) Situationen konfrontiert werden. Auch hier gelingt es den Mitarbeitenden der KESB, zusammen mit den Betroffenen und deren Umfeld in mehr als 60% der Fälle subsidiäre Lösungen ohne KESB-Entscheide zu finden.

Allgemeines Rechtswesen

Die Covid-19-Pandemie hat diverse Revisionsbestrebungen auf Bundesebene verzögert, die notwendige gesetzliche Anpassungen mit sich bringen würden. Diskutiert werden die Optimierung der Selbstbestimmung (Stärkung der Ehegattenvertretung sowie der Eigenverantwortung beim Vorsorgeauftrag), den verbesserten Einbezug von Nahestehenden und die Erleichterung der Inanspruchnahme der Beistandspflichtentbindungen (Inventarpflicht, Berichts- sowie Rechnungserstattungspflicht und die Pflicht, für bestimmte Geschäfte die Zustimmung der KESB einzuholen) sowie die Erweiterung des Adressatenkreises, die von einer solchen Erleichterung profitieren kann. Auch die per Januar 2021 geplante Inkraftsetzung der geänderten Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft (VBVV) sowie der neuen Verordnung über die Auskunft zu Massnahmen des Erwachsenenschutzes musste um ein Jahr verschoben werden.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-6'242.2	-6'429.6	-6'272.4	157.2	2.4%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'025.8	-1'069.5	-1'085.2	-15.8	-1.5%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-18.7	-18.7	-18.7	-0.0	0.0%
36 Transferaufwand	-6'582.9	-4'842.0	-4'771.9	70.1	1.4%
Betriebsaufwand	-13'869.6	-12'359.8	-12'148.2	211.5	1.7%
42 Entgelte	1'606.0	1'720.9	1'588.6	-132.3	-7.7%
Betriebsertrag	1'606.0	1'720.9	1'588.6	-132.3	-7.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-12'263.6	-10'638.9	-10'559.7	79.2	0.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-83.4	-78.6	-91.1	-12.5	-15.9%
Abschreibungen	-83.4	-78.6	-91.1	-12.5	-15.9%
Betriebsergebnis	-12'347.0	-10'717.5	-10'650.8	66.7	0.6%
34 Finanzaufwand	-1.8	-1.8	-1.8	0.0	1.3%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.1	0.1	n.a.
Finanzergebnis	-1.8	-1.8	-1.7	0.1	4.2%
Gesamtergebnis	-12'348.8	-10'719.3	-10'652.5	66.7	0.6%

Wichtigste Abweichungen (in 1000 Franken):

- 1 -132.3 Aufgrund der sich verschlechternden Vermögenssituation bei vielen Klientinnen und Klienten müssen Gebühren erlassen werden, was zu einem Rückgang des Ertrags führt.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-2.4	0.0	-23.5	-23.5	n.a.
5 Investitionsausgaben	-2.4	0.0	-23.5	-23.5	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-2.4	0.0	-23.5	-23.5	n.a.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Meldungen an die KESB	Anz.	2'781	2'500	3'115	615	24.6% 1
Mündliche Verhandlungen gem. § 3 Abs. 2 KESG	Anz.	121	120	141	21	17.5%
Beschwerden an die gerichtliche Beschwerdeinstanz	Anz.	47	65	54	-11	-16.9% 2
Anteil gutgeheissene Beschwerden	%	6	5	5.5	0.5	10.0%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 615** Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der neuen Meldepflichten und Melderechte im Kinderschutz stiegen die Meldungen stark an. Die Kennzahl enthält hingegen nur die Meldungen, die zu einem formellen Verfahren führen. Bei 900 Meldungen wurde kein Verfahren eröffnet. Ebenfalls nicht in die Kennzahl eingeschlossen sind die Gesuche «einvernehmliche gemeinsame Sorge» (65), Bestätigungen alleinige elterliche Sorge (52), Bestätigung der Handlungsfähigkeit (98), Beratungen und Beurkundungen im Vorsorgeauftragsbereich (14), die Deposition von Vorsorgeaufträgen (571), die Abwicklung von Geburtsmitteilungen (ohne Verfahren: 600), die Genehmigung von Berichten und Rechnungen (1'671) und Inventarisierungen (411). Insgesamt erledigte die KESB im Berichtsjahr 3'482 dieser Meldungen.
- 2 -11** Die KESB traf im Berichtsjahr 5'931 Entscheide. Somit wurde in nur 0.9% der Entscheide eine Beschwerde eingereicht. Drei davon wurden vom Appellationsgericht gutgeheissen. Im Bereich der Fürsorgerischen Unterbringungen wurden insgesamt 14 Beschwerden eingereicht, wovon eine vom Gericht für Fürsorgerische Unterbringungen teilweise gutgeheissen wurde.

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		40.7	38.90	40.16	1.26	3.2% 1

Wichtigste Abweichungen:

- 1 1.26** Aufgrund eines Erfassungsfehlers wurde der IST-Wert 2020 nicht richtig ausgewiesen. Der korrekte Headcount beträgt 39.36 und liegt 0.46 über dem Budget (38.90). Die effektive Abweichung von 0.46 resultiert aus der befristeten Erhöhung des Arbeitspensums einer fest angestellten Mitarbeiterin.

3.8.6 Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz (ABES)

WSU-826

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenenschutz (ABES) stellt berufliche Mandatsträgerinnen und -träger zur Verfügung, welche entsprechend dem Beschluss der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) Beistandschaften führen. Es führt den grössten Teil der Erwachsenenenschutz-Massnahmen (neben privaten Mandatsträgerinnen und -trägern). Eine Beistandsperson steht Personen in einem Schwächezustand (z.B. bei Erkrankung, Behinderung oder in Krisensituationen) zur Seite. Eine Beistandsperson unterstützt, vertritt und begleitet Personen in persönlichen Fragen, im Kontakt mit Behörden und in Alltagsgeschäften. Zu den Dienstleistungen einer Berufsbeiständin oder eines Berufsbeistandes gehören je nach beschlossener Massnahme auch die Einkommens- und Vermögensverwaltung für die Klientinnen und Klienten mit Führen der Buchhaltung und Auszahlen von Bargeld an der amtseigenen Kasse. Aufgrund seiner breiten Erfahrung in der Unterstützung von schutzbedürftigen Personen in unterschiedlichsten Lebenssituationen bearbeitet das ABES übergeordnete Themen unter dem Titel «Erwachsenenschutz», wozu u.a. die Vernetzung und Optimierung von Schnittstellen mit verschiedenen Institutionen (z.B. Alters- und Pflegeheime, Spitäler, Schuldenberatung usw.) gehören.

HAUPTEREIGNISSE

Fallführungssoftware

Die Einführung einer neuen Fallführungssoftware im November 2019 hat das ABES auch im Berichtsjahr stark beschäftigt. Die anfänglichen Fehler des Programmes und der Schnittstellen mussten zeitnah behoben und Rückstände bei der Zahlung von Klientenrechnungen abgearbeitet werden. Dazu wurden mehrere Personen temporär angestellt. Um die notwendigen Verbesserungen an der Software zu erreichen, wurde mit der externen IT-Firma eine Nachbesserungsvereinbarung abgeschlossen. Im Berichtsjahr konnte die Digitalisierung aller bisherigen Papier-Klientendossiers erfolgreich abgeschlossen werden.

Hauseigene Kasse

Im November wurde die hauseigene Kasse, an der Klientinnen und Klienten bisher Bargeld für ihren Lebensunterhalt bezogen, aufgelöst. Seither können sie den Bezug am Bankautomaten oder Bankschalter erledigen; ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Normalisierung und Entstigmatisierung von verbeiständeten Personen. Das ABES bereitete die Ablösung der Kasse sorgfältig vor: Es eröffnete für die Klientinnen und Klienten eigenverwaltete Bankkonten und führte die von der Neuerung betroffenen Personen schrittweise an das neue Angebot heran.

Private Mandatsträgerinnen und -träger

Im Berichtsjahr konnte die im 2019 zusammen mit der Kindes- und Erwachsenenenschutzbehörde (KESB) eingeführte Beratungsstelle für private Beistandspersonen und Vorsorgebeauftragte (PriMa BS) konsolidiert werden. Die Beratung privater Beistandspersonen wurde trotz Covid-19-Pandemie aufrecht gehalten bzw. ausgebaut.

Covid-19-Pandemie

Die Pandemie war für das ABES eine grosse Herausforderung, weil einerseits die Mandatsführung mit der Unterstützung, Vertretung und Begleitung der verbeiständeten Personen aufrecht zu halten und andererseits den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicherer Arbeitsplatz bereitzustellen war. In der Mandatsführung nahmen Fragen wie Besuchsrechte in Heimen oder Entscheide zur Impfung verbeiständeter Personen einen wichtigen Platz ein.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-8'689.5	-8'605.7	-8'792.1	-186.4	-2.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'063.8	-1'283.1	-1'187.6	95.5	7.4%
36 Transferaufwand	-19.4	-13.0	-28.7	-15.7	<-100.0%
Betriebsaufwand	-9'772.8	-9'901.8	-10'008.4	-106.6	-1.1%
42 Entgelte	2'377.3	2'416.6	2'458.4	41.8	1.7%
Betriebsertrag	2'377.3	2'416.6	2'458.4	41.8	1.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-7'395.5	-7'485.2	-7'550.0	-64.8	-0.9%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	0.0	-300.0	-158.5	141.5	47.2% ¹
Abschreibungen	0.0	-300.0	-158.5	141.5	47.2%
Betriebsergebnis	-7'395.5	-7'785.2	-7'708.5	76.7	1.0%
34 Finanzaufwand	-8.2	0.0	-49.2	-49.2	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-8.2	0.0	-49.2	-49.2	n.a.
Gesamtergebnis	-7'403.7	-7'785.2	-7'757.7	27.5	0.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 0.1 Das Projekt Panorama (neue Fallführungssoftware) konnte im Jahr 2020 nicht wie geplant abgeschlossen werden. Es wurden deshalb nicht alle Mittel ausgeschöpft, was zu tieferen Abschreibungskosten führte.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
52 Immaterielle Anlagen	-877.0	0.0	-230.4	-230.4	n.a.
5 Investitionsausgaben	-877.0	0.0	-230.4	-230.4	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-877.0	0.0	-230.4	-230.4	n.a.

Kennzahlen					
		2019	2020		Abweichung
Einheit		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Mandate	Anz.	2'498	2'670	2'517	-153 -5.7%
Fallbelastung pro Vollzeitstelle (Mandatsträger/innen)	Anz.	92	99	93	-6 -6.1%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	56.4	56.5	56.2	-0.3	-0.5%

3.8.7 Amt für Umwelt und Energie (AUE)

WSU-831

Das Amt für Umwelt und Energie (AUE) trifft Vorkehrungen, um Menschen und Umwelt vor schädlichen und lästigen Einflüssen zu schützen. Zudem koordiniert es die Massnahmen zur Klimaanpassung und zum Klimaschutz. Das AUE sorgt dafür, dass die vorhandenen Ressourcen geschont werden, Wasser sparsam genutzt und Abfälle vermieden werden. Es schützt die Bevölkerung vor übermässigem Lärm. Das AUE wirkt darauf hin, dass Energie sparsam und effizient genutzt wird und dass erneuerbare Energien gefördert werden. Im Abwasserbereich sollen Massnahmen bei Industrie und Gewerbe Verunreinigungen des Grundwassers und der Oberflächengewässer verhindern. Das AUE engagiert sich für eine zukunftsfähige, ökologische Landwirtschaft im Kanton. Es fördert ferner das Umweltbewusstsein und die Eigenverantwortung von Bevölkerung und Wirtschaft.

Das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) und das Amt für Wald beider Basel (AfW) sind affilierte Dienststellen des AUE. Das LHA ist für die Erfassung der Luftschadstoffe und für die Erfassung der nichtionisierenden Strahlen zuständig. Es sorgt dafür, dass Belastungen unterhalb der gesetzlichen Grenzwerte liegen. Das AfW vollzieht die Waldgesetzgebung und wahrt die öffentlichen Interessen am Wald. Es sorgt für einen Ausgleich der unterschiedlichen Ansprüche an den Wald.

HAUPTEREIGNISSE

Neubau Spiegelgasse

Nach der Fertigstellung der Untergeschosse startete im Frühjahr der Holzskelettbau. Die Montage der Holzstützen und der Decken in Holz-Beton-Hybridweise erfolgten zusammen mit den Stahlauskreuzungen für die Erdbbensicherheit geschossweise. Das Holz stammt aus kantonseigenen Wäldern im nahen Jura. Im Mai genehmigte die Stadtbildkommission die Farb- und Materialwahl der Photovoltaik-Fassade. Im Herbst begann der Fassaden- und der Innenausbau. Die Fertigstellung und Übergabe des Gebäudes an das AUE ist auf Sommer 2021 geplant.

Projekt für eine regionale Entwicklung (PRE) «Genuss aus Stadt und Land»

Der Grosse Rat und der Landrat genehmigten im Mai das PRE «Genuss aus Stadt und Land». Anschliessend startete die Grundlagenetappe mit der detaillierten Planung der Teilprojekte und dem Aufzeigen des Finanzbedarfs gegenüber dem Bund und den beiden Kantonen. Sie dauert voraussichtlich bis Mitte 2021. Anschliessend erfolgt die Genehmigung des Dossiers durch das Bundesamt für Landwirtschaft. Die Trägerschaft hofft, dass die Umsetzung des PRE im Januar 2022 starten kann.

Klimaanpassung und Klimaschutz

Im Bereich Klimaanpassung wurde im Jahr 2019 die Stadtklimaanalyse erstellt, welche Kaltluftströme sowie thermisch überlastete Stadtgebiete identifiziert. In einem zweiten Arbeitsschritt erfolgte die Definition von Leitsätzen und Massnahmen, welche zu einem verbesserten Stadtklima beitragen. Mit neun Schlüsselprojekten wird zudem eine rasche Umsetzung und Wirkung, insbesondere in den besonders stark betroffenen Gebieten des Stadtkantons, erzielt. Das Stadtklimakonzept wird aber künftig bei allen Planungsschritten Anwendung finden. Aufgrund der Covid-19-Pandemie kam es zu Verzögerungen. Der Projektabschluss erfolgt 2021.

Das AUE beteiligte sich im Rahmen des Pilotprogramms «Anpassung an den Klimawandel» des Bundesamts für Umwelt BAFU an zwei Projekten: Im Projekt «Baumaterialien für Städte im Klimawandel – Materialkatalog mit Empfehlungen» werden Baumaterialien geprüft, wie stark sie zum Wärmeinseleffekt beitragen und welche sich für ein optimiertes Stadtklima besser eignen. Im Projekt «Fischschutz Hochrhein – Massnahmen bei Hitzeereignissen» werden in Zusammenarbeit mit anderen Kantonen Massnahmen zum Schutz der Fische bei Hitzestress evaluiert. Beide Projekte schliessen im Jahr 2021 ab.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung eines parlamentarischen Vorstosses erarbeitet das AUE in Absprache mit weiteren Fachstellen eine kantonale Klimaanpassungsstrategie mit Massnahmenplan. Der Bericht orientiert sich an den Herausforderungen, Risiken und Chancen gemäss Synthesebericht des BAFU sowie an den bisherigen kantonalen Klimafolgenberichten aus den Jahren 2011 und 2017. Wegen der Covid-19-Pandemie verzögert sich der Abschluss der Arbeiten um ein halbes Jahr; der Bericht wird im Juni 2021 vorliegen.

Die Trockenheitsschäden haben auch im Berichtsjahr deutliche Spuren im Wald hinterlassen. Die Beratung der Waldeigentümerinnen und Waldeigentümer zum Umgang mit diesen Schäden sowie zur Wiederinstandstellung der Schadflächen war intensiv. Im Zentrum der Beratungen standen die Minimierung des Gefahrenrisikos für Erholungssuchende durch absterbende Bäume und Abklärungen zur richtigen Baumartenwahl und Mischung zukunftsfähiger Bestände.

Im Bereich Klimaschutz trieb das AUE den Vollzug der Energiegesetzgebung weiter voran (s. Kapitel Energie). Im Fokus steht der Ersatz fossiler Heizungen durch erneuerbare Systeme. Im Bereich Elektromobilität wurde Ende Jahr der Pilotversuch von Ladeplätzen in der blauen Zone erfolgreich beendet. Alle zehn Ladestationen und die Schnellladestation beim Museum Tinguely werden in zunehmendem Masse genutzt. Eine Auswertung zuhanden des Regierungsrats ist in Vorbereitung.

Die vorberatende Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) nahm im Sommer die Beratung zum Gesamtkonzept Elektromobilität auf und schloss sie Ende des Berichtsjahrs ab. Der Grosse Rat wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 über den Ausbau der Ladestationen im öffentlichen Raum entscheiden.

Das AUE unterstützte ferner das Justiz- und Sicherheitsdepartement bei seinem Projekt, den CO₂-Fussabdruck zu vermindern.

Abwasserbeseitigung

Die Sanierung und Erweiterung der kommunalen Kläranlage ARA Basel der ProRheno verläuft mehrheitlich nach Plan. Ein Grossteil der geplanten Arbeiten konnte abgeschlossen werden. So ist die biologische Stufe fertig erstellt, geprüft und abgenommen. Die Vorarbeiten für die vierte Reinigungsstufe zur Entfernung von Mikroverunreinigungen starteten. In der mechanischen Stufe sind fünf von sechs Vorklärbecken erstellt. Mit dem Bau des Rechengebäudes wurde ebenfalls begonnen.

Abfallwirtschaft

Im Berichtsjahr manifestierte sich das Problem der knapp werdenden Deponierungsmöglichkeiten in der Region exemplarisch an der Deponie Höli in Liestal. Die Task Force «Baustoffkreislauf Regio Basel» erarbeitete unter Leitung des Kantons Basellandschaft verschiedene Massnahmen, um künftig den Deponieraum zu schonen. Die Webseite www.bs krb.ch zum Thema Baustoffkreislauf wurde aufgeschaltet und die bi-kantonale Richtlinie «Materialtechnologie im Tiefbau» per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Ferner konnte eine Teilfläche der Staatsgrube Birsfelden an einen Baustoffaufbereiter im Baurecht abgegeben werden. Das ist ein wichtiger Beitrag des



Legislativziel 7
Massnahme: Neue Gesamtstrategie
Abfallentsorgung umsetzen Kapitel 2.1.1



Baustoffkreislauf
www.bs krb.ch

Kantons Basel-Stadt an den Baustoffkreislauf in der Region Basel.

Der Pilotversuch «Sack im Behälter» im Bachletten-Quartier wurde weiterentwickelt und die Standorte für die Unterflurcontainer öffentlich aufgelegt. Dieser Pilotversuch ist Grundlage für die Weiterentwicklung der Abfallentsorgung in der Stadt Basel. Wann der Pilotversuch startet, ist jedoch wegen diverser Einsprachen gegen Standorte der Unterflurcontainer noch offen.

Die temporäre Sammel- und Triagestelle für Sonderabfall bei der Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) Basel nahm den Betrieb auf. Für den definitiven Standort werden verschiedene Möglichkeiten evaluiert. Die Planung für einen dritten Recyclingpark im südlichen Stadtgebiet läuft.

Der Kanton hat die Änderungen des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt zur Mehrweggeschirrpflicht umgesetzt. So gilt neu die Mehrwegpflicht nicht nur für Veranstaltungen, sondern für alle Verkaufsstellen im öffentlichen Raum.

Luftreinhaltung

Im Bereich der Gas- und Holzheizungen konnte das LHA einen Teil der Anforderungen an die revidierte Luftreinhalteverordnung umsetzen. Die erste Tranche der Feuerungskontrolle für atmosphärische Gasheizungen wurde durchgeführt. Die Messungen für kleinere Holzzentralheizkessel und die Kontrolle von Einzelraumfeuerungen (z.B. Cheminée) starten aus Kapazitätsgründen erst im 2021.

Das trinationale Interreg V-Projekt «AtmoVISION» fand Ende des Berichtsjahres seinen erfolgreichen Abschluss: In seinem Rahmen führte das LHA in Zusammenarbeit mit den Basler Verkehrs-Betrieben das Teilprojekt «Feinstaubmessungen mit Mikrosensoren auf grenzüberschreitenden Tramlinien» von Dezember 2019 bis März 2020 durch; das Projekt stiess auf grosses mediales Interesse. Die Auswertung ergab interessante Resultate, welche die kleinräumige Feinstaubverteilung während besonderen Ereignissen wie beispielsweise der Silvesternacht oder bei speziellen Wetterlagen (Inversion) gut aufzeigten. Eine Weiterführung dieses Teilprojektes ist in Prüfung.

Die Einführung der gesamtschweizerischen Luftqualitätsdatenbank «AirDB» unter Führung des BAFU wird trotz Verzögerung ohne Unterbruch der Datenverfügbarkeit erfolgen können. Mit der Migration wird im Lauf des Jahres 2021 begonnen. Das LHA konnte den Ersatz der veralteten Datenerfassung in den Messstationen vornehmen; sie befindet sich derzeit in der Installations- und Testphase.

Die vier Stationen für die Messung hochfrequenter nichtionisierender Strahlung gemäss Umweltschutzgesetz Basel-Stadt hätte aus technischen Gründen ersetzt werden sollen. Nach wie vor sind jedoch keine Messgeräte verfügbar, welche als Ersatz in Frage kommen. Das LHA verschob daher die Gerätebeschaffung in das Jahr 2022.

Lärmschutz

Das AUE führte die Zusammenlegung und Erweiterung der bestehenden Industrie- und Gewerbelärmkataster weiter. So prüfte es in einer Machbarkeitsstudie deren Kombination und Implementation in einer neuen Softwarelösung.

Im Rahmen des «Smart Climate»-Projekts wurden an Verkehrs- und Industrieanlagen «smarte» Schallsensoren installiert. Anhand der gesammelten Rohdaten und der Liveübertragung via Open Government Data-Portal soll deren Verwendung für ein zukünftiges Messnetz beurteilt werden.

Gewässerschutz

Das AUE stellte die umfangreichen Grundwasserabklärungen in der Wieseebene und das Grundwassermodell fertig, welches für die Beurteilung der verschiedenen Varianten des Projekts «Wiesevital» von grundlegender Bedeutung sind. Das Vorprojekt liegt



im Entwurf vor. Mit dem Modell werden die verschiedenen Varianten im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Grundwasser simuliert und flankierende Massnahmen definiert.

Ferner führte das AUE die Besatzmassnahmen für die Rückkehr des Lachses und das Monitoring weiter.

Waldwirtschaft

Der Waldentwicklungsplan WEP Basel-Stadt für die Jahre 2021 bis 2035 wurde vom Regierungsrat im November beschlossen. In Zusammenarbeit mit der IWB als Waldeigentümerin konnten in den Langen Erlen mehr als 50 Biotopbäume bestimmt werden. Diese Bäume sollen bis zu ihrem natürlichen Ende stehen gelassen werden.

Die Arbeiten am Thema Waldreservate sind so weit vorangeschritten, dass eine Unterschutzstellung von ökologisch besonders wertvollen Waldflächen im Jahr 2021 erfolgen kann.

Energie

Der Fokus lag auf der Umsetzung der kantonalen Energiegesetzgebung. Es besteht weiterhin ein hoher Bedarf an Informationen und Beratungen. Obwohl dieser Bereich grosse Beachtung verdient, musste das AUE die Anzahl an Vorort-Beratungen wegen der Covid-19-Pandemie deutlich reduzieren.

Der Regierungsrat erliess im März den Teilrichtplan Energie. Die Wärmetransformation von fossilen zu erneuerbaren Energieträgern erforderte eine enge Zusammenarbeit mit der IWB und dem für den Leitungsbau zuständigen Tiefbauamt.

Das AUE arbeitete an der Umsetzung der GEAK Plus-Pflicht und des Grossverbrauchermodells weiter (GEAK steht für Gebäudeenergieausweis der Kantone). Vom Grossverbrauchermodell sind in Basel-Stadt rund 250 Betriebe betroffen. Sie stehen in der Pflicht, ihren Energieverbrauch zu analysieren und in einem kontinuierlichen Prozess zu optimieren.



Legislativziel 7

Massnahme: Neues Energiegesetz umsetzen Kapitel 2.1.1

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung ¹	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-9'970.9	-10'482.8	-10'058.1	424.7	4.1% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-13'480.5	-13'408.3	-13'946.1	-537.8	-4.0% 2
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-149.9	-190.0	-175.0	15.0	7.9%
36 Transferaufwand	-10'933.5	-19'208.7	-33'266.3	-14'057.6	-73.2% 3
Betriebsaufwand	-34'534.7	-43'289.8	-57'445.4	-14'155.6	-32.7%
41 Regalien und Konzessionen	22.5	16.5	29.4	12.9	77.9%
42 Entgelte	37'302.5	38'931.2	38'011.9	-919.3	-2.4% 4
46 Transferertrag	364.4	105.6	419.4	313.8	>100.0% 5
Betriebsertrag	37'689.4	39'053.3	38'460.6	-592.7	-1.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	3'154.7	-4'236.5	-18'984.8	-14'748.3	<-100.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-3'595.6	-2'936.0	-3'045.3	-109.3	-3.7% 6
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	87.3	10.0	83.7	73.7	>100.0%
Abschreibungen	-3'508.3	-2'926.0	-2'961.6	-35.6	-1.2%
Betriebsergebnis	-353.6	-7'162.5	-21'946.4	-14'783.9	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-1.9	-0.5	-0.7	-0.2	-35.0%
44 Finanzertrag	0.5	0.0	0.2	0.2	n.a.
Finanzergebnis	-1.5	-0.5	-0.4	0.1	12.0%
Gesamtergebnis	-355.0	-7'163.0	-21'946.9	-14'783.9	<-100.0%

1 2018 stellte das AUE die Mehrwertsteuerabrechnung, zu der es wegen seiner Umsätze verpflichtet ist, von der pauschalen auf die effektive Methode um. Dank dieser Umstellung – welche auch mit Blick auf die Investitionen in die neue Abwasserreinigungsanlage erfolgte – kann die Vorsteuer geltend gemacht werden. In den Aufwand fliessen nur noch die Nettobeträge ein. Auf der anderen Seite ist ein grösserer Teil der in den Umsätzen enthaltenen Mehrwertsteuer an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen. Da die detaillierten Effekte der Umstellung noch nicht bekannt waren, wurden diese bei der Budgetierung 2020 noch nicht berücksichtigt.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Vakante Stellen werden erst im Jahr 2021 wieder besetzt.
- 2 -0.5 Die in Fussnote 1 erwähnte Umstellung bei der MWST-Abrechnung führt zu Vorsteuerkürzungen und -korrekturen inkl. Nachverrechnungen 2019, auch auf den Investitionen bei gleichzeitigen Einsparungen dank der Möglichkeit, die Vorsteuer abzuziehen von total rund 0.7 Mio. Franken. Dagegen führten Covid-19-bedingte Projektverzögerungen zu einem Minderaufwand von rund 200'000 Franken.
- 3 -14.1 Die Abweichung setzt sich einerseits aus Mehrausgaben in Höhe von 22.7 Mio. Franken für die Landabgeltung und die Bodensanierung der neuen ARA, die ins Berichtsjahr transferiert wurden, zusammen. Andererseits führten folgende Vorgänge zu tieferen Ausgaben: Bei der ARA fielen durch den Vorsteuerabzug und tiefere Betriebskosten geringere Betriebskosten an bei gleichzeitig höheren Erträgen aufgrund der Verbrennung von Fremdschlamm von insgesamt 3.3 Mio. Franken. Weiterhin führte die Verschiebung des Projekts Einbau von Schallschutzfenstern ins 2021 zu Minderkosten von 3.7 Mio. Franken. Zudem verzögerten sich Arbeiten am Projekt «Genuss aus Stadt und Land», das Projekt 2000-Watt lief aus und beim Lufthygieneamt wurden Kosten eingespart, was insgesamt zu 1.6 Mio. Franken Minderaufwand führte.
- 4 -0.9 Der Vorsteuerabzug bei den Betriebskosten der ARA wurde als Ertrag budgetiert, wurde in der Rechnung jedoch als Aufwandsminderung verbucht und bei den Fonds kam es zu weniger Aufwand, was auch den Ertrag für die Verwaltung reduzierte, was total -1.3 Mio. Franken ausmacht. Mehr verkaufte Bebbi-Säcke und mehr Aufträge im Umweltlabor führten jedoch zu Mehreinnahmen von rund 400'000 Franken.
- 5 +0.3 Im Bereich Energie führten höhere Bundesbeiträge zu Mehreinnahmen.
- 6 -0.1 Die verkürzten Nutzungsdauern bei den Anlagen der ARA und die als Folge davon getätigte Sonderwertberichtigung führten zu geringeren Abschreibungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
503 Übriger Tiefbau	-18'903.2	0.0	-35'520.7	-35'520.7	n.a.
508 Kleininvestitionen	-250.1	0.0	0.0	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-19'153.3	0.0	-35'520.7	-35'520.7	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-7.6	0.0	-127.3	-127.3	n.a.
5 Investitionsausgaben	-19'160.8	0.0	-35'648.0	-35'648.0	n.a.
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.0	0.0	14.4	14.4	n.a.
6 Investitionseinnahmen	0.0	0.0	14.4	14.4	n.a.
Saldo Investitionsrechnung	-19'160.8	0.0	-35'633.6	-35'633.6	n.a.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -35.5 Erweiterungsbau Abwasserreinigungsanlage. Die Investitionen werden zentral beim Departement budgetiert und bei den Dienststellen abgerechnet.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Quote abgewiesener Rekurse	%	50	100	67	-33	-33.0%
Beurteilung von Baugesuchen	Anz.	1'022	900	1'080	180	20.0%
Anteil der Baugesuche, bei denen die Frist eingehalten wurde	%	99	90	98	8	8.9%
Bewilligungen (Verfügungen, Entscheide Fördergesuche etc.)	Anz.	1'952	2'300	2'029	-271	-11.8%
Betriebskontrollen (inkl. Bauabnahmen)	Anz.	1'129	1'300	1'522	222	17.1%
Beurteilung von Allmendgesuchen	Anz.	343	400	377	-23	-5.8%

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		46.9	50.5	47.2	-3.3	-6.5%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -3.3 Vakante Stellen werden erst im Jahr 2021 wieder besetzt.

3.9 Gerichte



Gerichte
www.gerichte.bs.ch

Rechtsprechung in allen vom Gesetzgeber den kantonalen Gerichten übertragenen Bereichen wie z.B. Zivil-, Straf-, Verwaltungsrecht; Abwicklung von Erbschaften, Betreibungen und Konkursen gemäss gesetzlichem Auftrag. Die Gerichte sind aufgeteilt in erstinstanzliche Gerichte und ein zweitinstanzliches Gericht. Der Gerichtsrat erstellt das Budget der Gerichte auf der Grundlage der entsprechenden Anträge der einzelnen Gerichte und leitet dieses an den Regierungsrat weiter (§9 Abs. 2 Ziff. 1 GOG).

INHALT GERICHTE

GER-111	Appellationsgericht	282
GER-112	Gericht für Strafsachen	285
GER-113	Zivilgericht	287
GER-114	Sozialversicherungsgericht	291
GER-115	Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen	293

VORWORT



Stephan Wullschleger

Stephan Wullschleger ist seit 2007 Gerichtspräsident am Appellationsgericht, nachdem er zuvor mehrere Jahre Gerichtspräsident am Zivilgericht gewesen ist. Seit Juli 2016 ist er Vorsitzender Präsident des Appellationsgerichts und als solcher Vorsitzender des Gerichtsrats.

Die Corona-Pandemie stellte auch die Gerichte vor eine grosse Herausforderung und machte laufende Anpassungen des Betriebes notwendig. Ziel der Gerichte war es dabei, den rechtsstaatlichen Anspruch auf Justizgewährung trotz der Pandemie weiterhin sicherzustellen, gleichzeitig aber auch die Gesundheit der betroffenen Parteien und Mitarbeitenden bestmöglich zu schützen. Den meisten Gerichten gelang es auch während des Lockdowns im Frühjahr, ihren Betrieb mit Ausnahme der Verschiebung einzelner Verhandlungen weitgehend aufrecht zu erhalten. Allein das Zivilgericht musste seinen von Präsenzverhandlungen geprägten Betrieb in dieser Zeit auf ein notwendiges Minimum beschränken und Sitzungen in grösserem Umfang anbieten. Aufgrund ihrer Autonomie lag die Verantwortung für die Durchführung der notwendigen Massnahmen primär bei den einzelnen Gerichten. Der Gerichtsrat bewährte sich dabei als Koordinations- und Informationsgremium und übernahm die Vertretung nach aussen.

Profitieren konnten die Gerichte in dieser Situation von ihrer IT-Infrastruktur. Dank dem zu jedem Zeitpunkt funktionierenden Remotezugriff über die DMZ der Gerichte und die Applikation DUO, der Führung elektronischer Akten im Geschäftsverwaltungsprogramm Juris und der guten Unterstützung durch die IT der Gerichte war und ist das Arbeiten im Homeoffice insbesondere für die Juristinnen und Juristen an den Gerichten in weitem Umfang möglich.

Erfreulich ist insbesondere, dass die Pandemie nur vereinzelt und in Abhängigkeit zum gestiegenem Geschäftsvolumen zu einem Anwachsen penderter Fälle an den Gerichten geführt hat.

Dr. Stephan Wullschleger

WICHTIGE EREIGNISSE

Gerichtsrat

Dem Gerichtsrat als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan gehörten im Jahr 2020 an:

- Dr. Stephan Wullschleger, Vorsitzender Präsident Appellationsgericht,
- lic. iur. Katrin Zehnder, Vorsitzende Präsidentin Sozialversicherungsgericht,
- lic. iur. Felicitas Lenzinger, Vorsitzende Präsidentin Strafgericht,
- Dr. Elisabeth Braun, Vorsitzende Präsidentin Zivilgericht
- Dr. Claudius Gelzer, Präsident Appellationsgericht.

Mit beratender Stimme gehören die Erste Gerichtsschreiberin des Appellationsgerichts, lic. iur. Barbara Noser Dussy, und der Verwaltungschef des Appellationsgerichts, Roger Grieder, dem Gerichtsrat an und führen dessen Sekretariat. Den Vorsitz des Gerichtsrats führt ex officio Dr. Stephan Wullschleger. Die Vertretung des Gerichts für fürsorgerische Unterbringungen und des Jugendgerichts erfolgt durch die Vertretungen des Appellationsgerichts resp. des Strafgerichts.

Der Gerichtsrat hat im Jahr 2020 insgesamt 11 halbtägige Sitzungen in Präsenz oder per Videokonferenz durchgeführt. Zudem nahm der Gerichtsrat einen Zirkulationsbeschluss vor.

Justizgewährleistung in Zeiten der Pandemie

Erlass und Umsetzung von Massnahmen infolge der Covid-19-Pandemie war aufgrund der beschränkten Kompetenzen des Gerichtsrats als gerichtsübergreifendes Justizverwaltungsorgan (§9 Abs. 2 GOG) primär Sache der einzelnen Gerichte. Dem

Gerichtsrat oblag die Koordination der Massnahmen an den Gerichten. Nach der pandemiebedingten Absetzung der Ersatz- und Ergänzungswahl ans Appellationsgericht vom 17. Mai 2020 beantragte der Gerichtsrat dem Grossen Rat zur Überbrückung der Vakanzen eine Zuwahl durch die Erhöhung der Pensen von aktuellen Präsidiumsmitgliedern mit Teilzeitpensen sowie durch die Verlängerung des Amtes der zurückgetretenen Präsidentin (Ratschlag Nr. 20.5117.01). Diesen Antrag hiess der Grosse Rat mit Beschluss 3. Juni 2020 in der von seiner Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission leicht abgeänderten Fassung gut.

Reglemente des Gerichtsrats

Im Berichtsjahr nahm der Gerichtsrat eine Totalrevision der Honorarordnung (Honorarreglement, HoR; SG 291.400) sowie Teilrevisionen des Reglements über das Dolmetscherwesen an den Gerichten (SG 154.120) und des Personalreglements (SG 154.112) vor. Weiter erliess der Gerichtsrat mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 das Reglement über das Informatikmanagement an den Gerichten (Informatikreglement; SG 154.128), mit dem die Zuständigkeiten in IT-Fragen an den Gerichten, der Bezug der Basisleistungen für Informations- und Kommunikationstechnologie und die Anwendung kantonaler Vorgaben im IKT-Bereich und bezüglich Informatiksicherheit geregelt werden.

Nachforderungsverfahren gemäss Art. 123 ZPO und Art. 134 Abs. 4 StPO

Mit Beschlüssen vom 20. April und 23. November 2020 verschob der Gerichtsrat den auf Mitte 2020 vorgesehenen Beginn der Nachforderungsverfahren für Leistungen, die unentgeltlich prozessierenden Parteien ausgerichtet worden sind (vgl. Art. 123 der Zivilprozessordnung [SR 272] und Art. 134 Abs. 4 StPO ([SR 267])), aufgrund der aktuellen COVID-19-Pandemie und ihrer wirtschaftlichen Folgen für Geringverdienende und damit potentiell nachzahlungspflichtige Parteien.

Nebenbeschäftigungen

Gemäss §57 GOG obliegt dem Gerichtsrat die Genehmigung von Nebentätigkeiten, welche die Vollzeitpräsidien und die Teilzeitpräsidien wie auch die vollzeitangestellten Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber neben ihrer hauptamtlichen Tätigkeit an den Gerichten ausüben. Über die genehmigten Tätigkeiten ist dem Grossen Rat jährlich Bericht zu erstatten.

Im Berichtsjahr hat der Gerichtsrat

- Dr. Beat Schönenberger, Zivilgerichtspräsident mit Teilpensum, die Tätigkeit als Schiedsrichter im Court of Arbitration of Art bewilligt.
- Lic. iur. Kathrin Giovannone, Strafgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die Tätigkeit als nebenamtliche Richterin in der Berufungskammer des Bundesstrafgerichts bewilligt.
- Dr. Patrizia Schmid, mit Amtsantritt auf den 1. Dezember 2020 neu gewählte Appellationsgerichtspräsidentin mit Teilpensum, die Ausübung der Tätigkeit als juristisches Mitglied der Standeskommission der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes) bewilligt.
- Dr. Eva Bachofner, per 1. Januar 2021 als neue Zivilgerichtspräsidentin mit Teilpensum gewählt, weiterhin die Ausübung eines Lehrauftrages an der Juristischen Fakultät der Universität Basel als Nebenbeschäftigung bewilligt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-44.2	-45.6	-44.8	0.8	1.8%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-23.7	-22.9	-22.2	0.7	3.1%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-33.9%
Betriebsaufwand	-67.9	-68.5	-67.0	1.5	2.2%
42 Entgelte	24.3	27.8	22.0	-5.8	-21.0%
43 Verschiedene Erträge	0.1	0.0	0.0	0.0	77.4%
Betriebsertrag	24.4	27.8	22.0	-5.8	-21.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-43.5	-40.7	-45.0	-4.3	-10.7%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-81.9%
Abschreibungen	-0.2	-0.2	-0.3	-0.1	-81.9%
Betriebsergebnis	-43.7	-40.8	-45.3	-4.5	-10.9%
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-0.1	-0.0	-10.5%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	-0.0	-0.0	0.0	45.0%
Gesamtergebnis	-43.8	-40.9	-45.3	-4.4	-10.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- +0.7 Die Abweichung im Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen durch tiefere Ausgaben im Bereich Einrichtung, Dienstleistung und Informatik zu begründen.
- 5.8 Die Abweichung im Ertragsbereich ist vor allem durch eine deutliche Reduktion der Betreibungen sowie durch geringere Einnahmen bei den Gebühren der Gerichten zu erklären.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-0.0	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
50 Sachanlagen	-0.0	0.0	-0.6	-0.6	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-0.4	-0.4	-0.0	0.4	100.0%
5 Investitionsausgaben	-0.4	-0.4	-0.6	-0.1	-31.5%
Saldo Investitionsrechnung	-0.4	-0.4	-0.6	-0.1	-31.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 0.6 Die Gelder wurden nach der Budgetphase vom BVD für den neuen Standort des Betriebsamtes zur Verfügung gestellt.
- +0.4 Durch die Sistierung eines Projektes sind kaum Kosten im Berichtsjahr angefallen.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	262.3	270.7	262.9	-7.8	-2.9%

3.9.1 Appellationsgericht

GER-111

Das Appellationsgericht ist die oberste Justizbehörde des Kantons. Als solche übt es die Aufsicht über die erstinstanzlichen Gerichte aus und untersteht seinerseits der Oberaufsicht durch das Parlament. Es urteilt im Rechtsmittelverfahren über die Entscheide der erstinstanzlichen Gerichte sowie als erste Instanz in einigen Gebieten des Zivilgerichts. Als Verwaltungsgericht überprüft es die Verfügungen und Entscheide von Verwaltungsbehörden sowie von gerichtlichen Instanzen wie der Steuerrekurskommission und der Baurekurskommission. Ausserdem fungiert es als kantonales Verfassungsgericht. Das Appellationsgericht wendet in seiner Rechtsprechung Normen aus der gesamten Rechtsordnung, einschliesslich internationaler Übereinkommen, an.

HAUPTEREIGNISSE

Personelles

Im Berichtsjahr waren infolge des Rücktritts von Appellationsgerichtspräsidentin lic. iur. Gabriella Matefi und der Schaffung einer zusätzlichen Präsidiumsstelle aufgrund der gestiegenen Geschäftslast zwei neue Mitglieder des Präsidiums zu wählen. Gewählt wurden Dr. Patrizia Schmid (60%-Pensum) und lic. iur. Marc Oser (100%-Pensum). Dr. Patrizia Schmid nahm ihre Amtstätigkeit am 1. Dezember 2020 auf. Lic. iur. Marc Oser konnte wegen einer durch den unterlegenen Gegenkandidaten erhobenen Wahlbeschwerde sein Amt noch nicht antreten.

Die durch die Erhöhung des Budgets 2020 bewilligte zusätzliche Gerichtsschreiberstelle konnte per Juli 2020 besetzt werden.

Geschäftsgang

Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf den Gerichtsbetrieb: 13 Verhandlungen wurden verschoben, fünf Fälle im schriftlichen statt im mündlichen Verfahren erledigt. Dadurch sowie durch den im Frühling 2020 angeordneten Fristenstillstand kam es zu einem gewissen Rückstau bei der Verfahrenserledigung. Gegen die verschiedenen vom Kanton Basel-Stadt erlassenen Verordnungen zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie wurden insgesamt acht Verfassungsbeschwerden erhoben. Einen starken Rückgang gab es bei der Zahl der vom Appellationsgericht zu beurteilenden Beschwerden gegen Haftverfügungen im Strafrecht (2019: 72 Fälle; 2020: 39 Fälle) sowie den Fällen betreffend Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht (2019: 102 Fälle; 2020: 62 Fälle).

Von der Gerichtsleitung wurde zum Schutz des Personals und der Verfahrensbeteiligten ein Corona-Schutzkonzept erstellt und laufend den aktuellen Verhältnissen angepasst. Dessen die Öffentlichkeit interessierender Inhalt wurde jeweils auf der Webseite des Appellationsgerichts publiziert.

Mit dem seit 1. Juli 2020 geltenden neuen Gesetz über den Justizvollzug (JVG, SG 258.200) wurde die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichts im Bereich des Justizvollzugs erheblich erweitert. Verfügungen der Straf- und Massnahmenvollzugsbehörde können nun – unter Auslassung des verwaltungsinternen Instanzenzugs – direkt beim Verwaltungsgericht angefochten werden. Dies hat wie prognostiziert zu mehr als einer Verdoppelung der beim Verwaltungsgericht eingegangenen Fälle im Bereich des Justizvollzugs geführt (1. Halbjahr 2020: 15 Fälle; 2. Halbjahr 2020: 31 Fälle).



COVID-19
www.appellationsgericht.bs.ch/hinweis-zu-covid-19

Dolmetscherwesen an den basel-städtischen Gerichte

Die pandemiebedingten Absagen der Verhandlungen brachte die davon betroffenen Dolmetschenden teilweise in eine prekäre finanzielle Lage, da sie weder Kurzarbeitsentschädigung noch eine «Corona-Entschädigung» für selbstständig Erwerbstätige beanspruchen können.

Im Herbst 2020 fand für die im Kanton verzeichneten Gerichtsdolmetschenden eine Weiterbildungsveranstaltung des Verbands der Behörden- und Gerichtsdolmetschenden Nordwestschweiz zum Thema Notiztechnik statt, welche mit rund 65 teilnehmenden Dolmetschenden auf ein reges Interesse stiess.

Im Berichtsjahr sandten die basel-städtischen Gerichte zwölf Bewerber/innen an den interkantonalen Zulassungskurs «Behörden- und Gerichtsdolmetschen». Von ihnen bestanden sieben die Abschlussprüfung auf Anhieb, eine Bewerberin die Wiederholungsprüfung. Vier Wiederholungsprüfungen stehen noch aus. Ausserdem konnten elf Dolmetschende ins basel-städtische Verzeichnis aufgenommen werden, die den Zulassungskurs in einem Partnerkanton (BL, BS, SH, SO, ZG, ZH) besucht hatten. Insgesamt waren Ende 2020 im Kanton Basel-Stadt 271 Gerichtsdolmetschende für 74 Sprachen verzeichnet.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-8'304.4	-8'871.1	-8'534.2	336.9	3.8% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'207.4	-7'130.5	-6'725.9	404.5	5.7% 2
Betriebsaufwand	-15'511.8	-16'001.5	-15'260.1	741.4	4.6%
42 Entgelte	2'163.6	2'577.2	1'944.9	-632.3	-24.5% 3
Betriebsertrag	2'163.6	2'577.2	1'944.9	-632.3	-24.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-13'348.2	-13'424.3	-13'315.2	109.2	0.8%
Betriebsergebnis	-13'348.2	-13'424.3	-13'315.2	109.2	0.8%
34 Finanzaufwand	-26.2	-1.0	-1.0	0.0	2.1%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	14.6	14.6	n.a.
Finanzergebnis	-26.2	-1.0	13.6	14.6	>100.0%
Gesamtergebnis	-13'374.3	-13'425.3	-13'301.6	123.8	0.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +336.9 Der tiefere Personalaufwand ist vor allem auf Vakanzen zurückzuführen.
- 2 +404.5 Die Abweichung im Sach- und Betriebsaufwand ist im Wesentlichen durch tiefere Ausgaben im Bereich Einrichtung, Dienstleistung und Informatik zu begründen.
- 3 -632.3 Die Abweichung im Ertragsbereich ist durch geringere Einnahmen bei den Gerichts- und Urteilsgebühren sowie den verfahrensgebundenen Ausgaben zu erklären.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	756	900	465	-435	-48.3%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	1'010	1'020	900	-120	-11.8%
Hängige Verfahren	Anz.	466	450	497	47	10.4%
Erledigte Verfahren	Anz.	1'026	1'000	897	-103	-10.3%
Halbtagesitzungen	Anz.	188	200	147	-53	-26.5%

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		39.2	41.7	41.3	-0.4	-1.0%

3.9.2 Gericht für Strafsachen

GER-112

Das Gericht für Strafsachen beurteilt erstinstanzlich Straftaten, die im Kanton Basel-Stadt begangen worden sind. Zudem entscheidet es als Zwangsmassnahmengericht auf Antrag der Staatsanwaltschaft über die Anordnung bzw. Verlängerung von Untersuchungs- und Sicherheitshaft und genehmigt verschiedene Überwachungsmassnahmen. Die wichtigsten gesetzlichen Grundlagen sind das Schweizerische Strafgesetzbuch, die Schweizerische Strafprozessordnung sowie andere eidgenössische und kantonale Nebenstrafgesetze. Die Präsidentinnen und Präsidenten lösen sich im jährlichen Turnus innerhalb der verschiedenen Abteilungen des Strafgerichts ab.

HAUPTEREIGNISSE

Betrieb trotz Corona-Krise

Das Strafgericht hat den Betrieb trotz Corona-Krise unter Beachtung der Vorschriften des BAG bisher weitgehend aufrechterhalten, da wir davon ausgehen, dass die Justiz und insbesondere das Strafgericht einen wichtigen Beitrag im Rahmen der öffentlichen Verwaltung zu erbringen hat. Bisher mussten nur wenige Verhandlungen abgeboten bzw. verschoben werden. Ob dies auch im Rahmen der «Zweiten Welle» so sein wird, bleibt abzuwarten. Sollte sich die Krise zuspitzen und müsste der Gerichtsbetrieb aufgrund von strengeren Corona-Schutzvorschriften auf ein Mindestmass reduziert werden, so wäre das Strafgericht in den kommenden Jahren wohl mit nicht unerheblichen Pendenzen konfrontiert.

Aufwand bei der Fallbearbeitung

In der Berichtsperiode sind nicht nur erheblich mehr Strafgerichtsfälle eingegangen (2020: 316 Fälle; 2019: 263 Fälle), sondern es musste auch eine nicht geringe Anzahl an grossen und sehr grossen Strafgerichtsfällen, die noch im Vorjahr eingegangen waren, behandelt werden. Dies und die Tatsache, dass Fallinstruktion und Vorbereitung von Gerichtsverhandlungen aufgrund der zu beachtenden Formalien (z.B. Teilnahmerechte der Prozessparteien, Recht auf Konfrontation mit Belastungszeugen etc.) immer aufwendiger werden, hat bei Präsidien und Gerichtsschreibern zu einer enormen Zunahme der Arbeitslast geführt. Bei den Gerichtsschreibern ist hinzugekommen, dass häufig auch noch sehr umfangreiche Urteilsbegründungen zu verfassen waren, da in den meisten Fällen Berufung angemeldet wurde. Um den Pendenzenberg bei den Gerichtsschreibern nicht übermässig anwachsen zu lassen, war das Strafgericht gezwungen, erneut zusätzlich ausserordentliche Gerichtsschreiber anzustellen. Da absehbar ist, dass sich diese Situation auch in Zukunft nicht bessern wird, wird das Strafgericht auf das nächste Budget hin einen Antrag auf eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle mit einem Pensum von 100% stellen. Die Belastung der Präsidien ist weiter im Auge zu behalten. Was in Bezug auf Präsidien und Gerichtsschreiber gilt, war im Berichtsjahr bei den Kanzleien in gleichem Masse festzustellen. Auch die Mitarbeiter der Kanzleien wurden aufgrund des steigenden Aufwands bei der Bearbeitung der Fälle sehr und bis an ihre Grenzen gefordert. Da die Kanzleien per 1. Januar 2021 nun zusätzlich für jeden Fall manuell Inhaltsverzeichnisse für die Akten zu erstellen haben und neu auch noch Fälle für die Nachforderung der Kosten für die amtlichen Verteidigungen erfassen müssen, kommt das Strafgericht nicht umhin, auch in diesem Bereich zusätzliches Personal zu beantragen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-9'377.1	-9'571.3	-9'564.2	7.1	0.1%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'587.3	-6'247.9	-6'558.4	-310.5	-5.0%
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-26.8	-20.0	-26.8	-6.8	-33.9%
Betriebsaufwand	-16'991.2	-15'839.2	-16'149.4	-310.2	-2.0%
42 Entgelte	1'576.1	1'889.0	1'343.3	-545.7	-28.9%
Betriebsertrag	1'576.1	1'889.0	1'343.3	-545.7	-28.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-15'415.1	-13'950.2	-14'806.0	-855.8	-6.1%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-80.5	-80.0	-80.5	-0.5	-0.6%
Abschreibungen	-80.5	-80.0	-80.5	-0.5	-0.6%
Betriebsergebnis	-15'495.6	-14'030.2	-14'886.5	-856.3	-6.1%
34 Finanzaufwand	-2.9	-4.0	-2.4	1.6	39.2%
Finanzergebnis	-2.9	-4.0	-2.4	1.6	39.2%
Gesamtergebnis	-15'498.5	-14'034.2	-14'889.0	-854.8	-6.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 310.5 Der Mehraufwand ist auf die erheblich gestiegenen Mehrausgaben für amtliche Verteidigungen in den Gerichtsverfahren zurückzuführen.
- 545.7 Die Differenz ist im Wesentlichen auf Mindereinnahmen in den Bereichen Gebühren für Amtshandlungen, Geldstrafen und Bussen sowie Einziehung beschlagnahmter Gelder zurückzuführen.

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Debitorenverluste	Mio. Fr.	4.5	1.8	2.2	0.4	22.2%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	1'091	1'500	1'000	-500	-33.3%
Hängige Verfahren	Anz.	267	350	338	-12	-3.4%
Erledigte Verfahren	Anz.	1'088	1'400	929	-471	-33.6%
Halbtagesessitzungen	Anz.	607	900	787	-113	-12.6%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	48.0	48.1	45.2	-2.9	-6.0%

3.9.3 Zivilgericht

GER-113

Das Zivilgericht urteilt erstinstanzlich in Zivilsachen. Die am Zivilgericht zu beurteilenden Fälle werden grösstenteils durch das Zivilgesetzbuch und das Obligationenrecht bestimmt. Dazu gehören etwa Eheschutzmassnahmen, Scheidungen, Erbschaften, Kauf-, Miet- und Arbeitsverträge, Werkverträge und Aufträge sowie gesellschafts- und handelsrechtliche Fragestellungen. Zudem überprüft das Zivilgericht die polizeilichen Wegweisungs- und Rückkehrverbotsverfügungen bei häuslicher Gewalt. Schliesslich beurteilt das Zivilgericht Streitigkeiten aus dem Bereich des Zwangsvollstreckungsrechts, wo das Schuldbetreibungs- und Konkursgesetz (SchKG) den Richter für zuständig erklärt. Nach Massgabe von Art. 197 ff. der Zivilprozessordnung (ZPO) geht dem Entscheidverfahren ein Schlichtungsverfahren voraus (ausgenommen summarisches Verfahren, Scheidungsverfahren, Klagen nach SchKG; vgl. Art. 198 ZPO). Das Zivilgericht führt darum seit 2011 für die in seine Zuständigkeit fallenden Verfahren eine Schlichtungsbehörde. Dem Zivilgericht angegliedert sind das Betreibungs- und Konkursamt sowie das Erbschaftsamt. Das Betreibungs- und Konkursamt ist zuständig für die Zwangsvollstreckung von Geldforderungen auf dem ganzen Gebiet des Kantons Basel-Stadt. Das Erbschaftsamt ist zuständig für das gesamte Nachlassverfahren. Dazu gehören unter anderem Sicherungsmassnahmen in einem Todesfall und die Aufnahme der Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden (Passiven) einer verstorbenen Person. Es gehört auch zu seinen Aufgaben, die gesetzlichen Erben ausfindig zu machen und diese sowie die eingesetzten Erben und die Vermächtnisnehmer über das Vorhandensein und den Inhalt einer Verfügung von Todes wegen in Kenntnis zu setzen. Wo erforderlich oder verlangt, führt das Erbschaftsamt amtliche Liquidationen und Versteigerungen durch, verwaltet die Erbschaft oder wirkt bei der Erbteilung mit.

HAUPTEREIGNISSE

Entwicklung in den Verfahrenszahlen

Das Zivilgericht führt jährlich rund 6'000 Verfahren (inkl. Rechtshilfe und Schlichtungsverfahren). Darunter sind ca. 2'000 betreibungs- und konkursrechtliche Verfahren (insbesondere Rechtsöffnungen, Konkursbegehren und Arrestverfahren). Weitaus aufwendiger gestalten sich in der Regel die familienrechtlichen Verfahren (insbesondere Scheidungen und Eheschutzverfahren), die 2020 mit gut 1'250 Eingängen die zweitgrösste Gruppe von Streitigkeiten am Zivilgericht bildeten. Weiter wurden 2020 knapp 300 mietrechtliche Verfahren geführt (inkl. Ausweisungsverfahren) und 46 Klagen vor Arbeitsgericht eingereicht. Sodann sind 63 Klagen im ordentlichen Verfahren neu eingegangen (z.B. Forderungsklagen, erbrechtliche Streitigkeiten, Nachbarschaftsstreitigkeiten etc.) und gut 80 sonstige Klagen (ohne Miet- und Arbeitsrecht) im vereinfachten Verfahren. Die bei weitem grösste Gruppe von Streitigkeiten ist im raschen summarischen Verfahren zu entscheiden. Im Übrigen hat das Zivilgericht im aktuellen Berichtsjahr 738 Rechtshilfeersuchen behandelt.

Im Jahre 2020 wurden sodann 1'090 neue Schlichtungsbegehren eingereicht. 377 davon betrafen arbeitsrechtliche Streitigkeiten.

Im Berichtsjahr verzeichnete das Konkurs- und Betreibungsamt weniger Betreibungen und Konkursöffnungen, was möglicherweise pandemiebedingt begründet ist. Im Berichtsjahr hat der Bundesrat sodann einen Rechtsstillstand verfügt, durch den

faktisch die Betreibungsferien von rund 2 Wochen auf einen Monat (19. März bis 20. April) ausgedehnt wurden.

2020 stellte das dem Zivilgericht zugeordnete Betreibungsamt 63'754 Zahlungsbefehle (ZB) aus, was etwas unter der Zahl des Vorjahres liegt (Vorjahr: 68'172). Die Zahl der Verlustscheine nahm mit 31'250 (Vorjahr: 30'642) leicht zu. Leicht abgenommen hat sodann die Zahl der Konkursöffnungen auf 565 (Vorjahr: 570).

Das dem Zivilgericht zugeordnete Erbschaftsamt weist für das Jahr 2020 mit 2'176 etwas mehr obligatorische Inventarisierungen (gem. Art. 553 ZGB) aus als im Vorjahr (2'017). Im Jahr 2020 wurden dem Erbschaftsamt 1'111 letztwillige Verfügungen zur Aufbewahrung gegeben (Vorjahr: 1'251). Eröffnet wurden im Jahr 2020 1'108 letztwillige Verfügungen (Vorjahr: 1'116).

Personelles

Im Berichtsjahr kam es zu einigen personellen Wechseln. Gerichtspräsident Bruno Lötscher-Steiger trat nach langjähriger Tätigkeit per Ende des Berichtsjahres zurück. Die bisher Leitende Gerichtsschreiberin Dr. Eva Bachofner wurde per 1. Januar 2021 zur Gerichtspräsidentin gewählt. Eine weitere Gerichtsschreiberin wurde per 1. August 2020 als Gerichtspräsidentin an das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West gewählt. Schliesslich wurde Sabrina Schwarb, Gerichtsschreiberin und Schlichterin, per 1. Januar 2021 zur Vorsteherin des Erbschaftsamts gewählt. Zwei Gerichtsschreiberinnen wurden pensioniert (per 31. August und 30. November). Diese Abgänge konnten teilweise noch im Berichtsjahr ersetzt werden, teilweise erfolgt die Nachfolge im neuen Jahr. Wechsel gab es auch beim Gerichtssekretariat. Die Stelle der Sekretariatsmitarbeiterin konnte nach längerer Vakanz per 15. September 2020 neu besetzt werden. Per Ende des Berichtsjahres hat sodann die Leiterin des Gerichtssekretariats das Zivilgericht verlassen. Ihre Nachfolge wird am 1. März 2021 in die Dienste des Zivilgerichts eintreten. Im Weibelteam und in den Kanzleien gab es auch je einen Wechsel.

Projekte

Das wichtigste Projekt für das Zivilgericht ist der bevorstehende Umbau der Bäumleingasse. Nachdem das Betreibungsamt im Oktober 2020 an die neuen Räumlichkeiten an der Aeschenvorstadt gezogen ist, steht der Start der Umbauarbeiten bevor (Mai 2021). Für das Zivilgericht wird es zentral sein, während der Umbauzeit Gerichtsverhandlungen durchführen zu können. Glücklicherweise ist schon sichergestellt, dass ein Teil der während der zweiten Umbauphase (2022–2024) benötigten externen Räumlichkeiten vorhanden sein wird, weitere Räumlichkeiten werden noch gesucht.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-22'880.8	-23'610.5	-23'160.1	450.5	1.9%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-7'930.9	-8'421.1	-8'064.2	356.9	4.2%
Betriebsaufwand	-30'811.7	-32'031.6	-31'224.3	807.3	2.5%
42 Entgelte	20'304.3	23'158.5	18'535.4	-4'623.1	-20.0%
43 Verschiedene Erträge	144.9	7.2	12.8	5.6	77.4%
Betriebsertrag	20'449.1	23'165.7	18'548.2	-4'617.5	-19.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10'362.5	-8'865.9	-12'676.1	-3'810.2	-43.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-168.5	-70.0	-192.4	-122.4	<-100.0%
Abschreibungen	-168.5	-70.0	-192.4	-122.4	<-100.0%
Betriebsergebnis	-10'531.0	-8'935.9	-12'868.5	-3'932.6	-44.0%
34 Finanzaufwand	-37.7	-40.2	-46.6	-6.4	-16.0%
44 Finanzertrag	8.2	0.0	10.6	10.6	n.a.
Finanzergebnis	-29.5	-40.2	-36.0	4.2	10.4%
Gesamtergebnis	-10'560.5	-8'976.1	-12'904.5	-3'928.4	-43.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.4 Ertrags- und teilweise auch aufwandseitig zeigt sich vor allem eine deutliche Reduktion der Betreibungen.
 2 -4.6 Ertrags- und teilweise auch aufwandseitig zeigt sich vor allem eine deutliche Reduktion der Betreibungen.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
506 Mobilien	-14.9	0.0	-552.2	-552.2	n.a.
50 Sachanlagen	-14.9	0.0	-552.2	-552.2	n.a.
52 Immaterielle Anlagen	-359.9	-420.0	-0.1	419.9	100.0%
5 Investitionsausgaben	-374.7	-420.0	-552.3	-132.3	-31.5%
Saldo Investitionsrechnung	-374.7	-420.0	-552.3	-132.3	-31.5%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 -552.2 Die Gelder wurden nach der Budgetphase vom BVD für den neuen Standort des Betriebsamtes zur Verfügung gestellt.
 2 +419.9 Durch die Sistierung eines Projektes sind kaum Kosten im Berichtsjahr angefallen.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Debitorenverluste	1'000 Fr.	775.2	200	478.3	278.3	139.2%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	4'429	4'300	4'256	-44	-1.0%
Hängige Verfahren	Anz.	1'086	1'000	918	-82	-8.2%
Erledigte Verfahren	Anz.	4'339	4'300	4'686	386	9.0%
Halbtagesitzungen	Anz.	1'650	1'700	1'600	-100	-5.9%
Schlichtungsverfahren	Anz.	1'627	1'600	1'600	0	0.0%
Zahlungsbefehle	Anz.	68'172	70'000	63'754	-6'246	-8.9%
Konkurseröffnungen	Anz.	570	600	565	-35	-5.8%
Obligatorische Inventarisationen	Anz.	2'017	2'100	2'176	76	3.6%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	160.4	165.5	161.0	-4.5	-2.7%

3.9.4 Sozialversicherungsgericht

GER-114

Das Sozialversicherungsgericht Basel-Stadt ist zuständig zur Beurteilung von Streitigkeiten aus allen Zweigen des Sozialversicherungsrechts: Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen, Berufliche Vorsorge, Obligatorische Unfallversicherung, Krankenversicherung (obligatorische Krankenversicherung sowie Zusatzversicherungen), Prämienverbilligung, Militärversicherung, Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft, Familienzulagen, Arbeitslosenversicherung sowie Genehmigung des Einsatzes von technischen Instrumenten zur Standortbestimmung (Art. 43b ATSG).

HAUPTEREIGNISSE

Fallzahlen

Im Jahr 2020 gingen 349 Fälle (2019: 380; 2018: 383; 2017: 443) ein. Dies entspricht im Vergleich zu den Vorjahren einem Rückgang von rund 10%. Der grosse Anteil betrifft Fälle der Invalidenversicherung. Die übrigen Fälle haben leicht zugenommen. Nach wie vor bleiben die Fälle komplex und umfangreich, vor allem im Bereich der Beruflichen Vorsorge und in den aufwändigen Verfahren des Schiedsgerichts in Sozialversicherungssachen. Bei der Invalidenversicherung und der Unfallversicherung fällt auf, dass viele Verfahren verworren und unstrukturiert sind. Die Vorinstanz erlässt in langjährigen Verwaltungsverfahren zuweilen mehrere Verfügungen, die nur schwer einzuordnen sind und koordiniert werden müssen. Erledigt wurden 334 Fälle (2019: 384; 2018: 393; 2017: 420). Der Jahresendstand beträgt 195 Fälle (2019: 180; 2018: 184; 2017: 194). Davon gehen ein Fall auf das Jahr 2016, fünf Fälle auf 2018 und 25 Fälle auf das Jahr 2019 zurück.

Administratives

Zusammen mit dem Verwaltungschef trafen sich die drei Präsidien zu 10 Konferenzen. Weiterhin wurden die Themen des Gerichtsrates aufbereitet und die Sitzungen der Gremien im Zusammenhang mit dem Umzug an die Bäumleingasse begleitet. Aufgrund des derzeitigen Informationsstandes ist der Umzug nun auf Frühsommer 2022 geplant. Herausfordernd ist die Planungsungewissheit. Inhaltlich waren Fragen zur baulichen Ausstattung der Räume zu klären.

Im Zusammenhang mit Covid-19 wurde vermehrt from home gearbeitet und per Video kommuniziert. Dies führte zu einem Ausbau der digitalen Arbeit. Das Gericht konnte von dem bereits gut eingerichteten elektronischen Arbeitsplatz profitieren. Aufgerüstet wurde hinsichtlich Videoconferencing und Ausrüstung der Geräte. Herausfordernd war die Alltagskommunikation bei vermehrtem Homeoffice. Im Verlauf der zweiten Welle wurde eine ausgewogene Balance zwischen Homeoffice und Arbeit vor Ort gefunden.

Informatik

Eine elektronische Plattform «Intranet der Gerichte» wird vom Sozialversicherungsgericht vorbereitet und sollte gegen Ende des 1. Semesters 2021 von den Mitarbeitenden genutzt werden können. Neben der internen Kommunikation dient diese Plattform auch dem Wissensmanagement. Wichtige Informationen, insbesondere fachlicher Art, werden aufbereitet und den Mitarbeitenden auf einfache und übersichtliche Weise zugänglich gemacht.

Vorbereitet wurden im Verlauf des Jahres eine doppelte elektronische Signatur der Urteile sowie der elektronische Aktenaustausch mit der IV-Stelle.

Personalressourcen

Nach wie vor ist die Komplexität der Fälle mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden. Die auf 2020 bewilligte neue Gerichtsschreiberstelle im Umfang von 80 Stellenprozenten konnte ab 1. April 2020 besetzt werden und hat angesichts der aktuellen Fallzahlen eine Entlastung bewirkt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-2'705.5	-2'756.0	-2'687.4	68.6	2.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-626.9	-736.2	-525.2	211.0	28.7%
Betriebsaufwand	-3'332.4	-3'492.1	-3'212.6	279.6	8.0%
42 Entgelte	204.2	190.5	144.5	-46.0	-24.1%
Betriebsertrag	204.2	190.5	144.5	-46.0	-24.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'128.2	-3'301.6	-3'068.1	233.6	7.1%
Betriebsergebnis	-3'128.2	-3'301.6	-3'068.1	233.6	7.1%
34 Finanzaufwand	-0.9	-0.2	-0.1	0.1	53.6%
Finanzergebnis	-0.9	-0.2	-0.1	0.1	53.6%
Gesamtergebnis	-3'129.1	-3'301.8	-3'068.2	233.7	7.1%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +211.0 Die Abweichung ist im Wesentlichen bedingt durch die Budgetierung eines Betrags von 137'500 Franken für Möbel und Einrichtungen. In der Rechnung figurieren auf dieser Position dagegen nur Ausgaben über 3'494 Franken. Der budgetierte Betrag war vorgesehen für die Neumöblierung am neuen Standort des Gerichts an der Bäumleingasse, der jedoch erst im Jahre 2022 bezogen werden kann.

Kennzahlen					
		2019	2020		Abweichung
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Debitorenverluste	Fr.	2'105	5'000	0	-5'000 -100.0%
Neu eingegangene Verfahren	Anz.	380	420	349	-71 -16.9%
Hängige Verfahren	Anz.	564	620	529	-91 -14.7%
Erledigte Verfahren	Anz.	384	420	334	-86 -20.5%

Personal					
		2019	2020		Abweichung
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		11.8	12.6	12.4	-0.2 -1.6%

3.9.5 Jugendgericht und Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

GER-115

1. Jugendgericht

Das Jugendgericht ist die erstinstanzliche Gerichtsbehörde für Personen, die zum Zeitpunkt der Begehung einer Straftat das 18. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben und deren Beurteilung nicht in die Kompetenz der Jugendanwaltschaft fällt. Es handelt sich um ein interdisziplinär zusammengesetztes Fachgericht, bestehend aus Fachleuten aus dem juristischen, medizinischen, psychosozialen und pädagogischen Bereich.

2. Gericht für fürsorgerische Unterbringung (FU-Gericht)

Das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen (FU-Gericht) entscheidet vorwiegend über Beschwerden gegen fürsorgerische Unterbringungen, die von der Sozialmedizin der Gesundheitsdienste (gem. §13 KESG) oder der Erwachsenenschutzbehörde (gem. Art. 450 und 450e ZGB) verfügt wurden. Zudem beurteilt es gem. Art. 439 ZGB Beschwerden von Personen, die von der Einrichtung, in welcher sie untergebracht sind, zurückgehalten bzw. nicht entlassen, ohne Zustimmung behandelt oder in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Ebenfalls zuständig ist das FU-Gericht für Beschwerden hinsichtlich der Entscheide der KESB, welche ambulante Massnahmen und eine Nachbetreuung gem. 14 ff. KESG betreffen. Die Kammer-Entscheide des FU-Gerichts erfolgen in interdisziplinär zusammengesetzten Dreiergremien und sind kantonal letztinstanzlich.

HAUPTEREIGNISSE

Jugendgericht

Das Jugendgericht bestand im Berichtsjahr aus dem Präsidium, den beiden juristischen Mitgliedern, die als Stellvertreter des Präsidiums fungieren, einem weiteren juristischen Mitglied sowie vier Fachrichtern aus dem psychosozialen, medizinischen oder pädagogischen Bereich. Die korrekte Besetzung des Gerichts war damit stets gewährleistet.

Per Ende April 2020 ist das durch den Regierungsrat per 1. Mai 2018 zusätzlich gewählte juristische Mitglied zufolge Ablaufs der auf zwei Jahre befristeten Amtszeit aus dem Jugendgericht ausgeschieden. Diese temporäre zusätzliche Ressource hatte es ermöglicht, die in der Zeit von Juli 2016 bis Dezember 2018 (Pensum des Präsidiums von nur 30% anstatt 50%) aufgelaufenen Überstunden des Präsidiums zu einem wesentlichen Teil abzubauen. Der ordentliche Betrieb war stets gesichert.

Die Belastung der Gerichtsschreibenden, die mit insgesamt 110 Stellenprozenten sowohl beim Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen beschäftigt sind, ist in etwa konstant geblieben. Auch die Belastung der mit einer 90%-Stelle ausgestatteten Kanzlei, die sowohl für das Jugendgericht als auch für das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen tätig ist, blieb im Rahmen der Vorjahre. Bei Abwesenheit erfolgt weiterhin die stundenweise Vertretung durch eine weitere Mitarbeiterin.

Jahresstatistik 2020: Das Jugendgericht hatte insgesamt acht Personen als Dreiergericht zu beurteilen (2019: 16; 2018: 10) und einen Sachentscheid zu fällen.

Von der Jugendanwaltschaft wurden zwölf Personen (2019: 8, 2018: 9) an das Jugendgericht zur Beurteilung überwiesen. Sieben von der Jugendanwaltschaft noch im Jahr

2020 an das Jugendgericht überwiesene Anklagen werden erst bis Ende Februar Jahr 2021 behandelt werden können.

Insgesamt nahm die Beurteilung der 25 Fälle (2019: 28; 2018: 43) 54 Verhandlungshalbtage in Anspruch (2019: 65; 2018: 68), wovon 47 auf das Dreiergericht und sieben auf das Zwangsmassnahmengericht entfielen. Der Rückgang der Verhandlungshalbtage im Berichtsjahr ist darauf zurückzuführen, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie in den Monaten ab Mitte März bis Mitte Mai keine Verhandlungen (ausser ZMG-Verhandlungen) durchgeführt bzw. eine verschoben wurde.

Mitglieder des Jugendgerichtspräsidiums entschieden im Rahmen des Zwangsmassnahmengerichts in vier Fällen (2019: 6; 2018: 7) über die Verlängerung der Untersuchungshaft von vier Jugendlichen. Weitere Verfügungen des Zwangsmassnahmengerichts erfolgten in drei Fällen (2019: 4; 2018: 8).

Gegen zwei Urteile aus dem Jahr 2020 wurde Berufung angemeldet und erklärt, gegen ein weiteres wurde Beschwerde gegen den Kostenentscheid geführt. Eine weitere Berufung ist aus dem Jahr 2018 beim Appellationsgericht hängig.

Projekte: Die Einführung des Geschäftsverwaltungsprogramms Juris am Jugendgericht und am Gericht für fürsorgerische Unterbringungen ist weiterhin pendent. Nach der Ermittlung der Bedürfnisse konnten im Berichtsjahr erste Umsetzungen im Testprogramm stattfinden. Die endgültige Einführung und Umstellung auf Juris ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

Das Jugendgericht und das Gericht für fürsorgerische Unterbringungen sollen nach dem Auszug des Betreibungsamtes an die Bäumleingasse umziehen. Diesbezüglich ist die Planung weiterhin im Gange. Der Termin für den Umzug musste aufgrund von Verzögerungen bei den Umbaumaassnahmen auf voraussichtlich Frühjahr 2022 verschoben werden. Die zeitliche Beanspruchung des Präsidiums im Zusammenhang mit dem Umzug und den damit zusammenhängenden Veränderungen und Erneuerungen ist weiterhin gross.

Gericht für fürsorgerische Unterbringungen

Im Jahr 2020 stieg die Anzahl aller gefällten Entscheide um 16% (von 125 auf 145). Während der ersten Corona-Welle trafen deutlich mehr Beschwerden gegen amtsärztlich verordnete fürsorgerischen Unterbringungen ein. Ein lebensgefährlicher Alkoholkonsum war oft der Grund für die Unterbringung, ein Thema, mit welchem das FU-Gericht ansonsten kaum je befasst ist.

Bei 79 von 95 Kammerentscheiden (83%) wurde die Beschwerde abgewiesen (2019: 81%). Sieben Entscheide des FU-Gerichts wurden an das Bundesgericht eingereicht. Darauf trat das Bundesgericht sechs Mal nicht ein. Ein Entscheid stand Ende Jahr noch aus.

Am 31. Dezember 2020 waren zwei, Ende Dezember 2020 eingereichte Beschwerden hängig.

Leider scheint im Altersbereich das Erwachsenenschutzrecht noch nicht gänzlich angekommen zu sein. Das FU-Gericht ist diesbezüglich anlässlich mehrerer Schulungen und Interventionen aktiv geworden. Dennoch wurde auch im 2020 keine Beschwerde gegen freiheitsbeschränkende Massnahmen eingereicht, was allerdings im gesamtschweizerischen Vergleich unauffällig ist. Bedenkenswert ist, dass aus der Alterspsychiatrie weiterhin kaum, und wenn nur phasenweise, Beschwerden gegen Fürsorgerische Unterbringungen oder Behandlungen ohne Zustimmung eintreffen. Informations- und Sensibilisierungsarbeit werden hier weiterhin notwendig sein.

Eine Gesetzeslücke wurde bei der Behandlung von Beschwerden gegen eine von der KESB verfügte stationäre Begutachtung gem. Art. 449 ZGB erkannt. In Rücksprache mit dem Verwaltungsgericht und der KESB erklärte sich das FU-Gericht für derartige

Beschwerden zuständig.

Eine weitere Lücke wurde geschlossen bezüglich der örtliche Zuständigkeit bei Fürsorgerrischen Unterbringungen, die nicht in dem Kanton vollzogen werden, in welchem sie verfügt wurden. Das Bundesgericht hat hierfür das Gericht am Ort der verfügenden Behörde für zuständig erklärt (BGE 5A_175/2020).

Die anstehende Überführung der Administration des FU- und des Jugendgerichts in die Software Juris wird aller Voraussicht nach im Jahr 2020 erfolgen.

Der beschlossene Umzug des FU- und des Jugendgerichts an die Bäumleingasse musste mehrfach verschoben werden und ist derzeit auf Mai 2022 angesetzt.

Im Weiteren stehen im kommenden Jahr die Gesamterneuerungswahlen an den Gerichten an.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-905.4	-770.4	-834.0	-63.6	-8.3%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-314.9	-372.4	-326.4	46.0	12.4%
Betriebsaufwand	-1'220.4	-1'142.8	-1'160.5	-17.6	-1.5%
42 Entgelte	20.7	16.8	18.8	2.0	11.7%
Betriebsertrag	20.7	16.8	18.8	2.0	11.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'199.6	-1'126.0	-1'141.7	-15.7	-1.4%
Betriebsergebnis	-1'199.6	-1'126.0	-1'141.7	-15.7	-1.4%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-1'199.7	-1'126.0	-1'141.8	-15.7	-1.4%

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Debitorenverluste Jugendgericht	Fr.	7'308	5'000	2'042	-2'958	-59.2%
Debitorenverluste FU-Gericht	Fr.	0	0	0	0	
Neu eingegangene Verfahren Jugendgericht	Anz.	23	26	22	-4	-15.4%
Neu eingegangene Verfahren FU-Gericht	Anz.	124	140	135	-5	-3.6%
Hängige Verfahren Jugendgericht	Anz.	1	4	7	3	75.0%
Hängige Verfahren FU-Gericht	Anz.	2	1	2	1	100.0%
Erledigte Verfahren Jugendgericht	Anz.	26	26	16	-10	-38.5%
Erledigte Verfahren FU-Gericht	Anz.	125	139	135	-4	-2.9%
Halbtagesitzungen Jugendgericht	Anz.	65	65	54	-11	-16.9%
Halbtagesitzungen FU-Gericht	Anz.	57	65	61	-4	-6.2%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	2.9	3.0	3.0	0	0.0%

3.10 Behörden und Parlament

INHALT BEHÖRDEN UND PARLAMENT

PARL-402	Finanzkontrolle	297
PARL-410	Ombudsstelle	299
PARL-410	Grosser Rat und Parlamentsdienst	302
PARL-410	Datenschutzbeauftragter	304

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-8.2	-9.0	-8.5	0.5	5.7% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-2.1	-3.1	-2.4	0.7	23.0% ²
Betriebsaufwand	-10.3	-12.1	-10.9	1.2	10.1%
42 Entgelte	0.1	0.1	0.1	-0.0	-5.2%
Betriebsertrag	0.1	0.1	0.1	-0.0	-5.2%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-10.2	-12.0	-10.8	1.2	10.1%
Betriebsergebnis	-10.2	-12.0	-10.8	1.2	10.1%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	5.4%
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	5.2%
Gesamtergebnis	-10.2	-12.0	-10.8	1.2	10.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.3 In der Finanzkontrolle wurde eine vakante Stelle nicht besetzt. Zusätzlich wurde die Sekretariatsstelle von 80% auf 50% reduziert und zwei Abgänge wurden nicht nahtlos ersetzt.
 - +0.1 Die PUK benötigt den für sie budgetierte Betrag nicht.
- 2 +0.4 Die Kommissionsbudgets des Grossen Rates wurden nicht voll ausgeschöpft.
 - +0.1 Für geplante Datenschutz-Audits wurden keine Externen beigezogen.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount)	32.0	33.2	31.8	-1.4	-4.2%

3.10.1 Finanzkontrolle

PARL-402

Die Finanzkontrolle ist das oberste Fachorgan der Finanzaufsicht im Kanton. Sie ist im Rahmen der Gesetzgebung fachlich unabhängig und selbständig. Die Finanzkontrolle unterstützt einerseits den Grossen Rat bei der Ausübung der Oberaufsicht über Verwaltung und Rechtspflege und andererseits den Regierungsrat, das Appellationsgericht und die selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten bei der Ausübung der Dienstaufsicht über die Verwaltungen.

Die Finanzkontrolle übt ihre Tätigkeit nach den im Finanzkontrollgesetz aufgeführten Grundsätzen sowie nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes aus. Ihre Aufgaben gehen wesentlich über jene der zivilrechtlichen Revisionsstellen hinaus.

HAUPTEREIGNISSE

Die Finanzkontrolle ist zuständig für die Prüfung des gesamten Finanzhaushaltes. Besonders zu erwähnen ist die Prüfung der Staatsrechnung, der separaten Rechnungen der Dienststellen sowie der Anstalten und Betriebe des Kantons. Weitere Aufgaben der Finanzkontrolle sind die Prüfung der internen Kontrollsysteme, die Vornahme von Systemprüfungen, Projektprüfungen sowie Prüfungen der Leistungen und der Wirksamkeit. Zudem werden Prüfungen im Auftrag des Bundes oder bei im öffentlichen Interesse stehenden Organisationen durchgeführt.

Die Finanzkontrolle erstattet der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, dem Regierungsrat sowie dem Appellationsgericht jährlich einen Tätigkeitsbericht, in dem sie über den Umfang und die Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Empfehlungen informiert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-2'984.0	-3'284.7	-2'960.8	323.8	9.9% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-344.6	-462.0	-340.6	121.4	26.3% 2
Betriebsaufwand	-3'328.6	-3'746.7	-3'301.5	445.2	11.9%
42 Entgelte	46.4	42.0	35.3	-6.7	-16.0%
Betriebsertrag	46.4	42.0	35.3	-6.7	-16.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-3'282.2	-3'704.7	-3'266.2	438.5	11.8%
Betriebsergebnis	-3'282.2	-3'704.7	-3'266.2	438.5	11.8%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
44 Finanzertrag	3.5	3.8	3.9	0.2	4.3%
Finanzergebnis	3.5	3.8	3.9	0.2	4.0%
Gesamtergebnis	-3'278.8	-3'700.9	-3'262.2	438.6	11.9%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +323.8 Eine vakante Stelle wurde auch im Jahr 2020 nicht besetzt. Zudem wurde die Sekretariatsstelle von 80% auf 50% reduziert und zwei Abgänge nicht nahtlos ersetzt. Im Weiteren ist der Weiterbildungsaufwand aufgrund diverser abgesagter Seminare tiefer als budgetiert.
- 2 +121.4 Bei den Dienstleistungen Dritter wurden keine zusätzlichen Dienstleistungen in Auftrag gegeben.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	14.5	15.6	14.2	-1.4	-9.0%

3.10.2 Ombudsstelle

PARL-410

Zu den Aufgaben und Zielen der Ombudsstelle gehören die Verbesserung der verfassungs- und gesetzmässigen Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner; die Verstärkung der parlamentarischen Kontrolle; die Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen dem Einzelnen und der Verwaltung; der Schutz der Verwaltung vor ungerechtfertigten Vorwürfen; die Berichterstattung an den Grossen Rat.

HAUPTEREIGNISSE

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Das Jahr 2020 hat die Weltgemeinschaft in eine «Terra Incognita» geführt. Auch die Ombudsstelle war im 2020 mit Herausforderungen wie der Digitalisierung oder «Arbeiten mit Schutzmassnahmen» konfrontiert. Vom ersten Tag der Krise an war uns jedoch auch bewusst, wie wichtig es ist, das Angebot der Ombudsstelle weiterhin uneingeschränkt zu gewährleisten. Gerade in Zeiten, in denen die Bevölkerung mit weitreichenden Beschränkungen in ihren Selbstverständlichkeiten beschnitten wird, ist es ein essenzielles Zeichen der Rechtsstaatlichkeit, dass sich Bürgerinnen und Bürger ebenso wie Kantonsangestellte weiterhin über den Kanton beschweren können und dessen Handeln durch eine unabhängige Stelle überprüft wird.

Die Termine von Klientinnen und Klienten fanden während des Lockdowns und ab Spätherbst per Video oder Telefon statt. So konnte die Ombudsstelle auch unter Wahrung der Schutzmassnahmen weiterhin die Anliegen der Bürger und Bürgerinnen überprüfen und Konflikte zwischen der Bevölkerung und der Verwaltung und innerhalb der Verwaltung bearbeiten.

Während des ersten Lockdowns nahm die Anzahl der Beschwerden merklich ab – wenn der alltägliche Kontakt zwischen Bevölkerung und Verwaltung praktisch zum Erliegen kommt, gibt es auch weniger Konflikte. Interessant war von Beginn weg festzustellen, dass die konkreten Schutz-Massnahmen nur zu wenigen Beschwerden führten. Kurz nach Ende des Lockdowns bewegten sich die Fallzahlen wieder im Rahmen des Vorjahres, allerdings veränderte sich spürbar die Qualität der Beschwerden: Der Anteil der juristischen Abklärungen, der in jeder Beschwerde liegt, nahm merklich ab. Dafür nahm der Anteil «Kommunikation» bzw. «Streit», der ebenfalls in fast jeder Beschwerde vorhanden ist, ebenso merklich zu. Bereits im Frühling war eine allgemeine Dünnhäutigkeit bei Bevölkerung und Verwaltung festzustellen. Daraus resultierte eine viel raschere Eskalation von Konflikten, gepaart mit der Anspruchshaltung, dass Andere den Konflikt gefälligst lösen sollen, ohne dass man selber etwas dazu beitragen muss.

Dahinter kam immer wieder das Bedürfnis zum Vorschein, «gesehen zu werden» in der eigenen schwierigen Lage, in der man jeweils gerade steckt.

Der Ombudsstelle war dabei auch wichtig, dass Entscheidungsträger im Kanton von dieser Situation wussten, um ihrerseits in ihrer Abteilung darauf reagieren zu können. Deshalb brachte sie diese Wahrnehmung bei Treffen mit leitenden Angestellten immer wieder ein und gelangten schlussendlich auch direkt an die Regierung, damit sie dies in ihre Kommunikation mit der Bevölkerung einfließen lassen kann.

In der Gesamtheit der Beschwerden stellten wir 2020 folgendes fest:

- Die Anzahl Beschwerden zu den Corona-Massnahmen war auffällig klein; zu meist ging es um eine Abklärung, ob es für die eine oder andere Entscheidung zum Beispiel einer Vorgesetzten oder eines Polizisten eine rechtliche Grundlage gebe («Dörfe die das?»).
- Innerhalb von Konflikten nahm der Anteil von Sachfragen deutlich ab, während der Anteil von persönlichem Streit zwischen den beiden Seiten deutlich zunahm.
- Auch in diesem von Corona-Massnahmen bestimmten Jahr ist die Breite der Fälle ungemindert gross.
- Viele Konflikte entstanden aus einer Dünnhäutigkeit heraus, welche den Konflikt rasch eskalieren liessen und die Bereitschaft reduzierten, Lösungen zu finden, welche für beide Seiten tragbar sind.
- Bei arbeitsplatzbezogenen Konflikten zeigte sich oft, dass diese bereits länger schwelten und in der jetzigen Situation aufbrachen.



Die ausführliche Berichterstattung erfolgt im Jahresbericht der Ombudsstelle.

Statistisches zur Arbeit der Ombudsstelle

- Als Dossier zählen wir die Eröffnung eines Falls nach persönlichem Kontakt. Separat erfassen wir telefonische Beratungen und Beschwerden, die schriftlich oder per E-Mail bei uns eintreffen und schriftlich beantwortet werden.
- Während des Lockdowns im Frühling 2020 gab es im Jahresvergleich sehr wenige Beschwerden, ansonsten bewegte sich die Anzahl Beschwerden im Rahmen des Vorjahres.
- Im Langzeitvergleich fällt die Konstanz in den verschiedenen Bereichen der Statistik auf. Dies gilt für die Interventionsarten der Ombudsstelle (Überprüfen, Vermitteln, Beraten), für die Verteilung von externen und internen Fällen, für die Aufteilung der Fälle nach Departementen, und auch für die Verteilung der Fälle nach Alterskategorien oder nach Geschlecht.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-652.8	-685.4	-653.3	32.2	4.7%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-107.1	-192.3	-103.7	88.6	46.1%
Betriebsaufwand	-759.8	-877.7	-757.0	120.7	13.8%
42 Entgelte	1.5	0.0	1.5	1.5	n.a.
Betriebsertrag	1.5	0.0	1.5	1.5	n.a.
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-758.3	-877.7	-755.5	122.2	13.9%
Betriebsergebnis	-758.3	-877.7	-755.5	122.2	13.9%
34 Finanzaufwand	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-758.3	-877.7	-755.5	122.2	13.9%

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Neue Dossiers	Anz.	438	470	397	-73	-15.5%
Dossiers aus den Vorjahren	Anz.	22	20	14	-6	-30.0%
Telefonisch bearbeitete Anfragen	Anz.	58	60	50	-10	-16.7%
Per Mail oder Brief eingegangene Anfragen	Anz.	35	40	34	-6	-15.0%
Weiterverweisungen	Anz.	332	280	326	46	16.4%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	2.7	2.7	2.7	0	0.0%

3.10.3 Grosser Rat und Parlamentsdienst

PARL-410

Der Parlamentsdienst ist zuständig für die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen für den Grossen Rat und die Gewährleistung der Grundfunktionalität des Parlamentes; die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Ratsmitglieder und Verbesserung der Wirkung des Parlamentes nach aussen; Stärkung des Parlamentes gegenüber den anderen Staatsgewalten; Entlastung der Mitglieder und Organe des Parlamentes von administrativen und im weiteren Sinne «unpolitischen» Aufgaben.

HAUPTEREIGNISSE

Rückblick auf die Tätigkeiten und Projekte

Neben der Abwicklung der Standardprozesse war im 2020 die coronakonforme Durchführung der Sitzungen zentral.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-3'610.1	-3'953.6	-3'841.6	112.1	2.8% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-1'473.9	-2'206.0	-1'812.7	393.3	17.8% ²
Betriebsaufwand	-5'084.0	-6'159.7	-5'654.3	505.3	8.2%
42 Entgelte	7.8	7.8	8.2	0.4	4.6%
Betriebsertrag	7.8	7.8	8.2	0.4	4.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'076.1	-6'151.9	-5'646.2	505.7	8.2%
Betriebsergebnis	-5'076.1	-6'151.9	-5'646.2	505.7	8.2%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	-0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-5'076.1	-6'151.9	-5'646.1	505.8	8.2%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

- 1 +112.1 Die PUK hat den budgetierten Betrag nur teilweise beansprucht.
- 2 +393.3 Sachaufwand des Grossen Rates beinhaltet stets die Kommissionsbudgets (pro Kommission 25'000 Fr.), das aber nie ausgeschöpft wird. Deshalb entstehen grössere Differenzen zum Budget.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Halbtagesitzungen Plenum ¹	Anz.	47	42	46	4	9.5%
Kommissionssitzungen	Anz.	485	475	537	62	13.1%
Sachgeschäfte	Anz.	103	115	159	44	38.3%
Parlamentarische Vorstösse	Anz.	457	420	415	-5	-1.2%

1 Die Abgrenzung der den Grossen Rat betreffenden Kennzahlen bezieht sich jeweils auf den 1. Februar (Amtsjahr).

Personal						
		2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)		9.4	9.9	9.8	-0.1	-1.0%

3.10.4 Datenschutzbeauftragter

PARL-410

Der vom Grossen Rat gewählte und organisatorisch dem Büro des Grossen Rates zugeordnete Datenschutzbeauftragte hat die völlig unabhängige Aufsicht über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip. Entsprechend den Anforderungen des internationalen, nationalen und kantonalen Rechts ist er umfassend zuständig für alle öffentlichen Organe von Kanton und Gemeinden sowie die Privaten, soweit ihnen von Kanton oder Gemeinden die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen ist. Seine Hauptaufgaben liegen in der Beratung der öffentlichen Organe und der betroffenen Personen, in der Kontrolle der Anwendung der Bestimmungen über den Umgang mit Informationen nach einem autonom aufzustellenden Prüfprogramm, in der selbständigen Wahrnehmung der datenschutzrechtlichen Einwirkungsbefugnisse, in der Vermittlung zwischen öffentlichen Organen und Betroffenen, in der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der politischen Organe und der öffentlichen Organe sowie der Zusammenarbeit mit vergleichbaren Institutionen im Bund, den anderen Kantonen und im Ausland.

HAUPTEREIGNISSE

Die Geschäftslast des Datenschutzbeauftragten hat noch einmal zugenommen (+5.0%). Im Frühjahr war zu befürchten, dass der Corona-Lockdown die Geschäftszahl vorerst einbrechen liesse; das Gegenteil war aber der Fall. Dabei ist der Anteil der komplexen und damit ressourcenintensiven Beratungen praktisch gleichgeblieben; ausserdem konnten wieder etwas mehr nicht-komplexe Beratungsgeschäfte innert 14 Tagen abgeschlossen werden. Die Überlastung dürfte dank der mit dem Budget 2021 bewilligten Erhöhung der Soll-Stellen auf 6.0 etwas aufgefangen werden können. Sehr aufwändig waren im Bereich der Beratung weiterhin die Vorabkontrollen zu den Datenmarkt-Onlinezugriffs-Gesuchen und zu Videoüberwachungsanlagen. Mit der Ende 2019 vorgenommenen Besetzung der zweiten IT-Stelle konnte endlich die Vorbereitung einer verstärkten Audit-Tätigkeit in Angriff genommen werden. Allerdings haben die Corona-Massnahmen die Erreichung der angestrebten Zahl von Prüfungen gebremst, indem Vor-Ort-Prüfungen unmöglich oder erschwert waren. Somit gelang es nicht, die laufenden drei Prüfungen bis Ende 2020 abzuschliessen. Eine weitere Prüfung, die gemeinsam mit der Aufsichtsstelle Datenschutz des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt werden sollte, wurde wegen der Ablösung des zu prüfenden Systems abgebrochen und wird als Vorabkonsultation weitergeführt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-976.3	-1'114.9	-1'070.8	44.2	4.0%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-168.9	-240.4	-130.6	109.8	45.7%
Betriebsaufwand	-1'145.2	-1'355.4	-1'201.4	154.0	11.4%
42 Entgelte	47.5	43.0	43.0	0.0	0.0%
Betriebsertrag	47.5	43.0	43.0	0.0	0.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-1'097.7	-1'312.4	-1'158.4	154.0	11.7%
Betriebsergebnis	-1'097.7	-1'312.4	-1'158.4	154.0	11.7%
44 Finanzertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Finanzergebnis	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.
Gesamtergebnis	-1'097.7	-1'312.4	-1'158.4	154.0	11.7%

Wichtigste Abweichungen (in 1'000 Franken):

1 +109.8 Kein Beizug von Externen für die geplanten Datenschutz-Audits.

Kennzahlen					
	2019	2020		Abweichung	
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Geschäftsfälle	Anz.	517	450	543	93 20.7%
Komplexe Beratungen (gemessen an der Anzahl Beratungen)	%	13	10	14	4 40.0%
Abgeschlossene Datenschutz-Prüfungen	Anz.	4	6	0	-6 -100.0%
Durchgeführte Schulungen für öffentliche Organe	Anz.	5	8	6	-2 -25.0%
Innert 14 Tagen abgeschlossene nicht komplexe Beratungen	%	40	50	48	-2 -4.0%

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	5.3	5.0	5.0	0	0.0%

3.11 Regierungsrat und Übriges

INHALT

REGIERUNGSRAT UND ÜBRIGES

RR-417	Regierungsrat	308
ALG-416	Allgemeine Verwaltung	311
LIEG-420	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	313

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-16.5	-12.2	-18.2	-6.0	-48.7% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-74.4	-71.5	-70.1	1.3	1.9%
36 Transferaufwand	-19.4	-4.7	-14.6	-10.0	<-100.0% 2
Betriebsaufwand	-110.3	-88.4	-103.0	-14.6	-16.5%
42 Entgelte	151.6	157.7	157.9	0.1	0.1%
43 Verschiedene Erträge	30.3	31.5	33.4	1.9	5.9% 3
46 Transferertrag	11.1	8.6	8.6	0.0	0.1%
Betriebsertrag	193.0	197.9	199.9	2.0	1.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	82.7	109.5	96.9	-12.6	-11.5%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-108.6	-120.2	-127.9	-7.7	-6.4% 4
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.0	-1.0	-1.0	0.0	0.0%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5.7	6.0	5.8	-0.2	-3.4% 5
Abschreibungen	-103.9	-115.2	-123.2	-8.0	-6.9%
Betriebsergebnis	-21.2	-5.7	-26.3	-20.5	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-6.8	-6.7	-7.6	-0.9	-13.4% 6
44 Finanzertrag	30.5	25.3	55.7	30.4	>100.0% 7
Finanzergebnis	23.7	18.6	48.1	29.5	>100.0%
Gesamtergebnis	2.5	12.9	21.8	8.9	69.5%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.2 Die Rückstellung für die Ruhegehälter der Regierungsräte musste angepasst werden. Ausserdem fallen bei der erstmaligen Auszahlung zusätzliche AHV- und PK-Prämien an.
- 2.3 Offene Schadensfälle konnten im Bereich Personalversicherung abgewickelt werden. Die Auflösung der entsprechenden Rückstellung wurde irrtümlich in der Kontengruppe 31 statt 30 gebucht.
- 1.5 Aufgrund der Lohnklagen aus der Systempflege sind zusätzliche Kosten angefallen. Ausserdem wurde die Rückstellung für hängige Lohnklagen angepasst.
- 2 -10.0 Die Universität Basel muss die nicht werthaltigen Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum mit dem Abschluss 2020 wertberichtigen (Impairment). Die Höhe des Impairments wird auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die exakte Höhe hängt von der weiteren Analyse des externen Experten und den Versicherungsleistungen ab. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates zum Darlehen an die Universität sind die Folgekosten des Neubaus durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen. Die beiden Kantone bilden für das Impairment eine Rückstellung von je 10 Mio. Franken in ihren Rechnungen.

- 3 +1.4** Die Entschädigung über 1.4 Mio. Franken für die Wertverminderung eines Gemäldes des Kunstmuseums wurde von der Versicherung dem Kanton gutgeschrieben. Diese Vergütung wird in der Allgemeinen Verwaltung verbucht. Das Kunstmuseum hat hierfür eine Rahmenausgabenbewilligung für Ankäufe von Kunstwerken in Höhe von 1.4 Mio. Franken zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erhalten.
- 4 -7.7** Die Abschreibungen nach HRM2 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens liegen rund 7.7 Mio. Franken höher als erwartet. Eine exakte Budgetierung mehr als anderthalb Jahre im Voraus ist aufgrund der starken Investitionstätigkeit und der jeweils erst per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern aufgrund des zur Anwendung gelangenden Komponentenansatzes nicht möglich.
- 5 -0.2** Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen (Kontengruppe 33) zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden.
- 6 -0.9** Der Finanzaufwand liegt wegen höherer Unterhaltmassnahmen in den an Dritten vermieteten Räumlichkeiten über Budget.
- 7 +30.4** Der Finanzertrag liegt wegen dem bereits 2019 erwarteten Abschluss der Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Abwasserreinigungsanlage ProRhenon und der damit verbundenen einmaligen Abgeltung für die Landnutzung durch die ProRhenon nun 2020 über dem Budget, da sich der Abschluss der Altlastensanierung und die damit verbundene Zahlung für die Landabgeltung verzögert hatten. Zudem lag der Ertrag von Dritten um 3.9 Mio. Franken über dem Budget.

Investitionsrechnung					
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
504 Hochbauten	-146.5	-12.5	-133.8	-121.4	<-100.0% ¹
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-151.6	0.0	151.6	100.0% ²
50 Sachanlagen	-146.5	-164.1	-133.8	30.2	18.4%
5 Investitionsausgaben	-146.5	-164.1	-133.8	30.2	18.4%
60 Einnahmen Sachanlagen	11.7	0.6	1.8	1.2	>100.0% ³
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	0.5	0.0	0.4	0.4	n.a.
6 Investitionseinnahmen	12.2	0.6	2.2	1.6	>100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-134.3	-163.5	-131.7	31.8	19.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +30.2** Die Unterschreitung gegenüber dem Budget bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen ist zum einen auf den aufgeschobenen Vollzug von Widmungen und zum anderen auf noch umgesetzte oder im gegenüber dem Budget reduzierten Umfang realisierte Vorhaben zurückzuführen (z.B. Umbau und Modernisierung Spiegelhof, Sanierung Wirtschaftsgymnasium, Hauptbau Kaserne, Sanierung Schwimmhalle St. Jakob, Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude).
- 2 +151.6** Das Budget beinhaltet die Investitionspauschale für den Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Kontengruppe ausgewiesen, wo sie effektiv anfallen.
- 3 +1.2** Im 2020 wurde der Schulcontainer Niederholz an die Gemeinde Riehen verkauft, dies war bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt.

Personal					
	2019		2020		Abweichung
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount in 100%)	7.0	7.0	7.0	0	0.0%

3.11.1 Regierungsrat

RR-417

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist die oberste leitende und vollziehende Behörde (Exekutive) im Kanton Basel-Stadt und in der Stadt Basel. Der Regierungsrat besteht aus sieben Mitgliedern, die je einem Departement vorstehen.

Gemäss §2 des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt (Organisationsgesetz, OG) stehen dem Regierungsrat folgende Aufgaben zu:

- **Besorgung der Regierungsobliegenheiten;**
- **Leitung der kantonalen Öffentlichen Dienste;**
- **Mitwirkung an der kantonalen und eidgenössischen Rechtssetzung;**
- **Gesetzesvollzug und Verwaltungsrechtspflege;**
- **Verbindung der Behörden mit der Öffentlichkeit.**

Der Regierungstätigkeit kommt gemäss §3 OG vor allen anderen Obliegenheiten des Regierungsrates der Vorrang zu: Der Regierungsrat legt die Ziele des staatlichen Handelns fest; er beobachtet laufend Entwicklungen, beurteilt sie und trifft gegebenenfalls Vorkehrungen; der Planung und Koordination der staatlichen Tätigkeit kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu; nicht zuletzt vertritt der Regierungsrat den Kanton nach innen und aussen.

HAUPTEREIGNISSE

Covid-19-Pandemie

Die Covid-19-Pandemie hat die Arbeit des Regierungsrates wesentlich verändert. Der übliche Sitzungsrhythmus der wöchentlichen Regierungssitzungen war ab dem 28. Februar 2020 unzureichend. Die Kadenz musste der Pandemieentwicklung angepasst werden. Zusätzliche Sitzungen im Anschluss an die Medienkonferenzen des Bundesrates, Videokonferenzen und der ständige Austausch über alle Kanäle prägen seitdem die Arbeit des Regierungskollegiums. Über 330 zusätzliche Beschlüsse fasste der Regierungsrat zum Thema Corona. Darunter finden sich kantonale Covid-19-Verordnungen, Härtefalllösungen und Stellungnahmen zu den bundesrätlichen Vernehmlassungen, Ausgabenbewilligungen für Schutzmaterial, Kinderbetreuungsangebote sowie der Beschluss zum Impfzentrum und Organisationsbeschlüsse für die Kantonsverwaltungen. Bei den neuen Aufgabenfelder, die für die Bewältigung der Pandemiesituation nötig wurden, wie beispielsweise das Contact Tracing, werden die Prozesse und Schnittstellen ständig verbessert. Mit #SeifenBoss hat der Regierungsrat eine Kommunikation lanciert, mit der er in laufend angepassten Aktionen und Modulen den Kontakt zur Bevölkerung aufrechterhält, in vielen verschiedenen Sprachen.

Massgebend für die kantonale Corona-Politik sind die eidgenössischen Vorgaben. Der Bundesrat hört vorab Kantone an. Wichtigste Plattform dieses Austausches sind die kantonalen Direktorenkonferenzen. Da drei Präsidien durch baselstädtische Regierungsmitglieder wahrgenommen werden, verfügt Basel-Stadt in dieser Krisensituation mit Christoph Brutschin (Präsident der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz), Lukas Engelberger (Präsident der Gesundheitsdirektorenkonferenz) und Hans-Peter Wessels (Präsident der Verkehrsdirektorenkonferenz) über einen besonders wertvollen Austausch mit den Bundesbehörden.

Bestätigung an der Urne

Die kantonalen Abstimmungsvorlagen haben sich im Berichtsjahr auf den Urnengang im März und auf den November konzentriert, da vor den Gesamterneuerungswahlen usanzgemäss keine kantonalen Sachvorlagen zur Abstimmung gebracht werden. Der Abstimmungstermin im Frühling musste wegen der Covid-19-Pandemie abgesagt werden.

Bei der «Trinkgeldinitiative» zur Stärkung der Aktiven Basler Jugendkultur konnte der Regierungsrat keine Empfehlung abgeben, da dieses Geschäft inhaltlich nicht diskutiert worden ist im Grossen Rat. Bei den andern vier Vorlagen bestätigten die Stimmberechtigten die regierungsrätliche Politik ausnahmslos: Bei den beiden Initiativen der «Zämme fahre mir besser» mit Gegenvorschlag und «Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer» sowie den beiden Referendumsabstimmungen gegen die Grossratsbeschlüsse zur Realisierung des Hafenbeckens 3 und zur Teilrevision des Wohnraumfördergesetz, WRFG folgten die Stimmberechtigten der Empfehlung des Regierungsrates.

Der Regierungsrat selbst wurde auch an der Urne bestimmt

Die Gesamterneuerungswahlen am 25. Oktober 2020 und 29. November 2020 haben den Regierungsrat in zwei Wahlgängen in seiner parteipolitischen Zusammensetzung verändert. Frühzeitig hatten die beiden Regierungsmitglieder Christoph Brutschin (SP) und Hans-Peter Wessels (SP) bekannt gegeben, nach zwölf Jahren nicht mehr anzutreten. Die anderen fünf Mitglieder stellten sich der Wiederwahl. Im ersten Wahlgang wurden Finanzdirektorin Tanja Soland (SP), Gesundheitsdirektor Lukas Engelberger (CVP) und Erziehungsdirektor Conradin Cramer (LDP) bestätigt. Ebenfalls im ersten Wahlgang gewählt wurde der neu antretende Beat Jans (SP). Der amtierende Justiz- und Sicherheitsdirektor Baschi Dürr (FDP) und die Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis) erreichten das notwendige absolute Mehr nicht. Elisabeth Ackermann zog sich daraufhin zurück und verzichtete auf den zweiten Wahlgang. Im zweiten Wahlgang erreichten Stephanie Eymann (LDP), Kaspar Sutter (SP) und Esther Keller (GLP) die drei besten Resultate, Baschi Dürr wurde nicht wiedergewählt. Das Regierungspräsidium ging an Beat Jans (SP). Die parteipolitische Zusammensetzung des Regierungskollegiums hat sich somit verändert: Die SP konnte ihre drei Sitze halten, die LDP ist neu mit zwei Sitzen vertreten. Die CVP bestätigte ihren Anspruch, anders als die FDP und das Grüne Bündnis. Die GLP zieht erstmals in den Regierungsrat ein. Die Zuteilung der Fachdepartemente erfolgte bereits zwei Tage nach dem zweiten Wahlgang. Alle bisherigen Regierungsmitglieder verbleiben in ihren Departementen, die neue Regierungsrätin Stephanie Eymann übernimmt das Justiz- und Sicherheitsdepartement, Kaspar Sutter das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und Esther Keller das Bau- und Verkehrsdepartement. Der neue Regierungspräsident Beat Jans leitet das Präsidialdepartement. Der amtsälteste Regierungsrat, Lukas Engelberger, wird Vizepräsident.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-5'468.6	-3'081.0	-5'291.6	-2'210.6	-71.7% ¹
31 Sach- und Betriebsaufwand	-18.6	-19.8	-15.4	4.4	22.2%
Betriebsaufwand	-5'487.2	-3'100.8	-5'307.0	-2'206.2	-71.1%
42 Entgelte	281.1	222.0	298.7	76.7	34.5%
Betriebsertrag	281.1	222.0	298.7	76.7	34.5%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-5'206.0	-2'878.8	-5'008.3	-2'129.5	-74.0%
Betriebsergebnis	-5'206.0	-2'878.8	-5'008.3	-2'129.5	-74.0%
34 Finanzaufwand	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Finanzergebnis	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.
Gesamtergebnis	-5'206.1	-2'878.8	-5'008.4	-2'129.6	-74.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- ¹ -2.2 Die Abweichung ist auf eine einmalige Bildung von Rückstellungen für die Ruhegehälter der Regierungsräte zurückzuführen.

Personal					
	2019	2020		Abweichung	
	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Vollzeitstellen (Headcount 100%)	7.0	7.0	7.0	0	0.0%

3.11.2 Allgemeine Verwaltung

ALG-416

In diesem Buchungskreis werden zweckgebundene Aufwände und Erträge erfasst, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können oder welche zentral zu verbuchen sind. Dabei handelt es sich beispielsweise um Buchungen im Zusammenhang mit dem Versicherungswesen des Kantons (Prämien, Schadenszahlungen, Rückstellungen, interne Verrechnung der Prämien etc.). Weiter wird das Kompetenzkonto des Regierungsrates in diesem Buchungskreis budgetiert. Zentrale Buchungen für Rückstellungen (z.B. Altlasten), Konsolidierungsbuchungen sowie zentrale Lohnbuchungen (Pensionskasse, Teuerung etc.) erfolgen ebenfalls über diesen Buchungskreis. Schliesslich wird der Anteil des Kantons an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
30 Personalaufwand	-11'040.3	-9'157.0	-12'910.4	-3'753.4	-41.0% 1
31 Sach- und Betriebsaufwand	-25'105.1	-24'044.5	-15'293.7	8'750.8	36.4% 2
36 Transferaufwand	-19'378.6	-4'696.5	-14'649.7	-9'953.2	<-100.0% 3
Betriebsaufwand	-55'524.0	-37'898.0	-42'853.8	-4'955.8	-13.1%
42 Entgelte	946.8	850.0	2'206.8	1'356.8	>100.0% 4
43 Verschiedene Erträge	30'332.8	31'505.5	33'357.8	1'852.2	5.9% 5
46 Transferertrag	11'130.2	8'630.0	8'639.6	9.6	0.1%
Betriebsertrag	42'409.7	40'985.5	44'204.1	3'218.6	7.9%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-13'114.2	3'087.5	1'350.3	-1'737.2	-56.3%
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%
Abschreibungen	-1'000.0	-1'000.0	-1'000.0	0.0	0.0%
Betriebsergebnis	-14'114.2	2'087.5	350.3	-1'737.2	-83.2%
34 Finanzaufwand	-0.0	0.0	-0.3	-0.3	n.a.
44 Finanzertrag	0.1	0.0	0.7	0.7	n.a.
Finanzergebnis	0.1	0.0	0.4	0.4	n.a.
Gesamtergebnis	-14'114.1	2'087.5	350.7	-1'736.8	-83.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.3 Im Bereich Personalversicherung konnten offene Schadensfälle abgewickelt werden. Die Auflösung der entsprechenden Rückstellung im Umfang von 2.3 Mio. Franken wurde fälschlicherweise in der Kontengruppe 31 statt 30 vorgenommen.
- 1.5 Der Mehraufwand ist auf Zahlungen aufgrund der Lohnklagen aus der Systempflege und die Anpassung der entsprechenden Rückstellung zurückzuführen. Die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege beträgt noch 1.2 Mio. Franken. Dieser Betrag ist für allfällige Lohnzahlungen aus den verbliebenen Klagen im Falle einer Gutheissung vorgesehen.
- 2 -3.5 Für die gesetzlich erforderliche Altlastensanierung beim Schiessstand Allschwilerweiher wird eine Rückstellung gebildet. Die Sanierung kann ab 2023 erfolgen.

- 2.7 Der Deckungsgrad der bei der PKBS angeschlossenen Institutionen ist gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet.
- +2.0 Ein besserer Schadensverlauf führt zu geringeren Schadenskosten im Bereich Personenversicherungen. Der Minderaufwand wird dem Fonds im Eigenkapital gutgeschrieben.
- +2.3 Die Auflösung der Rückstellung im Bereich Personalversicherungen im Umfang von 2.3 Mio. Franken wurde fälschlicherweise in der Kontengruppe 31 statt 30 vorgenommen.
- +3.0 Die Budgetierung des Kompetenzkontos des Regierungsrates erfolgt zentral bei der Allgemeinen Verwaltung. Die Verwendung findet bei den einzelnen Departementen statt. Im Jahr 2020 wurden Fr. 800'000 in Anspruch genommen.
- +7.2 Im Jahr 2017 wurde eine Rückstellung für Altlastensanierung an der Neuhausstrasse in Basel in Höhe 16.1 Mio. Franken gebildet. Die Sanierung wurde im Jahr 2020 abgeschlossen und die verbliebene Rückstellung aufgelöst.
- 3 -10.0 Die Universität Basel muss die nicht werthaltigen Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum mit dem Abschluss 2020 wertberichtigten (Impairment). Die Höhe des Impairments wird auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die exakte Höhe hängt von der weiteren Analyse des externen Experten und den Versicherungsleistungen ab. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates zum Darlehen an die Universität sind die Folgekosten des Neubaus durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen. Die beiden Kantone bilden für das Impairment eine Rückstellung von je 10 Mio. Franken in ihren Rechnungen.
- 4 +1.4 Die Entschädigung über 1.35 Mio. Franken für die Wertverminderung eines Gemäldes des Kunstmuseums wurde von der Versicherung dem Kanton gutgeschrieben. Diese Vergütung wird in der Allgemeinen Verwaltung verbucht. Das Kunstmuseum hat hierfür eine Rahmenausgabenbewilligung für Ankäufe von Kunstwerken in Höhe von 1.35 Mio. Franken zu Lasten des Investitionsbereichs Kultur erhalten.
- 5 +1.6 Die in Rechnung gestellten Prämien für Personal- und Personenversicherungen sind höher als budgetiert ausgefallen.

Kennzahlen						
		2019	2020		Abweichung	
	Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Verträge mit Versicherungen	Anz.	114	115	123	8	7.0%
Schadenkosten Sachversicherungen	Mio. Fr.	-0.6	1.1	0.8	-0.3	-27.3%
Schadenkosten Haftpflichtversicherungen	Mio. Fr.	3.6	2.2	1.8	-0.4	-18.2%
Schadenkosten Personenversicherungen	Mio. Fr.	7.5	8.0	6.0	-2	-25.0%
Schadenkosten Personalversicherungen	Mio. Fr.	7.5	7.7	7.5	-0.2	-2.6%
Gemeldete Schadenfälle	Anz.	1'984	1'950	2'034	84	4.3%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -2 Die Abweichung ist auf einen besseren Schadenverlauf im Bereich Personenversicherungen bei den affilierten Betrieben zurückzuführen.

3.11.3 Liegenschaften Verwaltungsvermögen

LIEG-420

Die Tätigkeiten für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen richten sich am Aspekt der Nachhaltigkeit aus. Die nachhaltige Werterhaltung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens durch Investitionen und Unterhalt soll weitergeführt werden. Die Schwerpunkte liegen bei der langfristigen Werterhaltung und Energieoptimierung der Gebäude, der Optimierung des Immobilienbestands und der wirtschaftlichen Raumnutzung. Seit 2008 konnte eine Reduktion der Bürofläche pro Arbeitsplatz um einen Fünftel von 20.9 m² auf aktuell 15.4 m² pro Arbeitsplatz erreicht werden, was einer Einsparung des Mietaufwands am Markt von einigen Millionen Franken pro Jahr entsprechen würde. Rund ein Fünftel des Portfolios, dessen Wiederherstellungswert aktuell auf 4.8 Mrd. Franken geschätzt wird, weist ein Gebäudealter von 30 bis 50 Jahren auf. In dieser Lebenszyklusphase ist üblicherweise mit hohen Investitionen für Instandsetzungen zu rechnen. Für die meisten der betroffenen Objekte sind Bauprojekte entweder bereits im Gang oder in Planung. Es gibt einen gewissen Anteil an Gebäuden, die nicht, bzw. nicht ausschliesslich der Verwaltungsnutzung zugeordnet sind. Dieser Teil ist im Finanzergebnis ersichtlich.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-49'282.3	-47'409.8	-54'825.6	-7'415.8	-15.6%
Betriebsaufwand	-49'282.3	-47'409.8	-54'825.6	-7'415.8	-15.6%
42 Entgelte	150'336.0	156'651.4	155'362.9	-1'288.5	-0.8%
Betriebsertrag	150'336.0	156'651.4	155'362.9	-1'288.5	-0.8%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	101'053.7	109'241.6	100'537.2	-8'704.4	-8.0%
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-108'613.3	-120'200.0	-127'946.3	-7'746.3	-6.4%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	5'693.2	6'000.0	5'793.0	-207.0	-3.4%
Abschreibungen	-102'920.1	-114'200.0	-122'153.2	-7'953.2	-7.0%
Betriebsergebnis	-1'866.4	-4'958.4	-21'616.0	-16'657.6	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-6'819.9	-6'711.2	-7'606.9	-895.7	-13.3%
44 Finanzertrag	30'487.8	25'326.0	55'691.1	30'365.1	>100.0%
Finanzergebnis	23'667.9	18'614.8	48'084.3	29'469.5	>100.0%
Gesamtergebnis	21'801.4	13'656.4	26'468.3	12'811.9	93.8%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -7.4 Der Sach- und Betriebsaufwand fällt wegen höherer Unterhalts- und Heizkosten und höherer Anmieten um rund 7.4 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Die budgetierte Unterhaltspauschale genügt aufgrund der hohen Investitionstätigkeit der vergangenen Jahre und der stetig steigenden Technisierung der Gebäude seit Längerem nicht mehr aus.
- 2 -1.3 Der Betriebsertrag bewegt sich in etwa im Rahmen der Budgeterwartungen. Die Internen Mieterträge fielen mit 153.8 Mio. Franken etwas tiefer aus als budgetiert.

- 3 -7.7** Die Abschreibungen nach HRM2 auf den Hochbauten des Verwaltungsvermögens liegen rund 7.7 Mio. Franken höher als erwartet. Eine exakte Budgetierung mehr als anderthalb Jahre im Voraus ist aufgrund der starken Investitionstätigkeit und der jeweils erst per Ende Geschäftsjahr neu berechneten Abschreibungsdauern aufgrund des zur Anwendung gelangenden Komponentenansatzes nicht möglich.
- 4 -0.2** Diese Position hängt mit den Abschreibungen der Anlagen (Kontengruppe 33) zusammen, wo erhaltene Investitionsbeiträge aufgelöst werden.
- 5 -0.9** Der Finanzaufwand liegt wegen höherer Unterhaltmassnahmen in den an Dritten vermieteten Räumlichkeiten um 0.9 Mio. Franken über Budget.
- 6 +30.4** Der Finanzertrag liegt wegen dem bereits 2019 erwarteten Abschluss der Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Abwasserreinigungsanlage ProRheno und der damit verbundenen einmaligen Abgeltung für die Landnutzung durch die ProRheno nun 2020 über dem Budget, da sich der Abschluss der Altlastensanierung und die damit verbundene Zahlung für die Landabgeltung verzögert hatten. Zudem lag der Ertrag von Dritten um 3.9 Mio. Franken über dem Budget.

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019		2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
504 Hochbauten	-146'469.4	-12'460.9	-133'824.1	-121'363.2	<-100.0% ¹
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-151'600.0	0.0	151'600.0	100.0% ²
50 Sachanlagen	-146'469.4	-164'060.9	-133'824.1	30'236.8	18.4%
5 Investitionsausgaben	-146'469.4	-164'060.9	-133'824.1	30'236.8	18.4%
60 Einnahmen Sachanlagen	11'670.1	597.9	1'778.3	1'180.3	>100.0% ³
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	524.6	0.0	372.1	372.1	n.a.
6 Investitionseinnahmen	12'194.7	597.9	2'150.3	1'552.4	>100.0%
Saldo Investitionsrechnung	-134'274.7	-163'463.0	-131'673.8	31'789.2	19.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +30.2** Die Unterschreitung gegenüber dem Budget bei den Hochbauten im Verwaltungsvermögen ist zum einen auf den aufgeschobenen Vollzug von Widmungen und zum anderen auf noch umgesetzte oder im gegenüber dem Budget reduzierten Umfang realisierte Vorhaben zurückzuführen (z.B. Umbau und Modernisierung Spiegelhof, Sanierung Wirtschaftsgymnasium, Hauptbau Kaserne, Sanierung Schwimmballe St. Jakob, Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude).
- 2 +151.6** Das Budget beinhaltet die Investitionspauschale für den Bereich Hochbauten im Verwaltungsvermögen. Die Ausgaben werden in der jeweiligen Kontengruppe ausgewiesen, wo sie effektiv anfallen.
- 3 +1.2** Im 2020 wurde der Schulcontainer Niederholz an die Gemeinde Riehen verkauft, was bei der Budgeterstellung noch nicht bekannt war.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
m2 pro Arbeitsplatz ¹	Anz.	16.6	16.6	15.4	-1.2	-7.2% 1
Investitionen Verwaltungsvermögen ²	Mio. Fr.	144.1	151.6	129.9	-21.7	-14.3% 2
Werterhaltung Verwaltungsvermögen ³	Mio. Fr.	133.0	97.6	117.7	20.1	20.6% 3
Zustands- zu Neuwert Verwaltungsvermögen ⁴	%	0.81	0.80	0.80	0	0.0%

1 Die Kennzahl ist ein Indikator für die Flächeneffizienz der kantonalen Verwaltung. Sie entspricht der durchschnittlichen Anzahl m2 Hauptnutzfläche für einen Büroarbeitsplatz. Die kontinuierliche Senkung seit 2008 von 20.9 m2 auf das heutige Niveau bedeutet Kosteneinsparungen in Millionenhöhe dank modernen und kompakteren Arbeitsplatzstrukturen.

2 Die Kennzahl ist die Summe aller Grossinvestitionen im Verwaltungsvermögen inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken.

3 Die Kennzahl misst die Summe der werterhaltenden Investitionen und des laufenden Unterhalts inkl. des ausserordentlichen Unterhalts bis 300'000 Franken. Sie ist ein Indikator, wie gut der Gebäudepark unterhalten wird.

4 Die Kennzahl schliesslich zeigt den aktuellen Gebäudezustand im Verhältnis zum Neubauzustand als Bruch mit zwei Kommastellen. Sie ist das Resultat der Kennzahlen 2 und 3. Ein Wert von 1 entspricht einem Neubau. Ein Wert unter 0.7 bedeutet, dass die Räumlichkeiten nur noch eingeschränkt genutzt werden können. Werte zwischen 0.80 und 0.85 bedeuten einen guten bis sehr guten Gebäudezustand.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -1.2 Die Reduktion von 0.9m2 pro Arbeitsplatz 2020 ist auf die konsequente Umsetzung der Richtlinien bei Anmieten und Projektentwicklungen (Zentralisierung der Fahndung am Steinentorberg 8/12, Verlegung des Betriebsamtes an die Aeschenvorstadt 56, Zentralisierung von sieben Fachstellen des ED an der Rosentalstrasse 17) sowie die im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung (GAP) im Herbst 2020 kontrollierten Arbeitsplätze im Bestand.
- 2 -21.7 Das Budget 2020 wurde nicht ausgeschöpft, weil einige Projekte (Umbau und Modernisierung Spiegelhof, Sanierung Wirtschaftsgymnasium, Hauptbau Kaserne) zu ambitioniert budgetiert wurden und sich der Projektstart der Sanierung der Schwimmhalle St. Jakob verzögerte und das Projekt Trendsportthalle Erlenmatt sistiert wurde (Verlegung nach Norden und Integration des Projekts in die Hafenentwicklung, um Kosten zu sparen).
- 3 20.1 Bei den ausgeführten Investitionen war der Anteil der werterhaltenden Massnahmen höher als budgetiert und im laufenden Unterhalt wurde das Budget um fast 4 Mio. Franken überschritten. Ursache dafür ist insbesondere die stetig steigende Technisierung der Gebäude, die den Unterhalt zunehmend verteuern.

3.12 Nichtzweckgebundene Positionen

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt. Die Details zu den Positionen des NZBE finden sich in den folgenden Tabellen.

INHALT NICHTZWECKGEBUNDENE POSITIONEN

FD-413	Finanzverwaltung Allgemein	317
FD-414	Steuern Steuerverwaltung	320
FD-412	Parkhäuser Finanzvermögen	321
FD-415	Liegenschaften Finanzvermögen	323
GD-708	Hundesteuer	326
JSD-596	Motorfahrzeugsteuer	327

3.12.1 Finanzverwaltung Allgemein

FD-413

In diesem Buchungskreis werden nichtzweckgebundene Aufwände und Erträge verbucht, welche keiner bestimmten Verwaltungseinheit zugeordnet werden können. Dies umfasst die Zahlungen im Rahmen des nationalen Finanzausgleiches (NFA) und des kantonalen Finanzausgleiches mit Riehen und Bettingen. Weiter werden Buchungen im Zusammenhang mit der zentralen Bewirtschaftung der Finanzaktiven und -passiven des Kantons (v.a. Zinsaufwand und -ertrag) über diesen Buchungskreis abgewickelt. Schliesslich werden die Gewinnablieferungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und der kantonalen Beteiligungen (v.a. BKB und IWB) sowie der Anteil an der Eidgenössischen Verrechnungssteuer hier vereinnahmt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-72'759.2	-70.0	-71.2	-1.2	-1.7%
36 Transferaufwand	-181'377.5	-165'743.4	-143'327.6	22'415.8	13.5%
Betriebsaufwand	-254'136.8	-165'813.4	-143'398.8	22'414.6	13.5%
41 Regalien und Konzessionen	30'537.3	15'613.0	60'879.2	45'266.2	>100.0%
42 Entgelte	8'800.0	8'800.0	8'800.0	0.0	0.0%
43 Verschiedene Erträge	343.9	474.2	474.2	0.0	0.0%
46 Transferertrag	85'878.2	80'073.0	72'202.3	-7'870.7	-9.8%
Betriebsertrag	125'559.4	104'960.2	142'355.7	37'395.5	35.6%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-128'577.4	-60'853.2	-1'043.1	59'810.1	98.3%
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	-2'500.0	-2'500.0	-32'500.0	-30'000.0	<-100.0%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-32'801.0	-32'801.0	n.a.
Abschreibungen	-2'500.0	-2'500.0	-65'301.0	-62'801.0	<-100.0%
Betriebsergebnis	-131'077.4	-63'353.2	-66'344.1	-2'990.9	-4.7%
34 Finanzaufwand	-22'528.5	-16'978.9	-10'250.6	6'728.3	39.6%
44 Finanzertrag	124'662.9	96'480.1	118'146.9	21'666.8	22.5%
Finanzergebnis	102'134.4	79'501.2	107'896.3	28'395.1	35.7%
Gesamtergebnis	-28'943.0	16'148.0	41'552.2	25'404.2	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +22.6 Seit 2019 werden bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet. Definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2017 und 2018 führen zu einer ausserordentlichen Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage in diesen Jahren. Die höhere Steuerbemessungsgrundlage und die damit verbundenen höheren Steuererträge des Kantons wirken sich verzögert auf die zukünftigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen konnten dagegen aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich eine Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 22.6 Mio. Franken.

- 2 +45.3** Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben eine Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2019 auf maximal 4 Milliarden Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für 2019 sind die Bedingungen erfüllt, so dass insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden können. Der Kanton Basel-Stadt erhält anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken rund 60.9 Mio. Franken, die im 2020 verbucht werden.
- 3 -9.6** Durch den Rückgang der Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufe der Unternehmen sind die Einnahmen des Bundes aus der Verrechnungssteuer stark gesunken. Der den Kantonen zustehende Anteil am Reinertrag der Verrechnungssteuer ist aus diesem Grund deutlich tiefer ausgefallen.
- +1.4 Aufgrund der Regelung zwischen Frankreich und der Schweiz betreffend Flughafen Basel-Mulhouse erhält der Kanton einen Anteil an der französischen Gewinnsteuer. Für das Jahr 2019 entspricht dies einem Betrag von 2.9 Mio. Franken.
- 4 -30.0** Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel stellten die beiden Kantone der Universität je ein Darlehen über 30 Mio. Franken zur Verfügung. Das Darlehen diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist für das Darlehen eine Wertberichtigung von 30 Mio. Franken vorzunehmen.
- 5 -20.0** Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung (Anteil Verwaltungsvermögen).
- 12.8 Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Dies macht eine Wertberichtigung des Dotationskapital beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (4.0 Mio. Franken) notwendig. Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter (Felix Platter Spital) wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals (8.8 Mio. Fr.) nach sich zieht.
- 6 +9.5** Dank stabiler Zinslage und tieferer Verschuldung fällt der Zinsaufwand tiefer aus.
- 2.7 Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung (Anteil Finanzvermögen).
- 7 +14.6** Höhere Gewinnablieferung der Industriellen Werke Basel (IWB).
- +7.0 Höhere Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank (BKB).

Investitionsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
54 Darlehen	-33'172.8	-22'680.2	-14'815.1	7'865.1	34.7% ¹
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-6.5	0.0	0.0	0.0	n.a.
5 Investitionsausgaben	-33'179.3	-22'680.2	-14'815.1	7'865.1	34.7%
64 Rückzahlung von Darlehen	11'262.4	17'708.3	12'313.1	-5'395.2	-30.5% ²
6 Investitionseinnahmen	11'262.4	17'708.3	12'313.1	-5'395.2	-30.5%
Saldo Investitionsrechnung	-21'916.9	-4'971.9	-2'502.0	2'469.9	49.7%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.0** Das Darlehen der Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Erhaltung der Infrastruktur wurde nicht vollständig bezogen. Statt der geplanten 18.7 Mio. Franken flossen 14.8 Mio. Franken an die BVB.
- +2.6 Die bei der Finanzverwaltung budgetierten Darlehen BVB BehiG und Haltestellenausstattungs-konzept werden dezentral umgesetzt.
- 2 -5.3** Aufgrund der Bauverzögerung verschieben sich die geplanten Rückzahlungen des Darlehens für den Bau des Biozentrums. Am 25. Januar 2021 wurde das Gebäude an die Universität übergeben.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
NFA-Ressourcenindex	%	149.5	146.0	146.0	0	0.0%
NFA-Ressourcenausgleich	Mio. Fr.	-175.8	-159.8	-159.8	0	-0.0%
NFA-soziodemografischer Lastenausgleich	Mio. Fr.	53.2	54.0	54.0	0	0.0%
Gewinnausschüttung BKB	Mio. Fr.	68.0	61.2	68.2	7	11.4%
Gewinnausschüttung IWB	Mio. Fr.	36.8	20.4	35	14.6	71.6%
Gewinnausschüttung SNB	Mio. Fr.	30.5	15.6	60.9	45.3	290.4%
Finanzierungskosten der Schulden Basel-Stadt in % p.a.	%	0.45	0.26	0.00	-0.26	-100.0%

3.12.2 Steuern Steuerverwaltung

FD-414



Fiskalertrag
Detailtabellen Kapitel 4.6.2

Hier werden die vereinnahmten Steuererträge ausgewiesen. Die einzelnen Steuerarten werden in separaten Detailtabellen dargestellt und kommentiert. Nicht enthalten sind Erträge aus Verkehrsabgaben und Hundesteuern. Im Betriebsaufwand werden die Debitorenverluste ausgewiesen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-20'163.4	-27'900.0	-24'180.3	3'719.7	13.3% 1
Betriebsaufwand	-20'163.4	-27'900.0	-24'180.3	3'719.7	13.3%
40 Fiskalertrag	3'276'188.3	2'664'700.0	2'875'613.1	210'913.1	7.9% 2
42 Entgelte	2'160.2	16'800.0	19'866.3	3'066.3	18.3% 3
46 Transferertrag	193'226.6	250'000.0	329'618.9	79'618.9	31.8% 4
Betriebsertrag	3'471'575.2	2'931'500.0	3'225'098.3	293'598.3	10.0%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	3'451'411.8	2'903'600.0	3'200'918.0	297'318.0	10.2%
Betriebsergebnis	3'451'411.8	2'903'600.0	3'200'918.0	297'318.0	10.2%
34 Finanzaufwand	-1'710.8	-2'700.0	-1'451.6	1'248.4	46.2% 5
44 Finanzertrag	42'489.4	20'300.0	39'832.1	19'532.1	96.2% 6
Finanzergebnis	40'778.6	17'600.0	38'380.5	20'780.5	>100.0%
Gesamtergebnis	3'492'190.4	2'921'200.0	3'239'298.5	318'098.5	10.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +3.7 Durch erstmalige Umgliederung von abgeschriebenen Gebühren und Kosten aus einem anderen Buchungskreis sowie allgemein etwas erhöhten Debitorenverlusten entstanden.
- 2 +210.9 Die im Vergleich zum Budget höheren Steuererträge sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:
 - a) aus zu tiefer Abgrenzung der Quellensteuer ansässiger Personen,
 - b) definitive Veranlagung juristischer Personen aus alten Steuerjahren,
 - c) übrige direkte Steuerarten Vermögensgewinnsteuer, Vermögensverkehrssteuer sowie Erbschafts- und Schenkungssteuer.
 Die betraglichen Details sind in den Tabellen in Kapitel 4.6.2. ersichtlich und kommentiert.
- 3 +3.1 Durch verschiedene grössere Fälle von Bussen, u.a. auch AIA, sowie erstmalige Umgliederungen von Inkasso- und Bezugsgebühren sowie Eingänge abgeschriebener Forderungen aus einem anderen Buchungskreis entstanden.
- 4 +79.6 Beim Anteil der Direkten Bundessteuer sind + 53.8 Mio. Franken davon auf Steuererträge aus alten Jahren zurückzuführen, gleichzeitig gibt es aufgrund des Kassaprinzips starke Schwankungen bei grossen Firmen.
- 5 +1.2 Aufgrund des tiefen Gutschriftzinssatzes wurde das Budget unterschritten.
- 6 +19.5 Der Ertrag aus Verzugszinsen enthält Sondererträge aus früheren Jahren.

3.12.3 Parkhäuser Finanzvermögen

FD-412

Parkhäuser Basel-Stadt (PHBS) bewirtschaftet die fünf Parkhäuser des Kantons Basel-Stadt: City, Steinen, Elisabethen, Storchen und St. Jakob. PHBS ist eine Abteilung von Immobilien Basel-Stadt, dem Kompetenzzentrum für das Immobilienmanagement des Kantons Basel-Stadt.

HAUPTEREIGNISSE

Die PHBS bewirtschaften 2'753 Parkplätze in der Basler Innerstadt, die während 24 Stunden und 365 Tage im Jahr geöffnet sind. Die PHBS sorgen für Unterhalt, Überwachung und Erneuerungen an den von ihr betreuten Parkhäusern und bieten ihren Besuchern hohen Komfort und Sicherheit. Ende 2020 wurde das neue Parkhaus Elys mit 147 Parkplätzen in Betrieb genommen. Aufgrund der kurzen Betriebszeit wurde das neue Parkhaus noch nicht in die Kennzahlen aufgenommen.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
34 Finanzaufwand	-6'261.8	-9'653.3	-4'895.4	4'757.9	49.3% ¹
44 Finanzertrag	27'575.5	22'553.5	57'471.3	34'917.8	>100.0% ²
Finanzergebnis	21'313.7	12'900.1	52'575.8	39'675.7	>100.0%
Gesamtergebnis	21'313.7	12'900.1	52'575.8	39'675.7	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.8 Die erwarteten Kosten für Unterhalt und Instandsetzung wurden deutlich unterschritten. Einmal zeigte eine neue Studie, dass budgetierte Betonsanierungsarbeiten in viel geringerem Ausmass notwendig sind. Zudem kam es aufgrund eines Vergaberekurses zu Verzögerungen bei einem geplanten Liftersatz. Dieser wird nun 2021 erfolgen.
- 2 +34.9 In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/-10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt ist der Finanzertrag und –aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt. Die Abweichung beim Finanzertrag ist die Folge der Neubewertungen per 31. Dezember 2020. Aufgrund von marktkonform reduzierten Diskontsätzen kam es 2020 bei allen Parkhäusern zu Aufwertungen. Diese Buchgewinne machen den Umsatzrückgang von über 4 Mio. Franken bzw. 30% mehr als wett. Der Umsatz sank deutlicher als die Auslastung wegen der vom Regierungsrat beschlossenen Tarifiereduktionen und Gratisparkzeiten.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Parkplätze ¹	Anz.	2'753	2'753	2'753	0	0.0%
Auslastung werktags von 8 bis 20 Uhr ²	%	65.0	72.0	59.3	-12.7	-17.6% ¹
Einfahrten pro Tag ³	Anz.	5'614	5'650	4'569	-1'081	-19.1% ²

1 Die Kennzahl misst die Anzahl aller Parkplätze in den vier innerstädtischen Parkhäusern City, Storchen, Elisabethen und Steinen. Das Ende 2020 neu in Betrieb genommene Parkhaus Elys ist aufgrund der kurzen Betriebszeit noch nicht in den Kennzahlen enthalten.

2 Die Kennzahl zeigt die durchschnittliche Auslastung auf Jahresbasis über alle innerstädtischen Parkhäuser tagsüber zwischen 8 und 20 Uhr an Werktagen.

3 Die Kennzahl zeigt die durchschnittlichen Einfahrten pro Tag in allen innerstädtischen Parkhäusern über 365 Tage, also ohne das Parkhauses St. Jakob.

Wichtigste Abweichungen:

1 -12.7 Die tiefere Auslastung 2020 ist auf die coronabedingt reduzierten Bewegungen der Bevölkerung zurückzuführen.

2 -1'081 Die Anzahl der Einfahrten ging stärker zurück als die Auslastung. Der Grund hierfür ist ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Verweildauer.

3.12.4 Liegenschaften Finanzvermögen

FD-415

Im Finanzvermögen wird die aktive Immobilienpolitik zur nachhaltigen Entwicklung der staatlichen Areale und Liegenschaften und zur Schaffung und zum Erhalt von Wohnraum weitergeführt. Ebenfalls stehen Wirtschaftsflächen im Fokus. Hier sollen Areale verfügbar gemacht und weitere Potenziale ausgeschöpft werden. Im Verwaltungsvermögen stehen die Wahrung der Eigentümerinteressen zur langfristigen Werterhaltung und die wirtschaftliche Raumnutzung im Zentrum.

HAUPTEREIGNISSE

Die Immobilienstrategie für das Finanzvermögen wurde grundlegend überarbeitet und im Oktober 2020 vom Regierungsrat genehmigt. Die neue Immobilienstrategie sieht fünf Grundsätze vor:

- Preisgünstiger Wohnraum in Basel-Stadt
- Haushälterischer Umgang mit dem Boden
- Gleichbehandlung, Fairness und eine langfristige Optik in der Bewirtschaftung der Liegenschaften
- Engagement für die Ansiedlung und den Erhalt von Arbeitsplätzen
- Schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen und Reduktion der Umweltbelastungen

Wohnen

Mit dem Wohnbauprogramm 1000+ ist es geplant, in den nächsten 10 bis 15 Jahren rund 1'000 neue Wohnungen im Finanzvermögen zu erstellen. Als eines der ersten Projekte aus diesem Wohnbauprogramm werden am Hirtenweg in Riehen 43 neue Wohnungen in der Systembauweise (Holzbau) gebaut. Der Bezug der ersten Wohnungen erfolgt im Februar 2021.

Im 2020 hat der Kanton zudem die Messehalle 3 sowie das Musical Theater erworben. Es ist vorgesehen, die Messehalle 3 zukünftig durch einen Wohnungsbau zu ersetzen. Weiter wird der Kanton auf dem Areal Volta Nord (Baufeld 5) Wohnungen für das Wohnbauprogramm 1000+ erstellen, als auch beim Areal Volta Ost. Beim letztgenannten Areal ist der Baustart noch durch einen Rekurs blockiert, welcher auf Ebene Bundesgericht behandelt wird.

Die Zusammenarbeit mit den Wohnbaugenossenschaften wurde weitergeführt. Das Areal am Walkeweg wird den Wohnbaugenossenschaften zur Verfügung gestellt, ebenso wie das Baufeld 4 beim Areal Volta Nord.

Wirtschaftsflächen

Das Areal Rosental Mitte wurde im 2020 weiterentwickelt. Es bietet Möglichkeiten für die Ansiedlung oder den Erhalt von Arbeitsplätzen im Kanton. Hierzu wurde im 2020 als Grundlage das städtebauliche Leitbild in Zusammenarbeit mit dem BVD veröffentlicht. Zahlreiche Einzelprojekte auf dem Areal wurden vorangetrieben.

Auf dem Areal Volta Nord konnten die ersten Mieter des Gebäudes ELYS mit den Mieterausbauten starten. Es entsteht ein Kultur-, Freizeit- und Gewerbehau.

Auf dem Areal Klybeckplus hat sich der Kanton im Rahmen der Planungsvereinbarung ein Vorkaufsrecht von 50'000 m² Land für Wirtschaftsfläche gesichert.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
34 Finanzaufwand	-75'898.1	-45'048.1	-213'075.2	-168'027.1	<-100.0% 1
44 Finanzertrag	245'692.8	137'462.4	887'684.4	750'222.0	>100.0% 2
Finanzergebnis	169'794.7	92'414.4	674'609.2	582'194.9	>100.0%
Gesamtergebnis	169'794.7	92'414.4	674'609.2	582'194.9	>100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -168.0 In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/- 10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt ist der Finanzertrag und –aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt. Die Abweichung beim Finanzaufwand ist die Folge der Neubewertungen. Insgesamt kam zu Wertkorrekturen von -177.9 Mio. Franken. Diese werden durch die Aufwertungen bei Weitem übertroffen. Zudem mussten coronabedingt einige Investitionsvorhaben verschoben werden, weshalb der Finanzaufwand netto das Budget nur um 168 Mio. Franken überschreitet.
- 2 +750.2 Aufgrund der Neubewertungseffekten übersteigt der Finanzertrag – analog zu den Kosten – das Budget. 2019 wurde eine Unterbewertung festgestellt. Deswegen wurden die Bewertungen 2020 kritisch überprüft und extern überprüft. Die grössten Anpassungen wurden bei den Bewertungen der Baurechte vorgenommen, die in eine risikoärmere Anlageklasse eingestuft wurden. Diese Massnahme und der Abschluss neuer sowie die periodische Anpassung bestehender Baurechtsverträge führte zu Buchgewinnen von insgesamt 556.8 Mio. Franken. Der einmalige Effekt der Umklassierung in eine risikoärmere Anlageklasse beläuft sich auf 496.2 Mio. Franken. Er hat keinen Einfluss auf die Höhe der Baurechtszinsen. Insgesamt kam es zu Buchgewinnen von 761.7 Mio. Franken oder netto, abzüglich der Wertkorrekturen, zu einem Buchgewinn von 630.3 Mio. Franken, wovon 496.2 Mio. Franken als einmalig zu betrachten sind. Der restliche Betrag ist vorwiegend auf Veränderungen im Immobilienmarkt, wo ein grosser Aufwertungsdruck besteht, zurückzuführen.

Kennzahlen						
	Einheit	2019	2020		Abweichung	
		Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20	
Investitionen Finanzvermögen ¹	Mio. Fr.	150.4	113.4	88.2	-25.2	-22.2% ¹
Anzahl Baurechtsverträge ²	Anz.	685	686	684	-2	-0.3% ²
Total Return Finanzvermögen (Performance) ³	%	7.2	4.2	26.0	21.8	519.0% ³

1 Die Kennzahl ist ein Indikator für das Wachstum und die Werterhaltung des Portfoliowerts im Finanzvermögen und entspricht der Summe aller Investitionen in Mio. Franken einschliesslich Käufen.

2 Die Kennzahl zeigt die Anzahl aller Baurechtsverträge der Einwohnergemeinde der Stadt Basel und des Kantons Basel-Stadt.

3 Die Kennzahl misst den finanziellen Erfolg im Finanzvermögen und definiert sich als die Summe aus Nettocashflowrendite und Wertänderungsrendite als Prozentsatz im Verhältnis zum letztbekannten Marktwert.

Wichtigste Abweichungen:

- 1 -25.2 Nach Jahren sehr hoher Investitionstätigkeit, konnten 2020 coronabedingt einige Investitionen nicht wie geplant ausgeführt sondern mussten verschoben werden.
- 2 -2 Im Berichtsjahr wurden mehrere Verträge mit der Messe Schweiz aufgelöst und einige neue abgeschlossen, weshalb es per Saldo kaum zu Veränderungen kam.
- 3 21.8 Die Performance von 26% liegt dank einmaliger Buchgewinnen von 630.3 Mio. Franken bzw. 22.3% im 2020 deutlich über Budget. Treiber dieser Buchgewinne sind mit über 556.8 Mio. Franken die Bewertungen der Baurechte, weil diese im Rahmen der Neubewertung 2020 in eine risikoärmere Anlageklasse eingestuft wurden. Dadurch wurde der zur Anwendung gelangende Diskontsatz markant gesenkt, wodurch eine einmalige Wertänderung von 50% resultierte. Des Weiteren kam es in diesem Segment zu Buchgewinnen von 5.2% im Zusammenhang mit neu abgeschlossenen und im regulären Turnus angepassten Baurechtsverträgen. Bei den Liegenschaften kam es ebenfalls zu Buchgewinnen von 91.8 Mio. Franken, wohingegen die Grundstücke um -18.4 Mio. Franken wertberichtigt wurden. Während die Baurechte und Liegenschaften mit der Discounted Cash Flow Methode (DCF) bewertet werden, kommen bei den Grundstücken zonenabhängige Landwerte gemäss der Nutzungsstrategie des Eigentümers zur Anwendung. Die konsequente Anwendung der Berechnung der Ertragswerte nach der Nutzungsstrategie führte zu Wertkorrekturen bei Grundstücken, die zwar in einer Bauzone liegen, aber eine ertragsschwächere Nutzung aufweisen (z.B. Pacht oder Freizeitgärten).

3.12.5 Hundesteuer

GD-708

Die Hundesteuer wird vom Veterinäramt, einer Dienststelle des Gesundheitsdepartements, für die Stadt Basel sowie die Gemeinden Riehen und Bettingen erhoben. Die jährliche Steuer in der Stadt Basel beträgt 160 Franken für einen bzw. den ersten Hund, für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt beträgt sie 320 Franken. In der Gemeinde Riehen beträgt die jährliche Grund-Hundesteuer 150 Franken, in Bettingen 120 Franken. Eine Steuerreduktion von 70% für einen ersten Hund im Haushalt wird Beziehenden von Ergänzungsleistungen zur AHV/IV sowie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern gewährt.

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-99.1	-120.0	-102.1	17.9	14.9%
Betriebsaufwand	-99.1	-120.0	-102.1	17.9	14.9%
40 Fiskalertrag	671.4	640.0	695.8	55.8	8.7%
Betriebsertrag	671.4	640.0	695.8	55.8	8.7%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	572.3	520.0	593.7	73.7	14.2%
Betriebsergebnis	572.3	520.0	593.7	73.7	14.2%
Gesamtergebnis	572.3	520.0	593.7	73.7	14.2%

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Hundebestand Kanton inkl. Landgemeinden ¹	Anz.	5'082	5'330	5'146	-184	-3.5%
Hundsteuerertrag BS ohne Landgemeinden	Fr.	671'418	650'000	695'810	45'810	7.0%
Debitorenverlust Hundesteuer	Fr.	23'720	30'000	13'525	-16'475	-54.9%

1 Stichtag ist jeweils der 1. April.

Wichtigste Abweichungen:

1 -16'475 Abweichung ist schätzungsweise auf eine etwas bessere Zahlungsmoral zurückzuführen.

3.12.6 Motorfahrzeugsteuer

JSD-596

Die Motorfahrzeugsteuer wird durch die Abteilung für Verkehrszulassungen, eine Abteilung der Kantonspolizei, erhoben. Für Personenwagen setzt sich die jährliche Steuer aus den Komponenten Leergewicht (1.25 Fr. pro 10 kg) und CO₂-Emissionen (1.60 Fr. pro g/CO₂) zusammen. Die ausschliesslich elektrisch betriebenen Personenwagen werden nur mit dem Leergewicht besteuert und erhalten zudem einen Steuerrabatt von 50 Prozent (solange der Fahrzeugbestand dieser Personenwagen in Basel-Stadt weniger als 5 Prozent beträgt und während höchstens 10 Jahre).

FINANZIELLE ENTWICKLUNG

Erfolgsrechnung					
in 1'000 Franken	2019	2020		Abweichung	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	
31 Sach- und Betriebsaufwand	-185.9	-200.0	-158.4	41.6	20.8%
Betriebsaufwand	-185.9	-200.0	-158.4	41.6	20.8%
40 Fiskalertrag	31'549.3	31'800.0	31'126.1	-673.9	-2.1%
Betriebsertrag	31'549.3	31'800.0	31'126.1	-673.9	-2.1%
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	31'363.4	31'600.0	30'967.7	-632.3	-2.0%
Betriebsergebnis	31'363.4	31'600.0	30'967.7	-632.3	-2.0%
Gesamtergebnis	31'363.4	31'600.0	30'967.7	-632.3	-2.0%

Kennzahlen						
	2019	2020		Abweichung		
Einheit	Ist	Prognose	Ist	Ist20/Prognose20		
Bestand Motorfahrzeuge	Anz.	79'460	79'500	80'402	902	1.1%
...davon Personenwagen	Anz.	61'227	61'300	61'640	340	0.6%

4

Finanzbericht- erstattung

4.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
30 Personalaufwand	-1'261.1	-1'293.7	-1'301.3	-7.6	-0.6%	-40.2	-3.2%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-502.5	-445.9	-431.4	14.4	3.2%	71.0	14.1%
33 Abschreibungen VV	-192.2	-197.2	-210.2	-13.0	-6.6%	-18.0	-9.4%
36 Transferaufwand	-2'038.8	-2'113.5	-2'174.1	-60.6	-2.9%	-135.3	-6.6%
Betriebsaufwand	-3'994.6	-4'050.3	-4'117.1	-66.8	-1.6%	-122.4	-3.1%
40 Fiskalertrag	3'308.4	2'697.1	2'907.4	210.3	7.8%	-401.0	-12.1%
41 Regalien und Konzessionen	56.9	40.5	85.5	45.0	>100.0%	28.7	50.4%
42 Entgelte	360.7	368.4	352.6	-15.8	-4.3%	-8.1	-2.3%
43 Verschiedene Erträge	27.8	31.0	28.5	-2.5	-8.0%	0.7	2.6%
46 Transferertrag	626.6	676.6	752.1	75.5	11.2%	125.6	20.0%
Betriebsertrag	4'380.3	3'813.7	4'126.2	312.5	8.2%	-254.2	-5.8%
Betriebsergebnis	385.7	-236.6	9.1	245.7	>100.0%	-376.6	-97.6%
34 Finanzaufwand	-114.3	-81.6	-238.3	-156.7	<-100.0%	-124.0	<-100.0%
44 Finanzertrag	474.2	304.5	1'161.9	857.5	>100.0%	687.7	>100.0%
Finanzergebnis	359.9	222.9	923.6	700.7	>100.0%	563.7	>100.0%
Gesamtergebnis	745.6	-13.7	932.7	946.5	>100.0%	187.1	25.1%
Total Aufwand	-4'108.9	-4'131.9	-4'355.4	-223.5	-5.4%	-246.5	-6.0%
Total Ertrag	4'854.5	4'118.1	5'288.1	1'170.0	28.4%	433.6	8.9%

Auf die Abweichungen wird im Kapitel 4.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung eingegangen.

4.2 Bilanz

Bilanz				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
100 Flüssige Mittel	1'032.3	727.4	-304.9	-29.5%
101 Forderungen	302.5	330.1	27.6	9.1%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	119.3	218.5	99.2	83.1%
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'321.9	2'410.4	88.5	3.8%
106 Vorräte	8.0	7.8	-0.2	-3.0%
Finanzvermögen im Umlaufvermögen	3'784.1	3'694.2	-89.9	-2.4%
Umlaufvermögen	3'784.1	3'694.2	-89.9	-2.4%
107 Langfristige Finanzanlagen	337.2	345.4	8.2	2.4%
108 Sachanlagen FV	2'742.2	3'450.7	708.4	25.8%
109 Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
Finanzvermögen im Anlagevermögen	3'079.5	3'796.1	716.6	23.3%
140 Sachanlagen VV	3'374.2	3'440.6	66.3	2.0%
142 Immaterielle Anlagen	18.0	29.8	11.8	65.9%
144 Darlehen	533.3	480.3	-53.0	-9.9%
145 Beteiligungen	1'839.6	1'832.4	-7.2	-0.4%
146 Gegebene Investitionsbeiträge	257.0	239.7	-17.3	-6.7%
Verwaltungsvermögen im Anlagevermögen	6'022.0	6'022.7	0.7	0.0%
Anlagevermögen	9'101.5	9'818.8	717.3	7.9%
Aktiven	12'885.5	13'513.0	627.5	4.9%
davon Total Finanzvermögen	6'863.5	7'490.3	626.7	9.1%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-525.9	-486.8	39.2	7.4%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-600.0	-400.0	200.0	33.3%
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-3'150.3	-3'419.6	-269.3	-8.6%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-172.4	-206.8	-34.4	-19.9%
Kurzfristiges Fremdkapital	-4'448.7	-4'513.2	-64.6	-1.5%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'189.5	-2'789.1	400.5	12.6%
208 Langfristige Rückstellungen	-155.9	-171.6	-15.7	-10.1%
209 Fonds im Fremdkapital	-121.0	-136.0	-15.0	-12.4%
Langfristiges Fremdkapital	-3'466.4	-3'096.6	369.8	10.7%
Total Fremdkapital	-7'915.1	-7'609.8	305.3	3.9%
291 Fonds im Eigenkapital	-126.7	-186.4	-59.8	-47.2%
292 Rücklagen	-6.9	-7.1	-0.1	-1.9%
299 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-4'090.0	-4'781.9	-691.8	-16.9%
299 Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen	-1.2	4.9	6.1	>100.0%
299 Gesamtergebnis	-745.6	-932.7	-187.1	-25.1%
Eigenkapital	-4'970.5	-5'903.2	-932.7	-18.8%
Passiven	-12'885.5	-13'513.0	-627.5	-4.9%



Eigenkapital-Nachweis Kapitel 4.5

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr von 12'885.5 Mio. Franken auf 13'513.0 Mio. Franken um 627.5 Mio. Franken oder 4.9% erhöht. Auf der Aktivseite setzt sich diese Zunahme aus der Erhöhung des Finanzvermögens (plus 626.7 Mio. Fr.) und des Verwaltungsvermögens (plus 0.7 Mio. Fr.) zusammen. Auf der Passivseite liegt diese Zunahme einerseits beim Eigenkapital, dass sich dank dem erfreulichen Rech-

nungsergebnis um 932.7 Mio. Franken erhöht hat und neu 43.7% der Bilanzsumme beträgt (2019: 38.6%). Andererseits hat das Fremdkapital um 305.3 Mio. Franken abgenommen. Die Nettoschulden (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) konnten um 932.0 Mio. Franken reduziert werden.

4.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung							
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	R20/R19		
500 Grundstücke	-0.1	0.0	-0.1	-0.1	n.a.	-0.0	-1.3%
501 Strassen / Verkehrswege	-40.7	0.0	-29.3	-29.3	n.a.	11.4	28.1%
502 Wasserbau	-3.6	0.0	-5.7	-5.7	n.a.	-2.1	-59.2%
503 Übriger Tiefbau	-27.1	0.0	-45.1	-45.1	n.a.	-17.9	-66.1%
504 Hochbauten	-146.5	-12.5	-133.8	-121.4	<-100.0%	12.7	8.7%
506 Mobilien	-23.1	0.0	-35.5	-35.5	n.a.	-12.4	-53.6%
508 Kleininvestitionen	-9.9	-11.9	-16.5	-4.6	-38.7%	-6.6	-66.7%
509 Übrige Sachanlagen	0.0	-324.1	0.0	324.1	100.0%	0.0	n.a.
50 Sachanlagen	-251.0	-348.5	-266.0	82.4	23.7%	-15.0	-6.0%
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.2	0.0	-0.2	-0.2	n.a.	1.1	86.0%
52 Immaterielle Anlagen	-10.7	-1.1	-17.5	-16.4	<-100.0%	-6.9	-64.8%
54 Darlehen	-33.4	-23.4	-16.2	7.2	30.8%	17.1	51.4%
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-0.0	0.0	-1.4	-1.4	n.a.	-1.4	<-100.0%
56 Eigene Investitionsbeiträge	-14.3	0.0	-10.4	-10.4	n.a.	3.9	27.6%
5 Investitionsausgaben	-310.6	-373.0	-311.7	61.3	16.4%	-1.1	-0.4%
60 Einnahmen Sachanlagen	11.8	0.6	1.8	1.2	>100.0%	-10.0	-84.9%
61 Rückerstattungen	1.2	0.0	0.2	0.2	n.a.	-1.1	-86.0%
63 Inv.beitr. für eig. Rechnung	8.7	2.0	13.0	11.0	>100.0%	4.3	49.5%
64 Rückzahlung von Darlehen	11.3	17.9	12.5	-5.3	-30.0%	1.2	10.3%
6 Investitionseinnahmen	33.0	20.5	27.5	7.0	34.2%	-5.6	-16.9%
Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-352.5	-284.3	68.3	19.4%	-6.7	-2.4%

Der Saldo der Investitionsrechnung belief sich 2020 auf 284.3 Mio. Franken und fiel somit 68.3 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Ab der Rechnung 2020 wird die Veränderung der Darlehen und Beteiligungen nicht mehr separat ausgewiesen, sondern gemäss HRM2 als Teil der Investitionsausgaben bzw. -einnahmen. Einige ursprünglich für 2020 geplante Investitionen verzögern sich oder werden mit reduziertem Umfang umgesetzt, so dass die Investitionsausgaben 61.3 Mio. Franken niedriger ausfielen als budgetiert. Als Beispiele sind die Projekte Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs (UMIS), die Gesamtanierung der Kaserne Hauptbau, das Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude sowie die Gesamtanierung des Wirtschaftsgymnasiums zu erwähnen. Gleichzeitig lagen die Investitionseinnahmen 7.0 Mio. Franken über dem Budget.

Im Vorjahresvergleich liegt der Saldo der Investitionsrechnung 2020 um 6.7 Mio. Franken über dem Wert der Rechnung 2019.

Da die Grossinvestitionen zentral auf den Kontengruppen 509 sowie 63 budgetiert werden, jedoch dezentral auf den Kontengruppen 500–508 verbucht werden, ist ein Vergleich auf dieser Ebene nicht aussagekräftig.

4.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
Gesamtergebnis	745.6	932.7	187.1	25.1%
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen	25.2	-27.6	-52.8	<-100.0%
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung	-342.4	-88.5	253.9	74.2%
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	-0.5	0.2	0.8	>100.0%
+/- Zunahme/Abnahme laufende Verbindlichkeiten	-2'354.6	-39.2	2'315.4	98.3%
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzung	2'901.2	269.3	-2'631.9	-90.7%
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im FK	-4.6	15.0	19.6	>100.0%
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen kurzfristig	38.5	34.4	-4.1	-10.7%
+/- Bildung/Auflösung Rückstellungen langfristig	24.4	15.7	-8.7	-35.6%
+ Abschreibungen Grossinvestitionen VV	184.4	201.6	17.3	9.4%
+ Abschreibungen Kleininvestitionen VV	7.8	8.6	0.8	9.7%
+ Abschreibungen gegebene Investitionsbeiträge VV	21.8	21.5	-0.3	-1.5%
- Aufwertungen Sachanlagen, immat. Anlagen, geg. Investitionsbeitr. VV	0.0	-1.5	-1.5	n.a.
- Auflösungen erhaltene Investitionsbeiträge VV	-9.9	-12.0	-2.1	-20.7%
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen VV	2.4	32.5	30.1	>100.0%
+/- Wertberichtigungen/Wertaufholungen Beteiligungen VV	0.0	32.8	32.8	n.a.
+/- Kursverluste/Kursgewinne auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.0	2.7	2.7	n.a.
+/- Verlust/Gewinn aus Verkehrswertanp. Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-78.4	-630.3	-551.9	<-100.0%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen	0.0	3.4 ¹	3.4	n.a.
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	1'160.9	771.5	-389.5	>100.0%
- Ausgaben Sachanlagen Grossinvestitionen	-241.1	-249.5	-8.4	-3.5%
- Ausgaben Investitionen auf Rechnung Dritter	-1.2	-0.2	1.1	86.0%
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Grossinvestitionen	-9.9	-17.0	-7.1	-71.1%
- Ausgaben Sachanlagen Kleininvestitionen	-9.9	-16.5	-6.6	-66.7%
- Ausgaben Immaterielle Anlagen Kleininvestitionen	-0.7	-0.6	0.2	21.7%
- Ausgaben Investitionsbeiträge Grossinvestitionen	-13.3	-9.0	4.3	32.2%
- Ausgaben Investitionsbeiträge Kleininvestitionen	-1.0	-1.3	-0.4	-37.5%
- Ausgaben Darlehen VV	-33.4	-16.2	17.1	51.4%
- Ausgaben Beteiligungen VV	0.0	-1.4	-1.4	<-100.0%
+ Einnahmen Übertragung von Sachanlagen	11.8	1.8	-10.0	-84.9%
+ Einnahmen Rückerstattungen	1.2	0.2	-1.1	-86.0%
+ Einnahmen Übertragung von immateriellen Anlagen	0.0	0.0	0.0	n.a.
+ Einnahmen Investitionsbeiträge	8.7	13.0	4.3	49.5%
+ Einnahmen Rückzahlung von Darlehen VV	11.3	12.5	1.2	10.3%
+ Einnahmen Übertragung von Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Saldo Investitionsrechnung	-277.5	-284.3	-6.7	-2.4%
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	-11.8	-1.8	10.0	84.9%
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	1.8	0.6	-1.1	-63.4%
+/- Übrige nicht geldwirksame Transaktionen Investitionsrechnung	0.0	0.0	0.0	n.a.
= Geldfluss aus der Investitionsrechnung	-287.5	-285.4	2.2	0.8%

Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
- Zunahme kurzfristige Finanzanlagen FV	-1.4	-200.7	-199.2	<-100.0%
+ Abnahme kurzfristige Finanzanlagen FV	1.3	1.2	-0.1	-5.3%
- Zunahme langfristige Finanzanlagen FV	-0.1	-13.7	-13.6	<-100.0%
+ Abnahme langfristige Finanzanlagen FV	0.6	103.1	102.5	>100.0%
- Zunahme Sachanlagen FV	-347.1 ²	-82.3	264.8	<-100.0%
+ Abnahme Sachanlagen FV	222.4 ³	1.9	-220.5	>100.0%
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-411.9	-475.9	-64.0	-15.5%
+ Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
- Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
+ Zunahme Staatsanleihen	450.4	0.0	-450.4	-100.0%
- Abnahme Staatsanleihen	-400.0	-400.0	0.0	0.0%
+ Zunahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0.0	0.0	0.0	n.a.
- Abnahme Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine	0.0	-200.0	-200.0	n.a.
+ Zunahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	11.5	0.0	-11.5	-99.7%
- Abnahme übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten	-50.0	-0.5	49.5	99.0%
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.9	-600.5	-612.4	>100.0%
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	271.4	1'032.3	761.0	>100.0%
Zunahme/Abnahme Flüssige Mittel	761.0	-304.9	-1'065.8	<-100.0%
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	1'032.3	727.4	-304.9	-29.5%

Ergänzende Informationen zur Geldflussrechnung				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
Erhaltene Zinsen	48.2	23.0	-25.2	-52.4%
Erhaltene Dividenden	110.9	106.4	-4.5	-4.0%
Bezahlte Zinsen	-26.4 ⁴	-19.1	7.3	27.5%

- 1 Abschreibungen aus Abgängen Sachanlagen FV.
- 2 Die Vorjahreszahl wurde angepasst.
- 3 Die Vorjahreszahl wurde angepasst.
- 4 Die Vorjahreszahl wurde angepasst.

Die Geldflussrechnung zeigt die Änderungen des Bestandes an Flüssigen Mitteln sowie die Ursachen dieser Änderungen. Im Jahr 2020 hat der Bestand an Flüssigen Mitteln (Kasse, Post, Bank) um rund 304.9 Mio. Franken auf 727.4 Mio. Franken abgenommen.

Bei den Finanzströmen wird unterschieden zwischen einem Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit. In diesen drei Bereichen werden die Gründe für die Veränderung der Flüssigen Mittel ausgewiesen. Zum Vergleich sind die Werte des Jahres 2019 aufgeführt.

4.5 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis						
in Mio. Franken	Jahresergebnis	Fonds im Eigenkapital	Rücklagen	Auf- und Neubewertungsreserven	Kumulierte Ergebnisse Vorjahre	Total Eigenkapital
Eigenkapital per 1. Januar 2019	-303.6	-119.6	-7.6	0.0	-3'794.0	-4'224.8
Zuweisung Jahresergebnis 2018	303.6	0.0	0.0	0.0	-303.6	0.0
Gesamtergebnis 2019	-745.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-745.6
Veränderung Fonds	-1.0	1.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	-0.3	0.0	0.3	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	-8.0	0.4	0.0	7.6	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2019	-746.9	-126.7	-6.9	0.0	-4'090.0	-4'970.5
Zuweisung Jahresergebnis 2019	746.9	0.0	0.0	0.0	-746.9	0.0
Gesamtergebnis 2020	-932.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-932.7
Veränderung Fonds	4.8	-4.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Veränderung Rücklagen	0.1	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0
Veränderung Bewertungsreserven	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige Transaktionen	0.0	-55.0 ¹	0.0	0.0	55.0	0.0
Eigenkapital per 31. Dezember 2020	-927.8	-186.4	-7.1	0.0	-4'781.9	-5'903.2

¹ Der Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit wird mit 6 Mio. Franken und der Standortförderungsfonds mit 2 Mio. Franken aus den kumulierten Ergebnissen jährlich geäufnet. Im 2020 beschloss der Grosse Rat sowohl eine ausserordentliche Äufnung des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds) in der Höhe von 44 Mio. Franken als auch eine ausserordentliche Äufnung des Standortförderungsfonds zur Aufstockung des Programms «Mietzinsereicherungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» in der Höhe von 3 Mio. Franken im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie.

Der Eigenkapitalnachweis zeigt auf, wie sich das Eigenkapital im Berichtsjahr verändert hat. Es ist ersichtlich, wie sich die erfassten Finanzvorfälle auf die einzelnen Positionen des Eigenkapitals auswirken.

Das Eigenkapital hat von 4'970.5 Mio. Franken um 932.7 Mio. Franken auf 5'903.2 Mio. Franken zugenommen, was dem Gesamtergebnis für das Jahr 2020 entspricht. Die Fonds im Eigenkapital haben im Berichtsjahr von 126.7 Mio. auf 186.4 Mio. Franken um rund 59.8 Mio. Franken zugenommen. Im 2020 hat der Grosse Rat ausserordentliche Äufnungen des Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit (Krisenfonds, 44 Mio. Fr.) und des Standortförderungsfonds zur Aufstockung des Programms «Mietzinsereicherungen für Unternehmen mit spezifischen Anforderungen an Mietflächen» (3 Mio. Fr.) im Rahmen der Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie beschlossen. Die Details zu den einzelnen Fonds werden im Kapitel 4.6.2 Anhang erläutert.



Fonds im Eigenkapital
 Detailtabelle Kapitel 4.6.2

4.6 Anhang

4.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Neuerungen in der Berichterstattung 2020

Gegenüber der Berichterstattung 2019 wurde die Darstellung der Investitionsrechnung angepasst. Diese gliedert sich neu nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden der Schweiz) und verzichtet auf ein Zwischenergebnis für Darlehen und Beteiligungen. Ansonsten gibt es keine wesentlichen Neuerungen.

Rechtliche Grundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012, auf der Verordnung zum Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltverordnung) vom 22. Mai 2012, auf dem Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz/Globalbudgets) und dem Gesetz über den Öffentlichen Verkehr (Programm und Finanzierung).

Das Handbuch für Rechnungslegung (HBR) setzt die Vorschriften aus dem Finanzhaushaltgesetz und der Finanzhaushaltverordnung für den Vollzug um.

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung orientiert sich an dem in der Privatwirtschaft üblichen Grundsatz der tatsächengetreuen Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Sie verfolgt den periodengerechten Ausweis (Accrual Accounting) aller Aufwendungen und Erträge und bewirkt zusammen mit der Umsetzung weiterer Prinzipien in Anbindung an die IPSAS (International Public Sector Accounting Standards) eine hohe Aussagekraft und Transparenz in der finanziellen Berichterstattung. Der Jahresabschluss des Stammhauses resultiert aus den Buchhaltungen, welche von den einzelnen Dienststellen gemäss einem einheitlichen Kontenplan im System SAP ERP geführt werden. Der Jahresbericht des Stammhauses umfasst sämtliche unselbständigen Dienststellen und Betriebe des Kantons.

ACCRUAL ACCOUNTING Dies bedeutet, dass die relevanten Finanzvorfälle im Zeitpunkt des Entstehens der entsprechenden Verpflichtungen und Forderungen erfasst werden und nicht wenn diese zur Zahlung fällig beziehungsweise als Zahlungen eingegangen sind (Periodengerechtigkeit).

TRENNUNG VERWALTUNGS- UND FINANZVERMÖGEN Die Vermögenswerte werden in Finanz- und Verwaltungsvermögen gegliedert. Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.

VERHÄLTNIS ZWISCHEN DER JAHRESRECHNUNG DES STAMMHAUSES UND DER KONSOLIDierten JAHRESRECHNUNG Die Jahresrechnung des Stammhauses beinhaltet die kantonale Verwaltung, die Gerichte, Behörden und Parlament sowie den Regierungsrat. Die konsolidierte Jahresrechnung umfasst neben der Rechnung des Stammhauses zusätzliche Anstalten und Organisationen, die der Kanton beherrschen oder massgeblich beeinflussen kann. Der Konsolidierungskreis und die Konsolidierungsgrundsätze werden im Anhang der konsolidierten Jahresrechnung offengelegt.

VERHÄLTNIS ZUM BUDGET Das Budget wird für das Stammhaus erstellt. Für die konsolidierte Rechnung wird kein Budget erstellt.

Abweichungen zu IPSAS

Das gewählte Regelwerk gemäss §31 der Finanzhaushaltverordnung sind die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS). Diese bilden die Grundlage für das Handbuch für Rechnungslegung (HBR). Im Anhang der Finanzhaushaltverordnung wird die Anlehnung der Rechnungslegung an die IPSAS präzisiert, indem jeder anzuwendende Standard einzeln mit dem relevanten Erscheinungsdatum sowie allfälligen Abweichungen dazu aufgeführt ist. Die Finanzverwaltung verfolgt die Entwicklung der IPSAS und beantragt dem Regierungsrat die nötigen Massnahmen, insbesondere die Anpassung des Anhangs der Finanzhaushaltverordnung infolge Änderungen der IPSAS.

Die vorliegende Jahresrechnung enthält folgende Abweichungen zu IPSAS:

IPSAS 1 - DARSTELLUNG DES ABSCHLUSSES Die konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt ist nach den Grundsätzen der IPSAS erstellt, enthält im Anhang jedoch nur eine Auswahl der verlangten Offenlegungen. Begründung: Für die politischen Gremien ist die Stammhausrechnung die «Hauptrechnung», daher wird diese nach IPSAS erstellt.

IPSAS 16 - RENDITELIEGENSCHAFTEN Abweichung zu IPSAS 16.27 und 16.42: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig.

IPSAS 17 - SACHANLAGEN Abweichung zu IPSAS 17.59 f: Bei den Tiefbauten wird der Komponentenansatz nicht angewendet. Begründung: Der Komponentenansatz wird nicht angewendet, weil der Verzicht keinen wesentlichen Einfluss auf die Bewertung der Tiefbauten hat, der Aufwand für die Umsetzung jedoch sehr hoch wäre.

Abweichung zu IPSAS 17.26 f: Die Verbuchung der erhaltenen Investitionsbeiträge als Minusaktivposition bei den entsprechenden Sachanlagen ist nicht IPSAS-konform. Begründung: Ein Ausweis als Passivposition würde sich auf die Schuldenbremse auswirken; eine Anpassung der Schuldenbremse wäre notwendig.

IPSAS 19 - RÜCKSTELLUNGEN, EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND EVENTUALAKTIVEN Abweichung zu IPSAS 19.22 (a): Für ausserordentliche, einmalige Steuererträge, die vergangene Steuerjahre betreffen und massgebliche Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) haben, werden für die künftig daraus resultierenden zusätzlichen NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet, sofern deren Umfang wesentlich ist und zuverlässig geschätzt werden kann. Gemäss IPSAS ist diese Rückstellung nicht zulässig, weil die Verpflichtung, die NFA-Zahlung zu leisten, erst im Ausgleichsjahr entsteht. Begründung: Die Bildung einer Rückstellung wird in solchen Fällen als sinnvoll erachtet und kann zuverlässig geschätzt werden.

IPSAS 22 - AUSWEIS VON FINANZINFORMATIONEN ÜBER DEN ALLGEMEINEN REGIERUNGSSEKTOR IPSAS 22 wird nicht angewendet. Begründung: Die Anwendung ist nicht bindend.

IPSAS 23 - ERLÖSE, DENEN KEIN AUSTAUSCHVORGANG ZUGRUNDE LIEGT (STEUERN UND TRANSFERLEISTUNGEN) Abweichung zu IPSAS 23.22: Der Steuerertrag wird nicht gemäss dem Eintritt des steuerbaren Ereignisses verbucht. Begründung: Die periodischen Steuererträge werden nach Fälligkeit verbucht, d.h. erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr. Bei Basel-Stadt fallen Veranlagungs- und Bezugsperiode ins Jahr nach Eintritt des steuerbaren Ereignisses (Steuerperiode). Aus diesem Grund werden die Steuererträge erst im dem Steuerjahr folgenden Jahr fällig. Diese Methode wird konsequent auf alle periodischen Steuern angewandt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.

IPSAS 35 - KONZERNABSCHLÜSSE Abweichung zu IPSAS 35.20: Die zu konsolidierenden Einheiten werden nach dem Control-Principle gemäss IPSAS festgelegt, der Regierungsrat kann aber einzelne Einheiten von der Konsolidierung ausschliessen. Begründung: Ein Ausschluss von der Konsolidierung kann beispielsweise angezeigt sein, wenn der Einbezug infolge immenser Grössenunterschiede die Transparenz der konsolidierten Rechnung in Frage stellen würde (mögliches Beispiel: Basler Kantonalbank).

IPSAS 39 - LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER IPSAS 39 wird nicht angewendet. Die Abbildung der Personalvorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16. Begründung: Die Pensionskasse (PKBS) legt eine Swiss GAAP FER-konforme Rechnung vor. Die Zahlen in der Bilanz des Kantons stimmen somit mit den Zahlen der Pensionskasse überein, da beide in diesem Bereich Swiss GAAP FER anwenden (die gleiche Über- oder Unterdeckung wird kommuniziert). Es werden keine Rückstellungen auf Basis von dynamischen Berechnungen vorgenommen, da der Aufwand den Nutzen nicht rechtfertigt.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden folgende Standards angewendet:

Angewendete Standards			
Standard	Bezeichnung	Stand ¹	Kommentar
IPSAS 1	Darstellung des Abschlusses	2017	
IPSAS 2	Geldflussrechnung	2016	
IPSAS 3	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen der Schätzgrundlagen und wesentliche Fehler	2016	
IPSAS 4	Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse	2016	
IPSAS 5	Fremdkapitalkosten	2016	
IPSAS 6	Konzern- und Einzelabschlüsse	2010	IPSAS 6 wurde ersetzt durch IPSAS 34, IPSAS 35 und IPSAS 38. IPSAS 6 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 7	Anteile an assoziierten Einheiten	2010	IPSAS 7 wurde ersetzt durch IPSAS 36 und IPSAS 38. IPSAS 7 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 8	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	2010	IPSAS 8 wurde ersetzt durch IPSAS 36 bis 38. IPSAS 8 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 9	Ertrag aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (Lieferungen und Leistungen)	2016	
IPSAS 10	Rechnungslegung in hyperinflationären Volkswirtschaften	2017	
IPSAS 11	Bau- und Fertigungsaufträge	2016	
IPSAS 12	Vorräte	2016	
IPSAS 13	Leasing	2016	
IPSAS 14	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	2017	
IPSAS 15	Finanzinstrumente: Offenlegung und Darstellung	2010	IPSAS 15 wurde ersetzt durch IPSAS 28 bis 30. IPSAS 15 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 16	Renditeliegenschaften	2017	
IPSAS 17	Sachanlagen	2017	
IPSAS 18	Segmentberichterstattung	2017	
IPSAS 19	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualaktiven	2017	
IPSAS 20	Nahe stehende Personen und Einheiten	2016	
IPSAS 21	Dauernde Wertminderung von nicht Einnahmen generierenden Vermögenswerten	2017	
IPSAS 23	Erlöse, denen kein Austauschvorgang zugrundeliegt (Steuern und Transferzahlungen)	2017	
IPSAS 24	Darstellung von Budgetinformationen in Jahresabschlüssen	2016	
IPSAS 26	Wertminderung zahlungsmittelgenerierender Vermögenswerte	2017	
IPSAS 27	Landwirtschaft	2017	
IPSAS 28	Finanzinstrumente: Definition	2016	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt.

Angewendete Standards			
Standard	Bezeichnung	Stand ¹	Kommentar
IPSAS 29	Finanzinstrumente: Bilanzierung und Bewertung	2017	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 30	Finanzinstrumente: Offenlegung	2016	IPSAS 28 bis 30 haben IPSAS 15 ersetzt.
IPSAS 31	Immaterielle Vermögenswerte	2017	
IPSAS 32	Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen: Konzessionsgeber	2014	
IPSAS 33	Erstmalige Anwendung der auf periodengerechter Abgrenzung basierenden IPSAS	2017	
IPSAS 34	Einzelabschlüsse	2016	IPSAS 34 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt.
IPSAS 35	Konzernabschlüsse	2017	IPSAS 35 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt.
IPSAS 36	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	2017	IPSAS 36 hat IPSAS 7 und IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 37	Gemeinsame Vereinbarungen	2017	IPSAS 37 hat IPSAS 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen	2016	IPSAS 38 hat IPSAS 6 bis 8 teilweise ersetzt.
IPSAS 40	Zusammenschlüsse im öffentlichen Sektor	2017	
Swiss GAAP FER 16	Vorsorgeverpflichtungen	2010	

1 Die in der Spalte aufgeführten Jahreszahlen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Umsetzung der einzelnen IPSAS im Kanton Basel-Stadt. Sie entsprechen zum Zeitpunkt der Überarbeitung dem letzten Publikationsdatum («Effective Date»).

Bis zum 31. Dezember 2020 waren darüber hinaus nachfolgende IPSAS veröffentlicht. Diese sind für den Kanton Basel-Stadt jedoch nicht relevant oder treten erst später in Kraft und wurden in der vorliegenden Jahresrechnung nicht angewendet.

Nicht angewendete Standards			
Standard	Bezeichnung	Stand ¹	Geplante Inkraftsetzung durch Kanton Basel-Stadt
IPSAS 22	Ausweis von Finanzinformationen über den allgemeinen Regierungssektor	2016	Keine; die Anwendung ist nicht bindend.
IPSAS 25	Leistungen an Arbeitnehmer	2010	IPSAS 25 wurde ersetzt durch IPSAS 39. IPSAS 25 ist nicht mehr anwendbar und wurde aus dem Regelwerk entfernt.
IPSAS 39	Leistungen an Arbeitnehmer	2016	Keine; die Abbildung der Personalvorsorgeverpflichtungen erfolgt gemäss Swiss GAAP FER 16.
IPSAS 41	Finanzinstrumente	2018	2021
IPSAS 42	Sozialleistungen	2019	offen

1 Die in der Spalte aufgeführten Jahreszahlen entsprechen dem letzten IPSAS-Publikationsdatum («Effective Date»).

Änderungen der Grundlagen und Grundsätze

Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2020 wurde der Anhang zur Finanzhaushaltsverordnung angepasst. Per 1. Januar 2020 konnten IPSAS 35 und IPSAS 38 neu eingeführt werden:

Änderungen bei den angewendeten Standards		
Standard	Bezeichnung	Bemerkungen
IPSAS 35	Konzernabschlüsse	IPSAS 35 hat IPSAS 6 teilweise ersetzt.
IPSAS 38	Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmungen	IPSAS 38 hat IPSAS 6 bis 8 teilweise ersetzt.

Abgesehen von den oben aufgeführten Standards wurden im 2020 keine Grundlagen oder Grundsätze geändert.

ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGSGRUNDSÄTZE

Die Erstellung der Jahresrechnung bedingt die Anwendung von Schätzungen und Annahmen, die die ausgewiesenen Aktiven, Verbindlichkeiten, Erträge, Aufwendungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Bilanzierung beeinflussen. Schätzungen und Annahmen werden laufend neu getroffen und basieren auf Erfahrungswerten der Vergangenheit sowie Erwartungen bezüglich des Eintreffens zukünftiger Ereignisse. Zusätzlich sind bei der Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze Entscheide zu treffen, die bedeutende Auswirkungen auf die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Beträge haben können. Dies gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

Fiskalertrag

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §34 erfolgt die Steuerabgrenzung nach Fälligkeiten. Die Berechnungsmethode verwendet objektive Zahlungsgrundlagen und wird stetig angewendet. Die Einkommens-, Vermögens-, Reingewinn- und Eigenkapitalsteuern werden gemäss den Bestimmungen vom Handbuch für Rechnungslegung (Steuererträge) ermittelt. Die im Rahmen der Abgrenzungen geschätzten Beträge basieren auf objektiven Faktoren. Der Schätzungsalgorithmus ist dokumentiert.

Forderungen

Die Wertberichtigung in der Erfüllung unsicherer Forderungen umfasst in erheblichem Mass Einschätzungen und Beurteilungen einzelner Forderungen, die auf der Kreditwürdigkeit des einzelnen Kunden, dem allgemeinen Kreditrisiko und der Analyse historischer Forderungsausfälle beruhen.

Immobilien im Finanzvermögen

Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien im Finanzvermögen in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF-Methode). Kann dieser Wert nicht ermittelt werden (z.B. bei Liegenschaften, welche keinen Ertrag abwerfen, oder auch bei Liquidationsbeständen), ist der Marktwert aufgrund aktueller Marktpreise auf vergleichbaren Märkten oder einer vergleichbaren Methode zu ermitteln (z.B. Bodenpreis für vergleichbare Landparzellen). Kann in Ausnahmefällen ein Marktwert nicht zuverlässig ermittelt werden, sind die Liegenschaften im Finanzvermögen wie jene im Verwaltungsvermögen (zu Anschaffungskosten) zu bewerten.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile am Kapital anderer Unternehmungen, Betriebe oder Anstalten, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden. Im Sinne von IPSAS fallen darunter zusätzlich auch Organisationen, die der Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflussen kann, ohne kapitalmässig daran beteiligt zu sein.

Unselbständige Anstalten und Ämter sind aufgrund ihrer fehlenden eigenen Rechtspersönlichkeit keine Beteiligungen. Die Rechnungslegung für Beteiligungen hängt davon ab, ob die Beteiligung zum Finanz- oder Verwaltungsvermögen gehört. Beteiligungen mit Anlagecharakter gehören zum Finanzvermögen. Beteiligungen, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen, zählen zum Verwaltungsvermögen.

Die Beteiligungen werden in folgende Kategorien eingeteilt:

- (1) Beherrschte Beteiligungen
- (2) Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss
- (3) Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung
- (4) Weitere Minderheitsbeteiligungen

Für die Einteilung in die Kategorien werden nachfolgend beschriebene Beurteilungskriterien der Reihe nach auf ihre Anwendbarkeit geprüft. Die Überprüfung der Kategorisierung erfolgt mindestens alle fünf Jahre im Zusammenhang mit der Überprüfung des Konsolidierungskonzepts.

(1) BEHERRSCHTE BETEILIGUNGEN Gemäss IPSAS 35.20 liegt eine Beherrschung (Control) vor, wenn der Kanton Basel-Stadt

- die Verfügungsgewalt (Macht; Power) über eine andere Einheit hat,
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen (Nutzen; Benefit) aus dem Engagement in der anderen Einheit hat und
- die Fähigkeit besitzt, ihre Verfügungsgewalt (Power) über die andere Einheit so zu nutzen, dass die Art oder die Höhe der erlangten Vorteile (Benefit) aus dem Engagement beeinflusst wird.

Zur Beurteilung der Beherrschung werden gemäss §46 Abs. 2 FHG die Kriterien Mehrheit der Stimmrechte (sei es durch direkten oder indirekten Besitz der Stimmrechte oder sei es durch Einflussnahme auf die Bestimmung der Mehrheitsverhältnisse), Wahl der obersten Organe, Festlegung des Budgets, Auflösung der Einheit, Ausschüttung von Vermögenswerten verwendet.

(2) BETEILIGUNGEN MIT MASSGEBLICHEM EINFLUSS (ASSOZIIERTE BETEILIGUNGEN) Massgeblicher Einfluss im Sinne von IPSAS 36 ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen der Geschäftstätigkeit teilzuhaben, ohne dass damit eine Beherrschung oder eine gemeinschaftliche Führung vorliegt (IPSAS 36.10 ff.). Hält der Kanton Basel-Stadt 20% oder mehr der Stimmrechte an einer Einheit, besteht die Vermutung, dass ein massgeblicher Einfluss des Anteilseigners vorliegt. Zugehörigkeit zum Geschäftsführungs- und/oder Aufsichtsorgan, Mitwirkung an der Geschäftspolitik, wesentliche Transaktionen zwischen Anteilseigner und der Beteiligung, Austausch von Führungspersonal oder Bereitstellung von bedeutenden technischen Informationen können weitere Indikatoren sein, mit denen auf das Vorhandensein eines massgeblichen Einflusses des Anteilseigners geschlossen werden kann.

(3) BETEILIGUNGEN MIT GEMEINSCHAFTLICHER FÜHRUNG (JOINT VENTURE) Eine gemeinschaftlich geführte Beteiligung ist eine rechtliche Einheit, an der jede Partnereinheit beteiligt ist. Die Einheit ist wie jede andere Einheit operativ mit der Ausnahme, dass auf Grund einer verbindlichen Vereinbarung zwischen den Partnereinheiten eine gemeinschaftliche Führung über die Aktivitäten der Einheit begründet wird.

(4) WEITERE MINDERHEITSBETEILIGUNGEN Handelt es sich um eine Einheit, an der der Kanton finanziell beteiligt ist und auf die der Kanton nicht genügend Einfluss nehmen kann, als dass sie sich für eine der oben beschriebenen Kategorien qualifizieren würde, gehört sie zum Kreis der weiteren Minderheitsbeteiligungen.

Wertminderungen auf Sachanlagen und immateriellen Anlagen

Die Sach- und immateriellen Anlagen werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Dabei sind für Anlagen des Verwaltungsvermögens der Wert der zukünftigen Nutzen und zukünftiger Geldflüsse bei einer allfälligen Veräusserung zu beurteilen. Frühere Beurteilungen können sich als falsch erweisen und zu einer Wertminderung führen, wenn beispielsweise die Nutzungsdauer von Anlagen verkürzt wurde, Gebäude anders genutzt werden, Anlagen anders als prognostiziert technisch veralten oder frühere Ertragsprognosen für Produkte und Lizenzen sich als falsch erweisen.

Leasing

Für die Überprüfung, ob ein Finanzierungsleasing vorliegt, gilt pro Sachverhalt und Geschäftsvorfall eine Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken. Wird die Wesentlichkeitsgrenze unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt.

Rückstellungen

Der Rückstellungsbedarf wird vom Departement jährlich neu beurteilt und ab 500'000 Franken dem Finanzdepartement gemeldet. Bei Rückstellungen ab 10 Mio. Franken werden die getroffenen Annahmen dem Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Offengelegte Vorsorgeverpflichtungen

Vgl. Kapitel 4.6.3 Anhang, Weitere Erläuterungen, Vorsorgeverpflichtungen nach Swiss GAP FER 16.

Hochbauten im Verwaltungsvermögen

Diese Liegenschaften werden nach dem Komponentenansatz geführt. Dabei werden die einzelnen Komponenten (z.B. Rohbau, Dach oder Fenster) einer Liegenschaft nach ihrer unterschiedlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Zustandsbewertung der Komponenten jeder Liegenschaft wird im Stratus (Planungsanwendung für den Gebäudeunterhalt) durch Gebäudeverwalter vorgenommen. Daraus kann die Restnutzungsdauer der einzelnen Komponenten sowie eine durchschnittliche Restnutzungsdauer für die einzelne Liegenschaft berechnet werden. In der Anlagenbuchhaltung wird pro Liegenschaft eine Anlage mit der durchschnittlichen Restnutzungsdauer geführt.

Änderungen von Annahmen und Schätzungsgrundsätze

Die Immobilien im Finanzvermögen gliedern sich in Liegenschaften (53%), Baurechte (45%) und Grünflächen (2%). Der Kanton Basel-Stadt bewertet diese Immobilien in der Regel nach der Discounted Cash Flow-Methode (DCF-Methode). Neben den Geldflüssen haben vor allem die Diskontsätze bei der DCF-Bewertung einen grossen Einfluss auf die Bewertungen. Im 2020 wurde eine Unterbewertung bei den Immobilien im Finanzvermögen festgestellt. Um diese zu korrigieren, wurde der Basisdiskontsatz bei den Liegenschaften von 5.0% auf 4.5% (Buchgewinn: 91.8 Mio. Fr.) und bei den Baurechten von 4.5% auf 3.0% (Buchgewinn: 556.8 Mio. Fr.) gesenkt. Bei den Grünflächen bringt die DCF-Methode keine belastbaren Resultate. Diese wurden konsequent nach dem Ertragswert gemäss Eigentümerstrategie bewertet und wurden abgewertet (Buchverlust: -18.4 Mio. Franken). Gesamthaft resultierte bei den Immobilien im Finanzvermögen ein Buchgewinn über 630.3 Mio. Franken.

Ansonsten wurden im Jahr 2020 keine wesentlichen Annahmen und Schätzungsgrundsätze geändert.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Fiskalertrag

Der Ertrag wird für natürliche und juristische Personen getrennt berechnet. Der Anteil des Kantons an der Direkten Bundessteuer (natürliche und juristische Personen) ist als Gutschrift aus Transfers zu betrachten und nicht als Steuerertrag. Die Forderungen aus Fiskalerträgen werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie die übrigen Forderungen.

NATÜRLICHE PERSONEN Die Steuererträge setzen sich zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen (per 31. Dezember) für die nicht fakturierten, fälligen Steuern abzüglich der Auflösung früherer Abgrenzungen (per 1. Januar). Die Steuererträge der Quellensteuer von natürlichen Personen setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen der nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Bei natürlichen Personen mit Wohnsitz im Ausland setzen sich die Steuererträge der Quellensteuer für deutsche Grenzgänger zusammen aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und der aktiven Abgrenzung der nicht fakturierten, fälligen Steuern. Bei französischen Grenzgängern wird die Steuer nicht periodengerecht abgegrenzt, sondern erst im Folgejahr verbucht.

JURISTISCHE PERSONEN Die Steuererträge setzen sich aus den Sollstellungen im Rechnungsjahr und den aktiven Abgrenzungen für die nicht fakturierten, fälligen Steuern zusammen. Die aktive Abgrenzung entspricht in ihrer Höhe den Akontoguthaben für die fälligen, nicht fakturierten Steuern. Nicht abgegrenzt werden fällige, nicht fakturierte Steuern, für die keine Akontozahlungen geleistet wurden. Bei den bedeutendsten juristischen Personen werden die geleisteten Akontozahlungen insbesondere anhand der letzten verfügbaren definitiven Veranlagungsverfügungen sowie der allgemeinen Geschäftsentwicklung plausibilisiert. Ist die für ein Steuerjahr geleistete Akontozahlung nicht plausibel, erfolgt bei einer wesentlichen Abweichung eine Anpassung der Abgrenzung.

Erfassung von Entgelten, Regalien, Konzessionen und verschiedenen Erträgen

Entgelte sind in Gebühren, Erträge aus Dienstleistungen, Verkaufserträge, Rückerstattungen, Bussen und übrige Entgelte unterteilt. Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen. Verschiedene Erträge umfassen aktivierbare Eigenleistungen, verschiedene betriebliche Erträge und übrige, nicht zuordenbare Erträge. Der Ertrag wird periodengerecht, d.h. im Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung durch den Kanton verbucht.

Transferertrag

Anteile des Kantons an Einnahmen anderer Gemeinwesen und Beiträgen ohne Zweckbindung werden als Transferertrag verbucht. Der Kanton Basel-Stadt partizipiert auf Grund gesetzlicher Grundlagen an den Einnahmen anderer Gemeinwesen, hauptsächlich aber an denen des Bundes. Diese Einnahmen umfassen unter anderem Anteile an der direkten Bundessteuer, Anteile am Wehrpflichtersatz, Anteile am Ertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung oder Beiträge im Rahmen des Finanzausgleichs. Anteile und Beiträge ohne Verwendungszweck werden grundsätzlich in dem Jahr verbucht, in dem der Kanton einen Rechtsanspruch auf seinen Anteil hat. Erfolgt die Zahlung respektive Gutschriftanzeige auf dem Kontokorrent in einem nachfolgenden Jahr, wird eine zeitliche Abgrenzung vorgenommen.

Entschädigungen sind Erträge aus Dienstleistungen, die der Kanton Basel-Stadt für andere Gemeinwesen erbringt. Der Kanton Basel-Stadt erfüllt dabei ganz oder teilweise eine Aufgabe, die einem öffentlichen Zweck dient und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des anderen Gemeinwesens ist. Die Entschädigungen werden in der gleichen Periode erfolgswirksam verbucht, wie der Aufwand des Kantons für die Erbringung der öffentlichen Aufgabe verbucht wurde. Entschädigungen für das vergangene Jahr, die erst in einer folgenden Rechnungsperiode eingehen, werden in der Jahresrechnung als aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert.

Beiträge von anderen Gemeinwesen und Dritten werden in dem Jahr als Ertrag verbucht, in welchem der Kanton die Leistung erbringt. Wird ein Beitrag in einer Folgeperiode der Leistungserbringung durch den Kanton vergütet (nachsüssig), ist eine

Ertragsabgrenzung im Vorjahr vorzunehmen, wenn ein direkter Zusammenhang zwischen dem Beitrag und der Leistungserbringung vorliegt.

Transferaufwand

Anteile anderer Gemeinwesen an Einnahmen und Beiträgen des Kantons werden als Transferaufwand ausgewiesen. Der Verwendungszweck wird vom Gesetz bestimmt. Fehlt eine Zweckbestimmung, kann das begünstigte Gemeinwesen frei darüber verfügen. Die Aufwendungen werden in der gleichen Rechnungsperiode wie die entsprechende Ertragsbuchung erfasst. Die Verbuchung erfolgt in der Regel brutto.

Entschädigungen an Gemeinwesen sind Abgeltungen für Dienstleistungen von Gemeinwesen, die für den Staat ganz oder teilweise Aufgaben erfüllen, die öffentlichen Zwecken dienen und nach der gegebenen Aufgabenteilung Sache des Staates sind. Die Entschädigungen an Gemeinwesen werden in der Rechnungsperiode als Transferaufwand erfasst, in welcher die Leistungen von den anderen Gemeinwesen erbracht werden. Ein Teil dieser Entschädigungen unterliegt speziell dem Staatsbeitragsgesetz. Diese werden in diesem Bereich als Abgeltungen bezeichnet.

Beiträge unterscheiden sich von den Investitionsbeiträgen dadurch, dass beim Empfänger keine dauerhaften Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Beiträge sind zweckgebunden und können mit zusätzlich einzuhaltenden Bedingungen beim Empfänger versehen sein. Analog zu den Entschädigungen unterliegt auch hier ein Teil der Beiträge dem Staatsbeitragsgesetz. In diesem Bereich werden diese als Finanzhilfen bezeichnet. Im Kanton Basel-Stadt werden die Beiträge in der Regel periodengerecht ausbezahlt (d.h. Vertragsperiode entspricht in der Regel der Auszahlungsperiode). Nicht periodengerecht ausbezahlte Beiträge sind abzugrenzen. Für die periodengerechte Erfassung der Beiträge muss jeder Einzelfall gesondert beurteilt werden.

Flüssige Mittel und kurzfristige Finanzanlagen (Finanzvermögen)

Diese umfassen Kassenbestände, Postguthaben, Sichtguthaben bei Banken, Zahlungen unterwegs, kurzfristige Geldmarktanlagen mit ursprünglichen Laufzeiten von weniger als 90 Tagen oder Geldmarktanlagen, die jederzeit in Bargeld umgewandelt werden können. Flüssige Mittel werden zum Nennwert und Geldmarktanlagen zum Marktwert bewertet.

Forderungen (Finanzvermögen)

Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist. Forderungen mit einer Fälligkeit über einem Jahr und grösser als 50'000 Franken werden unter den langfristigen Finanzanlagen (Finanzvermögen im Anlagevermögen) bilanziert. Für zweifelhafte Forderungen, das allgemeine Kreditrisiko und zu erwartende Ertragsminderungen (Skonti) werden Wertberichtigungen vorgenommen. Die Forderungen werden nach dem Grundsatz der Einzelbewertung wertberichtigt. Dienststellen mit Einzelwertberichtigungen nehmen nur noch auf den restlichen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Dienststellen, die keinen Anlass für Einzelwertberichtigungen haben, nehmen auf allen Forderungen eine pauschale Wertberichtigung vor. Bei pauschalen Wertberichtigungen werden grundsätzlich folgende Prozentsätze verwendet:

- 1 bis 120 Tage verfallen 0%
- 121 bis 180 Tage verfallen 25%
- 181 bis 360 Tage verfallen 50%

- ab 361 Tage verfallen 100%

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Als aktive Rechnungsabgrenzung werden Ausgaben im Berichtsjahr erfasst, welche erst im Folgejahr zu belasten sind. Dazu gehören zum Beispiel vorausbezahlte Miet- und Pachtzinsen, Versicherungsprämien, Steuern, Beiträge u.a., welche erst im Folgejahr als Aufwand der Erfolgsrechnung belastet werden. Ebenfalls abgegrenzt werden Erträge, welche per Abschlussstichtag noch nicht fakturiert werden konnten.

Vorräte

Die Warenvorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellkosten und den realisierbaren Nettoverkaufswerten bilanziert. Die Anschaffungs- oder Herstellkosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Alternativ können die Vorräte auch nach der FIFO-Methode (First-in, First-out) bewertet werden (z.B. Heizölvorräte). Die Dienststellen haben hier ein Wahlrecht.

In die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbes und der Be- und Verarbeitung sowie sonstige Kosten (z.B. Transportkosten) einzubeziehen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Nicht in die Anschaffungskosten der Vorräte eingeschlossen werden allgemeine Verwaltungs-, Vertriebsgemein- und Lagerkosten, wenn diese nicht für den Produktionsprozess relevant sind. Rabatte aller Art sowie in Anspruch genommene Skonti werden bei der Ermittlung der Anschaffungskosten abgezogen.

Finanzanlagen im Finanzvermögen

Die Klassifizierung von Festgeldanlagen richtet sich nach der ursprünglichen Laufzeit (Fälligkeit).

- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage: Kontogruppe 100 «Flüssige Mittel»
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage: Kontogruppe 102 «Kurzfristige Finanzanlagen»
- Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr: Kontogruppe 107 «Langfristige Finanzanlagen»

Festgeldanlagen in der Kontogruppe 107 «Langfristige Finanzanlagen» werden in die Kontogruppe 102 «Kurzfristige Finanzanlagen» umgebucht, falls sie innerhalb von 12 Monaten nach dem Jahresabschluss (31.12.) realisiert werden.

Die Zinsen werden periodengerecht abgegrenzt.

Die übrigen Finanzanlagen sind kurz- oder langfristiger Natur und sind entsprechend unter den kurzfristigen Finanzanlagen (Laufzeit bis zu einem Jahr) bzw. den langfristigen Finanzanlagen auszuweisen. Zu den übrigen Finanzanlagen gehören u.a. die Wertschriften im Finanzvermögen. Die Wertschriften des Finanzvermögens werden unter den kurzfristigen Finanzanlagen bilanziert, wenn sie keinen Beteiligungscharakter aufweisen.

Darlehen im Finanzvermögen werden unter Finanzanlagen geführt. Sie werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen im Finanzvermögen unterstehen dem Verkehrswertprinzip. Somit sind Darlehen im Finanzvermögen grundsätzlich zum Verkehrswert (d.h. Wert für welches das Darlehen auf dem Markt verkauft werden könnte) zu bewerten.

Derivative Finanzinstrumente

Bei der Bilanzierung und Bewertung von Derivaten ist zu unterscheiden, ob es sich um ein Absicherungsinstrument (im Kanton Basel-Stadt Cross Currency Swaps oder auch Zinsswaps) oder um eine Handelsposition (im Kanton Basel-Stadt Zinsswaps) handelt (vgl. Kapitel Anhang, Weitere Erläuterungen, Absicherungsgeschäfte).

Immobilien im Finanzvermögen

Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Sämtliche Investitionen, die die Aktivierungskriterien erfüllen, werden aktiviert. Aktivierungsfähig sind alle wertvermehrenden Investitionen, unabhängig der Höhe der Investition. Wertvermehrend ist eine Investition dann, wenn sie entweder das Nutzenpotential erhöht oder die Nutzungsdauer verlängert. Werterhaltende Investitionen werden gemäss den branchenüblichen Richtlinien (nicht) aktiviert.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §40 werden Immobilien im Finanzvermögen jährlich nach einer Verkehrswertmethode bewertet. Bei Anlagenzugang werden die Gebäude im Finanzvermögen zu Anschaffungskosten bewertet. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) als Anschaffungskosten. Für die Folgebewertung wird der Fair Value gemäss IPSAS 16 ermittelt. Der Kanton Basel-Stadt bewertet seine Immobilien des Finanzvermögens in der Regel nach der Discounted Cash Flow Methode (DCF). Dabei wird jährlich der aktuelle Wert ermittelt. Die Anpassung der Bewertung (positiv wie auch negativ) erfolgt erfolgswirksam.

Mobilien

Mobilien mit mehrjähriger Nutzung (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) werden aktiviert, wenn sie für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen sind (Verwaltungsvermögen), ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie den Betrag von 50'000 Franken übersteigen. Die Aktivierungsgrenze gilt sowohl für Neuzugänge als auch für Zusatz- und Ersatzinvestitionen.

Für die Bewertung von Mobilien (Finanz- wie auch Verwaltungsvermögen) gilt das Anschaffungskostenmodell. Die Mobilien werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Anlagen, 10 Jahre
- Maschinen und Apparate, 10 Jahre
- Signalanlagen, 10 Jahre
- Mobiliar und Einrichtungen, 10 Jahre
- Hardware, 5 Jahre
- Netzwerke, 5 Jahre
- Grossrechner, 4 Jahre
- Kleinfahrzeuge, 5 Jahre
- Lastkraftwagen, 5 Jahre
- Personenwagen, 5 Jahre
- Spezialfahrzeuge, 5 Jahre
- Schiffe/Boote, 25 Jahre

Immobilien im Verwaltungsvermögen

Gebäude und immobile Kulturgüter (historische Bauten etc.) sowie Tiefbauten werden bilanziert, wenn sie einen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen

oder ihre Nutzung für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist, ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann und sie die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken übersteigen.

Investitionen in Hoch- und Tiefbauten im Verwaltungsvermögen von über 50'000 Franken werden aktiviert und über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben, wenn die Investitionen die Aktivierungskriterien erfüllen. Aktivierungsfähig ist eine Investition, wenn dadurch zusätzlicher, künftiger und wirtschaftlicher Nutzen geschaffen oder die Nutzung gesteigert wird durch eine Verlängerung der ursprünglichen Nutzungsdauer, Erhöhung der ursprünglichen Kapazität / Raumvolumen, massgebliche Verbesserung des Raumstandards oder Verringerung der Betriebs- und Unterhaltskosten. Alle nicht aktivierungsfähigen Investitionen sind über die Erfolgsrechnung zu buchen.

Die erstmalige Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sind keine Kosten entstanden (z.B. Schenkung), gilt der Fair Value (tatsächlicher Wert) zum Zeitpunkt der Übernahme durch den Kanton als Anschaffungskosten. Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Es gelten folgende Anlageklassen und Nutzungsdauern:

- Grundstücke bebaut und unbebaut, keine Abschreibung
- Tiefbauten, 40 Jahre
- Hochbauten, gemäss Komponentenansatz unterschiedlich (vgl. zum Komponentenansatz Kapitel Annahmen und Schätzungen, Hochbauten im Verwaltungsvermögen)
- Abwasserreinigungsanlagen, 40 Jahre (baulicher Teil) und 15 Jahre (maschineller Teil)

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen sind Vermögenswerte ohne physische Substanz, welche für die Herstellung von Produkten, der Erbringung von Dienstleistungen, die Vermietung an Dritte oder die Erfüllung öffentlicher Aufgaben genutzt werden. Beispiele von möglichen immateriellen Anlagen sind: selbst erstellte oder gekaufte Software (ohne Betriebssoftware), Copyrights z.B. auf Publikationen, erworbener Goodwill oder im Grundbuch eingetragene Rechte.

Für die Aktivierung von immateriellen Anlagen gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Ausgaben für immaterielle Anlagen unterhalb von 50'000 Franken werden über die Erfolgsrechnung verbucht.

Die Erstbewertung immaterieller Anlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellkosten. Immaterielle Anlagen werden linear über ihre Nutzungsdauer abgeschrieben.

Darlehen im Verwaltungsvermögen

Darlehen im Verwaltungsvermögen werden aktiviert, wenn ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und deren Wert verlässlich ermittelt werden kann. Zinsen auf Darlehen sind periodengerecht abzugrenzen. Darlehen sind grundsätzlich mit dem Nominalwert abzüglich allfälliger Wertberichtigungen zu bilanzieren. Es gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Wertberichtigungen sind jährlich neu zu beurteilen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert mittels anerkannter Bewertungsmethoden verlässlich ermittelt werden

kann. Es kommt keine Aktivierungsuntergrenze zur Anwendung.

Für die Bewertung gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Alle Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden zu Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen (Impairment) bewertet. Beteiligungen im Finanzvermögen werden zum Verkehrswert (Marktwert) bewertet.

Investitionsbeiträge

Vom Kanton Basel-Stadt gegebene Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen über den Empfänger des Investitionsbeitrages bei der Öffentlichkeit hervorbringen und der Wert der Investitionsbeiträge (d.h. rückforderbarer Geldbetrag) verlässlich ermittelt werden kann. Damit eine Aktivierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Es gilt die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken. Investitionsbeiträge unter 50'000 Franken werden der Erfolgsrechnung belastet. Die aktivierten Investitionsbeiträge werden gemäss den entsprechenden Nutzungsdauern des Kantons abgeschrieben.

Erhaltene Investitionsbeiträge sind als Abzugsposten zu den entsprechenden Sachanlagen zu bilanzieren (Minusaktivposition), wenn der erhaltene Mittelzufluss der Finanzierung eines aktivierungsfähigen Investitionsguts dient. Damit eine Bilanzierung erfolgen kann, muss der Investitionsbeitrag an gesetzliche oder vertragliche Bedingungen geknüpft sein, deren Nichteinhaltung eine vollständige oder anteilige Rückforderung zur Folge haben kann und welche rechtlich durchsetzbar sind. Erhaltene Investitionsbeiträge werden ab null Franken bilanziert. Die erhaltenen Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des mit den erhaltenen Investitionsbeiträgen finanzierten Investitionsgutes über die Erfolgsrechnung im Transferertrag linear aufgelöst.

Leasing

Bei Leasinggeschäften wird zwischen Finanzierungsleasing («Finance Lease») und operativem Leasing («Operating Lease») unterschieden. Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem die wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines Vermögenswertes vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden, im Gegensatz zum operativen Leasing. Wird die Wesentlichkeitsgrenze von 300'000 Franken unterschritten, so wird der Geschäftsfall immer als operatives Leasing behandelt (Aufwandbuchung).

Ein Finanzierungsleasing wird buchhalterisch und finanzrechtlich wie ein Kauf behandelt. Das Leasingobjekt wird als Vermögen (Aktiven) dargestellt, dem zu Vertragsbeginn eine gleich hohe Verbindlichkeit (Passiven) gegenübersteht. Zurzeit gibt es im Kanton Basel-Stadt kein Finanzierungsleasing.

Dauernde Wertminderungen (Impairment)

Die Bilanzpositionen des Verwaltungsvermögens werden regelmässig auf Anzeichen für dauernde Wertminderungen überprüft. Bei Vorliegen von Anzeichen einer Überbewertung wird auf Basis der künftigen aus der Nutzung und der letztendlichen Verwertung erwarteten Mittelflüsse der Marktwert abzüglich eventueller Veräusserungskosten ermittelt. Übersteigt der Buchwert den Nettoveräusserungserlös und Nutzungswert, wird eine Wertminderung in der Höhe der Differenz als ausserplanmässige Abschreibung verbucht.

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu begleichen. Sie werden zum Nominalwert bilanziert.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Als passive Rechnungsabgrenzungen gelten bereits im Berichtsjahr bezogene Lieferungen und Leistungen, bei denen die Rechnungsstellung erst im Folgejahr erfolgt. Für Restlieferungen und Restleistungen (unabhängig eingegangener Verpflichtungen), welche erst im Folgejahr erfolgen, dürfen keine Abgrenzungen vorgenommen werden. Ebenfalls abgegrenzt werden (bereits vereinnahmte) Erträge, welche dem Folgejahr zuzurechnen sind.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die aus Finanzierungstätigkeiten des Kantons entstehen. Unter kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten werden Positionen geführt, die innerhalb von 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Geldinstituten und sonstigen Parteien. Zu den langfristigen Finanzverbindlichkeiten gehören Positionen, die nach 12 Monaten zur Rückzahlung fällig werden; beispielsweise Hypotheken, Schuldscheine, Kassascheine, Staatsanleihen, Darlehen und langfristige Leasingverbindlichkeiten. Sofern langfristige Finanzverbindlichkeiten innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, erfolgt eine Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die Bewertung der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt zum Nominalwert. Die Bewertung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert. Nicht zu Marktkonditionen verzinsliche Schulden erfordern eine differenzierte Vorgehensweise, die im Einzelfall von der Finanzverwaltung festzulegen ist. Zur Abgrenzung von Agio und Disagio wird die Effektivzinsmethode angewendet. Agio und Disagio werden über die Laufzeit des Instrumentes mit dem Effektivzins amortisiert.

Rückstellungen

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden Rückstellungen ungeachtet der Höhe bilanziert, sofern im Zeitpunkt der Bilanzierung ein vergangenes Ereignis zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist (Wahrscheinlichkeit über 50%) und dieser zuverlässig bemessen werden kann. Im Zusammenhang mit NFA-Zahlungen gibt es eine Abweichung (vgl. Kapitel 4.6.1 Erläuterungen zur Rechnungslegung – Abweichung zu IPSAS 19 Rückstellungen).

Vorsorgeverpflichtungen

Der Begriff Vorsorgeverpflichtung umfasst die berufliche Vorsorge. Zum Bereich der beruflichen Vorsorge zählen im Kanton Basel-Stadt die Leistungen der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS). Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 39).

Die Bewertung wird jährlich aktualisiert. Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage für eine Bewertung dient der provisorische Jahresabschluss der Vorsorge-

einrichtung des Geschäftsjahres.

Fonds

Fonds ist der Überbegriff für eine Vielzahl an verschiedenen Formen, u.a. Spezialfinanzierungen, Spezialfonds, Legate und selbständige Stiftungen.

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §42 sind Fonds ausgeschiedene Vermögen mit besonderer Zweckbindung und mit bestimmten Auflagen. Fonds werden nach ihrem Charakter im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen. Fonds im Fremdkapital gründen auf einer Verpflichtung gegenüber Dritten, welche die Verwendung der Gelder an den vorbestimmten, eng definierten Zweck bindet. Treuhänderisch verwaltete Gelder werden nur dann als Fonds im Fremdkapital ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Die Bildung von Fonds aus öffentlichen Mitteln bedarf ausdrücklich der Grundlage in einem Gesetz oder einem gleichgestellten Beschluss. Der Regierungsrat verwaltet die Fonds und verfügt darüber im Rahmen der Zweckbestimmung und der Auflagen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Zuständigkeit vorgesehen ist.

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §41 werden treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken nicht überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden.

Das angewandte Hauptkriterium für die Zuordnung, ob ein Fonds im Fremd- oder Eigenkapital ausgewiesen wird, ist der Handlungsspielraum des Kantons Basel-Stadt bei der Verwendung der Gelder, was sich in der Regel anhand der gesetzlichen Grundlage ableiten lässt.

Der bilanzierte Betrag entspricht dem Nominalwert des Saldos des Fonds. Passivbestände sind Verpflichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen. Aktivposten stellen Vorschüsse des Kantons an den Fonds dar.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beinhaltet folgende Positionen:

- Fonds im Eigenkapital
- Rücklagen
- Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre
- Veränderung Fonds im Eigenkapital und Rücklagen
- Gesamtergebnis

Die Position Fonds im Eigenkapital zeigt die Veränderungen und das Kapital dieser Fonds per Bilanzstichtag.

Bei der Position Rücklagen handelt es sich um Rücklagen für Dienststellen oder Behörden, die mit Globalkrediten gesteuert werden. Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind. Die Bildung und Auflösung von Rücklagen stellen eine Transaktion im Eigenkapital dar. Diese Transaktionen werden im Eigenkapital verbucht und dürfen nicht über die Erfolgsrechnung geführt werden.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre entsprechen dem Saldo der Ergebnisse vorangegangener Jahre, inklusive der Aufwertung aus der Umstellung der Rechnungslegung (HRM2/IPSAS) per 1. Januar 2013.

Das Gesamtergebnis umfasst den Saldo der Erfolgsrechnung des abgeschlossenen Rechnungsjahres inklusive der Ergebnisse der dem Eigenkapital zugeordneten Fonds sowie Anpassungen von Rücklagen. Das Jahresergebnis (ohne Ergebnisse Fonds im

EK und Anpassungen Rücklagen) wird im Folgejahr auf das Konto kumulierte Ergebnisse der Vorjahre umbucht.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungsbestände werden in der Jahresrechnung in Franken ausgewiesen. Auftretende Umrechnungsdifferenzen können zu unrealisierten Fremdwährungsgewinnen und -verlusten führen, welche erfolgswirksam verbucht werden.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im 2020 wurden keine wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert.

4.6.2 Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

Erfolgsrechnung Kontogruppe 30 Personalaufwand							
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	R20/R19		
300 Behörden, Kommissionen, Richter	-11.4	-12.2	-11.6	0.6	4.9%	-0.1	-1.0%
301 Löhne Verwaltungs-, Betriebspersonal	-677.9	-687.5	-698.5	-11.0	-1.6%	-20.6	-3.0%
302 Löhne Lehrkräfte	-274.4	-281.4	-280.9	0.5	0.2%	-6.5	-2.4%
303 Temporäre Arbeitskräfte	-1.8	-2.1	-1.8	0.3	12.2%	0.0	-0.2%
304 Zulagen	-37.1	-36.7	-37.2	-0.5	-1.3%	-0.1	-0.2%
305 Arbeitgeberbeiträge	-246.6	-261.3	-261.1	0.2	0.1%	-14.4	-5.8%
306 Arbeitgeberleistungen	0.0	0.0	0.0	0.0	6.2%	0.0	64.4%
309 Übriger Personalaufwand	-11.8	-12.6	-10.3	2.3	18.2%	1.5	12.7%
30 Personalaufwand	-1'261.1	-1'293.7	-1'301.3	-7.6	-0.6%	-40.2	-3.2%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -3.3 Insbesondere die Kosten für die verstärkten Massnahmen (2.8 Mio. Fr.) und in einem geringeren Ausmass auch jene für die Logopädie (v.a. wegen des systempflegebedingten Anstiegs der Löhne) haben bei den Volksschulen zugenommen.
- 2.2 Eine befristete Anstellung sowie zwei zusätzliche Stellen in der Informatik führten zu einer Budgetüberschreitung bei der Dienststelle Services des Justiz- und Sicherheitsdepartements. Auch die Löhne bei der Kantonspolizei lagen rund 1.0% über Budget.
- 2.6 Der im Vergleich zum Budget höhere Personalaufwand beim Gesundheitsdepartement ist insbesondere auf die Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zurückzuführen. Hierzu gehören Ausgaben für das Contact-Tracing-Team und für die Bereiche HR, Kommunikation sowie Hausdienst.
- 2.3 Die Überschreitung der Löhne beim WSU ist insbesondere auf den vorgezogenen Einsatz von 7 Vollzeitstellen für die EL-Reform ab 1. Januar 2021 zurückzuführen. Im Budget 2021 sind hierfür 11 Vollzeitstellen eingestellt.
- 2 +4.6 Das Budget für Aus- und Weiterbildungen wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie deutlich unterschritten, da kaum Veranstaltungen durchgeführt wurden.
- 1.5 Der Mehraufwand ist auf Zahlungen aufgrund der Lohnklagen aus der Systempflege und die Anpassung der entsprechenden Rückstellung zurückzuführen. Die Rückstellung für Lohnklagen aus der Systempflege beträgt noch 1.2 Mio. Franken. Dieser Betrag ist für allfällige Lohnzahlungen aus den verbliebenen Klagen im Falle einer Gutheissung vorgesehen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 31 Sach- und Betriebsaufwand							
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	R20/R19		
310 Material- und Warenaufwand	-37.6	-40.0	-43.6	-3.6	-9.0%	-6.0	-15.9%
311 Nicht aktivierbare Anlagen	-19.8	-18.4	-21.7	-3.3	-17.9%	-1.9	-9.8%
312 Ver- und Entsorgung	-30.9	-29.4	-30.1	-0.7	-2.5%	0.8	2.6%
313 Dienstleistungen und Honorare	-128.8	-141.2	-121.6	19.6	13.9%	7.2	5.6%
314 Unterhalt Immobilien	-40.5	-38.9	-40.1	-1.2	-3.2%	0.4	0.9%
315 Unterhalt Mobilien, immat. Anlagen	-34.6	-35.3	-38.0	-2.7	-7.8%	-3.4	-9.8%
316 Mieten, Leasing, Pacht, Benützungsgb.	-48.5	-53.6	-52.2	1.4	2.5%	-3.7	-7.6%
317 Spesenentschädigungen	-6.5	-7.5	-4.7	2.7	36.5%	1.8	27.3%
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	-40.4	-41.9	-39.7	2.2	5.3%	0.7	1.8%
319 Verschiedener Betriebsaufwand	-114.7	-39.8	-39.6	0.2	0.4%	75.1	65.5%
31 Sach- und Betriebsaufwand	-502.5	-445.9	-431.4	14.4	3.2%	71.0	14.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** -7.5 Die Abweichung zum Budget ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie das Gesundheitsdepartement medizinisches Hilfsmaterial (Schutzmasken, Schutzkleidung) beschaffen, sowie Covid-19-Tests bei Labors und Spitälern einkaufen musste.
- +3.0 Die Budgets der Schulharmonisierung für Lehrmittel (Einführung Lehrplan21) und Ausstattungen von Schulräumlichkeiten für Natur und Technik mussten nicht mehr voll beansprucht werden. Ab Budget 2021 sind die Lehrmittel dann auch um 1.5 Mio. Franken tiefer budgetiert. Weiter sind wegen der Pandemie die Kosten für Zirkulare, Drucksachen, Nahrungs- und Genussmittel um 1.2 Mio. Franken tiefer ausgefallen.
- 2** -3.3 Bei verschiedenen Departementen wurden insbesondere für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge sowie für Hardware und immaterielle Anlagen das Budget überschritten.
- 3** +5.1 Die tiefer als erwartete Auslastung der Gefängnisse führte beim Justiz- und Sicherheitsdepartement zu einer Unterschreitung des Budgets.
- +3.2 Eine grössere Abweichung entstand beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt bei den Projekten aus dem Krisenfonds, welche über Dienstleistungen budgetiert, aber auf Beiträgen (Kontengruppe 36) verbucht wurden. Des weiteren entstanden Minderausgaben beim ASB. Der budgetierte Risikobeitrag ans LIV schwankt je nach Auslastung und wurde nicht vollständig ausgeschöpft. Ein tieferer Aufwand im Vergleich zum Budget entstand bei den externen Dienstleistungen bei der Sozialhilfe, da Projekte Covid-19-bedingt nicht durchgeführt werden konnten.
- +1.5 Beim Zivilgericht macht sich korrespondierend zu dem gegenüber dem Budget reduzierten Aufwand auch ertragsseitig eine Reduktion der Fallzahlen vor allem des Betreibungsamts (Betreibungen) bemerkbar. Hinzu kommen reduzierte Ausgaben für die Postzustellung infolge der neu organisierten Zustellung des Betreibungsamts.
- +4.6 Bei der Allgemeinen Verwaltung konnte der Bestand an offenen Schäden um 3.6 Mio. Franken reduziert werden. Zusätzlich konnte dank Erhöhung der in Rechnung gestellten Prämien die Schwankungsreserven aufgebaut werden.
- +2.1 Die Unterschreitung steht im Zusammenhang mit den Aufwendungen für Projekte beim Langsamverkehr. Budgetiert werden die Ausgaben unter der Kontengruppe 313, die Verbuchung erfolgt jedoch auf diversen 31 Kontengruppen.
- 4** -1.6 Die Budgetüberschreitung bei der Kantonspolizei hat verschiedene Ursachen (u.a. Behebung von Sicherheitsrisiken, Nachvollzug von interkantonalen und kantonalen Vorgaben, Umzugskosten, Zentralisierung von Hauptabteilungen). Die Überschreitung wurde durch Priorisierungen und Unterschreitungen bei anderen Kontengruppen kompensiert.
- 1.6 Der Unterhalt Mobilien fällt bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen aufgrund der steigenden Technisierung höher aus als budgetiert.
- 5** -1.7 Beim Erziehungsdepartement konnten viele Skilager, Schulkolonien und Veranstaltungen wegen der Covid-19-Pandemie nicht durchgeführt werden. Aus dem gleichen Grund gab es auch in der Verwaltung weniger Auslagen für Reisen und sonstige Spesen.
- 6** -2.2 Die Debitorenverluste der Steuerverwaltung lagen unter Budget (-3.7 Mio. Fr.). Kleinere Abweichungen bei verschiedenen Departementen erklären die restliche Budgetabweichung.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen							
in Mio. Franken	2019		2020		Abweichungen		
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	R20/R19		
330 Sachanlagen Grossinvestitionen	-180.1	-183.3	-196.8	-13.5	-7.4%	-16.7	-9.3%
332 Immaterielle Anlagen Grossinvest.	-4.2	-5.4	-4.8	0.6	11.7%	-0.6	-13.6%
333 Sach-,immat. Anlagen Kleininvest.	-7.8	-8.4	-8.6	-0.2	-2.1%	-0.8	-9.7%
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-192.2	-197.2	-210.2	-13.0	-6.6%	-18.0	-9.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1** -13.5 Die Abschreibungen sind insbesondere bei den Liegenschaften Verwaltungsvermögen (-7.7 Mio. Fr.), dem Kunstmuseum (-3.9 Mio. Fr.) und dem Tiefbauamt (-2.2 Mio. Fr.) höher ausgefallen als geplant.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 34 Finanzaufwand							
in Mio. Franken	2019		2020			Abweichungen	
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20	R20/R19		
340 Zinsaufwand	-22.5	-17.5	-6.9	10.6	60.6%	15.6	69.2%
Verzinsung laufende Verbindl.	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	<-100.0%	0.0	39.3%
Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	-20.7	-14.8	-5.4	9.4	63.3%	15.3	73.7%
Übrige Passivzinsen	-1.7	-2.7	-1.5	1.2	46.2%	0.3	15.2%
341 Realisierte Kursverluste	-0.5	0.0	-0.4	-0.4	<-100.0%	0.1	23.8%
342 Kapitalbeschaff., Verwaltungskosten	-2.3	-2.8	-2.1	0.8	26.7%	0.3	10.9%
343 Liegenschaftenaufwand FV	-47.1	-60.9	-47.2	13.6	22.4%	-0.1	-0.2%
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	-41.4	0.0	-180.7	-180.7	n.a.	-139.3	<-100.0%
349 Verschiedener Finanzaufwand	-0.5	-0.3	-1.0	-0.7	<-100.0%	-0.6	<-100.0%
34 Finanzaufwand	-114.3	-81.6	-238.3	-156.7	<-100.0%	-124.0	<-100.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +9.4 Dank stabiler Zinslage und tieferer Verschuldung fällt der Zinsaufwand tiefer aus als erwartet.
- +1.2 Aufgrund des tiefen Gutschriftenzinssatzes wurde das Budget der Steuerverwaltung unterschritten.
- 2 +10.2 Covid-19-bedingt mussten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen einige Investitionsvorhaben verschoben werden.
- +4.4 Die budgetierten Kosten für Unterhalt und Instandsetzung wurden bei den Parkhäusern deutlich unterschritten. Dafür verantwortlich waren Erkenntnisse einer neuen Studie sowie Verzögerungen aufgrund eines Vergaberekurses.
- 3 -177.9 Bei den Liegenschaften FV werden in der Rechnung die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/-10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt, ist der Finanzertrag und -aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt.
- 2.7 Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung um 2.7 Mio. Franken (Anteil Finanzvermögen).

Erfolgsrechnung Kontogruppe 36 Transferaufwand							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
360 Ertragsanteile an Dritte	-0.2	-0.1	-0.4	-0.3	<-100.0%	-0.2	-94.3%
361 Entschädigungen Gemeinwesen, Dritte	-653.6	-668.0	-646.0	22.0	3.3%	7.6	1.2%
Bund	-7.9	-7.0	-7.0	0.0	0.1%	0.9	11.4%
Kantone und Konkordate	-30.7	-31.8	-32.1	-0.3	-1.0%	-1.4	-4.7%
Gemeinden und Zweckverbände	-0.0	0.0	-0.0	-0.0	n.a.	0.0	52.1%
Öffentliche Sozialversicherungen	-0.0	-0.0	-0.0	-0.0	-7.8%	-0.0	-7.9%
Öffentliche Unternehmungen	-302.2	-307.5	-293.9	13.6	4.4%	8.4	2.8%
Dritte	-312.7	-321.7	-313.0	8.7	2.7%	-0.2	-0.1%
362 Finanz- und Lastenausgleich	-178.9	-163.3	-163.5	-0.2	-0.1%	15.4	8.6%
363 Beiträge an Gemeinwesen, Dritte	-1'179.2	-1'225.4	-1'291.9	-66.5	-5.4%	-112.7	-9.6%
Bund	-2.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	2.0	100.0%
Kantone und Konkordate	-14.8	-1.3	-1.4	-0.2	-13.2%	13.4	90.4%
Gemeinden und Zweckverbände	-0.9	-1.0	-0.9	0.1	7.5%	-0.0	-0.9%
Öffentliche Unternehmungen	-270.4	-263.9	-345.3	-81.3	-30.8%	-74.9	-27.7%
Private Unternehmungen	-16.7	-12.1	-53.4	-41.3	<-100.0%	-36.7	<-100.0%
Private Organisat. o. Erwerbszweck	-222.1	-237.0	-231.3	5.7	2.4%	-9.3	-4.2%
Private Haushalte	-649.5	-706.5	-657.5	49.0	6.9%	-8.0	-1.2%
Ausland	-2.9	-3.6	-2.1	1.5	41.0%	0.8	28.5%
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-2.5	-2.5	-32.5	-30.0	<-100.0%	-30.0	<-100.0%
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	-32.8	-32.8	n.a.	-32.8	n.a.
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	-21.8	-23.7	-21.4	2.3	9.8%	0.4	1.9%
367 Abs. gegeb. Inv.beiträge Kleininves.	0.0	0.0	-0.1	-0.1	<-100.0%	-0.1	<-100.0%
369 Verschiedener Transferaufwand	-2.5	-30.4	14.6	45.1	>100.0%	17.1	>100.0%
36 Transferaufwand	-2'038.8	-2'113.5	-2'174.1	-60.6	-2.9%	-135.3	-6.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +7.8 Der Bund hat seinen Beitrag an die Leistungen des Regionalverkehrs erhöht und finanziert neu die Buslinie 33 mit. Dies führte zu tiefer als budgetierten Abgeltungsbeträgen. Zudem fiel der Anteil der Abgeltungsrechnung an den Kanton Basel-Landschaft, welcher durch die Paritätische Kommission verabschiedet worden ist, höher aus als budgetiert. Die Nachfrage nach Abonnements des Tarifverbundes ist aufgrund des Lock-downs stark zurückgegangen, was einen Rückgang der Subventionszahlungen an die BVB gegenüber Budget zur Folge hatte.
- +4.2 Die Beiträge an die öffentlichen Spitäler für die stationären Behandlungen liegen unter dem Budget. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sind geplante und nicht dringende Behandlungen verschoben worden.
- +7.9 Die Pflegeheimfinanzierung fällt um rund 7.9 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Zur Hälfte ist dies auf die tiefere Belegung der Pflegeheime aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegeheimaufenthalte wurden per 1. Januar 2020 erhöht und die Restfinanzierung durch den Kanton entsprechend gesenkt.
- 2 -77.0 Für den Anteil 2020 der Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitex Basel im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung wurde eine Rückstellung von 77.0 Mio. Franken gebildet.
- 19.2 Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit wurden die aus dem Standortförderungsfonds und dem Fond zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit finanzierten Covid-19-Unterstützungsleistungen verbucht (-25.6 Mio. Fr.). Bei der Standortförderung wurden nicht alle geplanten Projektkosten ausgeschöpft (+4.0 Mio. Fr.) und die Beiträge an Basel-Tourismus und die BLT aus den Erträgen der Gasttaxen haben das Budget unterschritten (+2.7 Mio. Fr.).
- +30.0 Die Budgetunterschreitung beim Amt für Sozialbeiträge ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Ergänzungsleistungen AHV/IV durch höhere Vergütungen des Bundes, eines tieferen Wachstums der Bezügerzahl und tieferen Leistungen pro Bezüger sowie tieferen Prämienverbilligungen aufgrund von Verzögerungen beim Leistungsausbau zurückzuführen.

- +14.7 Bei der Sozialhilfe gingen die Zahlfälle um 290 zurück (+7.6 Mio. Fr.). Zu hoch budgetiert wurden der Prämienanstieg bei den Krankenversicherungen (+4.0 Mio. Fr.) und die Ausgaben für Grundbedarf, Wohnkosten sowie Gesundheitskosten (+4.0 Mio. Fr.). Die Minderausgaben bei der Migration (+1.0 Mio. Fr.) und tiefere Erträge aus Sozialversicherungen und Rückerstattungen (-1.8 Mio. Fr.) erklären die restliche Budgetabweichung.
- 14.1 Die Abweichung beim Amt für Umwelt und Energie ist insbesondere auf den Neubau der Abwasserreinigungsanlage ProRheno zurückzuführen. Mit dem Neubau ist eine einmalige Abgeltung für die Landnutzung durch die ProRheno verbunden. Es ergeben sich Mehraufwände in Höhe von 24.2 Mio. Franken. Bei der ARA fielen geringere Betriebskosten an, bei gleichzeitig höheren Erträgen aufgrund der Verbrennung von Fremdschlamm (+3.3 Mio. Fr.). Die Verschiebung des Projekts Einbau von Schallschutzfenstern ins 2021 führte zu Minderausgaben im Vergleich zum Budget (+3.7 Mio. Fr.).
- 3 -30.0 Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel stellten die beiden Kantone der Universität je ein Darlehen über 30 Mio. Franken zur Verfügung. Das Darlehen diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist für das Darlehen eine Wertberichtigung von 30 Mio. Franken vorzunehmen.
- 4 -32.8 Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG führt zu einer Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung (Anteil Verwaltungsvermögen) von 20.0 Mio. Franken. Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Dies macht eine Wertberichtigung des Dotationskapital beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel (-4.0 Mio. Fr.) notwendig. Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter (Felix Platter Spital) wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals (-8.8 Mio. Franken) nach sich zieht.
- 5 +12.6 Mit dem Ratschlag zu den Mietzinshilfen (Dreidrittel-Modell) im Zusammenhang mit Covid-19 wurde ein Nachtragskredit von 18.0 Mio. Franken bewilligt. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 5.4 Mio. Franken ausbezahlt.
- +9.8 Zur Unterstützung der baselstädtischen Unternehmen im Zusammenhang mit Covid-19 leistete der Kanton Beiträge an Geschäftsunkosten für Härtefälle. Der Grosse Rat bewilligte hierfür einen Nachtragskredit in Höhe von 10.0 Mio. Franken. Aufgrund der eingegangenen Gesuche wurden rund 0.2 Mio. Franken an die Mieter ausbezahlt.
- +22.6 Seit 2019 werden bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet. Definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2017 und 2018 führen zu einer ausserordentlichen Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage in diesen Jahren. Die höhere Steuerbemessungsgrundlage und die damit verbundenen höheren Steuererträge des Kantons wirken sich verzögert auf die zukünftigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen konnten dagegen aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich eine Auflösung von Rückstellungen im Umfang von 22.6 Mio. Franken.

Sozialkosten netto							
in Mio. Franken	2019 Rechnung	2020		Abweichungen			
		Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
Sozialhilfe	-179.6	-199.6	-183.6	16.0	8.0%	-4.0	-2.2%
Prämienverbilligungen netto	-112.6	-131.5	-115.6	15.9	12.1%	-3.0	-2.7%
Ergänzungsleistungen netto	-94.9	-102.7	-92.2	10.4	10.2%	2.7	2.8%
Pflegeheimfinanzierung	-106.7	-110.4	-102.5	7.9	7.1%	4.2	3.9%
Familienmietzinsbeiträge	-11.5	-13.0	-11.8	1.2	9.2%	-0.2	-2.2%
Behindertenhilfe netto	-106.1	-106.2	-105.6	0.6	0.5%	0.5	0.5%
Alimentenhilfe netto	-3.3	-3.6	-3.1	0.5	14.8%	0.2	6.0%
Beihilfen netto	-9.6	-9.7	-9.6	0.2	1.6%	0.1	0.8%
Barunterstützungen	-0.6	-0.7	-0.6	0.0	6.8%	-0.1	-9.2%
Beiträge Suchttherapien	-1.8	-2.0	-2.0	0.0	1.5%	-0.2	-9.3%
Kantonsbeitrag an ALV	-5.3	-5.1	-5.2	-0.1	-1.7%	0.1	1.3%
Familienzulagen Nichterwerbstätige	-3.4	-3.3	-3.4	-0.1	-4.0%	0.0	-0.8%
Stationäre Jugendhilfe	-46.5	-45.5	-48.3	-2.8	-6.1%	-1.8	-3.8%
Sozialkosten netto	-682.0	-733.3	-683.6	49.7	6.8%	-1.6	-0.2%

Den in den eigenen Beträgen enthaltenen Sozialkosten stehen oft Rückvergütungen des Bundes und von Dritten gegenüber. Um ein besseres Bild über die Entwicklung der Sozialkosten zu vermitteln, sind in der Tabelle die Netto-Belastungen der wichtigsten Sozialleistungen dargestellt.

Die Entwicklung bei den Sozialkosten zeigt für die Rechnung 2020 insgesamt eine Budgetunterschreitung von 49.7 Mio. Franken. Im Vergleich zur Rechnung 2019 ist eine leichte Zunahme von 1.6 Mio. Franken feststellbar. Bereits in der Rechnung 2019 war nur eine leichte Erhöhung gegenüber dem Vorjahr erfolgt. Die grössten Abweichungen zum Budget setzen sich vor allem aus den folgenden Positionen zusammen:

Die höchste Budgetunterschreitung ist auf die Sozialhilfe zurückzuführen (+16.0 Mio. Fr.). Aufgrund des Rückgangs der Zahlfälle in der Allgemeinen Sozialhilfe resultierte ein Minderaufwand von 7.6 Mio. Franken. Zu hoch budgetiert wurden der Prämienanstieg bei den Krankenversicherungen (+4.0 Mio. Fr.) und die Ausgaben für Grundbedarf, Wohnkosten sowie Gesundheitskosten (+4 Mio. Fr.).

Eine weitere Budgetunterschreitung in Höhe von 15.9 Mio. Franken ist auf die Prämienverbilligungen zurückzuführen, da der mit dem Basler Steuerkompromiss verbundene Leistungsausbau noch nicht vollständig umgesetzt ist. Zur Budgetunterschreitung beigetragen, haben auch eine geringer als budgetierte Steigerung der Krankenversicherungsprämien und ein tieferer Aufwand bei den uneinbringlichen Prämien. Die Ergänzungsleistungen netto unterschritten das Budget primär aufgrund von höheren Vergütungen des Bundes, tiefer als budgetierten Krankheitskostenvergütungen, eines tieferen Wachstums der Bezügerzahl und tieferen Leistungen pro Bezüger um rund 10.4 Mio. Franken. Die Beiträge in der Pflegeheimfinanzierung liegen insgesamt um 7.9 Mio. Franken unter dem Budget. Zur Hälfte ist dies auf die tiefere Belegung der Pflegeheime aufgrund der Pandemie zurückzuführen. Die Beiträge der Krankenversicherungen für Pflegeheimaufenthalte wurden per 1. Januar 2020 erhöht und die Restfinanzierung des Kantons entsprechend gesenkt.

Bei der Jugendhilfe wurde das Budget nennenswert überschritten (-2.8 Mio. Fr.). Diese Überschreitung ist insbesondere auf höher als budgetierte Kosten bei den stationären Angeboten zurückzuführen. Die Budgetabweichungen der anderen Positionen sind unwesentlich.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 40 Fiskalertrag							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'890.6	1'934.7	2'002.8	68.1	3.5%	112.1	5.9%
Einkommenssteuern	1'420.1	1'444.3	1'483.4	39.1	2.7%	63.3	4.5%
Vermögenssteuern	340.0	355.7	387.0	31.3	8.8%	47.0	13.8%
Quellensteuern	130.6	134.7	132.4	-2.3	-1.7%	1.8	1.4%
401 Direkte Steuern juristische Personen	1'079.7	585.0	637.4	52.4	9.0%	-442.3	-41.0%
Gewinnsteuern	789.8	473.0	493.9	20.9	4.4%	-295.9	-37.5%
Kapitalsteuern	289.9	112.0	143.5	31.5	28.1%	-146.5	-50.5%
402 Übrige Direkte Steuern	305.9	145.0	235.5	90.5	62.4%	-70.4	-23.0%
Grundsteuern	31.2	25.0	20.0	-5.0	-19.9%	-11.2	-35.9%
Vermögensgewinnsteuern	135.1	50.0	102.0	52.0	>100.0%	-33.1	-24.5%
Vermögensverkehrssteuern	83.6	30.0	57.7	27.7	92.2%	-25.9	-31.0%
Erbschafts- und Schenkungssteuern	56.0	40.0	55.8	15.8	39.4%	-0.2	-0.4%
403 Besitz- und Aufwandsteuern	32.2	32.4	31.8	-0.6	-1.9%	-0.4	-1.2%
Verkehrsabgaben	31.5	31.8	31.1	-0.7	-2.1%	-0.4	-1.3%
Hundesteuer	0.7	0.6	0.7	0.1	8.7%	0.0	3.6%
40 Fiskalertrag	3'308.4	2'697.1	2'907.4	210.3	7.8%	-401.0	-12.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +68.1 Das Budget der Einkommenssteuern wurde überschritten (+39.1 Mio. Fr.). Hauptgrund ist eine zu tiefe Abgrenzung der Quellensteuern ansässiger Personen im Vorjahr. Die Vermögenssteuer liegt ebenfalls über Budget, was die positive Entwicklung der Vermögensentwicklung der Vorjahre abbildet (+31.3 Mio. Fr.).
- 2 +52.4 Die direkten Steuern der juristischen Personen übertreffen den budgetierten Betrag. Dies ist insbesondere auf die definitive Veranlagung alter Steuerjahre zurückzuführen.
- 3 +90.5 Die übrigen direkten Steuern übertreffen das Budget ebenfalls. Davon entfallen ein Grossteil auf die Vermögensgewinnsteuer (+52.0 Mio. Fr.) sowie die Vermögensverkehrssteuer (+27.7 Mio. Fr.), was das anhaltend hohe Niveau der Immobilientransaktionen widerspiegelt. Die Erbschafts- und Schenkungssteuern (+15.8 Mio. Fr.) weisen ebenfalls ein hohes Volumen aus. Bei den Grundsteuern ergab sich andererseits eine Budgetunterschreitung von 5. Mio. Franken.

Direkte Steuern aufgeteilt nach Veranlagungen und Schätzungen				
in Mio. Franken	Total	davon	Auflösung Abgrenzung	Neubildung Abgrenzung
	Steuerertrag	Veranlagungen	Vorjahr (Schätzungen)	(Schätzungen)
Einkommensteuern	1'483.4	1'571.2	-750.9	663.1
Vermögenssteuern	387.0	387.8	-301.3	300.5
Quellensteuern	132.4	130.7	-11.2	12.8
Direkte Steuern natürliche Personen	2'002.8	2'089.7	-1'063.3	976.4
Gewinnsteuern	493.9	356.6	-888.0	1'025.3
Kapitalsteuern	143.5	160.9	-168.1	150.7
Direkte Steuern juristische Personen	637.4	517.5	-1'056.1	1'176.0
Grundsteuern	20.0	20.7	-6.3	5.6
Vermögensgewinnsteuern	102.1	128.9	-77.7	50.8
Vermögensverkehrsteuern	57.7	57.7	0.0	0.0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	55.8	39.2	0.0	16.5
Übrige Direkte Steuern	235.5	246.5	-84.0	73.0

Direkte Steuern aufgeteilt nach Steuerjahr				
in Mio. Franken	2017	2018	2019	Rechnung 2020
Älter als 2016	-13.8	-5.1	-4.4	1.9
Steuerjahr 2016	1'605.5	10.3	-0.4	-6.5
Steuerjahr 2017	216.7	1'640.4	33.7	-0.4
Steuerjahr 2018	0.0	243.3	1'627.0	35.7
Steuerjahr 2019	0.0	0.0	234.7	1'723.5
Steuerjahr 2020	0.0	0.0	0.0	248.7
Direkte Steuern natürliche Personen	1'808.4	1'888.9	1'890.6	2'002.8
Älter als 2016	113.4	-72.7	190.5	0.0
Steuerjahr 2016	701.0	70.8	93.6	-20.2
Steuerjahr 2017	2.6	749.4	-3.9	95.1
Steuerjahr 2018	0.0	0.6	783.2	85.7
Steuerjahr 2019	0.0	0.0	16.3	476.6
Steuerjahr 2020	0.0	0.0	0.0	0.2
Direkte Steuern juristische Personen	817.0	748.1	1'079.7	637.4

Erfolgsrechnung Kontogruppe 41 Regalien und Konzessionen							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
410 Regalien	0.0	0.0	0.0	0.0	2.4%	0.0	1.6%
411 Anteil Nationalbankgewinn	30.5	15.6	60.9	45.3	>100.0%	30.3	99.4%
412 Konzessionen	26.3	24.9	24.6	-0.2	-0.9%	-1.7	-6.4%
41 Regalien und Konzessionen	56.9	40.5	85.5	45.0	>100.0%	28.7	50.4%

Wichtigste Abweichungen in Mio. Franken:

- 1 +45.3 Das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) und die Schweizerische Nationalbank (SNB) haben eine Zusatzvereinbarung über die Gewinnausschüttung der SNB unterzeichnet. Die Zusatzvereinbarung sieht eine Erhöhung der Ausschüttungen für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 auf maximal 4 Mrd. Franken vor, sofern die Ausschüttungsreserve gewisse Schwellenwerte überschreitet. Für 2019 sind die Bedingungen erfüllt, so dass insgesamt 4 Mrd. Franken an Bund und Kantone ausgeschüttet werden können. Der Kanton Basel-Stadt erhält daher für das Jahr 2020 anstatt wie budgetiert 15.6 Mio. Franken rund 60.9 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 42 Entgelte							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
420 Ersatzabgaben	19.8	17.6	36.0	18.4	>100.0%	16.2	82.3% 1
421 Gebühren für Amtshandlungen	84.6	85.9	77.1	-8.9	-10.3%	-7.6	-9.0% 2
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	11.1	12.3	11.7	-0.6	-4.9%	0.6	5.5%
423 Schul- und Kursgelder	6.8	6.9	6.1	-0.8	-11.6%	-0.7	-10.3%
424 Benützungsgebühren, Dienstleistungen	148.5	156.0	133.9	-22.1	-14.2%	-14.6	-9.8% 3
425 Erlös aus Verkäufen	18.3	18.0	10.8	-7.2	-39.8%	-7.5	-40.8% 4
426 Rückerstattungen	32.1	30.0	33.3	3.3	10.9%	1.2	3.8% 5
427 Bussen	25.1	25.4	28.8	3.4	13.5%	3.7	14.9% 6
429 Übrige Entgelte	14.5	16.2	14.9	-1.4	-8.5%	0.4	2.8%
42 Entgelte	360.7	368.4	352.6	-15.8	-4.3%	-8.1	-2.3%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +22.3 Die Budgetabweichung ist auf Mehreinnahmen beim Mehrwertabgabefonds zurückzuführen.
- 2.8 Aufgrund der Covid-19-Pandemie fielen die Gasttaxenerträge tiefer aus als budgetiert.
- 2 -5.3 Der Rückgang der Gebühren für Amtshandlungen bei den Gerichten ist insbesondere auf eine geringere Anzahl von Betreibungen beim Zivilgericht zurückzuführen.
- 2.1 Beim Justiz- und Sicherheitsdepartement wurden wegen der Covid-19-Pandemie verschiedene Amtshandlungen weniger nachgefragt. Das Budget der Gebühreneinnahmen wurde aus diesem Grund unterschritten.
- 3 -22.1 Die durch die Covid-19-Massnahmen verhängten Verbotsschranken führten bei verschiedenen Dienststellen zu Mindereinnahmen bei den Benützungsgebühren/Dienstleistungen im Vergleich zum Budget.
- 4 -7.2 Der Erlös aus Verkäufen unterschritt bei fast allen Departementen das Budget aufgrund der Covid-19-Massnahmen.
- 5 +1.4 Die Entschädigung für die Wertverminderung eines Gemäldes des Kunstmuseums wurde von der Versicherung dem Kanton gutgeschrieben.
- +1.2 Die Mehreinnahmen beim Amt für Sozialbeiträge sind auf höhere Rückforderungen von Ergänzungsleistungen zurückzuführen sowie auf nicht budgetierte Einnahmen von Ergänzungsleistungen im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag BS/BL.
- 6 +4.7 Die Steuerverwaltung hat im Jahr 2020 die im Vorjahr von der Eidgenössischen Steuerverwaltung im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs übermittelten 79'000 Meldungen über Finanzkonten im Ausland betreffend die Steuerperiode 2017 mit den deklarierten Werten im Wertschriftenverzeichnis abgeglichen. Es wurden rund 900 Verdachtsfälle festgestellt und entsprechende Nachsteuer- und Steuerhinterziehungsverfahren eingeleitet. Davon konnten 319 Fälle im Jahr 2020 erledigt werden.
- 1.5 Ein Rückgang an Strafbefehlen führte unter anderem zu tiefer als budgetierten Busseneinnahmen bei der Staatsanwaltschaft.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 43 Verschiedene Erträge							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
430 Verschiedene betriebliche Erträge	11.2	13.3	9.4	-3.9	-29.3%	-1.8	-16.0% 1
431 Aktivierung Eigenleistungen	0.3	0.0	0.5	0.5	n.a.	0.2	88.3%
439 Übriger Ertrag	16.4	17.7	18.6	0.9	5.0%	2.3	13.9%
43 Verschiedene Erträge	27.8	31.0	28.5	-2.5	-8.0%	0.7	2.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.2 Beim Pendlerfonds wurde das Budget unterschritten, da die budgetierte Zuweisung von Mehreinnahmen aus der Gebührenerhöhung der Anwohnerparkkarte an den Pendlerfonds vom Grossen Rat noch nicht beschlossen wurde.
- 1.7 Aufgrund der Covid-19-Massnahmen konnten verschiedene Sportveranstaltungen nicht durchgeführt werden. Zudem wird in den kantonalen Schulheimen ein Abbau der Rücklagen angestrebt. Die Einnahmen unterschreiten aus diesem Grund das Budget.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 44 Finanzertrag								
in Mio. Franken	2019			Abweichungen				
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19		
440 Zinsertrag	44.7	21.9	41.4	19.4	88.7%	-3.3	-7.5%	1
441 Realisierte Gewinne	18.2	0.0	10.6	10.6	>100.0%	-7.6	-41.8%	2
442 Beteiligungsertrag	0.4	0.0	0.1	0.1	n.a.	-0.2	-67.1%	
443 Liegenschaftenertrag	160.9	155.2	179.2	24.1	15.5%	18.4	11.4%	3
444 Wertberichtigung Anlagen	119.8	26.4	804.8	778.4	>100.0%	685.0	>100.0%	4
Finanzertrag Finanzvermögen	343.9	203.5	1'036.1	832.6	>100.0%	692.2	>100.0%	
445 Darlehens- und Beteiligungsertrag	5.6	4.5	4.7	0.1	3.0%	-0.9	-16.4%	
446 Ertrag öffentlicher Unternehmungen	111.9	84.9	106.3	21.3	25.1%	-5.6	-5.0%	5
447 Liegenschaftenertrag	7.5	6.5	7.7	1.2	18.1%	0.1	2.0%	
449 Übriger Finanzertrag	5.3	5.0	7.2	2.2	44.4%	1.9	36.2%	
Finanzertrag Verwaltungsvermögen	130.3	100.9	125.8	24.9	24.6%	-4.5	-3.4%	
44 Finanzertrag	474.2	304.5	1'161.9	857.5	>100.0%	687.7	>100.0%	

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +19.5 Der Ertrag der Verzugszinsen der Steuerverwaltung enthält Sondererträge aus früheren Jahren und fällt deshalb besser aus als budgetiert.
- 2 +10.4 Erhaltene Entschädigungszahlungen für Vorleistungen vom Kanton Basel-Stadt bei Abgabe von Parzellen im Baurecht führten zu einmaligen Mehreinnahmen von 10.4 Mio. Franken bei den Liegenschaften FV.
- 3 +24.2 Der Liegenschaftenertrag liegt wegen dem bereits 2019 erwarteten Abschluss der Altlastensanierung im Zusammenhang mit dem Neubau der Abwasserreinigungsanlage ProRheno und der einmaligen Abgeltung für die Landnutzung nun 2020 über dem Budget.
- 4 +739.7 Die Wertberichtigungen Anlagen übersteigen das Budget wegen den Effekten der Neubewertungen. 2019 wurde eine Unterbewertung festgestellt. Deswegen wurden die Bewertungen 2020 kritisch intern und extern überprüft. Die grössten Anpassungen wurden bei den Bewertungen der Baurechte vorgenommen, die in eine risikoärmere Anlageklasse eingestuft wurden.
- +38.7 In der Rechnung werden die per Jahresende tatsächlich gebuchten Bewertungsergebnisse bei den Parkhäusern brutto dargestellt. Aufwertungen werden als Ertrag, Abwertungen als Aufwand gezeigt. Bewegungen von bis zu +/-10% bei den Bewertungen der einzelnen Liegenschaften liegen in der Natur der Sache und sind nicht im Voraus absehbar. Da es sich dabei in der Summe jeweils um grosse Beträge handelt, ist der Finanzertrag und -aufwand zwischen den Budgets und der Rechnung nur bedingt vergleichbar. Die budgetierten Bewertungserfolge werden hingegen netto in den Erträgen budgetiert. Die Effekte der Bewertungen können nicht vorhergesehen werden. Budgetiert wird ein grob geschätzter Nettoeffekt. Die Abweichung bei den Wertberichtigungen Anlagen ist die Folge der Neubewertungen per 31. Dezember 2020. Aufgrund von marktkonform reduzierten Diskontsätzen kam es 2020 bei allen Parkhäusern zu Aufwertungen
- 5 +14.6 Die IWB-Gewinnablieferung überstieg den budgetierten Betrag von 20.4 Mio. Franken um 14.6 Mio. Franken.
- +7.0 Die Gewinnablieferung der Basler Kantonalbank ist um 7.0 Mio. Franken höher als budgetiert ausgefallen.

Erfolgsrechnung Kontogruppe 46 Transferertrag							
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichungen			
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20		R20/R19	
460 Ertragsanteile	232.3	282.2	352.1	70.0	24.8%	119.9	51.6% 1
Anteil an Bundeserträgen	232.3	282.2	352.1	70.0	24.8%	119.9	51.6%
461 Entschädigungen von Gemeinwesen	75.9	78.5	78.3	-0.2	-0.3%	2.4	3.2%
Bund	19.1	19.4	21.6	2.3	11.7%	2.5	13.1%
Kantone und Konkordate	50.2	52.5	49.9	-2.6	-4.9%	-0.2	-0.5%
Gemeinden und Zweckverbänden	6.5	6.6	6.7	0.1	1.8%	0.2	2.4%
462 Finanz- und Lastenausgleich	60.7	61.7	61.9	0.3	0.5%	1.2	2.0%
Bund	53.2	54.0	54.0	0.0	0.0%	0.7	1.3%
Gemeinden und Zweckverbänden	7.5	7.7	8.0	0.3	3.8%	0.5	6.6%
463 Beiträge von Gemeinwesen, Dritten	245.4	246.2	246.9	0.7	0.3%	1.5	0.6%
Bund	212.8	215.5	221.4	5.9	2.7%	8.6	4.0%
Kantone und Konkordate	12.4	9.6	11.1	1.5	15.5%	-1.3	-10.2%
Gemeinden und Zweckverbänden	2.1	2.1	2.1	0.0	2.1%	0.0	0.5%
Öffentliche Unternehmungen	1.0	1.1	1.1	-0.1	-6.1%	0.0	4.4%
Private Organisat. o. Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0	0.0	n.a.	-0.0	-15.4%
Privaten Haushalte	16.8	17.6	10.9	-6.7	-38.1%	-5.9	-34.9%
Ausland	0.2	0.2	0.3	0.1	25.0%	0.0	13.1%
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	9.6	8.1	11.9	3.9	47.7%	2.4	24.9% 2
467 Auflösung Investitionsbeiträge	0.4	0.0	0.1	0.1	n.a.	-0.3	-86.5%
469 Verschiedener Transferertrag	2.4	0.0	0.9	0.9	n.a.	-1.5	-63.5%
46 Transferertrag	626.6	676.6	752.1	75.5	11.2%	125.6	20.0%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +79.6 Beim Anteil an der Direkten Bundessteuer gibt es aufgrund des Kassaprinzips in Abhängigkeit des Zahlungsverhaltens grosser Firmen starke Schwankungen. Im Berichtsjahr wird das Budget deutlich übertroffen.
- 9.6 Durch den Rückgang der Dividendenausschüttungen und Aktienrückkäufen der Unternehmen sind die Einnahmen des Bundes bei der Verrechnungssteuer stark zurückgegangen. Der dem Kanton zustehende Anteil am Reinertrag der Verrechnungssteuer ist aus diesem Grund deutlich tiefer ausgefallen.
- 2 +3.6 Die Auflösung erhaltener Grossinvestitionsbeiträge beim Kunstmuseum Basel aus nicht budgetierten zweckgebundenen Zuschüssen für Ankäufe von Kunstwerken ist für die Abweichung zum Budget verantwortlich. Die Ankäufe erfolgen zu Lasten des genehmigten Kunstkredits 2018–2021.

Bilanz Kontogruppe 100 Flüssige Mittel				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1000 Kasse	1.3	1.3	-0.0	-0.6%
1001 Post	112.3	121.7 ¹	9.4	8.3% ¹
1002 Bank	718.7	604.5 ²	-114.2	-15.9% ²
1003 Kurzfristige Geldmarktanlagen	200.0	0.0	-200.0	-100.0% ³
1004 Debit- und Kreditkarten	0.1	0.0	-0.0	-76.3%
1009 Übrige flüssige Mittel ³	0.0	0.0	-0.0	-39.9%
100 Flüssige Mittel	1'032.3	727.4	-304.9	-29.5%

1 Im Bestand sind rund 58'000 Franken Guthaben bei der Post für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

2 Für Fonds im Fremdkapital sind rund 4.7 Mio. Franken Bankguthaben bilanziert.

3 Flüssige Mittel: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt bis 90 Tage.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +4.2 Das zentral bei der Finanzverwaltung geführte Postkonto weist per 31.12.2020 einen Saldo von 57.6 Mio. Franken aus (Saldo Vorjahr: 53.4 Mio. Fr.).
- 2 -113.5 Das Guthaben auf dem Masterkonto bei der Basler Kantonalbank beträgt 569.6 Mio. Franken und hat im Vergleich zum Vorjahr (Saldo 2019: 683.1 Mio. Franken) abgenommen. Es dient in erster Linie zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft.
- 3 -200.0 Die per 31.12.2019 bestehende Festgeldanlage wurde per 31.01.2020 zur Zahlung fällig.

Bilanz Kontogruppe 101 Forderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1010 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	165.0	167.8 ¹	2.9	1.7%
davon Wertberichtigung	-31.7	-30.2	1.5	4.8%
1011 Kontokorrente mit Dritten	7.9	6.2	-1.7	-21.9%
1012 Steuerforderungen ²	121.4	140.8	19.4	16.0% ¹
davon Wertberichtigung	-56.9	-55.3	1.6	2.8%
1013 Anzahlungen an Dritte	2.9	5.5	2.6	89.0% ²
1014 Transferforderungen	0.1	0.0	-0.1	-92.1%
1015 Interne Kontokorrente	2.9	7.9	5.0	>100.0% ³
1018 Übrige Durchgangskonti	1.0	0.5	-0.6	-55.7%
1019 Übrige Forderungen ³	1.2	1.4 ⁴	0.1	9.3%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
101 Forderungen netto	302.5	330.1	27.6	9.1%
davon verzinslich	7.6	13.4	5.7	74.9%

1 Im Bestand sind rund 17.7 Mio. Franken Forderungen für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

2 Bei den Steuerforderungen handelt es sich um Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung.

3 Bei den übrigen Forderungen handelt es sich um Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung.

4 In dieser Position sind Forderungen für Fonds im Fremdkapital in der Höhe von rund 669'000 Franken bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +19.4 Die Höhe der Steuerforderungen hängen wesentlich vom Zeitpunkt der Veranlagung ab.
- 2 +1.9 Die Zahlungen für Leistungen im 2021 haben zugenommen. Es handelt sich dabei vor allem um Umbuchungen von sogenannte debitorische Kreditoren.
 - +0.6 Ein Guthaben gegenüber der Familienausgleichskasse Basel-Stadt wurde aktiviert.
- 3 Diese Zunahme ist vor allem auf folgende Kontokorrente zurückzuführen:
 - +3.5 Universitäres Zentrum für Zahnmedizin
 - +1.3 Handelsschule KV Basel AG

Bilanz Kontogruppe 102 Kurzfristige Finanzanlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1020 Kurzfristige Darlehen	101.4	1.1	-100.3	-98.9% ¹
1023 Festgelder	0.0	200.0	200.0	n.a. ²
1029 Übrige kurzfristige Finanzanlagen	17.9	17.4 ¹	-0.6	-3.1%
102 Kurzfristige Finanzanlagen²	119.3	218.5	99.2	83.1%

1 Für Fonds im Fremdkapital sind Wertschriften in der Höhe von rund 17 Mio. Franken bilanziert.

2 Kurzfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt ab 90 bis 360 Tage.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -100.0 Das Darlehen an die IWB Industrielle Werke AG, fällig per 06.01.2020, wurde fristgerecht zurückbezahlt.
- 2 Per 28.12.2020 wurden folgende neuen Anlagen getätigt:
 - +100.0 Festgeldanlage, fällig per 31.05.2021
 - +50.0 Festgeldanlage, fällig per 31.05.2021
 - +50.0 Festgeldanlage, fällig per 02.07.2021

Bilanz Kontogruppe 104 Aktive Rechnungsabgrenzung				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1040 Personalaufwand	1.8	2.5	0.7	37.3% ¹
1041 Sach- und Betriebsaufwand	25.7	19.7 ¹	-6.0	-23.4% ²
1042 Steuern	2'212.9	2'257.2	44.3	2.0% ³
1043 Transfers der Erfolgsrechnung	60.2	72.8	12.7	21.0% ⁴
1044 Finanzaufwand/Finanzertrag	6.1	4.9	-1.2	-19.3% ⁵
1045 Übriger betrieblicher Ertrag	14.3	51.5	37.1	>100.0% ⁶
1046 Akt. Rechnungsabgr. Investitionsrechnung	0.8	1.8	0.9	>100.0% ⁷
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	2'321.9	2'410.4	88.5	3.8%

1 In dieser Position sind rund 82'000 Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +0.6 Die Abgrenzung der Prämien an die Ausgleichskasse Basel-Stadt fiel höher aus als im Vorjahr.
- 2 -8.0 Im Bereich der Liegenschaften im Finanzvermögen kam es zu tieferen Abgrenzungen für die Betriebs- und Heizkosten.
 - +1.0 Für 2021 vorausbezahlte Mieten wurden per 31.12.2020 abgegrenzt.
 - +1.0 Für die Betriebs- und Heizkosten im Bereich der Liegenschaften im Verwaltungsvermögen kam es zu höheren Abgrenzungen.
- 3 +44.3 Die aktiven Steuerabgrenzungen hängen wesentlich vom rechtzeitigen Eingang der Steuererklärungen und vom Verarbeitungsstand bei der Veranlagung ab. Sie können folglich von Jahr zu Jahr grösseren Schwankungen unterliegen. Beispielsweise können Fälle mit einem grossen Steuervolumen im Rechnungsjahr nicht veranlagt werden, weil offene Rechtsmittelverfahren im Vorjahr die Veranlagung des aktuellen Steuerjahres verzögern.
- 4 +21.6 Die Abgeltung der Leistungen des öffentlichen Verkehrs für das 1. Quartal 2021 wurden bereits im 2020 an die Basler Verkehrs-Betriebe überwiesen und entsprechend abgegrenzt. Damit konnte ein finanzieller Engpass vermieden werden.
 - +5.0 Die Abgrenzungen im Sozialbereich fielen höher aus.
 - 14.9 Die Abgrenzung des Kantonsanteils am Verrechnungssteuerertrag beträgt für das Jahr 2020 7.3 Mio. Franken (2019: 22.2 Mio. Fr.).
- 5 -0.9 Die Abgrenzung der Geldaufnahmekosten beträgt für das Jahr 2020 3.7 Mio. Franken (2019: 4.6 Mio. Fr.).
- 6 +24.2 Die Entschädigung für eine Landabgeltung im Bereich der Immobilien im Verwaltungsvermögen wurde per 31.12.2020 abgegrenzt.
 - +10.0 Die Konzessionsgebühr IWB für das Jahr 2020 wurde abgegrenzt.
 - +9.0 Der Erlass von Plakatkonzessionen wurde abgegrenzt.

- 3.8 Die per 31.12.2019 abgegrenzten Rückerstattungen für Mutterschaftsentschädigungen des Universitätsspitals Basel wurden aufgelöst.
- 1.8 Im Museumsbereich kam es zu tieferen Abgrenzungen von Ausstellungen.
- 0.4 Die Abgrenzung im Bereich der Arbeitsmedizin wurde aufgelöst.
- 7 +1.0 Die Abgrenzungen für die Investitionsrechnung fielen per 31.12.2020 höher aus als im Vorjahr.

Bilanz Kontogruppe 106 Vorräte				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1060 Handelswaren	2.1	2.1	-0.0	-2.1%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
1061 Roh- und Hilfsmaterial	5.9	5.7	-0.2	-3.3%
davon Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	n.a.
106 Vorräte	8.0	7.8	-0.2	-3.0%

Bilanz Kontogruppe 107 Langfristige Finanzanlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1070 Aktien und Anteilscheine	1.9	10.8	9.0	>100.0% ¹
1071 Verzinliche Anlagen	333.8	333.3 ¹	-0.5	-0.2% ²
1072 Langfristige Forderungen	1.5	1.3	-0.2	-15.1%
107 Langfristige Finanzanlagen²	337.2	345.4	8.2	2.4%

¹ In dieser Position sind rund 31'000 Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

² Langfristige Finanzanlagen: Restlaufzeit im Erwerbszeitpunkt über 1 Jahr.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +13.1 Der Kanton Basel-Stadt hat sich an der Kapitalerhöhung der MCH Group AG beteiligt und ausserdem das Aktienpaket von Basel-Landschaft übernommen.
- 1.0 Das Dotationskapital des Technologieparks Basel AG (TPB AG) wurde in die Beteiligungen, Kontengruppe 145, umgebucht.
- 0.4 Das Dotationskapital des Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG) wurde in die Beteiligungen, Kontengruppe 145, umgebucht.
- 2.7 Die Aktien der MCH Group AG wurden per 31.12.2020 wertberichtigt.
- 2 +0.5 Der Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel wurde zur Sicherstellung der Liquidität ein Darlehen gewährt.
- 1.0 Beim Darlehen Technologiepark Basel AG findet im 2021 eine vertragsgemässe Amortisation statt, welche in die Kontengruppe 1020 umgliedert wurde.

Finanzanlagen im Finanzvermögen							
in Mio. Franken	Darlehen	Aktien und Anteilscheine	Festgelder	Übrige verzinsliche Anlagen	Langfristige Forderungen	Übrige Finanzanlagen	Total
Finanzanlagen per 1. Januar 2019	435.8	1.9	0.0	0.0	1.4	17.8	456.9
Zugänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1	1.4	1.5
Abgänge	-0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.3	-1.9
Verkehrswertanpassungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzanlagen per 31. Dezember 2019	435.2	1.9	0.0	0.0	1.5	17.9	456.5
davon kurzfristig	101.4	0.0	0.0	0.0	0.0	17.9	119.3
davon langfristig	333.8	1.9	0.0	0.0	1.5	0.0	337.2
Finanzanlagen per 1. Januar 2020	435.2	1.9	0.0	0.0	1.5	17.9	456.5
Zugänge	0.7	13.1	200.0	0.0	0.0	0.6	214.4
Abgänge	-101.5	0.0	0.0	0.0	-0.2	-1.1	-102.9
Verkehrswertanpassungen	0.0	-2.7	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.7
Umgliederungen	0.0	-1.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-1.4
Finanzanlagen per 31. Dezember 2020	334.4	10.8	200.0	0.0	1.3	17.4	563.9
davon kurzfristig	1.1	0.0	200.0	0.0	0.0	17.4	218.5
davon langfristig	333.3	10.8	0.0	0.0	1.3	0.0	345.4

Weitere Details zu den Beteiligungen (Aktien und Anteilscheine) im Finanzvermögen können dem Kapitel 6 «Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt» entnommen werden.

Darlehen Finanzvermögen Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Technologiepark Basel AG	1.0	0.0	0.0	1.0
Übrige	0.1	0.0	0.0	0.1
1020 Kurzfristige Darlehen	1.1	0.0	0.0	1.1
Felix Platter-Spital	0.0	0.0	170.0	170.0
Industrielle Werke Basel IWB	0.0	0.0	80.0	80.0
Universitätsspital Basel	0.0	0.0	50.0	50.0
Universitäre Psychiatrische Kliniken	0.0	0.0	25.0	25.0
Technologiepark Basel AG	0.0	4.0	1.0	5.0
Gesellschaft der Feuerschützen Basel	0.0	2.6	0.0	2.6
Übrige	0.0	0.0	0.6	0.6
1071 Verzinsliche Anlagen	0.0	6.7	326.6	333.3
Total Darlehen Finanzvermögen	1.1	6.7	326.6	334.4

Bilanz Kontogruppe 108 Sachanlagen Finanzvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1080 Grundstücke unbebaut	366.7	1'524.3	1'157.6	>100.0%
1084 Gebäude (inkl. Grundstücke)	2'375.5	1'926.4	-449.1	-18.9%
108 Sachanlagen Finanzvermögen	2'742.2	3'450.7	708.5	25.8%

Wichtigste Abweichungen:

- 1 +708.5 Ende 2019 wurde bei den Immobilien im Finanzvermögen eine Unterbewertung festgestellt. Deswegen wurden die Bewertungen 2020 kritisch und extern überprüft. Die grössten Anpassungen wurden bei den Bewertungen der Baurechte vorgenommen, die in eine risikoärmere Anlageklasse eingestuft wurden. Diese Massnahme und der Abschluss neuer sowie die periodische Anpassung bestehender Baurechtsverträge führte zu Buchgewinnen von insgesamt 556.8 Mio. Franken. Details können dem Kapitel 3.12.4 Liegenschaften Finanzvermögen entnommen werden.

Anlagespiegel Sachanlagen Finanzvermögen					
in Mio. Franken	Grundstücke unbebaut	Gebäude inkl. Grundstücke unbebaut	Mobilien	Übrige Sachanlagen	Total
Buchwert per 1. Januar 2019	291.5	2'237.7	0.0	0.0	2'529.1
Zugänge aus Kauf	88.1	225.9	0.0	0.0	314.0
Zugänge aus Investitionen	5.2	27.9	0.0	0.0	33.1
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.5	9.5	0.0	0.1	10.1
Abgänge	-50.6	-171.7	0.0	-0.1	-222.4
Übertragungen ins VV	0.0	-0.1	0.0	0.0	-0.1
Verkehrswertanpassungen	0.0	78.4	0.0	0.0	78.4
Umgliederungen	32.1	-32.1	0.0	0.0	0.0
Buchwert per 31. Dezember 2019	366.7	2'375.5	0.0	0.0	2'742.2
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Buchwert per 1. Januar 2020	366.7	2'375.5	0.0	0.0	2'742.2
Zugänge	15.1	67.2	0.0	0.0	82.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom VV	0.1	1.7	0.0	0.0	1.8
Abgänge	-0.7	-4.6	0.0	0.0	-5.3
Übertragungen ins VV	-0.6	0.0	0.0	0.0	-0.6
Verkehrswertanpassungen	1'277.3	-647.0	0.0	0.0	630.3
Umgliederungen	-133.6	133.6	0.0	0.0	0.0
Buchwert per 31. Dezember 2020	1'524.3	1'926.4	0.0	0.0	3'450.7
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 109 Forderungen geg. Fonds im FK				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1091 Forderungen gegenüber Fonds im FK	0.0	0.0	-0.0	-100.0%
109 Forderungen geg. Fonds im FK	0.0	0.0	0.0	-100.0%

Bilanz Kontogruppe 140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1400 Grundstücke	362.2	367.5	5.3	1.5%
1401 Strassen und Verkehrswege	597.2	595.3	-1.9	-0.3%
1402 Wasserbau	91.8	90.3	-1.5	-1.6%
1403 Übrige Tiefbauten	221.2	219.6	-1.6	-0.7%
1404 Hochbauten	1'912.2	1'899.9	-12.3	-0.6%
1406 Mobilien	71.6	82.0	10.4	14.5%
1407 Anlagen im Bau	90.4	149.5	59.2	65.4%
1408 Kleininvestitionen	27.6	36.4	8.8	31.7%
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'374.2	3'440.6	66.3	2.0%

Anlagespiegel Sachanlagen Verwaltungsvermögen									
in Mio. Franken	Grundstücke	Strassen und Ver- kehrswege	Wasserbau	Übrige Tiefbauten	Hochbauten	Mobilien	Anlagen im Bau	Kleininvestitio	Total
Anschaffungskosten per 1.1.2019	363.0	1'227.6	211.7	901.9	3'844.4	265.0	98.8	76.1	6'988.6
Zugänge	0.2	40.7	3.6	8.9	75.8	23.2	87.1	9.8	249.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-1.3	-5.1	0.0	-0.4	-1.0	-0.1	-0.6	-8.5
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	1.8	0.0	0.0	0.0	1.8
Abgänge	0.0	-28.0	0.0	0.0	-14.6	-13.3	0.0	-0.9	-56.8
Übertragungen ins FV	-0.9	0.0	0.0	0.0	-18.4	0.0	0.0	-0.5	-19.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	-1.4	95.4	1.4	-95.4	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2019	362.3	1'238.9	210.2	909.4	3'983.9	275.5	90.4	84.0	7'154.6
Kumulierte Abschreibungen per 1.1.2019	-0.1	-634.2	-115.6	-677.6	-1'990.2	-198.3	0.0	-50.9	-3'666.8
Planmässige Abschreibungen	0.0	-30.0	-3.0	-12.1	-107.5	-17.7	0.0	-7.0	-177.4
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	-6.8	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-6.8
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	1.2	0.1	0.3	5.7	0.0	0.0	0.4	7.8
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	7.6	0.0	0.0	0.4	8.0
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	28.0	0.0	0.0	12.6	13.3	0.0	0.9	54.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	-1.1	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	-0.1	-641.8	-118.4	-688.2	-2'071.7	-203.9	0.0	-56.3	-3'780.4
Buchwert per 31.12.2019	362.2	597.2	91.8	221.2	1'912.2	71.6	90.4	27.6	3'374.2
Anschaffungskosten per 1.1.2020	362.3	1'238.9	210.2	909.4	3'983.9	275.5	90.4	84.0	7'154.6
Zugänge	3.4	29.2	5.7	9.7	72.1	35.6	93.1	16.5	265.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	-3.8	-4.5	0.0	-0.4	-4.1	0.0	0.0	-12.9
Übertragungen vom FV	0.6	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.6
Abgänge	0.0	-26.4	0.0	0.0	-13.5	-20.4	0.0	-8.7	-68.9
Übertragungen ins FV	-0.3	0.0	0.0	0.0	-4.1	0.0	0.0	0.0	-4.4
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	44.2	0.0	-33.9	-0.1	10.2
Anschaffungskosten per 31.12.2020	366.0	1'238.0	211.5	919.1	4'082.3	286.6	149.5	91.7	7'344.8
Kumulierte Abschreibungen per 1.1.2020	-0.1	-641.8	-118.4	-688.2	-2'071.7	-203.9	0.0	-56.3	-3'780.4
Planmässige Abschreibungen	0.0	-26.4	-3.1	-11.6	-125.2	-24.8	0.0	-7.7	-198.7
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	-2.1	0.0	0.0	-2.2	0.0	0.0	0.0	-4.4
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	1.3	0.3	0.3	5.8	3.7	0.0	0.1	11.5
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	2.6	0.0	0.0	0.0	2.6
Wertberichtigung	1.5	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	1.5
Abgänge	0.0	26.4	0.0	0.0	12.5	20.4	0.0	8.6	67.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	-4.1	0.0	0.0	0.1	-4.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	1.5	-642.7	-121.2	-699.5	-2'182.4	-204.6	0.0	-55.3	-3'904.2
Buchwert per 31.12.2020	367.5	595.3	90.3	219.6	1'899.9	82.0	149.5	36.4	3'440.6

Bilanz Kontogruppe 142 Immaterielle Anlagen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020		R20/R19
1420 Software	8.6	10.8	2.2	25.5%
1427 Anlagen in Realisierung	7.2	17.2	10.0	>100.0%
1428 Kleininvestitionen	2.1	1.8	-0.3	-13.9%
142 Immaterielle Anlagen	18.0	29.8	11.8	65.9%

Wichtigste Abweichungen:

1 +10.0 Die grössten Positionen des Bestands von 17.2 Mio. Franken stammen von folgenden Projekten: Fallführungssystem Citysoftnet (8.9 Mio. Fr.; Amt für Sozialhilfe), digitaler Arbeitsplatz (3.3 Mio. Fr.; IT Basel-Stadt), Erneuerung Incident Management System (1.4 Mio. Fr.; IT Basel-Stadt), Erneuerung Kantonalen Datenmarkt (1.0 Mio. Fr.; IT Basel-Stadt) und Erweiterung der eGov Infrastruktur (0.9 Mio. Fr.; IT Basel-Stadt).

Anlagespiegel Immaterielle Anlagen					
in Mio. Franken	Software	Lizenzen, Rechte	Anlagen in Realisierung	Kleininvestitionen	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2019	84.0	0.0	1.4	11.0	96.3
Zugänge	4.0	0.0	5.9	0.7	10.7
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-5.3	0.0	0.0	-0.4	-5.7
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2019	82.7	0.0	7.2	11.3	101.3
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2019	-75.2	0.0	0.0	-8.7	-83.9
Planmässige Abschreibungen	-4.2	0.0	0.0	-0.8	-5.0
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	5.3	0.0	0.0	0.4	5.7
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	-74.1	0.0	0.0	-9.1	-83.3
Buchwert per 31.12.2019	8.6	0.0	7.2	2.1	18.0
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 01.01.2020	82.7	0.0	7.2	11.3	101.3
Zugänge	6.1	0.0	10.8	0.6	17.5
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übertragungen vom FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	-9.9	0.0	0.0	-1.0	-10.9
Übertragungen ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.9	0.0	-0.9	0.1	0.1
Anschaffungskosten per 31.12.2020	79.7	0.0	17.2	11.0	107.9
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2020	-74.1	0.0	0.0	-9.1	-83.2
Planmässige Abschreibungen	-4.7	0.0	0.0	-0.9	-5.6
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.1	0.0	0.0	0.0	0.1
Übertragungen vom/ins FV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	9.8	0.0	0.0	1.0	10.8
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	-0.1	-0.1
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	-68.9	0.0	0.0	-9.2	-78.1
Buchwert per 31.12.2020	10.8	0.0	17.2	1.8	29.8
davon Anlagen in Leasing	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
davon verpfändete Anlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Bilanz Kontogruppe 144 Darlehen Verwaltungsvermögen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1444 Öffentlichen Unternehmungen	435.7	409.6	-26.1	-6.0% ¹
1445 Private Unternehmungen	86.1	59.4	-26.7	-31.0% ²
1446 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	10.9	10.6	-0.4	-3.2%
1447 Private Haushalte	0.6	0.7	0.1	16.6%
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	533.3	480.3	-53.0	-9.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +14.8** Für Erhaltungsmassnahmen der Gleisanlagen wurde den Basler Verkehrs-Betrieben (BVB) zwei Darlehen gewährt.
- +1.2 Die Basler Personenschiffahrt AG (BPG) hat die erste Tranche gemäss Darlehensvertrag bezogen.
- 30.0** Gemäss dem Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel stellten die beiden Kantone der Universität je ein Darlehen über 30 Mio. Franken zur Verfügung. Das Darlehen diente der Vorfinanzierung der nachschüssig ausgerichteten Beiträge des Bundes. Nachdem der Bund die Ausrichtung der Beträge von nachschüssig auf das laufende Jahr umgestellt hat und die dagegen erhobene Beschwerde in letzter Instanz vom Bundesgericht abgewiesen wurde, ist für das Darlehen eine Wertberichtigung von 30 Mio. Franken vorzunehmen.
- 12.0 Die BVB haben ihre Darlehen für die Trambeschaffungen, die Infrastruktur und das BVB-Depot Wiesenplatz vertragsgemäss amortisiert.
- 2 -24.2** Der Kaufpreis für die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu erworbenen Aktien an der MCH Group AG wurde mit dem bestehenden Darlehen an die MCH Messe Schweiz (Basel) über ursprünglich CHF 30 Mio. verrechnet, vgl. Kontengruppe 1455.

Anlagespiegel Darlehen Verwaltungsvermögen	
in Mio. Franken	Darlehen VV
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2019	513.7
Zugänge	33.4
Abgänge	-11.3
Dauernde Wertminderungen	-2.5
Wertaufholungen	0.1
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2019	533.3
Darlehen Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2020	533.3
Zugänge	16.2
Abgänge	-36.8
Dauernde Wertminderungen	-32.5
Wertaufholungen	0.0
Darlehen Verwaltungsvermögen per 31. Dezember 2020	480.3

Darlehen Verwaltungsvermögen Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Fälligkeit < 1 Jahr	Fälligkeit 1 - 5 Jahre	Fälligkeit > 5 Jahre	Buchwert Total
Basler Verkehrs-Betriebe	12.4	49.6	206.9	268.8
Universität Basel	4.7	18.6	116.4	139.6
MCH Group AG	8.3	10.0	17.5	35.8
IWB Net AG	1.2	4.7	17.7	23.6
Verein FoyersBasel	0.1	0.4	2.0	2.5
Stiftung Erlenhof	0.2	0.6	1.7	2.5
Wohnbaugenossenschaft Nordwestschweiz	0.0	0.0	2.4	2.4
Stiftung Focus Basel	0.0	0.0	1.8	1.8
Basler Personenschiffahrt AG	0.0	0.0	1.2	1.2
Übrige	0.0	0.7	1.3	2.1
Darlehen Verwaltungsvermögen	26.7	84.6	368.9	480.3

1 Davon 30 Mio. Franken bedingt rückzahlbar, mit jährlicher Abschreibung um 2.5 Mio. Franken.

2 Bedingt rückzahlbar, abhängig vom Geschäftserfolg.

Bilanz Kontogruppe 145 Beteiligungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1454 Öffentlichen Unternehmungen	1'798.9	1'787.5	-11.4	-0.6%
1455 Private Unternehmungen	40.6	44.9	4.2	10.4%
145 Beteiligungen	1'839.6	1'832.4	-7.2	-0.4%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.0 Das Dotationskapital des Technologieparks Basel AG (TPB AG) wurde von den langfristigen Finanzanlagen, Kontengruppe 107, umgebucht (Widmung vom FV ins VV).
- +0.4 Das Dotationskapital des Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP AG) wurde von den langfristigen Finanzanlagen, Kontengruppe 107, umgebucht (Widmung vom FV ins VV).
Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt:
- 4.0 Dies macht eine Wertberichtigung des Dotationskapitals beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel notwendig.
- 8.8 Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter (Felix Platter-Spital) wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals nach sich zieht.
- 2 +24.2 Der Kaufpreis für die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu erworbenen Aktien an der MCH Group AG wurde mit dem bestehenden Darlehen an die MCH Messe Schweiz (Basel) über ursprünglich CHF 30 Mio. verrechnet, vgl. Kontengruppe 1445.
- 20.0 Der Rückgangs des Aktienkurses der MCH Group AG führte zu einer Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung.

Anlagespiegel Beteiligungen	
in Mio. Franken	Beteiligungen VV
Beteiligungen 1. Januar 2019	1'839.6
Zugänge	0.0
Abgänge	0.0
Dauernde Wertberichtigungen	0.0
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2019	1'839.6
Beteiligungen 1. Januar 2020	1'839.6
Zugänge	25.6
Abgänge	0.0
Dauernde Wertberichtigungen	-32.8
Wertaufholungen	0.0
Beteiligungen 31. Dezember 2020	1'832.4

Detailierte Informationen zu den Beteiligungen finden sich im Kapitel 6 «Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt».

Bilanz Kontogruppe 146 Gegebene Investitionsbeiträge				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
1460 Bund	0.1	0.0	0.0	-73.9%
1461 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0	n.a.
1462 Gemeinden und Zweckverbände	0.1	0.2	0.0	26.3%
1464 Öffentliche Unternehmungen	153.6	134.0	-19.6	-12.7%
davon Instandstellung/Sicherheit Strafanstalt Bostadel	6.4	0.0	-6.4	-100.0%
davon BVB Anlagen bis 31.12.2016	136.3	123.3	-13.0	-9.6%
1465 Private Unternehmungen	49.9	47.3	-2.6	-5.2%
davon Messezentrum Basel 2012	10.4	9.4	-1.0	-9.6%
davon Alterszentrum Burgfelderhof	8.2	7.9	-0.3	-3.8%
davon Pflegezentrum Bethesda	8.6	8.2	-0.3	-3.7%
davon Pflegezentrum Adullam Riehen	4.8	4.6	-0.2	-3.6%
davon Marthastiftung	8.2	7.9	-0.3	-3.5%
davon Pflegeheim Humanitas	9.4	9.1	-0.3	-3.4%
1466 Private Organisationen o. Erwerbszweck	43.5	47.6	4.0	9.3%
davon Ausbau Modernisierung der Bibliothek GGG	9.2	9.0	-0.2	-2.3%
davon Stadt Casino Basel Erweiterung	27.8	33.8	6.1	21.9%
1467 Private Haushalte	9.7	10.5	0.8	7.9%
davon Denkmalschutz	7.5	7.1	-0.4	-5.7%
1468 Ausland	0.0	0.1	0.0	>100.0%
146 Investitionsbeiträge	257.0	239.7	17.2	6.7%

Wichtigste Abweichungen:

1 -6.4 Umgliederung in Sachanlagen Verwaltungsvermögen

Anlagespiegel gegebene Investitionsbeiträge									
in Mio. Franken	Bund	Kantone	Gemeinden und Zweck- verbände	Öffentliche Unterneh- mungen	Private Unterneh- mungen	Private Organisati- onen ohne Erwerbs- zweck	Private Haushalte	Ausland	Total
Anschaffungskosten per 01.01.2019	33.8	0.0	0.9	249.6	67.9	73.5	15.0	0.0	440.7
Zugänge	0.1	0.0	0.0	0.4	0.0	11.6	2.1	0.0	14.3
Erhaltene Investitionsbeiträge	-0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.2
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Anschaffungskosten per 31.12.2019	33.8	0.0	0.9	250.0	67.9	85.2	17.0	0.0	454.8
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2019	-33.4	0.0	-0.8	-82.2	-15.4	-39.3	-6.1	0.0	-177.2
Abschreibungen des Jahres	-0.3	0.0	0.0	-14.2	-2.6	-2.3	-1.3	0.0	-20.7
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abgänge	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2019	-33.7	0.0	-0.8	-96.4	-18.0	-41.7	-7.4	0.0	-197.8
Buchwert per 31.12.2019	0.1	0.0	0.1	153.6	49.9	43.5	9.7	0.0	257.0
Anschaffungskosten per 01.01.2020	33.8	0.0	0.9	250.0	67.9	85.2	17.0	0.0	454.8
Zugänge	0.0	0.0	0.0	1.1	0.0	7.6	1.6	0.0	10.4
Erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.1
Abgänge	-0.4	0.0	-0.8	-8.1	0.0	-27.8	-3.6	0.0	-40.7
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	-10.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-10.3
Anschaffungskosten per 31.12.2020	33.4	0.0	0.2	232.5	67.9	64.9	15.0	0.1	414.0
Kumulierte Abschreibungen per 01.01.2020	-33.7	0.0	-0.8	-96.4	-18.0	-41.7	-7.4	0.0	-197.8
Abschreibungen des Jahres	0.0	0.0	0.0	-12.2	-2.6	-3.1	-0.8	0.0	-18.8
Ausserplanmässige Abschreibungen	0.0	0.0	0.0	-2.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-2.3
Auflösung erhaltene Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Abgänge	0.3	0.0	0.8	8.2	0.0	27.5	3.6	0.0	40.3
Wertberichtigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Umgliederungen	0.0	0.0	0.0	4.1	0.0	0.0	0.0	0.0	4.1
Kumulierte Abschreibungen per 31.12.2020	-33.4	0.0	0.0	-98.5	-20.6	-17.3	-4.5	0.0	-174.3
Buchwert per 31.12.2020	0.0	0.0	0.2	134.0	47.3	47.6	10.5	0.1	239.7

Bilanz Kontogruppe 200 Laufende Verbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2000 L. Verbindl. aus Lieferungen, Leistungen von Dritten	-218.7	-231.1 ¹	-12.4	-5.7%
2001 Kontokorrente mit Dritten	-148.9	-105.1	43.8	29.4%
2003 Erhaltene Anzahlungen von Dritten	-56.6	-44.2 ²	12.4	21.8%
2004 Transferverbindlichkeiten	-11.4	-14.2	-2.8	-24.7%
2005 Interne Kontokorrente	-16.6	-16.5	0.1	0.6%
2006 Depotgelder und Kautionen	-64.8	-67.5	-2.7	-4.1%
2009 Übrige laufende Verpflichtungen	-8.9	-8.2 ³	0.7	8.2%
200 Laufende Verbindlichkeiten	-525.9	-486.8	39.2	7.4%
davon verzinslich	-8.5	-11.5	-3.0	-35.4%

1 In dieser Position sind rund 5.5 Mio. Franken für Fonds im Fremdkapital bilanziert.

2 Für Fonds im Fremdkapital sind rund 4.2 Mio. Franken in dieser Position bilanziert.

3 In dieser Position sind 5.2 Mio. Franken für einen Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 Diese Abnahme ist vor allem auf folgende Kontokorrente zurückzuführen:
 - +26.9 Direkte Bundessteuer
 - +16.8 Eidg. Finanzverwaltung Bern
- 2 +19.5 Die Abgrenzung der Auszahlungen des Stromsparbonus und der zugesicherten Förderbeiträge fiel tiefer aus als im Vorjahr.
 - 6.1 Die vom Bund erhaltenen Beiträge für die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor konnten noch nicht vollständig ausbezahlt werden.
 - 1.3 Der Bundesbeitrag für den Naturschutz, Programmvereinbarung 2020–2024, wurde noch nicht vollständig eingesetzt.
- 3 -2.8 Verschiedene Verbindlichkeiten im Bereich der Quellensteuer fielen höher aus als im Vorjahr.
- 4 -2.6 Diese Zunahme ist auf diverse Konten bei den Gerichten für Gerichtsfälle zurückzuführen.
- 5 +0.4 Die Verbindlichkeiten von erhaltenen Schenkungen und pendenten Nachlässen sind tiefer als im Vorjahr.
 - +0.2 Eine per Ende 2019 offene Schlussabrechnung wurde im 2020 beglichen.

Bilanz Kontogruppe 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2014 Kurzfr. Anteil langfr. Verbindlichkeiten ¹	-600.0	-400.0	200.0	33.3%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-600.0	-400.0	200.0	33.3%

1 Langfristige Finanzverbindlichkeiten, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, werden in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgebucht.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 Diese Abnahme setzt wie folgt zusammen:
 - +400.0 Rückzahlung Staatsanleihe, fällig per 31.01.2020
 - 200.0 Umgliederung Staatsanleihe, Verfall 2021, vgl. Kontogruppe 2063
 - +200.0 Rückzahlung Schulscheindarlehen, fällig per 06.01.2020
 - 150.0 Umgliederung Darlehen, Verfall 2021, vgl. Kontogruppe 2064
 - 50.0 Umgliederung Darlehen, Verfall 2021, vgl. Kontogruppe 2064

Bilanz Kontogruppe 204 Passive Rechnungsabgrenzung				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2040 Personalaufwand	-4.0	-6.5	-2.5	-61.8% 1
2041 Sach- und Betriebsaufwand	-6.0	-11.2 ¹	-5.1	-85.5% 2
2042 Steuern	-2'999.8	-3'255.8	-256.0	-8.5% 3
2043 Transfers der Erfolgsrechnung	-65.5	-98.3	-32.9	-50.2% 4
2044 Finanzaufwand/Finanzertrag	-36.0	-18.1	17.9	49.8% 5
2045 Übriger betrieblicher Ertrag	-7.8	-12.0 ²	-4.2	-54.2% 6
2046 Passive Rechnungsabgr.Investitionsrechn.	-31.3	-17.8	13.5	43.1% 7
204 Passive Rechnungsabgrenzung	-3'150.3	-3'419.6	-269.3	-8.6%

1 Für einen Fonds im Fremdkapital sind in dieser Position rund 6'000 Franken bilanziert.

2 In dieser Position sind rund 25'000 Franken für einen Fonds im Fremdkapital bilanziert.

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -2.4 Höhere Abgrenzungen im Bereich der Schadensfälle der Basler Versicherungen, welche durch die Rimas Insurance-Broker AG abgewickelt werden.
- 2 -4.7 Die Abgrenzung von Investitionen im Bereich der Immobilien Finanzvermögen fiel höher aus als im 2019.
- 3 -256.0 Im Bereich der Steuern wurden höhere Abgrenzungen verbucht. Je nach Veranlagungsstand kann diese Position zu jährlichen Schwankungen führen und steht im Zusammenhang mit den Erläuterungen zu den aktiven Steuerabgrenzungen, vgl. Kontogruppe 1042.
- 4 -22.7 Die Entschädigung für eine Landabgeltung wurde per 31.12.2020 abgegrenzt.
- 10.3 Per Jahresende wurden höhere Abgrenzungen für Kantonsbeiträge im Sozialbereich verbucht.
- 5 +12.2 Durch das tiefe Zinsniveau ist die Abgrenzung der Marchzinsen tiefer als im Vorjahr.
- +5.1 Die Abgrenzung des Agio auf den Staatsschulden konnte verringert werden.
- 6 -1.6 Im Bereich der Kantonspolizei kam es zu höheren Abgrenzungen.
- 1.4 Eine Zahlung der Mehrwertsteuer an die Eidg. Steuerverwaltung wurde abgegrenzt.
- 0.8 Höhere Abgrenzungen wurden im Bereich der Immobilien vorgenommen.
- 0.6 Der Anteil der Landgemeinden an den Konzessionsgebühren 2020 der Industriellen Werke Basel (IWB) wurde abgegrenzt.
- 7 +13.5 Tiefere Abgrenzungen von ausstehenden Rechnungen für im 2020 getätigte Investitionen wurden verbucht.

Bilanz Kontogruppe 205 Kurzfristige Rückstellungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2050 Mehrleistungen des Personals	-108.7	-107.4	1.3	1.2%
2051 Andere Ansprüche des Personals	-14.1	-8.1	6.0	42.8%
2055 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-46.7	-88.3	-41.7	-89.4%
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-3.0	-3.0	0.0	0.0%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-172.4	-206.8	-34.4	-19.9%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +1.3 Die Rückstellung für Zeitguthaben des Personals (Ferien, Überzeit, Jubiläum) konnte erneut reduziert werden.
- 2 -1.0 Per Ende 2020 wurde eine Rückstellung für den kurzfristigen Anteil an Ruhegehältern, d.h. Auszahlung im 2021, gebildet.
- +5.3 Aus der Rückstellung betr. Systempflege wurden Zahlungen geleistet.
- +1.8 Ein Teil der Rückstellung betr. Systempflege konnte aufgelöst werden. Per Ende 2020 beträgt die Rückstellung neu 1.2 Mio. Franken (2019: 8.2 Mio. Fr.).
- 3 -77.0 Für den Anteil 2020 der Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten der baselstädtischen Spitäler, der baselstädtischen Pflegeheime und der Spitem Basel im Rahmen der Covid-19-Bekämpfung wurde eine Rückstellung gebildet.
- 0.7 Für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen wurde eine Rückstellung gebildet.
- +20.7 Seit 2019 werden bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet. Definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2017 und 2018 führen zu einer ausserordentlichen Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage in diesen Jahren. Die höhere Steuerbemessungsgrundlage und die damit verbundenen höheren Steuererträge des Kantons wirken sich verzögert auf die zukünftigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen konnten dagegen aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich eine Auflösung von kurzfristigen Rückstellungen im Umfang von 20.7 Mio. Franken
- +8.0 Die per 2019 vorhandene Rückstellung für Altlastensanierung an der Neuhausstrasse in Basel konnte aufgelöst werden (7.2 Mio. Fr.), nachdem die Sanierung im Jahr 2020 abgeschlossen wurde und die Kosten tiefer als erwartet ausfielen (0.7 Mio. Fr.).
- +6.5 Im 2020 erfolgte die Schlusszahlung an die Novartis für den Campus Plus.
- +0.5 Aufgelaufene Kosten für den Rückbau des Uni-Kernreaktors wurden an die Universität ausbezahlt.
- +0.3 Ein Teil der Rückstellung für den Rückbau des Uni-Kernreaktors konnte aufgelöst werden.
- 4 -3.0 Umgliederung der im 2021 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel in die kurzfristigen Rückstellungen, vgl. Kontogruppe 2086.
- +3.0 Auszahlung der im 2020 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel

Bilanz Kontogruppe 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2063 Anleihen	-2'381.3	-2'181.3	200.0	8.4%
2064 Darlehen	-800.0	-600.0	200.0	25.0%
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichk.	-8.3	-7.8	0.5	5.8%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'189.5	-2'789.1	400.5	12.6%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 +200.0 Umgliederung einer Staatsanleihe in die Kontogruppe 2014, da fällig per 24.11.2021
- 2 +150.0 Umgliederung eines Darlehens in die Kontogruppe 2014, da fällig per 31.05.2021
- +50.0 Umgliederung eines Darlehens in die Kontogruppe 2014, da fällig per 02.07.2021
- 3 +0.5 Reduzierung Baukredit für den Neubau des Biozentrums der Universität Basel

Langfristige Finanzverbindlichkeiten Fälligkeiten				
in Mio. Franken	Laufzeit	Zinssatz in %	Stand per	
			31.12.2019	31.12.2020
Anleihe	24.11.16-24.11.21	0.0000	-200.0	0.0
Anleihe	28.01.16-28.01.22	0.0000	-275.0	-275.0
Anleihe	31.05.19-31.05.22	0.0000	-100.0	-100.0
Anleihe	22.02.19-22.02.23	0.0000	-100.4	-100.4
Anleihe	05.09.16-05.09.23	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	28.11.18-28.11.23	0.0000	-250.0	-250.0
Anleihe	23.11.17-22.11.24	0.0000	-200.0	-200.0
Anleihe	31.05.19-30.05.25	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	24.09.18-24.09.25	0.0000	-230.9	-230.9
Anleihe	05.09.16-04.09.26	0.0000	-225.0	-225.0
Anleihe	05.09.16-05.09.29	0.0000	-150.0	-150.0
Anleihe	22.02.19-22.02.34	0.5000	-100.0	-100.0
Anleihe	23.02.15-23.02.35	0.5000	-250.0	-250.0
2063 Anleihen			-2'381.3	-2'181.3
Darlehen	28.11.18-31.05.21	0.0000	-150.0	0.0
Darlehen	02.07.12-02.07.21	0.9000	-50.0	0.0
Darlehen	29.04.13-29.04.22	1.0500	-150.0	-150.0
Darlehen	28.11.18-31.05.24	0.0550	-150.0	-150.0
Darlehen	22.07.16-23.07.29	0.1300	-100.0	-100.0
Darlehen	08.07.16-08.07.31	0.1700	-200.0	-200.0
2064 Darlehen			-800.0	-600.0
Baukredit Biozentrum Uni	01.07.13-31.12.47	0.4000	-8.3	-7.8
2069 Übrige langfristige Finanzverbindlichkeiten			-8.3	-7.8
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten			-3'189.5	-2'789.1

Bilanz Kontogruppe 208 Langfristige Rückstellungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
2081 Ansprüche des Personals	-14.3	-15.4	-1.2	-8.1% 1
2083 Nicht versicherte Schäden	-28.9	-25.3	3.6	12.5% 2
2084 Bürgschaften u. Garantieleistungen	0.0	-1.6	-1.6	n.a. 3
2085 Uebrige betriebliche Tätigkeiten	-88.1	-104.9	-16.8	-19.1% 4
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-3.0	-2.7	0.3	10.8% 5
2089 Übrige Rückstellungen	-21.7	-21.7	0.0	0.0%
208 Langfristige Rückstellungen	-155.9	-171.6	-15.7	-10.1%

Wichtigste Abweichungen (in Mio. Franken):

- 1 -1.0 Die Rückstellung für Ruhegehälter wurde angepasst.
- 0.1 Die Rückstellung für das anwartschaftliche Dienstaltersgeschenk wurde erhöht.
- 2 +3.6 Für Schäden aus der Eigenversicherung konnte die Rückstellung reduziert werden.
- 3 -1.6 Für Bürgschaften zur Sicherung von Bankkrediten für KMU und wissenschafts- oder technologieorientierte Startup-Unternehmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie wurde eine Rückstellung gebildet.
- 4 -10.0 Die Universität Basel muss die nicht werthaltigen Kostenüberschreitungen beim Neubau Biozentrum mit dem Abschluss 2020 wertberichtigen (Impairment). Die Höhe des Impairments wird auf 20 Mio. Franken geschätzt. Die exakte Höhe hängt von der weiteren Analyse des externen Experten und den Versicherungsleistungen ab. Gemäss dem Beschluss des Grossen Rates zum Darlehen an die Universität sind die Folgekosten des Neubaus durch die beiden Kantone zu tragen und bei der Festlegung der zukünftigen Globalbeiträge zu berücksichtigen. Die beiden Kantone bilden für das Impairment eine Rückstellung von je 10 Mio. Franken in ihren Rechnungen.
- 5.8 Für die Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen wurde eine Rückstellung gebildet.
- 3.5 Für die gesetzlich erforderliche Altlastensanierung beim Schiessstand Allschwilerweiher wird eine Rückstellung gebildet. Die Sanierung kann ab 2023 erfolgen.
- +1.9 Seit 2019 werden bei wesentlichen, ausserordentlichen Ereignissen mit Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial für die daraus resultierenden späteren NFA-Zahlungen Rückstellungen gebildet. Definitive Veranlagungen der Steuerjahre 2017 und 2018 führen zu einer ausserordentlichen Erhöhung der Steuerbemessungsgrundlage in diesen Jahren. Die höhere Steuerbemessungsgrundlage und die damit verbundenen höheren Steuererträge des Kantons wirken sich verzögert auf die zukünftigen Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) aus. Dafür wurden entsprechende Rückstellungen gebildet. Die im Jahr 2019 gebildeten Rückstellungen konnten dagegen aufgelöst werden. Insgesamt ergibt sich eine Auflösung von langfristigen Rückstellungen im Umfang von 1.9 Mio. Franken
- +0.5 Für die Bodensanierung am Walkeweg wurden die im 2020 aufgelaufenen Kosten ausbezahlt.
- 5 -2.7 Der Deckungsgrad der bei der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossenen Institutionen ist gesunken. Für mögliche Verpflichtungen des Kantons bei einzelnen Anschlüssen wurde eine Rückstellung gebildet.
- +3.0 Umgliederung der im 2021 fälligen Tranche für die Zusatzfinanzierung der Universität Basel in die kurzfristigen Rückstellungen, vgl. Kontogruppe 2056.

Die folgende Tabelle zeigt kurz- und langfristige Rückstellungen, die im Einzelfall über 1 Mio. Franken liegen:

Kurz- und langfristige Rückstellungen grösser 1 Million Franken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
Rückstellung für Zeitguthaben Personal	-108.7	-107.4	1.3	1.2%
Rückstellung für Abgeltung der direkten Mehr- und Zusatzkosten im Gesundheitswesen	0.0	-77.0	-77.0	n.a.
Rückstellung für Anteil NFA-Zahlungen	-30.4	-9.7	20.7	68.2%
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-5.5	-5.9	-0.4	-7.2%
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-3.0	-3.0	0.0	0.0%
Rückstellung für Systempflege	-8.2	-1.2	7.0	85.4%
Rückstellung für Rückbau	-1.4	-0.6	0.8	57.1%
Rückstellung für Altlastensanierungen	-14.5	0.0	14.5	100.0%
Übrige	-0.7	-2.1	-1.4	<-100.0%
205 Kurzfristige Rückstellungen	-172.4	-206.8	-34.4	-19.9%
Rückstellung für Altlastensanierungen	-44.8	-47.8	-2.9	-6.6%
Rückstellung für Anteil NFA-Zahlungen	-42.3	-40.4	1.9	4.4%
Rückstellung für Schäden Eigenversicherungen	-28.9	-25.3	3.6	12.5%
Rückstellung für KVA Überschüsse	-21.7	-21.7	0.0	0.0%
Rückstellung für anwartschaftliches Dienstaltersgeschenk	-11.9	-12.0	-0.1	-1.1%
Rückstellung für Impairment Neubau Biozentrum	0.0	-10.0	-10.0	n.a.
Rückstellung für Finanzierung der Unterdeckung von Grabpflegeaufträgen	0.0	-5.8	-5.8	n.a.
Rückstellung für Ruhegehälter	-2.4	-3.4	-1.0	-43.5%
Rückstellung für PK Sanierungsbeitrag Arbeitgeber Institutionen	-3.0	-2.7	0.3	10.8%
Rückstellung für Bürgschaften zur Sicherung von Bankkrediten	0.0	-1.6	-1.6	n.a.
Übrige	-1.0	-0.9	0.1	6.0%
208 Langfristige Rückstellungen	-155.9	-171.6	-15.7	-10.1%

Rückstellungsspiegel (erster Teil)					
in Mio. Franken	Mehrleistungen des Personals	Andere Ansprüche des Personals	Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)	Nicht versicherte Schäden	Bürgschaften, Garantieleistungen
Rückstellungen per 1. Januar 2019	-114.3	-23.9	-0.3	-29.0	0.0
Bildungen, Erhöhungen	0.0	-5.3	0.0	-0.4	0.0
Verwendungen	0.0	0.8	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	5.6	0.0	0.3	0.6	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2019	-108.7	-28.4	0.0	-28.9	0.0
davon kurzfristiger Anteil	-108.7	-14.1	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-14.3	0.0	-28.9	0.0
Rückstellungen per 1. Januar 2020	-108.7	-28.4	0.0	-28.9	0.0
Bildungen, Erhöhungen	0.0	-2.5	0.0	-0.2	-1.6
Verwendungen	0.0	5.3	0.0	0.0	0.0
Auflösungen	1.3	2.1	0.0	3.8	0.0
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2020	-107.4	-23.5	0.0	-25.3	-1.6
davon kurzfristiger Anteil	-107.4	-8.1	0.0	0.0	0.0
davon langfristiger Anteil	0.0	-15.4	0.0	-25.3	-1.6

Rückstellungsspiegel (zweiter Teil)						
in Mio. Franken	Übrige betriebliche Tätigkeiten	Vorsorgeverpflichtung	Finanzaufwand	Rückstellungen der Investitionsrechnung	Übrige Rückstellungen	Total
Rückstellungen per 1. Januar 2019	-59.1	-17.3	0.0	0.0	-21.7	-265.4
Bildungen, Erhöhungen	-88.4	0.0	0.0	0.0	0.0	-94.2
Verwendungen	9.9	3.0	0.0	0.0	0.0	13.7
Auflösungen	2.7	8.3	0.0	0.0	0.0	17.4
Umbuchungen	0.2	0.0	0.0	0.0	0.0	0.2
Rückstellungen per 31. Dezember 2019	-134.7	-6.0	0.0	0.0	-21.7	-328.3
davon kurzfristiger Anteil	-46.7	-3.0	0.0	0.0	0.0	-172.4
davon langfristiger Anteil	-88.1	-3.0	0.0	0.0	-21.7	-155.9
Rückstellungen per 1. Januar 2020	-134.7	-6.0	0.0	0.0	-21.7	-328.3
Bildungen, Erhöhungen	-147.4	-2.7	0.0	0.0	0.0	-154.5
Verwendungen	8.6	3.0	0.0	0.0	0.0	16.8
Auflösungen	80.4	0.0	0.0	0.0	0.0	87.6
Umbuchungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückstellungen per 31. Dezember 2020	-193.2	-5.7	0.0	0.0	-21.7	-378.4
davon kurzfristiger Anteil	-88.3	-3.0	0.0	0.0	0.0	-206.8
davon langfristiger Anteil	-104.9	-2.7	0.0	0.0	-21.7	-171.6

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN RÜCKSTELLUNGSKATEGORIEN

Mehrleistungen des Personals

Kurzfristig: Ferien, Überzeit, Gleitzeitguthaben, u.a. Solche Verbindlichkeiten können alternativ auch als Rechnungsabgrenzungen verbucht werden.

Andere Ansprüche des Personals

Kurzfristig: Abgangsentschädigungen, Lohnfortzahlungen, Ruhegehalt Magistratspersonen, Sozialpläne, personalrechtliche Streitfälle (Lohnklagen), etc.

Langfristig: Ansprüche, die nicht im folgenden Jahr kompensiert werden (z.B. anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke).

Prozesse (ohne personalrechtliche Prozesse)

Kurzfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen.

Langfristig: Honorare Rechtsanwalt inkl. Schadenbetrag und allfällige Prozessentschädigungen, die erst in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich werden.

Nicht versicherte Schäden

Kurzfristig: Sachschäden und Staatshaftung. Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein. Es dürfen keine Rückstellungen für möglicherweise auftretende Sachschäden gebildet werden, weil dies den Charakter von stillen Reserven aufweisen würde. Die Wertminderung der beschädigten Sache wird als «ausserplanmässige Abschreibung» auf Kontogruppe 3301 gebucht.

Langfristig: Das Schadenereignis muss vor dem Bilanzstichtag eingetreten sein und der Mittelabfluss für die Schadenvergütung an Dritte erfolgt in einer späteren Rechnungsperiode.

Bürgschaften und Garantieleistungen

Kurzfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungspflicht wahrscheinlich sein. Zeichnet sich keine Zahlungspflicht ab, sind Bürgschaften und Garantien als Eventualverbindlichkeiten im Anhang aufzuführen.

Langfristig: Bei Bürgschaften und Garantieverprechen muss eine Zahlungsverpflichtung in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich sein.

Übrige betriebliche Tätigkeiten

Kurzfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können.

Langfristig: Rückstellungen für wahrscheinliche Garantie- oder Nachbesserungsleistungen aus betrieblicher Tätigkeit des Gemeinwesens, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen. Risiken aus Abnahmeverpflichtungen, wenn diese nicht erfüllt werden können, die erst in einer späteren Rechnungsperiode zu einem Mittelabfluss führen.

Für ausserordentliche, einmalige Steuererträge, die vergangene Steuerjahre betreffen und massgebliche Auswirkungen auf das Ressourcenpotenzial zur Festlegung der Zahlungen in den Nationalen Finanzausgleich (NFA) haben, können für die künftig daraus resultierenden zusätzlichen NFA-Zahlungen kurz- und langfristige Rückstellungen gebildet werden.

Vorsorgeverpflichtungen

Kurzfristig: Risiken aus Vorsorgevereinbarungen, die innerhalb der nächsten Rechnungsperiode fällig werden.

Langfristig: Überbrückungsrenten für Frührenten bis zur AHV-Berechtigung, sofern entsprechende Vereinbarungen vorliegen. Anteil Arbeitgeber an Pensionskassen-Deckungslücken. Anteil Arbeitnehmer wird als Eventualverpflichtung ausgewiesen.

Finanzaufwand

Kurzfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die wahrscheinlich Finanzaufwand werden.

Langfristig: Risiken aus Geschäftsfällen im Zusammenhang mit Finanz- oder Verwaltungsvermögen, die in einer späteren Rechnungsperiode wahrscheinlich Finanzauf-

wand werden.

Rückstellungen der Investitionsrechnung

Kurzfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Langfristig: Bei Sachanlagen können für Restkosten, Garantierückbehalte und Abschlussarbeiten, die in einer späteren Rechnungsperiode ausgeführt werden, wenn die Sache in Nutzung geht, Rückstellungen gebucht werden, damit die Anlage aktiviert werden kann.

Übrige Rückstellungen

Wahrscheinliche Zahlungen in der folgenden (kurzfristig) oder späteren (langfristig) Rechnungsperioden für Risiken, die in den anderen Kategorien nicht enthalten sind.

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds im Fremdkapital							
in Mio. Franken	Stand per	Einlagen	Entnahmen	Stand per	vorfinanzierte noch nicht abgeschriebene Investitionen	verbindliche Betragsszusiche- rung für Dritte	verantwortliche Dienststelle
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020			
AWA Arbeitslosenfonds	-8.3	-0.2	0.4	-8.1	0.0	0.0	8060
Hilfsfonds für das Staatspersonal	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	4130
Fonds Förderabgabe	-15.0	-18.3	0.7	-32.6	0.0	14.8	8310
Legat Louis-Dietrich-Böhme	-0.6	0.0	0.0	-0.6	0.0	0.0	2900
AfAb, Stipendienfonds	-1.3	0.0	0.0	-1.3	0.0	0.0	2710
Fonds zur Hoffnung	-0.3	0.0	0.0	-0.3	0.0	0.0	2940
Stromsparfonds Haushalte	-11.2	-11.5	11.5	-11.3	0.0	0.0	8310
Stromsparfonds Betriebe	-46.6	-24.5	29.3	-41.8	0.0	0.3	8310
PZ.BS-Fonds Bücherschiff	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2710
Fonds Betriebliches Gesundheitsmanagement	-2.3	-0.2	0.8	-1.6	0.0	0.0	4160
Bürgergemeinde BS	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8220
Allg. Unterstützungskonto	-0.2	-0.3	0.0	-0.4	0.0	0.0	8260
Verein Leonhardheim	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8260
FMS-Materialfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
Schulfonds Standorte	-0.3	-0.1	0.0	-0.3	0.0	0.0	2300
GM-Jubiläums-Fonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
GB-Schulfonds	-0.2	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	2400
WG/WMS-R+B-Fonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
WG/WMS-Sportfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	2400
ZBA-Anmeldestelle Brückenangebote	-0.1	-0.1	0.1	-0.1	0.0	0.0	2450
Übrige unter 100'000 Fr.	-1.1	-0.2	0.2	-1.2	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 1	-88.9	-55.5	43.2	-101.2	0.0	15.0	
Nachlass Karl Schlecht	-1.7	0.0	0.3	-1.4	0.0	0.0	6140
Ersatzbeiträge für Schutzbauten	-2.5	-0.5	0.5	-2.5	0.0	0.0	5090
Alkoholzehntel	-0.5	-0.6	0.5	-0.5	0.0	0.0	7030
Drittmittel Prävention	-0.8	-1.1	1.1	-0.8	0.0	0.0	7040
BAFU/BAG-Fonds Kantonales Labor	-0.3	-0.4	0.4	-0.3	0.0	0.0	7700
Nachlass G. + M. Kinzel	-7.9	0.0	0.0	-7.9	0.0	0.0	3750

1

1

1

2

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds im Fremdkapital							
in Mio. Franken	Stand per	Einlagen	Entnahmen	Stand per	vorfinanzierte noch nicht abgeschriebene Investitionen	verbindliche Betragssicherung für Dritte	verantwortliche Dienststelle
	01.01.2020	2020	2020	31.12.2020			
Swisslos-Fonds	-9.6	-7.7	6.0	-11.3	0.0	0.0	5010
Swisslos-Sportfonds	-3.9	-3.6	2.5	-5.1	0.0	1.9	2900
Fonds Bernays	-4.8	0.0	0.0	-4.8	0.0	0.0	8070
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.2	-0.3	0.2	-0.2	0.0	0.0	Div.
Fondstyp 2	-32.1	-14.2	11.5	-34.8	0.0	1.9	
209 Fonds Fremdkapital	-121.0	-69.7	54.8	-136.0	0.0	16.9	

- 1 Die Verwendung der Mittel aus diesen Fonds müssen gemäss gesetzlicher Bestimmungen in der Staatsrechnung offengelegt werden. Diese Fonds-entwicklungen sind im Anschluss separat dargestellt.
- 2 §44 VFHG: Treuhänderisch verwaltete Fonds, die 25'000 Franken überschreiten und maximal acht Jahre bestehen, werden nicht bilanziert. Treuhänderisch verwaltete Fonds, die zeitlich unbeschränkt sind und 10'000 Franken nicht überschreiten, müssen nicht bilanziert werden.

Bilanz Kontogruppe 209 Stromsparfonds				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 01.01.	-11.5	-11.2	0.3	2.4%
Lenkungsabgabe	-11.3	-11.5	-0.2	-1.8%
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Zinsen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Einnahmen	-11.3	-11.5	-0.2	-1.8%
Auszahlung Stromsparbonus	11.3	11.3	-0.1	-0.6%
Übrige Dienstleistungen	0.1	0.0	0.0	-58.1%
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	-29.5%
Verwaltungsaufwand	0.2	0.2	-0.1	-25.5%
Total Ausgaben	11.6	11.5	-0.2	-1.4%
Fonds Stromsparfonds Haushalte Bestand per 31.12.	-11.2	-11.3	-0.1	-0.7%
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 01.01.	-47.5	-46.6	0.9	1.9%
Lenkungsabgabe	-27.1	-24.5	2.5	9.4%
Lenkungsabgabe Nov./Dez. (Aktive RA)	0.0	0.0	0.0	n.a.
Zinsen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Einnahmen	-27.1	-24.5	2.5	9.4%
Auszahlung Stromsparbonus	27.1	28.9	1.8	6.7%
Rückzahlung an energie-intensive Betriebe	0.4	0.1	-0.3	-73.6%
Übrige Dienstleistungen	0.0	0.0	0.0	-41.6%
Sachkosten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Spesen PC	0.0	0.0	0.0	61.4%
Verwaltungsaufwand	0.5	0.3	-0.2	-41.7%
Total Ausgaben	28.0	29.3	1.3	4.7%
Fonds Stromsparfonds Betriebe Bestand per 31.12.	-46.6	-41.8	4.8	10.3%

Bilanz Kontogruppe 209 Fonds Förderabgabe				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
Fonds Förderabgabe ENG §16 Bestand per 01.01.	-18.8	-15.0	3.8	-31.0%
Einnahmen Förderabgabe	-12.3	-11.7	0.7	5.4%
Globalbeitrag Bundesamt für Energie	0.0	-6.5	-6.5	n.a.
Bundesbeitrag Gebäudeprogramm	-1.5	0.0	1.5	100.0%
Ersatzabgaben Eigenstromerzeugung	0.0	0.0	0.0	n.a.
Rückzahlung Beitrag Holzheizkraftwerk	-0.1	-0.1	0.0	-19.6%
Total Einnahmen	-14.0	-18.3	-4.3	-31.0%
Infos / Drucksachen / Statistik EnG	0.3	0.2	-0.1	-28.5%
Veranstaltungen / Kommunikation	0.2	0.2	0.0	7.8%
Akonto Verwaltungsaufwand Vollzug EnG	1.6	1.2	-0.3	-21.0%
Ausgleich Vollzug EnG Differenz Vorjahr	0.1	0.0	-0.1	<-100.0%
Akonto Verwaltungsaufwand Förderung	0.7	0.7	0.0	6.7%
Ausgleich Förderung Differenz Vorjahr	-0.1	0.0	0.2	135.4%
Beiträge Gebäudeprogramm	0.3	0.0	-0.3	-100.0%
Wärmedämmung	5.2	5.2	0.0	-0.7%
Solar thermisch	0.2	0.1	0.0	-20.1%
Photovoltaik	0.0	0.0	0.0	>100.0%
Automatische Holzfeuerungen	0.2	0.3	0.1	63.4%
Wärmepumpen	0.5	1.6	1.2	>100.0%
Spezial-Projekte	1.0	1.1	0.1	10.3%
Analysen / Beratung / GEAK-Plus / Betriebsoptimierung	0.1	0.2	0.0	17.6%
Wärmerückgewinnungsanlagen	0.0	0.2	0.1	>100.0%
Solkraftwerk	0.2	0.2	-0.1	-27.6%
Anschluss an Wärmenetze	0.9	1.2	0.3	39.2%
Bonus Gesamtsanierung	0.0	0.5	0.5	n.a.
Neubau Minergie-P/A	0.0	0.8	0.8	n.a.
Veränderung offene Verbindlichkeiten	6.5	-13.0	-19.5	<-100.0%
Total Ausgaben	17.8	0.7	-17.1	-96.0%
Fonds Förderabgabe ENG §16 Bestand per 31.12.	-15.0	-32.6¹	-17.6	<-100.0%

1 Im Bestand sind nicht zu bilanzierende verbindliche Beitragszusicherungen für Dritte in der Höhe von 14.75 Mio. Franken enthalten.

Bilanz Kontogruppe 291 Fonds im Eigenkapital								
in Mio. Franken	Stand per	Verwendung gemäss Aufwand	Äufnung gemäss Ertrag	Zuweisung/Entr aus kumuliertem Ergebnis	Stand per	vorfinanzierte noch nicht ab- geschriebene Investitionen	verbindliche Betragssuzi- cherung für Dritte	verantwortliche Dienststelle
	01.01.2020	2020			31.12.2020			
Schwankungsreserven Sachversicherungen	-5.5	0.0	-0.3	0.0	-5.7	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Haftpflichtversicherungen	1.4	0.0	-0.4	0.0	1.1	0.0	0.0	4160
Schwankungsreserven Personenversicherungen	4.5	0.0	-3.7	0.0	0.7	0.0	0.0	4160
Mehrwertabgabefonds	-62.3	8.2	-33.4	0.0	-87.5	0.0	0.0	6010
Fonds zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit	-34.0	23.0	0.0	-50.0	-61.0	0.0	0.5	8060
Standortförderungsfonds	-23.0	3.2	0.0	-5.0	-24.8	0.0	19.0	8060
Pendlerfonds	-7.4	0.4	-1.8	0.0	-8.8	0.0	0.0	6610
Publikationsfonds	-0.1	0.0	0.0	-0.0	-0.1	0.0	0.0	3760
Fonds Mehrwertabgabe Walderhaltung	-0.2	0.0	0.0	0.0	-0.2	0.0	0.0	8310
Fonds Rodungersatz	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8310
Fonds Eichholzer	-0.1	0.0	0.0	0.0	-0.1	0.0	0.0	8220
Übrige unter 100'000 Fr.	-0.0	0.0	-0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	Div.
291 Fonds Eigenkapital	-126.7	34.9	-39.6	-55.0	-186.4	0.0	19.5	

4.6.3 Weitere Erläuterungen

RISIKOMANAGEMENT

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §41 sind im Anhang Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung durch den Regierungsrat offenzulegen. Der Kanton Basel-Stadt ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deshalb ist es für den Regierungsrat unerlässlich, diese systematisch zu erfassen, zu analysieren und zu bewerten. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck einen Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons erlassen. Der Leitfaden regelt die Methoden, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements. Der Kanton verfügt über ein übergreifendes Risikomanagement, welches Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons liefert und es der Verwaltung ermöglicht, rechtzeitig die erforderlichen Massnahmen zur Vermeidung oder Verminderung der bedeutendsten Risiken zu treffen. Die Wirksamkeit der Massnahmen wird laufend überwacht und stetig weiterentwickelt, um ein Risikomanagement zu gewährleisten, das adäquat in die Geschäftsprozesse integriert ist.

Risikosituation im finanziellen Risikomanagement

KREDITRISIKEN Kreditrisiken sind in den flüssigen Mitteln sowie in den kurz- und langfristigen Forderungen enthalten. Das Kreditrisiko beinhaltet Forderungsausfälle, die einen finanziellen Verlust für den Kanton darstellen würden. Alle Einheiten des Kantons überwachen ihre finanziellen Vermögenswerte laufend und erfassen Wertberichtigungen, die auf Erfahrungswerten und der erwarteten Kreditfähigkeit der Gegenpartei beruhen. Das maximale Kreditrisiko beträgt 2'101.7 Mio. Franken (2019: 2'324.6 Mio. Fr.). Per 31. Dezember 2020 setzt sich das Kreditrisiko wie folgt zusammen:

Kreditrisiken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
100 Flüssige Mittel	1'032.3	727.4	-304.9	-29.5%
101 Forderungen	302.5	330.1	27.6	9.1%
102 Kurzfristige Finanzanlagen	119.3	218.5	99.2	83.1%
107 Langfristige Finanzanlagen	337.2	345.4	8.2	2.4%
144 Darlehen Verwaltungsvermögen	533.3	480.3	-53.0	-9.9%
Total Kreditrisiko	2'324.6	2'101.7	-223.0	-9.6%

Die flüssigen Mittel sowie die kurzfristigen Finanzanlagen werden zum grössten Teil zentral durch die Finanzverwaltung bewirtschaftet. Die Steuerung des Kreditrisikos wird über die Vergabe der jeweiligen Kreditlimite unter Berücksichtigung der Bonitätseinstufung der Gegenparteien sichergestellt. Diese Kreditlimite werden laufend überwacht und an neuere Bonitätseinstufungen angepasst.

Die Forderungen umfassen grösstenteils Steuerforderungen gegenüber juristischen und natürlichen Personen. Die Kreditrisiken sind dabei auf eine Vielzahl von Schuldnern verteilt. Das Kreditausfallrisiko wird mit Wertberichtigungen auf Basis von Erfahrungswerten berücksichtigt. Die Darlehen des Verwaltungsvermögens sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt. Einige Positionen werden grundpfandrechtl. abgesichert.

LIQUIDITÄTSRISIKEN Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass der Kanton seine finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nicht erfüllen kann. Diese Liquiditätsrisiken werden durch die Finanzverwaltung laufend überwacht. Die Finanzverwaltung

verfügt über eine ausreichende und kommittierte Kreditlinie bei der Basler Kantonalbank, der Hausbank des Kantons, die zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft dient. Das maximale Liquiditätsrisiko beläuft sich auf den Bilanzwert der finanziellen Verbindlichkeiten und beträgt -3'675.8 Mio. Franken (2019: -4'315.5 Mio. Fr.).

Liquiditätsrisiken				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
200 Laufende Verbindlichkeiten	-525.9	-486.8	39.2	7.4%
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-600.0	-400.0	200.0	33.3%
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-3'189.5	-2'789.1	400.5	12.6%
Total Liquiditätsrisiko	-4'315.5	-3'675.8	639.6	14.8%

Erläuterungen zu diesen Bilanzpositionen sind im vorliegenden Anhang unter den Detailinformationen zur Bilanz aufgeführt.

MARKTRISIKEN Die Marktrisiken umfassen Zinssätze, Fremdwährungen und Kurswerte. Der Kanton ist in erster Linie den Zinsrisiken in Schweizer Franken ausgesetzt, die Währungsrisiken und Marktwerttrisiken können als zweitrangig betrachtet werden. Diese Kategorien finanzieller Risiken sind nachfolgend erläutert. Das Zinsrisiko beziehungsweise die Höhe des Zinsaufwands wird von der Entwicklung der Zinssätze im Schweizer Franken Finanzmarkt mit der Fälligkeitsstruktur der Schulden und der Neuverschuldung beeinflusst. Die Zinsrisiken werden durch die Finanzverwaltung überwacht und minimiert, indem auf eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet wird. Das Marktzinsniveau wird laufend überwacht, um auf Änderungen des Marktzinsniveaus reagieren zu können. Zur Absicherung von Zinssatzschwankungen könnten im Kanton nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden (ausschliesslich Zinsswaps). Das Währungsrisiko beinhaltet die Abhängigkeit von Veränderungen der Wechselkurse fremder Währungen. Per 31. Dezember 2020 bestanden keine wesentlichen Fremdwährungsbestände. Kurswerttrisiken beinhalten Wertschwankungen von Finanzanlagen und sind abhängig von der Marktpreisvolatilität der jeweiligen Finanzanlage. Die wesentlichsten Marktpreisrisiken in der Bilanz per 31. Dezember 2020 setzen sich aus den kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten von -3'189.1 Mio. Franken (2019: -3'789.5 Mio. Fr.) sowie den verzinslichen Anlagen im Finanzvermögen von 534.4 Mio. Franken (2019: 435.2 Mio. Fr.) zusammen.

Finanzinstrumente im finanziellen Risikomanagement

Gemäss Finanzhaushaltverordnung §43 sind im Anhang Angaben über das finanzielle Risikomanagement offenzulegen. Beim finanziellen Risikomanagement werden die Finanzrisiken nach IPSAS 28, 29 und 30 offengelegt. Die Bedeutung der Finanzinstrumente für den Kanton Basel-Stadt wird dementsprechend in den folgenden vier Kategorien erläutert.

ZU HANDELSZWECKEN GEHALTENE FINANZINSTRUMENTE Diese Kategorie ist vor allem für Banken von Relevanz, für den Kanton Basel-Stadt eher weniger. Wenn der Kanton aber über ein Portfolio von Anlagen verfügt, welches mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnmitnahme gehalten wird, dann sind die Anlagen in dieser Kategorie auszuweisen. Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2020 über keine zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente.

BIS ZUR ENDFÄLLIGKEIT GEHALTENE FINANZINVESTITIONEN Diese Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmaren Zahlun-

gen sowie einer festen Laufzeit, die der Kanton bis zur Endfälligkeit halten will und kann (z.B. Obligationen oder Festgeldanlagen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2020 über folgende bis zur Endfälligkeit gehaltenen Finanzinstrumente

- Kurz- und langfristige Finanzanlagen 563.9 Mio. Franken
- Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten -3'189.1 Mio. Franken

DARLEHEN UND FORDERUNGEN Dies sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte oder Verpflichtungen mit festen oder bestimmaren Zahlungen, die nicht in einem aktiven Markt notiert sind (z.B. Darlehen an Dritte). Die Darlehen aus dem Finanzvermögen betragen per 31. Dezember 2020 334.4 Mio. Franken, die Darlehen aus dem Verwaltungsvermögen 480.3 Mio. Franken. Weitere Angaben können den Erläuterungen zu den entsprechenden Bilanzpositionen entnommen werden.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE VERMÖGENSWERTE Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräusserung verfügbar klassifiziert sind und nicht einer anderen oben aufgeführten Kategorie zugeordnet werden können, zählen zu den zur Veräusserung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten (z.B. Nebenwerte wie Aktien von Parkhäusern oder Bergbahnen). Der Kanton Basel-Stadt verfügt per 31. Dezember 2020 über keine wesentlichen zur Veräusserung verfügbaren Vermögenswerte.

Absicherungsgeschäfte

Zur Absicherung von Zins- und Währungsschwankungen werden nach Bedarf derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Als Sicherungsgeschäft gilt ein derivatives Finanzinstrument, dessen Marktwert einen teilweisen oder vollständigen Ausgleich der Marktwert- oder Geldflussänderung eines gesicherten Grundgeschäftes bewirkt. Bewertung und Bilanzierung der Sicherungsinstrumente erfolgen zu Marktwerten (Fair Values). Der Marktwert zeigt den positiven oder negativen Wiederbeschaffungswert. Es wird Hedge Accounting gemäss IAS 39 angewendet, das heisst die Wertänderung der Sicherungsinstrumente wird direkt, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Im Kanton werden bei Bedarf folgende Sicherungsinstrumente eingesetzt:

Zinsswaps: Im Asset & Liability Management (ALM) hat die Finanzverwaltung einen synthetischen Benchmark, der die Zinsstrategie vorgibt. Die Finanzverwaltung kann in der Bewirtschaftung des ALM in einer gewissen Bandbreite (Zinssensitivität) von der Benchmark abweichen. Die Bewirtschaftung der Positionen kann mittels Zinsswaps in Ergänzung zu insbesondere den Geldaufnahme-Aktivitäten erfolgen.

Am 31. Dezember 2020 hatte der Kanton Basel-Stadt keine Zinsswaptransaktionen im Bestand.

Internes Kontrollsystem (IKS)

DEFINITION UND ZWECK Das interne Kontrollsystem ist ein Managementinstrument zur systematischen und effektiven Kontrolle von Geschäftsprozessen. Es umfasst alle von der Dienststellenleitung angeordneten überwachenden Massnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsgemässen Ablauf der Geschäftsprozesse sicherzustellen. Die Massnahmen des IKS sind in die Geschäftsprozesse integriert. Sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug vor- oder nachgelagert.

ZIELE DES IKS Das interne Kontrollsystem soll:

- die Einhaltung der relevanten Gesetze und Normen sicherstellen,
- das Vermögen des Kantons schützen,

- die zweckmässige Verwendung der Mittel sicherstellen,
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung verhindern oder aufdecken sowie
- die ordnungsgemässe Rechnungslegung und die verlässliche Berichterstattung gewährleisten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN Die Rechtsgrundlagen zum internen Kontrollsystem sind im Finanzhaushaltgesetz (§22 Abs. 2 FHG) und in der Finanzhaushaltverordnung (§22 V-FHG) festgehalten.

IKS-GRUNDSÄTZE Der Regierungsrat hat zum internen Kontrollsystem Grundsätze festgelegt, die den Mindeststandard des kantonalen IKS regeln und dieses auf die wesentlichen finanzrelevanten Prozesse fokussieren. Das IKS umfasst somit Massnahmen, die dazu dienen, die finanzrelevanten Schlüsselrisiken zu beurteilen sowie einen ordnungsgemässen Ablauf der Rechnungslegung und Rechnungsführung, der finanziellen Werteflüsse sowie des Finanzcontrollings sicherzustellen.

Die IKS-Grundsätze gelten für alle dem Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) unterstellten Organisationen. Sie gelten somit für die kantonalen Behörden und die Verwaltung einschliesslich deren unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten und der Gerichte.

BERICHTERSTATTUNG ZUM IKS In den Dienststellen der kantonalen Verwaltung wie auch bei den Behörden und Gerichten war bis Ende 2018 ein nach den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes IKS einzuführen. Seit 2019 ist das gesamtkantonale IKS im operativen Regelbetrieb. Alle Dienststellen haben für das Jahr 2020 bestätigt, dass sie über ein den gesetzlichen Vorgaben gemäss Finanzhaushaltverordnung entsprechendes, dokumentiertes internes Kontrollsystem verfügen. Einzelne Dienststellen melden kleinere IKS-Lücken, ohne dass die Ziele des IKS wesentlich gefährdet werden. Massnahmen zur Behebung dieser IKS-Lücken wurden eingeleitet.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN NACH SWISS GAAP FER 16

Der Kanton Basel-Stadt wendet für die Bilanzierung und Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen von Vorsorgeverpflichtungen auf die Organisation (Kanton Basel-Stadt) Swiss GAAP FER 16 an (und nicht IPSAS 39). Zentrales Element von Swiss GAAP FER 16 bildet die jährliche Beurteilung, ob aus Sicht des Unternehmens per Bilanzstichtag ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Grundlage hierfür dient die nach Swiss GAAP FER 26 erstellte statutarische Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung.

Staatsgarantie

Auf der Basis des Pensionskassengesetzes (PKG) und gemäss Regierungsratsbeschluss vom 29. September 2015 führt die Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) seit dem 1. Januar 2016 die Vorsorgewerke des Bereichs Staat, der Basler Verkehrs-Betriebe, der Industriellen Werke Basel, des Universitätsspitals Basel, der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, des Felix Platter-Spitals sowie der Gemeinde Riehen im System der Teilkapitalisierung. Für die genannten Vorsorgewerke, mit Ausnahme der Gemeinde Riehen, gewährt der Kanton Basel-Stadt eine Staatsgarantie, sofern der jeweilige Deckungsgrad nicht unter 80% liegt. Bei einem Deckungsgrad unter 80% besteht für denjenigen Teil unter 80% keine Staatsgarantie. Ebenso entfällt die Staatsgarantie, wenn der Deckungsgrad eines Vorsorgewerkes mindestens 116% beträgt.

Auf diesen Grundlagen ist jährlich und für jedes Vorsorgewerk einzeln zu beurteilen, ob per Bilanzstichtag für die Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht.

Die vom Kanton Basel-Stadt gewährte Staatsgarantie wird nicht bilanziert. Sie wird im Anhang der Jahresrechnung als Eventualverbindlichkeit offen gelegt.

Bilanzierung eines wirtschaftlichen Nutzens

Beim Kanton wird ein wirtschaftlicher Nutzen bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung mehr als 116% beträgt. Ein wirtschaftlicher Nutzen wird unter den langfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen» bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst. Arbeitgeberbeitragsreserven sind zu bilanzieren. Der Ausweis erfolgt unter den kurzfristigen Finanzanlagen mit der Bezeichnung «Aktiven aus Arbeitgeberbeitragsreserven».

Bilanzierung einer wirtschaftlichen Verpflichtung

Beim Kanton wird eine wirtschaftliche Verpflichtung bilanziert, wenn der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung unter 80% liegt. Eine wirtschaftliche Verpflichtung wird unter den langfristigen Verbindlichkeiten bilanziert. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird je Vorsorgeeinrichtung (zusammen mit dem auf die Periode abgegrenzten Aufwand) im Periodenergebnis als Personalaufwand erfasst.

Verbuchung in der Erfolgsrechnung

Der Vorsorgeaufwand ist Bestandteil des Personalaufwandes. Er umfasst die geleisteten Arbeitgeberbeiträge, die Veränderung des wirtschaftlichen Nutzens respektive der wirtschaftlichen Verpflichtung sowie die Veränderung der Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die folgende Tabelle zeigt die Eckdaten der Personalvorsorgeeinrichtung:

Vorsorgeverpflichtungen - Wirtschaftlicher Nutzen, wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand							
in Mio. Franken	Über-, Unterdeckung per	Wirtschaftlicher Anteil des Kantons per		Abweichung R20/R19	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand in der Rechnung	
		31.12.2019	31.12.2020			2019	2020
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	0.0 ¹	0.0	0.0 ¹	0.0	-180.1	-171.7	-180.1 ²
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Institutionen	-2.7	0.0	-2.7	-2.7	0.0	0.0	0.0 ³
Vorsorgestiftung VSAO ⁴	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0 ⁵
Andere Vorsorgeverpflichtungen	-6.0	-6.0	-3.0 ⁶	3.0	0.0	0.0	0.0
Total	-8.7	-6.0	-5.7	0.3	-180.1	-171.7	-180.1

1 Per 1.1.2020 wurde der technische Zinssatz von 2.5 auf 2.25% gesenkt. Der voraussichtliche Deckungsgrad per 31.12.2020 liegt bei 99.6%. Bei einem Deckungsgrad über 80% wird weder eine Unterdeckung noch eine wirtschaftliche Verpflichtung ausgewiesen.

2 Aufgrund gutgeheissener Einsprachen aus dem Projekt Systempflege kam es zu rückwirkenden Anpassungen der Pensionskasse mittels Einmal-einlage (Nachtrag Besitzstandseinlage Reform 2016) von rund 3 Mio. Franken.

3 Da es sich hier nicht um eigenes Personal handelt, wird die Anpassung nicht im Personalaufwand sondern im übrigen Betriebsaufwand verbucht.

4 Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und Oberärztinnen und -ärzte (VSAO)

5 Der Vorsorgeaufwand zugunsten des VSAO ist im Vorsorgeaufwand des Kantons (Vorsorgewerk Staat bei der PKBS) enthalten.

6 Zusatzfinanzierung der Universität aufgrund der Umsetzung der Pensionskassengesetz-Reform für das Jahr 2021.

OFFENLEGUNG DER ARBEITGEBERBEITRAGSRESERVE

Der Kanton Basel-Stadt hat die Arbeitgeberbeitragsreserve per 31.12.2020 in der Höhe von 407'630.50 Franken unter der Kontogruppe 1029 «Übrige kurzfristige Finanzanlagen» verbucht.

Der Regierungsrat hat am 29. Mai 2018 (Beschluss Nr. 18/16/8) entschieden, dass die nicht erworbenen Besitzstandseinlagen beim Anschluss Staat jeweils im Folge-

jahr für die Finanzierung der ordentlichen PK-Beiträge verwendet werden sollen. Somit wurde im 2020 die Arbeitgeberbeitragsreserve per 31.12.2019 in der Höhe von 1'085'681.10 Franken mit den ordentlichen PK-Beiträgen verrechnet.

Offenlegung der Arbeitgeberbeitragsreserve							
in Mio. Franken	Nominalwert	Verwendungs- verzicht	Bestand	Veränderung	Bestand	Ergebnis aus AGBR im Personalaufwand	
	31.12.2020	pro 2020	31.12.2020	pro 2020	31.12.2019	2020	2019
Pensionskasse Basel Stadt (PKBS) / Staat	0.4	0.0	0.4	-0.7	1.1	0.7	0.2
Andere Vorsorgeverpflichtungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total	0.4	0.0	0.4	-0.7	1.1	0.7	0.2

EVENTUALFORDERUNGEN, -VERBINDLICHKEITEN UND FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN

Eventualforderungen

Eventualforderungen stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eine Eventualforderung wird als eine mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualforderungen:

Eventualforderungen				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
Gerichtliche Verfahren	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Regressnahme	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Heimfallrechte	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Bedingt rückzahlbare Darlehen (VV)	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Übrige Eventualforderungen	1.5	1.5	0.0	0.0%
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0%
Amt für Wald, Jubiläumsfonds	0.0	0.0	0.0	-0.2%

1 Da es sich hier um eine beidseitige Forderung handelt, wird die Garantie sowohl als Eventualforderung, als auch als Eventualverbindlichkeit aufgeführt.

2 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich im 2019 und 2020 um rund 34'000 Franken.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten stellen Positionen dar, die zwar die Bilanzierungskriterien nicht erfüllen, aber für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons dennoch wichtig sind.

Eventualverbindlichkeiten, die auf einer expliziten gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage (z.B. Staatsgarantie) basieren, werden im Anhang offen gelegt, auch wenn die Eintrittswahrscheinlichkeit des Mittelabflusses sehr gering ist. Von den übrigen Eventualverbindlichkeiten werden nur diejenigen offen gelegt, bei denen die Eintretenswahrscheinlichkeit eines Mittelabflusses über 20% liegt.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Eventualverbindlichkeiten:

Eventualverbindlichkeiten				
in Mio. Franken			Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
Staatsgarantien	2'184.0	2'251.6	-67.5	-3.1%
Staatsgarantie gegenüber der Basler Kantonalbank gemäss § 2 des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 30.06.1994	unbeschränkt	unbeschränkt		
Staatsgarantie gegenüber der Pensionskasse Basel-Stadt für die Vorsorgewerke im System der Teilkapitalisierung	2'184.0	2'251.6	-67.5	-3.1%
Staatsgarantie gegenüber dem Euroairport Basel-Mühlhausen gemäss § 14 der Vereinbarung zwischen der Schweiz, Eidgenossenschaft sowie den Kantonen BS und BL	unbeschränkt gemäss Anteil BS	unbeschränkt gemäss Anteil BS		
Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	175.1	174.9	0.2	0.1%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Campus Sport Münchenstein	22.0	22.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Swiss TPH Institut	40.0	40.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Neubau Biomedizin Life-Science-Campus	106.0	106.0	0.0	0.0%
Kreditsicherungsgarantie Trägerschaft Tierheim	1.2	1.0	0.2	16.7%
Bürgschaft an die Wohnbaugenossenschaft GEWONA NORD-WEST	5.6	5.6	0.0	0.0%
Bürgschaft gegenüber der Eidgenössischen Zollverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0%
Übrige Bürgschaften / Garantieverpflichtungen	0.3	0.3	0.0	0.0%
Pfandbestellungen für Verpflichtung Dritte	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Vereinbarte Konventionalstrafen	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Rechtsfälle	0.0	0.0	0.0	0.0%
Keine				
Übrige Eventualverbindlichkeiten	13.6	4.9	8.6	63.6%
Altlastensanierung	8.9	0.0	8.9	n.a.
Vereinbarung mit BL betr. Abfallbewirtschaftung	1.5	1.5	0.0	0.0%
Debitorenausfälle von Pflegeheimen	2.4	2.9	-0.6	-23.0%
Übrige Eventualverbindlichkeiten	0.8	0.5	0.3	37.5%

1 Es handelt sich um folgende Vorsorgewerke: Kanton Basel-Stadt, Universitätsspital Basel, Universitäre Psychiatrische Kliniken, Felix Platter-Spital, Basler Verkehrs-Betriebe BVB und Industrielle Werke Basel IWB. Bei diesem Wert handelt es sich um den theoretischen, auf Basis der aktuellen Vorsorgeverpflichtung kalkulierten Maximalbetrag der Staatsgarantie, ohne Berücksichtigung des aktuellen Deckungsgrades.

2 Vorjahreswert wurde angepasst.

3 Aufgrund der Darstellung in Mio. Franken wird eine Null ausgewiesen. Es handelt sich in beiden Jahren um 17'000 Franken.

4 Für die Altlastensanierung Schiessstand Allschwiler Weiher wurde im 2020 eine Rückstellung gebildet. Somit ist der Ausweis als Eventualverbindlichkeit hinfällig.

Finanzielle Zusicherungen

Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert.

Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden finanziellen Zusicherungen:

Finanzielle Zusicherungen				
in Mio. Franken	Bestand per		Fälligkeit des Bestandes 2019	
	31.12.2019		2020	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'169.0		395.8	773.2
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	18.0		11.9	6.1
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'423.3		983.0	440.3
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	371.7		36.6	335.1
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.2		0.2	0.0
Andere finanzielle Zusicherungen	20.0		10.0	10.0
in Mio. Franken	Bestand per		Fälligkeit des Bestandes 2020	
	31.12.2020		2021	später
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Investitionsrechnung	1'526.6		418.3	1'108.3
- davon zugesicherte Investitionsbeiträge	181.7		10.2	171.5
Ausgabenbewilligungen GR/RR zulasten Erfolgsrechnung	1'422.1		1'003.8	418.2
Langfristige Verträge ohne operatives Leasing (z.B. Bezugsverträge etc.)	361.9		41.5	320.4
Verpflichtungen für operatives Leasing	0.1		0.1	0.0
Andere finanzielle Zusicherungen	10.0		10.0	0.0

1 Berechnung auf Basis der Investitionsübersichtsliste (IÜL) aus Budgetbericht 2021 (Planwerte).

2 Berechnung auf Basis der Beitragslisten aus Budgetbericht 2021 (Planwerte).

3 Entlastungsbeitrag zur Stärkung der Partnerschaft BS/BL (Mietzinsreduktion Universität).

Operatives Leasing				
in Mio. Franken	Stand per		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020	R20/R19	
Leasingverpflichtungen	0.2	0.1	0.0	-9.7%
Fälligkeit < 1 Jahr	0.2	0.1	0.0	-9.9%
Fälligkeit 1 - 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	12.2%
Fälligkeit > 5 Jahre	0.0	0.0	0.0	n.a.
Leasingaufwand des Jahres	0.3	0.1	-0.2	-69.1%

Bei den Leasingverpflichtungen sind Verträge im IT-Bereich bei den Gerichten die grössten Positionen.

Segmentberichterstattung, Erster Teil							
in Mio. Franken	PD	BVD	ED	FD	GD	JSD	WSU
Erfolgsrechnung							
30 Personalaufwand	-67.4	-129.9	-547.3	-84.9	-42.1	-245.3	-125.0
31 Sach- und Betriebsaufwand	-51.2	-70.1	-190.2	-39.6	-23.3	-127.9	-50.7
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.4	-1.5	-1.6	-2.4	-0.4	-2.1	-0.2
36 Transferaufwand	-74.2	-111.0	-459.4	-5.6	-579.5	-12.5	-751.5
Betriebsaufwand	-193.1	-312.5	-1'198.5	-132.5	-645.3	-387.8	-927.4
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
41 Regalien und Konzessionen	0.0	14.2	0.0	0.0	0.0	0.0	10.4
42 Entgelte	6.9	114.7	37.9	34.8	11.9	108.2	66.2
43 Verschiedene Erträge	0.5	4.2	3.1	0.0	0.0	0.0	4.0
46 Transferertrag	10.8	8.5	129.5	0.0	4.8	11.8	227.8
Betriebsertrag	18.1	141.6	170.5	34.8	16.7	120.1	308.4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-175.0	-170.9	-1'028.0	-97.7	-628.6	-267.7	-619.0
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-6.2	-45.8	-5.7	-4.7	-0.5	-6.8	-3.7
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	-0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	-1.7	-15.1	-1.2	-0.1	-1.4	-0.4	-0.5
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	3.6	2.0	0.0	0.0	0.0	0.5	0.1
Abschreibungen	-4.3	-58.9	-6.8	-4.8	-1.9	-6.6	-4.1
Betriebsergebnis	-179.3	-229.9	-1'034.9	-102.5	-630.5	-274.4	-623.1
34 Finanzaufwand	-0.2	-0.0	-0.0	-0.3	-0.0	-0.4	-0.1
44 Finanzertrag	0.1	2.5	0.3	0.0	0.0	0.1	0.0
Finanzergebnis	-0.0	2.5	0.3	-0.3	-0.0	-0.3	-0.1
Gesamtergebnis	-179.3	-227.4	-1'034.6	-102.8	-630.5	-274.6	-623.2
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-13.9	-62.4	-12.2	-17.0	-0.3	-11.4	-45.3
Investitionseinnahmen	3.6	8.8	0.1	0.0	0.1	0.5	0.0
Saldo Investitionsrechnung	-10.3	-53.6	-12.1	-17.0	-0.2	-11.0	-45.3
Bilanz							
Umlaufvermögen	6.7	56.7	103.3	683.7	138.7	73.1	199.7
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.1
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	52.5	1'070.1	40.8	27.0	42.4	33.0	99.0
Total Aktiven	59.3	1'126.8	144.1	710.7	181.1	106.1	298.9
Kurzfristiges Fremdkapital	-48.0	-1'022.1	-125.3	-709.9	-179.1	-89.4	-87.9
Langfristiges Fremdkapital	-8.5	-8.4	-14.5	-0.7	-2.0	-16.6	-123.9
Eigenkapital	-2.8	-96.3	-4.3	0.0	0.0	-0.0	-87.1
Total Passiven	-59.3	-1'126.8	-144.1	-710.7	-181.1	-106.1	-298.9

Segmentberichterstattung, Fortsetzung							
in Mio. Franken	Gerichte	Behörden	Regierung, übriges Zweck- gebundenes	Elimination, interne Verrech- nungen	Total Zweck- gebundenes	Total Nicht- zweck- gebundenes	Total Stamm- haus
Erfolgsrechnung							
30 Personalaufwand	-44.8	-8.5	-18.2	12.0	-1'301.3	0.0	-1'301.3
31 Sach- und Betriebsaufwand	-22.2	-2.4	-70.1	240.8	-406.9	-24.5	-431.4
333 Abschreibung Kleininvestitionen	-0.0	0.0	0.0	0.0	-8.6	0.0	-8.6
36 Transferaufwand	0.0	0.0	-14.6	64.2	-1'944.0	-143.3	-2'087.4 ¹
Betriebsaufwand	-67.0	-10.9	-103.0	317.1	-3'660.9	-167.8	-3'828.8
40 Fiskalertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	2'907.4	2'907.4
41 Regalien und Konzessionen	0.0	0.0	0.0	-0.0	24.6	60.9	85.5
42 Entgelte	22.0	0.1	157.9	-236.5	323.9	28.7	352.6
43 Verschiedene Erträge	0.0	0.0	33.4	-17.1	28.0	0.5	28.5
46 Transferertrag	0.0	0.0	8.6	-63.5	338.4	401.8	740.2 ²
Betriebsertrag	22.0	0.1	199.9	-317.1	715.0	3'399.3	4'114.2
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	-45.0	-10.8	96.9	0.0	-2'946.0	3'231.4	285.5
33 Abschreibung Grossinvestitionen	-0.3	0.0	-127.9	0.0	-201.6	0.0	-201.6
364 Wertberichtigungen Aktivdarlehen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	-0.0	-32.5	-32.5 ³
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	-32.8	-32.8 ³
366 Abschreibung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	-1.0	0.0	-21.4	0.0	-21.4 ³
466 Auflösung Grossinvestitionsbeiträge	0.0	0.0	5.8	0.0	11.9	0.0	11.9 ³
Abschreibungen	-0.3	0.0	-123.2	0.0	-211.1	-65.3	-276.4
Betriebsergebnis	-45.3	-10.8	-26.3	0.0	-3'157.0	3'166.1	9.1
34 Finanzaufwand	-0.1	-0.0	-7.6	0.0	-8.6	-229.7	-238.3
44 Finanzertrag	0.0	0.0	55.7	0.0	58.8	1'103.1	1'161.9
Finanzergebnis	-0.0	0.0	48.1	0.0	50.2	873.5	923.6
Gesamtergebnis	-45.3	-10.8	21.8	0.0	-3'106.9	4'039.6	932.7
Investitionsrechnung							
Investitionsausgaben	-0.6	0.0	-133.8	0.0	-296.9	-14.8	-311.7
Investitionseinnahmen	0.0	0.0	2.2	0.0	15.2	12.3	27.5
Saldo Investitionsrechnung	-0.6	0.0	-131.7	0.0	-281.8	-2.5	-284.3
Bilanz							
Umlaufvermögen	49.9	0.7	76.3	-3'945.8	-2'556.9	6'251.1	3'694.2
Anlagevermögen Finanzvermögen	0.0	0.0	1.3	0.0	1.4	3'794.6	3'796.1
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen	1.7	0.0	2'346.8	0.0	3'713.3	2'309.4	6'022.7
Total Aktiven	51.6	0.7	-2'424.4	-3'945.8	1'157.9	12'355.1	13'513.0
Kurzfristiges Fremdkapital	-51.2	-0.7	-2'329.8	3'945.8	-697.6	-3'815.7	-4'513.2
Langfristiges Fremdkapital	-0.5	-0.0	-90.8	0.0	-265.9	-2'830.7	-3'096.6
Eigenkapital	0.0	0.0	-3.9	0.0	-194.4	-5'708.8	-5'903.2
Total Passiven	-51.6	-0.7	-2'424.4	3'945.8	-1'157.9	-12'355.1	-13'513.0

1 Ohne Wertberichtigung Darlehen und ohne Abschreibungen Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnote 3).

2 Ohne Auflösung Grossinvestitionsbeiträge (vgl. Fussnote 3)

3 Diese Position wird (im Gegensatz zur Erfolgsrechnung des Kantons) separat ausgewiesen, zwecks Vergleichbarkeit mit den Departementsberichten.

NAHE STEHENDE EINHEITEN UND PERSONEN

Einheiten (Organisationen) oder Personen gelten als nahe stehend, wenn eine Einheit oder Person eine andere in der Beschlussfassung beherrschen oder bedeutend beeinflussen kann.

Transaktionen (Geschäftsbeziehungen) mit nahe stehenden Einheiten und Personen entstehen z.B. durch Transfer von Aktiven oder Passiven, Erbringen von Leistungen oder Eingehen von Verpflichtungen, unabhängig davon, ob ein Entgelt erhoben wird. Nach IPSAS 20 wird davon ausgegangen, dass ab einer Beteiligungsquote von 20% ein massgeblicher Einfluss angenommen werden kann. Bei den darunter fallenden Einheiten sind grundsätzlich alle weiteren Tochtergesellschaften (zweiter und weiterer Generationen), auf die massgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, als nahe stehende Einheiten auszuweisen. Dieser grosse Kreis kann dann wieder mit Berufung auf die Wesentlichkeit eingeengt werden.

Der Kreis der nahe stehenden Einheiten und Personen umfasst nach Lesart des Kantons Basel-Stadt:

- Beteiligungen des Kantons, d.h. beherrschte Beteiligungen, Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung und Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss, jeweils inklusive der indirekten Beherrschung durch Intermediäre (Vermittler); ohne weitere Minderheitsbeteiligungen (bezüglich Definition siehe Kapitel 6).
- Die Pensionskasse Basel-Stadt.
- Von deren Tochtergesellschaften (zweite Generation) sind folgende betroffen
 - Mehrheitsbeteiligung, d.h. Beteiligungsquote > 50%
 - Sitz in der Schweiz
 - Ohne Namensschutzgesellschaften (z.B. MCH Group)
- Keine Tochtergesellschaft dritter und weiterer Generationen
- Einzelpersonen: Mitglieder des Regierungsrats, Vertreter des obersten Kaders, Familienmitglieder der genannten Personen sowie die Einheiten, auf die die genannten Personen einen massgeblichen Einfluss haben.

Als nahe stehende Einheiten gelten:

Nahe stehende Einheiten	
Aedificura AG	MCH Messe Schweiz (Zürich) AG
Bank Cler AG	MIAC AG
Basler Kantonalbank (BKB)	Mieterbaugenossenschaft
Basler Personenschiffahrt AG	Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	Moving Media Basel AG
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	Numeraria Gruppe
Design Miami Basel AG (in Liquidation seit 16.2.2021)	Oceansalt LLC (gelöscht am 28.3.2019)
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	Pensionskasse Basel-Stadt
Exhibit & More AG (gelöscht am 11.5.2020)	Planeco GmbH
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	ProReno AG
Felix Platter Immobilien AG	Reflection Marketing AG (gelöscht am 28.3.2019)
Feuerschutzfonds	Rhenus Infra AG
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Rimas Insurance-Broker AG
Hafenbahn Schweiz AG	Rufener Events Ltd. (gelöscht am 28.3.2019)

Nahe stehende Einheiten	
Healthcare Infra AG	Schweizerische Rheinhäfen (SRH)
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)
IWB Industrielle Werke Basel (IWB)	Switzerland Innovation Park Basel Area AG (SIP)
IWB Energie Schweiz AG	Techno Fot AG (gelöscht am 28.3.2019)
IWB Net AG	Technologiepark Basel AG
IWB Renewable Power AG	UAI Holding AG (seit 1.1.2019 nicht mehr aktiv)
Justizvollzugsanstalt Bostadel	Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital
Keen Innovation AG	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches	Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)
MCH Beaulieu Lausanne SA	Universität Basel (Uni)
MCH Global AG (gelöscht am 28.3.2019)	Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)
MCH Group AG (MCH)	Universitätsspital Basel (USB)
MCH Live Marketing Solutions AG	Universitätsspital Nordwest AG
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	WestfeldPraxis AG

Als nahe stehende Personen gelten (in Anlehnung an §46 a des Wahlgesetzes):

- Mitglieder des Regierungsrats
- Alle offiziellen Dienststellen-Leiter und -Leiterinnen (ohne Stellvertretungen)
- Alle Generalsekretäre und -sekretärinnen (inkl. CO-Leitungen)
- Alle Regierungssprecher

Für das Erziehungsdepartement gilt folgende Regelung:

- Generalsekretär
- Leiter Kommunikation
- Leiter Volksschulen
- Leiter Mittelschulen und Berufsbildung
- Leiter Hochschulen
- Leiter Jugend, Familie und Sport
- Leiter Zentrale Dienste
- Leiter St. Jakobshalle

Dazu gehören auch Familienmitglieder der genannten Personen.

Bei den Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen werden nur jene ausgewiesen, die nicht zu Marktkonditionen durchgeführt wurden und die besseren Konditionen auch nicht durch eine Rechtsgrundlage (Gesetz, Grossrats- oder Regierungsratsbeschluss) legitimiert wurden.

Im Gegensatz dazu werden unter Forderungen und Verbindlichkeiten deren Saldi per Ende Berichts- und Vorjahr aufgeführt. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Details:

Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	2019	2020	Abweichung	
	Rechnung	Rechnung	R20/R19	
Keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Einheiten	0.0	0.0	0.0	n.a.
Keine	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	n.a.
Total Transaktionen mit Nahestehenden	0.0	0.0	0.0	n.a.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020 ²	R20/R19	
Bank Cler AG	0.0	0.0	0.0	>100.0%
Basler Kantonalbank (BKB)	711.6	600.8	-110.8	-15.6%
Basler Personenschiffahrt AG	0.5	0.0	-0.5	-99.8%
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	267.3	293.8	26.6	9.9%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	-14.6%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	0.0	0.0	0.0	-17.4%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0.0	0.0	0.0	-86.8%
Hafenbahn Schweiz AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Healthcare Infra AG	0.0	0.0	0.0	21.3%
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)	0.0	0.1	0.1	n.a.
IWB Industrielle Werke Basel (IWB)	215.1	114.7	-100.3	-46.7%
IWB Energie Schweiz AG	0.1	0.0	-0.1	-100.0%
IWB Net AG	23.6	23.6	0.0	0.1%
Justizvollzugsanstalt Bostadel	5.3	0.1	-5.2	-98.5%
MCH Group AG (MCH)	39.3	0.0	-39.3	-100.0%
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	62.5	35.8	-26.7	-42.8%
Mieterbaugenossenschaft	0.0	0.0	0.0	-100.0%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.6	0.6	>100.0%
Pensionskasse Basel-Stadt	6.0	3.0	-3.0	-49.9%
ProReno AG	2.3	4.1	1.9	81.9%
Rhenus Infra AG	0.0	0.0	0.0	n.a.
Rimas Insurance-Broker AG	0.0	0.0	0.0	-100.0%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.7	0.7	0.0	0.7%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	0.0	0.0	0.0	-49.1%
Technologiepark Basel AG	7.2	6.5	-0.7	-10.2%
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital	171.5	170.8	-0.7	-0.4%
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	26.0	25.5	-0.5	-1.9%
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	2.6	6.1	3.6	>100.0%
Universität Basel (Uni)	179.6	151.3	-28.3	-15.8%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	0.1	0.1	0.0	-7.2%
Universitätsspital Basel (USB)	55.3	56.5	1.2	2.1%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Einheiten	1'776.6	1'494.2	-282.4	-15.9%
Diverse	0.0	0.0	0.0	-8.0%
Total Forderungen gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-8.0%
Total Forderungen gegenüber Nahestehenden	1'776.6	1'494.2	-282.4	-15.9%
Basler Kantonalbank (BKB)	-8.3	-7.8	0.5	6.4%

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten und Personen				
in Mio. Franken	Stand per ¹		Abweichung	
	31.12.2019	31.12.2020 ²	R20/R19	
Basler Personenschiffahrt AG	-0.1	0.0	0.1	96.3%
Basler Verkehrs-Betriebe (BVB)	-9.7	-7.5	2.2	22.2%
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)	0.0	0.0	0.0	-61.6%
EuroAirport Basel-Mulhouse (EAP)	0.0	0.0	0.0	100.0%
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW)	-0.4	-0.5	-0.1	-15.8%
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	-0.2	-0.2	0.0	-1.0%
IWB Industrielle Werke Basel (IWB)	-5.4	-6.3	-0.8	-15.1%
IWB Energie Schweiz AG	-1.7	-0.1	1.7	96.0%
MCH Messe Schweiz (Basel) AG	-0.1	-0.1	0.0	2.6%
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel (MFP)	0.0	0.0	0.0	<-100.0%
Moving Media Basel AG	0.0	0.0	0.0	100.0%
Pensionskasse Basel-Stadt	0.0	-27.2	-27.2	<-100.0%
ProRhenon AG	-2.6	-1.6	1.0	39.6%
Rimas Insurance-Broker AG	-0.5	-0.7	-0.2	-43.5%
Schweizerische Rheinhäfen (SRH)	0.0	0.0	0.0	-42.0%
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (Swiss TPH)	-0.1	-0.4	-0.3	<-100.0%
Technologiepark Basel AG	0.0	-0.7	-0.7	<-100.0%
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (UAFP), Felix Platter-Spital	-7.1	-7.5	-0.4	-5.8%
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK)	-3.4	-11.0	-7.6	<-100.0%
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZB)	-1.4	-2.0	-0.6	-38.5%
Universität Basel (Uni)	-8.9	-14.5	-5.6	-63.2%
Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB)	-1.8	-1.6	0.2	10.1%
Universitätsspital Basel (USB)	-16.5	-32.8	-16.3	-98.4%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Einheiten	-68.4	-122.5	-54.1	-79.0%
Diverse	0.0	0.0	0.0	-4.4%
Total Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Personen	0.0	0.0	0.0	-4.4%
Total Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden	-68.4	-122.5	-54.1	-79.0%
Total Forderungen und Verbindlichkeiten Nahestehende	1'708.2	1'371.7	-336.5	-19.7%

1 Ein ausgewiesener Wert mit 0.0 Mio. Franken bedeutet, dass der tatsächliche Wert mindestens in einem der beiden Jahre kleiner als 0.1 Mio. Franken bzw. grösser als -0.1 Mio. Franken ist.

2 Die in Kapitel 1.2 Zusammenfassung erwähnten Covid 19-Mehrkosten sind in den Verbindlichkeiten der Nahestehenden-Tabelle nicht enthalten. Für das Jahr 2020 handelt es sich um einen Gesamtbetrag von rund 76 Mio. Franken, von dem unterschiedliche Anteile u.a. auf die Spitäler UAFP, UPK, USB und UKBB sowie auf das UZB entfallen.

Vergütung an Führungskräfte			
in Franken	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2019
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	306'873	7.00	2'148'114
Vergütungen an oberstes Kader	201'454	58.10	11'704'478
Vergütungen Führungskräfte	212'789	65.10	13'852'592
	durchschnittlich pro Person	Anzahl Personen (Vollzeitbasis)	Total Rechnung 2020
Vergütungen an Regierungsratsmitglieder	305'755	7.00	2'140'287
Vergütungen an oberstes Kader	205'242	58.25	11'955'332
Vergütungen Führungskräfte	216'025	65.25	14'095'619

KREDITÜBERTRAGUNG

Gemäss Finanzhaushaltgesetz §17 verfallen nicht verwendete Budget- und Nachtragskredite am Ende des Rechnungsjahres. Nicht beanspruchte Kredite für im Budget ausgewiesene Vorhaben mit einmaligem Charakter, welche innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können vom Regierungsrat auf das folgende Jahr übertragen werden. Eine Kreditübertragung kann direkt vom Regierungsrat beschlossen werden, für den gleichen Budgetkredit kann die Kreditübertragung allerdings höchstens drei Mal in Folge beantragt werden (VFHG §16 Abs. 6).

Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden dem Grossen Rat mit dem vorliegenden Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

Die folgenden Tabellen zeigen einerseits die Summen der Kreditübertragungen im Mehrjahresvergleich und andererseits die Kreditübertragungen für das Budget 2020 im Detail (zwecks Vergleich zur Rechnung 2020):

Kreditübertragungen aller Departemente / Gerichte					
in Franken	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt	bewilligt
Präsidialdepartement	1'777'850	2'433'000	2'577'900	2'207'800	2'493'515
Bau- u. Verkehrsdepartement	0	0	0	0	0
Erziehungsdepartement	0	0	0	0	0
Finanzdepartement	135'000	93'000	233'000	191'000	113'000
Gesundheitsdepartement	0	0	0	0	0
Justiz- u. Sicherheitsdepartement	0	0	330'000	399'000	144'000
Departement für Wirtschaft, Soziales u. Umwelt.	0	0	2'010'000	22'730'000	0
Grosser Rat und Parlamentsdienst	0	0	0	0	336'000
Gerichte	0	0	0	0	0
Total	1'912'850	2'526'000	5'150'900	25'527'800	3'086'515

Kreditübertragung von Budget 2019 auf Budget 2020		
in Franken	Gegenstand	B19 auf B20
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	351'300
Kultur (PD)	Kunstkredit (2015-2018/21)	8'700
Kultur (PD)	Kunstkredit (2019-2022/25)	81'300
Kultur (PD)	Atelieraufenthalte	4'500
Kultur (PD)	FA Literatur BS/BL (2015-2018/21)	33'200
Kultur (PD)	FA Literatur BS/BL (2019-2022/25)	71'000
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	226'500
Kultur (PD)	FA Film + Medienkunst	571'600
Archäologische Bodenforschung (PD)	AUE: Allgemein	179'200
Archäologische Bodenforschung (PD)	UMIS: Allgemein	330'500
Archäologische Bodenforschung (PD)	Volta Ost 2019	350'000
HR BS (FD)	Projekt HRM 2020	191'000
Kantonspolizei (JSD)	Projekt „Erdbebenvorsorge Risikomodelle“	399'000
Amt für Umwelt und Energie (WSU)	Landabgeltung	22'730'000
Total		25'527'800

Kreditübertragung von Budget 2020 auf Budget 2021		
in Franken	Gegenstand	B20 auf B21
Aussenbeziehungen und Standortmarketing (PD)	NRP / ETZ Interreg V	401'300
Kultur (PD)	Kunstkredit (2015-2018/21)	2'000
Kultur (PD)	Kunstkredit (2019-2022/25)	137'900
Kultur (PD)	Atelieraufenthalte	1'000
Kultur (PD)	FA Literatur BS/BL (2019-2022/25)	58'700
Kultur (PD)	FA Audio + Multimedia	127'700
Kultur (PD)	FA Film + Medienkunst	776'900
Archäologische Bodenforschung (PD)	AUE: Allgemein	139'500
Archäologische Bodenforschung (PD)	Inzlingerstrasse 51 Riehen	498'515
Archäologische Bodenforschung (PD)	Volta Ost 2019	350'000
HR BS (FD)	Projekt HRM 2020	113'000
Rettung (JSD)	Revision Feuerlöschboot	144'000
Grosser Rat und Parlamentsdienst (Behörden)	PUK Neubau Biozentrum	336'000
Total		3'086'515

NACHTRAGSKREDITE

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz §15 kann der Regierungsrat oder eine Kommission des Grossen Rates dem Grossen Rat in einer speziellen Vorlage die nachträgliche Aufnahme ins Budget in Form eines Nachtragskredits beantragen, falls eine Überschreitung von Budgetkrediten nicht mittels Kreditüberschreitung bewilligt werden kann. Nachtragskredite erhöhen die vorgängig gesprochenen Budgetkredite. Da die Budgethoheit beim Grossen Rat liegt, hat er auch über Nachtragskreditbegehren zu beschliessen.

Der Grosse Rat beschliesst über Nachtragskredite auf Antrag seiner Finanzkommission. Die folgende Tabelle zeigt die Nachtragskredite für das Budget 2020 im Detail:

Nachtragskredite aller Departemente / Gerichte		
in Franken	Gegenstand	B20
Kultur (PD)	Rockförderverein	25'000
Kultur (PD)	Programmförderung Orchester Basel-Stadt	372'000
Kultur (PD)	Verein für das jüdische Museum der Schweiz	60'000
Kultur (PD)	Basler Kunstverein	45'000
Grosser Rat und Parlamentsdienst (Behörden)	PUK Neubau Biozentrum	500'000
Finanzverwaltung (FD)	Covid-19 Geschäftsunkosten für Härtefälle	10'000'000
Finanzverwaltung (FD)	Covid-19 Geschäftsräumlichkeiten	18'000'000
Amt für Wirtschaft und Arbeit (WSU)	Covid-19 Basel Tourismus	700'000
Total		29'702'000

**EREIGNISSE NACH DEM
BILANZSTICHTAG**

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag und vor dem Beschluss des Jahresberichts durch den Regierungsrat eintreten. Der Jahresabschluss 2020 wurde am 16. März 2021 durch den Regierungsrat beschlossen.

Es können zwei Arten von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag unterschieden werden:

- Berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Anpassung des Jahresabschlusses.
- Nicht berücksichtigungspflichtige Ereignisse bedingen eine Offenlegung im Anhang, sofern das jeweilige Ereignis im Verhältnis zum Jahresabschluss wesentlich ist.

Für den Jahresabschluss 2020 gibt es keine wesentlichen Ereignisse im Anhang offen zu legen.

4.7 Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Leonhardsgraben 3, CH-4051 Basel

Telefon +41 (0)61 267 95 86

www.finanzkontrolle.bs.ch

Zusammenfassender Bericht der Finanzkontrolle zur Jahresrechnung 2020 an die Finanzkommission des Grossen Rates sowie an den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht haben wir gemäss Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) die beiliegende Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt bestehend aus Erfolgsrechnung, Bilanz, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Verantwortung des Regierungsrates

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gesetz über den kantonalen Finanzhaushalt sowie die darauf basierenden Erlasse) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Finanzkontrolle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (FVKG) und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die - nach §1 des FVKG unabhängige - Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätzen und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Rechnungsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Dieter von Allmen
Stv. Leiter Finanzkontrolle

Basel, 23. April 2021

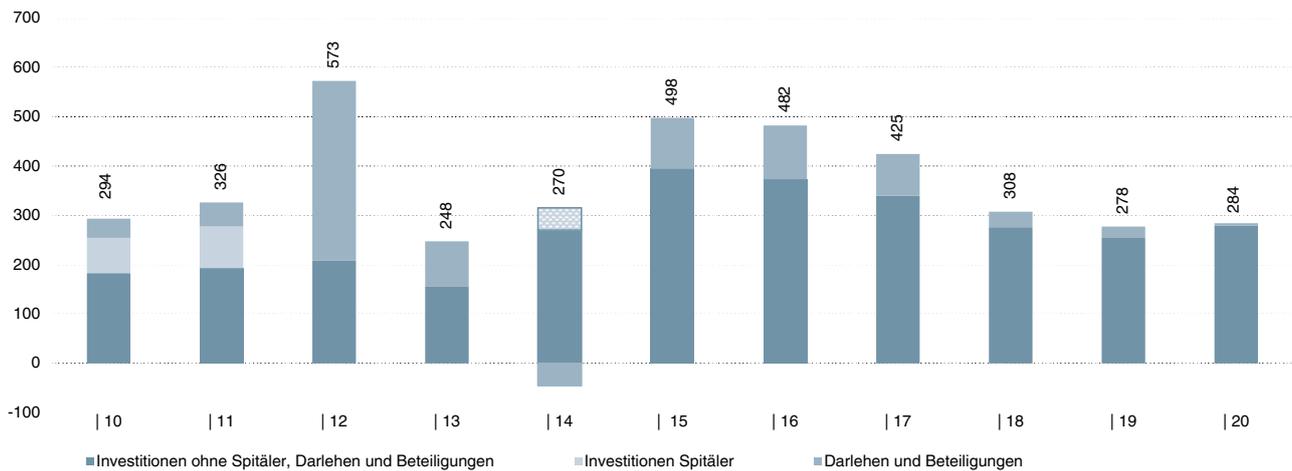
5

Investitionen, Personal und Beiträge

5.1 Investitionen

5.1.1 Investitionen im Überblick

SALDO DER INVESTITIONSRECHNUNG (IN MIO. FRANKEN)



Im Jahr 2012 erreichte der Saldo der Investitionsrechnung einen Höchststand. In diesem Jahr führten die Ausgliederung der Spitäler zu einem Wegfall von 316.9 Mio. Franken Finanzvermögen und 44.5 Mio. Franken Fremdkapital. Gleichzeitig erhöhen sich die Beteiligungen des Kantons im Verwaltungsvermögen um 272.4 Mio. Franken. Dies belastete den Saldo der Investitionsrechnung entsprechend.

2014 wurden bei den Darlehen und Beteiligungen höhere Einnahmen als Ausgaben verzeichnet. Gründe hierfür waren ein Vorschuss an PK-Destinäre und die Amortisation eines BVB-Darlehens. Der Saldo der Investitionsrechnung fällt entsprechend niedriger aus.

Die Investitionsvorhaben ohne Darlehen und Beteiligungen stiegen ab 2012 kontinuierlich und erreichten 2015 ihren Höhepunkt. Ursache hierfür waren erhöhte Investitionen in Schulbauten im Rahmen von Baumassnahmen für die Schulharmonisierung bzw. für die Tagesstrukturen. Etliche Schulhäuser entsprachen zu jener Zeit nicht mehr den modernen baulichen Standards. Im Vergleich mit dem Vorjahr nimmt der Saldo der Investitionsrechnung 2020 um 6.7 Mio. Franken zu.

Investitionsrechnung				
in Mio. Franken	2019	2020		Abweichung
	Rechnung	Budget	Rechnung	R20/B20
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	41	56	45	-11
Öffentlicher Verkehr	5	12	2	-10
Darlehen und Beteiligungen	22	6	5	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	144	152	133	-19
Informatik	14	27	22	-4
Bildung	4	8	6	-1
Kultur	1	2	2	0
Übrige	45	66	52	-14
Grossinvestitionen	277	328	267	-61
Umwidmungen/Übertragungen von Hochbauten	-10	12	-1	-13
Kleininvestitionen	11	13	18	5
Saldo Investitionsrechnung	278	353	284	-68

Der Saldo der Investitionsrechnung beläuft sich im Jahr 2020 auf 284.3 Mio. Franken und fällt damit 68.3 Mio. Franken tiefer als budgetiert aus. Ein grosser Teil dieser Abweichung (60.7 Mio. Fr.) erklärt sich durch die gegenüber dem Budget geringere Grossinvestitionstätigkeit. Als Beispiele sind die Projekte Umbau und Instandsetzung des Spiegelhofs (UMIS), die Gesamtsanierung der Kaserne Hauptbau, das Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude sowie die Gesamtsanierung des Wirtschaftsgymnasiums zu erwähnen.

Im Vergleich mit dem Vorjahr nimmt der Saldo der Investitionsrechnung trotz rückläufiger Grossinvestitionstätigkeit (-9.6 Mio. Fr.) um 6.7 Mio. Franken zu, was insbesondere auf höhere Ausgaben bei den Kleininvestitionen (+7.4 Mio. Fr.) sowie geringere Einnahmen aus Übertragungen von Hochbauten vom Verwaltungsvermögen (+9.9 Mio. Fr.) zurückzuführen ist.

Die grössten Vorhaben im Berichtsjahr				
Vorhaben in Mio. Franken	Investitionsbereich	Brutto	Drittmittel	Netto
1 Abwasserreinigungsanlage Erweiterung	Übrige	35.3		35.3
2 Theater Haus- / Bühnentechnik 2. Etappe	Hochbauten im VV - Teil Bildung	24.7		24.7
3 RAB Erh. Infr. Gleisanlagen	Darlehen und Beteiligungen	14.8		14.8
4 Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	Hochbauten im VV - Teil Übrige	14.5		14.5
5 Kaserne Hauptbau Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	10.9		10.9
6 Elektrokehrwagen	Stadtentwickl. & Allmendinfrastruktur	9.7		9.7
7 RAB Erh. Infr. Abwasserabl.	Stadtentwickl. & Allmendinfrastruktur	8.8		8.8
8 Wirtschaftsgymnasium Gesamtsanierung	Hochbauten im VV - Teil Bildung	8.1		8.1
9 RAB Erh. Infr. Strassen	Stadtentwickl. & Allmendinfrastruktur	7.9	0.5	7.4
10 Schulhäuser Innenstadt, Umbau/San.	Hochbauten im VV - Teil Bildung	7.3		7.3
Total		142.0	0.5	141.6

ABWASSERREINIGUNGSANLAGE BS, ERWEITERUNG

Die kommunale Abwasserreinigungsanlage Basel (ARA Basel), die seit dem Jahr 1982 in Betrieb ist, erfüllt die heute gültigen Gewässerschutzvorgaben nicht mehr. Damit die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte für die Einleitung in ein Gewässer eingehalten werden können, muss die ARA Basel in den nächsten Jahren zwingend mit einer Reinigungsstufe für die Stickstoffreduktion sowie mit einer weiteren Anlage zur Elimination von Mikroverunreinigungen (MV) aufgerüstet werden. Die unumgängliche Totalerneuerung hat den kompletten Umbau der ARA Basel zur Folge. Das gemein-

sam mit dem an der ARA Basel beteiligten Kanton Basel-Landschaft getragene Bauvorhaben soll bis Ende 2024 abgeschlossen werden.

THEATER HAUS-/BÜHNENTECHNIK 2. ETAPPE

Die Instandsetzung wichtiger Elemente der 45-jährigen baulichen Infrastruktur vom Theater Basel konnte in den Jahren 2014–2018 trotz teilweise erheblicher Schwierigkeiten erfolgen. Etliche geplante Instandhaltungsmassnahmen wurden indes aufgrund neuer Erkenntnisse nicht ausgeführt. Nun sollen in einer zweiten Sanierungs- etappe durch umfassende Instandsetzungen in den Sommerpausen der kommenden Jahre weitere Gebäudeteile erneuert und ersetzt werden. So zeigt sich, dass an der Fassade heute deutlich umfangreichere und vor allem viel tiefergreifende Schäden vorliegen als angenommen, so dass die gesamte Isolations- und Deckschicht ersetzt werden muss. Weitere, im ersten Sanierungspaket nicht enthaltene Baumassnahmen, werden nun in den kommenden Jahren und unter Berücksichtigung der gewonnenen Erkenntnisse durchgeführt. Dazu gehören unter anderem Instandsetzungen der Publikumseingänge, der Theaterkantine, der Steigzonen und Nasszellen im Künstlerbereich und die Sanierung der Bühnentechnik im Bühnenturm. Erschwerend wirkt sich aus, dass die Sanierungsarbeiten jeweils lediglich während der spielfreien Sommerpausen erfolgen können.

RAHMENAUSGABEN ERHALTUNG INFRASTRUKTUR GLEISANLAGEN

Mit den gebundenen Rahmenausgaben für Darlehen werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Gleisinfrastruktur realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungs- und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert.

AKTIVIERBARE MASSNAHMEN HOCHBAU VERWALTUNGSVERMÖGEN

Mit der gebundenen Rahmenausgabe werden aktivierbare Massnahmen im Hochbau zwischen 50'000 und 300'000 Franken finanziert. Typische Beispiele sind der Ersatz einer Heizung, die Sanierung von Bauteilen wie Fenster oder Dach oder das Nachrüsten von Brandschutzmassnahmen.

KASERNE HAUPTBAU GESAMTSANIERUNG

Aus bautechnischer Sicht müssen die Gebäudehülle (Fassaden, Fenster und Dach) und die technischen Installationen dringend saniert werden. Auf Basis des vorgegebenen Nutzungsszenarios mit einem Mix von primär kulturellen und soziokulturellen Aktivitäten wurde die Nachnutzungskonzeption erarbeitet. Diese sieht eine Mischnutzung aus kommerziellen und nicht kommerziellen Nutzungen vor, welche die bestehenden Nutzungen auf dem Kasernenareal mit einbezieht und weiter entwickelt.

ELEKTROKEHRICHTWAGEN

Für eine saubere Stadt Basel setzt die Stadtreinigung insgesamt 20 grosse und drei kleine Kehrichtwagen ein. Sämtliche grossen Kehrichtfahrzeuge sind am Ende des Lebenszyklus angekommen oder werden diesen in den nächsten Jahren erreichen. Deshalb ist die gesamte Flotte der grossen Fahrzeuge in den kommenden Jahren zu ersetzen. Da heute neu elektrische Kehrichtfahrzeuge am Markt verfügbar sind, die im Vergleich zu Dieselfahrzeugen zwar teurer sind, bezüglich Lärm- und Schadstoffemissionen jedoch grosse Vorteile bieten, werden diese im Rahmen des anstehenden notwendigen Ersatzes besorgt.

**RAHMENAUSGABEN
ERHALTUNG INFRASTRUKTUR
ABWASSERABLEITUNGSANLA-
GEN**

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Abwasserableitungsanlagen realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme (Strassen, Gleisanlagen etc.) koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert.

**WIRTSCHAFTSGYMNASIUM,
GESAMTSANIERUNG**

Die Gebäude des Wirtschaftsgymnasiums stammen grösstenteils aus dem Jahr 1941. Die Bausubstanz und die Haustechnik müssen saniert und an die aktuellen gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Das Gebäude wird nach den neuen Normen der Erdbebensicherheit ertüchtigt und der Brandschutz an die aktuellen Vorschriften angepasst. Die Fassadenoberfläche wird saniert und die Fenster ersetzt. Die gesamten Elektro-, Heizungs-, Sanitär- und Lüftungsinstallationen müssen ersetzt werden. Im Erdgeschoss wird eine neue Mensa eingerichtet. Für die Dauer der Gesamtsanierung wird der Schulunterricht im angrenzenden Provisorium auf der Luftmatt stattfinden.

**RAHMENAUSGABEN
ERHALTUNG
STRASSENINFRASTRUKTUR**

Mit den gebundenen Rahmenausgaben werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen im Teilsystem Strassen realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen oder Umgestaltungen finanziert.

**SCHULHÄUSER INNENSTADT,
UMBAU UND SANIERUNG**

Gemäss der Schulraumplanung fehlt in der Innenstadt Raum für zwölf Primarklassen. Nach dem Umzug des Bau- und Verkehrsdepartements an die Dufourstrasse wird die Rittergasse 4 saniert und zu einem Primarschulhaus für zwölf Klassen mit Tagesstruktur umgebaut. Mit diesen Massnahmen wird der benötigte Schulraum in der Innenstadt bereitgestellt. Gleichzeitig wird im Reinacherhof ein zusätzlicher Kindergarten eingebaut und im Haus zur Mücke werden Akustikmassnahmen im Treppenhaus ausgeführt.

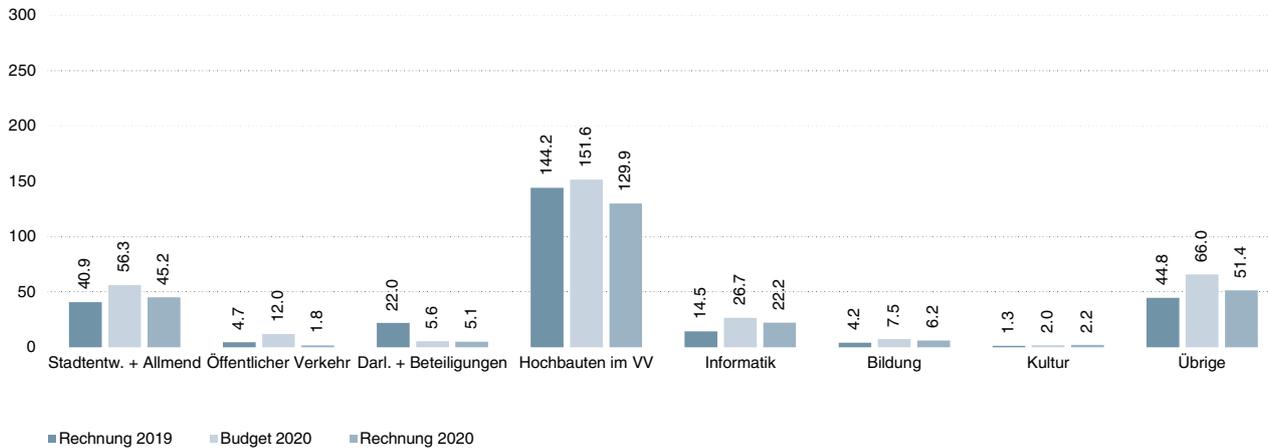
5.1.2 Investitionsbereiche

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen werden in acht Investitionsbereiche unterteilt (Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur, Öffentlicher Verkehr, Darlehen und Beteiligungen, Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Informatik, Bildung, Kultur und Übrige). Diese Zahl hat sich seit 2020 um den Investitionsbereich «Darlehen und Beteiligungen» erhöht, da die Bedeutung der Darlehen in den letzten Jahren zugenommen hat. Damit können sämtliche Ausgaben der Investitionsrechnung mit derselben Methodik gesteuert werden.

Unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen werden im Rahmen des Budgetierungsprozesses die gesamtstaatlich für Grossinvestitionen zur Verfügung stehenden Mittel je Investitionsbereich festgelegt.

Der grösste Investitionsbereich sind die «Hochbauten im Verwaltungsvermögen», welche insbesondere auch die im Bildungsbereich genutzten Bauten umfassen.

INVESTITIONSPFLAND (IN MIO. FRANKEN)



STADTENTWICKLUNG UND ALLEMENDINFRASTRUKTUR

Der Investitionsbereich Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur schliesst 2020 mit Ausgaben von netto 45.2 Mio. Franken ab. Davon entfallen 6.2 Mio. Franken auf Ausgaben zu Lasten des Mehrwertabgabefonds, die nicht an das Budget des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anzurechnen sind. Die anrechenbaren Ausgaben von netto 39.0 Mio. Franken liegen damit um 17.3 Mio. Franken unter dem Budget von 56.3 Mio. Franken bzw. 2.2 Mio. Franken über dem Rechnungswert von 2019 (36.8 Mio. Fr.).

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur (Strassen, Umgestaltung, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasser, Lichtsignalanlagen und Stadtgrün) schliessen 2020 mit 20.2 Mio. Franken ab und liegen damit 19.0 Mio. Franken resp. 48.5% unter dem Budget (39.2 Mio. Fr.) bzw. 4.3 Mio. Franken unter dem Rechnungswert 2019 (24.5 Mio. Fr.).

Durch unvorhersehbare und ausserordentliche Ursachen konnten die Budgetpositionen Erhaltung Infrastruktur Strassen, Kunstbauten und Wasserbau sowie Umgestaltung um 19.0 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Die Budgetposition Erhaltung Infrastruktur Abwasser ist zu 95% ausgeschöpft worden. Das Budget 2020 basiert auf einer Informations- und Zahlenbasis vom 1/2HJ 2019.

Die einmalig grossen Abweichungen in den Teilsystemen Wasserbau und Strassen sind u.a. auf grösstenteils nicht beeinflussbare Subventionsbeiträge in der Höhe von 5.0 Mio. Franken durch den Bund zurückzuführen. Die Kostengutsprachen der Bundessubventionen unterliegen anderen Planungs- und Finanzprozessen als diejenigen des Kantons Basel-Stadt. Zusätzlich und additiv war der Geschäftsbereich mit unvorhergesehenen Projektverschiebungen von kostenintensiven Grossprojekten wie das Wettbewerbsprojekt Birsigparkplatz, Sanierung Freie Strasse etc. konfrontiert. Diese ausserordentlichen und einmaligen Projektverschiebungen sind u.a. auf Einsprachen im Bewilligungsverfahren, notwendige Änderungen im Bauablauf und beträchtliche Zeitverzögerungen im Zusammenhang mit COVID-19-Beeinträchtigungen zurückzuführen. Damit der Ausschöpfungsgrad aller Budgetpositionen der Infrastruktur-Teilsysteme (Strassen, Kunstbauten, Wasserbau, Abwasser und Umgestaltung) umgehend dem bisherigen Niveau der vergangenen Jahre entspricht, wurden im Geschäftsbereich Infrastruktur bereits ab Mitte 2020 Korrekturmassnahmen für intern beeinflussbare und planbare Ereignisse eingeleitet sowie alle verantwortlichen Per-

sonen & Stellen sensibilisiert (Ausbau Projektcontrolling, Schulung, etc.). Bei allen kantonalen Baumassnahmen der Erhaltung und Neubauten von Infrastrukturen auf dem Kantonsgebiet verbleiben aber nach wie vor nicht planbare und extern verursachte Einflüsse, welche Auswirkungen auf den Bauablauf haben können. Mit verstärkter Koordination und Informationsaustausch sollen diese Projektverzögerungsrisiken minimiert werden.

Die Rahmenausgaben zur Erhaltung der Infrastruktur stellen einen Anteil von 51.8% an dem Volumen des Investitionsbereichs Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur anrechenbaren Ausgaben (2019: 66.6%). Werden die Rahmenausgaben zur Wiederbeschaffung von Fahrzeugen mit Ausgaben von 1.5 Mio. Franken zusätzlich berücksichtigt, beträgt der Anteil der gebundenen Rahmenausgaben 55.6% der anrechenbaren Ausgaben.

Neben den Rahmenausgaben gehören 2020 die Beschaffung von Elektrokehrriichtwagen mit 9.7 Mio. Franken sowie der Grundwasserschutz an der Äusseren Baselstrasse mit netto 3.0 Mio. Franken zu den grösseren Projekten.

ÖFFENTLICHER VERKEHR

Der Investitionsbereich Öffentlicher Verkehr schliesst 2020 mit netto 1.8 Mio. Franken ab und liegt 10.2 Mio. Franken unter dem Budget von 12.0 Mio. Franken bzw. 2.9 Mio. Franken unter der Rechnung von 2019 (4.7 Mio. Fr.). Die Unterschreitung des Budgets setzt sich vor allem aus den Vorhaben Herzstück (-2.7 Mio. Fr.), dem BehiG RAB Umsetzung 1.Etappe (-2.6 Mio. Fr.) und einem nicht budgetierten Beitrag für die Verlängerung der Linie 3 (-1.9 Mio. Fr.) zusammen. Beim Herzstück konnten die budgetierten Massnahmen nicht umgesetzt werden, da der Bund entschieden hat die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorhabens vollständig an das BAV (Bundesamt für Verkehr) zu übergeben. Somit erfolgte für die ursprüngliche Ausgabenbewilligung eine Abrechnung der erfolgten Massnahmen per Ende 2019. Da der Kanton für zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur zuständig bleibt, wurde im September 2020 für diese Massnahmen eine neue Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat erteilt. Bei der Umsetzung des BehiG RAB 1. Etappe kam es zu Verzögerungen bei einem Tram- und mehreren Busprojekten, weshalb die budgetierten Ausgaben nicht umgesetzt werden konnten.

Zu den grössten Vorhaben gehören die Arbeiten zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung BehiG mit Ausgaben von 2.4 Mio. Franken sowie die Arbeiten im Zusammenhang mit der Elektrifizierung der Hochrheinstrasse mit Ausgaben von 0.6 Mio. Franken. Im Jahr 2020 sind Bundesbeiträge im Umfang von 1.9 Mio. Franken für die Verlängerung der Linie 3 nach St. Louis eingegangen.

DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN

Der Investitionsplafond für Darlehen und Beteiligungen schliesst 2020 mit 5.1 Mio. Franken rund 0.5 Mio. Franken unter dem budgetierten Wert von 5.6 Mio. Franken. Den grössten Posten bilden dabei die an die BVB gesprochenen Darlehen mit netto 2.7 Mio. Franken.

HOCHBAUTEN IM VERWALTUNGSVERMÖGEN

Der Investitionsplafond für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen betrug 2020 151.6 Mio. Franken (2019: 154.2 Mio. Fr.). Davon waren 90.0 Mio. Franken vorgesehen im Bereich Bildung (davon 29.2 Mio. Fr. für den Teil Kultur) und 61.6 Mio. Franken im Bereich Übrige. Die Ausgaben bei den Investitionen für die Hochbauten im Verwaltungsvermögen lagen 2020 bei 129.9 Mio. Franken, was rund 85.7% des Plafonds entspricht (2019: 144.2 Mio. Fr., 93.5% des Plafonds).

Die Unterschreitung des Plafonds um 21.7 Mio. Franken ist darauf zurückzu-

führen, dass, obwohl Ausgaben für Vorhaben im Umfang von 128% des Plafonds budgetiert wurden, nicht so viel wie erwartet umgesetzt werden konnte. Es handelt sich dabei nicht um Unterschreitungen der bewilligten Nominalausgaben für die einzelnen Vorhaben. Vielmehr wurde der Projektbeginn in einzelnen Fällen verschoben. Ausserdem sind die Unterschreitungen teilweise den aufgrund der Corona-Pandemie verlangsamten Abläufen geschuldet.

Teil Bildung

Die wichtigsten Vorhaben der Hochbauten im Bereich Bildung waren 2020 neben den nachstehend erläuterten Schul- und Kulturbauten wiederum die Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle mit 3.6 Mio. Franken und die Instandsetzung des Sportplatzes Schorenmatte mit 3.0 Mio. Franken.

Die grössten Umbau- und Sanierungsvorhaben bei den Schulen betrafen 2020 das Wirtschaftsgymnasium mit 8.1 Mio. Franken, den Umbau der Rittergasse 4 zur Primarschule mit 5.7 Mio. Franken und den Ausbau des Primarschulhauses Lysbüchel mit 2.9 Mio. Franken.

Aus den Rahmenausgabenbewilligungen für die Baumassnahmen zur Harmonisierung der Schulen und für die Tagesstrukturen wurden 2020 rund 1.7 Mio. Franken respektive 3.5 Mio. Franken ausgegeben.

Teil Kultur

Im Teil Kultur waren 2020 die wichtigsten Vorhaben das Theater (Sanierungs-/Unterhaltmassnahmen) mit insgesamt 28.0 Mio. Franken, der Hauptbau der Kaserne Basel mit 10.9 Mio. Franken und die Innensanierung der Klingentalkirche mit 3.2 Mio. Franken. Die Projektierung des Neubaus für das Naturhistorische Museum und das Staatsarchiv verursachte 2020 einen Aufwand von 4.6 Mio. Franken.

Teil Übrige

Die grössten Vorhaben 2020 bei den Hochbauten im Teil Übrige waren der Neubau des Amtes für Umwelt und Energie an der Spiegelgasse mit 5.3 Mio. Franken, der Mieterausbau für das Betreibungs- und Konkursamt an der Aeschenvorstadt 56 mit 3.6 Mio. Franken, die Projektierung für das Institut für Rechtsmedizin mit 1.4 Mio. Franken, der Gefängnisneubau Bässlergut und der Umbau und die Modernisierung des Spiegelhofs mit Ausgaben von jeweils 1.3 Mio. Franken.

Für die aktivierbaren Massnahmen an den Hochbauten von jeweils weniger als 300'000 Franken wurden 2020 14.5 Mio. Franken und aus der Rahmenausgabe für die Massnahmen zur Erreichung der Ziele der klimaneutralen Verwaltung wurden 2020 letztmalig noch 1.6 Mio. Franken aufgewendet.

INFORMATIK

Der Rechnungsabschluss 2020 des Investitionsbereichs Informatik beträgt 22.2 Mio. Franken. Damit liegen die Ausgaben um 4.5 Mio. Franken unter dem Plafond von 26.7 Mio. Franken.

Das geplante Budget wurde unterschritten, da einige grossvolumige IT-Projekte wegen der Corona-Pandemie nicht gestartet werden konnten.

Die grössten Ausgaben 2020 wurden mit 5.6 Mio. Franken für die Umsetzung des neuen Fallführungssystems der Sozialhilfe und mit 2.1 Mio. Franken für die Bereitstellung des neuen Digitalen Arbeitsplatzes getätigt. Des Weiteren wurden für den Ausbau der Digitalisierung bei den Volksschulen 1.9 Mio. Franken, für die Zentralen Anlagekomponenten der IT BS 1.3 Mio. Franken und für die Implementierung des Identity- und Accessmanagements 1.3 Mio. Franken aufgewendet.

BILDUNG

Für den Investitionsbereich Bildung wurden im 2020 insgesamt Ausgaben in der Höhe von 6.2 Mio. Franken getätigt. Damit wurde der budgetierte Plafond von 7.5 Mio. Franken um 1.3 Mio. Franken unterschritten. Gegenüber dem Rechnungsvorjahr mit Investitionen von 4.2 Mio. Franken liegt der Wert um 2.0 Mio. Franken höher.

Mehrere Investitionsvorhaben liegen gegenüber der Planung leicht in Rückstand. Wegen der Pandemie mit ihren vielen Einschränkungen war zudem keine Beschleunigung möglich. Betroffen waren die Mobiliarinvestitionen u.a. für die Schulhäuser Innenstadt, die Tagesstruktur Bruderholz, die St. Jakobshalle und die beiden Rahmenratschläge Schulharmonisierung und Tagesstrukturen.

Die Investitionsmittel wurden vollumfänglich für Mobiliaranschaffungen und Betriebseinrichtungen verwendet. Der Grossteil von 5.6 Mio. Franken wurde für die Ausstattung diverser Schulbauten (u.a. Lysbüchel, Fachmaturität, Schulhäuser Innenstadt) verwendet. Die restlichen 0.6 Mio. Franken flossen in die St. Jakobshalle, Sportanlagen und ein Verwaltungsgebäude.

KULTUR

Für den Investitionsbereich Kultur wurden im 2020 insgesamt Ausgaben von 2.2 Mio. Franken getätigt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 2.0 Mio. Franken um 0.2 Mio. Franken überschritten bzw. liegt mit 0.9 Mio. Franken über dem Wert des Vorjahres (1.3 Mio. Fr.).

Zu den grössten Vorhaben im 2020 zählten die Ankäufe von Kunstwerken beim Kunstmuseum mit 4.7 Mio. Franken (davon Drittmittel: 3.6 Mio. Fr.). Bei der Abteilung Kultur betragen die Ausgaben für die Erneuerung der Technikanlagen und Netzwerkinfrastruktur in der Reithalle bzw. dem Rossstall der Kaserne 0.3 Mio. Franken. Dazu kommen für die Ausstattung der Klingentalkirche 0.2 Mio. Franken. Ausserdem kam es aufgrund der Pandemie-Situation bei diversen Vorhaben zu zeitlichen Verzögerungen.

ÜBRIGE

Für den Investitionsbereich Übrige wurden im Jahr 2020 insgesamt Ausgaben in Höhe von 51.4 Mio. Franken getätigt. Für den allgemeinen, betrieblichen Teil wurden 43.2 Mio. Franken und für die baulichen Investitionsbeiträge 8.3 Mio. Franken ausgegeben. Damit liegen die Ausgaben insgesamt um 14.6 Mio. Franken unter dem Budget von 66.0 Mio. Franken.

Die grössten Ausgaben wurden 2020 im allgemeinen Bereich für die Erweiterung der Abwasserreinigungsanlage (35.3 Mio. Fr.), den Ersatz des Navigations-/Ortungssystems der Kantonspolizei (1.2 Mio. Fr.) sowie die Polycom-Infrastruktur (1.2 Mio. Fr.) getätigt.

Die grössten Vorhaben im Bereich der baulichen Investitionsbeiträge waren im 2020 der Beitrag an den Erweiterungsbau und die Sanierung des Stadtcasinos Basel mit 7.3 Mio. Franken sowie der Beitrag an die IWB-Stromanschlüsse auf öffentlichen Plätzen mit 0.4 Mio. Franken.

5.1.3 Investitionsübersichtsliste

In der Investitionsübersichtsliste können Vorhaben aufgeführt werden, welche zusammen einen maximalen Betrag von 130% des im Budget eingestellten Plafonds ergeben. Damit wird erreicht, dass bei Verzögerungen oder Budgetunterschreitungen durch ein Verschieben zwischen einzelnen Vorhaben möglichst der gesamte zur Verfügung stehende Betrag (Plafond von 100%) wirklich realisiert werden kann. In der Realisierung ist die Ausschöpfung hingegen strikt auf den bewilligten Plafondbetrag (100%) beschränkt. Nur dieser Betrag ist unter Berücksichtigung des Bruttoprinzips im Budget in der Investitionsrechnung eingestellt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt einerseits den budgetierten Betrag (100%-Plafond), die effektiven Ausgaben gemäss Rechnung sowie die prozentuale Ausschöpfung des budgetierten Betrags.

Ausschöpfung der Plafonds			
in Franken	Budget 2020	Rechnung 2020	Ausschöpfung 2020
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur	56'300'000	45'189'797	80.3% ¹
Öffentlicher Verkehr	12'000'000	1'750'697	14.6%
Darlehen und Beteiligungen	23'435'211	17'623'380	75.2% ²
Hochbauten im Verwaltungsvermögen	151'600'000	129'892'588	85.7%
Informatik	26'700'000	22'249'322	83.3%
Bildung	7'500'000	6'186'450	82.5%
Kultur	2'000'000	2'196'710	109.8%
Übrige	66'000'000	51'423'522	77.9%
Total Investitionsübersicht	345'535'211	276'512'466	80.0%

1 Ohne Berücksichtigung der Vorhaben, welche durch den Mehrwertabgabefonds (über die Bilanz) finanziert werden, beträgt die Ausschöpfung 69.3%.

2 Die aufgeführten Grössen entsprechen den Bruttoausgaben aus Darlehen und Beteiligungen.

Die folgenden Bezeichnungen werden in der Investitionsübersichtsliste verwendet:

FINANZRECHTLICHER STATUS

In dieser Spalte werden die folgenden Abkürzungen benutzt:

GEB Die Abkürzung geb steht für gebundene Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken.

NEU OHNE DATUM Neu ohne Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat noch nicht aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

NEU MIT DATUM Neu mit Datum steht für neue Investitionsausgaben grösser 300'000 Franken, die vom Grossen Rat aufgrund eines Ratschlages oder Ausgabenberichtes bewilligt wurden.

TOTAL

Diese Spalte beinhaltet die insgesamt bewilligten Investitionsausgaben bzw. die noch zu bewilligenden Investitionsausgaben pro Investitionsvorhaben sowie die erwarteten Drittmittel.

AUSSCHÖPFUNG

In den verbleibenden vier Spalten wird die Ausschöpfung nach Jahren dargestellt.

AUSSCHÖPFUNG BIS 2019 Diese Spalte beinhaltet alle bis 2019 getätigten bzw. die bis 2019 erhaltenen Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

AUSSCHÖPFUNG BUDGET 2020 Diese Spalte zeigt die budgetierten Investitionsausgaben sowie die Drittmittel für das Jahr 2020.

AUSSCHÖPFUNG RECHNUNG 2020 Diese Spalte beinhaltet alle in 2020 getätigten Ausgaben bzw. die im Jahr 2020 erhaltenen Drittmittel.

AUSSCHÖPFUNG AB 2021 Diese Spalte umfasst alle ab 2021 geplanten Investitionsausgaben und Drittmittel für das jeweilige Investitionsvorhaben.

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
601	Generalsekretariat BVD		81'821	32'289	13'699	6'171	44'214
001020207	MWA Nachtigallenwäldli Parkanlage SF	neu 16.02.11	7'654	8'164	0	233	0
001020207	... davon Drittmittel		-97	-97	0	0	0
001020211	MWA Liestaleranlage Umgestaltung	neu 13.03.13	1'610	1'565	0	2	43
001020214	MWA DB-Areal Reinigung/Gestaltung 1+2	neu 17.10.07	14'960	11'705	250	164	3'091
001020214	... davon Drittmittel		-7'748	-7'748	0	0	0
001020222	MWA Heuwaage TS MWA	neu 16.02.11	5'178	4'081	200	118	979
001020222	... davon Drittmittel		-54	-54	0	0	0
001020223	MWA Schwarzpark sanfte Öffnung	neu 22.01.13	3'100	2'678	0	115	308
001020225	MWA Klingentalweglein Öffnung Kasernena	neu 08.02.12	1'485	268	800	1'328	0
001020226	MWA Oekolampmatte Umgestaltung	neu 28.10.15	2'850	2'371	50	18	461
001020229	MWA Stadtterminal Erlenmatt Anteil Grün	neu 07.01.15	562	525	0	13	24
001020230	MWA Wielandplatz Anteil Grün	geb 03.07.18	1'240	0	0	20	1'220
001020233	MWA Grenzacherstrasse TS MWA	neu 23.10.13	1'650	650	10	18	981
001020237	MWA Landhof Sanierung und Aufwertung	neu	5'000	0	1'727	0	5'000
001020239	MWA Liesbergermatte	neu 14.04.15	573	312	0	4	257
001020239	... davon Drittmittel		0	-51	0	0	51
001020240	Irene Zurkinder-Platz Dreispitz TS MWA	neu	0	0	20	0	0
001020245	MWA Kannenfeldpark	neu 21.02.17	1'876	1'455	0	123	298
001020246	MWA Tangentenweg Anteil Grün	neu 01.09.15	855	494	360	0	361
001020248	MWA Steinbühlmätteli	neu 05.12.17	2'285	208	1'500	1'822	254
001020249	MWA Freizeitgartenareal Milchsuppe	neu	1'555	0	1'000	0	1'555
001020250	MWA Max Kämpf Platz	neu 11.04.17	6'050	5'066	65	19	965
001020253	MWA Felix Platter Westfeld öff.Flächen	neu 25.06.19	8'000	622	825	452	6'926
001020254	MWA Gewässerraum St.Alban-Teich Promenad	neu 25.06.19	2'870	2	1'500	153	2'715
001020255	MWA St. Alban Tor Anlage	neu 03.09.19	2'500	0	750	105	2'395
001020256	MWA Frei- und Grünraum Westfeld Inv.-Bei	neu 18.06.19	2'190	53	250	14	2'123
001020257	MWA Winkelriedplatz	neu	2'350	0	2'000	0	2'350
001020258	MWA Margarethenpark	neu 18.06.19	5'062	0	1'000	84	4'978
001020259	MWA Sanierung Garten Zur Sandgrube	neu 03.09.19	1'500	0	350	400	1'100
001020260	MWA Sanierung Grünanlage Beim Wettsteinh	neu 03.09.19	935	0	365	0	935
001020261	MWA Sanierung Rosenfeldpark	neu 03.09.19	3'950	20	455	258	3'672
001020262	MWA Baumrabatten Unterer Rheinweg	neu 03.09.19	400	0	222	385	15
001020265	MWA Sanierung Don Bosco Innenhof	geb 11.08.20	490	0	0	310	180
001020270	MWA Irène Zurkinder Platz		990	0	0	13	977
614	Stadtgärtnerei		10'406	7'453	804	1'676	1'126
030020107	Bau Teilprojekt Parc des Carrières	neu 14.11.18	646	0	21	33	613
030020315	RV Erh. Infr. Stadtgrün 2017-2020	geb 01.11.16	4'000	2'299	770	1'550	0
030050502	Sicherheit auf Kinderspielplätzen	neu 17.01.07	5'300	5'154	13	93	53
885020001	Fonds Karl Schlecht Garten alte Uni	neu 23.09.14	2'532	1'809	0	263	460
885020001	... davon Drittmittel		-2'072	-1'809	0	-263	0

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
617	Tiefbauamt		416'856	215'115	64'298	35'849	118'910
010020002	Horburgstrasse Begrünung und Platzumbau	neu 14.10.09	1'488	1'555	0	0	0
010020014	Chrischonarain Abschn. Leimgrube/Hohestr	neu 09.06.10	2'900	2'504	20	30	366
010020019	Wielandplatz Umgestaltung TS STR	neu 19.02.19	2'305	0	780	18	2'287
010020030	RAB Tempo 30 Zonen Erweiterung	neu 09.01.13	3'000	2'603	160	171	226
010020030	... davon Drittmittel		-52	-46	0	-5	0
011021051	St. Johann Verkehrsinfrastruktur	neu 19.01.05	22'000	20'446	0	2	Abschluss
011021051	... davon Drittmittel		-1'163	-1'163	0	0	0
011021072	Elisabethenstr. Umgestaltung	neu 19.01.11	9'381	6'886	0	-50	2'545
011021072	... davon Drittmittel		-138	-138	0	0	0
011021078	Erlenmatt Erschliessung Mitte	neu 17.10.07	4'868	4'372	10	3	493
011021078	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
011021083	Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	neu 10.12.08	29'950	27'442	0	171	2'338 ⁵
011021083	... davon Drittmittel		-6'718	-6'718	0	0	0
011021084	Erlenmatt Erschliessung Ost	neu 09.12.09	9'570	7'686	100	86	1'799
011021086	Reinacherstr.Süd TS STR	neu 09.01.13	1'020	728	3	0	0
011021088	Aeusserer Baselstrasse II TS STR	neu 02.03.11	15'800	12'244	2'005	3'137	419
011021088	... davon Drittmittel		-1	-37	0	-156	192
012140001	N2 Projekt und Bauleitung	geb 04.12.94	0	291	12	-1	0 ²
012240002	N2 Landerwerb	geb 04.12.94	0	2'465	120	5	0 ³
012320400	N2 Einnahmen und Rückerstattung	geb 04.12.94	0	0	0	0	0 ⁴
012320400	... davon Drittmittel		-44'356	-44'322	-118	-34	0
020020000	Initiative Wiese	neu 12.11.08	2'010	1'297	0	81	632
020020001	Rheinuferpromenade St. Johanns-Park -F	neu 29.06.11	27'970	25'497	0	32	2'441
020020001	... davon Drittmittel		-3'596	-3'596	0	0	0
020020002	Birskopfsteig Neubau	neu 20.10.10	0	2'172	Abschluss	Abrechn.	0
020020002	... davon Drittmittel		-1'622	-1'554	0	-68	0
020020007	Wiese Revitalisierung TS WB	neu 08.05.12	7'000	4'427	100	70	2'503
020020007	... davon Drittmittel		-3'555	-3'428	-55	-127	0
021028002	Tram 8 Weil IB1	neu 16.01.08	32'736	32'541	10	13	182
021028002	... davon Drittmittel		-9'179	-9'179	0	0	0
025020001	Aeschengraben Veloverb. Umgest.TS STR	neu 21.05.15	3'521	2'814	120	141	566
025020002	Irene Zurkinden-Platz Dreispitz TS STR	neu 07.12.16	1'910	27	50	39	1'844
025020004	RAB Gest. Innenstadt stabile Räume 1	neu 18.03.15	24'500	3'525	1'500	595	20'380
025020005	Grosspeteranlage Erschl. TS STR	geb 04.09.12	2'641	1'654	0	0	987
025020006	LöBas Lörracher-/Baselstr. Umg. TS STR	neu 12.02.14	6'922	6'938	150	115	0
025020006	... davon Drittmittel		-1'273	-3'014	-500	238	0
025020009	Grenzacherstrasse TS STR	neu 23.10.13	2'830	2'490	50	1	0
025020009	... davon Drittmittel		0	-300	0	0	0
025020010	Erlenmatt Westschollenstr./Tangentenweg	geb 04.09.12	2'940	2'856	120	-4	88
025020010	... davon Drittmittel		0	-20	0	0	0
025020011	Erlenmatt Stadtterminal	neu 07.01.15	5'082	2'429	150	1	2'651
025020015	Erstellung von weiteren Poller-Anlagen	neu 20.02.19	2'400	1	500	72	2'326
025020016	Bachgraben Belforter -Hegenheim TS STR	neu 20.09.17	4'590	1'008	50	-46	2'280
025020016	... davon Drittmittel		-232	-227	0	-5	0
025020018	Birsuferweg TS STR	neu	340	0	160	0	340
025020019	Burgfelder-Mission-Spalenvorst TS STR	neu 09.12.20	7'315	0	300	0	7'315
025020020	Gundeldingerstrasse Ost TS STR	neu 11.01.17	2'400	255	915	386	1'759
025020020	... davon Drittmittel		-107	-45	-256	-61	0
025020021	Hardstrasse und Haltestelle TS STR	neu 01.04.20	3'640	0	300	0	3'640

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung			
		Status			bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
025020022	Reinacherstrasse Mitte TS STR	neu	11.01.17	2'990	351	1'315	543	2'096
025020022	... davon Drittmittel			-237	-38	-368	-199	0
025020023	Rosentalstrasse TS STR	neu	07.12.16	3'740	3'647	0	-380	473
025020024	St. Alban-Anlage Hard-Sevogel TS STR	neu	18.04.18	2'555	15	1'000	469	2'071
025020026	St. Alban-Graben Aeschen-St.Alban TS STR	neu	14.03.18	2'855	50	550	212	2'593
025020026	... davon Drittmittel			-610	-102	0	-508	0
025020029	Heuwaage-Binningerstr. Umgest. Ozeanium	neu		4'790	0	100	0	4'790
025020031	Parkweg Areal Baloise Park TS STR	neu	20.09.17	1'670	704	250	653	313
025020031	... davon Drittmittel			-285	0	0	-285	0
025020033	Volta Nord Landerwerb	neu	16.05.18	2'740	0	2'390	0	2'740
025020034	St.Alban-Vorstadt TS STR	neu	19.09.18	1'695	1	400	0	1'694
025020037	St. Jakobs-Strasse Haltestelle TS STR	neu	09.12.20	3'520	0	100	0	3'520
025020042	Rümelinsplatz Umgestaltung TS STR	neu		3'560	0	50	0	3'560
025020046	Vorprojekt Osttangente Lärmschutz	neu		1'000	0	1'000	0	1'000
025020047	Lärmschutzwand Osttangente	neu	14.05.20	1'380	0	0	14	1'366
025020050	Dreirosendücker Redundanz Ausf.	geb	03.09.19	2'500	0	1'000	0	2'500
025020060	Uferpromenade Klybeckquai	neu	20.01.20	985	0	0	29	956
025050009	Dreirosendücker Redundanz Proj.	geb	01.09.15	1'000	39	200	78	883
025050009	... davon Drittmittel			-13	-5	0	-8	0
025059001	Anschlussleitungen auf Allmend 2016-2019	geb	01.09.15	4'000	2'887	900	701	0
040050002	RV Fahrzeuge und Geräte 2018-2022	geb	29.08.17	21'140	4'915	4'200	1'455	14'770
050020001	Elektrokehrwagen	neu	20.03.19	19'110	0	5'755	9'675	9'435
050020002	Pilotversuch Unterflurcontainer	neu	20.02.19	1'450	8	1'000	3	1'439
070020557	Kanalinformationssystem	neu	14.12.95	1'880	647	50	83	1'150
099990001	RAB WUV	neu	17.11.99	22'500	22'267	0	7	225
828020001	Wiese vital Landesgrenze - Freiburgersteg	neu	03.02.16	1'900	806	400	357	737
025052100	RV Erh. Infr. Strassen 2017-2020	geb	01.11.16	60'000	34'722	18'000	7'886	0
025052100	... davon Drittmittel			-916	-447	0	-469	0
025053100	RV Erh. Infr. Umgest. Allmend 2017-2020	geb	01.11.16	3'000	1'280	750	352	0
025054110	RV Erh. Infr. Kunstbauten 2017-2020	geb	01.11.16	22'240	8'220	6'000	663	0
025055100	RV Erh. Infr. Wasserbau 2017-2020	geb	01.11.16	11'680	8'943	3'500	914	0
025056100	RV Erh. Infr. Abwasserabl. 2017-2020	geb	01.11.16	42'000	20'839	9'000	8'755	0
651	Städtebau + Architektur			15'725	5'969	3'433	855	8'983
030020005	APS Stadtentwicklung St. Johann	neu	17.11.99	2'200	2'168	0	57	0
030020005	... davon Drittmittel			-140	-140	0	0	0
030020014	Zonenplanrevision Basel-Stadt	neu	09.11.05	3'250	2'722	150	153	375
030020014	... davon Drittmittel			-50	-50	0	0	0
030020025	Dreispitz Entwicklungsplanung	neu	08.12.10	1'900	1'129	100	15	756
030020032	Birsig - Birsigparkplatz Entwickl. Proj.	neu	12.01.11	600	47	350	72	481
030020034	Bad Bhf Veloparking Planung	neu	23.10.13	540	24	200	0	516
030020038	Beschilderung Landschaftspark Wiese	neu	19.10.17	563	104	255	193	266
030020038	... davon Drittmittel			-172	-80	-102	-92	0
030020039	Wasserspiele 2020	neu		550	0	300	0	550
030020039	... davon Drittmittel			0	0	-120	0	0
030020040	Landschaftsparks Parc des Carrières	neu	14.11.18	450	45	0	49	356
030020041	Rieinhängen	neu		900	0	300	0	900
030020042	Vorprojekte Hafen- und Stadtent. Kleinhü	neu		3'950	0	1'600	0	3'950
030020043	Verlegung Dampfleitung VoltaNord	geb	03.09.19	833	0	400	0	833
030020044	Rheinliebe - Rheinterrassen	neu	20.01.20	351	0	0	408	0

Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
661	Mobilität		16'780	6'650	2'050	640	3'193
810020002	Automatis. Veloverleihsystem	neu	2'000	0	200	0	2'000
810020004	Städtische Verkehrslenkung Basel	neu 16.10.19	880	0	240	37	843
820020009	Burgfelder - Missions - Spalenvorstadt P	neu 16.10.13	350	296	60	55	0
821020000	Motion Wanner Tempo 30 bei Schulhäusern	neu	350	0	350	0	350
830057000	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2013-2016	geb 25.09.12	7'200	4'835	0	8	0
830057100	RV Erh. Infr. Lichtsignalanl. 2017-2020	geb 01.11.16	6'000	1'519	1'200	540	0
Total inkl. Drittmittel			625'974	351'884	85'803	47'233	176'183
... davon Drittmittel			-84'386	-84'408	-1'519	-2'042	243
Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur			541'588	267'476	84'284	45'191	176'426

- Die Mehrkosten von 111'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- Die Mehrkosten von 67'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 57. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- Vollzug des Bundesgesetzes vom 8. März 1960 und Verordnung des Regierungsrates vom 28. Februar 1961 (vom Schweiz. Bundesrat genehmigt am 16. März 1961), 57. Rate (Bundesrechtliche gebundene Ausgaben und Einnahmen).
- Bundesanteil an Nationalstrassenbauten. Die Höhe der Rückerstattung hängt direkt von der Höhe der Ausgaben ab.
- Die Mehrkosten von 25'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- Die Mehrkosten von 57'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

Öffentlicher Verkehr							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
617	Tiefbauamt		46'372	15'825	8'080	681	29'349
011021089	Aeussere Baselstrasse II TS Gleis	neu 02.03.11	4'223	550	3'000	60	3'613
025020007	Tram 3 Basel-St. Louis TS STR	neu 25.06.14	14'995	14'427	0	52	0
025020007	... davon Drittmittel		-5'501	-3'591	0	-1'909	0
025020012	BehiG RAB Umsetzung Massnahmen	neu 16.03.17	30'000	4'392	5'000	2'406	23'202
025020017	Bruderholz Tram TS STR	neu 27.06.18	2'655	47	80	72	2'534
651	Städtebau + Architektur		4'410	465	650	464	3'481
030020036	BehiG RAB Massnahmen Projekt.	neu 06.01.16	1'400	376	200	135	889
030020037	BehiG Proj. Infrastrukturmass. 2. Etappe	neu 16.03.17	2'310	89	450	158	2'063
030020048	Tram 2020 Claragraben Projektierung	neu 18.12.18	350	0	0	88	262
030020049	Tram 2020 Petersgraben Projektierung	neu 18.12.18	350	0	0	83	267
661	Mobilität		26'148	6'668	4'930	606	16'774
820020016	Tramprojekt Claragraben Projektierung	neu	350	0	200	0	0
820020017	Tramprojekt Petersgraben Projektierung	neu	350	0	150	0	0
820020018	Tramprojekt Klybeck Projektierung	neu	800	0	400	0	0
821020001	Schifflande-Marktplatz Projektierung	neu	350	0	150	0	0
830020001	Pauschale ÖV-Behinderungen	neu 18.01.06	1'500	1'367	0	14	120
851020002	Elektr. Hochrheinstrecke Planung Beitrag	neu 10.12.14	3'100	465	1'230	679	1'955
851020002	... davon Drittmittel		-150	-73	0	-76	0
851020004	Herzstück Regio-S-Bahn Basel Vorprojekt	neu 17.09.14	19'533	4'834	2'700	0	14'699
851020005	Doppelspurausbau Laufental Inv.-Beitrag	neu 11.01.17	315	75	Abschluss	Abrechn.	0
Total inkl. Drittmittel			82'581	26'622	13'660	3'736	49'604
... davon Drittmittel			-5'651	-3'664	0	-1'985	0
Öffentlicher Verkehr			76'930	22'958	13'660	1'751	49'604

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
420	Liegenschaften VV		373'606	149'199	77'520	33'761	190'646
010036011	Aktivierbare Massnahmen Hochbau VV	geb 28.08.18	60'000	14'859	15'000	14'508	30'633
013026003	RAB Klimaneutrale Verwaltung BS	neu 25.06.08	33'500	29'395	700	1'602	2'503
013026005	RAB Fotovoltaikanlagen diverse Standorte	neu 09.01.13	8'500	6'110	0	147	2'244
184056011	Landhof Infrastrukturgebäude Neubau	neu	3'500	0	300	0	3'500
510026000	Spiegelhof Umbau Instandsetzung (UMIS)	neu 20.10.16	37'386	709	14'600	1'312	35'365
525026000	LGS Innere Margarethenstr Ersatzneubau	neu	0	0	500	0	0
526026000	Bässlergut Gefängniserweiterung/Neubau	neu 09.12.15	39'920	35'645	1'800	1'316	2'958
526026000	... davon Drittmittel		-7'266	-7'266	-1'775	0	0
532056000	Scherkessel Zivilschutzlager Werkstatt	geb 03.09.13	3'531	3'450	0	162	0
540026000	Lützelhof Einsatzzentrale Rettung Neubau	neu 17.10.18	7'750	220	2'700	496	7'035
615026001	Spiegelgasse AUE Neubau	neu 06.01.16	16'000	3'380	7'400	5'324	7'296
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	neu 14.01.15	18'800	15'804	0	355	0
617026003	Hörnli Krematorium Neubau Projektierung	neu 08.02.12	1'250	3'050	0	236	0
620026000	Erlenmatt Freizeit-/Infrastrukturgebäude	neu 07.01.15	13'650	1'004	7'700	87	12'559
626029000	Brüssel-Str Montagehalle Neubau Projekt	neu 11.05.11	680	327	298	231	122
007151000	LGS Eisenbahnweg 7 Sanierung	geb 03.09.19	3'710	0	2'000	411	3'299
017951000	Gericht Bäumleingasse 1-5 Sicherheit	geb 01.09.15	2'500	321	1'500	347	1'831
017951001	Gericht Bäumleingasse 1-7 Sanierung	geb 28.08.18	2'797	10	2'000	257	2'530
017951002	Bäumleingasse 1-7 Sicherheit und Klima	geb 24.03.20	9'480	0	0	197	9'283
027051000	Spalenvorstadt 14 Sanierung/Umbau ICT	geb 19.03.19	1'000	928	0	38	34
179521000	Sanität Standorte Sanierung/Neubau	neu 12.02.20	27'480	0	3'400	130	27'350
267051000	Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	geb 30.08.16	10'945	10'820	220	31	94
305551000	Gärtnerhaus Schwarzpark Sanierung	geb 29.08.17	2'100	2	350	4	2'094
008151000	Hammerstr 32 Sanierung für GMT	geb 03.09.19	3'660	0	3'500	27	3'633
008451000	Kantonales Labor Sanierung	geb 01.09.15	3'300	1'724	1'614	0	1'575
012751000	Spiegelhof Anpassung Zellentrakt	geb 03.09.19	700	25	600	0	675
012851000	Spiegelhof Elektro+Sanitär Instandhaltung	geb 29.08.17	2'300	70	0	348	1'881
016451000	Jugendanwaltschaft Instandsetzung/Umbau	geb 01.09.15	3'960	3'316	0	83	561
016451000	... davon Drittmittel		-66	-66	0	0	0
016851000	Waaghof Flachdach + Fassade Sanierung	geb 30.08.16	3'400	2'236	0	69	1'095
016851000	... davon Drittmittel		-38	0	0	-38	0
016851002	Waaghof UG Sanierung Lüftung	geb 03.09.19	4'500	0	900	174	4'326
016851003	Waaghof Flachdach Sanierung	geb 01.09.20	1'725	0	0	16	1'709
036651000	Klosterfiechten Vollzugszentr Sanierung	neu 11.03.20	7'600	0	4'500	0	7'600
056921000	Rheinbad Breite Erweiterung	neu 25.06.20	2'460	0	1'000	40	2'420
058451000	Lützelhof Gebäudetechnik Teilsanierung	geb 01.09.20	4'520	0	0	188	4'332
063151000	Auberg 2a Sanierung und Anpassung	geb 03.09.19	1'790	0	700	85	1'705
064821000	Wohnheim Belforterstrasse Ausführung	neu 10.05.17	12'534	11'621	193	-130	1'043
077151000	K+A Wiesenkreisel Ersatzneubau	geb 30.08.16	2'290	2'093	0	23	173
080451000	Spiegelhof Fischmarkt 11 EG Sanierung	geb 03.09.19	500	0	450	40	460
084851000	TBA Magazin Nidwaldnerstrasse Container	geb 28.08.18	769	748	0	3	17
084951000	Verkehrsgarten Sanierung	geb 16.06.20	1'250	0	0	13	1'237
091421000	Wohncontainer Dreispitz	neu 09.12.15	10'600	9'159	0	0	1'441
099521000	Fahrendenplatz Friedrich Miescher-Str	neu 07.06.17	1'355	1'147	0	25	183
102651000	LGS Malzgasse 30 Mieterausbau GD	geb 28.08.18	1'482	1'352	0	-62	192
102751000	LGS Aeschenvorstadt 56 Mieterausbau	geb 28.08.18	6'140	429	4'370	3'628	2'082

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
104829000	Institut für Rechtsmedizin Projektierung	neu 13.02.19	1'800	275	700	1'358	167
107551000	Trafogebäude Winkelriedplatz Sanierung	neu	880	0	300	0	880
110056002	UNIVERWALTUNG KOLLEGIENGEB. Innensan.		0	0	0	0	0
110056002	... davon Drittmittel		-3'400	-3'400	0	0	0
110056063	UNI KOLLEGIENGEBÄUDE San. Mobiliar		0	0	0	0	0
110056063	... davon Drittmittel		-298	-298	0	0	0
531751000	Rheinmauer Garten Alte Universität	geb 30.10.18	680	0	0	680	0
Total inkl. Drittmittel			384'674	160'229	79'295	33'799	190'646
... davon Drittmittel			-11'068	-11'030	-1'775	-38	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Uebrige			373'606	149'199	77'520	33'761	190'646
420	Liegenschaften VV		1'316'349	718'636	116'558	96'132	501'581
066651000	Div KG Ersatzlösungen Mieterausbau	geb 03.09.19	2'000	0	500	381	1'619
100026000	RAB Tagesstrukturen	neu 09.11.11	39'000	21'349	3'010	3'513	10'236
100026001	RAB Schulharmonisierung	neu 09.11.11	93'000	60'183	2'600	1'663	10'456
100029001	Schulstrukturen (Harmonisierung) Projekt	neu 05.05.10	2'400	1'957	43	0	443
124056008	Theater und Schauspielhaus Sanierung	geb 11.06.13	65'800	66'493	4'540	137	0 ²
124056008	... davon Drittmittel		-1'020	-1'020	0	0	0
128056001	BFS Steinenbachgässlein San Theatersaal	neu 13.11.19	1'940	125	700	23	1'791
136056002	Bäumlihof Gymn Gesamtsan Ausführung	neu 14.05.14	102'921	91'467	100	126	11'328
136056002	... davon Drittmittel		-951	-951	0	0	0
139429000	Bläsi-Schule Sanierung+Erweiterung Proj	neu 09.11.11	910	938	0	2	0 ³
140629000	Chr.Merian Ersatzneubau/Aufstockung Proj	neu 09.11.11	680	387	0	544	0 ⁴
141726001	Erlenmatt-Schule Neubau/Fotovoltaik	neu 22.10.14	33'430	32'828	0	101	501
148426001	Schoren-Schule TH Neubau/Fotovoltaik	neu 10.12.14	21'930	21'974	0	22	0 ⁵
148426001	... davon Drittmittel		-22	-22	0	0	0
152029000	Wasgenring Isaak Iselin Projektierung	neu 09.11.11	1'460	1'361	0	155	0 ⁶
156426001	Bettingen Schule Erweiterung Ausführung	neu 10.01.18	9'369	8'911	0	0	0
156426001	Bettingen Schule Erweiterung Sanierung	neu 19.03.14	790	805	0	0	0
156426001	... davon Drittmittel		-59	0	0	-59	0
176459001	Schulheim Gute Herberge Sanierung D+F	geb 29.10.19	8'366	6'869	1'500	1'065	432
176459001	... davon Drittmittel		-1'599	-1'547	0	-52	0
181056003	Dreirosen Schule TH Dachsanierung	geb 02.09.14	2'700	1'385	500	740	576
182026000	Wasgenring PS Erweiterungsbauten A+B	neu 22.01.20	19'547	0	700	375	19'172
183026000	St. Jakobshalle Sanierung/Modernisierung	neu 14.01.15	111'700	111'590	1'000	3'591	0 ⁷
184026003	Betriebsgebäude/-leitzentrale Sandlager	neu 20.09.17	13'040	9'322	2'000	1'207	2'511
184026005	Sportplatz Schorenmatte Instandsetzung	neu 18.09.19	6'944	2'255	2'500	2'997	1'692
185926000	KEB Eglisee Sanierung/Neubau Ausführung	neu 11.11.15	13'240	13'378	50	-357	219
185956000	KEB St. Margarethen Sofortmassn + Proj	geb 10.08.10	7'830	7'643	0	165	22
185956001	Kunsteisbahn Margarethen Gesamtsanierung	neu	43'310	0	2'410	0	43'310
216026000	Kunstmuseum Erweiterungsbau Burghof	neu 17.11.10	105'130	106'648	0	432	0 ⁸
216026000	... davon Drittmittel		-51'552	-51'552	0	0	0
216056000	Kunstmuseum Vorgezogene Sanierung	geb 04.09.12	24'715	25'105	0	29	0 ⁹
216056000	... davon Drittmittel		-47	-47	0	0	0
812026001	NMB + Staatsarchiv Neubau Ausführung	neu 09.01.19	165'250	0	5'100	4'449	160'801
812026001	NMB+Staatsarchiv Neubau Projektierung	neu 26.06.13	11'250	10'448	160	176	626
013151000	Kaserne Rest Parterre+Veranstaltungsraum	geb 30.08.16	5'091	4'985	0	79	27
028851000	Theater Haus-/Bühnentechnik 2. Etappe	geb 19.11.19	38'800	996	0	24'690	13'114
028851001	Theater/Schauspielhaus Unterhalt 2020-24	geb 19.11.19	15'280	0	0	3'347	11'933

Hochbauten im Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
031851000	TS Wielandplatz 1 Gesamtsanierung	geb 28.08.18	2'870	0	1'500	212	2'658
036421000	Rückbau Biozentrum für Biomedizin Neubau	neu 12.11.14	4'000	41	350	-41	4'000
036421000	... davon Drittmittel		0	0	-350	0	0
203851000	Wirtschaftsgymnasium Gesamtsanierung	geb 03.09.19	35'628	2'609	14'953	8'107	24'911
207351000	KG am Bahndamm Umbau mit TS	geb 28.08.18	2'042	1'724	906	459	0 ¹⁰
207351000	... davon Drittmittel		-28	0	0	-28	0
324151000	Vogesen-/Pestalozzi-Schule Sanierung	geb 04.11.14	800	1'001	0	32	0 ¹¹
324659000	Schulen Münsterplatz Umbau Projektierung	geb 05.07.16	1'100	1'108	0	940	0
324659000	Rittergasse 4 Gesamtsanierung/Umbau	geb 06.03.18	13'400	5'449	7'150	5'716	1'287
325951001	Gesamtsanierung Projektierung	neu	940	0	0	2	938
000021000	Schulhaus Volta Sanierung/Anpassung	geb 29.10.19	4'289	0	1'400	70	4'219
000451000	St. Johann-Schule Sanierung/Anpassungen	geb 04.11.14	8'700	8'405	0	71	224
000551000	Schulhaus Pestalozzi DG Ausbau+Fassaden	geb 03.09.19	6'736	2	5'000	557	6'177
000851000	FMS Gesamtsanierung Ausführung	geb 30.08.16	37'700	30'885	500	-231	7'045
000851000	... davon Drittmittel		-76	-56	0	-20	0
002051000	Schulhaus Dreirosen Altbau Aula	geb 03.09.19	1'312	0	1'100	143	1'169
002751000	Dreirosen-Schulhaus Turnhalle Sanierung	geb 03.09.19	5'783	414	2'000	1'835	3'534
003151000	Temporäre Schulbauten Rochaden 2018	geb 31.10.17	1'915	1'813	0	126	0
003251000	St. Johann-Schulhaus Dachsanierung SH/TH	geb 30.08.16	2'025	2'099	0	30	0 ¹²
005251001	KG Schönenbergstrasse Gesamtsanierung	geb 03.09.19	1'459	0	300	55	1'404
005251002	KG Bernerring Gesamtsanierung	geb 03.09.19	994	0	200	0	994
009251000	Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsanierung	geb 02.09.14	35'444	24'001	500	2	11'440
009251000	... davon Drittmittel		-74	-74	0	0	0
009951000	Gellert-Schule Gesamtsanierung		34'400	156	0	1'349	32'895
012251000	Vogelsang Schule Badewassertechnik	geb 01.09.15	1'540	612	0	624	303
012251000	... davon Drittmittel		-3	-3	0	0	0
012251001	Vogelsang-Schulhaus Sanierung TH + SH	geb 01.11.16	8'000	3'814	2'361	1'880	2'307
014351000	Bläsi-Schule TH/SH Erweiterungsbau	geb 05.07.16	8'582	7'878	0	127	577
014351000	... davon Drittmittel		-91	-91	0	0	0
016651000	HMB Kulturgüterschutzraum Flachdachs	geb 30.08.16	2'600	45	2'000	1'840	715
017051000	Holbein Schule I + II Gesamtsanierung	geb 02.09.14	6'400	4'605	0	191	1'604
017451000	Archäolog Bodenforschung Sanierung/Umbau	geb 02.05.17	5'900	5'407	0	115	378
017451000	... davon Drittmittel		-4	-4	0	0	0
018551000	Schulhaus Clara KT/TH Innensanierung	geb 29.10.19	1'900	0	950	467	1'433
019351001	Schulhaus Ackermätteli Sanierung	geb 03.09.19	3'520	152	1'465	785	2'583
019451000	KG Lehenmattstr 290 Erweiterungsneubau	geb 30.10.18	1'575	0	1'275	0	1'575
020651000	AGS Anpassungen/Erdbenenertüchtigung SfG	geb 02.05.17	4'200	3'653	150	193	354
020851000	LGS Riehenstrasse 154 Sanierung	geb 30.10.18	1'250	938	50	265	47
022351000	Wasgenring SEK Sanierung/Erweiterung	geb 29.08.17	13'255	11'232	0	158	1'866
022351001	Wasgenring I Primarschule Sanierung	geb 02.05.17	9'522	9'245	0	15	0
022351001	... davon Drittmittel		-192	0	0	-192	0
023551000	Primarschule Horburg Ersatzbau	geb 19.03.19	4'100	4'046	0	216	0 ¹³
029451000	Claragraben 95 Sanierung für KJD	geb 03.09.19	15'000	0	2'000	0	15'000
032251000	KG Gottfried Keller Umbau / Erweiterung	geb 28.08.18	1'500	0	1'300	0	1'500
047951001	Areal St. Jakob Halle/Gartenbad/Gr Allee	neu 11.11.20	3'500	0	0	1	3'499
047951002	St. Jakobshalle Schwimmhalle Sanierung	geb 29.10.19	5'130	5	5'130	0	5'125
048151000	Museum der Kulturen Küche Erneuerung	geb 29.10.19	680	0	680	28	652
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung Ausführung	geb 03.09.19	15'300	0	800	0	15'300

Hochbauten im Verwaltungsvermögen								
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status		Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
059259000	Hallenbad Rialto Sanierung Projektierung	geb	01.09.15	780	508	0	207	66
070751000	Gartenbad St. Jakob Kästligebäude San	geb	29.08.17	3'000	0	1'000	35	2'965
070751001	Gartenbad St. Jakob Projekt 2. Etappe	geb	29.08.17	400	0	350	0	400
074721000	Kaserne Hauptbau Gesamtanierung/ Umbau	neu	21.09.16	42'917	13'368	18'740	10'942	18'607
074851004	Kaserne Zwischenbau Innenhof Brunnen	geb	28.08.18	1'820	142	1'000	1'044	634
074851005	Kaserne Fassadensanierung	geb	28.08.18	1'100	0	600	0	1'100
074851006	Kaserne Reithalle/Rossstall Lüftung	geb	03.09.19	600	0	600	11	589
083551000	Gartenbad St. Jakob Sanierung 1. Etappe	geb	29.09.15	8'000	7'800	0	105	94
085551000	Robi Bachgraben Ersatzneubau	neu	03.06.20	2'130	0	1'939	25	2'105
085551000	... davon Drittmittel			0	0	-203	0	0
087759000	Klingentalkirche Innensan Ausführung	geb	06.03.18	7'100	3'069	2'478	3'188	819
087759000	Klingentalkirche Innensanierung Projekt	geb	30.08.16	325	349	0	0	0
087759000	... davon Drittmittel			-15	0	0	-15	0
088621000	TS Bruderholz Umbau und Erweiterung	neu	20.03.19	1'999	363	1'000	908	728
092921000	Sportzentrum Rankhof Kunstrasenfeld	neu	14.01.21	1'775	0	1'700	0	1'775
094051000	Sportanlagen St. Jakob Weginfrastruktur	geb	28.08.18	1'200	120	0	138	942
094051001	Sportanlage St. Jakob Kunstrasen Ersatz	geb	28.08.18	1'225	863	0	102	260
094051002	Parkplatz St. Jakob Verkehrsführung	geb	28.08.18	2'080	0	100	0	2'080
096451000	Sportplatz Pruntrutermatte Beregnungsanl	geb	29.10.19	380	0	380	284	96
097151000	Theater Klosterberg 6 Sanierung	geb	29.08.17	600	584	0	16	0
097151000	... davon Drittmittel			-14	0	0	-14	0
101551000	Kindertankstelle Claramatte Ersatzneubau	geb	29.08.17	650	667	0	32	0
101551000	... davon Drittmittel			-90	-90	0	0	0
104721000	PS Lysbüchel Mieterausbau	neu	16.05.18	4'535	1'635	3'035	2'900	0
104921000	LGS Rosentalstr 17 div Fachstellen ED	geb	28.08.18	6'056	3'884	2'056	27	2'145
106251000	Sportzentrum Pfaffenholz Kunstrasen	geb	03.09.19	700	0	700	557	143
Total inkl. Drittmittel				1'372'186	774'093	117'111	96'512	501'581
... davon Drittmittel				-55'837	-55'457	-553	-380	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen Teil Bildung				1'316'349	718'636	116'558	96'132	501'581
Total inkl. Drittmittel				1'756'860	934'322	196'406	130'311	692'227
... davon Drittmittel				-66'905	-66'487	-2'328	-418	0
Hochbauten im Verwaltungsvermögen				1'689'955	867'835	194'078	129'893	692'227

- 1 Die Mehrkosten von 81'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 2 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 3 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 4 Die Mehrkosten von 251'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 5 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 6 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 7 Die Mehrkosten wurden gemäss §29 V-FHG beantragt.
- 8 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 9 Die Mehrkosten werden durch die aufgelaufene Teuerung begründet.
- 10 Die Mehrkosten von 141'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 11 Die Mehrkosten von 233'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 12 Die Mehrkosten von 104'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 13 Die Mehrkosten von 162'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.
- 14 Die Mehrkosten von 49'000 Franken ohne Handlungsspielraum wurden gemäss §29 V-FHG bewilligt.

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
113	Zivilgericht		1'733	742	420	0	991
000000015	Betreibungsamt 2016 Fachapplikation Abl.	geb 04.11.14	1'733	742	420	0	991
265	Ltg Mittels. & Berufsbild		2'850	96	1'320	388	2'366
802000001	ICT Sekundarstufe II	neu 20.03.19	2'850	96	1'320	388	2'366
271	Hochschulen		29'457	5'441	2'928	2'241	21'775
878000100	ICT Volksschule Erweiterung	neu 18.04.12	5'751	5'441	300	308	Abrechn.
878000110	Ausbau Digitalisierung Volksschulen	neu 13.11.19	23'706	0	2'628	1'933	21'773
290	Jugend Familie und Sport		595	0	350	360	235
021000001	Ablösung Tutoris	geb 28.08.18	595	0	350	360	235
330	Staatskanzlei		815	310	326	101	405
501000000	Kantonsblatt online	geb 03.09.19	500	219	151	0	Abrechn.
502000000	Konsul Aktualisierung	geb 06.11.12	315	91	175	101	124
376	Staatsarchiv		1'610	281	450	33	1'296
104000000	StaBS Archivinformationssystem Ausbau	neu 09.03.16	1'610	281	450	33	1'296
401	Generalsekretariat FD		390	68	25	188	134
860000003	Information Security Management System	geb 29.08.17	390	68	25	188	134
403	Finanzverwaltung		1'500	294	700	31	1'176
834000000	SAP Einführung HANA	geb 28.08.18	1'500	294	700	31	1'176
404	Steuerverwaltung		2'000	0	1'500	612	1'388
001000062	eSteuern.BS	geb 03.09.19	2'000	0	1'500	612	1'388
406	IT BS		38'638	21'233	8'886	9'009	8'396
0P0000063	ZID-ITSM.BS (Magic-Ersatz)	geb 01.11.16	1'536	890	510	468	178
0P0000073	3KP Kt.Kommunikations-und Kooperationspl	geb 01.11.16	4'408	3'435	918	664	309
0P0000424	IK-DANEBS-Zonierung	geb 30.08.16	2'984	1'565	550	1'008	411
0P0019000	IAM.BS	geb 05.07.16	4'658	485	1'120	1'324	2'849
0P0024000	EGIS-Erweiterung eGov Infrastruktur	geb 31.10.17	1'134	342	285	512	280
0P0030000	DAPBS Digitaler Arbeitsplatz	geb 03.07.18	4'571	1'249	1'995	2'091	1'231
0P0183400	KDM_RENOVA	geb 03.09.19	2'847	30	1'251	1'006	1'811
0P1802000	Lifecycle BURA	geb 28.08.18	1'500	781	608	605	114
A10100718	Zentrale Anlagekomponenten Erneuerung	geb 10.08.10	15'000	12'456	1'649	1'331	1'213
409	HR Basel-Stadt		872	109	160	331	432
801000000	IT-Mittel HRM 2020	geb 28.08.18	872	109	160	331	432
501	Stabsbereiche JSD		7'824	2'867	1'794	1'470	3'486
109021400	Storage Area Netw. Blaulichtorg (Ersatz)	geb 28.01.14	3'534	2'671	664	83	780
109021900	Zeitmanagement und Dienstplanungssystem	geb 01.09.20	2'160	0	0	81	2'079
109021901	DAPBS JSD-Fachapplikationen	geb 03.09.19	1'000	194	750	673	132
109022000	Digitalisierung Prozesse	geb 03.09.19	400	0	130	36	364
109022001	Herakles	geb 03.09.19	730	2	250	597	131
506	Kantonspolizei		11'350	1'510	5'196	122	9'719
555021701	Materialbewirtschaftung Ersatz	geb 01.11.16	540	215	190	0	325

Informatik							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
555321802	Integrale Telefonie	geb 28.08.18	1'100	0	900	0	1'100
556021500	Kapo2016	neu 13.04.16	9'710	1'295	4'106	122	8'294
509	Bereich Rettung		1'300	253	877	0	1'047
020021701	Einsatzzentrale Rettung Systeme Ersatz	geb 01.11.16	1'300	253	877	0	1'047
510	Bevölk.dienste/ Migration		5'577	5'536	0	42	0
001020001	PaRIS Personenauskunfts-Reg.+InfoSystem	geb 16.04.13	5'577	5'536	0	42	Abschluss
520	Staatsanwaltschaft		4'900	4'239	0	374	287
101021400	Geschäftsverwaltungssystem Stawa Ersatz	geb 14.04.15	4'900	4'239	0	374	287
614	Stadtgärtnerei		352	281	40	34	38
030020301	IMS-Avanti SF Phase I- III; SWISSFM-Tool	geb 04.09.12	352	281	40	34	38
631	Grundb.- u. Vermess.amt		655	0	160	51	604
010030001	3D-Geoportal Basel-Stadt (3DGEO.BS)	geb 03.09.19	655	0	160	51	604
651	Städtebau + Architektur		790	80	150	196	514
051020002	Software kundenorient. Denkmalpflege	neu 27.06.18	790	80	150	196	514
704	Medizinische Dienste		448	0	316	0	448
042000002	EDOKID - Schulärztliche eDossiers	neu 13.05.20	448	0	316	0	448
780	Institut Rechtsmedizin		410	0	400	0	410
023020182	IRM MedLabForensikSystem 2018	geb 29.08.17	410	0	400	0	410
807	Amt für Sozialbeiträge		2'450	546	600	831	1'072
423020000	Erweiterungen EL-Reform	geb 29.10.19	600	0	500	534	66
423020001	Ersatz Fachapplikation BISS	geb 03.09.19	1'050	0	0	48	1'002
818Z20004	Fachapplikation Behindertenhilfe	geb 01.11.16	800	546	100	249	4
822	Sozialhilfe Basel SHB		24'016	3'264	6'349	5'590	15'162
100020000	Fallführungssystem citysoftnet	geb 28.08.18	24'016	3'264	6'349	5'590	15'162
825	Kind-u. Erw.schutzbehörde		500	374	0	24	103
210020000	eKESB Fallführungssoftware	geb 30.08.16	500	374	0	24	103
826	Amt f. Beist.& Erw.schutz		1'510	877	460	230	403
220020000	ABES Fallführungssoftware	geb 28.08.18	1'510	877	460	230	403
831	Amt für Umwelt u. Energie		178	127	10	-9	59
081302026	Labor-Info- und Management-System (LIMS)	geb 01.09.15	400	335	20	5	59
081302026	... davon Drittmittel		-222	-208	-10	-14	0
	Total inkl. Drittmittel		142'942	48'736	33'427	22'263	71'946
	... davon Drittmittel		-222	-208	-10	-14	0
	Informatik		142'720	48'528	33'417	22'249	71'946

1 Information Security Management System: Das Vorhaben steht aufgrund organisatorischer Veränderungen unter der Federführung der IT BS. Es wird buchhalterisch noch über das Generalsekretariat FD abgewickelt.

Bildung							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
201	Zentrale Dienste		20'727	33'507	8'094	5'883	5'937
861000021	Am Bahndam-Kindergarten und TS Mobilien	geb 28.08.18	155	104	0	51	Abrechn.
861000022	Gottfried-Keller-Kindergarten Mobilien	geb 28.08.18	90	0	90	0	90
862000023	Sandgruben-Schule Mobilien	neu 09.11.11	2'645	2'474	0	160	Abrechn.
862000024	Schoren-Schule Mobilien	neu 10.12.14	1'170	1'149	0	2	Abrechn.
862000025	Lysbüchel-Schule Mobilien	neu 16.05.18	2'400	9	1'900	1'920	471
862000026	Erlenmatt-Schule Mobilien	neu 22.10.14	1'620	1'433	0	182	Abrechn.
862000028	BFS Steinbachgässlein Mobilien	geb 06.09.11	400	0	400	0	400
862000031	Wasgenring-Schule Mobilien	geb 05.07.16	290	273	0	15	Abrechn.
862000034	Fachmaturitätsschule Mobilien	geb 02.05.17	2'530	1'637	789	696	198
862000037	Tagesstätte Wielandplatz Mobilien	geb 28.08.18	90	0	90	0	90
862000038	Schuläuser Innenstadt Mobilien	geb 30.10.18	2'400	10	2'000	1'610	780
862000039	Rosentalstrasse 17 Mobilien	geb 09.04.19	1'070	795	0	204	71
862000040	Tagesstruktur Bruderholz Mobilien	neu 20.03.19	332	0	332	16	316
862000041	Umbau Spalenvorstadt 14 ICT Mobilien	geb 19.03.19	100	95	0	5	Abrechn.
862000043	Wirtschaftsgymnasium Mobilien	geb 03.09.19	1'800	10	200	17	1'773
862000044	PS Dreirosen Mobilien	geb 03.09.19	195	0	195	0	195
862000045	Primarschule Ackmätteli Mobilien	geb 03.09.19	300	0	0	31	269
862010001	RAB Schulharmonisierung Mobilien	neu 09.11.11	0	20'162	1'000	536	0 ¹
862010002	RAB Tagesstrukturen Mobilien	neu 09.11.11	0	3'567	500	335	0 ²
871000000	St. Jakobshalle Mobilien	neu 14.01.15	3'140	1'789	598	103	1'248
290	Jugend Familie und Sport		1'050	82	502	304	600
011000002	Erlenmatt Stadtplätze Mobilien	neu 07.01.15	600	0	200	0	600
066100008	Einrichtung Neubau SPA St. Jakob	neu 20.09.17	450	82	302	304	0
	Total inkl. Drittmittel		21'777	33'589	8'596	6'187	6'537
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Bildung		21'777	33'589	8'596	6'187	6'537

1 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Schulharmonisierung.

2 Ausgaben zulasten des am 9. November 2011 vom Grossen Rat bewilligten Ratschlags Baumassnahmen für die Tagesstrukturen.

Kultur							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
350	Kantons- u. Stadtentwickl.		1'250	0	200	57	1'193
505000000	Kaserne Hauptbau Gesamtsan. Mobilien	neu 21.09.16	1'250	0	200	57	1'193
370	Kultur		835	9	600	475	352
821100013	Kaserne Reithalle/Rossstall Infrastrukt	geb 03.09.19	600	0	600	324	276
821200006	Klingentalkirche Innensanierung	geb 06.03.18	235	9	0	151	76
371	Kunstmuseum		3'200	1'047	950	1'117	1'036
500000004	KMB Ankäufe Kunstwerke 2018-2021	neu 07.02.18	3'200	2'780	950	4'684	1'036
500000004	... davon Drittmittel			-1'733	0	-3'567	
373	Historisches Museum		150	0	0	14	136
507000001	HMB Sanierung Flachdach über KGS	geb 03.09.19	150	0	0	14	136
374	Naturhistorisches Museum		2'750	2'043	0	22	0
830000000	NMB Dauerausst. + Betriebseinr. Erneuer.	geb 03.11.09	2'750	2'043	0	22	Abrechn.
375	Museum der Kulturen		5'390	4'626	290	308	456
830000000	MKB Neue perm. Ausstellungen Einrichtung	neu 13.11.13	1'580	1'047	120	139	394
835000000	MKB Museum der Kulturen Wiedereröffnung	neu 03.02.10	3'810	3'579	170	169	62
376	Staatsarchiv		7'926	0	0	110	7'816
103000001	StaBS Neubau Mobiliar/Einrichtung	neu 09.01.19	7'926	0	0	110	7'816
377	Archäolog. Bodenforschung		1'380	1'100	0	94	186
500000000	ABBS Petersgraben11 Betriebseinr./Mobiliar	geb 02.05.17	1'380	1'100	0	94	186
	Total inkl. Drittmittel		22'881	10'558	2'040	5'764	11'175
	... davon Drittmittel			-1'733	0	-3'567	
	Kultur		22'881	8'825	2'040	2'197	11'175

Übrige							
in 1'000 Franken		Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
		Status	Total	bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021
113	Zivilgericht		975	15	220	552	408
000000020	Betreibungsamt -Ausbau Aeschenvorstadt	geb 28.08.18	975	15	220	552	408
501	Stabsbereiche JSD		12'910	2'790	2'911	972	9'151
105521501	Sicherheitsleitsystem u. Videoüberwachun	geb 01.09.15	1'800	809	911	287	704
105521503	Bässlergut Neumöblierung	neu 09.12.15	1'600	1'185	700	208	208
105521601	Zutrittskontrollsystem Bässlergut Ersat	geb 30.08.16	500	315	0	124	Abschluss
105521800	UMIS Betriebseinrichtungen	neu 20.10.16	6'690	481	380	309	5'901
105521901	Schliessung u Zutrittskontrollsystem JSD	geb 03.09.19	700	0	400	14	686
105521902	Sicherheitsanlagen Dach Waaghof Ersatz	geb 03.09.19	600	0	400	0	600
105522000	Spiegelhof Fischmarkt 11 Sanierung EG	geb 03.09.19	120	0	120	0	120
105522001	Waaghof Sanierung Lüftung	geb 03.09.19	900	0	0	30	870
506	Kantonspolizei		21'954	8'586	6'030	2'877	10'490
550022000	Spiegelhof Zellentrakt Anpassung	geb 03.09.19	70	0	70	0	70
555021700	Navigations- und Ortungssystem Ersatz	geb 30.08.16	2'740	0	1'540	1'176	1'564
555022001	Video-Zellenruf Ersatz	geb 03.09.19	850	0	770	12	838
559020002	Tel-Infrastr. Einsatzzentralen Ersatz	geb 03.09.13	1'610	1'126	150	271	213
559021501	Polycom-Infrastruktur Ersatz	geb 04.11.14	13'384	5'324	3'500	1'160	6'899
581021500	RADAR-Anlagen Ersatz	neu 16.09.15	3'300	2'136	0	258	906
509	Bereich Rettung		8'333	1'623	2'807	576	6'135
010021600	Erweiterung Telematiksysteme ZS-Anlagen	geb 01.11.16	872	559	100	-90	Abschluss
010021600	... davon Drittmittel		-469	0	0	-469	0
017021900	Schutzanlage General Guisan Erneuerung	geb 19.03.19	1'800	0	0	8	1'792
020021500	Feuerwache Lützelhof Einsatzzentrale Re	neu 17.10.18	2'200	28	1'500	93	2'079
020021700	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 31“Ersatz	geb 03.11.15	990	1'036	307	0	Abschluss
020021702	Wechseladefahrzeug 53+54 Ersatz Jg 21	geb 29.08.17	900	0	900	218	682
020022002	Feuerwehrfahrzeug „Drehleiter 34“Ersatz	geb 24.03.20	1'040	0	0	691	349
030021901	Grossraumrettungswagen	geb 28.08.18	1'000	0	0	125	875
510	Bevölk.dienste/ Migration		1'480	0	200	146	1'334
070022000	Biometriergeräte Ersatz	geb 30.10.18	490	0	0	146	344
093021700	VZ Klosterfiechten Neumöblierung	geb 20.09.16	990	0	200	0	990
614	Stadtgärtnerei		13'140	13'326	3'152	2'457	4'447
030020105	Ersatz Schliessanlage Stadtgärtnerei	geb 28.08.18	360	60	0	168	132
030020106	Aktualisierung Naturinventar+Naturschutz	geb 28.08.18	1'741	184	286	231	1'327
030020307	Grünflächenkataster Aktualisierung	geb 06.11.12	1'328	1'021	100	38	269
030020311	Friedhof Wolfgottesacker San. Parkanlage	geb 01.11.16	1'950	246	800	449	1'256
030020312	Friedhof Hörnli Abt. 12 San. Weiher	geb 30.08.16	2'100	1'204	50	22	874
030020313	RV Freizeitgartenareale 2017-2020	geb 30.08.16	2'500	1'786	516	467	247
030020314	RV Friedhöfe 2017-2020	geb 30.08.16	2'670	2'152	900	542	-23
030020317	Sanierung Gewächshäuser Stadtgärtnerei	geb 01.09.20	491	0	0	125	365
030020603	Baumpflanzungen laut Richtplan	neu 23.06.99	0	6'673	500	415	
617	Tiefbauamt		2'720	0	0	6	2'714
040051003	RV Öffentliche Toilettenanlagen III	geb 03.12.19	2'720	0	0	6	2'714

Übrige							
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher		Bruttoausgaben	Ausschöpfung			
	Status			Total	bis 2019	B 2020	R 2020
661	Mobilität		1'850	1'839	0	51	-41
001020001	Parkraumbewirtschaftung	neu 21.09.11	1'850	1'839	0	51	-41
806	Amt f. Wirtschaft u. Arb.		5'700	0	2'000	0	5'700
453040000	SIP Basel Area	neu 12.12.17	5'700	0	2'000	0	5'700
831	Amt für Umwelt u. Energie		222'700	36'150	41'894	35'520	151'030
081022006	Abwasserreinigungsanl. BS best. Teil	neu 25.06.75	0	6'197	860	169	-6'366
081022022	Abwasserreinigungsanl. BS Proj.kredit	neu 11.12.13	10'800	10'877	0	11	-88
081022023	Abwasserreinigungsanlage BS Erweiterung	neu 19.09.18	211'900	19'076	41'034	35'340	157'484
	Total inkl. Drittmittel		292'231	64'329	59'214	43'626	191'368
	... davon Drittmittel		-469	0	0	-469	0
	Übrige Teil Allgemein		291'762	64'329	59'214	43'157	191'368
290	Jugend Familie und Sport		2'900	1'641	550	200	1'059
039000002	Tagesheimplätze II Invest.-Beiträge	geb 03.09.13	2'900	1'641	550	200	1'059
370	Kultur		42'500	29'517	8'878	7'283	5'699
821000025	Stadtcasino Basel Erw. Inf.-Beitrag	neu 18.11.15	38'000	29'517	6'478	7'283	1'199
821000027	Proberäume für Bands 1.UG Neubau Kuppel	neu 11.05.16	1'700	0	1'500	0	1'700
821500004	Neues Jüdisches Museum Petersgraben 31	neu	2'800	0	900	0	2'800
401	Generalsekretariat FD		750	150	0	105	495
810100003	Kirche Don Bosco Inst. Inv.-Beitrag	neu	750	150	0	105	495
651	Städtebau + Architektur		14'800	11'245	2'500	272	3'283
051020001	Denkmalschutz 2013-2017 Invest.beitrag	neu 09.01.13	14'800	11'245	2'500	272	3'283
801	Generalsekretariat WSU		5'200	41	0	407	4'752
2N2040000	IWB Stromanschlüsse öffentl. Plätze	neu 19.09.18	5'200	41	0	407	4'752
	Total inkl. Drittmittel		66'150	42'594	11'928	8'267	15'288
	... davon Drittmittel		0	0	0	0	0
	Übrige Teil Investitionsbeiträge		66'150	42'594	11'928	8'267	15'288
	Total inkl. Drittmittel		358'381	106'923	71'142	51'893	206'656
	... davon Drittmittel		-469	0	0	-469	0
	Übrige		357'912	106'923	71'142	51'424	206'656

1 Es stehen jährlich 500'000 Franken für Baumpflanzungen gemäss Alleenplan zur Verfügung.

Darlehen und Beteiligungen							
in 1'000 Franken	Finanzrechtlicher	Bruttoausgaben Total	Ausschöpfung				
	Status		bis 2019	B 2020	R 2020	ab 2021	
271	Hochschulen	0	0	150	208	0	
	Darlehen Ausbildungsbeiträge			150	208		
413	Finanzverwaltung (Allgemein)	243'900	101'315	22'680	14'815	128'336	
	Darlehen BVB Erhaltung Infrastruktur	geb 01.11.16	120'000		22'640	14'754	105'246
	Darlehen Biozentrum	neu 06.02.13	158'200	128'565	0	45	29'590
	... davon Drittmittel		-34'300	-27'250	0	0	-6'500
	Darlehen IWB FTTH			40	17		
801	Generalsekretariat WSU	9'660	0	605	1'200	8'460	
	Darlehen BPG	neu 11.05.16	9'660	0	605	1'200	8'460
806	Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA)	0	0	0	1'400	0	
	Umwidm. Dotationskap. TPB AG + SIP AG			0	1'400		
	Total inkl. Drittmittel		287'860	128'565	23'435	17'623	143'296
	... davon Drittmittel		-34'300	-27'250	0	0	-6'500
	Darlehen und Beteiligungen		253'560	101'315	23'435	17'623	136'796

1 Die aufgeführten Grössen entsprechen den Bruttoausgaben aus Darlehen und Beteiligungen.

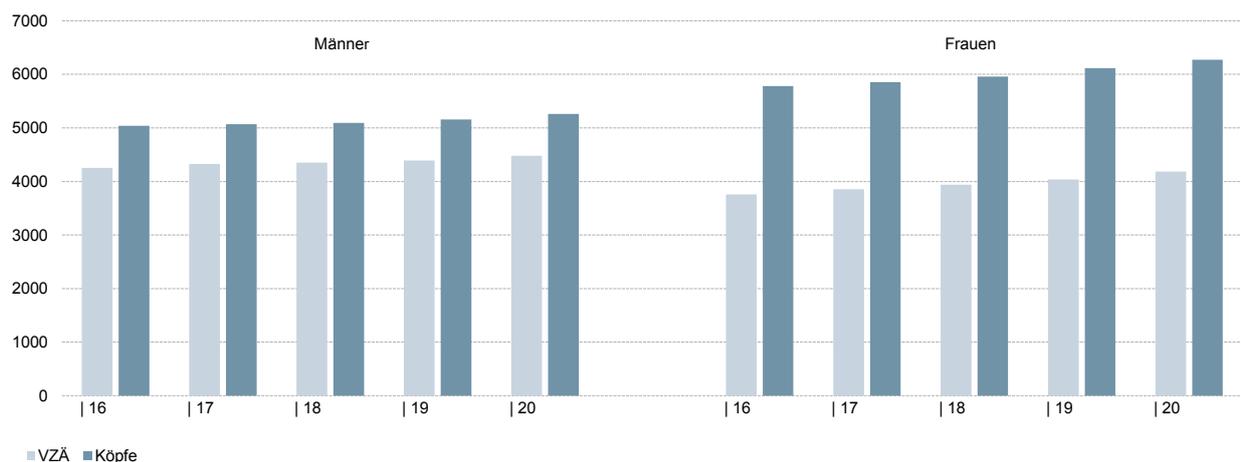
5.2 Personalentwicklung

5.2.1 Entwicklung der Stellen- und Personalstatistik

Stellen- und Personalstatistik (Headcount)						
Per 31. Dezember 2020	Stellen (Vollzeitäquivalent VZÄ) ¹					Köpfe
	2019	2020		Abweichungen		2020
	Ist	Plafond	Ist	I20/P20	I20/I19	Ist
Präsidialdepartement	464.2	472.8	466.5	-6.4	2.3	680
Bau- und Verkehrsdepartement	958.6	972.1	972.3	0.2	13.7	1'098
Erziehungsdepartement	3'517.9	3'621.6	3'663.1	41.5	145.2	5'594
davon Departement	729.8		752.0			1'064
davon Schulen	2'788.1		2'911.1			4'530
Finanzdepartement	529.7	567.8	542.5	-25.3	12.8	622
Gesundheitsdepartement	222.6	243.0	240.9	-2.1	18.3	318
Justiz- und Sicherheitsdepartement	1'709.1	1'811.4	1'738.0	-73.4	28.9	1'912
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	725.2	765.8	739.1	-26.7	13.9	924
Departemente insgesamt	8'127.3	8'454.5	8'362.4	-92.1	235.1	11'148
Gerichte	262.3	270.7	262.9	-7.8	0.6	330
Behörden / Allgemeine Verwaltung	39.0	40.2	38.8	-1.5	-0.3	54
Sozialstellenplan	0.0	20.0	0.0	-20.0	0.0	0
Total Kanton	8'428.6	8'785.4	8'663.9	-121.5	235.3	11'532

1 Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Die Angabe in Vollzeitäquivalenten resultiert aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades aller Beschäftigten in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.

ENTWICKLUNG HEADCOUNT



PRÄSIDIALDEPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Beim PD sind die Abweichungen Ist 2020 und Plafond 2020 auf momentane Vakanzen zurückzuführen – im Wesentlichen bei der Abteilung Kultur und bei den Museen.

IST 2020 ZU IST 2019 Beim PD gibt es eine Headcount-Erhöhung von Ist 2019/Ist 2020 aufgrund von Budgetvorgabenerhöhungen im Budgetjahr 2020 – im Wesentlichen betrifft das die Kantons- und Stadtentwicklung aufgrund der Volksinitiative BRG-

Gesetz und die Staatskanzlei Umsetzung Wohnschutzinitiative.

BAU- UND VERKEHRSDEPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Die minimale Überschreitung des Plafonds per Stichtag ergibt sich aus temporären Erhöhungen des Beschäftigungsgrads aufgrund der Situation mit Covid-19 und der Einarbeitung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dezember 2020. Es wird sehr darauf geachtet, den Plafond in Zukunft keinesfalls zu überschreiten.

IST 2020 ZU IST 2019 Die Zunahme des Headcounts ist darauf zurückzuführen, dass es per Ende 2020 weniger vakante Stellen gab als im Vorjahr. Zudem war der Plafond erhöht worden.

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Die Schülerzahlen in den Volksschulen liegen über der Prognose, weshalb bei den Lehrpersonen 22 zusätzliche Stellen besetzt wurden.

Bei den kantonseigenen Angeboten der verstärkten Massnahmen sowie der Logopädie und Psychomotorik (Volksschulen) wurden aufgrund des deutlichen Anstiegs betreuter Kinder 34 Stellen mehr als budgetiert geschaffen.

Für den sukzessiven Ausbau der Tagesstrukturen wurden 11.4 Stellen mehr als geplant nötig.

Gemäss Vertrag des Kantons Basel-Stadt mit dem Bund ist der Kanton für die Beschulung im Bundesasylzentrum zuständig, was zu einer Schaffung von 3.4 zusätzlichen Stellen führte. Die Kosten werden zwischen Bund und Kanton geteilt.

Die Corona-Pandemie (2. Welle) führte stichtagsbezogen zu einem Anstieg der Stellvertretungen an den Schulen im Umfang von rund 20 Stellen.

Der Abbau von Zeitguthaben bei den Lehrpersonen ist leicht höher als erwartet, was mit einer kostenneutralen Schaffung von 8 Stellen einhergeht.

Im Bereich Mittelschulen und Berufsbildung lagen die Schülerzahlen, insbesondere bei den berufsbildenden Schulen, unter der Prognose, was bei den Lehrpersonen zu einer Reduktion von -42 Stellen geführt hat.

Bei insgesamt -18 Stellen handelt es sich um stichtagsbezogene Vakanzen im Bereich Zentrale Dienste, von denen ein Grossteil beim Gebäudeunterhalt angesiedelt ist. Ein Teil dieser Vakanzen wurde zwar besetzt, aufgrund einer unterjährigen Befristung sind diese Stellen aber noch nicht Headcount relevant.

Die restlichen 2.7 Stellen sind auf verschiedene Faktoren zurückzuführen.

IST 2020 ZU IST 2019 Rund 45 Stellen gehen auf den Anstieg der Schülerzahlen und die coronabedingt per Ende Jahr erfolgte Erhöhung bei den Stellvertretungen an den Volksschulen zurück.

Der Wachstumstrend bei den verstärkten Massnahmen sowie der Logopädie und Psychomotorik hält an. Die kantonseigenen Angebote verzeichnen eine Zunahme von 24.7 Stellen.

Auf den sukzessiven Ausbau der Tagesstrukturen entfallen 21.1 Stellen.

Für neue Massnahmen im Umgang mit Entwicklungsverzögerungen sind 13.7 zusätzliche Stellen enthalten.

Auf den Ausbau der Digitalisierung bei den Schulen samt Einführung des obligatorischen Fachs Informatik an den Mittelschulen entfallen 11.5 Stellen.

Bei den kantonalen Schulheimen mussten im Rahmen der Umsetzung der Motion Wenk befristete Lehrpersonen neu unbefristet angestellt werden, was zu einer kostenneutralen Erhöhung von 4 Stellen führte.

Im Bundesasylzentrum wurden insgesamt 7.6 zusätzliche Stellen benötigt.

Auf den Unterhalt der Infrastruktur u.a. für die neuen Schulstandorte entfallen 6 Stellen.

Die restliche Steigerung von 11.6 Stellen ist auf die Umsetzung der beantragten und budgetierten Plafonderhöhungen zurückzuführen (vgl. Begründungen Budget 2020).

FINANZDEPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Die Abweichung Ist zu Plafond begründet sich im Wesentlichen durch diverse vakante Stellen, vor allem bei der Steuerverwaltung, IT BS und HR BS.

IST 2020 ZU IST 2019 Die Veränderung von 2019 auf 2020 ist vor allem auf die Besetzung vakanter Stellen bei der IT BS und der Steuerverwaltung zurückzuführen. Für das Jahr 2020 wurden der IT BS (damals noch ZID) rund 13.55 VZÄ für Digitalisierung und neue Services – insbesondere 3KP und DAP.BS – gesprochen. Bei der Steuerverwaltung gab es infolge des Basler Steuerkompromisses zur Steuervorlage 17, des Automatischen Informations-Austausch (AIA) sowie aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung einen personellen Mehrbedarf von 11 VZÄ. Viele dieser Stellen konnten aber noch nicht besetzt werden.

GESUNDHEITSDPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Die Abweichung zwischen Ist und Plafond 2020 beträgt lediglich 2,1 Stellen, welche per Stichtag 31.12.2020 vakant waren.

IST 2020 ZU IST 2019 Die Zunahme um 18.3 VZÄ gegenüber dem Vorjahr ist folgendermassen begründet:

Erfolgreiche Besetzung von vakanten Stellen aus dem Jahr 2019.

Der Transfer der Gefängnismedizin vom Justiz- und Sicherheitsdepartement ins Gesundheitsdepartement führte zu einem Transfer von 3.2 Stellen.

Für den Ausbau der Gefängnismedizin wurden weitere 3.7 Stellen geschaffen.

Durch die Ablösung der VO für Assistenz- und Oberärzte, welche zu einer Überführung der Assistenzarztfunktionen in Verträge nach Personalgesetz führte, entstand eine Reduktion der geleisteten Arbeitsstunden, welche zu einer ausgleichenden Stellenerhöhung um 2.2 VZÄ führte.

Die Umsetzung der Berufsbildungsstrategie des Regierungsrats führt zu einer Erhöhung von 0.2 VZÄ.

Für die Verstärkung der medizinisch-pharmazeutischen Aufsicht mussten 2.0 VZÄ angestellt werden.

Für die Bekämpfung der Tigermücke wurden 0.5 VZÄ geschaffen.

JUSTIZ- UND SICHERHEITSDPARTEMENT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Die Abweichung zwischen Ist und Plafond (-73) ist grösstenteils auf offene Stellen bei der Kantonspolizei (36) und im Amt für Justizvollzug (32) zurückzuführen. Die Anzahl in Ausbildung stehender uniformierter Mitarbeitenden bei der Kantonspolizei per Ende 2020 beträgt 41, beim Justizvollzug standen per Ende 2020 26 Mitarbeitende in praktischer Ausbildung.

IST 2020 ZU IST 2019 Zwischen 2019 und 2020 verzeichnet das Justiz- und Sicherheitsdepartement eine Zunahme um rund 29 Stellen. Davon entfallen 10 Stellen auf die Staatsanwaltschaft (neues Dezernat Digitale Kriminalität sowie genereller Ausbau der Personaldotation) und 6 Stellen auf das Migrationsamt (Ausbau der Integrationsprüfungen, Einführung neuer Ausländerausweis). Die übrigen 13 Stellen sind auf die Besetzung verschiedener offener Funktionen zurückzuführen.

DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, SOZIALES UND UMWELT

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Sozialhilfe SH: Die jeweiligen IST-Werte basieren auf tatsächlichen Durchschnittsbeständen des jeweiligen Rechnungsjahres. Die Abweichung ist mit dem steten Rückgang der Fallzahlen 2019 begründet.

Amt für Sozialbeiträge ASB: Aufgrund der EL-Reform per 01. Januar 2021 sind die

Budget und Finanzmittel im 2021 eingestellt. Mitarbeiter/innen wurden schon im 2020 rekrutiert. Bei den Behindertenheimen des Kantons (LIV) ist die Differenz so begründet, dass die befristet angestellten Mitarbeiter/innen aufgrund Corona weiterbeschäftigt wurden.

Im Weiteren konnten in diversen Dienststellen einige Vakanzen per Stichtag nicht wiederbesetzt werden.

Weiterführende Details können dem Jahresbericht der einzelnen Dienststellen entnommen werden.

IST 2020 ZU IST 2019 Die Abweichungen entstanden hauptsächlich in Folge länger dauernder, erhöhter Belastungen in diversen Dienststellen. Um diese Belastungen etwas abzufedern, wurde es in den betroffenen Dienststellen erforderlich, zusätzliche Anstellungen und diverse temporäre Beschäftigungsgraderhöhungen vorzunehmen.

GERICHTE

IST 2020 ZU PLAFOND 2020 Bei den Gerichten sind die Abweichungen Ist 2020 und Plafond 2020 auf momentane Vakanzen zurückzuführen – im Wesentlichen beim Strafgericht und Zivilgericht.

IST 2020 ZU IST 2019 Bei den Gerichten gibt es eine Headcount-Erhöhung von Ist 2019/Ist 2020 aufgrund von Budgetvorgabenerhöhungen im Budgetjahr 2020 – im Wesentlichen betrifft das Gerichtsschreiberstellen beim Appellationsgericht und beim Sozialversicherungsgericht.

Stellen- und Personalstatistik (ausserhalb Headcount)								
Per 31. Dezember 2020	Ausbildungsstellen		unterjährige Stellen		weiterverrechn. Stellen		Total ¹	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Präsidialdepartement	27.7	32	22.7	81	30.4	51	80.8	164
Bau- und Verkehrsdepartement	65.0	65	35.5	41	39.1	47	139.6	153
Erziehungsdepartement ²	325.2	389	34.3	141	4.9	14	364.4	544
Finanzdepartement	18.0	18	15.2	19	2.0	2	35.2	39
Gesundheitsdepartement	13.7	15	37.8	69	36.8	61	88.2	145
Justiz- und Sicherheitsdepartement	121.0	124	7.5	24			128.5	148
Dep. für Wirtschaft, Soziales und Umwelt	76.1	85	60.3	80	181.3	218	317.7	383
Departemente insgesamt	646.7	728	213.3	455	294.4	393	1'154.5	1'576
Gerichte	20.0	20	6.1	20	0.1	1	26.2	41
Behörden/Allgemeine Verwaltung	2.0	2	2.0	2			4.0	4
Total Kanton	668.7	750	221.4	477	294.5	394	1'184.6	1'621

1 Ab dem Berichtsjahr 2015 werden die Werte ausserhalb Headcount nach einer neuen Auswertungslogik ausgewiesen. Von der Auswertung ausgeschlossen sind folgende Mitarbeiterkreise: Externe Mitarbeiter (EX) / S-Drittmittelfinanz. (SG) / Dozent Spitalschule (SK) / S-Rentner aktiv (SR) / Wahlhelfer (SW) / Dolmetscher (SX) / Unselbst. selbst. Erwerbende (SY) / Honorar (XH) / S-Lehramt (SL) / M-Klienten AWA (MU) / M-Klienten Prakt. AWA (MV) / S-Klienten AWA (SU) ebenso auch die bonusfinanzierten Museumsstellen (MM und SM). Ausbildungsstellen beinhalten Lehrstellen, Tertiärausbildungen, Lehrstellen bei der Polizei/Rettung, Vorpraktikumsstellen und Praktikumsstellen. VZÄ ist die Abkürzung für Vollzeitäquivalent.

2 Die Daten beinhalten neben den «klassischen» Lehrstellen und Praktikumsplätzen weitere spezifische Ausbildungsplätze. Der Bereich Jugend, Familie und Sport bietet neben diversen Praktika auch folgende praxisbegleitende Ausbildungen auf der Tertiärstufe an: Fachfrau/Fachmann Betreuung als Erstausbildung mit Ausbildungsvertrag (Möglichkeit besteht auch als verkürzte Grundausbildung für Erwachsene), Sozialpädagoge/-in (HF/FH) als Erst- und als Zweitausbildung, Sozialarbeiter/-in (HF/FH). In den Bildungsbereichen werden neben den «klassischen» Lehrstellen zusätzlich Ausbildungsstellen in der Lehrwerkstatt für Mechanik sowie in den Couture-Ateliers der Berufsfachschule Basel angeboten. Zudem wird in den Schulen und Tagesstrukturen eine Grosszahl an Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten eingesetzt.

Entwicklung zentraler Personalkennzahlen					
	2016	2017	2018	2019	2020
Vollzeitäquivalente per Ende Jahr	9'065.8	9'176.8	9'308.4	9'475.4	9'848.5
davon Vollzeitäquivalente Headcount	8'007.2	8'181.5	8'287.6	8'428.6	8'663.9
davon Männer	4'251.2	4'325.0	4'350.2	4'390.8	4'480.8
davon Frauen	3'756.0	3'856.5	3'937.4	4'037.8	4'183.1
davon Vollzeitäquivalente ausserhalb Headcount	1'058.6	995.3	1'020.8	1'046.8	1'184.6
davon Männer	546.1	518.4	537.6	533.2	627.2
davon Frauen	512.5	476.8	483.2	513.6	557.4
Vollzeitäquivalente pro Jahr (Durchschnitt)	9'019.4	9'121.3	9'242.6	9'391.9	9'662.0
Personen (bzw. Köpfe) per Ende Jahr	12'186	12'222	12'446	12'702	13'153
davon Personen Headcount	10'818	10'924	11'052	11'272	11'532
davon Männer	5'037	5'067	5'092	5'155	5'261
davon Frauen	5'781	5'857	5'960	6'117	6'271
davon Personen ausserhalb Headcount	1'368	1'298	1'394	1'430	1'621
davon Männer	648	610	673	658	760
davon Frauen	720	688	721	772	861
Personen (bzw. Köpfe) pro Jahr (Durchschnitt)	12'095	12'204	12'334	12'574	12'928
Lohnaufwand in Mio. Franken	1'178	1'215	1'213	1'250	1'287
pro durchschnittl. Vollzeitäquivalent	0.13	0.13	0.13	0.13	0.13
pro durchschnittl. Kopf	0.10	0.10	0.10	0.10	0.10
Weiterbildungsaufwand in Mio. Franken	10.1	9.7	8.9	9.0	5.4
in Prozent des Lohnaufwands	0.9	0.8	0.7	0.7	0.4
Fluktuation (brutto) in Prozent	7.8	10.4	10.0	10.8	10.2
bei Männern	7.2	9.1	9.2	9.5	9.4
bei Frauen	8.2	11.5	10.8	11.9	10.9
Absenz wegen Krankheit in Tagen (Durchschnitt)	5.7	5.9	6.2	6.5	6.6
bei Männern	5.8	6.0	6.6	6.9	6.7
bei Frauen	5.7	5.8	5.9	6.2	6.6
Absenz wegen Unfall (BU/NBU) in Tagen (Durchschnitt)	0.9	1.1	1.1	1.4	1.1
bei Männern	1.3	1.6	1.7	1.9	1.6
bei Frauen	0.6	0.6	0.6	0.9	0.7
Absenz wegen Schwanger-/Mutterschaft in Tagen (Durchschnitt)	1.0	1.0	1.2	1.2	1.3

LOHNAUFWAND

Der ausgewiesene Lohnaufwand beinhaltet Lohn/Gehalt, Inkonvenienzen sowie sämtliche Sozialversicherungsleistungen des Arbeitgebers.

WEITERBILDUNGS-AUFWAND

Der Weiterbildungsaufwand beträgt 5.4 Mio. Franken und sinkt um mehr als 3 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr, was sich mit der angespannten Coronasituation erklären lässt.

FLUKTUATION

Die Fluktuationsrate sinkt gegenüber dem Vorjahr wieder auf die 2017er und 2018er Werte zurück und liegt bei 10.2%.

ABSENZEN

Das krankheitsbedingte Fehlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr auf durchschnittlich 6.6 Tage (+0.1 Tage) pro Jahr leicht gestiegen. Bei

der geschlechterbezogenen Betrachtung der krankheitsbedingten Absenzen steigt der durchschnittliche Wert bei den Frauen um 0.4 Tage pro Jahr, hingegen sinkt der Wert bei den Männern um 0.2 Tage pro Jahr. Auch das unfallbedingte Fehlen der Mitarbeitenden sinkt um 0.3 Tage im Jahr auf durchschnittlich 1.1 Tage, wobei die Frauen mit 0.7 Tagen unter dem Wert der Männer von 1.6 Tagen liegen.

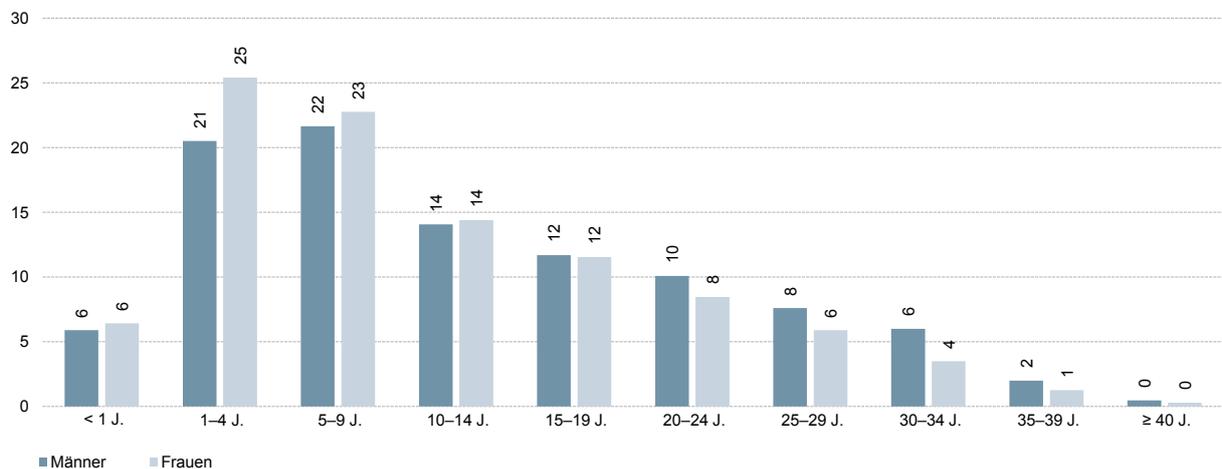
5.2.2 Kennzahlen zur Personalstruktur nach Geschlecht

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit

Rund die Hälfte aller Mitarbeitenden sind seit weniger als 10 Jahren beim Arbeitgeber Basel-Stadt angestellt und 7% der Belegschaft sind seit mehr als 30 Jahren für den Arbeitgeber Basel-Stadt tätig. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 12 Jahren. Bis zu einer Betriebszugehörigkeit von 19 Jahren überwiegt der Anteil Frauen. Bei 20–24 Jahren ist der Anteil von Frauen und Männern gleich. Ab 25 und mehr Jahren Betriebszugehörigkeit dreht sich das Verhältnis.

Mitarbeitende nach Betriebszugehörigkeit											
in Jahren	< 1	1–4	5–9	10–14	15–19	20–24	25–29	30–34	35–39	>= 40	Total
Männer	311	1'079	1'139	740	615	531	400	316	105	25	5'261
Frauen	403	1'594	1'428	903	724	531	370	220	79	19	6'271
Gesamt	714	2'673	2'567	1'643	1'339	1'062	770	536	184	44	11'532

MITARBEITENDE NACH BETRIEBSZUGEHÖRIGKEIT (IN PROZENT)

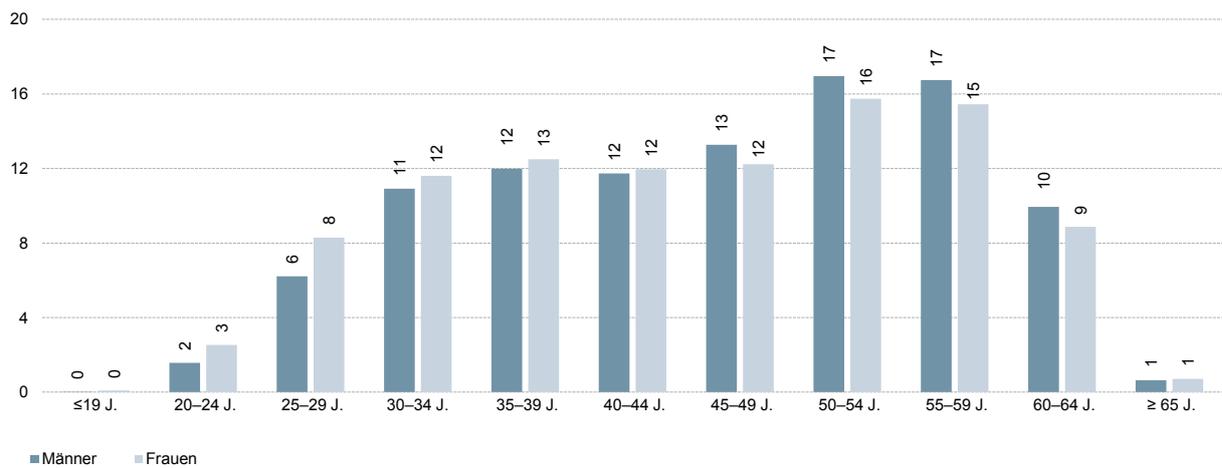


Mitarbeitende nach Alter

Die Altersstruktur veränderte sich in den letzten Jahren kaum. Das Durchschnittsalter der Mitarbeitenden liegt wie in den Jahren 2018 und 2019 bei 45 Jahren. Bei den Frauen liegt das Durchschnittsalter bei rund 45 Jahren und somit nur leicht tiefer als bei den Männern mit rund 46 Jahren. Das Eintrittsalter der letzten 5 Jahre beträgt bei Männern und Frauen durchschnittlich 39 Jahre. 53% der Frauen und 57% der Männer sind älter als 44 Jahre. Ein Drittel der Mitarbeitenden verteilt sich auf die Alterskategorie bis 39 Jahre.

Mitarbeitende nach Alter												
in Jahren	<= 19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60-64	>= 65	Total
Männer	1	83	327	574	631	617	698	892	881	523	34	5'261
Frauen	6	159	520	728	784	750	767	987	969	556	45	6'271
Gesamt	7	242	847	1'302	1'415	1'367	1'465	1'879	1'850	1'079	79	11'532

MITARBEITENDE NACH ALTERSKATEGORIE (IN PROZENT)

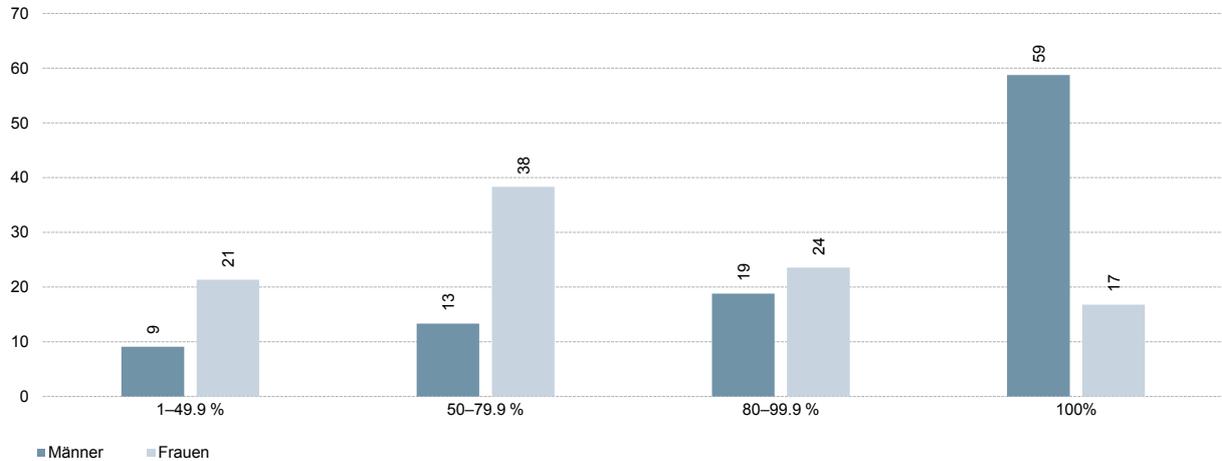


Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad

Die Erhöhung der Anzahl Mitarbeitende welche Teilzeit arbeiten, setzt sich auch in diesem Jahr weiter fort. Rund 64% aller Mitarbeitenden arbeiten Teilzeit und rund 36% Vollzeit. Die Teilzeitquote der Männer bleibt unverändert zum Vorjahr bei 41%. Rund 62% aller Frauen arbeiten in einer Teilzeitanstellung grösser 50%.

Mitarbeitende nach Beschäftigungsgrad					
	1-49.9%	50-79.9%	80-99.9%	100%	Total
Männer	479	702	988	3'092	5'261
Frauen	1'338	2'403	1'477	1'053	6'271
Gesamt	1'817	3'105	2'465	4'145	11'532

MITARBEITENDE NACH BESCHÄFTIGUNGSGRAD (IN PROZENT)

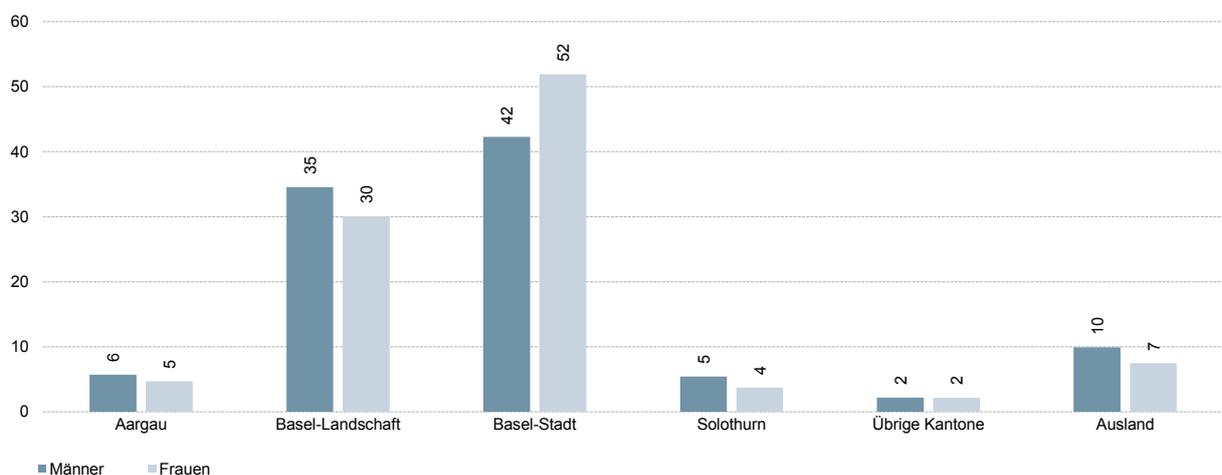


Mitarbeitende nach Wohnsitz (in Prozent)

89% der Mitarbeitenden wohnen in der Region Nordwestschweiz. 48% davon leben direkt im Kanton Basel-Stadt, welcher sich seit Jahren als Hauptkantonswohnsitz der Mitarbeitenden zeigt. Der Kanton Basel-Land folgt mit 32% der Mitarbeitenden. Rund 2% der Mitarbeitenden wohnen ausserhalb der Region Nordwestschweiz. Der Anteil von im Ausland wohnhaften Mitarbeitenden (v. a. Grenzgängerinnen und Grenzgänger) beträgt 9%.

Mitarbeitende nach Wohnsitz							
	Aargau	Basel-Landschaft	Basel-Stadt	Solothurn	Übrige Kantone	Ausland	Total
Männer	300	1'817	2'225	284	114	521	5'261
Frauen	293	1'886	3'257	233	134	468	6'271
Gesamt	593	3'703	5'482	517	248	989	11'532

MITARBEITENDE NACH WOHSITZ



5.2.3 Entwicklung der Ausbildungsverhältnisse

Entwicklung der Berufsbildung seit 2016					
	2016	2017	2018	2019	2020
Lehrverhältnisse	318	302	292	313	309
davon Männer	173	178	158	177	172
davon Frauen	145	124	134	136	137
Lehrabbrüche	22	27	23	23	23
davon Männer	19	12	14	16	12
davon Frauen	3	15	9	7	11
- Disziplinarische Gründe	1	3	5	1	4
- Leistungsmangel	6	6	7	4	3
- Persönliche Gründe	15	18	11	18	16
Lehrabgänger/-innen	109	117	123	105	134
davon Männer	65	53	75	54	78
davon Frauen	44	64	48	51	56
Lehrabschlüsse nach Abschlussqualität	109	117	123	105	134
davon im Rang	12	10	12	7	15
davon 5.0–5.2	19	32	27	29	41
davon 4.5–4.9	60	51	60	46	64
davon 4.0–4.4	10	15	18	17	9
davon bestandene Praktische Ausbildung (PrA) ¹	3	0	0	2	2
davon nicht bestanden	5	9	6	4	3
Weiterbeschäftigung der Lehrabgänger/-innen	109	117	123	105	134
davon interne Anstellung	6	5	6	7	7
davon interne befristete Anstellung	36	31	49	31	41
davon externe Anstellung	12	10	14	8	15
davon Rekrutenschule / Zivildienst	13	11	12	4	8
davon Stellensuche / Pause	15	28	15	22	25
davon Zusatzausbildung	0	0	0	30	34
- Zweitlehre	14	15	14	18	20
- Sprachaufenthalt/ Auslandjahr	3	6	3	1	5
- BM, HFS oder FH	6	7	9	11	9
davon Wiederholung	3	1	1	1	2
davon keine Angaben	1	3	0	2	2

¹ ohne Noten: bis 2014 Anlehren

LEHRVERHÄLTNISSE

Die Zahl der Lehrverhältnisse ist im Vergleich zum Vorjahr gleich geblieben.

LEHRABBRÜCHE

Die Anzahl der Lehrabbrüche hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Wie in den vergangenen Jahren erfolgten die meisten Abbrüche (70%) aus persönlichen Gründen.

ABSCHLUSSQUALITÄT

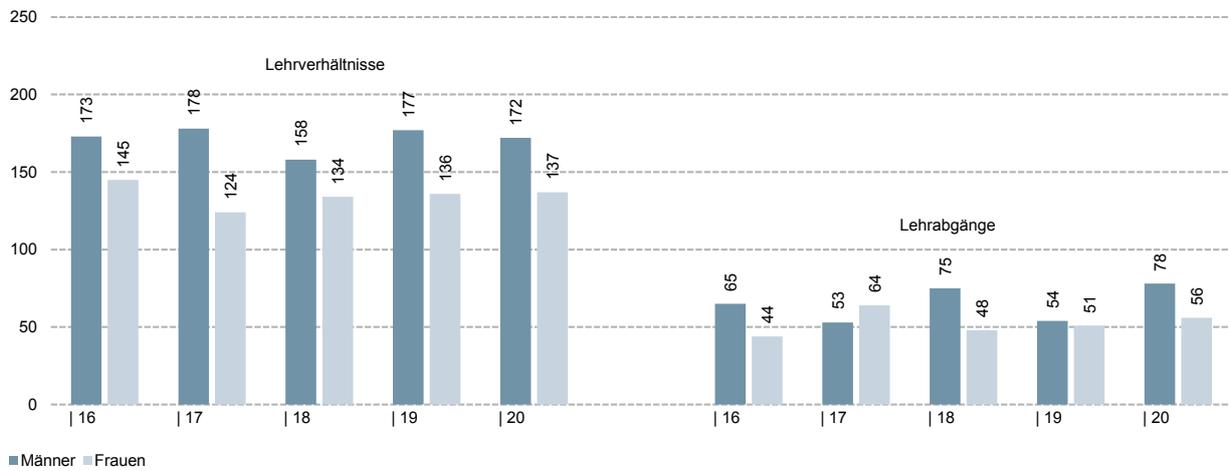
Die Abschlussquote der erfolgreichen Lehrabschlussprüfungen ist gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen und liegt in diesem Jahr bei 98%. 11% der Lehrabgänger/-innen konnten «im Rang» ausgezeichnet werden. 42% der Lehrabgänger/-innen erzielten Abschlussnoten zwischen 5 und 6, was im Vergleich zum Vorjahr

einem Anstieg von 8% entspricht.

WEITERBESCHÄFTIGUNG

Wie im Vorjahr konnten 36% der Lehrabgänger/innen eine befristete oder unbefristete Stelle beim Arbeitgeber Basel-Stadt antreten. Der Anteil externer Anstellungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 3% auf 11% leicht angestiegen, der Anteil Stellensuchender um 2% auf rund 19% leicht zurückgegangen. Auch der Anteil Lehrabgänger/innen, die nach Lehrabschluss eine Zusatzausbildung absolvieren, ist im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig und liegt bei 25%.

ENTWICKLUNG DER BERUFSBILDUNG



5.3 Staatsbeiträge

Staatsbeiträge werden gemäss Staatsbeitragsgesetz unterschieden in Finanzhilfen und Abgeltungen. Finanzhilfen werden als geldwerte Vorteile definiert, die einer Empfängerin oder einem Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um freiwillig erbrachte Leistungen im öffentlichen Interesse zu erhalten oder zu fördern. Die Finanzhilfen sind in der nachfolgenden Liste mit F gekennzeichnet. Abgeltungen dagegen sind Entschädigungen, welche die finanziellen Lasten mildern oder ausgleichen sollen, die sich aus der Erfüllung gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben ergeben, die auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragen werden. Die Abgeltungen sind nachfolgend mit A gekennzeichnet. Nur jene Empfänger, welche den obigen Ausführungen entsprechen, werden in der Liste Staatsbeiträge geführt.

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019 Rechnung	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
				Budget	Rechnung		
familea	2018 - 2021	1'520	760	380	380	380	F
Verein Medien-/Theaterfalle	2016 - 2019	600	600	0	0	0	F
Gleichstellung von Frau und Mann			1'360	380	380		
Reg. Basiliensis	2015 - 2018	1'399	1'399	0	-55	55	A ¹
Reg. Basiliensis	2019 - 2022	1'079	270	270	270	540	A
Gem. Sekr. ORK	2019 - 2022	161	38	40	36	87	A
Del. - Sekr. ORK	2019 - 2022	164	41	41	41	82	A
Trinationaler Eurodistrict Basel TEB	2017 - 2019	244	245	0	0	-1	A
Trinationaler Eurodistrict Basel TEB	2020 - 2022	264	0	88	79	185	A
Infobest Palmrain	2017 - 2019	194	168	0	0	26	A
Infobest Palmrain	2020 - 2022	207	0	69	53	154	A
Reg. Basiliensis / BS	2019 - 2022	320	80	80	80	160	A
N. Projekte im Regiobereich	jährlich		0	6	0		F
Einn. Projekte Regio unbegrenzt	jährlich		0	37	0		F ²
NRP/ETZ Interreg V	2014 - 2020	1'750	1'149	250	200	401	A
Aussenbeziehungen			3'389	881	704		
Swisspeace Institut	2019 - 2022	1'600	400	400	400	800	A
Beratungen f. gemeinnützige Wohnbauträger	2019 - 2022	280	0	0	59	221	F
GGG Migration	2018 - 2021	1'760	884	446	444	432	A
JUKIBU	2018 - 2021	240	120	60	60	60	F
Jungbürgerfeier-Zünfte Gesellsch.	2019 - 2020	200	100	100	100	0	F
HEKS	2018 - 2021	140	70	35	35	35	F
NachbarNet	2019 - 2019	30	30	30	0	0	F
Stopp Rassismus	2018 - 2021	20	10	5	5	5	F
Interreligiöses Forum Basel (IRF)	2019 - 2021	38	13	13	13	13	F
Inforel	2019 - 2021	30	10	10	10	10	F
Radio X	2020 - 2021	30	0	10	15	15	F
Inforel NAP	2020 - 2021	45	0	0	26	19	F
V. Treffpunkt Breite	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Treffpunkt Breite	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
QTP LoLa	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Quartiertreffpunkt LoLa	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. Famzentr. Gundeli	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019 Rechnung	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
				Budget	Rechnung		
Verein Familienzentrum Gundeldingen	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V.KS Elt. + Kinder BW	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein KS Eltern und Kinder Basel-West	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. QT Kasernenareal	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Quartiertreffpunkt Kasernenareal	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. Burg am Burgweg	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Quartiertreffpunkt Wettstein	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
Trägerverein QuBa	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Trägerverein Quartierzentrum Bachletten	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. QTP Kleinhüningen	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Trägerverein Quartiertreffpunkt KLYCK	2020 - 2023	700	0	100	175	525	F
Stadtteilsekr.Kl'basel	2017 - 2019	480	480	0	0	0	F
Stadtteilserretariat Kleinbasel	2020 - 2023	640	0	160	160	480	F
V. QT Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Quartiertreffpunkt Hirzbrunnen	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. ElternC.Hirzbrunnen	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein ElternCentrumHirzbrunnen ELCH	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
TS Eltern-Kind-Z.MaKly	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Elternverein MaKly	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
V. Beg.zentr.KB Union	2017 - 2019	288	288	0	0	0	F
Verein Union Begegnungszentrum Kl.Basel	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
Stadtteilsekr.Basel-W	2017 - 2019	390	390	0	0	0	F
Stadtteilsekretariat Basel-West	2020 - 2023	520	0	130	130	390	F
QTP Bruderholz	2017 - 2019	162	162	0	0	0	F
Verein Quartieroase Bruderholz	2020 - 2023	224	0	56	56	168	F
KT Eltern+Kinder	2017 - 2019	162	162	0	0	0	F
Kontaktstelle Eltern+Kinder St. Johann	2020 - 2023	224	0	56	56	168	F
Proj. Quartiertreffp.	2017 - 2019	300	246	0	0	54	F
Projektbez. Leist. Quartiertreffpunkte	2020 - 2023	400	0	100	98	302	F
QTP Rosental	2017 - 2019	246	246	0	0	0	F
Quartiertreffpunkt Rosental	2020 - 2023	400	0	100	100	300	F
Quartierk.Gundeldingen	2017 - 2019	210	210	0	0	0	F
Quartierkoordination Gundeldingen	2020 - 2023	280	0	70	70	210	F
V. ATD Vierte Welt	2016 - 2019	160	160	0	0	0	F
Verein Bewegung ATD Vierte Welt	2020 - 2023	160	0	40	40	120	F
Kantons- und Stadtentwicklung			7'148	3'021	3'152		
Kulturpreis der Stadt Basel	jährlich		20	20	20		F
Kultur Förderpreis Nachwuchs	jährlich		10	10	10		F
Kulturp. Abfederung Sparmassnahmen A&L	jährlich		422	210	398		F
Kulturprojekte	jährlich		10	81	40		F
Jugendkulturpauschale	2014 - 2018	1'000	1'000	0	-2		F ³
Jugendkulturpauschale	2019 - 2022	1'000	250	250	248	502	F
Stiftung Basler Geschichte	2017 - 2024	4'400	1'650	550	550	2'200	F
Kulturvermittlung	2021 - 2024	1'200	0	300	0	1'200	F
SOB Grundstaatsbeitrag	2016 - 2019	25'660	25'791	0	0	-131	F
SOB Grundstaatsbeitrag	2019 - 2023	25'585	2'665	6'432	6'396	16'524	F
Theatergenossenschaft Basel Orchesterleistungen	2016 - 2019	26'299	26'338	0	0	-39	F
Theatergenossenschaft Basel Orchesterleistungen	2019 - 2023	26'540	2'765	6'674	6'635	17'141	F
Knaben-/Mädchenmusik	2018 - 2021	648	325	164	163	159	F

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Musikverband b. Basel	2018 - 2021	440	220	110	110	110	F
Knabenkantorei Basel	2018 - 2021	300	150	75	75	75	F
Musikwerkstatt Basel	2018 - 2021	1'320	660	330	330	330	F
Mädchenkantorei	2018 - 2021	300	150	75	75	75	F
Ver. Jazz-Live Basel	2018 - 2021	240	120	60	60	60	F
Orchesterkonzept	2016 - 2019	5'576	5'443	0	0	133	F
Orchesterkonzept	2020 - 2023	6'483	0	1'717	1'717	4'766	F
Rockförderverein	2016 - 2019	1'560	1'560	0	0	0	F
Rockförderverein	2020 - 2023	1'660	0	415	415	1'245	F
Theatergenossenschaft Basel Strukturbeitrag	2016 - 2019	4'000	4'004	0	0	-4	F
Theatergenossenschaft Basel Grundstaatsbeitrag	2016 - 2019	121'080	121'419	0	0	-339	F
Theatergenossenschaft Basel Grundstaatsbeitrag	2019 - 2023	127'009	13'230	31'938	31'752	82'026	F
Vorstadt-Theater	2019 - 2022	1'080	272	274	272	536	F
Kulturwerkst. Kaserne	2017 - 2020	10'014	7'411	2'604	2'604	-0	F
Verein Tanzbüro Basel (IG-Tanz)	2017 - 2020	112	84	28	28	0	F
Junges Theater Basel	2017 - 2019	255	255	0	0	0	F
Junges Theater Basel	2020 - 2021	170	0	85	85	85	F
Probephöhne Fr.Szene Tanz&Theater Erlenmatt	jährlich		0	57	44		F
Beyeler Museum AG	2016 - 2019	7'860	7'860	0	0	0	F
Beyeler Museum AG	2020 - 2023	7'860	0	1'965	1'965	5'895	F
Basler Kunstverein	2016 - 2019	3'420	3'420	0	0	0	F
Basler Kunstverein	2020 - 2023	3'600	0	900	900	2'700	F
Ausstellungsraum Klingental	2016 - 2019	763	763	0	-40	40	F ⁴
Ausstellungsraum Klingental	2020 - 2023	763	0	191	191	572	F
Kaskadenkondensator	2019 - 2022	100	25	25	25	50	F
dock:akt. Kunst aus Basel	2019 - 2022	100	25	25	25	50	F
Allg. Biblioth. GGG	2018 - 2021	25'687	12'844	6'422	6'422	6'422	F
Verein Literatur	2016 - 2019	1'400	1'400	0	0	0	F
Verein Literatur	2020 - 2023	1'720	0	430	430	1'290	F
JUKIBU/GGG St. Johann	2019 - 2021	600	200	200	200	200	F
Stadt-/Landkino	2019 - 2022	1'620	405	405	405	810	F
Haus der elektron. Künste	2019 - 2022	880	220	220	220	440	F
Zolli Basel	2017 - 2020	5'800	4'350	1'450	1'450	0	F
Augusta Raurica	jährlich		100	100	100		F
Stiftung Basler Papiermühle	2016 - 2019	1'040	1'042	0	0	-2	F
Stiftung Basler Papiermühle	2020 - 2020	262	0	264	262	0	F
Jüdisches Museum	2016 - 2019	320	320	0	0	0	F
Jüdisches Museum	2020 - 2023	560	0	140	140	420	F
Schw.Architekturmuseum	2019 - 2022	1'000	250	250	250	500	F
Kulturbüro	2017 - 2020	280	210	70	70	0	F
Verein Caritas beider Basel	2019 - 2021	60	20	20	20	20	F
Cité Paris	jährlich		52	50	51		F
Kulturpauerschale	2019 - 2022	1'200	300	300	299	601	F ⁵
Kunstkredit	2015 - 2018	2'080	2'124		7		F ⁶
Kunstkredit	2019 - 2022	1'480	289	370	313	878	F ⁷
Atelieraufenthalte	2019 - 2022	260	61	65	69	131	F ^{8,9}

Staatsbeiträge Präsidialdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Atelierpolitik KlingentalKirche	jährlich		0	190	0		F
FA Literatur BS/BL	2015 - 2018	440	787		13		F 10, 11
FA Literatur BS/BL	2019 - 2022	440	134	205	217	89	F 12, 13
FA Film und Medienkunst	2015 - 2018	3'600	3'591	0	99		F 14, 15
FA Film und Medienkunst	2019 - 2022	3'600	628	1'200	995	1'977	F 16, 17
Kultur			257'643	67'914	67'122		
FAAEB Porrentruy	jährlich		50	50	50		F
Staatsarchiv			50	50	50		
Präsidialdepartement			269'590	72'246	71'408		

- 1 Rückerstattung der Staatsbeitragsmittel
- 2 kein Staatsbeitrag, ab 2021 nicht mehr budgetiert
- 3 Rückerstattung der Staatsbeitragsmittel
- 4 Rückerstattung der Staatsbeitragsmittel
- 5 Rahmenausgabenbewilligung 2019-2022/2025
- 6 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021
- 7 Rahmenausgabenbewilligung 2019-2022/2025
- 8 Rahmenausgabenbewilligung 2019-2022/2025
- 9 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)
- 10 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021
- 11 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)
- 12 Rahmenausgabenbewilligung 2019-2022/2025
- 13 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)
- 14 Rahmenausgabenbewilligung 2015-2018/2021
- 15 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)
- 16 Rahmenausgabenbewilligung 2019-2022/2025
- 17 Beitragssumme netto (inkl. Beitrag BL); Rechnung und Budget brutto (exkl. Beitrag BL)

Staatsbeiträge Bau- und Verkehrsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Pro Infirmis	2016 - 2019	200	200	0	0	0	A
Pro Infirmis	2020 - 2023	200	0	50	50	150	A
Bau-u. Gastgewerbeinspek.			200	50	50		
Beitrag Erlenverein BS	2016 - 2019	1'700	1'700	0	0	0	F
Beitrag Erlenverein BS	2020 - 2020	425	0	425	425	0	F
Stadtgärtnerei			1'700	425	425		
Feste Betriebsbeiträge Münster	jährlich		825	825	825		A
Städtebau + Architektur			825	825	825		
Wanderwege BS/BL	2019 - 2021	21	7	7	7	7	F
BVB RPV	jährlich		4'500	4'700	9'032		A
Abgeltung Ortsverkehr BVB	jährlich		70'749	73'598	67'414		A
KBB Behinderten Transport	jährlich		1'766	1'900	1'783		F
Abschreibungen und Zinsen Gleisinfratr.	jährlich		4'392	7'016	7'255		A
Tramersatz bei Baustellen (n.aktivierb)	jährlich		2'757	2'525	1'994		A
Kleinmassnahmen ÖV Beschleunigung	jährlich		39	125	90		A
SBB Shuttle St. Jakob	jährlich		102	128	17		A
SBB/BLT RPV	jährlich		2'539	2'600	2'511		A
U-Abo Beiträge	jährlich		18'303	20'100	14'772		A
Mobilität			105'154	112'699	104'875		
Bau- und Verkehrsdepartement			107'879	113'999	106'175		

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Schweizer Schule Sao Paulo	2018 - 2021	100	50	25	25	25	F
Zentrale Dienste			50	25	25		
Kunstprojekt Mus-E an Primarschulen	jährlich		49	49	49		F
Beiträge an Schulprojekte	jährlich		120	65	85		F
Frühe Deutschförderung, Spielgruppen	jährlich		1'893	0	0		A
Frühe Deutschförderung, Dachverband	jährlich		40	0	0		F
Programm EduKEP	2016 - 2019	105	105	0	0	0	F
Programm EduKEP	2020 - 2021	70	0	35	35	35	F
Mittagstische	jährlich		2'137	2'080	2'173		A
Tagesferien	jährlich		549	530	536		A
Betreuung an schulfreien Tagen	jährlich		52	40	4		A
Tagesstrukturen St. Johann	jährlich		840	840	909		A
Tagesstrukturen Hirzbrunnen	jährlich		528	590	645		A
Tagesstrukturen Dreirosen	jährlich		951	900	838		A
Tagesstrukturen Isaak Iselin	jährlich		776	800	867		A
Tagesstrukturen Volta	jährlich		340	340	380		A
Tagesstrukturen Margarethen	jährlich		572	580	652		A
Tagesstrukturen Theodor	jährlich		849	820	826		A
Tagesstrukturen Gotthelf	jährlich		1'425	1'550	1'654		A
Tagesstrukturen Neubad	jährlich		1'034	1'160	1'210		A
Tagesstrukturen Bruderholz	jährlich		690	720	832		A
Tagesstrukturen Bläsi	jährlich		706	770	827		A
Tagesstrukturen Lysbüchel	jährlich		436	500	596		A
Tagesstrukturen Weiterausbau Primarstufe	jährlich		0	540	0		A ¹
Tagesstrukturen an Sekundarschulen	jährlich		175	220	221		A
Verstärkte Massnahmen an Tagesstrukturen	jährlich		101	0	0		A
Tagesstrukturen Schoren	jährlich		530	540	649		A
Audiopädagogischer Dienst APD der GSR	jährlich		128	200	200		A
Tagesstrukturen, zentraler Aufwand Robi-Spiel-Aktionen	jährlich		530	510	824		A ²
Volksschulen			15'554	14'379	15'011		A³
Handelsschule KV Basel Leistungsabteilung	jährlich		13'316	14'320	13'539		A
Überbetr. Kurse an Partnerfirmen LW AGS	jährlich		35	25	48		A
Berufsbildende Schulen			13'351	14'345	13'587		A
Entschädigung an Sprachkursanbieter (KIP)	jährlich		1'584	1'239	1'577		A
Deutschkurse für eine bessere Integration	jährlich		1'854	1'900	1'533		A
Förderung Grundkompetenzen gemäss Weiterbildungsgesetz	jährlich		171	220	271		A
Kurse Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, BBG Art. 11	jährlich		30	20	13		A
Beiträge für „Überbetriebliche Kurse (ÜK)“	jährlich		3'666	3'731	4'390		A ⁴
Lehrabschlussprüfungen LAP	jährlich		3'513	4'404	2'468		A ⁵
Beiträge berufliche Weiterbildungskurse	jährlich		30	30	38		A
Overall Basel Lehrverbund	2018 - 2021	490	230	123	123	137	F
Lehrbetriebe Basel LBB	2018 - 2021	6'440	3'301	1'610	1'654	1'484	A
Leistungsabteilung für Ausbildung MPA/DA	jährlich		957	1'036	981		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bewegung und Gesundheit	jährlich		117	223	113		A
Leistungsabteilung für Ausbildung Bühnentanz	jährlich		864	837	837		A

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Beitrag für Lehrstellenvermittlung an Gewerbeverband BS	jährlich		235	180	180		A
Leitung Mittelschulen und Berufsbildung			16'554	15'553	14'179		
Programm EduKEP	2016 - 2019	35	35	0	0	0	F
Musikakademie der Stadt Basel	2017 - 2020	52'000	39'113	13'185	13'113	-226	F ⁶
Globalbeitrag für die Universität Basel	2018 - 2021	641'300	328'300	156'200	156'200	156'800	A
Swiss Tropical and Public Health Institut	2017 - 2020	11'260	7'630	3'630	3'630	0	A
Beitrag an Depart. für Biosysteme der ETH Zürich (D-BSSE)	2016 - 2020	2'000	1'600	400	400	0	F
Globalbeitrag für Studienberatung	2018 - 2021	2'039	1'019	510	510	510	A
Globalbeitrag für Universitätsbibliothek	2018 - 2021	5'164	2'582	1'291	1'291	1'291	A
Globalbeitrag Fachhochschule Nordwestschweiz	2018 - 2020	130'905	87'270	43'635	43'635	0	A
Volkshochschule beider Basel	2017 - 2020	2'788	2'091	697	697	0	F
Histor.-/Antiquar.Gesellschaft	jährlich		20	20	20		F
Geogr.-ethnologische Gesellschaft Basel	jährlich		15	15	15		F
Archäologie Schweiz	jährlich		20	20	20		F
Stiftung Wildt'sches Haus (Defizitd. max. Fr. 85'000 p.a.)	2017 - 2020	340	195	85	85	60	F
Zschokkehaus Engelberg	jährlich		12	12	12		F
Verein Buchkinder Basel	jährlich		23	0	23		F
Hochschulen			469'925	219'700	219'651		
Familienzentrum Gundeli	2017 - 2019	120	114	0	0	6	F
Familienzentrum Gundeli	2020 - 2023	160	0	40	37	123	F
Treffpunkt Breite	2017 - 2019	120	130	0	0	-10	F
Treffpunkt Breite	2020 - 2023	160	0	40	42	118	F
Eltern Kind Zentrum Makly	2017 - 2019	150	156	0	0	-6	F
Eltern Kind Zentrum Makly	2020 - 2023	200	0	50	50	150	F
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2017 - 2019	135	135	0	0	0	F
Kontaktstelle Eltern und Kinder St. Johann	2020 - 2023	180	0	45	43	137	F
Weiterbildung Frühbereich	2017 - 2019	15	2	0	0	13	F
Weiterbildung Frühbereich	2020 - 2023	20	0	5	0	20	F ⁷
MiniMove	jährlich		60	0	0		F
Politbaukasten	2018 - 2019	71	71	0	0	-0	F
Politbaukasten	2020 - 2023	178	0	45	45	134	F
Junger Rat	2019 - 2020	40	20	20	20	0	F
Familien-, Paar- und Erziehungsberatung	2019 - 2022	6'680	1'686	1'685	1'686	3'308	F
Begleitete Besuchstage	2019 - 2022	260	56	66	66	139	A
Elternberatung	2019 - 2022	4'000	1'010	1'010	910	2'080	F
Elternhilfe beider Basel	2019 - 2022	40	10	10	10	20	F
Familienpass	2019 - 2022	90	23	23	23	45	F
Pflegefamiliendienst	2019 - 2020	422	213	211	211	-2	A
Jugendberatung JuAr	2019 - 2022	842	210	212	142	489	F
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Einzelfallhilfen	jährlich		7'647	7'800	8'778		A
Ambulante Hilfen zur Erziehung - Programme	jährlich		660	765	616		A
Stationäre Hilfen zur Erziehung - Pflegefamilien	jährlich		2'540	3'285	2'462		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime mit int. Schule Kt. BS	jährlich		1'197	1'110	1'465		A
Stationäre Hilfen z. Erziehung- Heime ohne Schule Kt. BS	jährlich		14'279	15'260	14'813		A
Offene Kinder- und Jugendarbeit JuAr Basel	2016 - 2019	9'837	9'837	0	0	0	F

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019 Rechnung	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
				Budget	Rechnung		
Offene Kinder- und Jugendarbeit JuAr Basel	2020 - 2023	10'060	0	2'742	2'480	7'580	F
Offene Kinder- und Jugendarbeit Robi-Spielaktionen	2016 - 2019	8'066	8'066	0	0	0	F
Offene Kinder- und Jugendarbeit Robi-Spielaktionen	2020 - 2023	8'310	0	2'071	2'217	6'092	F
Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2016 - 2019	1'639	1'643	0	0	-4	F
Mobile Jugendarbeit Basel und Riehen	2020 - 2023	1'774	0	437	442	1'332	F
Spielwerkstatt Kleinhüningen	2016 - 2019	921	923	0	0	-2	F
Spielwerkstatt Kleinhüningen	2020 - 2023	935	0	230	234	701	F
Jugendzentrum Breite	2016 - 2019	952	954	0	0	-2	F
Jugendzentrum Breite	2020 - 2023	961	0	238	240	721	F
Freizeithalle Dreirosen	2016 - 2019	1'420	1'420	0	0	0	F
Freizeithalle Dreirosen	2020 - 2023	1'678	0	355	419	1'258	F
Kindertreffpunkt Spilruum St. Johann	2016 - 2019	509	510	0	0	-1	F
Spilruum Basel	2020 - 2023	516	0	127	129	387	F
Jugendtreff „e9 jugend + kultur“	2016 - 2019	379	379	0	0	0	F
Jugendtreff „e9 jugend + kultur“	2020 - 2023	379	0	95	95	284	F
Basler Kindertheater	2016 - 2019	500	500	0	0	0	F
Basler Kindertheater	2020 - 2023	633	0	125	158	475	F
ooinc ooinc Productions	2016 - 2019	171	171	0	0	-0	F
ooinc ooinc Productions	2020 - 2023	296	0	86	44	252	F
Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2016 - 2019	102	102	0	0	-0	F
Kindertreffpunkt zum Burzelbaum	2020 - 2023	105	0	25	26	79	F
Pro Juventute „Beratung und Hilfe 147“	2016 - 2019	80	80	0	0	0	F
Pro Juventute - Beratung und Hilfe 147	2020 - 2022	60	0	20	20	40	F
Midnight Sports Gundeli	2016 - 2019	102	102	0	0	-0	F
MNS Gundeli, Open Sunday, minimove	2020 - 2023	433	0	106	122	311	F
Sommercasino und Reinacherstrasse 105	2016 - 2019	3'300	3'300	0	0	0	F
Sommercasino und Reinacherstrasse 105	2020 - 2023	3'300	0	825	825	2'475	F
Villa YoYo Herzl	2016 - 2019	252	252	0	0	0	F
Villa YoYo Herzl	2020 - 2023	252	0	78	63	189	F
Open Sunday	2016 - 2019	74	74	0	0	0	F
Familea Tagesheime	jährlich		16'323	0	0		A
Gundeldingerkrippe und Tagesheim Dornacherstrasse	jährlich		1'404	0	0		A
Kinderkrippen Bläsisitft	jährlich		3'076	0	0		A
Basler Tagesfamilien	jährlich		1'661	0	0		A
Tagesheime „Kinderhaus Gellert“ und „Kinderhaus St. Jakob“	jährlich		1'453	0	0		A
Krippe zu St. Peter	jährlich		1'088	0	0		A
Kindertagesheim Verenahof	jährlich		776	0	0		A
Kindertagesstätte Generationenhaus Neubad	jährlich		1'353	0	0		A
Krippe zu St. Leonhard	jährlich		495	0	0		A
Guarderia Infantil Española	jährlich		522	0	0		A
Tagesheim Rhy-Spatze	jährlich		788	0	0		A
Tagesheim Fourmi	jährlich		518	0	0		A
Kindernest Gundeli	jährlich		364	0	0		A
Tagesheime mitfinanziert	jährlich		6'989	0	0		A
KITA vagalume	jährlich		637	0	0		A
Kindertagesstätten profawo	jährlich		1'074	0	0		A
Tagesheim Landhof	jährlich		395	0	0		A

Staatsbeiträge Erziehungsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Kita Rosenfeld und Kinderhaus Zottelbär	jährlich		730	0	0		A
Fanarbeit	2018 - 2020	240	130	80	80	30	F
Teuerungsausgleich Beratungsleistungen	jährlich		0	23	0		F
Teuerungsausgleich OKJA	jährlich		0	81	0		F
durch Jugendhilfe indizierte Platzierungen	jährlich		-1'046	0	0		A
Allwäg	2020 - 2023	320	0	100	80	240	F
Verkehrsgarten	2020 - 2023	223	0	30	13	210	F
Ausstehende Verhandlungen	jährlich		0	60	0		F
Frühe Deutschförderung, Dachverband Basler Spielgruppen	jährlich		0	40	40		F
Frühe Deutschförderung, Spielgruppen	jährlich		0	1'904	1'968		A ⁸
Eulerstrooss nütin - Villa Gotthelf	2020 - 2023	118	0	0	13	105	F
Jugendzentrum Kleinhüningen JuAr	2020 - 2023	628	0	0	103	525	F
Verein BS-Bären Kleinbasel - Bärennacht und -Brunch	2020 - 2023	17	0	0	3	14	F
Play Day Schulhaus Isaak Iselin	2020 - 2023	35	0	0	0	35	F
Jugend, Familie und Sport			97'261	41'561	41'233		
Erziehungsdepartement			612'696	305'563	303'685		

- 1 Der Weiterausbau wird jeweils in dieser zentralen Position budgetiert, jedoch an den entsprechenden Standorten verbucht.
- 2 Das Budget wurde einerseits wegen der Deckung der Covid-19-bedingten Mindereinnahmen überschritten, andererseits wegen der Bildung von Rückstellungen, die den Standorten noch nicht zugerechnet werden konnten.
- 3 Die Budgetüberschreitung ist mehrheitlich auf die Deckung der Covid-19-bedingten Mindereinnahmen bei den Tagesstrukturen während des Lockdowns im Frühling 2020 zurückzuführen.
- 4 Teilweise mussten im 2020 bereits organisierte Kurse wegen Covid-19 verschoben und ein zweites Mal mit Kostenfolgen aufgegleist werden, was zu Mehrkosten führte.
- 5 Covid-19-bedingt fielen etliche Kosten der Lehrabschlussprüfungen 2020 nicht an.
- 6 Bei der Abweichung handelt es sich um die bewilligte Teuerungsanpassung.
- 7 Aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht ausgeschöpft.
- 8 Aufgrund der Covid-19-Pandemie höhere Ausgaben.

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Toxikologisches Infozentrum	jährlich		34	35	34		A
Patientensicherheit Schweiz	jährlich		25	25	25		F
Departementsstab			59	60	59		
SRB Beratungszentrum	2016 - 2019	3'660	10'410	0	0	-6'750	F
SRB Beratungszentrum	2020 - 2023	4'136	0	1'078	1'072	3'064	F
SRB K+A	2016 - 2019	8'960	2'240	0	0	6'720	A
SRB K+A	2020 - 2023	9'084	0	2'285	2'271	6'813	A
Stiftung Sucht Wallstrasse	2016 - 2019	1'580	1'633	0	0	-53	F
JobShop	2016 - 2019	800	400	0	0	400	F
Stiftung Sucht Wallstrasse	2020 - 2023	1'592	0	400	398	1'194	F
JoBShop	2020 - 2023	1'040	0	260	320	720	F
FrauSuchtGesundheit	2016 - 2019	760	762	0	0	-2	F
FrauSuchtGesundheit	2020 - 2023	968	0	244	242	726	F
Blaues Kreuz	2016 - 2019	1'618	1'622	0	0	-4	F
Blaues Kreuz	2020 - 2023	1'716	0	432	429	1'287	F
Multikulturelle Suchtberatung	2016 - 2019	1'400	1'403	0	0	-3	F
Multikulturelle Suchtberatung	2020 - 2023	1'412	0	355	353	1'059	F
Abteilung Sucht			18'470	5'053	5'085		
Beitrag EKNZ	jährlich		20	0	20		A
AHbB Aidshilfe	2018 - 2021	1'712	856	428	428	428	F
Beitrag an Krebsliga bb: Mammografie	jährlich		500	500	500		F
GWL Leitendes Notarztssystem	jährlich		500	500	475		A
Gsünder Basel	2019 - 2022	600	168	168	168	264	F
Zentrum Selbsthilfe	2019 - 2022	1'284	321	321	321	641	F
Staatsbeitrag Diabetesregion Basel	jährlich		25	0	0		F
Staatsbeitrag Diabetesregion beider Basel	2020 - 2023	300	0	75	75	225	F
Darmkrebsscreening Programm	jährlich		320	200	200		F
Medizinische Dienste			2'710	2'192	2'187		
Betreuung und Unterhalt Taubenschläge BS	jährlich		20	19	0		F
Meldestelle für Findeltiere BS	jährlich		17	17	17		F
Kantonales Veterinäramt			37	36	17		
USB - Beiträge KVG stationär	jährlich		116'370	118'000	112'500		A
FPS - Beiträge KVG stationär	jährlich		34'000	33'000	31'610		A
UPK - Beiträge KVG stationär	jährlich		31'000	28'200	30'823		A
UKBB - Beiträge KVG stationär	jährlich		8'100	7'300	7'402		A
Rückforderungen-Beiträge KVG stationär öffentliche Spitäler	jährlich		-333	-250	-263		A
UPK - Home Treatment	jährlich		1'235	1'470	1'468		F
Patientenstelle Basel	2017 - 2019	177	177	0	0	0	F
Patientenstelle Basel	2020 - 2022	201	0	67	71	130	F
UZB Abgeltung	2019 - 2021	10'530	3'329	4'160	3'306	3'894	A
UZB Umsetzungsprojekt	2019 - 2021	350	374	0	0	-24	F
UZB Beiträge an Tarifreduktionen und GL	2019 - 2021	10'380	3'492	3'500	3'510	3'378	A
St. Claraspital Beiträge KVG stationär	jährlich		30'000	30'500	28'400		A
Merian Iselin - Beiträge KVG stationär	jährlich		14'228	14'500	13'018		A
Bethesda - Beiträge KVG stationär	jährlich		10'600	10'600	9'400		A
Adullam Spital - Beiträge KVG stationär	jährlich		13'100	13'700	12'300		A

Staatsbeiträge Gesundheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Sonnenhalde - Beiträge KVG stationär	jährlich		3'100	3'340	3'400		A
REHA Chrischona - Beiträge KVG stationär	jährlich		621	0	0		A
Rehab Basel - Beiträge KVG stationär	jährlich		5'500	6'200	6'200		A
Hildegard Hospiz - Beiträge KVG stationär	jährlich		2'591	2'300	2'600		A
Schmerzambulanz - Beiträge KVG stationär	jährlich		409	400	450		A
Ausserkantonale Spitäler - Beitr KVG sta	jährlich		31'270	30'500	31'800		A
Geburtsstätte - Beiträge KVG stationär	jährlich		310	50	600		A
Abgeltung amb. Öff. Spitäler	2019 - 2021	17'025	5'675	5'717	5'675	5'675	A
Ungedekte Leistungen Tageskliniken, öff. Spitäler	2019 - 2021	8'820	2'944	3'300	2'322	3'554	F
Ungedekte Leistungen Tageskliniken, private Spitäler	2019 - 2021	2'835	983	1'000	926	926	F
Weiterbildung FMH Facharzt, öff. Spitäler	2019 - 2021	40'203	13'405	13'400	14'677	12'121	F
Weiterbildung FMH Facharzt, private Spitäler	2019 - 2021	4'824	1'550	1'600	1'643	1'632	F
L + F Diff.Abzug, öff. Spitäler	2019 - 2021	81'346	27'178	28'245	27'032	27'135	F
L + F Diff.Abzug, private Spitäler	2019 - 2021	10'175	3'392	3'300	3'342	3'442	F
Versorgung LzPf-Bereich Spitäler	jährlich		-5	0	0		F
Pflegeheim-Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		43'097	44'360	39'819		A
Debitorenverluste aus Depotleistungen	jährlich		43	30	88		F
Pro Senectute	2019 - 2022	3'420	703	623	623	2'094	F
Spitex Restfinanzierung gemäss KVG	jährlich		4'153	4'900	4'772		A
Spitex BS Subventionen HW	2018 - 2020	11'400	6'280	3'250	2'702	2'418	F
Akut- und Übergangspflege Spitex	jährlich		12	50	13		A
Spitex-Restfinanzierung mit bes. LA	2018 - 2020	42'188	26'224	14'745	15'964	0	A
Beiträge an die Pflege Zuhause	jährlich		1'920	2'400	1'821		F
Tagespflegeheime	jährlich		1'458	1'900	1'347		F
Beiträge an Hebammen für Hausgeburten	jährlich		214	250	211		F
Demenzstrategie	jährlich		82	150	105		F
Palliativ care	jährlich		41	0	35		F
Beiträge an IOB	jährlich		2'865	3'530	3'530		F
Rückforderungen-Beiträge KVG stationär / private Spitäler	jährlich		-148	-200	-189		A
Übrige GWL	2019 - 2021	11'784	3'934	4'070	4'017	3'833	F
Aufbau Rare Disease USB	2019 - 2019	50	50	0	0	0	F
Mehrkosten und Vorhalteleistungen BS Spitäler	2020 - 2021	70'000	0	0	50'638	19'362	F
Mehr- und Zusatzkosten Pflegeheime	2020 - 2021	6'200	0	0	3'100	3'100	F
Mehr- und Zusatzkosten Spitex	2020 - 2021	1'600	0	0	800	800	F
Mehrkosten und Vorhalteleistungen privat Spitäler BS	2020 - 2021	30'000	0	0	22'412	7'588	F
Gesundheitsversorgung			455'521	444'157	506'020		
TRAS	2017 - 2020	80	60	20	20	0	F
Kantonales Laboratorium			60	20	20		
Gesundheitsdepartement			476'857	451'518	513'389		

1 Vereinbarte Zusatzleistungen aus dem Jahr 2019 wurden erst 2020 ausbezahlt

Staatsbeiträge Justiz- und Sicherheitsdepartement							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Basler Juristische Mitteilungen BJM	2018 - 2021	38	19	10	10	10	F
Verein Telehilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel. 143	2016 - 2019	200	200	0	0	0	F
Verein Telehilfe Basel, Die Dargebotene Hand, Tel. 143	2020 - 2023	200	0	50	50	150	F
Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel	2019 - 2022	2'758	699	693	699	1'360	A
Drittkosten nach Opferhilfegesetz, Opferhilfe beider Basel	2019 - 2022	2'000	690	500	691	619	A
Stiftung Frauenhaus beider Basel	2017 - 2020	2'000	1'504	500	664	-168	F
Verein Männerbüro Region Basel	2019 - 2022	180	45	45	65	70	F
Verein COMPAGNA, Aliena	2019 - 2022	720	181	180	181	357	F
Verein Migration&Menschenrechte, Fachstelle Zwangsheirat	2018 - 2021	40	20	10	10	10	F
Stabsbereiche JSD			3'348	1'987	2'370		
Beratungsstelle für Asylsuchende	2019 - 2021	120	40	40	30	50	F
Verein Neustart	2018 - 2021	300	151	75	76	74	A
Bevölkerungsdienste und Migration			191	115	106		
Justiz- und Sicherheitsdepartement			3'538	2'102	2'476		

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Basler Personenschiffahrt BPG	2015 - 2019	2'350	2'350	0	0	0	A
Basler Personenschiffahrt BPG	2020 - 2023	5'880	0	1'470	506	5'374	F
IVB Behindertenselbsthilfe	2019 - 2019	250	250	0	0	0	F
Sans-Papiers Basel	jährlich		0	0	280		F
Generalsekretariat WSU			2'600	1'470	786		
Basel Tourismus	2018 - 2021	7'600	3'800	0	0	3'800	F ¹
Gasttaxenerträge an Basel Tourismus	jährlich		4'421	3'535	1'497		F
Basel Tourismus	2018 - 2021	7'600	0	2'600	2'900	4'700	F ²
Basler Kindernäscht	2017 - 2020	288	216	72	72	0	F
Basel Area	2018 - 2019	3'630	1'936	0	0	1'694	F
Basel Areas, BaselLaunch	2016 - 2019	9'000	1'640	0	0	7'360	F
Basel Area, Day One	jährlich		0	700	700		F
Basel Area	2020 - 2023	3'872	0	968	968	2'904	F
BaseLaunch, inkl. Flächen DaysOneLabs ysOneLabs	jährlich		0	0	240		F
Mietzinsereicherungen	jährlich		132	150	245		F
Kongressförderung	2017 - 2023	3'020	811	815	142	2'067	F
Regio Basiliensis	2016 - 2019	9	9	0	0	0	F
Regio Basiliensis	2020 - 2023	27	0	9	14	14	F
Swiss Innovation Forum (SIF)	2016 - 2019	50	54	0	0	-4	F
Swiss Innovation Forum (SIF)	2020 - 2021	100	0	50	0	100	F
Technologiepark Basel AG	2016 - 2019	2'180	957	0	0	1'223	F
Technologiepark Basel AG	2020 - 2023	7'150	0	1'980	385	6'765	F
Accelerator (BaseLaunch)	jährlich		275	100	0		F
Branchenprogramm Logistik	jährlich		73	73	73		F
SIP	2018 - 2024	5'600	1'850	2'400	400	3'350	F
Basler Gewerkschaftsbund Beitrag	jährlich		19	21	0		F
Basel Life	jährlich		100	0	0		F
Basel Inkubator	jährlich		75	0	0		F
Bürgschaftsgenossenschaft	jährlich		24	35	44		F
Amt für Wirtschaft und Arbeit			16'392	13'508	7'680		
Behindertenhilfe Rheinleben	2017 - 2020	5'548	4'191	1'387	1'387	-30	F
Rheinleben INBES	2017 - 2020	732	86	100	81	565	F
Behindertenhilfe Insieme Freizeit/Bildung	2016 - 2019	280	150	0	0	130	F
Behindertenhilfe Insieme - Bildungsclub	2020 - 2023	200	0	50	50	150	F
Behindertenhilfe insieme Freizeitzentrum	2019 - 2022	80	20	20	20	40	F
Behindertenhilfe Air amour	2018 - 2020	90	30	30	30	30	F
Behindertenhilfe Pro Infirmis	2019 - 2022	520	130	130	130	260	F
Behindertenhilfe Mosaik INBES	2017 - 2020	518	5	70	29	484	F
Behindertenhilfe SVA BL-FAS	2017 - 2020	1'233	295	350	326	612	F
peerwärts INBES	2020 - 2021	70	0	0	0	70	F
peerwärts INBES	jährlich		0	0	7		F
Amt für Sozialbeiträge			4'908	2'137	2'060		
Winterhilfe Basel-Stadt	2016 - 2019	120	120	0	0	0	F
Winterhilfe Basel-Stadt	2020 - 2020	40	0	40	40	0	F
Verein Budget- u. Schuldenberatung	2018 - 2020	840	560	280	280	0	F

Staatsbeiträge Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019 Rechnung	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
				Budget	Rechnung		
Beratungsstelle für Asylsuchende	2019 - 2020	100	50	50	50	0	F
Beratungsstelle für Asylsuchende	2020 - 2020	50	0	0	0	50	F
Treffpunkt Gundeli und G্লাি Basel	2017 - 2020	456	304	76	76	76	F
IG-Wohnen	2018 - 2020	294	125	128	128	41	F
Schwarzer Peter	2017 - 2020	1'080	813	270	270	-3	F
Verein Gassenküche	2017 - 2020	640	480	160	160	0	F
Verein Soup+Chill	2018 - 2020	102	98	50	50	-46	F
JobShop	2016 - 2019	488	143	0	0	345	F
JobShop	2020 - 2023	780	0	195	0	780	F
Overall/Tagwerk	2017 - 2020	300	200	100	100	0	F
Treffpunkt G্লাি Basel	2017 - 2020	152	76	76	76	0	F
GGG Kontaktstelle Gastfamilien für Flüchtlinge	jährlich		106	93	39		F
Offene Kirche Elisabetthen (OKE)	jährlich		28	28	33		F
Sozialhilfe Basel SHB			3'102	1'546	1'302		
Gemeinwirtschaftl. Leistungen Spitäler	2019 - 2021	13'200	4'400	4'400	4'400	4'400	A
Pro Senectute	2020 - 2022	696	0	232	142	554	F
Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde			4'400	4'632	4'542		
sozialesbasel.ch	2020 - 2023	48	0	12	12	36	F
Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz			0	12	12		
Vollzug eidg. Landwirtschaftsrecht	jährlich		13	61	17		A
Beiträge Tierzucht Kanton	jährlich		1	1	1		F
Betriebskosten ARA BS	jährlich		8'787	11'918	8'608		A
Abgeltungsbeitrag Öko-Flächen Landwirt.	jährlich		46	47	49		A
Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz	jährlich		0	12	0		F
Finanzierungsbeitrag Gentech-Dossier	jährlich		2	2	2		F
Betriebskostenanteil BS an Wieseverband	jährlich		2	3	2		A
Genuss aus Stadt und Land	2020 - 2026	1'975	0	700	25	1'950	F
Amt für Umwelt und Energie			8'852	12'743	8'703		
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt			40'253	36'048	25'084		

1 Änderung der Verbuchungspraxis ab Budget 2020. Budget 2020 enthält Nachtragskredit von 700'000 Franken. Ist-Kosten 2020 enthalten zusätzliche Ausgaben von 300'000 Franken aus dem Kompetenzkonto für Förderbeiträge Marketingkampagne 2020.

2 Änderung der Verbuchungspraxis ab Budget 2020. Budget 2020 enthält Nachtragskredit von 700'000 Franken. Ist-Kosten 2020 enthalten zusätzliche Ausgaben von 300'000 Franken aus dem Kompetenzkonto für Förderbeiträge Marketingkampagne 2020.

Staatsbeiträge Regierungsrat und Übriges							
in 1'000 Franken	Beitrags- periode	Beitrags- summe	bis 2019	2020		(Noch) nicht ausgeschöpft	Beitrags- kategorie
			Rechnung	Budget	Rechnung		
Theater Basel Personalvorsorge	2015 - 2019	10'400	9'446	0	0	954	F
Theater Basel Personalvorsorge	2019 - 2023	10'495	1'093	2'639	2'475	6'927	F
Sinfonieorchester Personalvorsorge	2015 - 2019	4'760	4'318	0	0	442	F
Sinfonieorchester Personalvorsorge	2019 - 2023	4'802	500	1'207	1'323	2'979	F
Allg. Verwaltung			15'357	3'846	3'798		
Regierungsrat und Übriges			15'357	3'846	3'798		

5.4 Projektportfolio

GRUNDSÄTZLICHES

Im Jahresbericht wird seit 2019 eine Übersicht über die wichtigsten laufenden Projekte (Projektportfolio), welche durch eine summarische Zusammenfassung des Projektstandes dieser Projekte eingeleitet wird, ausgewiesen. Für den diesjährigen Jahresbericht hat der Regierungsrat einige Anpassungen beschlossen: Im Projektportfolio werden neben den finanzrechtlich neuen zusätzlich die gebundenen Investitionsprojekte ausgewiesen. Die Ausgabengrenze der ausgewiesenen Projekte wird gesenkt; neu werden alle Vorhaben mit Kosten über 10 Mio. Franken (bisher 30 Mio. Fr.) aufgeführt. Für die Beurteilung der Projekte wird ein Ampelsystem mit konkreten Kriterien angewendet (siehe Legende am Ende des Projektportfolios).

Das Projektportfolio gibt Auskunft über die Projektbezeichnung, die Projektdauer sowie das zuständige Departement. Darüber hinaus werden auf der Basis eines Soll-Ist-Vergleichs Angaben zu den bewilligten und den bereits aufgelaufenen Investitionsausgaben gemacht. Das Ampelsystem informiert über den kostenmässigen, terminlichen und qualitativen Projektstand. In einer Würdigung werden Abweichungen oder Besonderheiten der Projekte beschrieben. Projekte werden auch nach deren Abschluss im Projektportfolio aufgeführt, wenn 2020 noch Abrechnungen erfolgt sind oder ein Budgetwert eingeplant wurde.

Als Referenzpunkte im Ampelsystem dienen jeweils die Angaben im Ratschlag zur Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat bzw. im Bericht an den Regierungsrat. Ist im Ratschlag bzw. Bericht kein oder nur ein provisorischer Terminplan festgelegt (z. B. weil dieser erst im Projekt abschliessend terminiert wird), so gilt der vom zuständigen Gremium (z. B. Steueraus Ausschuss) genehmigte Terminplan als Referenzpunkt. Kommt es aufgrund wichtiger exogener Faktoren (z. B. Referendum, Einsprachen etc.) zu Verzögerungen und wird in der Folge ein neuer Terminplan fixiert, so gilt der revidierte Terminplan als Referenzpunkt.

PROJEKTSTAND

Insgesamt weisen die wichtigsten laufenden Projekte - verteilt auf sechs Departemente - einen guten Stand auf. 80% der Projekte befinden sich hinsichtlich der drei Kriterien Kosten, Termin und Qualität innerhalb der geplanten Vorgaben. Neun Projekte weisen eine leichte Planabweichung auf - meist in Bezug auf den Termin. Bei zwei dieser Projekte überschreiten die Kosten die geplanten Werte leicht (Abweichung weniger als 10%). Eine leichte Planabweichung betrifft bei einem weiteren Projekt die Qualität. Lediglich zwei Vorhaben werden mit einer deutlichen Abweichung gegenüber dem Plan bewertet: Bei einem Projekt werden die terminlichen und qualitativen Zielvorgaben als klar verfehlt eingestuft, da das Projekt aufgrund geänderter Rahmenbedingungen beendet wird. Beim zweiten Projekt sind die Kosten deutlich höher als ursprünglich angenommen.

Es kann somit konstatiert werden, dass die Projektplanung der Regierung im Grossen und Ganzen verlässlich ist und das Projektmanagement funktioniert. Details zu den einzelnen Projekten können dem nachfolgenden Projektportfolio entnommen werden.

Projektportfolio								
in Mio. Franken			Brutto- Ausgaben	Ist- Ausgaben				
	Start	Ende	Total	bis 2020	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
Präsidialdepartement								
Stadt-Casino Basel, Investitionsbeitrag	2012	2021	38.0	36.8	●	●	●	Das Stadt-Casino wurde gemäss Terminplan am 22. August 2020 eröffnet.
Theater und Schauspielhaus Sanierung	2014	2020	65.8	66.6	●	●	●	Kostenüberschreitung < Teuerung
Theater Haus-/Bühnentechnik 2. Etappe	2020	2024	38.8	25.7	●	●	●	Durch die Corona-bedingte Schliessung des Theaters konnten Massnahmen teilweise vorgezogen werden.
Theater/Schauspielhaus Unterhalt 2020-24	2020	2024	15.3	3.3	●	●	●	
Kunstmuseum Neubau (Erweiterungsbau Burghof)	2010	2021	105.1	107.1	●	●	●	Der Neubau wurde termingerecht fertiggestellt und am 16. April 2016 eröffnet. Die bewilligten Ausgaben von 100 Mio. Franken (davon 50 Mio. Beitrag der Laurenz-Stiftung) wurden um 5.13 Mio. Franken erhöht. Kostenüberschreitung darüber < Teuerung
Kunstmuseum Vorgezogene Sanierung	2013	2016	24.7	25.1	●	●	●	Kostenüberschreitung < Teuerung
Naturhistorisches Museum Basel (NMB) und Staatsarchiv Neubau	2011	2026	208.4	15.2	●	●	●	Der Baubeginn erfolgt aufgrund von Referendum und Volksabstimmung 2021. Es wird mit einer Bauzeit von 4 bis 5 Jahren gerechnet.
Kaserne Hauptbau, Gesamtanierung, Ausführung	2016	2022	44.2	25.0	●	●	●	Eine vor zwei Jahren erstellte Anschlussleitung hat wegen Planungsfehlern zu wenig Kapazität und muss neu erstellt werden. Dies führt zu einem Verzug von 7 Monaten. Die Eröffnung erfolgt ab 2022.
Bau- und Verkehrsdepartement								
Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt	2008	2020	33.5	31.0	●	●	●	Das Projekt wurde 2020 nach etwas mehr als 11 Jahren unter dem bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen.
Mehrwertabgabe DB-Areal, Reinigung/Gestaltung 1+2	2008	2022	15.0	11.9	●	●	●	
Luzerner-/Wasgenring Umgestaltung	2010	2015	30.0	27.6	●	●	●	Das Projekt ist inhaltlich abgeschlossen, die Abrechnung ist im Gange.
Aeusserer Baselstrasse II Teilsystem Strassen	2015	2020	15.8	14.1	●	●	●	
Rheinuferpromenade St. Johanns-Park - F	2014	2016	28.0	25.5	●	●	●	
Tram 8 Verlängerung	2007	2015	50.1	47.0	●	●	●	Das Projekt ist inhaltlich abgeschlossen, die Abrechnung ist im Gange (Verzögerung aufgrund Verfahren bei Berechnung der Bundesbeiträge).
Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Strassen 2017-2020	2017	2020	60.0	43.7	●	●	●	
Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Kunstbauten 2017-2020	2017	2020	22.2	8.9	●	●	●	
Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Wasserbau 2017-2020	2017	2020	11.7	10.8	●	●	●	
Rahmenvorhaben Erhaltung Infrastruktur Abwasserabbl. 2017-2020	2017	2020	42.0	30.4	●	●	●	
Rahmenvorhaben Fahrzeuge und Geräte 2018-2022	2018	2022	21.1	6.4	●	●	●	
Elektrokehrwagen	2020	2025	19.1	9.7	●	●	●	Die Staffelung der Beschaffung der einzelnen Fahrzeuge hat sich innerhalb des Zeitraums verschoben, aber der Termin und die Nominalausgaben werden eingehalten.
Tram 3 Basel-St. Louis Teilsystem Strassen	2015	2017	15.0	14.8	●	●	●	Das Projekt ist inhaltlich abgeschlossen, die Abrechnung ist im Gange.

Projektportfolio								
in Mio. Franken			Brutto- Ausgaben	Ist- Ausgaben				
	Start	Ende	Total	bis 2020	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
BehiG Rahmenausgabenbewilligung (RAB) Umsetzung Massnahmen	2017	2021	30.0	6.8	●	●	●	Verzögerte Umsetzung, da betroffene Haltestellen zur Nutzung von Synergien im Rahmen koordinierter Projekte umgesetzt werden sollen. Zudem führte fehlendes Rollmaterial lokal zu einer verzögerten Umsetzung.
Herzstück Regio-S-Bahn Basel, Vorprojekt	2016	2019	19.5	4.8	●	●	●	Für Vorleistungen in der Planung des Projektes Herzstück hat der Grosse Rat im Jahr 2014 Mittel im Umfang von 19.5 Mio. Franken gesprochen. Im Jahr 2020 hat der Bund entschieden, die Zuständigkeit für die Umsetzung des Vorhabens vollständig an das BAV zu übergeben. Somit erfolgte für die ursprüngliche Ausgabenbewilligung eine Abrechnung der erfolgten Massnahmen. Da der Kanton für zahlreiche Aufgaben im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur zuständig bleibt, wurde im September 2020 für diese Massnahmen eine neue Ausgabenbewilligung durch den Grossen Rat erteilt.
Hörnli Krematorium Neubau Ausführung	2014	2020	20.1	19.4	●	●	●	Der Neubau des Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli wurde 2017 termingerecht und im Kostenrahmen abgeschlossen. Im Anschluss wurden noch Schadstoffsanierungen und Rückbauarbeiten ausgeführt.
Erlenmatt Freizeit- /Infrastrukturgebäude	2015		14.3	1.1	●	●	●	Mit der Entwicklung im Hafen ergibt sich die Möglichkeit eines neuen und attraktiven Standorts für die bislang auf der Erlenmatt vorgesehene Trendsporthalle, die sich zudem im Hafen wesentlich günstiger realisieren lässt. Der Regierungsrat hat daher beschlossen, die Trendsporthalle in die Hafentwicklung zu integrieren. Damit wird der Weg frei für eine neue Planung auf der nördlichen Seite des Erlenmattplatzes.
Münsterpl/Rittergasse BVD Sanierung	2016	2018	11.4	11.4	●	●	●	Die Sanierungsarbeiten der Liegenschaften am Münsterplatz und an der Rittergasse konnten termingerecht und im Kostenrahmen 2018 abgeschlossen werden.
Denkmalschutz 2013-2017 Investitionsbeitrag	2013	2021	14.8	11.5	●	●	●	Personen, welche ihre denkmalgeschützte Liegenschaft sanieren, können gemäss kantonaler Denkmalschutzgesetzgebung Beiträge beantragen. Zwischen Bewilligung und Auszahlung dieser Beiträge können lange Fristen liegen, daher kann es Jahre später noch zu Ausgaben kommen.

Erziehungsdepartement

Ausbau Digitalisierung Volksschulen	2020	2024	23.7	1.9	●	●	●	
Rahmenausgabenbewilligung (RAB) Tagesstrukturen (TagesS)	2012	2021	39.0	28.8	●	●	●	Die Massnahmen für die Umsetzung der Tagesstrukturen sind grösstenteils abgeschlossen. Die ausstehenden Projekte werden gemäss Prognose innerhalb der Kostenvorgabe abgeschlossen.
Rahmenausgabenbewilligung (RAB) Schulharmonisierung (HarmoS)	2012	2021	93.0	82.4	●	●	●	Die Massnahmen für die Umsetzung der Schulharmonisierung sind grösstenteils abgeschlossen. Die ausstehenden Projekte werden gemäss Prognose innerhalb der Kostenvorgabe abgeschlossen.
Gymnasium Bäumlhof Gesamtsanierung	2010	2018	104.8	94.1	●	●	●	Das Projekt Gesamtsanierung Bäumlhof konnte innerhalb der Vorgaben betreffend Terminen und Qualität abgeschlossen werden. Die Ausgabenbewilligung von insgesamt über 100 Mio. Franken wurde um knapp 9 Mio. Franken unterschritten. Bewilligte Kostenverschiebung zwischen Bau und Mobiliar über 0.6 Mio. Franken.
Erlenmatt Schulhaus Neubau	2014	2017	35.0	34.5	●	●	●	Der Neubau wurde termingerecht fertiggestellt und unter den bewilligten Mitteln abgeschlossen.
Schoren-Schule Neubau	2014	2017	23.1	23.2	●	●	●	Der Neubau wurde termingerecht fertiggestellt. Kostenüberschreitung < Teuerung
Wasgenring Primarschule Erweiterungsbauten A+B	2020	2023	21.0	0.7	●	●	●	
St. Jakobshalle Sanierung und Modernisierung, Ausführung	2015	2020	114.8	117.1	●	●	●	Die baulichen Arbeiten sind beendet. Die definitiven Brandschutznachweise liegen vor. Die Erhöhung der Ausgabenbewilligung ist beantragt.

Projektportfolio								
in Mio. Franken			Brutto- Ausgaben	Ist- Ausgaben				
	Start	Ende	Total	bis 2020	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
Wirtschaftsgymnasium Gesamtsanierung	2020	2022	37.4	10.7	●	●	●	
Rittergasse 4 Gesamtsanierung/Umbau	2017	2020	15.8	12.8	●	●	●	Der Umbau und die Gesamtsanierung für das Schulhaus Rittergasse konnte termingerecht und im Kostenrahmen 2020 abgeschlossen werden.
Kirschgarten-Gymnasium Gesamtsanierung	2014	2019	35.4	24.0	●	●	●	Die Sanierung des Kirschgarten-Gymnasium wurde plangemäss 2019 abgeschlossen. Für die Turnhalle Hermann Kinkelin-Str. 6 wurden die Ausgaben separat bewilligt. Durch bessere Ausnutzung der Bestandsflächen und Vergabegewinne wurde die Ausgabenbewilligung deutlich unterschritten.
Gellert-Schule Gesamtsanierung	2019	2023	35.5	1.5	●	●	●	
FMS Gesamtsanierung Ausführung	2015	2019	42.0	34.8	●	●	●	Die Gesamtsanierung der Fachmaturitätsschule konnte 2019 termingerecht abgeschlossen werden. Durch eine günstige Projektentwicklung und Vergabeerfolge wurde die Ausgabenbewilligung unterschritten.
Wasgenring Sekundarschule Sanierung/Erweiterung	2016	2019	13.6	11.7	●	●	●	Das Vorhaben wurde in mehreren Etappen ausgeführt und termingerecht abgeschlossen. Mit Vergabeerfolgen und durch geschickte Organisation der Bauetappen konnten die Kosten tief gehalten und die Ausgabenbewilligung unterschritten werden.
Claragraben 95 Sanierung für Kinder- und Jugenddienst	2020		15.0	0.0	●	●	●	Wegen der notwendigen umfangreichen Vorabklärungen wurde mit der Projektierung noch nicht begonnen.
Kunsteisbahn Eglisee Sanierung/Neubau Ausführung	2015	2017	13.2	13.0	●	●	●	Die Sanierung der Kälteerzeugung für die Kunsteisbahn und der Neubau der Traglufthalle über dem Schwimmbad wurden termingerecht und unter Einhaltung der Kosten 2017 fertiggestellt.
Kunsteisbahn Margarethen Gesamtsanierung	2022	2024	43.6	0.0	●	●	●	Der Ratschlag für die Ausgabenbewilligung der Gesamtsanierung wurde am 04.12.2019 an den Grosse Rat überwiesen. Vertiefte Abklärungen zuhanden der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission und der Bau- und Raumplanungskommission sind noch im Gang.
Hallenbad Rialto Sanierung Ausführung	2016	2024	16.3	0.7	●	●	●	Das Hallenbad Rialto kann nicht unter laufendem Betrieb saniert werden. Die Koordination der Sanierung mit dem Umbau des Gerichtsgebäudes für das Sozialversicherungsgericht führten zur Verschiebung des Baubeginns auf 2022. Das Bad bleibt 28 Monate geschlossen, vom Sommer 2022 bis Winter 2024. Die Massnahmen am Hallenbad (im Verwaltungsvermögen) werden mit der Sanierung der restlichen Liegenschaft (im Finanzvermögen) koordiniert.
Betriebsgebäude/-leitzentrale Sandlager	2018	2020	13.6	10.9	●	●	●	Die Aufhebung des Sandlagers und ökologische Aufwertung der Fläche erfolgt plangemäss 2021, nachdem das neue Betriebsgebäude 2020 fertiggestellt wurde.

Finanzdepartement

Aktivierbare Massnahmen Hochbau Verwaltungsvermögen	2019	2022	60.0	29.4	●	●	●	
Zentrale Anlagekomponenten Erneuerung	2011	2021	15.0	13.8	●	●	●	Mehrjähriger Rahmenkredit zur Gewährleistung der technischen Betriebsfähigkeit der bestehenden IT Infrastruktur durch Ersatzinvestitionen im Sinne des Investitionsschutzes.

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Polycom-Infrastruktur, Ersatz	2015	2023	13.4	6.5	●	●	●	
Spiegelhof Umbau und Instandsetzung (UMIS), Ausführung	2015	2023	44.1	2.8	●	●	●	Das Projekt UMIS ist zeitlich verzögert. Die Fertigstellung des Projektes erfolgt 2023. Betreffend Kosten und Qualität liegt das Projekt nach Abschluss des Bauprojektes im angekündigten Rahmen.
Bässlergut Strafvollzug Neubau Ausführung	2015	2019	41.5	38.4	●	●	●	Der Gefängnisneubau konnte fristgerecht und unter Einhaltung der Kosten abgeschlossen werden.
Sanität Standorte Sanierung/Neubau	2019	2026	31.3	0.1	●	●	●	

Projektportfolio								
in Mio. Franken			Brutto- Ausgaben	Ist- Ausgaben				
	Start	Ende	Total	bis 2020	Kosten	Termin	Qualität	Würdigung
Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt								
Fallführungssystem citysoftnet	2018	2023	24.0	8.9	●	●	●	Aktuell Abklärung der Auswirkung auf das Betriebskonzept
Abwasserreinigungsanlage (ARA), Projektkredit	2014	2021	10.8	10.9	●	●	●	Nominalausgaben 10.8 Mio. Franken indexiert, Total bis inkl. 2020 10.9 Mio. Franken; Projektabschluss 2021 voraussichtlich Gesamtausgaben 11.0 Mio. Franken
Abwasserreinigungsanlage (ARA), Erweiterung	2018	2024	211.9	54.4	●	●	●	
Spiegelgasse Amt für Umwelt und Energie Neubau Ausführung	2018	2021	17.7	9.5	●	●	●	Wegen unvorhersehbarer Umstände und zwingender Zusatzmassnahmen hat der Regierungsrat die bewilligten Ausgaben für den Neubau des Amtes für Umwelt und Energie erhöht: Mehrkosten bezüglich Ökologie und Energieeffizienz im Bereich des Tragwerks und der Fassade, aufwendiger Schutztunnel für das Tram, Integration archäologischer Funde. Das neue Verwaltungsgebäude an der Spiegelgasse 11/15 wird im Herbst 2021 fertiggestellt.
Wohnheim Belforterstrasse Ausführung	2017	2019	13.2	12.2	●	●	●	Der Neubau des Wohnheims an der Belforterstrasse wurde termingerecht und unter Einhaltung der Kosten abgeschlossen.

Legende

- keine Kosten- und Terminüberschreitung absehbar, Qualität gemäss Plan
- Kostenüberschreitung ≤ 10%, Terminüberschreitung ≤ 12 Monate bzw. leichte Qualitätseinbusse gegenüber Plan
- Kostenüberschreitung > 10%, Terminüberschreitung > 12 Monate bzw. grosse Qualitätseinbusse gegenüber Plan

6

Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt

6.1 Stand Beteiligungsmanagement

Im Rahmen des Jahresberichts informiert der Regierungsrat den Grossen Rat und die breite Öffentlichkeit jährlich über die wichtigsten Fakten und Entwicklungen im Beteiligungsmanagement. Dies sehen die Public Corporate Governance-Richtlinien (PCG-Richtlinien) zur Steuerung der Beteiligungen vor.

Mit den PCG-Richtlinien legte der Regierungsrat im Jahr 2010 einheitliche Grundsätze für die Führung, Steuerung und Überwachung der kantonalen Beteiligungen fest. In diesen Richtlinien werden die Aufgaben des Regierungsrates und seiner Departemente und Dienststellen gegenüber den Beteiligungen, die Aufgaben und Pflichten der Beteiligungen sowie die Rollenteilung zwischen Grosse Rat und Regierungsrat klar geregelt.

Im November 2020 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre der MCH Group AG zwei Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt 104.5 Mio. Franken sowie dem Einstieg von Lupa Systems zu. Bereits im Frühjahr 2020 hatte der Kanton Basel-Landschaft angekündigt, sich von der MCH Group zurückzuziehen. Die Anteile vom Kanton Basel-Landschaft wurden vom Kanton Basel-Stadt übernommen. Mit der Übernahme des Anteils des Kantons Basel-Landschaft hält der Kanton Basel-Stadt nun 4'492'447 Aktien der MCH Group AG, was einem Anteil von 30.21% entspricht. Die an der MCH Group AG beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften – der Kanton Basel-Stadt sowie der Kanton und die Stadt Zürich – halten insgesamt 33.34%. Dabei wurden seitens der an der MCH Group AG beteiligten öffentlich-rechtlichen Körperschaften durch den Kanton Basel-Stadt nur so viele Bezugsrechte ausgeübt, dass die öffentlich-rechtliche Hand künftig eine Beteiligung von über 33 1/3% halten wird. Nach dem Abschluss der Kapitalerhöhungen präsentiert sich die neue Aktiönärsstruktur der MCH Group AG wie folgt: Die öffentlich-rechtlichen Körperschaften halten insgesamt 33.34%, Lupa Systems LLC hält einen Anteil von 32.32%. Die übrigen Aktionäre halten 34.34%

Der Regierungsrat hat die Umwidmung der Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an der Technologiepark Basel AG (100% bzw. 1'000'000 Fr.) vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen zu Lasten des Standortförderungsfonds beschlossen. Da bei der Technologiepark Basel AG die öffentliche Aufgabenerfüllung (Standortförderung) im Vordergrund steht, ist die entsprechende Beteiligung des Kantons Basel-Stadt an dieser Gesellschaft vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen umzubuchen.

6.2 Beteiligungsspiegel

Der Kanton Basel-Stadt hält kleine Beteiligungen ab einem Anteilschein bis hin zu beherrschenden Positionen von 100%. Ende 2020 war der Kanton an 42 Unternehmen beteiligt. Hiervon waren 10 beherrschte Beteiligungen, 13 Beteiligungen wurden gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt, bei zwei Beteiligungen hatte der Kanton einen massgeblichen Einfluss und 17 gehörten zu den weiteren Minderheitsbeteiligungen. Unterbeteiligungen der Beteiligungen (z. B. Kraftwerksbeteiligungen der IWB) werden nicht berücksichtigt. Im Sinne von IPSAS fallen unter den Begriff Beteiligungen nicht nur kapitalmässige Beteiligungen, sondern auch Organisationen, die das Gemeinwesen massgeblich beeinflussen können.

Die folgenden zwei Spiegel geben einen Überblick über die gehaltenen Beteiligungen.



IPSAS 38
Erläuterungen zur Rechnungslegung
Kapitel 4.6.1

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	Anzahl	Typ ¹
Beherrschte Beteiligungen²							
Basler Kantonalbank (EK)	304'000	304'000	304'000	85.8	85.8	-	-
Basler Verkehrs-Betriebe (VK)	315'196	172'632	172'632	100.0	100.0	-	-
Industrielle Werke Basel (VK)	530'000	530'000	530'000	100.0	100.0	-	-
Rimas Insurance Broker AG	200	200	200	100.0	100.0	200	NA
Technologiepark Basel AG	0	0	0	100.0	100.0	1000	NA
Universitäre Altersmedizin Felix Platter (VK)	108'000	108'000	99'200	100.0	100.0	-	-
Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (VK)	83'620	83'620	83'620	100.0	100.0	-	-
Universitätsspital Basel (VK)	489'167	489'167	489'167	100.0	100.0	-	-
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel (VK)	25'909	25'909	21'909	100.0	100.0	-	-
Total beherrschte Beteiligungen	1'856'092	1'713'527	1'700'727				
Gemeinschaftliche Beteiligungen							
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	1'000	0	0	50.0	50.0	-	-
EuroAirport Basel-Mulhouse (EK)	0	0	0	-	-	-	-
Fachhochschule Nordwestschweiz (EK)	0	0	0	19.0	19.0	-	-
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	0	0	0	-	-	-	-
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	0	0	0	80.0/75.0	80.0/75.0	-	-
Korporation für die Nutzung des St. Albenteiches	0	0	0	71.4	71.4	-	-
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	0	0	0	60.0	60.0	-	-
Schweizerische Rheinhäfen (EK)	54'594	54'594	54'594	66.0	66.0	-	-
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut (EK)	0	0	0	50.0	50.0	-	-
Switzerland Innovation Park Basel Area	400	400	400	33.3	33.3	400	NA
Universität Basel (EK)	0	0	0	50.0	50.0	-	-
Universitäts-Kinderspital beider Basel (EK)	31'007	31'007	31'007	50.0	50.0	-	-
Universitätsspital Nordwest AG	50	50	50	50.0	50.0	50000	NA
Total gemeinschaftliche Beteiligungen	87'051	86'051	86'051				
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG (EK)	63'560	39'316	43'559	33.5	30.2	3'629'901	NA
ProRheno AG	21	21	21	42.0	42.0	42	NA
Total Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss	63'581	39'337	43'580				

Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	Anzahl	Typ ¹
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BLT Baselland Transport AG	125	125	125	7.9	7.9	3'847	NA
Cantosana AG	7	7	7	5.0	5.0	65	NA
Eoperations Schweiz AG	0	0	0	0.1	0.1	1	NA
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	0	0	0	0.0	0.0	-	-
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	0	0	0	0.0	0.0	16	AS
Schweizer Salinen AG	521	514	514	12.3/13.7	12.3/13.7	1'371	NA
SelFin Invest AG	0	0	0	13.9	13.9	1'388	NA
Schweizerische Nationalbank	407	407	407	1.4	1.4	1'356	NA
Swisslos	0	0	0	0.0	0.0	-	-
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	1'059	1'053	1'053				
Beteiligungen VV	2'007'783	1'839'968	1'831'411				

1 NA = Namenaktien, AS = Anteilscheine

2 Bei Beteiligungen, die in die konsolidierte Rechnung des Kantons einbezogen werden, ist in Klammern vermerkt, ob sie vollkonsolidiert (VK) oder mit anteiligen Eigenkapitalwert (EK) bewertet werden.

3 Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Bei der Universitären Altersmedizin Felix Platter wirken sich zudem die höheren Abschreibungen für den Neubau und die Informatikinvestitionen ergebnisbelastend aus, was insgesamt eine Wertberichtigung des Dotationskapitals um 8.8 Mio. Franken nach sich zieht.

4 Die Pandemie hat die öffentlichen Spitäler und Kliniken finanziell unter Druck gesetzt. Dies macht eine Wertberichtigung des Dotationskapitals beim Universitären Zentrum für Zahnmedizin Basel in Höhe von 4.0 Mio. Franken notwendig.

5 Eine finanzielle Beteiligung liegt seit 2017 nicht mehr vor. Basel-Stadt stellt aber 50% der Verwaltungsratsmandate.

6 Beim Anteil handelt es sich um den Stimmrechtsanteil.

7 Die Betriebskosten werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Zug im Verhältnis von 80% und 20% getragen. Abzüglich des Bundesbeitrags übernimmt der Kanton Basel-Stadt 75% und der Kanton Zug 25% der Errichtungskosten.

8 Seit der Kapitalerhöhung und der Übernahme der Aktien von Baselland hält der Kanton Basel-Stadt nun 4'492'447 Aktien der MCH Group AG, was einem Anteil von 30.21% entspricht. Ein an die MCH Messe Schweiz (Basel) gewährtes Darlehen (30 Mio. Fr.) wurde mit neuen Aktien der MCH Group AG verrechnet. Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung um 20 Mio. Franken (Anteil Verwaltungsvermögen).

9 Der Kanton hat keine finanzielle Beteiligung an der Swisslos.

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen							
in 1'000 Franken	Anschaffungswert	Buchwert per		Anteil Kanton in %		Wertpapiere	
		31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	Anzahl	Typ
Beherrschte Beteiligungen							
Basler Personenschiffahrt AG	100	100	100	100.0	100.0	600	NA
Total beherrschte Beteiligungen	100	100	100				
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
MCH Group AG	13'093		10'351	33.5	30.2	862'546	NA
Total Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss	13'093		10'351				
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	0	0	0	0.0	0.0	1	AS
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	0	0	0	0.0	0.0	1	AS
Gesellschaft Hasliberghaus AG	225	225	225	30.0	30.0	450	VZ
Gundeldinger-Casino Basel AG	335	0	0	20.3	20.3	670	NA
Jakobsberg AG	0	0	0	1.3	1.3	2	NA
Landwirtschaftliche Trocknungsanlagen LTA AG	30	30	30	3.3	3.3	60	NA
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	4	4	4	1.0	1.0	35	AS
Wohngenossenschaft Zimmerfrei	106	106	106	7.0	7.0	4	AS
Total weitere Minderheitsbeteiligungen	700	365	365				
Beteiligungen FV	13'893	465	10'816				

1 Mit der Übernahme des Anteils des Kantons Basel-Landschaft hält der Kanton Basel-Stadt nun 4'492'447 Aktien der MCH Group AG, was einem Anteil von 30.21% entspricht. Die Übernahme der Aktien des Kantons Basel-Landschaft erfolgte im Finanzvermögen. Der Rückgang des Aktienkurses der MCH Group AG erfordert eine Wertberichtigung auf dem Buchwert der Beteiligung um 2.7 Mio. Franken (Anteil Finanzvermögen).

6.3 Rechtsform und öffentliche Aufgabe der Beteiligungen

Unter den Institutionen befinden sich selbständige Anstalten im öffentlichen Recht (sAöR), Aktiengesellschaften (AG), Genossenschaften (G), Körperschaften öffentlichen Rechts (KöR) und spezialgesetzliche Aktiengesellschaft (sAG). Neben der Rechtsform zeigt die folgende Tabelle den Sitz und die öffentliche Aufgabe der kantonalen Beteiligungen im Verwaltungsvermögen sowie den Grund des Haltens der Beteiligungen im Finanzvermögen.

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen			
	Sitz	Rechts-form	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Beherrschte Beteiligungen			
Basler Kantonalbank	Basel-Stadt	sAöR	Universalbank zur sicheren Anlage der Ersparnisse und anderer Gelder und zur Befriedigung der Kredit- und Geldbedürfnisse der Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons
Basler Personenschiffahrt AG	Basel-Stadt	AG	Betrieb der Personenschiffahrt auf dem Ober- und Hochrhein und damit zusammenhängende Geschäfte sowie Beitraggeber zum guten Image und zur touristischen Attraktivität von Basel
Basler Verkehrs-Betriebe	Basel-Stadt	sAöR	Errichtung und Betrieb der Linien des öffentlichen Orts- und Regionalverkehrs
Industrielle Werke Basel	Basel-Stadt	sAöR	Gewährleistung der Versorgung des Kantons Basel-Stadt mit leitungsgebundener Energie und mit leitungsgebundenem Trinkwasser
Rimas Insurance Broker AG	Basel-Stadt	AG	Zentralstelle für das Versicherungswesen des Kantons
Technologiepark Basel AG	Basel-Stadt	AG	Wirtschaftsförderung durch die Bereitstellung von Geschäftsräumen und anderen Infrastrukturen zur Förderung von Gründung und Wachstum von Technologieunternehmungen
Universitäre Altersmedizin Felix-Platter Spital	Basel-Stadt	sAöR	Gewährleistung der altersmedizinische Gesundheitsversorgung
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Basel-Stadt	sAöR	Gewährleistung der psychiatrisch-psychotherapeutische Grund- und ausgewählte Spezialversorgung von Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen
Universitätsspital Basel	Basel-Stadt	sAöR	Gewährleistung eines hochstehenden medizinischen Angebots für die kantonale Gesundheitsversorgung
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	Basel-Stadt	sAöR	Das UZB dient der kantonalen sowie der regionalen und überregionalen zahnmedizinischen Versorgung
Gemeinschaftliche Beteiligungen			
BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel	Basel-Stadt	sAöR	Erfüllung der den Kantonen nach Art. 61 ff. des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge obliegenden Aufgaben
EuroAirport Basel-Mulhouse	Blotzheim, Frankreich	sAöR	Bau und der Betrieb eines Flughafens und Beitraggeber zur Erschliessung bzw. Anbindung von Basel
Fachhochschule Nordwestschweiz	Windisch, Aargau	sAöR	Führung einer ausgezeichneten Fachhochschule mit den anderen Trägerkantonen Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Hitzkirch, Luzern	sAöR	Errichtung und Betrieb einer gemeinsamen Polizeischule durch die Konkordatsmitglieder für die deutschsprachige Grundausbildung und Weiterbildung von Angehörigen ihrer Polizeikorps sowie Forschung im Bereich Polizeiwesen
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Menzingen, Zug	sAöR	Strafvollzug
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches (Dyckkorporation)	Basel-Stadt	KöR	Wahrnehmung der seit Jahrhunderten (1336) der Korporation zustehenden Rechte im Zusammenhang mit der Wassernutzung des St. Albanteiches
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	Münchenstein, Basel-Landschaft	sAöR	Durchführung der amtlichen Fahrzeug- und Führerprüfungen
Schweizerische Rheinhäfen	Birsfelden, Basel-Landschaft	sAöR	Sicherstellen einer logistischen Plattform des Güterverkehrs an der Schnittstelle zwischen Wasser, Schiene und Strasse sowie Förderung der Grossschiffahrt als ökologischen Verkehrsträger

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen			
	Sitz	Rechts-form	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Basel-Stadt	sAÖR	Erbringung von tropen- und reisemedizinische Dienstleistungen sowie Referenz- und Beratungsleistungen auf nationaler Ebene
Switzerland Innovation Park Basel Area	Allschwil	AG	Kofinanzierung Aufbau und Betrieb eines Innovationsparks als Teil von Switzerland Innovation an drei Standorten (Allschwil, Delemont, Basel)
Universität Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Führung einer qualitativ hochstehende Universität, Beitraggeber zum Wissens- und Wirtschaftsstandort
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Basel-Stadt	sAÖR	Gewährleistung einer regionalen bzw. überregionalen Gesundheitsversorgung für Kinder und Jugendliche
Universitätsspital Nordwest AG	Basel-Stadt	AG	Gründung erfolgte als Vorbereitung der geplanten Spitalfusion vom USB und Kantonsspital Basel-Landschaft
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss			
MCH Group AG	Basel-Stadt	AG	Durchführung von Messen, Kongresse und weitere Veranstaltungen in den vorhandenen Infrastrukturen an den Standorten in Basel und Zürich sowie an anderen Orten
ProRheno AG	Basel-Stadt	AG	Sicherstellung der Klärung der kommunalen Abwässer von Basel-Stadt sowie Beitraggeber zum Schutz des Rheins vor Verschmutzung
Weitere Minderheitsbeteiligungen			
BLT Baselland Transport AG	Oberwil, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung und Förderung des Öffentlichen Verkehrs
Cantosana AG	Bern	AG	Günstigerer Anschluss der Gesundheitsinstitutionen des Kantons an die XAD-Stammgemeinschaft, welcher für alle stationären Einrichtungen von Gesetz wegen verpflichtend ist.
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern	Hasliberg, Bern	G	Unterstützung dieser Institution
eOperation AG	Bern	AG	Beitteilung des Kt. BS am gemeinsamen Aufbau und Betrieb von IT-Lösungen für digitalisierte Behördenleistungen von Bund, Kantonen und Gemeinden. Bezug von Beratung, Projektmanagementleistung und Leistungen im Zusammenhang mit Ausschreibungen.
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Basel-Stadt	sAÖR	Versicherung sämtlicher Gebäude gegen Feuer- und Elementarschäden
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	Basel-Stadt	G	Gewährleistung des Mitspracherechts bei Themen wie Sicherheit
Gesellschaft Hasliberghaus AG	Hasliberg, Bern	AG	Unterstützung dieser Institution
Gundeldinger-Casino Basel AG	Basel-Stadt	AG	Förderung von Aktivitäten in den öffentlichen Räumen des Gundeldinger-Casinos Basel zum Gemeinwohl der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt
Jakobsberg AG	Basel-Stadt	AG	Mietvertrag mit dieser Institution verpflichtet zu Anteil an dieser Aktiengesellschaft (zwei Kindergärten)
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Verkauf in Prüfung
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	Basel-Stadt	G	Förderung und Erhaltung des öffentlichen Medienangebots unter den Kriterien des Service Public
Schweizer Salinen AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Sicherstellung der Versorgung mit Salz
Selfin Invest AG	Pratteln, Basel-Landschaft	AG	Finanzierung der langfristigen und unabhängigen Salzversorgung der Schweiz
Schweizerische Nationalbank	Zürich	sAG	Führung der Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes

Öffentliche Aufgaben aller Beteiligungen			
	Sitz	Rechts-form	Öffentliche Aufgabe der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen bzw. Grund des Haltens bei Beteiligungen im Finanzvermögen
Swisslos	Basel-Stadt	G	Durchführung von und die Beteiligung an gemeinnützigen oder wohltätigen Lotterien sowie Verteilung des Reingewinns auf die Kantone für gemeinnützige, wohltätige oder soziale, kulturelle und sportliche Zwecke
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse	Basel-Stadt	G	Mietvertrag (Kindergarten) mit dieser Institution verpflichtet zur Mitgliedschaft an dieser Genossenschaft
Wohngenossenschaft Zimmerfrei	Basel-Stadt	G	Zugang der Sozialhilfe zu günstigen und guten Mietwohnungen, die auf Grundlage des Wohnraumförderungsgesetzes (WRFG) an auf dem Wohnungsmarkt mehrfach benachteiligte Familien untervermietet werden können.

6.4 Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen

Die folgende Tabelle zeigt die Zahlungsströme zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Beteiligungen. Da bei vielen Beteiligungen die Jahresrechnung noch nicht abgeschlossen ist, liegen noch nicht alle Angaben zur Gewinnablieferung an den Kanton vor. Bei einigen Beteiligungen werden die Gewinne erst im Folgejahr verbucht.

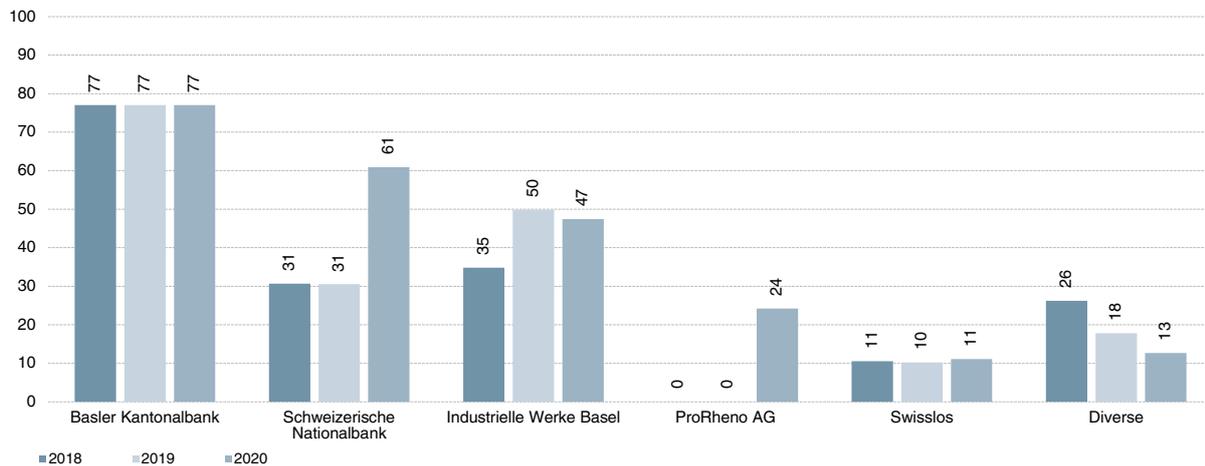
Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken		Einnahmen			Ausgaben		
	Art	2018	2019	2020	2018	2019	2020
Beherrschte Beteiligungen							
AG zum Storchen	Liquidationsdividende	97	-				
	Total	97	-				
Basler Kantonalbank	Verzinsung Dotationskapital	1'779	2'493	1'581			
	Ordentliche Ablieferung	66'421	65'707	66'619			
	Abgeltung Staatsgarantie	8'800	8'800	8'800			
	Total	77'000	77'000	77'000			
Basler Personenschiffahrt AG	Laufende Beiträge				470	470	506
	Total				470	470	506
Basler Verkehrs-Betriebe	Gemäss § 5 BVB-OG; Leistungsvereinbarung				72'386	76'418	76'329
	Kantonsanteil EBG Regionalverkehr				4'457	4'500	9'032
	Verzinsung Fremdkapital	1'973	1'210	30			
	Total	1'973	1'210	30	76'843	80'918	85'361
Industrielle Werke Basel	Konzession	10'400	11'000	10'400			
	Verzinsung Fremdkapital	2'000	2'000	2'000			
	Gewinnablieferung	22'400	36'800	35'000			
	Total	34'800	49'800	47'400			
Universitäre Altersmedizin Felix Platter	Beiträge stationäre Leistungen				29'839	34'000	31'610
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				3'133	3'464	3'275
	Total				32'972	37'464	34'885
Universitäre Psychiatrische Kliniken	Beiträge stationäre Leistungen				27'705	31'000	30'823
	Beiträge JSD BS für forensische Klinik				7'733	7'807	8'213
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				10'669	9'422	9'125
	Home Treatment					1'235	1'468
	Total				46'107	49'464	49'629
Universitätsspital Basel	Beiträge stationäre Leistungen				114'886	116'370	112'500
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				41'051	38'421	39'831
	Total				155'937	154'791	152'331
Technologiepark Basel AG	Darlehen Finanzvermögen				7'300		
	Total				7'300		
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				7'456	7'195	6'816
	Total				7'456	7'195	6'816

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken	Art	Einnahmen			Ausgaben		
		2018	2019	2020	2018	2019	2020
Beteiligungen mit gemeinschaftlicher Führung							
EuroAirport Basel-Mulhouse	Gewinnablieferung		3'732				
	Anteil frz. Gewinnsteuer	13'700	2'944	2'945			
	Total	13'700	6'676	2'945			
Fachhochschule Nordwestschweiz	Trägerbeiträge Basel-Stadt				43'635	43'635	43'635
	Total				43'635	43'635	43'635
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	Laufende Beiträge				1'678	1'346	1'269
	Total				1'678	1'346	1'269
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	Gewinnablieferung	36	521				
	Verlustausgleich						218
	Total	36	521				218
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches (Dyychkorporation)	Korporationsbeiträge Kanton				1	1	1
	Total				1	1	1
Schweizerische Rheinhäfen	Gewinnablieferung	3'044	3'376	3'048			
	Total	3'044	3'376	3'048			
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut	Subvention				3'630	3'630	3'630
	Total				3'630	3'630	3'630
Universität Basel	Globalbeiträge				163'000	164'900	156'200
	Sonderbeiträge				1'800	1'800	1'801
	Total				164'800	166'700	158'001
Universitäts-Kinderspital beider Basel	Beiträge stationäre Leistungen				7'203	8'100	7'402
	Beiträge ungedeckte Kosten und gemeinwirtschaftliche Leistungen				6'409	7'146	7'175
	Total				13'612	15'246	14'577
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss							
ProReno AG	Laufende Beiträge				9'118	9'494	9'355
	Investitionsbeiträge				2'610	28'313	39'222
	Abgeltung/Beitrag Landnutzung			24'200			22'700
	Total			24'200	11'728	37'807	71'277
Weitere Minderheitsbeteiligungen							
BAK Economics AG	Ertrag aus Verkauf	15					
	Total	15					
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	Beitrag an die Kosten des Löschesens (15.5% der Prämieeinkünfte)	4'806	4'829	4'977			
	Total	4'806	4'829	4'977			
Schweizer Salinen AG	Dividende	1'675	1'142	1'523			
	Regalgebühren	14	13	13			
	Total	1'689	1'155	1'536			
SelFin Invest AG	Dividende	833	76	139			
	Total	833	76	139			

Zahlungsströme zwischen Kanton und Beteiligungen (aus Sicht Kanton)							
In 1'000 Franken	Art	Einnahmen			Ausgaben		
		2018	2019	2020	2018	2019	2020
Schweizerische Nationalbank	Gewinnablieferung	30'644	30'524	60'866			
	Dividende	20	20	20			
	Total	30'664	30'544	60'886			
Swisslos	Gewinnablieferung	10'565	10'202	11'106			
	Total	10'565	10'202	11'106			
Total		179'221	185'389	233'267	533'196	561'202	587'250

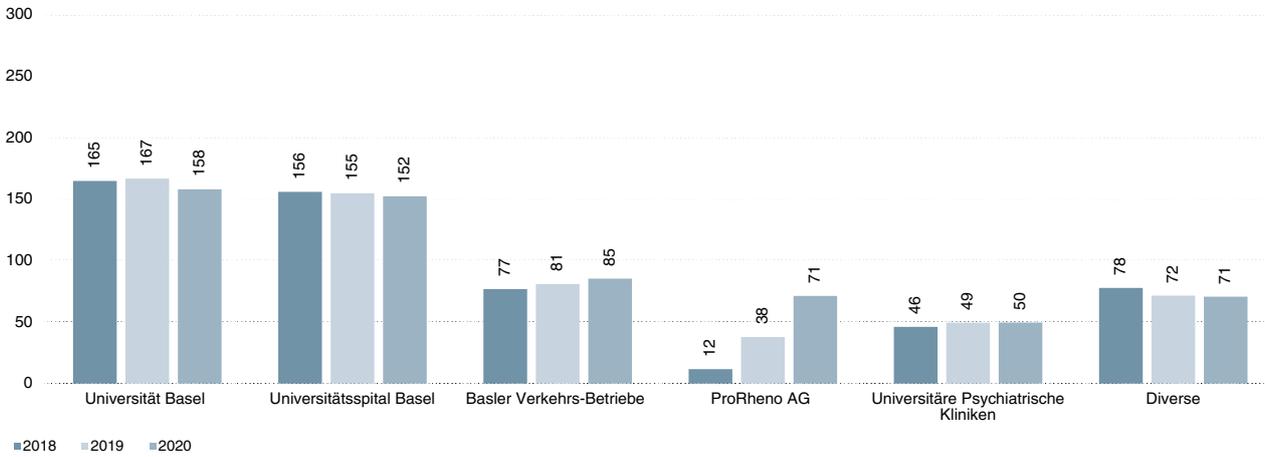
1 Da ProRheno wegen der zusätzlich benötigten Landflächen für den Erweiterungsbau eine einmalige Nutzungsentschädigung leisten muss, wurde der Beitrag des Kantons um 22.7 Mio. Franken erhöht. Damit ist eine einmalige Abgeltung für die Landnutzung durch die ProRheno verbunden. Es ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 24.2 Mio. Franken.

EINNAHMEN 2018 BIS 2020 (IN MIO. FRANKEN)



Die Einnahmen des Kantons aus den Beteiligungen beliefen sich 2020 auf rund 233 Mio. Franken. Im Vorjahr waren es 185 Mio. Franken, dies entspricht einem Zuwachs von 48 Mio. Franken. Vor allem von der Schweizerischen Nationalbank flossen mit 61 Mio. Franken fast doppelt so viel Gelder an den Kanton wie in den Vorjahren. Die Industriellen Werke Basel lieferten mit 41 Mio. Franken etwas weniger ab als im Vorjahr (2019: 50 Mio. Fr.).

AUSGABEN 2018 BIS 2020 (IN MIO. FRANKEN)



Die Ausgaben des Kantons für die Beteiligungen beliefen sich im Jahr 2020 auf knapp 587 Mio. Franken. Hauptempfänger von kantonalen Geldern waren die Universität Basel, das Universitätsspital Basel und die Basler Verkehrsbetriebe. Diese drei Beteiligungen erhielten zusammen 66% der Unterstützung: Die Universität erhielt mit 158 Mio. Franken rund 27%, das Universitätsspital mit 152 Mio. Franken rund 26% und die Basler Verkehrsbetriebe mit 85 Mio. Franken rund 15%.

6.5 Wahlorgan und Vergütung der Kantonsvertretungen

Gemäss den Public Corporate Governance Richtlinien des Kantons hat der Grosse Rat die Oberaufsicht über die Beteiligungen. Die Eigentümerrechte nimmt hingegen der Regierungsrat wahr. Hierzu gehört auch die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder. In der Vergangenheit oblag dieses Wahlrecht teilweise historisch bedingt auch dem Parlament. Seit dem Jahr 2018 sind keine vom Grossen Rat gewählten Verwaltungsräte mehr im Amt.

Der Regierungsrat bestimmt bei 29 Beteiligungen das oberste Leitungs- und Verwaltungsorgan mit. Bei der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, dem Schweizerischen Tropen- und Public Health-Institut sowie bei der Universität Basel wählt der Regierungsrat den Verwaltungsratspräsidenten gemeinsam mit Baselland. Beim Universitäts-Kinderspital beider Basel und bei der Fachhochschule Nordwestschweiz wird der gesamte Verwaltungsrat gemeinsam mit den anderen Trägerkantonen gewählt. Bei den Schweizer Rheinhäfen wählen die Regierungen in Baselland und Basel-Stadt je einen Verwaltungsrat allein und die übrigen gemeinsam.

Bei 13 Beteiligungen hat der Kanton kein Wahlrecht, sondern Dritte (Generalversammlung, Genossenschaftsversammlung oder andere Kantone) sind für die Wahl des obersten Leitungs- und Verwaltungsorgan zuständig. Bei zwei dieser Beteiligungen nimmt er aber im Verwaltungsrat Einsitz (Schweizer Salinen AG und Selfin Invest AG). Bei drei Beteiligungen ist der Kanton indirekt durch Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung im Verwaltungsrat (Basler Personen-Schiffahrtsgesellschaft AG, Korporation für die Nutzung des St. Albanteichs und SIP Basel Area) vertreten. Bei der ProRheno AG hat er ein Nominationsrecht.

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen : Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung					
	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung ¹	
	Regierungsrat	Dritte	Total	2019	2020
Beherrschte Beteiligungen					
Basler Kantonalbank	9		9	859'500	815'000
Basler Personenschiffahrt AG ²		4	4	6'000	6'000
Basler Verkehrs-Betriebe ³	5	2	7	253'039	191'115
Industrielle Werke Basel ⁴	7		7	366'200	366'200
Rimas Insurance Broker AG	3		3	11'400	11'545
Technologiepark Basel AG	3		3	-	-
Universitäre Altersmedizin Felix Platter	7		7	330'500	316'000
Universitäre Psychiatrische Kliniken	7		7	294'686	323'000
Universitätsspital Basel	9		9	427'800	511'200
Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel	7		7	170'400	184'200
Gemeinschaftliche Beteiligungen					
BSABB BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel ⁵	3	2	5	42'500	42'750
Fachhochschule Nordwestschweiz ⁶	10		10	366'719	357'607
EuroAirport Basel-Mulhouse	6	10	16	50'000	50'000
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch	1	10	11	-	-
Interkantonale Strafanstalt Bostadel	4	4	8	1'400	1'400
Motorfahrzeugprüfstation beider Basel	3	3	6	1'800	1'800
Schweizerischer Innovationspark	1	3	4	-	-
Schweizerische Rheinhäfen	4	1	5	59'194	59'194
Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut ⁷	5	4	9	-	-
Korporation für die Nutzung des St. Albanteiches (Dyckkorporation)		3	3	-	-

Oberstes Leitungs- und Verwaltungsorgan aller Beteiligungen : Anzahl, Wahlbehörde und Vergütung					
	Wahlbehörde			Vergütung Kantonsvertretung ¹	
	Regierungsrat	Dritte	Total	2019	2020
Universität Basel ⁸	5	6	11	173'252	173'428
Universitäts-Kinderspital beider Basel ⁹	8		8	345'000	349'200
Universitätsspital Nordwest AG ¹⁰	2		2	-	-
Beteiligungen mit massgeblichem Einfluss					
MCH Group AG ¹¹	3	5	8	113'000	
ProRheno AG	2	9	11	1'350	1'400
Weitere Minderheitsbeteiligungen					
BLT Baselland Transport AG	1	8	9	19'300	20'800
Cantosana AG	1	7	8	-	-
eOperation AG		4	4	-	-
Ecole d'humanité Hasliberg Goldern		8	8	-	-
Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt	7		7	38'150	34'400
Genossenschaft Stadion St. Jakob-Park	2	7	9	-	-
Gesellschaft Hasliberghaus AG		6	6	-	-
Gundeldinger-Casino Basel AG		3	3	-	-
Jakobsberg AG		7	7	-	-
Landwirtschaftliche Trocknungs-Anlagen LTA AG	1	3	4	2'000	2'000
Radio- und Fernsehgenossenschaft Basel	2	14	16	4'080	4'080
Schweizer Salinen AG ¹²		27	27	10'675	10'798
SelFin Invest AG ¹³		9	9	1'077	1'077
Schweizerische Nationalbank		11	11	-	-
Swisslos		7	7	4'203	4'203
Wohngenossenschaft Burgfelderstrasse		7	7	-	-
Wohngenossenschaft Zimmerfrei		5	5	-	-
Total				3'953'225	3'480'790

- 1 Unter Kantonsvertretungen sind alle vom Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählten Mitglieder in den obersten Leitungs- und Verwaltungsorganen der Beteiligungen Basel-Stadt zu verstehen.
- 2 Ein Mitarbeiter des Kantons sitzt im Verwaltungsrat der BPG.
- 3 Seit 2018 werden keine Verwaltungsräte mehr vom Grossen Rat gewählt.
- 4 Seit 2018 wählt nur noch der Regierungsrat die Verwaltungsratsmitglieder bei der IWB.
- 5 Bei der Vergütung wurde das Honorar des Verwaltungsratspräsidenten berücksichtigt, auch wenn dieser gemeinsam mit Baselland gewählt wird.
- 6 Die Verwaltungsräte werden von den Trägerkantonen gemeinsam gewählt. Die hier angegebene Gesamtvergütung berücksichtigt alle Verwaltungsräte.
- 7 Je vier Verwaltungsräte werden von den beiden Trägerkantonen gewählt. Der Verwaltungsratspräsident wird gemeinsam mit Baselland gewählt.
- 8 Bei der Vergütung wurde das Honorar des Uniratspräsidenten berücksichtigt, auch wenn dieser gemeinsam mit Baselland gewählt wird.
- 9 Der Verwaltungsrat wird gemeinsam mit Baselland gewählt. Die hier angegebenen Vergütung ist die des gesamten Verwaltungsrates.
- 10 Wahl erfolgt gemeinsam mit Baselland.
- 11 Die Honorare werden mit dem Geschäftsbericht der Messe veröffentlicht.
- 12 Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Basel-Stadt hat aber Einsitz im Verwaltungsrat.
- 13 Der Verwaltungsrat wird von der Generalversammlung gewählt. Basel-Stadt hat aber Einsitz im Verwaltungsrat.

7

Konsolidierte Rechnung

Die konsolidierte Rechnung erscheint jeweils später mit einem separaten Bericht. Aufgrund der Abschlusstermine der Tochtergesellschaften kann diese nicht zusammen mit der Jahresrechnung publiziert werden.

8

Gesonderte Berichte

8.1 Staatsanwaltschaft

8.1.1 Allgemeines

Wie bei sämtlichen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens beeinflusste die anfangs 2020 einsetzende Pandemie auch die Tätigkeit und den Betrieb der Staatsanwaltschaft erheblich. Nichtsdestotrotz konnte unter Berücksichtigung des obersten Ziels des gesundheitlichen Schutzes der Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft während des ganzen Jahres der gesetzliche Auftrag erfüllt werden, so dass die Grundversorgung der Strafverfolgung nie in Frage gestellt war. Während einer kurzen Phase im Rahmen der ausserordentlichen Situation im Frühling musste jedoch die Einvernahmetätigkeit auf Haft- und andere absolut dringlich zu bearbeitende Verfahren reduziert werden. Damit einhergehend arbeiteten auch viele Mitarbeitende dauerhaft oder zumindest teilweise im Homeoffice, wobei diese Arbeitsform Aufgaben bedingt nicht in allen Abteilungen und Funktionen in derselben Weise wahrgenommen werden konnte.

Auch und insbesondere in personeller Hinsicht handelte es sich um ein ausserordentliches Jahr, zumal die Geschäftsleitung und die gesamte Staatsanwaltschaft mit dem wegen der Wahl an das Bundesstrafgericht in Bellinzona Mitte Jahr kommunizierten und per Ende Oktober faktisch vollzogenen Weggang des bisherigen Ersten Staatsanwalts, Alberto Fabbri, welcher während rund zehn Jahren zielstrebig und umsichtig die Staatsanwaltschaft geleitet hat, einen gewichtigen Wechsel erfahren haben. Während der darauffolgenden zweimonatigen Übergangsphase bis Ende Jahr übernahm sodann der Leiter der Kriminalpolizei, Hans Ammann, zusätzlich interimsmässig die Leitung der Staatsanwaltschaft.

Nicht zuletzt durch die Pandemie verzögerten sich denn auch gewisse Anstellungen des durch das Parlament bewilligten und für den Abbau der Pendenzen dringend benötigten Personals. Per 1. September 2020 konnte der Leiter des neu geschaffenen Dezernates Digitale Kriminalität seine Tätigkeit und damit den Aufbau dieses Dezernates, welches zudem per November 2020 organisatorisch und mit einer Änderung der Stawa-Verordnung vom Stab in die Kriminalpolizei überführt worden war, aufnehmen. Der in organisatorischer und personeller Hinsicht vollständige Aufbau dieses neuen Dezernates soll plangemäss Ende 2021 abgeschlossen sein.

Auch die Verfahrenserledigungen des vergangenen Jahres sind teilweise durch die Auswirkungen der Pandemie beeinflusst worden. So fällt einerseits eine erhebliche Abnahme der dem sog. «Massengeschäft» zuzurechnenden Strafbefehle der Strafbefehlsabteilung auf. Andererseits wurden bedeutend mehr Anklageschriften an das Strafericht überwiesen und Einstellungen verfügt. Während die Abnahme der von der Strafbefehlsabteilung erlassenen Strafbefehle mit einem markanten Rückgang der von der Kantonspolizei überwiesenen Fällen wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen sowie Geschwindigkeitsübertretungen im Bereich einfacher Verkehrsregelverletzungen einhergeht, lässt sich die Zunahme der Anklageschriften und Einstellungsverfügungen teilweise mit der temporären Beruhigung der Haftfallbelastung erklären. Im Einzelnen präsentiert sich die Erledigungs- und Pendenzenlage wie folgt:

Erledigungen/Pendenzenlage Erwachsenenbereich				
	Anzahl		Abweichung	
	2019	2020	R20/R19	
Anklageschriften	258	305	47	18%
angeklagte Personen	340	381	41	12%
Strafbefehle	25821	18265	-7'556	-29%
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	4583	6183	1600	35%
Rückstände per 01.02.2021 ¹	3566	2555	-1'011	-28%
Pendenzen ²	10117	9774	-343	-3%

1 Rückstände gemäss §98 Abs. 1 Ziff. 3 GOG sind Verfahren gegen bekannte Täterschaft, deren Einleitung mehr als sechs Monate zurückliegt und die noch nicht abgeschlossen sind.

2 Die Pendenzen umfassen sämtliche Anzeigen gegen bekannte und unbekannte Täterschaft sowie nationale und internationale Rechtshilfe.

8.1.2 Abteilungen

KRIMINALPOLIZEI

Die Kriminalpolizei richtete sich auch im Jahr 2020 nach den vom Regierungsrat festgelegten Schwerpunkten zur Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung. So wurden gezielt die drei – im gesellschaftlichen Fokus stehenden – Deliktsfelder Gewaltstraftaten, Einbruchdiebstahl und Menschenhandel bekämpft. Zu diesem Zweck wurde bereits 2017 die für die Bekämpfung des Menschenhandels spezialisierte Fachgruppe der Kriminalpolizei mit zwei Ermittlern verstärkt. Dies erfolgte zu Lasten anderer Fachgruppen, die indessen ebenfalls bereits stark belastet sind.

Die seit der Einführung der schweizerischen Strafprozessordnung im Jahr 2011 festzustellende Tendenz, dass die Erledigung von Anzeigen nicht parallel mit deren Eingang verläuft, setzt sich fort. Auch die formellen Verfahrenerschwernisse und der damit einhergehende Zusatzaufwand verschärfen sich weiter. Dies zeigt sich beispielsweise daran, dass aufgrund der neueren bundesgerichtlichen Rechtsprechung die Polizei in jedem Fall, in dem sie eine zur Kontrolle der Fahrfähigkeit nötige Blutprobe anordnen möchte, zwingend vorgängig den Pikettdienst der Staatsanwaltschaft anrufen muss. Dies ist bereits aus prozessökonomischen Gründen sinnlos, da die Staatsanwaltschaft aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben grundsätzlich keinerlei Ermessen hat. Es handelt sich also um eine formaljuristische Schikane, welche umso störender ist, als die Anordnungen sehr oft mitten in der Nacht zu erfolgen haben.

Ausserdem haben die von den Gerichten immer wieder geforderten Videokonfrontationen zur Beweiskraftsicherung von Aussagen den personellen und logistischen Aufwand in diesem Bereich mindestens verdoppelt.

Die Gesamtheit all dieser Formalitäten verzögert die Verfahrenserledigung signifikant und die Verfahrensleitungen sind weiter gezwungen, Hunderte von minder prioritären Fällen, wie Drohungen, Tötlichkeiten, Ehrverletzungen etc. nicht selten für mehrere Jahre und teilweise bis zur Verjährung zurückzustellen. Dieser Zustand ist für alle beteiligten Parteien äusserst unbefriedigend, führt zu einem belasteten Betriebsklima und immer öfter auch zu Rechtsverzögerungsbeschwerden, die schliesslich vom Appellationsgericht zu Recht gutgeheissen werden müssen. Anfangs des Jahres 2020 waren dies rund 1'900 Verfahren. Während des Corona-Lockdowns im Frühjahr konnte ein grosser Teil dieser zurückgestellten Fälle konsequent auf Ermittlungsansätze überprüft und das Interesse der Geschädigten abgeklärt werden. Dies führte dazu, dass viele ältere Verfahren erledigt werden konnten und am Jahresende 2020 noch rund 750 Fälle aus Prioritäts- und Ressourcen Gründen aufgeschoben waren.

Die Zahl der nicht aufgeschobenen hängigen Verfahren betrug 4'871 (2019: 5'532; recte: 5'258). Die gegenüber dem Vorjahr erfreuliche Abnahme konnte insbesondere erzielt werden, weil im Berichtsjahr keine aufwändigen Sonderkommissionen eingesetzt werden mussten und auch der Corona-Lockdown eine gewisse Entlastung brachte. Damit wurden die Pendenzen zwar kurzfristig reduziert. Dies ist jedoch keine nachhaltige Lösung des strukturellen Problems, zumal die Steigerungsrate seit Ende 2010 (3'882) immer noch rund 25 Prozent beträgt – und dies, obschon sich die Kriminalitätsbelastung seit 2014 nicht wesentlich verändert hat.

Wie insbesondere die Aufsichtscommission Staatsanwaltschaft in ihrem Jahresbericht 2018/2019 empfiehlt, sind die Personalressourcen der Staatsanwaltschaft «namhaft, d.h. um mindestens 10% aufzustocken». Die vom Grossen Rat im Dezember 2019 bewilligten zusätzlichen sechs Stellen beim kriminalistischen Personal der Kriminalpolizei konnten zwischenzeitlich besetzt werden, sind aber noch nicht ausreichend, um die Pendenzen und Rückstände effektiv abbauen und dann nachhaltig tief halten zu können. Solange die Kriminalpolizei mit ungenügenden personellen Ressourcen arbeitet, kann sie weiterhin die gesetzlichen Vorgaben der Strafprozessordnung betreffend Beschleunigungsgebot nicht einhalten.

Um die Anordnung von Untersuchungshaft zu vermeiden, haben die Staatsanwälte der Kriminalpolizei auch im Berichtsjahr vor allem im Rahmen des Pikettendienstes bei festgenommener Täterschaft mit unklarem Aufenthaltsstatus und damit bestehender Fluchtgefahr, aber bewiesener und/oder zugegebener Tat während 365 Tagen 372 (2019: 451) Fälle innerhalb von 48 Stunden seit der Festnahme erledigt und den Beschuldigten vor der Entlassung aus dem Polizeigewahrsam einen Strafbefehl ausgehändigt. Damit wurde und wird vor allem bei Kriminaltouristen das Zeichen gesetzt, dass Delinquenz in Basel-Stadt unmittelbar Folgen hat. Insgesamt erliess die Kripo 832 (2019: 852) Strafbefehle.

ALLGEMEINE ABTEILUNG

Im Jahr 2020 erledigten die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung insgesamt 2216 Strafverfahren (Vorjahr 1990) und konnten damit ihre Leistung gegenüber dem Vorjahr um 11% steigern. 12% der erledigten Verfahren (264, Vorjahr 223) wurden durch Anklageerhebung, 58% (1281, Vorjahr 1027) durch Erlass eines Strafbefehls und 30% (615, Vorjahr 656) durch Erlass einer Einstellungsverfügung, einer Nichtanhandnahmeverfügung oder eine Abtretung abgeschlossen. Per Jahresende waren auf der Allgemeinen Abteilung noch 1362 Verfahren (Vorjahr 1296) hängig. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fallbelastung von ca. 57 Verfahren pro Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt.

Trotz schwieriger äusserer Umstände (erste und zweite Welle der Corona-Pandemie) und der entsprechenden, durch die Erlasse des Bundes erforderlichen und gebotenen Einschränkungen (u. a. zeitweises massives Herunterfahren der Einvernahmefähigkeit des kriminalistischen Personals auch der Allgemeinen Abteilung) konnten der Alltagsbetrieb weitestgehend aufrechterhalten und der Kernauftrag stets erfüllt werden. Durch die situationsbedingt breite Einführung und Ermöglichung des Homeoffice, welches sich rasch etablierte und bei den betroffenen Mitarbeitenden einhellig auf gute bis sehr gute Resonanz stiess, vermochten Produktivität und Motivation ungeachtet aller Massnahmen insgesamt auf einem hohen Niveau gehalten zu werden, was zum guten Jahresresultat massgeblich beigetragen hat. Die mit diesem Arbeitsmodell gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse sind sehr wertvoll und werden in Zukunft mit Sicherheit auch nach der Rückkehr zu normalen, geordneten Verhältnissen eine grössere Rolle spielen als in den Jahren zuvor.

In personeller Hinsicht waren im Team der Allgemeinen Abteilung mehrere wichti-

ge Veränderungen zu verzeichnen. An erster Stelle zu nennen ist das Ausscheiden des Leitenden Staatsanwalts Sasha Stauffer, welcher der Abteilung seit Mai 2015 vorgestanden hatte und diese infolge seiner Wahl zum neuen Ersten Staatsanwalt zum Jahresende verliess. Einen weiteren Aderlass hatte die Allgemeine Abteilung durch den Weggang zweier langjähriger, erfahrener Staatsanwälte zu verzeichnen, darunter der über ein umfangreiches Spezialwissen verfügende Leiter des Unfalldezernats. Diese Kollegen verliessen die Abteilung im einen Fall infolge des wegen der Wahl zum Jugendanwalt bedingten internen Übertritts in die Jugendanwaltschaft und im anderen Fall wegen eines familiär bedingten Wegzugs in einen anderen Landesteil und des damit verbundenen Stellenwechsels. Beide Vakanzen konnten zeitnah durch die Anstellung bestens qualifizierter Staatsanwältinnen wiederbesetzt werden, während das Unfalldezernat lückenlos von einem über aufgrund seiner früheren Tätigkeit über vertiefte Kenntnisse aus dem Strassenverkehrs- und technischen Bereich verfügenden Staatsanwalt übernommen wurde. Zudem verliess im Jahr 2020 eine bestens ausgewiesene Assistentin aufgrund ihrer berufsbegleitend absolvierten und erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung die Staatsanwaltschaft zugunsten einer Anstellung in der Privatwirtschaft und hinterliess im Kreis des Back Office Teams zunächst eine spürbare Lücke. Auch diese Stelle konnte indes zeitnah mit einer sehr gut qualifizierten Mitarbeiterin wiederbesetzt werden.

Mit Blick darauf, dass die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte der Allgemeinen Abteilung auch im vergangenen Jahr einen Grossteil bzw. 86% aller von der gesamten Staatsanwaltschaft an das Strafergericht überwiesenen Anklageschriften erstellt hatte, entfiel neuerlich ein nicht unwesentlicher Anteil der Arbeitszeit auf die Teilnahme an Verhandlungen vor Straf- und Appellationsgericht (175; Vorjahr 186). Erneut war auch eine anhaltend grosse Anzahl formeller Fragestellungen und Eingaben zu verzeichnen, welche sich wegen des damit verbundenen administrativen Aufwandes nicht nur auf die tägliche Arbeit der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte auswirkte, sondern auch das Personal im Back Office stark beschäftigte und die Geschwindigkeit der Fallerledigung hemmte, wenn sich dies im Berichtsjahr auch nicht, wie in früheren Jahren, unmittelbar auf den gesamten Fallausstoss auswirkte.

ABTEILUNG WIRTSCHAFTSDELIKTE

Die Corona-Pandemie dominierte selbstredend auch den Geschäftsgang der Abteilung Wirtschaftsdelikte, und zwar sowohl geschäftsbedingt wie auch in personeller Hinsicht:

Die durch Austritte freigewordenen bzw. im Zuge des Ausbaus der Personalressourcen endlich neu hinzugekommenen Stellen konnten Anfang des Jahres 2020 rasch mit sehr kompetenten Personen, welche über einen wirtschaftlichen Hintergrund verfügen und teilweise bereits ihre Volontariate in der Abteilung Wirtschaftsdelikte absolviert hatten, (wieder) besetzt werden. Ebenso war es trotz der Pandemie möglich, den Neueingetretenen ein umfassendes Einführungs- und Ausbildungsprogramm sowohl in strafrechtlicher wie auch in polizeilicher Hinsicht zu bieten, welches die Abteilung Wirtschaftsdelikte autonom konzipierte und durchführte.

Dennoch hat die Corona-Pandemie deutliche Spuren hinterlassen, denn es ist nicht zu übersehen, dass aufgrund der konsequent verfolgten Priorisierung der Fürsorgepflicht und damit verbunden des seit März 2020 herrschenden Systems, wonach wochenweise abwechselnd ein Teil der Mitarbeiterinnen ihre Arbeitspflichten aus dem Homeoffice erfüllt, der andere Teil an ihren Arbeitsplätzen im Waaghof, der soziale Kontakt und die Einheit der Abteilung Wirtschaftsdelikte unweigerlich stark gelitten haben. Dies ist umso misslicher, weil seit dem Jahr 2019 fast 40% des Personals infolge Pensionierungen, Arbeitsplatzwechseln und zusätzlich geschaffenen Stellen neu hin-

zugekommen ist. Gerade im Zusammenhalt und in der Festigung des sozialen Gefüges innerhalb der Abteilung Wirtschaftsdelikte wird ein Schwerpunkt zu setzen sein, wenn sich die Lage dereinst wieder hoffentlich normalisieren werden wird.

Auch in fachlicher Hinsicht bescherte die Corona-Pandemie zusätzlichen, zuvor nicht planbaren Arbeitsaufwand: Bis Jahresende mussten nämlich fast 40 Verfahren gegen Personen wegen Verdachts auf unrechtmässige Handlungen im Zusammenhang mit der Erlangung von Covid-19-Krediten eröffnet werden. Die nachfolgend umgehend aufgenommenen Ermittlungshandlungen gestalteten sich aufgrund der strafprozessualen Anforderungen (vielfach war der Beizug von Rechtsbeiständen gesetzlich erforderlich) sowie des Umfangs der Aktenmenge langwierig und anspruchsvoll. Hinzu kam – wie auch in den anderen Fällen – der Umstand, dass aufgrund der aktuellen Corona-Situation auf das Abhalten von Einvernahmen vielfach verzichtet werden musste. Anders als in mengenmässig kleineren Fällen war es zudem nur in sehr beschränkter Masse möglich, für den Fortgang der Verfahren anstelle von Einvernahmen auf eine Berichterstattung im Sinne von Art. 145 StPO zurückzugreifen. Insgesamt führt die seit März 2020 herrschende Ausnahmelage daher zu einer Verlangsamung der Fallerledigung und zu einem Auftürmen von in den Fällen erforderlichen Verfahrenshandlungen.

Nach dem Erkennen dieses Umstandes wurde rasch reagiert und die Abteilung Wirtschaftsdelikte übernahm – ganz im Sinne eines solidarischen Denkens innerhalb der Staatsanwaltschaft – umfangmässig kleinere, in der Regel unbearbeitete Fälle direkt von der Fachgruppe 7 der Kriminalpolizei und brachte diese rasch zu Ende; dies führte einerseits zur Entlastung der Kriminalpolizei, andererseits zur «Füllung von Leerzeiten» wegen der oben erwähnten Problematik.

Statistisch gesehen kam es im Berichtsjahr 2020 zu einer erneuten Steigerung der eingehenden Fälle: Wurden im Jahre 2019 nämlich 484 Strafverfahren eröffnet, erhöhte sich diese Zahl im Jahre 2020 auf 536. Damit verfestigte sich der seit Langem festzustellende Trend einer permanent hohen Falleingangszahl an Wirtschaftsstrafverfahren nachhaltig. Neben den bereits erwähnten Covid-19-Betrugsfällen schlug die hohe Anzahl von Verfahren im Bereich der Sozialstraffälle sowie der Schuldbetreibungs- und Konkursfälle zu Buche, aber auch die von der Fachgruppe 7 der Kriminalpolizei zur Erledigung übernommenen, zusätzlich zeit- und kapazitätsraubenden Fälle. Aufgrund der aktuellen Lage nicht erledigt werden konnten die teilweise seit 2016 laufenden Ermittlungen und Untersuchungen gegen rund ein Dutzend hauptinvolvierter Beschuldigter, welche den Rahmen der üblichen Grösse eines Verfahren bei Weitem sprengen und sich entsprechend zeit- und personalintensiv gestalten. Erledigt werden konnten in der Berichtsperiode 2020 den Widrigkeiten zum Trotz dennoch 452 Verfahren, unter anderem mit 34 Anklagen.

Was die teilweise umfangreichen Ermittlungen und Untersuchungen der internationalen Rechtshilfeersuchen in Wirtschaftsstrafverfahren anbetrifft, erhöhte sich die Zahl der Fälle von 49 im Jahre 2019 auf 98 im Berichtsjahr 2020. Diese Verdoppelung ist im Umstand begründet, dass sich die Abteilung Wirtschaftsdelikte bereit erklärt hatte, zwecks weiterer Entlastung der Fachgruppe 7 der Kriminalpolizei die bislang dort behandelten Fälle der internationalen Rechtshilfe zu übernehmen. Positiv zu vermerken ist in diesem Zusammenhang die Einnahme von über 3 Mio. Franken aus in einem internationalen Rechtshilfeverfahren sichergestellten Vermögenswerten, welche im Rahmen des sog. Sharing aufgrund des Bundesgesetzes über die Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG) der Staatskasse des Kantons Basel-Stadt zukamen.

STRAFBEFEHLSABTEILUNG

Auch in der vergangenen Berichtsperiode war die Fallbelastung in der Abteilung unverändert hoch: bei den Verfahrensleitungen (Staatsanwältinnen und Staatsanwälte mit insgesamt 400 Stellenprozenten) waren stets rund 3'000 Verfahren pendent. Ein bewährter Staatsanwalt wechselte auf den Jahresbeginn in eine andere Abteilung und konnte erst im März durch einen langjährig in einem anderen Kanton in der Strafverfolgung tätigen Juristen ersetzt werden. Ab Mai unterstützte eine befristet beschäftigte akademische Mitarbeiterin die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte. Beide neu angestellten Mitarbeitenden mussten allerdings zunächst eingearbeitet werden. In der Kanzlei konnte der Abgang einer erfahrenen Mitarbeiterin hingegen nahtlos ersetzt werden.

In statistischer Hinsicht wurden 15'965 (23'656) Strafbefehle erlassen und 7 (4) Anklagen erhoben. Von den Strafbefehlen wurden 157 (411) Personen ausgehändigt, während sie sich noch im Freiheitsentzug befanden. Ausserdem wurden 1'094 (1'162) Einstellungen bzw. Nichtanhandnahmen verfügt. Gegen 746 (1'193) Strafbefehle ging eine Einsprache ein. Die Einsprachequote von 4.7% reduzierte sich somit gegenüber dem Vorjahr (5.0%) lediglich geringfügig. Die augenfällige Verringerung der Anzahl erlassener Strafbefehle ist im Wesentlichen mit einem markanten Rückgang der von der Kantonspolizei überwiesenen Fälle wegen nicht bezahlter Ordnungsbussen sowie Geschwindigkeitsüberschreitungen im Bereich einfacher Verkehrsregelnverletzungen zu erklären. Da diese Strafbefehlsverfahren weitgehend automatisiert abgewickelt werden, wirkte sich der Rückgang allerdings kaum auf die Arbeitsbelastung der Abteilung aus.

Im Jahre 2020 wurden nach erhobener Einsprache und allfälligen zusätzlich durchgeführten Abklärungen 393 (657) Verfahren zur weiteren Beurteilung ans Strafgericht überwiesen, wobei das erstinstanzliche Gericht in rund 45% (41%) der Fälle lediglich über die Gültigkeit der zumeist verspätet eingereichten Einsprache befinden musste. 385 (547) der Einspracheverfahren wurden in der Strafbefehlsabteilung nach ergänzender Beurteilung und allenfalls zusätzlich erfolgter Beweisabnahme abgeschlossen.

JUGENDANWALTSCHAFT

Insgesamt wurden im Berichtsjahr in 10 (5) Fällen Einsprache gegen den Strafbefehl erhoben; davon wurden 4 (4) zur Beurteilung an das Jugendgericht überwiesen. Die Jugendanwältinnen und Jugendanwälte führten mit 127 (180) Kindern und Jugendlichen einzelrichterliche Verhandlungen durch. Unerledigt waren per 31. Dezember 2020 395 (329) Verfahren. Der Sozialbereich führte 93 (62) Abklärungen zur Person durch.

Im Verlaufe des Jahres 2020 wurden 122 (104) Jugendliche im Rahmen eines Strafverfahrens festgenommen. Aus dem Kanton Basel-Stadt stammten 71 (62); davon hielten sich 31 (37) Jugendliche hier als Asylbewerber auf. 22 (12) Jugendliche kamen aus anderen Kantonen; 29 (30) hatten keinen Wohnsitz in der Schweiz. 10.7 % der Festgenommenen waren weibliche Jugendliche.

Bei 10 (11) Jugendlichen wurde Untersuchungshaft angeordnet, davon waren 6 (7) Jugendliche im Kanton Basel-Stadt wohnhaft. Bei 3 (4) Jugendlichen wurde die Haft durch das Zwangsmassnahmengericht nach Ablauf von 7 Tagen verlängert. Bei weiteren 2 (2) in Basel-Stadt wohnhaften Jugendlichen wurde eine stationäre Beobachtung angeordnet.

Die Opferbefragungsgruppe befragte im Verlaufe des Jahres 2020 121 (127) mögliche Opfer und Auskunftspersonen. Davon waren es in Strafverfahren wegen Sexualdelikten 40 (53) und wegen häuslicher Gewalt 25 (14). Hinzu kamen 39 (37) Befragungen, in denen sich ein Verdacht nicht bestätigte. Insgesamt wurden 60 (39) Einvernahmen

mit Videoaufzeichnung durchgeführt. Total wurden 101 (112) Aufträge der Staatsanwaltschaft, 1 (1) von Gerichten und/oder Drittstellen sowie 18 (14) der Jugendanwaltschaft erledigt.

Im stationären Massnahmenvollzug befanden sich Ende 2020 13 (13) Personen; bei keiner (1) dieser Personen ist die Unterbringung sistiert. Bei 30 (19) Personen sind ambulante Massnahmen und bei weiteren 18 (25) Personen Begleitungen hängig. Im Verlaufe des Jahres 2020 waren insgesamt 3 (5) Personen zur Verbüßung von Freiheitsentzügen in der Jugendabteilung des Untersuchungsgefängnisses untergebracht.

Der Nettoaufwand für Untersuchungshaft ausserhalb des Untersuchungsgefängnisses, für Beobachtungsaufenthalte in Institutionen und für den Straf- und Schutzmassnahmenvollzug betrug rund 2.1 Mio. Franken und lag damit 5% über dem Vorjahr.

Erledigungen/Pendenzenlage Jugendanwaltschaft				
	Anzahl		Abweichung	
	2019	2020	R20/R19	
Anklagen	6	9	3	50%
Strafbefehle	435	474	39	9%
Einstellungen, Nichtanhandnahmen, Abtretungen	395	483	88	22%
Nachentscheide	7	10	3	43%

8.1.3 Ausblick

Auch wenn in verschiedener Hinsicht die Entwicklung im Jahre 2021 weiterhin stark von den Auswirkungen der Corona-Pandemie abhängig sein wird, stehen u.a. mit dem weiteren Abbau der Pendenzen, der Neuzusammensetzung der Geschäftsleitung und der Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs zur Digitalisierung verschiedene Herausforderungen bereits fest.

Zudem sollte nun endlich in diesem Jahr die Revision der Strafprozessordnung mit der parlamentarischen Beratung in die entscheidende Phase treten. Dabei ist von Seiten der Strafverfolgungsbehörden zu hoffen, dass auf einige, die Strafverfahren unnötig in die Länge ziehende und zu Lasten des Staates weitere Kosten verursachende Bestimmungen doch noch verzichtet wird.

8.2 Rekurskommissionen

8.2.1 Baurekurskommission

Als erstinstanzliche Rechtsmittelbehörde beurteilt die Baurekurskommission Rekurse in Bausachen. Die Kommission entscheidet in Fünferbesetzung, bestehend aus drei Baufachleuten, einer Advokatin und einem Advokaten, der die Kommission präsidiert. Bei Bedarf können Sachverständige aus verschiedenen Fachbereichen beigezogen werden, welche die Kommission in ihrer Entscheidungsfindung unterstützen. In juristischen und administrativen Belangen wird die Kommission durch das juristische Sekretariat (190 Stellenprozent) und die Kanzlei (100 Stellenprozent) unterstützt. Als richterliche Behörde ist die Baurekurskommission in ihrer rechtsprechenden Tätigkeit weisungsunabhängig.

Im Berichtsjahr gingen 103 Rekurse ein. Die Kommission fällte 34 (2019: 33) begründete Entscheide. Fälle mit mehreren Rekurrierenden wurden möglichst in einem Entscheid zusammengefasst. In 18 (14) Fällen, die mit Entscheid abgeschlossen wurden, hatten Nachbarn Rekurs erhoben. 16 (19) Entscheide entfielen auf Rekurse der Bauherrschaft. 10 (11) Rekurse der Bauherrschaft wurden abgewiesen, 6 (8) ganz oder teilweise gutgeheissen. Rekurse der Nachbarn wurden in 14 (6) Fällen abgewiesen, in 4 (8) Fällen ganz oder teilweise gutgeheissen. 11 (9) Rekursverfahren wurden durch Nichteintretensentscheid erledigt. 34 (40) Verfahren konnten infolge Rückzugs oder Wiedererwägung abgeschrieben werden.

Zwei Sitzungen der Baurekurskommission wurden aufgrund der Pandemiesituation abgesagt. Im Juni fand eine zusätzliche Sitzung statt. Die im Berichtsjahr abgeschlossenen Rekursverfahren dauerten durchschnittlich 4.4 (4.5) Monate. Dabei wurden die Verfahren ohne Entscheid durchschnittlich nach 2.5 (3) Monaten abgeschlossen. Die Verfahren mit Entscheid dauerten durchschnittlich 8.1 (7.7) Monate von der Rekursanmeldung bis zum Versand des Entscheids. Mehrere Verfahren waren vor der Erledigung längere Zeit auf Wunsch der Parteien sistiert, was sich in der Verfahrensdauer insgesamt niederschlägt. Zwischen Entscheidfällung durch die Kommission und Versand des begründeten Entscheids lagen durchschnittlich 1.9 (1.6) Monate. Das Dispositiv des Entscheids, das der Information der Parteien dient, wird innert Wochenfrist nach Entscheidfällung eröffnet.

Im Berichtsjahr hatte die Baurekurskommission unter anderem über die ästhetische Bewilligungsfähigkeit eines Kindergartenprojekts in Riehen zu entscheiden. Ferner beschäftigte sie sich mit den neu in die Kantonale Verfassung aufgenommenen Bestimmungen zum Wohnschutz, die durch Bewohner sanierungsbedürftiger Liegenschaften angerufen wurden. In einem durch zahlreiche Nachbarn geführten Rekursverfahren war über die Bewilligungsfähigkeit einer Tennishalle in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse zu entscheiden. In zwei Rekursverfahren setzten sich Nachbarschaften gegen die Aufrüstung von Mobilfunkanlagen auf die 5G-Technologie zur Wehr. Schliesslich ist ein Rekursverfahren hervorzuheben, bei dem über die Bewilligungsfähigkeit eines sogenannten Tiny-Houses im hofseitigen Garten einer Liegenschaft zu entscheiden war.

Die Kommission ist mit Personen besetzt, die hauptberuflich in der Region als Fachleute im Bauwesen aktiv sind, weshalb es vorkommt, dass ein Kommissionsmitglied aus Befangenheitsgründen in den Ausstand treten muss. Im Berichtsjahr betraf dies in 9 (3) Fällen den Präsidenten, in 3 (2) Fällen die Vizepräsidentin und in einzelnen weiteren Fällen andere Kommissionsmitglieder oder Sachverständige.

Die Entscheide der Baurekurskommission unterliegen dem Rekurs an das Verwaltungsgericht. Im Berichtsjahr beurteilte das Verwaltungsgericht 8 Rekurse, wobei der

Entscheid der Kommission in 7 Fällen bestätigt wurde. 7 Rekursverfahren konnten durch das Verwaltungsgericht abgeschrieben werden, meist infolge Rückzugs. Zurzeit sind vor dem Verwaltungsgericht 7 Verfahren hängig. Vor Bundesgericht sind 3 Verfahren hängig.

An die Mitglieder und Sachverständigen der Baurekurskommission wurden Sitzungsentschädigungen in Höhe von insgesamt 17'389 Franken ausbezahlt.

8.2.2 Steuerrekurskommission

Die Steuerrekurskommission ist eine richterliche Behörde und die erste verwaltungsunabhängige Instanz in Steuersachen. Sie beurteilt Rekurse und Beschwerden gegen Einspracheentscheide der kommunalen und kantonalen Vorinstanzen. Sie ist zuständig zur Überprüfung von Einspracheentscheiden der Steuerverwaltung zu sämtlichen kantonalen Steuern (kantonale Einkommens- und Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Grundsteuern, Handänderungssteuer, Quellensteuern etc.) wie auch zur direkten Bundessteuer und zur Wehrpflichtersatzabgabe.

Die Steuerrekurskommission besteht aus dem Präsidenten/der Präsidentin, dem Vizepräsidenten/der Vizepräsidentin und zehn Kommissionsmitgliedern. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt, sind in der Regel in der Privatwirtschaft bzw. selbständig als Advokat/Advokatin tätig und verfügen über fundierte Kenntnisse im Bereich des Steuerrechts.

Im Berichtsjahr sind bei der Steuerrekurskommission 176 Rekurse und Beschwerden eingegangen (Vorjahr: 168).

Die Steuerrekurskommission fällte im Berichtsjahr 96 Entscheide (Vorjahr: 94), wovon 12 als Präsidialentscheide ergingen. Bereits entschieden, aber noch zu motivieren sind am Ende der Berichtsperiode 35 Fälle, die allesamt jünger als sechs Monate sind. Damit konnte das von der Steuerrekurskommission selbst gesteckte Ziel, sämtliche gefällten Kommissionsentscheide innert längstens sechs Monaten zu begründen, erreicht werden. Zudem ergingen sämtliche Präsidialentscheide innert der bezüglichen kommissionsinternen Zielsetzung von drei Monaten.

Die Steuerrekurskommission hat im Berichtsjahr wie folgt entschieden:

- Abweisungen : 74
- Gutheissungen: 11
- Teilweise Gutheissungen: 9
- Nichteintreten: 2

Zusätzlich zu den gefällten Kommissionsentscheiden wurden im Berichtsjahr 77 Verfahren mit einem Abschreibungsbeschluss (infolge Rückzugs, Wiedererwägung durch die Steuerverwaltung, Nichtleistung des Kostenvorschusses und dergleichen) erledigt.

28 Entscheide mussten nicht schriftlich motiviert werden, da die Parteien keine Begründung verlangt haben.

Entwicklung Rekurs- und Beschwerdeeingänge					
	2016	2017	2018	2019	2020
Verfahrenseingänge	193	178	207	168	176
Gefällte Entscheide	91	90	109	94	96
davon ohne Begründungen	31	10	16	31	28

Nachdem im Dezember 2019 nach Vorliegen von vier Urteilen des Verwaltungsgerichts die Sistierung der übrigen Verfahren in Sachen Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken aufgehoben werden konnte, wurde ein Grossteil dieser Verfahren im Berichtsjahr durch die Steuerrekurskommission behandelt. Die noch ausstehenden Verfahren stehen in der Folgeperiode zur Entscheidung an.

Das juristische Sekretariat der Steuerrekurskommission verfügt per Ende Berichtsjahr unverändert über 170 Stellenprozent.

In personeller Hinsicht wurde infolge eines Rücktritts auf Ende der Vorperiode ein Kommissionsmitglied neu gewählt.

Rechtsmittelinstanz der Steuerrekurskommission ist in der Regel das Appellationsgericht als Verwaltungsgericht. Im Berichtsjahr entschied das Verwaltungsgericht über 26 Verfahren der Steuerrekurskommission, wovon 15 Entscheide bestätigt wurden, acht Rekurse wurden ganz oder teilweise gutgeheissen und in drei Verfahren fällte das Verwaltungsgericht einen Nichteintretensentscheid. Ende Berichtsjahr waren 12 Verfahren gegen Entscheide der Steuerrekurskommission am Verwaltungsgericht und ein Verfahren am Bundesgericht hängig.

8.2.3 Personalrekurskommission

Im Berichtsjahr 2020 sind bei der PRK 13 (2019: 10) neue Rekurse eingegangen. Die Anzahl der Neueingänge blieb somit konstant. Die Rekurse betrafen Kündigungen während der Probezeit (1), Kündigungen (9) und Massnahmen (3, Freistellung). Aus den Jahren 2018 und 2019 waren noch jeweils 1 Rekurs pendent. Von den insgesamt 15 (2019: 16) Rekursen konnten 12 wie folgt erledigt werden:

- Gutheissung: 2
- Abweisung: 1
- Abschreibung: 9
- Nichteintreten: 0

Von den im Berichtsjahr 2020 beurteilten Rekursen wurden drei Entscheide (2019: ein Entscheid) an die Rechtsmittelinstanz weitergezogen.

Die Verfahren im Berichtsjahr erwiesen sich wiederum als aufwändiger als in den Vorjahren. So mussten beispielsweise mehrere mündliche Verhandlungen in einer Streitsache durchgeführt werden oder Vergleiche kamen erst nach der Durchführung einer mündlichen Verhandlung zustande.

8.3 Nacharbeiten Systempflege

Mit dem Jahresbericht 2019 wurde der Geschäftsprüfungskommission eine detaillierte Berichterstattung zu den Nacharbeiten Systempflege unterbreitet. Diese wird hiermit auf den Stand per 31.12.2020 aktualisiert.

Die Überföhrungskommission wurde per 1. Januar 2020 aufgehoben, nachdem sie per Ende 2019 bis auf wenige Sonderfölle alle Einsprachen behandelt und eine Entscheidungsempfehlung für den Regierungsrat ausgesprochen hatte. Die noch offenen Einsprachen zu insgesamt fünf Stellen wurden im Laufe des Jahres 2020 von der Begutachtungskommission behandelt und dem Regierungsrat eine Entscheidungsempfehlung dazu unterbreitet. Damit sind nun ausnahmslos alle Einsprachen, mitsamt der Sonderfölle, behandelt worden. Parallel zur Einsprachenbearbeitung – und über den 31. Dezember 2020 hinaus – vertritt HR Basel-Stadt den Regierungsrat bei Weiterzug von Einsprachen an das Appellationsgericht.

STAND DER NACHARBEITEN SYSTEMPFLEGE

Per 31.12.2020 war folgender Stand der Nacharbeiten im Zusammenhang mit dem Projekt Systempflege erreicht:

- 3'595 Stellen waren im Rahmen der Systempflege überföhrt worden.
- 3'339 Stellen-Überföhungen davon waren unbestritten (92.8%).
- Für 256 Stellen wurde eine Einsprache erhoben.
- Bei 54 Stellen wurde die Einsprache zurückgezogen (teilweise nach Erhalt der Stellungnahme von HR Basel-Stadt zur Einsprache, oder z.T. nach erneuter Überföhung auf Basis einer korrigierten Stellenbeschreibung).
- 202 weitere Einsprachen wurden wie folgt erledigt:
 - Abweisung 167 (82.7%)
 - Teilweise Gutheissung 17 (8.4%)
 - Gutheissung 18 (8.9%)

Damit sind nun also alle Einsprachen bearbeitet.

Entscheide Verwaltungsgericht:

- Es wurden Rekurse zu 25 Stellen bearbeitet, für 7 davon steht der Gerichtsentcheid noch aus.
- Bisläng hat das Verwaltungsgericht 14 Rekurse abgewiesen und 4 Rekurse ganz oder teilweise gutgeheissen. Für 7 Rekurse steht das Urteil noch aus.

STAND DER KOSTEN

Hinsichtlich der Kosten stellt sich die Lage per 31.12.2020 wie folgt dar:

Projektkosten Systempflege

- 4.9 Mio. Franken wurden für das Projekt Systempflege bewilligt

- 3.8 Mio. Franken wurden bis zur Einführung der Systempflege im Februar 2015 verwendet, davon für:
 - Aufwand Infrastruktur 0.1 Mio. Franken
 - Aufwand externe Firmen 2.3 Mio. Franken
 - Aufwand Projektmitarbeitende 1.4 Mio. Franken

- 1.1 Mio. Franken wurden für Nacharbeiten Systempflege (Verfügungen, Einsprachen, Überföhrungskommission) bis Ende 2017 verwendet.

- Zur Bearbeitung der Einsprachen (für Projektmitarbeitende und Überföhrungskommission) wurden für die Jahre 2018 und 2019 gesamthaft zusätzliche 0.8 Mio. Franken (befristete Erhöhung ordentliches Budget HR BS) verwendet.

Kosten Projektumsetzung Systempflege

- Jährliche Mehrkosten der Lohnsumme (kantonale Verwaltung):
 - 17.9 Mio. Franken inkl. Besitzstand davon 14.8 Mio. Franken Langfristkosten ohne Besitzstand (rund 1.2% des Personalaufwands Basis Budget 2015)

- Finanzierung der jährlichen Mehrkosten:
 - 12.0 Mio. Franken Vorgabenerhöhung Systempflege (Die Differenz von 5.9 Mio. Franken (17.9 Mio. Fr. – 12.0 Mio. Fr.) muss in den Departementen kompensiert werden)

- Rund 79% der Mehrkosten fallen im Erziehungsdepartement (ED) und im Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) an:
 - ED 10.2 Mio. Franken davon im Bereich Volksschulen (HarmoS) rund 6.4 Mio. Franken
 - JSD 4.0 Mio. Franken davon in den Bereichen Polizei und Stawa rund 2.3 Mio. Franken

- Aufhebung der befristeten Arbeitsmarktzulage Polizeifunktionen:
 - Durch Anpassung der Löhne innerhalb der Polizeifunktionen reduzieren sich die Mehrkosten ab 2017 im Bereich Polizei und Stawa von 2.3 Mio. Franken um -1.67 Mio. Franken auf rund 0.6 Mio. Franken

- 1.2 Mio. Franken Rückstellungen per Ende 2020 für Gutheissungen von Einsprachen davon:
 - 9.0 Mio. Franken rückgestellte Mittel 2015 bis 2020
 - -6.0 Mio. Franken für verwendete Rückstellungen 2015 bis 2020 aufgrund gutgeheissener Einsprachen und -1.8 Mio. Franken aufgelöste Rückstellungen aufgrund der nur noch wenigen, nicht entschiedenen Rekurse

8.4 Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor



Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor
<https://www.ebg.admin.ch>



Plattform Lohngleichheit
www.plattform-lohngleichheit.ch

Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit: Die Umsetzung dieses Verfassungsauftrags ist dem Kanton Basel-Stadt ein grosses Anliegen. 2016 hat der Kanton Basel-Stadt deshalb die von Bundesrat Alain Berset lancierte Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Bis heute sind neben dem Bund 16 Kantone und 111 Gemeinden beigetreten. Zudem wurde die Charta zusammen mit dem Selbsttest-Instrument Logib von der UNO mit dem Public Service Award 2018 ausgezeichnet. Seit November 2019 haben auch staatsnahe Betriebe aller föderaler Ebenen und weitere Unternehmen mit öffentlichem Auftrag die Möglichkeit, die Charta zu unterzeichnen. Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) stellt den Unterzeichnenden eine Plattform mit Informationen und Instrumenten zur Lohngleichheit zur Verfügung. Bis heute sind schweizweit 62 Betriebe beigetreten und bekräftigen damit ihr Engagement für die Lohngleichheit von Frauen und Männern. Konkret setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GlG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
2. Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit im eigenen Betrieb nach anerkannten Standards.
3. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen ihrer Beschaffungen durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
4. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern des Kantons Basel-Stadt hat im Herbst 2019 staatsnahe Betriebe zur Teilnahme am vierten Nationalen Treffen zur Förderung der Lohngleichheit – an dem auch Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann teilnahm – und zur Unterzeichnung der Charta eingeladen. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates (GPK) hat dies in Ihrem Bericht zum Jahr 2019 thematisiert und die Wichtigkeit der Charta betont. Auf Ihre Anregung hin wird im Folgenden über den Beitritt von Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt berichtet. Die folgenden neun Beteiligungen sind der Lohngleichheits-Charta beigetreten (Stand 31.3.2021). Dies sind fünf mehr als zum Zeitpunkt des GPK-Berichts.

- Basler Kantonalbank
- Basler Verkehrs-Betriebe
- Fachhochschule Nordwestschweiz
- Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt
- Industrielle Werke Basel
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter
- Universitäre Psychiatrische Kliniken
- Universitätsspital Basel
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel

Die folgenden Beteiligungen planen der Charta beizutreten:

- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Universitäts-Kinderspital beider Basel

Weitere Beteiligungen hatten noch nicht die Möglichkeit, sich mit der Thematik zu beschäftigen oder wollen abwarten. Sie haben teilweise aber bereits Massnahmen ergriffen. Gewisse Beteiligungen haben nur wenige bzw. keine Mitarbeitende (bspw. Wohngenossenschaften) oder der Einfluss des Kantons ist gering. Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern informiert auf Ihrer Website über die Charta und wird staatsnahe Betriebe bei Gelegenheit auch künftig darauf aufmerksam machen.

9

Glossar

ABSCHREIBUNGEN	Abschreibungen bilden den Werteverzehr von Sachgütern und Positionen des immateriellen Vermögens ab. Es wird zwischen planmässigen und ausserplanmässigen Abschreibungen unterschieden. Planmässige Abschreibungen werden aufgrund der Entwertung durch Alterung und durch Nutzung auf die Abschreibungsdauer verteilt. Ausserplanmässige Abschreibungen sind dauernde Wertminderungen, die nicht durch ordentliche Nutzung begründet sind.
ABWEICHUNGEN IN PROZENT	Sind positive oder negative Abweichungen in Prozent grösser als 100.0 wird anstatt des Wertes der Ausdruck «>100.0» bzw. «<-100.0» angegeben. Beträgt der Wert des Budgets bzw. des Vorjahres Null wird aufgrund der Division durch Null «n.a.» für «nicht anwendbar» angezeigt.
ACCRUAL ACCOUNTING	Unter Accrual Accounting ist der Grundsatz zu verstehen, dass Geschäftsvorfälle dann in der Buchhaltung erfasst werden, wenn sie auftreten (und nicht im Zeitpunkt wenn der Mittelzufluss bzw. Mittelabfluss stattfindet).
ANHANG	Der Anhang ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung und des Budgetberichts. Er enthält alle jene Angaben, die in Ergänzung zu den übrigen Elementen notwendig sind, um eine zuverlässige Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kantons vornehmen zu können. Beispielsweise können erst mit der Angabe des angewendeten Regelwerks und der Rechnungslegungsgrundsätze die anderswo präsentierten Zahlen interpretiert werden.
ANLAGEN	Anlagen sind langfristig investierte Sachmittel, die dem dauernden Geschäftsbetrieb für die Erzeugung von Leistungen dienen und nicht unmittelbar in die Erzeugung eingehen, wie z.B. Verbrauchsmaterial.
ANLAGESPIEGEL	Der Anlagespiegel ist eine detaillierte Information im Anhang zur Entwicklung wesentlicher Positionen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens (Sachgüter, Darlehen, Beteiligungen).
ANTEILE UND BEITRÄGE OHNE ZWECKBINDUNG	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung sind gesetzliche Anteile anderer Gemeinwesen am Ertrag bestimmter Abgaben sowie sonstige Beiträge, bei denen das begünstigte Gemeinwesen frei den Verwendungszweck bestimmt.
ARTENGLIEDERUNG	Artengliederung bezeichnet die Gliederung der Verwaltungsrechnung nach dem Kontenrahmen der öffentlichen Haushalte.
AUFWAND	Als Aufwand werden Ausgaben der Erfolgsrechnung bezeichnet wie z.B. Personalaufwand, Sachaufwand, Zinsen, Beiträge usw. Investitionsausgaben für Vorhaben, die mehr als 300'000 Franken betragen, sind in der Investitionsrechnung abgebildet und belasten die Erfolgsrechnung über die Abschreibungen.
BEITRÄGE FÜR EIGENE RECHNUNG	Beiträge für eigene Rechnung sind eingehende laufende Beiträge, die das Gemeinwesen von Dritten erhält und die einer bestimmten Zweckbindung unterliegen. Im Gegensatz zu den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist hier das Gemeinwesen in der Verwendung dieser Mittel nicht frei.

BENCHMARKING	Benchmarking bedeutet den Vergleich der eigenen Leistung mit der des «klassenbesten» Konkurrenten.
BETRIEBSERGEBNIS	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit. Das Betriebsergebnis ist der betriebliche Ertrag abzüglich des betrieblichen Aufwands.
BILANZ	Die Bilanz zeigt Vermögen, Verpflichtungen und das Eigenkapital am Stichtag 31.12. Im FHG §39 sind die grundsätzliche Struktur und die Inhalte der Bilanz dargelegt. Gemäss FHG enthält die Bilanz auf der Aktivseite das Umlauf- und das Anlagevermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Umlaufvermögen umfasst das kurzfristig realisierbare Finanzvermögen. Das Anlagevermögen ist in das nicht kurzfristig realisierbare Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gegliedert. Die international übliche (und von IPSAS vorgeschriebene) Obergliederung der Aktivseite in Umlauf- und Anlagevermögen wird somit übernommen. Damit kann die Realisierbarkeit der Vermögenspositionen dargelegt werden. Die zweite Gliederungsstufe ist die in der Schweiz übliche Aufteilung in Finanz- und Verwaltungsvermögen.
BILANZFEHLBETRAG	Unter Bilanzfehlbetrag (= negatives Eigenkapital) sind durch Eigenkapital nicht abgedeckte Aufwandüberschüsse der Erfolgsrechnung zu verstehen. Ein Bilanzfehlbetrag kann nur durch Rechnungsüberschüsse oder durch Zugänge von Umbewertungs- oder Neubewertungsreserven in den Folgejahren abgetragen werden.
BONITÄT	Die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners wird als Bonität bezeichnet. Sie umfasst die Beurteilung von Marktteilnehmern bezüglich Zahlungsfähigkeit, Kreditwürdigkeit und Liquiditätsfähigkeit. Je besser die Bonität eines Schuldners eingestuft wird, desto geringer fällt der Risikozuschlag als Bestandteil des zu bezahlenden Zinses aus.
BRUTTOPRINZIP	Das Bruttoprinzip verbietet die Verrechnung von Aktiven mit Passiven oder Aufwendungen mit Erträgen (Verrechnungs- oder auch Saldierungsverbot). Ziel des Bruttoprinzips ist das Erreichen einer Transparenz der einzelnen Positionen des Haushalts.
BRUTTOSCHULDEN	Die Bruttoschulden entsprechen der Definition gemäss HRM2 und setzen sich zusammen aus den Kontengruppen 200 Laufende Verbindlichkeiten, 201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten und 206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten.
BRUTTOVERSCHULDUNGSANTEIL	Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt, in welchem Verhältnis die Verschuldung (Bruttoschulden gemäss HRM2-Definition) zu den erwirtschafteten Erträgen steht.
BUCHFÜHRUNGSGRUNDSÄTZE	Buchführungsgrundsätze sind allgemeine Handlungsanleitungen für die Buchführung. Der Zweck von Buchführungsgrundsätzen ist die Sicherstellung der Vollständigkeit, der Nachprüfbarkeit und der Verhinderung von Willkür bei der Verbuchung der Geschäftsvorfälle.
BUCHWERT	Als Buchwert wird der nach den Grundsätzen der Vermögensbewertung in der Bilanz eingestellte Wert eines Vermögensbestandteiles (Finanz- und/oder Sachanlagen) bezeichnet.

BUDGET	Das Budget ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) für das kommende Jahr. Das Budget wird vom Regierungsrat dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem beschlossen.
BUDGETKREDIT	Budgetkredite werden festgelegt für die Aufwandgruppen des betrieblichen Aufwandes ohne Abschreibungen pro Dienststelle sowie für die Investitionsausgaben pro Investitionsbereich.
CASH FLOW	Die selbst erarbeiteten Mittel, die zur Finanzierung von Investitionen oder zur Schuldentilgung zur Verfügung stehen, werden als Cash Flow bezeichnet. Der Cash Flow zeigt die Selbstfinanzierungskraft einer Organisation und damit auch ihren Finanzierungsspielraum.
DARLEHEN UND BETEILIGUNGEN (INVESTITIONSRECHNUNG)	Dabei handelt es sich um Investitionsausgaben für Darlehen und Beteiligungen, die mit der öffentlichen Aufgabenerfüllung im Zusammenhang stehen und deshalb nicht realisiert, d.h. auch nicht verkauft werden dürfen. Die Ausgaben werden am Ende der Rechnungsperiode im Verwaltungsvermögen aktiviert.
DIENSTSTELLE	Die Dienststelle ist die kleinste organisatorische Verwaltungseinheit, die in einer vollständigen, in sich geschlossenen Buchhaltung, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung abgebildet werden kann. Auf Ebene Dienststelle wird das Budget durch den Grossen Rat beschlossen.
DISKONTIERUNG	Mittels Diskontierung wird der heutige Barwert eines zukünftigen Betrages ermittelt.
EIGENE BEITRÄGE	Nichtrückzahlbare Leistungen aus eigenen Mitteln für Konsumzwecke, bei denen der Empfänger keine direkte Gegenleistung für den entrichteten Betrag erbringt. Dazu gehören namentlich Betriebs- und Defizitbeiträge, Staatsbeiträge sowie Sozialleistungen an private Haushalte.
EIGENKAPITAL	Das Eigenkapital ist die Residualgrösse der Vermögenswerte (Aktiven) abzüglich der Schulden.
EIGENKAPITALNACHWEIS	Der Eigenkapitalnachweis dient dem vollständigen Nachweis der Bewegungen im Eigenkapital. Damit werden auch erfolgsneutral verbuchte Transaktionen (via Eigenkapital) transparent offen gelegt.
EINNAHMEN	Einnahmen sind Zahlungen von Dritten einschliesslich Debitoren-Guthaben (= an Dritte fakturierte und abgegrenzte transitorische Beträge).
ENTGELTE	Entgelte beinhalten Gebühren (Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren sowie Konzessionsgebühren), Verkaufserträge, Rückerstattungen sowie Bussen.
ERFOLGSRECHNUNG	Die Erfolgsrechnung zeigt die Werteflüsse des ganzen Jahres. Sie ist nach Arten der Aufwände und Erträge gegliedert und zeigt somit eine kantonsweite Sicht.

EVENTUALFORDERUNG	Eine Eventualforderung wird als mögliche Vermögensposition aus einem vergangenen Ereignis definiert, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden (daher keine Bilanzierung, Offenlegung im Anhang).
EVENTUALVERBINDLICHKEIT	Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung (z.B. Garantien) aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch eines oder mehrere zukünftige Ereignisse bestätigt werden muss. Der Eintritt dieser Ereignisse kann nicht beeinflusst werden. Oder eine Eventualverbindlichkeit ist eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die auf Grund der geringeren Wahrscheinlichkeit oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden konnte. Es findet keine Bilanzierung statt. Der Ausweis erfolgt im Anhang.
FAIR PRESENTATION	Die Jahresrechnung gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage des Vermögens, der Finanzen und des Ertrags wieder. Synonym von true and fair view.
FINANZIELLE ZUSICHERUNGEN (COMMITMENTS)	Finanzielle Zusicherungen sind künftige Verpflichtungen, die im Moment noch nicht zu Zahlungen führen, aber in Zukunft eine Zahlung auslösen werden, welche den Nutzenzufluss in der Zukunft entschädigt. Finanzielle Zusicherungen werden nicht bilanziert (Offenlegung im Anhang).
FINANZIERUNGSSALDO	Der Finanzierungssaldo ist die Differenz zwischen den in einer Periode erzielten (erwirtschafteten) eigenen Mitteln und den Investitionen im Verwaltungsvermögen. Ein negativer Saldo zeigt, dass die Investitionen teilweise über zusätzliche Verschuldung finanziert werden mussten.
FINANZINSTRUMENT	Ein Finanzinstrument ist definitionsgemäss ein Vertrag, der gleichzeitig bei dem einen Vertragspartner zu einem finanziellen Vermögenswert und bei dem anderen Vertragspartner zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.
FINANZPLAN	Der Finanzplan ist ein Planungsinstrument, welches über die mutmassliche mittelfristige Entwicklung des Aufwandes und Ertrags der Erfolgsrechnung und über die vorgesehenen Investitionen orientiert. Ein Planungshorizont umfasst in der Regel zwischen drei und fünf Jahren (im Kanton Basel-Stadt vier Jahre).

FINANZVERMÖGEN	Das Finanzvermögen besteht aus jenen Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können. Der Entscheid über Kauf oder Verkauf von Teilen des Finanzvermögens liegt in der Kompetenz der Exekutive (Regierungsrat).
FLÜSSIGE MITTEL	Flüssige Mittel sind Gelder, die jederzeit zur Verfügung stehen und die sofort als Zahlungsmittel eingesetzt werden können (Kassa-, Post- und Bankguthaben).
FONDS	Fonds sind zweckgebundene Mittel zur Sicherstellung der Finanzierung bestimmter öffentlicher Aufgaben. Die Schaffung von Fonds sowie die Zuweisung und Verwendung der Mittel bedarf einer gesetzlichen Grundlage.
FORDERUNGEN	Forderungen sind monetäre Guthaben. Zu ihnen gehören alle ausstehenden, in der Regel in kurzfristigen und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten.
FORTFÜHRUNG DER TÄTIGKEITEN	Bei der Rechnungslegung wird davon ausgegangen, dass die Tätigkeiten der Einheiten des Kantons Basel-Stadt fortbestehen. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.
FREMDKAPITAL	Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den öffentlichen Schulden (Kurz-, Mittel- und Langfristschulden), den Rückstellungen, den transitorischen Passiven/passiven Rechnungsabgrenzungen, den verwalteten Geldern und Verpflichtungen für Sonderrechnungen (z.B. Stiftungsgelder, Legate u.a.) sowie den im Fremdkapital geführten Fonds.
FUNKTIONALE GLIEDERUNG	Die Funktionale Gliederung ist eine statistische Gliederung der Verwaltungsrechnung nach Aufgaben. Sie gewährt einen Einblick in die unterschiedlichen Aufgabenstrukturen (z.B. Öffentliche Sicherheit, Bildung, Kultur und Freizeit, Gesundheit etc.) eines Gemeinwesens. Die funktionalen Bereiche sind gesamtschweizerisch einheitlich für alle Gemeinwesen verbindlich vorgegeben.
GELDFLUSSRECHNUNG	Geldflussrechnung wird auch Mittelflussrechnung genannt. Sie ist eine verfeinerte finanzwirtschaftliche Bewegungsbilanz. Es werden Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel und der Liquiditätsstatus dargestellt.
GLOBALBUDGET	Das Globalbudget bildet einen Teil der Finanzrechnung und basiert auf einer Kostenrechnung. Die Mittelzuteilung erfolgt nicht mehr nach Ausgabenarten (Personal, Sachaufwand, Zinsen, etc.). Die Legislative beschliesst jährlich die Einnahmen und Ausgaben pro Produktgruppe, wobei Mehrausgaben bei entsprechenden Mehreinnahmen pro Produktgruppe möglich sind. Die Verwaltungsstellen mit Globalbudget erhalten damit einen grösseren Handlungsspielraum in der Verwendung der ihnen zugewiesenen finanziellen Ressourcen. Globalbudgets sind dabei mit einem Leistungsauftrag verknüpft. Im Kanton Basel-Stadt arbeiten beispielsweise die staatlichen Museen und der Öffentliche Verkehr (ÖV) mit Globalbudgets (vergleiche auch §9 Museumsgesetz oder §14 Gesetz über den Öffentlichen Verkehr).

GROSSINVESTITIONEN	Als Grossinvestition gilt in Basel-Stadt die Ausgabe für ein Anlagengut, sofern die Anschaffungs- oder Herstellkosten dieses Gutes mehr als 300'000 Franken betragen. Grossinvestitionen werden über die Anlagenbuchhaltung geführt und gemäss Rechnungslegungsgrundsätzen linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben (vergleiche auch Kleininvestitionen).
GUTHABEN	Guthaben sind kurzfristig realisierbare Forderungen, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch des Kantons gegenüber anderen öffentlichen Körperschaften oder Privaten beruhen und entsprechend ihrer Fälligkeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können, also kurzfristig realisierbar sind.
HARMONISIERTES RECHNUNGSMODELL (HRM)	Harmonisiertes Rechnungsmodell für die öffentlichen Haushalte. 1970 nahm die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FdK) das Nebeneinander der verschiedenen Rechnungslegungen der Kantone zum Anlass, einen neuen Anlauf für eine Harmonisierung der öffentlichen Rechnungslegung einzuleiten. 1977 erschien die erste Ausgabe des Handbuchs des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte (heute HRM). 1981 wurde eine zweite, erweiterte Auflage publiziert.
HRM2	Im 2008 hat die FdK die Fachempfehlungen, die eine von ihr eingesetzte Fachkommission ausgearbeitet hat, verabschiedet und den Kantonen und Gemeinden empfohlen, diese so rasch wie möglich, d.h. innerhalb von zehn Jahren, umzusetzen. HRM2 soll das HRM ablösen und orientiert sich an den gängigsten, auch international anerkannten Rechnungslegungsstandards sowie nach dem neuen Rechnungsmodell des Bundes (NRM).
IMPAIRMENT	Vermögensgegenstände sind neben der «Abnutzung» durch Gebrauch oder Zeit auch anderen meist nicht planbaren Wertschwankungen unterzogen. Der vorhersehbaren «Abnutzung» wird mit der Abschreibung der Vermögenswerte Rechnung getragen. Um sicherzustellen, dass ein Gegenstand noch den in der Bilanz eingesetzten Wert hat, ist mindestens einmal jährlich zu prüfen, ob nicht Umstände vorliegen, welche den Wert dieses Gegenstandes nachhaltig beeinträchtigen. Ist dies der Fall, handelt es sich um eine dauernde Wertminderung beziehungsweise eben um ein Impairment.
INDIKATOREN	Indikatoren zeigen auf, woran eine Zielerreichung gemessen werden soll.
INSTITUTIONELLE GLIEDERUNG	Die institutionelle Gliederung ordnet die Jahresrechnung in erster Priorität nach Departementen und Dienststellen (erste Ziffer: Klassifikationsnummer des Departementes, folgende 3 Ziffern: Klassifikationsnummer der Dienststelle). Sie gilt nur für grössere Gemeinwesen.

INTERNATIONAL FINANCIAL REPORTING STANDARDS (IFRS)

Die IFRS sind eine Sammlung von Regeln für die Rechnungslegung betriebswirtschaftlicher Unternehmen. Sie umfassen die Standards, wie sie vom International Financial Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden. Aktuell sind über 40 Empfehlungen publiziert, die laufend den neusten Entwicklungen und Bedürfnissen angepasst werden. Die IFRS sollen die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen erleichtern, den Schutz der Anleger verbessern und das Vertrauen in die Finanzmärkte und den freien Kapitalverkehr im Binnenmarkt stärken, um nur die wichtigsten Ziele zu nennen. In der Schweiz hat die Zulassungsstelle der Schweizer Börse (SWX) am 11. November 2002 entschieden, dass alle inländischen börsenkotierten Nichtbanken des Hauptsegmentes ab 2005 die IFRS oder die US-GAAP, das amerikanische Regelwerk für dort börsenkotierte Unternehmen, einzuhalten haben.

INTERNATIONAL PUBLIC SECTOR ACCOUNTING STANDARDS (IPSAS)

Es handelt sich bei IPSAS um Rechnungslegungsstandards für öffentliche Haushalte. Die IPSAS werden durch das IPSAS-Board (IPSASB) der IFAC, der International Federation of Accountants, einer internationalen Vereinigung von Wirtschaftsprüfern erlassen. Sie basieren auf den IFRS (früher IAS genannt) und sind auf die spezifischen Bedürfnisse von Organisationseinheiten des öffentlichen Sektors angepasst. Seit dem 1. Januar 2013 orientiert sich die Rechnung des Kantons Basel-Stadt an IPSAS. Auch das von der FdK anfangs 2008 verabschiedete neue Rechnungsmodell HRM2 orientiert sich an diesem Regelwerk. Vergleiche auch die Ausführungen zu IFRS und HRM2.

INTERNES KONTROLLSYSTEM (IKS)

Das Interne Kontrollsystem bezeichnet Vorgänge, Methoden und Massnahmen um den Wirkungsgrad der operativen Geschäftsprozesse zu optimieren, die Verlässlichkeit des Rechnungswesens und der Finanzinformationen zu gewährleisten, das Kantonsvermögen vor ungerechtfertigtem Geldabfluss zu schützen und die Einhaltung bestehender und anwendbarer Gesetze, Weisungen und Richtlinien sicherzustellen.

INTERNE VERRECHNUNGEN (IVR)

Interne Verrechnungen sind Gutschriften und Belastungen zwischen Dienststellen innerhalb des eigenen Gemeinwesens (Kantons).

INVESTITIONSANTEIL

Der Investitionsanteil zeigt die Bruttoinvestitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.

INVESTITIONSAUSGABEN

Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten des Verwaltungsvermögens. Ferner Beiträge an den Erwerb, die Erstellung und Verbesserung von Vermögenswerten Dritter mit Nutzungsaufgaben (Investitionsbeiträge) sowie Darlehen und Beteiligungen im Rahmen der öffentlichen Aufgabenerfüllung. Investitionsausgaben werden im Verwaltungsvermögen aktiviert und in den Folgejahren abgeschrieben.

INVESTITIONSBEITRÄGE (ERHALTENE UND GEGEBENE)	Investitionsbeiträge sind monetäre Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Vermögenswerte mit Investitionscharakter werden als Investitionsgüter bezeichnet und beinhalten oder ermöglichen eine mehrjährige, neue, erweiterte oder verlängerte Nutzung und zwar in quantitativer oder qualitativer Art. Der Kanton Basel-Stadt kann sowohl Investitionsbeiträge ausrichten oder als Begünstigter von Investitionsbeiträgen auftreten.
INVESTITIONSEINNAHMEN	Als Investitionseinnahmen gelten alle Leistungen Dritter, an die Finanzierung von Investitionsvorhaben (Bsp. Bundesbeiträge an den Nationalstrassenbau und -unterhalt der Privatbeiträge an Kulturinvestitionen).
INVESTITIONSRECHNUNG	Die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung setzen sich aus den Zu- und Abgängen von Vermögenswerten im Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzung exklusiv der buchmässigen Wertberichtigungen zusammen.
JÄHRLICHKEITSPRINZIP	Das Jährlichkeitsprinzip bedeutet, dass nicht beanspruchte Kredite auf Ende eines Rechnungsjahres verfallen.
KAPITALKOSTEN	Als Kapitalkosten werden Zinsen und Abschreibungen auf dem investierten Kapital bezeichnet.
KENNZAHLEN	Kennzahlen stellen Grössen dar, die als Zahlen einen quantitativ messbaren Sachverhalt wiedergeben und relevante Tatbestände sowie Zusammenhänge in einfacher und verdichteter Form kennzeichnen sollen. Als Kennzahlen lassen sich sowohl absolute als auch Verhältniszahlen verwenden. Kennzahlen ermöglichen rasche Vergleiche (siehe auch Benchmarking).
KLEININVESTITIONEN	Als Kleininvestitionen werden in Basel-Stadt Sachanlagen gezählt, die einen Anschaffungswert von mindestens 50'000 Franken und maximal 300'000 Franken haben. Investitionen von weniger als 50'000 Franken werden nicht über die Anlagenbuchhaltung geführt sondern direkt im Sachaufwand einer Kostenstelle belastet.
KURZFRISTIGE SCHULDEN	Kurzfristige Schulden sind Kontokorrent-Schulden bei Banken und kurzfristige Darlehens-Schulden, die zur Überbrückung vorübergehender Liquiditätsengpässe benötigt werden. Kurzfristige Schulden sind innerhalb eines Jahres zur Rückzahlung fällig.
LAUFENDE VERBINDLICHKEITEN	Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden, die auf einer vertraglichen Vereinbarung basieren. Sie sind in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Zahlung fällig und deshalb kurzfristiges Fremdkapital.

LEGISLATURPLAN

Der Legislaturplan bietet einen Überblick über die mittelfristige politische Planung des Regierungsrats und umfasst einen Legislaturzeitraum. Er stützt sich auf die Analysen und Studien der Departemente und auf Zahlen und Fakten, die beispielsweise im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung laufend aktualisiert werden. Er definiert die Stossrichtung der (baselstädtischen) Politik und entwickelt entsprechende Zielsetzungen. In den Berichterstattungen des Regierungsrates zu Budget und Rechnung wird jeweils auf die Legislaturziele Bezug genommen.

LEISTUNGSVERRECHNUNG

Unter Leistungsverrechnung wird die interne Verrechnung und die kreditwirksame Verrechnung von Leistungen zwischen Verwaltungseinheiten verstanden (siehe auch Abschnitt zu den internen Verrechnungen).

MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN

Mittel- und langfristige Schulden werden zur Finanzierung der Bedürfnisse der Investitionsrechnung und des Finanzvermögens benötigt. Mittelfristige Schulden haben eine Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren, Langfristschulden eine solche von über fünf Jahren.

NATIONALER FINANZAUSGLEICH (NFA)

Der Nationale Finanzausgleich und die damit einhergehende neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen traten 2008 in Kraft. Hauptziele des Finanzausgleichs sind die Verminderung der kantonalen Unterschiede in der finanziellen Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der finanziellen Autonomie und der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit der Kantone.

NEGATIVZINSEN

Negativzinsen sind Zinsen, mit denen ein Guthaben belastet wird. Wirtschaftlich gesehen sind es Minuszinsen, die auf Guthaben erhoben werden können (Guthabengebühr) und vom Gläubiger gezahlt werden müssen oder vor der Rückzahlung des Guthabens abgezogen werden. Negativzinsen sind ein Bestandteil der derzeitigen Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank.

NETTOSCHULD

Die Nettoschuld ist der Saldo zwischen dem Total Fremdkapital und dem Finanzvermögen.

NETTOSCHULDENQUOTE

Die Nettoschuldenquote setzt die Nettoschulden ins Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz.

NICHTZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG

Als Nichtzweckgebundener Aufwand und Ertrag gelten z.B. der allgemeine Steuerertrag, der Vermögensertrag, die Liegenschaftserträge, der Anteil an Bundessteuern, der Nationalbankgewinn, der Zinsaufwand auf den Staatsschulden oder der Aufwand im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des Finanzvermögens. Nicht zweckgebundene Aufwand- und Ertragspositionen werden in separaten Buchungskreisen dargestellt.

In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Nichtzweckgebundenen Betriebsergebnis (NZBE) gesprochen.

NUTZUNGSDAUER	Synonyme zu Nutzungsdauer sind Lebensdauer oder Lebenszyklus. Dabei handelt es sich um die Anzahl Jahre bis zu dem Zeitpunkt, an dem ein System/eine Anlage aus technischen oder ökonomischen Gründen ersetzt werden muss. Die Abschreibungsdauer von Anlageobjekten in der Finanzbuchhaltung entspricht der geschätzten Nutzungsdauer des Objektes.
PASSIVZINSEN	Als Passivzinsen werden Zinsen bezeichnet, die für die Inanspruchnahme fremder Mittel (Fremdkapital) bezahlt werden müssen.
PERCENTAGE OF COMPLETION-METHODE (POC)	Mittels der Percentage of Completion-Methode (PoC) wird der anteilmässige Fertigstellungsgrad eines (Bau)projektes ausgewiesen.
PERIODENGERECHTIGKEIT	Die periodengerechte Verbuchung von Geschäftsvorfällen wird auch Accrual Accounting genannt (siehe entsprechenden Abschnitt).
PERSONALAUFWAND	Personalaufwand umfasst Löhne, Sozial- und andere Versicherungsbeiträge, Anwerbung, Ausbildung und Information, Naturalleistungen, Zulagen, Vergünstigungen jeglicher Art an die Behördemitglieder und das aktive Personal sowie an temporäre Arbeitskräfte. Als Personalaufwand verbucht werden auch Renten, Ruhegehälter, Teuerungszulagen an Pensionierte, für deren Lohnzahlungen das Gemeinwesen zuständig war.
RECHNUNG	Die Rechnung ist eine Zusammenstellung der Finanzzahlen für das vergangene Jahr, wobei den Ist-Werten die für die Rechnungsperiode budgetierten Werte sowie die Vorjahreswerte gegenübergestellt werden.
RECHNUNGSABGRENZUNG (AKTIVE UND PASSIVE)	Rechnungsabgrenzungen dienen der Erfassung von Aufwand und Ertrag in der Periode der Verursachung.
RECHNUNGSLEGUNGS-GRUNDSÄTZE	Gemäss §33 FHG folgt die Rechnungslegung den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttoverbuchung und der Periodengerechtigkeit (ordnungsgemässe Rechnungslegung). Die Rechnungslegungsgrundsätze gelten für die Erstellung der Jahresrechnung und der konsolidierten Rechnung sowie sinngemäss auch für die Erstellung des Budgets und der Finanzplanung.
REGALIEN UND KONZESSIONEN	Regalien und Konzessionen sind Erträge aus der Erteilung von Patenten sowie der Verleihung von Konzessionen.
RESTATEMENT	Unter Restatement versteht man die Neubewertung von Aktiven und Passiven aufgrund von geänderten Rechnungslegungsgrundsätzen auf den Zeitpunkt der Erstanwendung der Grundsätze.

RÜCKLAGEN

Die Bildung und Verwendung von Rücklagen ist ein Anreiz für eine effiziente Leistungserbringung der globalgesteuerten Dienststellen. Rücklagen stellen Reserven (Eigenkapital) dar. Im Unterschied zu Rückstellungen stehen den Rücklagen keine Verpflichtungen oder Ansprüche Dritter gegenüber. Sie können vom Kanton jederzeit aufgelöst werden.

Auch nicht global gesteuerte Einheiten dürfen aufgrund ihrer eigenwirtschaftlichen Tätigkeit Rücklagen als limitiertes Eigenkapital bilden, wenn sie Konkurrenz ausgesetzt und im Markt tätig sind.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen sind Verpflichtungen, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig ermittelt werden kann. Die Bildung von Rückstellungen zur Reservebildung oder Ergebnissteuerung ist nicht erlaubt.

SACH- UND BETRIEBSAUFWAND

Zum Sach- und Betriebsaufwand gehört der gesamte Aufwand für die konsumtiven Güter, die der Kanton in der betreffenden Rechnungsperiode verbraucht. Ferner gelten als Sachaufwand sämtliche Kosten für Dienstleistungen (wie Telefongebühren, Unterhaltsarbeiten, Reparaturen, usw.).

**SALDO
INVESTITIONSRECHNUNG**

Die Summe aller Investitionsausgaben abzüglich der Summe aller Investitionseinnahmen ergibt den Saldo der Investitionsrechnung.

SCHULDENBREMSE

Die Schuldenbremse war der Titel einer Verfassungsänderung in der Schweiz, die am 22. Juni 2001 durch die Bundesversammlung und am 2. Dezember 2001 per Volksabstimmung beschlossen wurde. Durch diese Verfassungsregelung sollte der Bund verpflichtet werden, Einnahmen und Ausgaben über den Konjunkturzyklus hinweg im Gleichgewicht zu halten. Die Schuldenbremse ist seit 2003 in Kraft. Im Kanton Basel-Stadt ist die Schuldenbremse als Nettoschuldenquote in Artikel 4 des Finanzhaushaltsgesetzes definiert und seit Mitte 2006 wirksam. Die Nettoschuldenquote des Kantons, definiert als Nettoschuld des Kantons relativ zum Bruttoinlandprodukt der Schweiz, darf nicht mehr als 7.5 Promille betragen. Im Juni 2010 hat der Grosse Rat die Schuldenbremse angepasst und den Satz auf 6.5 Promille gesenkt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Segmentberichterstattung ist die Veröffentlichung zusätzlicher Informationen zu einzelnen Geschäftsbereichen. Für den Anhang des Stammhauses gliedern sich diese in die einzelnen Departemente sowie die Gerichte und Behörden.

SELBSTFINANZIERUNG

Die Selbstfinanzierung zeigt die selbst erarbeiteten (flüssigen) Mittel eines Gemeinwesens und ist dem Begriff Cash Flow bei Privatunternehmen ähnlich.

SELBSTFINANZIERUNGSGRAD

Der Selbstfinanzierungsgrad wird berechnet als die Selbstfinanzierung in Prozent des Saldos der Investitionsrechnung. Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt den Anteil an den Investitionen, den der Kanton aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

STETIGKEIT	Als Stetigkeit wird die Beibehaltung der Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch der Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum bezeichnet. Stetigkeit ist Voraussetzung für zuverlässige Vergleiche. Notwendige Änderungen werden transparent ausgewiesen.
SWISS GAAP FER	Fachempfehlungen der Rechnungslegung. Schweizer Rechnungslegungsstandard hauptsächlich ausgerichtet auf die klein- und mittelständischen Betriebe.
TRANSFERAUFWAND	Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte (siehe entsprechender Abschnitt), Aufwand im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Ertragsanteile, welche an Dritte weitergeleitet werden sowie Wertberichtigungen von Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.
TRANSFERERTRAG	Zum Transferertrag zählen Entschädigungen und Beiträge von anderen Gemeinwesen (namentlich des Bundes), Erträge im Zusammenhang mit dem Finanz- und Lastenausgleich, Anteile an Erträgen von Dritten (siehe entsprechender Abschnitt) sowie Erträge im Zusammenhang mit erhaltenen Investitionsbeiträgen.
TRANSITORISCHE AKTIVEN ODER AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Aktiven sind kurzfristige Geldforderungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Ertrag geworden sind, aber erst im neuen Jahr vereinnahmt werden.
TRANSITORISCHE PASSIVEN ODER PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN	Transitorische Passiven sind kurzfristige Verpflichtungen, die in ihrer Höhe bekannt und im laufenden Rechnungsjahr Aufwand geworden sind, aber erst im neuen Jahr verausgabt (in Rechnung gestellt oder bezahlt) werden.
VERGLEICHBARKEIT	Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Jahresrechnung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind (Stetigkeit). Insbesondere die präsentierten Vorjahres- oder Budgetzahlen sind nach gleichen Grundsätzen zu erstellen und in gleicher Struktur offen zu legen.
VERMÖGENSERTRÄGE	Vermögenserträge sind Aktivzinsen und andere Erträge aus den Geld- und Kapitalanlagen des Finanz- und Verwaltungsvermögens, inklusive Gewinnablieferung von selbstständigen und unselbstständigen Anstalten oder Dritter sowie Liegenschaftserträge des Finanz- und Verwaltungsvermögens.
VERWALTUNGSVERMÖGEN	Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Darunter fallen insbesondere Grundstücke, Tiefbauten, Hochbauten, Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge sowie Darlehen und Beteiligungen. Der Entscheid über Kauf (= Investitionsausgabe) oder Verkauf (= vorgängige Umwidmung ins Finanzvermögen) von Teilen des Verwaltungsvermögens liegt in der Kompetenz der Legislative (Grosser Rat).

VOLLZEITÄQUIVALENT	Der Personalbestand wird in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) und Personen (Anzahl Köpfe) ausgewiesen. Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten resultieren aus der Umrechnung des Beschäftigungsgrades in Vollzeitstellen. Im Headcount enthalten sind alle unbefristet angestellten Mitarbeitenden im Stunden- und Monatslohn, alle länger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden und alle Durchgangsstellen im Gesundheitsdepartement. Im Headcount nicht enthalten sind alle weniger als ein Jahr befristet angestellten Mitarbeitenden, alle Ausbildungs-, Kredit- und weiterverrechneten Stellen und alle Durchgangsstellen ausserhalb des Gesundheitsdepartements.
WERTBERICHTIGUNG	Eine Wertberichtigung ist eine Bewertungskorrektur von Aktivpositionen (beispielsweise Korrektur von Forderungen, Darlehen, Beteiligungen, Gebäude) für eingetretene Wertminderungen.
WESENTLICHKEIT	Nach dem Grundsatz der Wesentlichkeit müssen sämtliche Informationen offen gelegt werden, die einen Adressaten in der Entscheidungsfindung beeinflussen können. Über die Wesentlichkeit wird somit immer im konkreten Kontext zu entscheiden sein. Die präsentierten Angaben müssen eine ausgewogene Beurteilung ermöglichen. Unwesentliche Beträge können mit sachlich ähnlichen Beträgen aggregiert werden. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Weglassen oder ihre fehlerhafte Darstellung ein falsches Bild der Jahresrechnung vermitteln.
WIRTSCHAFTLICHKEIT	Wirtschaftlichkeit ist das Verhältnis zwischen Input und Wirkung. Wirtschaftliche Verwaltungsführung heisst, dass die Kosten für eine bestimmte Wirkung möglichst tief gehalten werden. Das Verhältnis zwischen Kosten und Wirkung ist gleichbedeutend mit dem Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen (Kosten-Nutzen-Verhältnis). Dieser Haushaltsgrundsatz ist im Finanzhaushaltsgesetz verankert.
ZINSBELASTUNGSANTEIL	Der Zinsbelastungsanteil gibt an, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist.
ZUVERLÄSSIGKEIT	Die veröffentlichten Informationen müssen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten.
ZWECKGEBUNDENER AUFWAND UND ERTRAG	Als Zweckgebundener Aufwand und Ertrag gilt der in den Dienststellen anfallende Aufwand und Ertrag. In der Einschränkung auf das betriebliche Ergebnis und ohne Abschreibungen auf Grossinvestitionen und grossen Investitionsbeiträgen wird vom Zweckgebundenen Betriebsergebnis (ZBE) gesprochen, das für die Dienststellen die verbindliche Budgetvorgabe darstellt.

10

**Weitere
Berichte zur
Jahresrech-
nung 2020 im
Internet**



[http://www.regierungsrat.bs.ch/
geschaefte/berichte](http://www.regierungsrat.bs.ch/geschaefte/berichte)

Die Jahresrechnung 2020 sowie der dazugehörige Anhang sind im Internet elektronisch verfügbar.

Inhaltsverzeichnis

1. Kostenartengliederung
 - 1.1 Kanton (Stammhaus)
 - 1.2 Grobübersicht Departemente
 - 1.3 Detailübersicht Departemente
 - 1.4 Detailübersicht Dienststellen
 - 1.5 Institutionelle Gliederung

2. Spezialberichte
 - 2.1 Pendlerfonds

IMPRESSUM

Herausgeber

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt
Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Titelseite: Visuelles Konzept und Umsetzung

Wernlis, grafische Gestalter, Basel
in Zusammenarbeit mit
Fabia Zindel, Matrix Basel GMBH

Foto Regierungsrat

Ursula Sprecher und Andi Cortellini

Fotos zweite Umschlagseite

Mässmogge: Heddi Nieuwsma
von Cuisine Helvetica
Bruunsl: Ursula Lüthi von einfachessen.ch

Druck

Werner Druck & Medien AG, Basel



gedruckt in der
schweiz

